VffG, Jahrgang 3, Nr. 1, März 1999, 120 Seiten
Deutschlands Historiker anno 1999 · Eine Fallstudie früher integrierter Kriegführung · Redefreiheit…, Teil 2 · Rückblick auf den Revisionismus · Wie die Siegerpropaganda aus Bäckereien »*Krematorien*« schuf · »*Zur Bereitung des Holocaust – Fakten und Motive*« · Geschichte und Pseudogeschichte · Die 1998'er Konferenz in Adelaide, Australien · Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2 · Pyrrhussieg in der Schweiz für die jüdische Gedankenpolizei · Die Wilkomirski-Pleite · Fragen an die UNESCO zum Thema Auschwitz.



VffG, Jahrgang 3, Nr. 2, Juni 1999, 120 Seiten
Kriegsgründe: Kosovo 1999 – Westpreußen 1939 · Partisanenkrieg und Repressaltötungen · Der 1. Holocaust 1914-1927 · Polnische Bevölkerungsverluste während des 2. Weltkrieges · Lebensweg eines tschechischen »*Partisanen*« · Geschichte und Pseudogeschichte, Teil 2 · Versuche der Widerlegung revisionistischer Thesen · Woher stammt der David-Stern? · Gewißheit um Heisenberg · Irrtümer und Unsinn über Wagner · Der Abfall eines jüdischen Revisionisten · Redefreiheit…, Teil 3 · Zensur und Willkür ohne Ende · Kristallnacht in Barcelona, u.v.a.m.

VffG, Jahrgang 3, Nr. 3, September 1999, 120 Seiten
KL Stutthof · Der große Patentraub · Wlassow in neuem Licht · Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz · Wieviele Tote gab es in Auschwitz? · Das Schicksal der Juden Deutschlands 1939-45 · Unbekannter Hunger-Holocaust · Sowjetische Bildfälschungen · Britische Propaganda 1939-45 · Aufstieg und Fall von Lindbergh · Die Beneš-Dekrete · Konrad Henlein und die sudetendeutsche Frage · Grenzen der Naturwissenschaft · Wahnwelten · Redefreiheit…, Teil 4 · Jürgen Graf: Urteil von Appelationsgericht bestätigt, u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 3, Nr. 4, Dezember 1999, 120 Seiten
Fremdarbeiter im Dritten Reich · Deutsche Zwangsarbeit und ihr Entschädigung · Ist Amerika seit 250.000 Jahren besiedelt? · Wer waren die Ureinwohner Amerikas? · Perspektive in „Holocaust"-Kontroverse · Holocaust-Religion · 100 Mio. Kommunismus-Opfer: Warum? · Kulmhof/Chelmno · Sinti und Roma · Peenemünde und Los Alamos · Entmachtung der deutschen Vertriebenen · „Deutsche Geschichtsschreibung" · Bundesprüfstelle verweigert Political Correctness · Holocaust im Internet · Wissenschaft oder Ideologie?

VffG, Jahrgang 4, Nr. 1, Juni 2000, 120 Seiten
Verschiedene Beiträge zum Prozeß David Irving gegen D.E. Lipstadt · »*Schlüsseldokument*« – alternative Interpretation · Vergasungslügen gegen Deutschland · Verfahrenstechniker zu Vergasungsbehauptungen · Treblinka-Archäologie · England – Aggressorstaat Nr. 1 · Churchill plante 3. Weltkrieg gegen Stalin · Englands Kriegsgründe für WKII · Rätselhafter General Wlassow · Japan: einen Holocaust verschwindet · Einkreisung Deutschlands · Freispruch für polnischen Historiker · Prozeß gegen Dr. Toben · Zweierlei Kronzeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 4, Nr. 2, August 2000, 120 Seiten
Holo-Orthodoxie · Gedenken an Pfeifenberger und Elstner · Deutschland – Sommer-Alptraum · Was geschah mit unregistrierten Juden? · "Schon 1942 wußte man…" · Leichenkeller von Birkenau · Serienlügner Wiesel · Üben bis zur Vergasung! · Lügner Lanzmann · Gaskammer-Besichtigung · Juden unter NS-Herrschaft · Tod Himmlers · WK II: Wessen Krieg? · Leistungen der Wehrmacht zur Flüchtlingsrettung · Galileo Galilei · Neue Weltreligion · Nazifizierung der Deutschen · Ideologische Versuchung · Unsere jüdischen Wurzeln? · u.a.m.

VffG, Jahrgang 4, Nr. 3&4 (Doppelnummer), Dezember 2000, 232 Seiten (als Einzelheft € 30,-)
Ganzjahres-Alptraum Deutschland · 20. Jahrhundert – ein „deutsches" Jahrhundert? · Revisionistische Wiedergeburt · Kongreß der Verfolgten · Historische Vergangenheit, politische Gegenwart · Was widerfuhr den ungarischen Juden? · Luftschutz in Birkenau: Neubewertung · Berichte zu Auschwitz · Amtlich sanktionierter Betrug in Dachau · Giftmordfall Marie Besnard · „Swing tanzen verboten" · Das Ende von U 85 · Armee von Nieten · Washington oder Wilson? · Entstehung des jüdischen Volkes · Wilhelm II. und T. Herzl · Sieg der verlorenen Revolution · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 1, Mai 2001, 120 Seiten
Revisionismus und Zionismus · Großbritannien und Palästina · Englands Propagandanetz in den USA · US-Intrigen zur Ausweitung des 2. Weltkriegs · Roosevelt und der Fall Kent · Pläne zur Ausrottung des deutschen Volkes · Grabschändung durch Behörde · Vergewaltigte E. Wiesel deutsche Mädels? · Der Holocaust begann 1648 · Die Shoah: bloßer Glaube? · *Esquire* über Revisionismus · Bedrohung und Gewalt gegen Revisionisten · »*Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*« · Fälschungen zum Holocaust · Legenden des Sklavenhandels, u.a.m.

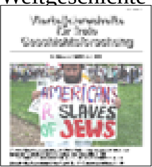
VffG, Jahrgang 5, Nr. 2, Juli 2001, 120 Seiten
Beirut: Die unmögliche revisionistische Konferenz · Die Führer der islamischen Staaten sollten ihr Schweigen zum „Holocaust"-Betrug brechen · Auswirkung und Zukunft des Holocaust-Revisionismus · Zyklon B, Auschwitz und der Prozeß gegen Dr. Bruno Tesch · Neubewertung Churchills – Teil 1 · J. Goebbels und die „Kristallnacht" · Die Wiege der Zivilisation am falschen Ort? · Ein Volk gibt es unter uns… · Realität und Wirklichkeit · Der Angler, der Karpfen und der Revisionist · Jagd auf Germar Rudolf, Teil 3 · u.a.m.



VffG, Jahrgang 5, Nr. 3, September 2001, 120 Seiten
Folgen des Großterrorismus · »*den holocaust hat es nie gegeben*« · Offener Brief an arabische Intellektuelle · N. Finkelstein über Juden, Antisemitismus, Israel · Revisionisten sind schwer zu widerlegen · Schwimmbad in Auschwitz · Marschall Pétain · Finnischer Winterkrieg 1939 · Unternehmen Barbarossa und Europas Überleben · Ardennenschlacht · Neubewertung Churchills – Teil 2 · Britische Kriegsverbrechen · Weiße "Mumien" von Ürümchi · Kelten in Westchina · Pressefreiheit abgeschafft · Der Fall Gamlich · Die Neuseeland-Saga · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 4, Dezember 2001, 120 Seiten
Schützt unsere Demokratie! · Der Verfassungsschutz zum Revisionismus · Politische Romantik des Holocaust · J. Spanuth · Deportation ungarischer Juden 1944 · Mythos von Gebrauchsobjekten aus Menschenhaut · Revision zur Französischen Revolution · Wendepunkt Erster Weltkrieg – Teil 1 · Unterdrückung Lettlands, 1918-1991 · OSI – US-Nazijäger · Stalins Säuberung der Roten Armee · Offene Fragen zu den Terrorangriffen auf die USA · Amerika & England: Das Ende der Freiheit? · Gaskammern im Altreich? · Zeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 1, April 2002, 120 Seiten
Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl … im Ausland · Fort Eben-Emael: Wendepunkt der Geschichte · Bombardierung von Bergen 1944/45 · Durchbruch die Me 262 die Schallmauer? · Konzentrationslagergeld · Miklos Nyiszli · Israels Geburt durch Blut und Terror · Holocaust-Dynamik · Juden, Katholiken und der Holocaust · Revisionismus und die Würde der Besiegten · Globale Probleme der Weltgeschichte · N.G. Finkelstein in Beirut: Gegenveranstaltung arabischer Revisionisten · Jagd auf Germar Rudolf · Nachrufe · u.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 2, Juni 2002, 120 Seiten
Naher Osten: Lunte am Pulverfaß · Geopolitik des Afghanistankrieges · 11. September 2001 · Helden von Bethlehem · V. Frankl über Auschwitz · „Entdeckung" des „Bunkers 1" von Birkenau · Kosten von Auschwitz · Rückblick auf GULag · Kinderlandverschickung im 2. Weltkrieg · Antigermanismus · Totalitarismus in der Springer-Presse · Gutachten im Asylverfahren von G. Rudolf · Geistesfreiheit in Deutschland · Japan knackte US-Funkverkehr im Sommer 1941 · Hitler ohne Völkermordprogramm gegen Slawen · Ausgrabungen in Sobibor? · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 3, September 2002, 128 Seiten
IHR: Sinkt das Schiff? · 14. revisionistische Konferenz · G. Douglas: Revisionist oder Scharlatan? · »*Keine Löcher, keine Gaskammer(n)*« · V.E. Frankl in Auschwitz · Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? · C.A. Lindbergh: Prinzipien vor Privatleben · Trübe Machenschaften der Anti-Defamation League · Auch Kulturrevisionismus ist dringend erforderlich · Ich, der Antisemit? · Stalins Vernichtungskrieg – amtlicher Verleumdungskrieg · Nachruf auf Thor Heyerdahl · Schwimmbad im Ghetto Theresienstadt · Wie die USA den Vietnamkrieg vom Zaune brachen · Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses · u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 4, December 2002, 120 Seiten
Auf zu neuen Ufern · Auschwitz-Opferzahl: Das Zahlen-Roulette dreht sich weiter · Russen recherchieren in der "Sache Holocaust" · Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure · "Verbrennungsgruben" und Grundwasserstand in Birkenau · Die Stärkebücher von Auschwitz · Giftgas über alles, von Friedrich Paul Berg · Vrba entlarvt Lanzmanns Film Shoah... und sich selbst · Mondlandung: Schwindel oder Wahrheit? · Männer beiderlei Geschlechts und der kalte Verfassungsputsch · Von der Gefahr, Revisionist zu sein… · Hundert Jahre Leni Riefenstahl · Zensur im Internet, u.a.m.

€ 15,- pro Einzelheft bei Nachbestellung (€ 13,75 im Normalabo); Sammelbände (Leinen) Jahrgänge 1997 & 1998: € 60,-; Jahrgänge 1999-2002: € 70,-; Preise bei Vorauszahlung inkl. Porto, sonst zuzüglich €1,- für jede angefangene €12,50 in Europa. Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

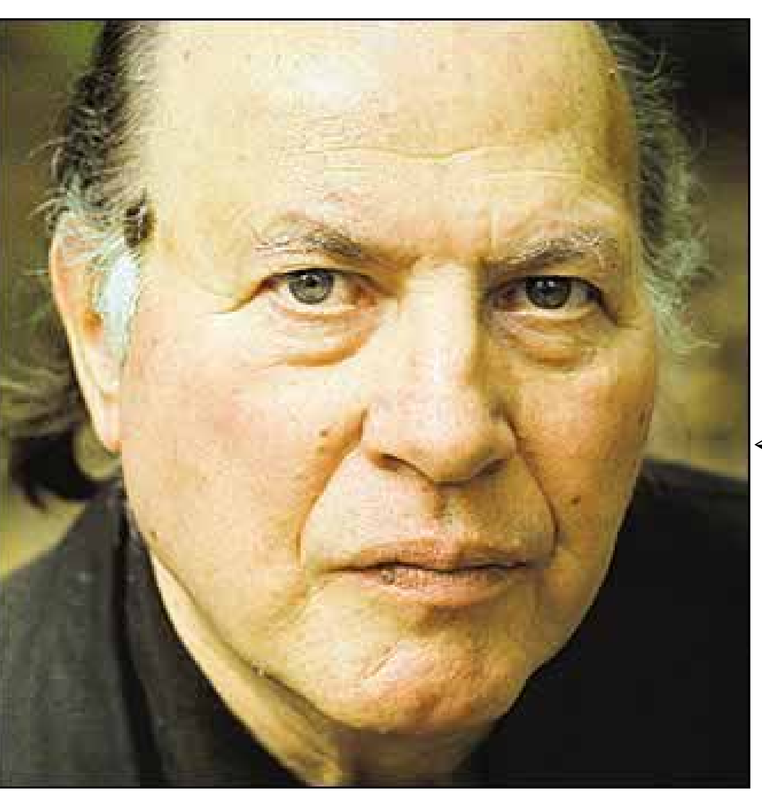
Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung, 7. Jahrgang, Heft 1, April 2003

Castle Hill Publishers

ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

7. Jahrgang • Heft 1 • April 2003



Imre Kertész, Literatur-Nobelpreisträger 2002 und Holocaust-Lügner



PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Castle Hill Publishers, Großbritannien: PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ
USA: PO Box 257768, Chicago., IL 60625
Gegründet: im Sommer 1996, Erstausgabe März 1997
Chefredaktion: Dipl.-Chem. Germar Rudolf
Fremdsprachenredaktion: Jürgen Graf
Lektorat: Patricia Willms
Rezensionen: Francis Dixon
Telefon: USA: ++1-773-769-1121
Fax: Deutschland: ++49 (711) 50-890-53; Großbritannien: ++44-8701-387263; USA: ++1-413-778-5749
E-Post: Redaktion & Verlag: chp@vho.org; Bestellungen & Kundenservice: chporder@vho.org
Internetz: http://www.vho.org/VffG
Anzeigen: Liste vom 15.10.2001; bitte fordern Sie unsere Media-Daten an (www.vho.org/VffG/MediaDaten.pdf).
ISSN: 1370-7507

Erscheinungsweise: vierteljährlich, nach Möglichkeit jeweils März, Juni, September, Dezember.
Umfang: zur Zeit etwa 120 Seiten DIN A4 gebunden.
Jahresbezug:
- Normal-Abo: inkl. Versand: € 55,- (3-Jahres-Abo: € 150,-).
- Vorzugs-Abo: Lehrlinge, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis erforderlich) € 38,- (3 J.: € 96,-).
- Förder-Abo: € 100,- (3 Jahre: € 270,-).
- Frei-Abo: Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen ≥€ 55,- erhalten *VffG* für ein Jahr gratis, werden jedoch danach gebeten, das Abo in ein Normal-Abo umzuwandeln.

Einzelverkaufspreis: € 15,-*
Probeheft: aktuelles Heft: € 6,-; Erstausgabe: € 3.*
Werbeexemplare: Bei Bedarf können wir Ihnen Werbeexemplare sowie Werbematerial für *VffG* zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an die Redaktion.
Versand: außerhalb Großbritanniens per Luftpost, Porto und Verpackung sind inklusive.
Zahlungsbedingungen: 60 Tage rein netto.
Zahlungsweise:
- bar: vorzugsweise €, SF, £ oder US$.
- Schecks; vorzugsweise ausgestellt auf Germar Rudolf:
  - im Geltungsbereich des Euro in €.
  - in £ nur, wenn Scheck von britischer Bank!
  - in US$ nur, wenn von kanadischer oder US-Bank!
- online per Kreditkarte: www.vho.org/chp.
- Überweisung: unsere Bankverbindungen in Deutschland, England und den USA teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage vertraulich mit.

Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).
Urheberrecht: Abdruck der Beiträge nur nach Vereinbarung gestattet. Alle Rechte vorbehalten.
Tantiemen: Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Unterstützung: Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Übernahme von Patenschaften, die Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Spendenüberschüsse fließen zu 100% in die Erforschung wichtiger geschichtlicher Fragen.

Voraussetzungen für den Abdruck von Artikeln in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*:

Inhaltliche Voraussetzungen:
Themengebiete: Geschichte, insbesondere Zeitgeschichte; daneben auch Meinungs- und Forschungsfreiheit. Nach Möglichkeit neuartige, bisher unveröffentlichte Berichte, Übersichtsartikel bzw. Forschungsergebnisse;
Stil: systematischer Aufbau; sachlich; Belegung von Tatsachenbehauptungen; merkliche Trennung von Meinung und Tatsachenbehauptungen.

Äußere Voraussetzungen: Aus naheliegenden Gründen drucken wir Beiträge gegebenfalls auch unter Pseudonymen ab, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln. Anonym zugesandte Beiträge, die ebenfalls willkommen sind, können nur veröffentlicht werden, wenn sie inhaltlich annähernd druckreif sind.
Es besteht keine Umfangsbeschränkung für eingereichte Beiträge. Beiträge, die merklich 10 Seiten in unserer Zeitschrift überschreiten (etwa 50.000 Zeichen, bzw. 9.000 Wörter), müssen damit rechnen, in mehrere Teile zerlegt in aufeinanderfolgenden Ausgaben publiziert zu werden. In solchen Fällen ist dafür zu sorgen, daß der Beitrag eine Gliederung aufweist, die eine solche Teilung erlaubt.
Beiträge von zwei Seiten Länge oder mehr sollten mit Abbildungen versehen sein, um den Text aufzulockern (Buchumschläge behandelter Werke, Dokumenten-Faksimiles, Portraits behandelter Personen und evtl. der Beitragsautoren, Autorvorstellungen, Bilder historischer Ereignisse etc.).

Vorgehensweise: Mit Ausnahme anonym zugesandter Beiträge werden Korrekturbögen nach Erfassung zugesandt, ein Recht auf Abdruck entsteht dadurch nicht. Das eventuelle Erscheinungsdatum behält sich die Redaktion vor. Ein Autorenhonorar wird nur gezahlt, falls der Autor unter gesellschaftlicher und/oder staatlicher Verfolgung wegen seinen Meinungsäußerungen leidet. Es wird jeweils nur ein Belegexemplar versandt. Auf ausdrücklichen Wunsch können bis zu fünf Belegexemplare zugesandt werden.

Daten: Wir bevorzugen Daten auf Diskette (PC, evtl. auch MAC, 3,5”/1,44MB und ZIP/100 oder 250 MB). Die Dateiformate der üblichen Textverarbeitungsprogramme können in der Regel alle verarbeitet werden, vorteilhaft sind jedoch aus Gründen der Portabilität Dateien des Formats *.rtf (Rich Text Format). Wir selbst verwenden bevorzugt MS Word97/2000 sowie PageMaker 6.5/InDesign (MS Publisher und Quark Express können gelesen werden). Bitte senden Sie Ihre Manusripte nicht per Fax, da dies ein automatische Erfassung (OCR) erschwert. Bilder können sowohl in allen gängigen Bildformaten auf Diskette als auch im Original zugesandt werden.
3,5”-Disketten sowie unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt, verlangte Original-Manuskripte und Abbildungen nur auf ausdrückliche Bitte.

Falls Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, erwarten wir gerne Ihre Arbeiten.

* zuzüglich €1,- Porto & Verpackung für jede angefangene € 12,50 der Gesamtbestellung.

Bestellschein Abonnement und/oder Probehefte

☐ *Ja, ich möchte ___ Abo(s) der* **Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung** *(VffG) beziehen. Ich weiß, daß sich mein Abo automatisch verlängert, wenn ich nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf kündige. Bitte kreuzen Sie das Abo Ihrer Wahl an. Sie können die fällige Summe in bar oder per Scheck beilegen, andernfalls erhalten Sie eine Rechnung:*

Bezugszeitraum:	1 Jahr (4 Hefte)	3 Jahre (12 Hefte)
Förderabo:	☐ € 100,- (25,00/Heft)	☐ € 270,- (22,50/Heft)
Normal-Abo:	☐ € 55,- (13,75/Heft)	☐ € 150,- (12,50/Heft)
Vorzugsabo*:	☐ € 38,- (9,50/Heft)	☐ € 96,- (8,00/Heft)

* Für Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- bzw. Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!).

☐ Ja, ich möchte ___ Probeexemplar(e) der Erstausgabe (*VffG* Nr. 1/1997) zum Schnupperpreis von je nur € 3,- (beiliegend in bar oder Briefmarken) beziehen.
☐ Ja, ich möchte __ Probeexemplar(e) der zur Zeit aktuellen Nummer von *VffG* zum Schnupperpreis von je nur € 6,- (beiliegend in bar, Briefmarken, oder als Scheck) beziehen.

Name
Straße/Postfach
PLZ Wohnort
Datum Unterschrift

Meine Abonnementbestellung kann ich innerhalb einer Woche (ab Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich, von diesem Widerrufsrecht Kenntnis genommen zu haben:

Datum Unterschrift



VffG bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, einem Freund, einem Verwandten oder einer öffentlichen Institution (z.B. öffentliche oder Universitätsbibliothek) ein Geschenk- bzw. Patenabonnement zu vermachen. Falls Sie ein derartiges Abo einrichten wollen, wenden Sie sich bitte an uns.



Sie können auf Ihr Abo einen Nachlaß erhalten, wenn es Ihnen gelingt, für *VffG* einen neuen Leser zu werben. Sobald der von Ihnen vermittelte neue Abonnent seine Rechnung beglichen hat, haben Sie als Vermittler ein Anrecht darauf, daß sich Ihr Abonnement um zwei (bei Förderabonnenten um eine) Ausgabe(n) pro geworbenen Neuleser kostenlos verlängert.

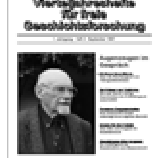
Wenn Sie den Umschlag dieses VffG-Heftes nicht zerschneiden wollen, kopieren Sie diese Seite einfach und füllen Sie die Kopie aus.

Haben Sie etwas verpaßt? Dann bestellen Sie doch einfach nach!



VffG, Jahrgang 1, Nr. 1, März 1997, 58 Seiten
Offenkundigkeit · Zyklon B · Selbstassistierter Holocaust-Schwindel · Französischer Hersteller von Zyklon B? · Affäre Garaudy/Abbé Pierre · Historiker: Keine Beweise für Gaskammern! · Zur Legalität von Geiselerschießungen · Ein anderer Auschwitz-prozeß · Englands Oberjuden vor Gericht · Juden in Wehrmachtsuniform · Guido Knopp und die historische Wahrheit · Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland · Bücherverbrennung in Deutschland heute · »*Prawda*«: Der Holocaust ist ein Mythos

VffG, Jahrgang 1, Nr. 2, Juni 1997, 74 Seiten: bald wieder erhältlich!
Wannsee-Konferenz · Wieviele Juden überlebten Holocaust? · Sonderbehandlung · Gespensterkrankheit · Loch in der Tür · Anne Frank · Unbefohlener Völkermord · Völkermord durch Telepathie · KGB-Novellist G. Fleming · Revisionismus im Cyberspace · *Focus*, *Monitor* und die Wahrheit · Revisionistische Gutachten · *Rudolf Gutachten* in der Kritik · Zur Lage des Holocaust-Revisionismus · Aktion Troja · Völkermord nicht gleich Völkermord · Deutschland verletzt Meinungsfreiheit



VffG, Jahrgang 1, Nr. 3, September 1997, 90 Seiten: bald wieder erhältlich!
Pseudohumanistische Heuchler · Holocaust: Dieselmotorabgase töten langsam · Revisionisten haben Luftüberlegenheit · Auschwitz-Kronzeuge Dr. Münch im Gespräch · „Wissenschaftler“ am Werk · A. Bomba, der Friseur von Treblinka · Auschwitz: Die Paradoxie der Erlebnisse · Geschichtliche Korrekturen · Über die Feigheit des Establishments · Über den Mut von Einzelgängern · *Grundlagen zur Zeitgeschichte*: Gutachterliche Stellungnahme · Ziviler Ungehorsam in der Justiz?

VffG, Jahrgang 1, Nr. 4, Dezember 1997, 82 Seiten: bald wieder erhältlich!
Rudolf Gutachten: »*gefährlich*« · Technik deutscher Gasschutzbunker · Sauna ein »*Verbrechen*«? · Was geschah den aus Frankreich deportierten Juden? · Juden von Kaszony · Wieviel Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht? · Himmler-Befehl zum Vergasung-Stop · NS-Sprache gegenüber Juden · Ch. Browning: unwissender Experte · Deutscher Soldat in Auschwitz und Buchenwald · Die Ignoranz der deutschen Elite · Menschenrechtsorganisationen und Revisionismus



VffG, Jahrgang 2, Nr. 1, März 1998, 82 Seiten
Grundwasser in Auschwitz-Birkenau · Die »*Gasprüfer*« von Auschwitz · Zweimal Dachau · Irren-Offensive · Ein Australier in Auschwitz · Die Affäre Papon-Jouffa-Faurisson · Maurice Papon und Yves Jouffa: zweierlei Maß? · Milliarden Franc den Juden geraubt… oder von Marschall Pétain? · Büchervernichter und ihre Opfer · *451 Grad Fahrenheit* · Vom Holocaust Museum ausgeladen: Schriftsteller spricht beim Nationalen Presseclub

VffG, Jahrgang 2, Nr. 2, Juni 1998, 82 Seiten
Appell an unsere Unterstützer · Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz · ›Gaskammern‹ von Majdanek · »*Ein Kommentar ist Stelle überflüssig*« · Auschwitz: Krema-Zerstörung als Propaganda-Bremse · Das Detail · »*Gaskammer*« von Auschwitz I · Wiedergutmachung: Korrektur eines Fehlurteils · Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich · Guido Knopp: Meister der Gehirnwäsche · Deutschland und seine Neurosen · Zweifeln verboten, fragen verboten, zitieren verboten!



VffG, Jahrgang 2, Nr. 3, September 1998, 82 Seiten
»*Schlüsseldokument*« ist Fälschung · Dokumentation eines Massenmordes · Verdrängte Schiffskatastrophen · Vatikan und »*Holocaust*«: »*Komplizenschaft*« zurückgewiesen · R. Graham und Revisionismus · Lügen über Waffen-SS-Division · Auschwitz Sterbebücher · Auschwitz-Überleben · Kriegsgerichte · »*Vor dem Lesen vernichten!*« · Falsche Erinnerungen überall – nur nicht in der Zeitgeschichte · J. W. Goethe knapp BRD-Zensur entgangen · Polizeistaatliche Intoleranz.

VffG, Jahrgang 2, Nr. 4, Dezember 1998, 82 Seiten
Zensoren und Zensierte · Cremonini-Preis 1999 · »*Gasdichte*« · Türen in Auschwitz · Kurzwellen-Entlausungsanlage, Teil 2 · Redefreiheit, dissidente Historiker und Revisionisten, Teil 1 · Aus Kriegspropaganda werden historische »*Tatsachen*« · 1944: Schreckensjahr im Kaukasus · »*Holocaust in neuem Licht*« – Hintergrundinformationen · Repression gegen Dissidenten in Schweiz · Eine Zensur findet nicht statt, es sei denn... · Liste eingezogener Schriften · Dänisches Zeugen-Potpourri.

Inhalt

Schwanengesänge

Von Germar Rudolf

Dr. Robert Countess scheint ein Gespür für das Schaurige zu haben. Am 11. September 2001 rief er mich wiederholt an und behauptete, irgend welche Flugzeuge seien ins World Trade Center in New York und ins Pentagon in Washington geflogen, und die WTC Hochhäuser seien anschließend eingestürzt. Ich war fest davon überzeugt, daß er mich auf den Arm nimmt. Erst bei seinem dritten Anruf erwog ich die Möglichkeit, daß sich hier wirklich etwas Dramatisches zutrug.

Am 15. März 2002 rief mich Dr. Countess wiederum mit einer Hiobs-Botschaft an: unsere gemeinsame Bekannte und revisionistische Mitstreiterin Audre Pinque sei bei einem Autounfall umgekommen (vgl. *VffG*, 1/2002 S. 99). Inzwischen hatte ich gelernt, daß mit Bob nicht zu scherzen ist, wenn er mir brandheiße schlechte Nachrichten überbringt.

Und so war es wieder am 10. Februar 2003. Ich war gerade bei einem Freund, der für mich Bücher einlagert, als mich Bob anrief:

> *»Ernst Zündel ist verhaftet worden. Angeblich soll er einen Anhörungstermin bei der Einwanderungsbehörde im Frühjahr 2001 ignoriert haben. Er und sein Anwalt geben allerdings an, nichts von einem solchen Termin zu wissen.«*

Die Nachricht wirkte auf mich wie ein Schock. Wilde Spekulationen über den tatsächlichen Hintergrund dieser Verhaftung und Gerüchte darüber, daß auch meine Verhaftung nahe bevorstünde, machten in Diskussionen mit Freunden und Bekannten die Runde.

Nun werden sich womöglich einige Leser fragen, wer denn Ernst Zündel ist. Diese Frage wird vom ersten in dieser Ausgabe abgedruckten Beitrag ausführlich behandelt, beruhend auf einem noch wesentlich längeren Beitrag der Zundelsite, die in den Anfangstagen des Internets einst die größte revisionistische Website war. Ich erspare mir daher hier weitere Ausführungen über die Person Ernst Zündels.

Die Aufregung um die Verhaftung Zündels wich bald einer doppelten und doppeldeutigen Gewißheit, nämlich einerseits der traurigen Gewißheit, daß es für Ernst Zündel nun kaum mehr ein Entrinnen vor dem deutschen Kerker gibt, aber auch die beruhigende Gewißheit, daß es sich bei dieser Verhaftung nicht um Behördenwillkür handelte, sondern um die konsequente Umsetzung amerikanischen Rechts aufgrund eines fatalen Fehlers, der von Zündels Einwanderungsanwalt vor zwei Jahren begangen wurde: Er informierte Ernst Zündel nicht darüber, daß er zu einem Anhörungstermin der Einwanderungsbehörde hätte erscheinen müssen. Sein Fernbleiben bei diesem Termin sowie das zweijährige Schweigen danach führten zum unvermeidlichen Ende. Nach einem zwanzigjährigen heroischen Kampf um seine Freiheit stolperte Ernst Zündel nun also über einen dummen Nachlässigkeitsfehler seines Anwalts. Welch ein tragisches Ende. Inzwischen ist Ernst Zündel nach Kanada deportiert worden, wo er politisches Asyl beantragt hat. Doch wer hat hinsichtlich der Erfolgsaussichten Illusionen?

Das noch junge Jahr 2003 ist bisher womöglich eines der Schlimmsten für den Revisionismus. Eigentlich müßte diese ganze Ausgabe mit Berichten gefüllt sein, die dem über Ernst Zündel nicht unähnlich sind, aber aus Platzgründen erscheinen einige davon im nächsten Heft. In diesen Wochen und Monaten gehen ins Gefängnis bzw. wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt:

1. Der 82-jährige Schweizer Revisionist Gaston Amaudruz. Er sitzt mittlerweile als „Wiederholungstäter" ein. Siehe dazu den Beitrag von Robert Faurisson in diesem Heft. Ein ähnliches Schicksal erwartet seine beiden Schweizer Kollegen Georges Brennenstuhl (drei Monate) und René-Louis Berclaz (neun Monate), deren Berufungsverhandlung noch nicht stattgefunden hat (vgl. *VffG* 3/2002, S. 367). Nachdem man mit dem greisen Monsieur Amaudruz derart rücksichtslos und unmenschlich umgeht, kann man sich an den Fingern einer Hand abzählen, was seine beiden Schweizer Mitrevisionisten erwartet.
2. Der 37-jährige Jean Plantin für sechs Monate, nachdem er seine Berufungsauflage, nicht mehr revisionistisch publizieren zu dürfen, wiederholt gebrochen hatte. Siehe dazu den Beitrag im vorliegenden Heft. Aus gegebenen Anlaß werde nun alle von Plantin veröffentlichten Werke Schritt für Schritt im Internet zugänglich gemacht (vho.org).
3. Der nationale Liedermacher Frank Rennicke zu 17 Monate ohne Bewährung für sein Heimatvertriebenenlied. Siehe dazu den Beitrag von Johannes Heyne im vorliegenden Heft. Damit wird mein Freund Frank wegen eines einfachen Liedes härter bestraft als ich anno 1995 wegen meines mit Remers Kommentaren versehenen Gutachtens (14 Monate).
4. Der Fürther Geschichtslehrer der Gymnasialen Oberstufe Hans-Jürgen Witzsch mußte nach der am 19.8.2002 erfolgten Ablehnung seiner Revision drei Monate ins Gefängnis. Er hatte in einem privaten Brief an Prof. Wolffsohn revisionistische Ansichten vertreten. Da Witzsch schon zuvor zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung verurteilt worden war, drohen ihm nun auch noch diese vier Monate auferlegt zu werden. (*Nürnberger Nachrichten*, 20.8.2002; vgl. *VffG* 4/97, S. 300; 3/00, S. 459)
5. Der bekannte rechte Aktivist Manfred Roeder zu 21 Monaten Haft ohne Bewährung, weil er die Zuwanderung von „Rußlandjuden" beklagte und ausführte, jeder, der gezielte Rassenvermischung betreibe, sei ein gottloser Lump, ein Teufel. Auch hatte er den damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden Ignatz Bubis als Großmaul und Gauleiter Bubis beleidigt. Der Revisionsantrag Roeders wurde vom BGH am 30.1.2003 verworfen (3 StR 428/02; vgl. *VffG* 3/02, S. 367).



Manfred Roeder

Und das sind nur die Fälle, von denen ich erfuhr. Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei nur um die Spitze des Eisberges handelt, die nun mit Zündel als Sahnehäubchen „verziert" wurde. Es ist dies die Zeit des 60. Jahrestages von Stalingrad, und genauso kommt mir die Lage des Revisionismus vor: von unerbittlichen, vernichtungswütigen Feinden umzingelt, abgeschnürt von jedem Nachschub, und dennoch weiterkämpfend fast bis zum letzten Mann.

Die Verhaftung Zündels bringt auch für den Verlag Castle Hill Publishers Veränderungen mit sich, und zwar in erster Linie dadurch, daß nun Mittel, die ansonsten für sachbezogene Projekte investiert worden wären, zur Finanzierung eines hoffentlich nicht ganz aussichtslosen Kampfes abfließen. □

Ernst Zündel: Sein Kampf für Deutschland

Ein Lebenslauf in historischen Daten und Stichworten

Von Dr. Ingrid Rimland

Ernst Zündel verdient ohne Zweifel den Titel des tapfersten, regsamsten, einfallsreichsten, streitlustigsten und wirksamsten „Holocaust"-Revisionisten, den die Welt bisher gesehen hat. Man mag mit seinen Ansichten übereinstimmen oder nicht und seine Methoden gutheißen oder auch nicht. An diesem Urteil kommen weder Freund noch Feind vorbei. Nach über 20 Jahren ununterbrochenem Streiten für die Wiederherstellung der Ehre seines Volkes und Vaterlandes hatte sich der kriegsmüde und waidwund gewordene Ernst Zündel eigentlich in Tennessee mit seiner Ehefrau Ingrid Rimland zurückziehen und zur Ruhe setzen wollen. Seit etwa zwei Jahren widmete er sich fast ausschließlich seinem eigentlichen Hobby, nämlich der Malerei. Für ihn war die Schlacht seines Lebens geschlagen; andere sollten das Zepter übernehmen. Aber das Schicksal hatte andere Pläne mit ihm, grausame Pläne, nämlich einen Lebensabend hinter schwedischen Gardinen in einem deutschen Verlies. Als Hommage an das Lebensverdienst dieses großen Deutschen, dessen Kampf nun leider doch noch nicht zu Ende ist, wird sein Lebensweg nachfolgend dargelegt und gewürdigt. Möge seine anhaltende Tapferkeit und sein Standvermögen vielen als leuchtendes Vorbild dienen.

1939 – 1958: Kindheit und Jugend

Ernst Zündel kommt am 24. April 1939 in Calmbach im Schwarzwald als viertes von sechs Kindern des Holzfällers Fritz Zündel und seiner aus dem Augsburger Raum stammenden Frau, Gertrud Zündel, geborene Meyer, zur Welt. Der Vater war von 1938 bis 1947 beim Militär, erst im Krieg und dann in amerikanischer Gefangenschaft. Er ist eingefleischter Sozial-Demokrat. Die Mutter ist eine überzeugte und tiefgläubige Christin.

Der Krieg und seine für Deutschland schrecklichen Nachwehen hinterlassen auf den Jungen Ernst Zündel einen nachhaltigen Eindruck, besonders die alliierten Bombenangriffe und das lästige und gefährliche Treiben der alliierten Flugzeuge, Jabos genannt, die alles angreifen, was sich in Feld, Wald, Wiesen und auf Straßen und Schienen bewegt. Dazu kommen dann der Hunger, die Kälte und die bittere Not nach dem deutschen Zusammenbruch.

Zündels erste Schultage finden ihn im Keller der evangelischen Kirche seines Heimatdorfes, weil die französische Besatzungsmacht das örtliche Schulhaus mit Soldaten belegt hat. Trotz Unterernährung und den dadurch eintretenden Krankheiten wie Lungenentzündungen und Hungerödemen usw. entpuppt er sich bald als ein guter Schüler und begabter, aufgeweckter, wenn auch sehr schüchterner Junge. Zeichnen, Geschichte, Heimatkunde und Aufsätze-Schreiben sind seine Lieblingsaufgaben und Themen.

Bald zeichnet der junge Ernst für Mitschüler Schmetterlinge, Käfer, Bienen und Blumen oder schreibt Hausaufgaben und Aufsätze für die Kinder „wohlhabender" Eltern. Er verdient sich dadurch förmlich sein erstes „Zubrot" - nämlich ab und zu ein Marmeladenbrot.

Bald machen die Lehrer die Mutter Zündels aufmerksam auf das Zeichentalent ihres Sohnes, was dazu führt, daß sie für den jungen Ernst eine Lehrstelle im 20 km entfernten Pforzheim ausfindig macht - in einer Stadt, die noch kurz vor Kriegsende fast total zerstört worden war und fast 20.000 Menschen in einem grausamen Feuersturm einäscherte.

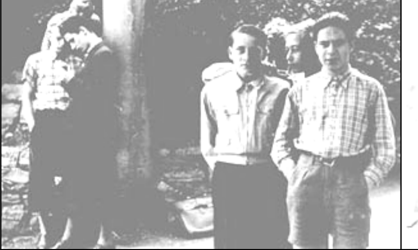
Zündel absolviert seine Lehrjahre in einer graphischen Kunstanstalt in dem ausgebombten Pforzheim, in den Vorkriegsjahren „Goldstadt" genannt, und besucht dort auch für drei Jahre die Fachabteilung Graphik an der Gewerbeschule. Er besteht seine Gesellenprüfung mit guten Noten und versucht sich nun als Geselle im Beruf weiterzubilden, indem er sich um eine Stelle im fernen Osnabrück in Norddeutschland bewirbt. Einer der Gründe für diese seine „erste Auswanderung" ist, um Hochdeutsch zu lernen – bis dahin sprach er nur Schwäbisch, einen Dialekt, der dem Hochdeutsch nicht gerade sehr ähnlich ist – und um sich in der Fremde unbeobachtet von seiner Familie oder Freunden selbst seine fast krankhafte Scheu abzugewöhnen. Beides gelingt ihm nur bedingt.

1957 ist die Zeit der deutschen Wiederbewaffnung, forciert durch Konrad Adenauer. Zündel ist sehr christlich als Pazifist erzogen worden und gerät deshalb bald in Seelennot wegen des herannahenden Waffen- und Militärdienstes. Er entschließt sich zur „zweiten Auswanderung", diesmal nach Übersee, um dem Einzug zur Bundeswehr auszuweichen. Kanada war damals das einzige Land der westlichen Welt, das keinen Pflicht-Militärdienst für junge Männer hatte.

Neue Heimat in der Fremde

3. September 1958: Zündel kommt als 19-Jähriger in Montreal, Quebec, Kanada an. Er kennt keine Menschenseele. Er spricht nur ein paar Brocken Englisch, die er sich über einen Fernkurs angeeignet hat. Französisch, die Umgangssprache Quebecs, spricht er nicht. Bald darauf fährt er mit einem Einwandererzug weiter nach Toronto, wo man englisch spricht.

In der englischen Abendschule für Einwanderer in Toronto, die er, um seine Sprachkenntnisse zu erweitern, sofort nach



Ernst Zündel in der Berufsschule 1954



Ernst Zündel zusammen mit Adrien Arcand 1963, seinem politischen Mentor, hier kurz vor der Abreise zu einer Europa-Rundfahrt, um bekannte Autoren, Politiker und ehemalige Soldaten zu sprechen.

seiner Ankunft in Kanada aufsucht, trifft er eine intelligente und ebenso hübsche Französisch-Kanadierin, die schon ein Jahr später seine Frau werden soll. Zwei Söhne entspringen dieser sehr jungen Ehe.
Die Familie Zündel siedelt bald danach in den französischsprechenden Teil Kanadas über und setzt sich in Montreal, Quebec nieder. Zündel trifft dort Adrien Arcand, den französischen Schriftsteller und politischen Denker und Parteiführer einer pro-deutschen, national-sozialistischen christlichen Partei.
Herr Arcand war vor dem Krieg ein berühmter Mann in Kanada, der wegen seiner politischen Einstellung in ein kanadisches Konzentrationslager eingesperrt worden war - ohne Anklage, ohne Gerichtsverfahren, ohne Verurteilung, und nur auf den Verdacht hin, im Kriege ein „Risiko für Kanada" darzustellen. Arcand holte sich dort eine Nierenkrankheit, von der er sich nie wieder richtig erholte. Er und andere Parteimitglieder, die mit ihm eingesperrt waren, darunter auch der französische Bürgermeister von Montreal, Quebec, Camillien Houd, bekamen nie einen Cent „Wiedergutmachung"!
Wie alle jungen Menschen seiner Generation war Zündel zum Hitler-Gegner erzogen und in den Nachkriegsschulen gehirngewaschen worden. In Kanada schlagen Berufskollegen Zündel bald einen Besuch Arcands wegen dessen politischen Hintergrundes und Wissens, besonders über deutsch-jüdische Belange und Geschichte, vor. Obwohl Zündel damals wie alle seiner Altersgenossen in den von den alliierten Besatzungsmächten kontrollierten Schulen Nachkriegsdeutschlands niemals die offiziell gelehrte Geschichte des Dritten Reiches anzweifelte, wird er bald an Hand der Bücher und Dokumente aus der Bibliothek Adrien Arcands stutzig und am Ende anderer Meinung.
Arcand nimmt sich des jungen Deutschen an und versteht es, das Gift der „re-education", also der Umerziehung und des von den alliierten Umerziehern gefälschten Geschichtsbildes, mit der historischen Wahrheit aus Originalquellen und Büchern zu begegnen und Ernst Zündels Geschichtskenntnisse zu vertiefen. Unter Arcands Einfluß und Führung, seines Wissens und seiner über viertausend Bände umfassenden persönlichen Bibliothek, zu der er Zündel freien Zugang gewährt, tritt bald eine Entgiftung und Gesundung von Zündels Denkweise ein. Ein Französisch-Kanadier macht also aus dem jungen, politisch interessierten und wissenshungrigen Zündel erst einen denkenden Deutschen im fernen Kanada!
So kommt es, daß Zündel schon die ersten ernsten revisionistischen Regungen beim als Schauprozeß in Frankfurt gegen die angeklagten Deutschen inszenierten großen Auschwitz-Prozeß Anfang der sechziger Jahre verspürt. Er besucht neben seiner Tagesarbeit als Graphiker und Fotoretuscheur die Abenduniversität in Montreal, wo er Geschichte, politische Wissenschaften und Architektur studiert. Er schreibt seine eigene Kolumne für die Studentenzeitung dort mit dem Titel »*Politics: Past, Present and Future* (Politik der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) und wirkt in den Uni-internen Fernsehsendungen mit. Der kalte Krieg und the Kuba-Krise hat das Interesse der Kanadier am Kommunismus wach werden lassen. Zündel tritt nebenher als anti-kommunistischer Redner vor privaten Clubs, in Kirchen, Schulen, Logen und vor Geschäftsleuten usw. auf. Er entdeckt auch sein Talent für politische Radio-Kommentare und Radio-Debatten. Montrealer können bald den jungen Deutschen fast jeden Abend oder jede Nacht auf den populären Radio Talk Shows hören, wo er zum verbalen Gespenst der lokalen Kommunisten und Zionisten wird. Manche Stationen laden ihn oft als Gast für stundenlange Sendungen ein.
Zündel malt sehr viel in seiner Freizeit und wird für seine Gemälde und Aquarelle bekannt, wovon er über 700 Werke in Kanada und weltweit verkauft. Er gewinnt auch Geldprämien und allerhand Auszeichnungen für seine Gemälde und seine graphischen Arbeiten. In seiner Freizeit verteidigt er immer wieder seine Heimat Deutschland gegen die wachsende antideutsche Hetze mit Briefen an Politiker, Zeitungsredaktionen und Radio- und Fernsehsender.

Erste politische Aktivitäten

Bald formiert sich eine Gruppe Gleichgesinnter um ihn. Mit seinen Freunden organisiert er Straßendemonstrationen und Proteste vor Kinos und Zeitungsverlagen, die antideutsch eingestellt sind und Hetze gegen seine Heimat betreiben. Interviews zu den Themen Konzentrationslager und Judenausrottung mit Fernsehen und Radiostationen sowie Zeitungsreportern folgen.
So kommt es, daß Zündel sich notgedrungenerweise mit dem Nationalsozialismus und mit dem Phänomen, das man später als „Holocaust" bezeichnet, geistig und seelisch auseinandersetzen muß. Damals war das Wort „Holocaust" als synonym mit Judenausrottung noch nicht im kanadischen oder weltweiten Wortschatz zu finden. Es wurde erst 1977 durch die Fernsehserie gleichen Namens bekannt. und von der Holocaust-Lobby propagiert
Der kanadische Premierminister, Lester Pearson, tritt 1967 aus Krankheitsgründen zurück. Zündel kandidiert spontan für den Posten des Parteichefs der liberalen Partei, der automatisch kanadischer Premierminister werden wird. Obwohl er nur deutscher Einwanderer ist, reist und redet er im ganzen Land und kommt ins Endrennen und spricht im Sportstadion von Ottawa zu 25.000 Menschen. Die Rede wird von allen Radio- und Fernsehstationen Kanadas ausgestrahlt. Er plädiert für ein Ende der antideutschen Hetze und die Wiedervereinigung seiner Heimat. Sein Antrag, ein Bürger Kanadas zu werden, wird ohne Gründe von der Regierung damals abgewiesen.



Zündel verkündet seine Kandidatur zum Premierminister in Frühling 1968



Ernst Zündel als Werbegrafiker, 1973

Durch sein ausgezeichnetes Talent als Graphiker und Maler relativ wohlhabend geworden, geht Zündel in den Jahren 1968-1969 auf eine beinahe einjährige Weltreise nach Afrika, dem Nahen Osten, Israel, Indien, Asien bis nach Japan, um seinen geistigen und politischen Horizont zu erweitern. Er liest alles, was er in die Finger bekommt, besonders auch aus jüdischen Quellen, und bildet sich immer mehr selbst aus. Intensivste Studien und Interviews mit Militärs aller Seiten und mit Politikern, Schriftstellern, Augenzeugen aus der Zeit des

Zweiten Weltkrieges und mit Universitätsprofessoren und Buchautoren in vielen Teilen der Welt folgen.

Das Werden eines Holocaust-Revisionisten

Die Begegnung mit Thies Christophersen Anfang der siebziger Jahre und die Lektüre von dessen Augenzeugenbericht *Die Auschwitz-Lüge*, die Zündel ins Englische übersetzt, sind ein wichtiges Schlüsselerlebnis für den jungen Auslandsdeutschen.

Christophersen war ein deutscher Agrarökonom, der mit Auschwitz-Gefangenen in den Kriegsjahren im Nebenlager Raisko an der Gewinnung von Naturgummi aus Löwenzahn und anderen Pflanzen arbeitete und einen offenen und ehrlichen Erlebnisbericht darüber schrieb. Er sah damals keine Gaskammern in Auschwitz, obwohl er über ein Jahr im Lager arbeitete und wohnte, freien Umgang mit Gefangenen hatte und alle Gebäude inspizieren konnte.

Bald verlegt Zündel auch Schriften des revisionistisch gesonnenen US-Professors Dr. Austin App, einem der berühmtesten Deutsch-Amerikaner der Nachkriegszeit, und übersetzt und verlegt für ihn auch dessen auf ausländischen Quellen basierende Studie *Der Sechs-Millionen Schwindel*. Weil sich Zündel öffentlich gegen die antideutsche Hetze wie kein anderer in Kanada aufbäumt, ist er dort bald bekannt wie ein bunter Hund. Seine Anti-Holocaust-Demonstrationen werden immer wieder in den Medien, vor allem im Fernsehen in Nachrichtensendungen, erwähnt, und Zündels Bekanntheitsgrad steigt steil an.

Im Winter 1977 und Frühjahr 1978 organisiert Zündel mit Hunderten von Freunden Briefkampagnen an Regierungsstellen aller Ebenen in Kanada, den USA und Deutschland und protestiert gegen die wachsende antideutsche Hetze in Presse, Funk und Fernsehen. Namhafte Politiker und Kolumnisten des Landes nehmen positive Stellung zu diesem Thema – und geben Zündel recht!

Im Sommer und Herbst 1978 protestieren Zündel und seine Freunde vielerorts fast täglich gegen antideutsche Hetzfilme im Fernsehen, besonders gegen die Serie *Holocaust*, die damals eine Woche lang nordamerikaweit mit viel Medien-Rummel jeden Abend im Fernsehen gesendet wird. Viele Interviews im Radio, Fernsehen und der Presse folgen darauf. Heftige Reaktionen seitens der Holocaust-Lobby gegen Zündel und seine Freunde, die bald als „Nazis" giftig angegriffen und verleumdet werden, setzen ein. Das Kesseltreiben durch die Medien auf Zündel beginnt.

Frühjahr/Sommer 1979: Zündel und sein sich rapide ausbreitender weltweiter Kreis von Gleichgesinnten demonstrieren öffentlich gegen antideutsche Hetzfilme zum Thema „Holocaust", die über ganz Kanada, die USA und sogar in Argentinien, Chile und Australien gezeigt werden. Das Südafrika-Büro des *Spiegels* ruft bei Zündel in Toronto an und bittet, die Demonstrationen vor ihrem Büro dort in Südafrika aufzugeben. Als Gegenleistung offeriert der Spiegel, über Zündels weltweite Anti-„Holocaust"-Kampagne zu berichten. Ein *Spiegel*-Reporter-Team kommt auch tatsächlich daraufhin von New York nach Toronto, knipst und macht Tonbandaufnahmen. Das Interview erscheint aber nie im *Spiegel*.

Ende 1979 nimmt Zündel an der Gründungsversammlung des Institute for Historical Review an der Northrop University in Kalifornien teil und konferiert dort mit Revisionisten aus aller Welt, die alle den sogenannten „Holocaust" bezweifeln und erforschen. Den größten Eindruck auf ihn machen Dr. Arthur Butz, Professor an der Northwestern University und Autor des Standardwerkes des Revisionismus, *Der Jahrhundertbetrug*, sowie Prof. Dr. Robert Faurisson von der Universität Lyon II in Frankreich. Zündel ist beeindruckt von Dr. Faurissons Wahrheitsfanatismus und seinen Recherchen und Dokumentenfunden in Auschwitz und anderen ehemaligen deutschen KZs im Osten. Besonders die wissenschaftlich fundierten, fotografisch und durch Baupläne aus der Kriegszeit belegten Vergleiche Dr. Faurissons zwischen amerikanischen Gaskammern und angeblichen deutschen „Gaskammern" des Dritten Reiches verblüffen Zündel. Er verspricht Dr. Faurisson, diese Recherchen und Spuren unabhängig von ihm in Nordamerika weiter zu verfolgen.

Frühjahr/Sommer 1980: Zündel lernt den schwedischen Revisionisten Ditlieb Felderer kennen, der seit den sechziger und siebziger Jahren über dreißigmal Auschwitz und die anderen ehemaligen KZs im Osten untersucht hatte. Zündel macht bald amerikaweite Vortragsreisen mit Thies Christophersen, Udo Walendy und anderen Revisionisten. Der Zündel-Verlag, Samisdat Publishers, verlegt erstmalig eine kanadische Ausgabe der englischen Schrift *Did Six Million Really Die?* des Engländers Richard Harwood. Diese für Zündel politisch sehr verhängnisvolle Schrift, ein internationaler Bestseller, beginnt in diesen Jahren ihren Siegeszug durch 18 Nationen.

Im Herbst und Winter 1980 verteilt Zündel diese Schrift gratis, durch Spenden finanziert, in vielen Zehntausenden von Exemplaren in mehreren Sprachen weltweit an Universitätsprofessoren, Lehrer, Pfarrer, Politiker und Medien in Nordamerika und Europa. Die Holocaust-Lobby läuft Sturm! Es gibt viele Interviews aus allen Teilen der Welt und auch Strafanzeigen beim Justizminister von Britisch-Kolumbien wegen dieser politisch unbequemen Schrift mit ihrem nicht konformen Geschichtsbild.

Der Beginn der Verfolgung

Im Frühjahr und Sommer 1981 verschickt Zündel weltweit kostenlos Zehntausende von mit Spenden finanzierten Tonbandkassetten revisionistischen Inhalts. Ein fast zeitgleich erfolgender massiver Versand von Zehntausenden von Exemplaren der Broschüre *An mein Volk!* an seine Rundbriefempfänger und Freunde in Europa bewirken einen Medienaufruhr in Deutschland und Kanada. Eine Lawine von beinahe zweitausend politisch motivierten Polizei-Razzien von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen folgen Ende März bei deutschen Zündel-Anhängern! Überall verlangen und sammeln die Fahnder Zündels Tonbänder und das sogenannte „volksverhetzende" grüne Büchlein *An mein Volk!* ein. Lastwagenweise soll damals Material nach Stuttgart geschafft worden sein, wo ein Verfahren wegen Volksverhetzung gegen Zündel eingeleitet wurde. Die Razzien wirbeln auch in Kanada viel Staub auf. Die juristische Verfolgung Zündels wird durch die Medien vorbereitet.

Am 31. Mai 1981 rotten sich 2.000 jüdische Demonstranten mit Plakaten und Sprechchören, Zündels Ausweisung aus Kanada verlangend, vor dem Zündel-Haus im Stadtkern von Toronto zusammen und versuchen, das Gebäude zu stürmen. Die Polizei hält die aufgebrachte Menge nur mühsam zurück. Zündels beherzte Mannschaft beschützt das Gebäude von innen. Mit Tonbandgeräten und Filmkameras ausgerüstete und als Reporter getarnte Zündel-Freunde mischen sich unter die Demonstranten und photographieren und dokumentieren diesen Aufruhr aus allernächster Nähe. Der erste große Zündel-Aufklärungsfilm *Genocide by Propaganda* (Genozid durch

Propaganda) entsteht. Dieser Farbfilm, der sich mit der antideutschen Hetz-Propaganda, dem Holocaust-Thema usw. auseinandersetzt, wird auch hauptsächlich gratis, durch Spenden finanziert, an die Medien Nordamerikas verteilt. Viele Interviews von Presse, Fernsehen und Radio folgen dem Versand.

Im November 1981 entzieht der kanadische Staat Zündel und seinem Verlag plötzlich das Postrecht. Keine Post darf von Zündel mehr in Kanada, oder von Kanada aus in alle Welt, verschickt werden! Keine Briefe, keine Rechnungen, keine Steuerbescheide – nichts darf mehr an Zündel ausgeliefert oder von ihm auch an andere verschickt werden! Sollte er das Verbot nicht einhalten, drohen ihm vier Jahre Gefängnis. Dem Entschluß der Regierung geht keinerlei Gerichtsprozeß voraus; er wird diktatorisch vom kanadischen Postminister alleine gefaßt und sofort ohne Warnung in die Tat umgesetzt. Zündels Arbeit wird unterbunden, aber das kanadische Gesetz gibt Zündel das Recht, ein Posttribunal anzustreben, um den Fall durch dieses Gremium juristisch untersuchen zu lassen.

Der Regierung bleibt keine andere Wahl; sie setzt ein Tribunal ein, da Zündel in einer Pressekonferenz eine juristische Überprüfung dieses diktatorischen Urteils verlangt. Die steinreiche Jüdin Sabina Citron von der „Canadian Holocaust Remembrance Association" entpuppt sich vor dem Tribunal als die wahre Aufstachlerin des Postverbots und der Verfolgung von Zündel. Bis dahin war sie hinter den Kulissen unsichtbar mit Regierung und Polizei aktiv gewesen.

Aufgrund dieses Postverbots kämpft Zündel jetzt um seine berufliche Existenz. Er erringt bald mehrere juristische Erleichterungen. Sein graphisches Studio wird vom Postverbot ausgenommen und Zündel überlebt so wirtschaftlich, wenn auch nur knapp. Der Samisdat Verlag aber kommt durch das Postverbot finanziell ins Wanken. Das Resultat des Postverbotes sind zurückgehende Verkäufe von Büchern und Tonbändern, weniger Spenden und verängstigte Unterstützer. Die Gegner triumphieren bereits. Nur revisionistische Aufklärungsaussendungen von Amerika aus halten über eine US-Adresse die Verbindung zum gefährdeten, aber immer größer werdenden weltweiten Freundeskreis aufrecht, besonders im englischen Sprachraum. Der Name Ernst Zündel wird immer berühmter.

Ende 1982 bricht für Zündel ein neues Zeitalter der Massenaufklärung an: Videokassetten mit Dokumentationen zum Holocaust-Revisionismus werden kopiert und zu Hunderten an den weltweiten Freundeskreis über den noch funktionierenden US-Apparat von Zündel-Freunden verschickt, während Zündel in Ottawa um sein Lebenswerk kämpft. US-Spender halten die Zündel-Operation während dieser kritischen elf Monate durch Extraspenden am Leben. Die amerikanische Säule seiner Arbeit hält stand! Besonders ermöglicht wird die technische Umrüstung durch großzügige Spenden betagter deutscher Frauen und Männer, die sich noch klar an den Zweiten Weltkrieg erinnern können und die zu dieser Zeit persönlich viele Opfer bringen. Endlich gibt es eine Stimme, die von ihren Kriegsleiden spricht und Deutschlands Ehre wirkungsvoll und modern verteidigt! Ernst Zündel wird ihr Sprachrohr. Er schließt durch seine Arbeit die Kluft zwischen den Generationen.

Im Spätsommer 1982 läuft Zündels deutscher Reisepaß aus. Das deutsche Konsulat lehnt ab, einen neuen Paß für Zündel auszustellen. Zündel kann nun noch nicht einmal in das benachbarte Amerika fahren. Er sitzt nun in Kanada fest wie eine Maus in der Falle! Der deutsche Rechtsanwalt Jürgen Rieger kämpft inzwischen im Volksverhetzungsverfahren in Stuttgart für Zündels Freiheit der Rede sowie für sein Recht auf einen deutschen Paß. Jürgen Rieger prozessiert gegen das Zündel-Paßverbot durch die deutschen Gerichtsinstanzen. Während dieser Verfahren gewinnt er Einsicht in 200 Seiten geheimer, Zündel betreffender Dokumente, die zum ersten Mal den Vasallenstatus der BRD vis-a-vis der jüdischen Lobby schriftlich festgehalten haben und erschreckend deutlich machen! Darunter sind auch Briefe von Spitzeln, die die deutschen Konsulate und die Botschaft in Kanada anscheinend unter der deutsch-kanadischen Gesellschaft als Zuträger für Informationen in diesem Lande benützen.

Ein kurzes Beispiel: Der deutsche Konsul in Toronto erhält während eines Besuches im Konsulat ein Gesuch seitens eines bekannten Judenführers von Toronto mit dem Wunsch, der Konsul möge ihm inkriminierendes Material gegen Zündel aushändigen. Der Konsul beteuert, er habe keines! Er wendet sich daher, hilfe- und ratsuchend, schriftlich per Diplomatenpost, an das Auswärtige Amt in Bonn. Dort verspricht man dem Judenchef, zu helfen! Man nimmt auch sofort Kontakt zum Bonner Innenministerium auf. Und siehe da! Die Bonner Effizienz ist verblüffend! Mehr Razzien finden in der Bundesrepublik gegen Zündel-Freunde statt. Schon wenige Monate später informiert das Bonner Innenministerium schriftlich das Bonner Außenministerium, das wiederum seine Lakaien vor Ort in Toronto stationiert hat und diese nun anweist, daß man dem jüdischen Häuptling in Toronto umgehend das inkriminierende Material, das als Diplomatenpost nach Kanada geschickt wird, aushändigen solle! So einfach ist das - und so schnell werden jüdische Wünsche von Bonn gegen einen im Ausland lebenden Deutschen erfüllt, der ein ganzes Leben lang nur deutsche Interessen vertreten hat! So geht es hinter den Kulissen im Bundesdeutschland zu!

Die ersten Prozeß-Siege

Im Winter 1982 gewinnt Zündel seinen Postverbots-Fall vor dem kanadischen Post-Tribunal. Die festgehaltene Post wird nun per Lastwagen bei Zündel ausgeliefert. Die meisten Schecks aber sind verfallen. Viel Post ist durchsucht und sogar gestohlen worden; von wem, ist bis heute unbekannt geblieben. Zündel verlor damals Tausende von Unterstützern.

Zündels Samisdat Verlag erholt sich nur langsam, weil er durch das Verbot einen 80%igen Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen hat. Viele Unterstützer verzagen, ziehen sich zurück und fallen verängstigt weg. Das war sicher das von seinen Gegnern angestrebte Resultat!

Zündel erhält nie eine Kopie des Post-Tribunal-Urteils. Erst nach über zwölf Jahren gibt man ihm endlich das Recht, sein eigenes Urteil in dieser Angelegenheit zu sehen! Man händigt es aber immer noch nicht aus; seine Anwältin muß es mühsam von Hand kopieren und im Postverwaltungsbüro in ihren mitgebrachten Computer tippen. Erst aus anderen Akten, die Zündel von der kanadischen Regierung über Gerichte erbeutet hat, ergibt sich der Grund: Das von der kanadischen Regierung eingesetzte Post-Tribunal hatte der Regierung deutlich und unmißverständlich gesagt: Finger weg von Holocaust-Themen! Es gehe bei Zündels Arbeit *»um einen Kampf zwischen zwei Völkern, den Deutschen und den Juden.«* Die Regierung solle sich also nicht einmischen in diese Holocaust-Kontroverse, war der Rat des Tribunals! Die brauchten dazu allerdings über ein Dutzend Seiten, diese Erkenntnis zu umschreiben. Die jüdische Gemeinde hatte das Urteil schon

eine Woche nach dem Urteilsspruch im Besitz und zitierte davon in der Presse! Zündel bekam die Entscheidung erst nach 12 Jahren durch Gerichtswege zu sehen! So sieht die „Gleichheit vor dem Gesetz" in Kanada aus!
Kurz danach erringt auch Rechtsanwalt Jürgen Rieger in Stuttgart einen Sieg im dortigen Volksverhetzungsverfahren. Die Staatskasse muß Zündels Anwaltsgebühren bezahlen und sein Postscheckkonto freigeben. Zündel atmet auf, die Medien aber schweigen diesen juristischen Doppelsieg tot.
Anfang 1983 arbeiten Zündel und seine Mannschaften daher wieder völlig frei und auf Hochtouren. Da er wegen des Paßentzuges Kanada nicht verlassen kann, lädt er namhafte Revisionisten aus allen Teilen der Welt nach Kanada zur Arbeit ein. In Zündels Studios werden Dokumentarfilme gemacht und Interviews geführt. Zigtausende von Presseerklärungen zu verschiedenen Themen werden weltweit verschickt.
Frank Walus, ein US-Bürger deutsch-polnischer Abstammung, wird Opfer der Nazikriegsverbrechen-Hysterie, die inzwischen die USA erfaßt hat. Walus kommt zu Zündel nach Toronto, um Hilfe, Rat und Unterstützung zu suchen. Zündel macht einen Dokumentarfilm mit ihm, arrangiert eine Pressekonferenz und Vorträge vor seinem Freundeskreis und sammelt Geld für Walus für ein Berufungsverfahren gegen die US-„Nazijägerbehörde" und gegen Simon Wiesenthal, der für die falsche Verfolgung und die Misere dieses stillen und friedlichen Mannes verantwortlich war. Mit Zündels Hilfe und Unterstützung gewinnt Walus das Verfahren. Neue Verbündete aus den Vereinigten Staaten stoßen daraufhin zu Zündel und unterstützen seine Arbeit.

Der erste Zündel-Prozeß in Toronto

Seit Jahren schon ermittelten die kanadischen Behörden insgeheim gegen Ernst Zündel, und zwar auf Initiative Simon Wiesenthals. Auf höchsten Befehl wurden Flugblätter, Presseveröffentlichungen, Tonbänder von Radiosendungen und Fernsehauftritten von Zündel gesammelt.
Im November 1983 schließlich erstattet Sabina Citron, die schon zuvor im Postverbotsverfahren gegen Zündel aufgetreten war, Anzeige gegen Zündel bei der Polizei »*wegen wissentlicher Verbreitung falscher Nachrichten*« entsprechend dem uralten kanadischen Strafrechtsparagraphen 177, der noch aus dem 12. Jahrhundert in England stammt.
Die Aristokraten Englands, bis zum König hinauf, wollten sich viele Jahrhunderte früher durch diesen Paragraphen einst ihrer lästigen Kritiker entledigen, und jetzt wurde dieser alte Gesetzesparagraph von der Jüdin Citron und ihren Anwälten abgestaubt und gegen Zündel wegen seiner Anti-Holocaust Arbeit angewendet.
Zündel wird kurz vor Weihnachten 1983 vor das kanadische Gericht gezerrt. Auf dem Wege dorthin wird er von jüdischen Schlägern der „Jewish Defense League", (jüdischen Verteidigungsliga, JDL) zu Boden geschlagen. Die Medien zeigen bald ein sehr reges Interesse am Zündel-Prozeß. Es gibt immer wieder kanadaweite Nachrichtensendungen zum Zündel-Prozeß.
Anfang 1984 konzentriert sich eine Welle des jüdischen Terrors auf Zündel, die selbst die Torontoer Polizei schockiert. Zündel und seine Anwälte müssen jedes Mal, wenn sie zu Gericht gehen, ein wahres Spießrutenlaufen über sich ergehen lassen. Vor der anwesenden Presse und unter dem wachsamen Auge der Polizei werden sie bedroht, gestoßen, geschlagen und bespuckt. Jeden Tag müssen sie sich den Weg in das Gerichtsgebäude mit Fäusten förmlich erkämpfen.
Zündel geht publizistisch auf Großoffensive und alarmiert die ganze Welt wegen dieser Schweinereien mit feurigen Presseaufrufen und dem Versand von Tausenden von Tonbändern und Hunderten von Videobändern, welche die Todesdrohungen und die Gewalttätigkeit der jüdischen Schlägertrupps und Telefonterroristen gegen ihn in Bild und Ton stichhaltig beweisen.
Presseleute aus aller Welt melden sich bei Zündel mit der Bitte um Interviews. Es gibt jetzt ein massives Presseaufgebot bei jedem Gerichtsauftritt von Zündel in Toronto. Die Torontoer Polizei rafft sich auf und schreitet gegen die jüdischen Schläger ein. Wegen der täglichen Gewalttaten organisiert Zündel zum ersten Mal seine mit gelben Schutzhelmen ausgerüstete Leibwache, die von nun an bei jedem Gerichtsauftritt seinen persönlichen Schutz und den seiner Anwälte übernimmt. Es ist ein kühner Schachzug, denn in Kanada sind „uniformierte" private Schutztruppen nicht erlaubt. Er wird damit zum Volkshelden. Aus England, Frankreich, Österreich, Amerika und Argentinien, ja aus aller Welt strömen nun Freiwillige zu ihm, um ihn vor dem jüdischen Terror zu beschützen! Die Polizei läßt ihn gewähren, froh, daß sie durch die gelben Schutzhelme die Zündel-Mannschaft von den jüdischen Banditen leicht unterscheiden kann. Immer wieder werden jüdische Schläger oder gewalttätige Demonstranten verhaftet. Man redet überall von Zündels Medienspektakel. Die jüdischen Schläger wirken bald wie angeheuerte Komparsen! In den Medien erscheinen sie bald als die „Bösen", der sogenannte „Nazi" aber als der Gerechte!
Die jüdische Seite ist außer sich; sie attackiert Fernsehreporter mit Fäusten und Stöcken, weil sie Zündel in Nachrichtensendungen monatelang in ein positiven Licht stellen.
Die Anklage fährt inzwischen die schwersten Geschütze auf, darunter Dr. Raul Hilberg, den „Holocaust-Papst", der mehrere dicke Wälzer zum Thema „Judenausrottung in Europa" zusammengeschustert hat. Der 84-jährige Jude Dr. John Fried aus New York sagt zum Entsetzen der Anklage aus, wie er die Gerichtsprotokolle der Nürnberger Prozesse zum Druck für die Nachwelt selektiv ausgewählt hatte. Alles, was den Alliierten abträglich war, ließ er in den Papierkorb der Geschichte wandern, und nur solches Material wurde abgedruckt, das Deutschland belastet! Erst durch die Voruntersuchungen zum ersten Zündel-Prozeß erfuhr die Welt von diesem Trick. Bis dahin war man der Meinung, die angeblich „kompletten" dicken Gerichtsprotokolle, die das Nürnberger Verfahren hinterließ, enthielten alles, was in Nürnberg zutage gekommen war. Erst in Toronto im Zuge der Voruntersuchungen erfuhr die Welt – und allen voran die erstaunten Reporter – was in Nürnberg wirklich abgelaufen war!
Der kanadische Richter, ein Mann ukrainischer Abstammung, entschließt sich daher, zum Erstaunen fast aller und zum Schrecken der Juden, diese Nürnberger Gerichtsprotokolle nicht als Beweismittel in seinem Gerichtssaal in diesem Verfahren zuzulassen, denn es handelt sich ja nur um Auszüge – Bruchteile von Aussagen und Dokumenten, wie er vom Richterstuhl bekannt gibt. Das schockiert die anwesenden Juden derart, daß lärmendes Getöse ausbricht und daß der Richter mehrere Male Ruhe verlangen muß. Von oben herab wird daher angeordnet, daß ein anderer Richter ab sofort das Verfahren leitet.
Auf Antrag Zündels wird das Vorverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt, was die Medien als Schwächezeichen werten. Nordamerikaweit fallen nun die Reporter,

Radio- und Fernsehsprecher förmlich über Zündel her und werfen ihm Feigheit vor. Sie wittern eine Zündel-Blamage und Niederlage im kommenden Verfahren. Deshalb konzentriert sich die Presse so stark auf das neue Verfahren – man will Zündel blamieren und öffentlich verteufeln. Das Medieninteresse ist kolossal!
September 1984: Trotz der Sicherheitsmaßnahmen zünden Unbekannte die erste Bombe in Zündels Hinterhaus. Sein Gebäude und sein Auto sowie die Autos der Nachbarn werden durch die Explosion beschädigt. Menschen werden aber glücklicherweise nicht verletzt. Politischer Terrorismus wie in Beirut hält in Toronto Einzug. Jüdische Kreise machen Bekenneranrufe bei den Medien und sagten, sie hätten die Bombe gelegt, um Zündel eine Warnung und Lektion zu erteilen. Die Täter werden von der Torontoer Polizei nie ermittelt oder gefaßt. Durch die Explosion verliert Zündel sämtlichen Versicherungsschutz.
Aufgrund des Medienrummels verliert Zündel nach und nach alle Kunden seine Werbestudios. Der Betrieb ist dahin; nur noch kleinere Geschäfte halten ihm die Treue. Zündel kann sich nun notgedrungen, aber mit ungeteilter Energie und ganzer Aufmerksamkeit den Vorbereitungen seines großen Holocaust-Prozesses widmen. Das Zündel-Hauptquartier ähnelt bald einer Universität der verbotenen Gedanken!
Am 7. Januar 1985 beginnt die Hauptverhandlung des ersten Zündel-Prozesses. Das 39 Gerichtstage andauernde Verfahren wird eine weltweite Mediensensation. Alle Fernsehstationen und die meisten Radiosender Kanadas berichten fast täglich in den Nachrichten prominent und detailliert über die Vorgänge im Gericht. Durch den Haß der Jüdin Citron in die Öffentlichkeit gezwungen, betreibt Zündel jetzt tatsächlich „Volksaufklärung" im großen Stil über den Gerichtssaal hinaus mit dem Fernsehen und den Zeitungsberichten in die Büros, Schulen, Betriebe und Wohnstuben des Landes. Schock weicht einer spürbaren Panik in jüdischen Kreisen. Damit hatten sie nicht gerechnet!
Die Zündel-Aufklärungslawine rollt nun unaufhaltsam und unentwegt. Die Zündel-Zeugenaussagen dominieren täglich die Schlagzeilen und Abendnachrichten. Die Zeugen der Regierung erweisen sich als schwach und unglaubhaft und als der ganzen Holocaust-Geschichte abträglich. Besonders der gutaussehende und furchtlose Zündel-Anwalt Doug Christie dominiert im Gericht. Der Staatsanwalt wird täglich nervöser, verliert 12 Pfund Gewicht und magert sichtlich ab! Der Holocaust-Mythos gerät ins Wanken! Der Richter, ein feindlich gesinnter Mann namens Locke, greift immer giftiger ins Verfahren gegen Zündel ein, wird rot im Gesicht vor Zorn und droht sogar, Christie selbst wegen mangelnden Respekts ihm gegenüber vor dem Gericht anzuklagen. Die Atmosphäre innerhalb des Gerichtes ist gespannt und ekelhaft. In den Zuschauerrängen kommt es zu Handgreiflichkeiten von jüdischen Zuschauern gegen Zündel-Freunde und sogar Zündel-Mitarbeiter und Zeugen. Einer der betagten Zündel-Übersetzer wird in der Nähe des Gerichtes von jüdischen Schlägern brutal ins Gesicht geschlagen. Blutüberströmt kommt er ins Gericht. Polizei schreitet immer wieder ein und hält die streitenden Parteien auseinander.
Am 25. März 1985 wird Zündel vom Richter nach dem Schuldspruch der Geschworenen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Während dieser Zeit darf er sich nicht in der Öffentlichkeit zum Thema Holocaust äußern. Er soll dadurch mundtot gemacht werden. Die Presse und die jüdischen Organisationen triumphieren!
Die kalten, stählernen Handschellen schließen sich schon im Gerichtssaal um seine Gelenke. Noch am selben Tage sitzt er einsam in einer Gefängniszelle im fernen Kanada, zum ersten Mal in seinem Leben wegen Gedankenverbrechen verurteilt. Er hat gewagt, was vor ihm noch keiner in Kanada gewagt hat: er hat sich der mächtigen jüdischen Lobby mit einer Holocaustfrage gegenübergestellt, die einfach eine Antwort verlangt: *Starben wirklich sechs Millionen?* Nun gilt es für Ernst Zündel, den Preis dafür zu bezahlen: Zensur seiner Gedanken, Gefängnis und unerbittliche Verleumdung in den Medien – das ist der Preis!

Ausweisungsversuche

Am 12. April 1985 leitet die kanadische Einwanderungsministerin eine Untersuchung zwecks Ausweisung Zündels aus Kanada ein. Am 29. April wird das Abschiebeverfahren eröffnet. Zündel hat sein Gesicht an dem Tag schwarz angemalt, um anzudeuten, daß er vielleicht als schwarzer Immigrant alle Rechte genießen könne - als Mitglied aber der weißen deutschen Minorität, wie er der Presse mitteilt, genieße er diese Vorteile nicht. Der Einwanderungsrichter braucht genau elf Minuten, um sein Urteil über Zündel zu fällen: Zündel soll sofort aus Kanada abgeschoben werden, wogegen Zündel allerdings Berufung einlegt.
Anfang 1987 wird das erstinstanzliche Urteil gegen Zündel wegen schwerer Verfahrensfehler aufgehoben. Zündel befindet sich, wie üblich bei solchen Gerichtsprozeduren, jetzt unschuldig im Gefängnis und wird dort trotz seines Sieges aus bürokratischer Schikane noch über das Wochenende in Haft gehalten. Die Ausrede ist, daß der Richterspruch am Freitag zu spät gekommen sei. Man hätte keine Beamten am Wochenende, um ihn freizulassen!
Am Gefängnisausgang warten die wichtigsten Presseorgane Kanadas am Montag morgen. Es herrscht Volksfeststimmung. Zündel rechnet öffentlich vor der Presse mit seinen Gegnern ab! Die Presse behandelt ihn diesmal wie einen Volkshelden! Enormes öffentliches und Presse-Interesse konzentriert sich auf ihn, nachdem er endlich freigelassen wird.
Die kanadische Regierung beantragt allerdings kurz darauf, beim Obersten Gerichtshof, dieses Berufungsurteil aufzuheben, was jedoch scheitert. In Folge dessen scheitert auch der Versuch, Zündel aus Kanada zu deportieren.

Der zweite Zündel-Prozeß in Toronto

Der zweite Zündel-Prozeß ist auf Anfang 1988 terminiert. Ende 1987 fängt Zündel an, die Medien auf den Inhalt und die Substanz des kommenden Holocaustverfahrens hinweisen. Er lädt die Medien der Welt ein, am Verfahren in Toronto teilzunehmen. Eine rege Debatte findet schon vor Beginn des Verfahrens in der Presse Kanadas statt, wie man das „Zündel-Phänomen" am besten eindämmen und durch die Presse kontrollieren könne. Lorrie Goldstein, jüdischer Kolumnist in der *Toronto Sun*, meint am 11. Februar 1987, man solle über das Verfahren nur auf Seite 90 »*zwischen Seifenreklamen versteckt*« berichten. Der *Calgary Herald*, die größte Tageszeitung in Calgary, Alberta, berichtete am 8. Juni 1987:

> *»Führende Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben die wichtigsten Nachrichtenübermittler Torontos aufgesucht und sie angefleht, das neue Verfahren anders als das letzte zu behandeln*

Globe & Mail, Kanadas renommierteste Zeitung, meinte ebenfalls am 26. August 1987, man solle schon vor dem Ver-

fahren die Entscheidung »*im öffentlichen Interesse*« treffen, die Berichterstattung »*extra einzuschränken*«.

Einer der berühmtesten und rangältesten Reporter Kanadas, George Bain, berichtete später in *MacLean's Magazine* vom 23. Mai 1988:

> »[…] *wie eigenartig es ist, und wie schnell und beinahe einstimmig die Medienmanager auf die Frage geantwortet haben, daß keinerlei Druck auf sie ausgeübt worden wäre, und daß niemand bei ihnen vorstellig geworden wäre, um sie zu beeinflussen.*«

Nur Ian Urquhart vom *Toronto Star* hat später offen zugegeben, daß er durch eine Delegation von den Wünschen der jüdischen Gemeinde gehört und diese zur Kenntnis genommen hätte, Zündels »*haßerfüllten Nachrichten und Ansichten keine Publizität zu geben*«.

Am 117. Gründungstag des Zweiten Deutschen Reiches, dem 18. Januar 1988, beginnt das zweite große Holocaustverfahren gegen den Deutschen Ernst Zündel im fernen Kanada. Die Presse ist reichlich vertreten.

Alle Erfahrungen, die im 1985er Verfahren gesammelt wurden, kommen nun zum Tragen. Er und seine Mannschaften, Zeugen, Anwälte, Übersetzer usw. arbeiten Tag und Nacht. Alles läuft wie eine gutgeölte Maschine.

Der *Toronto Star* verspricht jüdischen Abgesandten, die Zündel-Berichte immer auf der gleichen Seite innen in der Zeitung zu plazieren, und daß es der Zustimmung eines der höchsten Chefs von Torontos größter Tageszeitung bedürfe, um einen Bericht über das Zündelverfahren woanders zu plazieren oder gar auf die Titelsite zu rücken. Das Endresultat dieser Entscheidung war, daß die 66 Artikel über das Zündelverfahren im Toronto Star jeden Tag für alle Leser leicht auffindbar auf der gleichen Seite und am gleichen Platz zu finden waren! Die jüdischen Zensoren hatten wieder einmal ein Eigentor geschossen! Es gab dadurch täglich eine Zündel-Reklame oder Kolumne im Toronto Star - immer auf der gleichen Stelle und Seite! Besser hätte es gar nicht sein können!

Die Jewish Defense League mit ihren Schlägern ist natürlich am ersten Gerichtstag 1988 wieder zur Stelle, genau wie beim ersten Zündel-Verfahren 1985. Die Zündel-Leibwache ist dieses Mal zahlenmäßig stark angestiegen und wird schnell Herr der Lage. Sie kämpft sich unaufhaltsam bis zur Eingangstür des Gerichtsgebäudes durch. Die Torontoer Polizei ist dieses Mal auch besser vorbereitet, und nach wenigen Minuten schon liegen die Rädelsführer der jüdischen Schlägertrupps mit Handschellen, die Arme auf den Rücken gefesselt, im Schneematsch auf dem Gehsteig, während Torontoer Polizisten auf ihnen knien und sie niederhalten, bis die Polizei-Streifenwagen sie ins Gefängnis bringen.

Das ist ein Fressen für die Medien! Sie knipsen und filmen, und das nicht gerade schöne Bild der gefesselt auf dem Boden liegenden Judenterroristen erscheint bald auf den Bildschirmen und Titelseiten der Zeitungen des ganzen Landes. Schnelle Aburteilung der Schlägerbanden folgen. Das ergibt Sicherheit für Zündel und seine Freunde auf dem Weg zum Gericht für den Rest des Verfahrens.

Im Gerichtssaal selbst flüchtet sich Richter Thomas sehr schnell in die „Offenkundigkeit", was in der kanadischen Gerichtstradition einmalig ist – ähnlich wie das noch immer so schamhaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz bei revisionistischen Verfahren geschieht. „Offenkundigkeit" ist ein juristischer Begriff und bedeutet, daß man gewisse Sachen nicht anzweifeln darf – wie z.B., daß die Sonne im Osten auf- und in Westen untergeht oder daß die Nacht dem Tage folgt. Der Holocaust, so Richter Thomas, sei eine Tatsache, die man nicht anzweifeln dürfe!

Solch ein Erlaß in solch einem ernsten Geschichtsprozeß verstößt gegen die angelsächsische Tradition der Redefreiheit und Bürgerrechte. Anwalt Christie ringt mit dem Richter um jedes Wort und jeden Satz. Er ist imstande, den Richterspruch zur „Offenkundigkeit des Holocausts" abzuschwächen. Der Richter legt sich nicht auf die „sechs Millionen" Opferzahl fest. Verhindern kann Christie die „Offenkundigkeit" aber nicht.

Dies ist deshalb entscheidend, weil sich Zündel nun nicht mit Beweisen verteidigen darf. Der Richter verbietet es ihm. Die einzige Frage, die bleibt, ist, ob Zündel zu dumm sei, das „Offenkundige" zu begreifen, oder ob er böswillig und mit Absicht gegen die Juden gehandelt habe, indem er den „Holocaust" anzweifelte!

Als Ergebnis dessen steht Zündel vor den Geschworenen da wie einer, der nicht ganz „normal" ist, denn laut Richtererlaß ist es ja klipp und klar, daß es einen „Holocaust" gegeben habe. Das müßte doch jedem normalen Menschen einleuchten! Man könne ja diese „Offenkundigkeit" des Holocausts mit Hunderten von Büchern, geschrieben von Zeugen, Holocaust-Opfern und Historikern, in jeder Bibliothek Kanadas nachweisen und beweisen!

Zündels Verteidiger Christie läßt ihn wissen, daß er mit diesem Offenkundigkeitsspruch des Richters Thomas das Verfahren für ihn unmöglich gewinnen könne. Er rät Zündel, seine Verteidigung auf ein Minimum zu beschränken, seine Zeit nicht in diesem Verfahren zu vergeuden und das Geld für die enormen Verteidigungskosten zu sparen. Er beschwört Zündel förmlich:

> »*Der Kampf vor diesem Richter in diesem Gerichtssaal in dieser Instanz ist für Sie aussichtslos! Ich kann ihn nicht für Sie gewinnen!*«

Die Verurteilung sei so sicher wie das „Amen" in der Kirche. Zündel erbittet sich eine Denkfrist von seinem Anwalt. Nach ein paar Tagen ruft er seine Mannschaft zusammen, erläutert ihnen die Lage in groben Zügen und sagt ihnen:

> »*Wir machen weiter! Diesmal kämpfe ich nicht für mich oder meine Freiheit. Ich kämpfe vor allem für die Ehre meines Vaterlandes. Ich will unsere überaus wichtigen Zeugenaussagen in den kanadischen Gerichtsprotokollen und Geschichtsbüchern für alle Zeiten festhalten!*«

Der Druck der Medien und die Gewaltandrohungen gegen Zündel lassen merklich nach, nachdem der Richter den Holocaust als „offenkundig" erklärt hat. Der Richter legt erst einmal eine wochenlange Pause im Verfahren ein. Jetzt verschwinden die uniformierten Torontoer Polizisten, die Zündel auf jedem Schritt und selbst im Gerichtsgebäude und auf



Ernst Zündel mit seinem Anwalt Douglas Christie vor dem Gericht in Toronto

Ernst Zündel mit einigen seiner engsten Freunde während des zweiten Zündel-Prozesse 1988

dem Gang zur Toilette bisher begleitet hatten. Man weiß also auf höchster Ebene, was für einen Gefallen man da der Holocaust-Lobby mit der „Offenkundigkeit" getan hat! Die jüdische Seite triumphiert offensichtlich, als sei der Sieg der Lüge über die Wahrheit mit diesem „Offenkundigkeitsspruch" schon endgültig erzwungen.
Zündel und Anwalt Christie unternehmen stundenlange Spaziergänge in den tiefverschneiten Parks der Umgebung des Zündel-Hauses und exerzieren verbal in langen Gesprächen alle Möglichkeiten durch, die Zündel unter den Umständen noch offenstehen. Als nächstes kommen die aus allen Teilen der Welt herbeigeeilten Experten, Zeugen und Gutachter an die Reihe. Ihre Einstellung wird von Zündel sondiert, und am Ende stellt Zündel selbst die Weichen für das Verfahren: Gegen den Rat seines Verteidiger-Teams und einiger seiner wichtigsten Berater wird er das Verfahren wie geplant und vorgesehen in aller Tiefe und mit aller Härte durchkämpfen – trotz „Offenkundigkeit"!
Er erklärt, es werde Anwalt Christies Aufgabe sein, die „Offenkundigkeit" des Richters zu unterlaufen, zu umgehen, zu ignorieren und in einer Art von Salamitaktik, Scheibe um Scheibe, auszuhöhlen und herunterzuschneiden, bis die Zündel-Mannschaft am Ende imstande sei, alle die Beweise der Regierung, die man ihm in den Weg legen werde, zu zerstören und zu erschüttern oder sie zumindest zu entkräften. Die Zeugen der Verteidigung würden versuchen, alle ihre Dokumente im Gericht vorgelegt und vom Gericht diskutiert zu bekommen. Hiermit geht die Zündel-Mannschaft zum juristischen Stellungskrieg über und gräbt sich in die Materie ein in einer Art von juristischem Grabenkrieg – wie im Ersten und oftmals im Zweiten Weltkrieg!
Es wird ein zähes, monatelanges Ringen! Das Zündel-Haus verwandelt sich wahrhaftig in einen Kommandobunker, von wo aus die Gerichtsschlacht mit den vielen Helfern geplant und vorbereitet wird. Innerhalb des Gerichtssaales wird nun Tag für Tag von der Beweisführung des Zündel-Anwalt- und Berater-Teams die jüngste deutsche Geschichte revidiert und neu geschrieben – Offenkundigkeit hin und her! Staatsanwalt und Richter können es kaum glauben und sind deutlich frustriert von dem Vorgang. Das Zündel-Team hat mit seiner Salamitaktik Erfolg! Scheibe für Scheibe der alten Holocaustversion wird zerlegt, zerschnitten und zerhackt!

Der Leuchter-Report

Mitten im Gerichtsverfahren kommt die elektrisierende Nachricht, die wie ein Blitz im Zündel-Haus einschlägt! Der Chef eines der größten Gefängnisse der USA, Bill Armontrout, der als Zündel-Zeuge über Vergasungen aussagen sollte, schlägt seinen Experten, Fred Leuchter aus Boston, als Zeuge für die Verteidigung in Sachen Gaskammer vor! Fred Leuchter sei der Mann, der als einziger gegenwärtiger Fachmann in ganz Amerika in Sachen Hinrichtungsausrüstung gelte, einschließlich elektrischer Stühle und Gaskammern! Armontrout hat sogar die Telefonnummer und Adresse des potentiellen Gutachters parat! Das ist eine Sensation! Zündel reagiert blitzschnell, obwohl er schon mitten in der Hauptverhandlung steckt. Er entsendet ohne Zögern per Flugzeug seinen wichtigsten Berater, Professor Robert Faurisson, nach Boston, um Leuchter auf Herz und Nieren zu überprüfen.
Es stellt sich heraus, daß Leuchter an die Standard-Version des Holocausts glaubt und daß er die Existenz von „Nazi-Gaskammern", soweit er davon gehört hat, nicht anzweifelt. Alles andere deutet aber darauf hin, daß der Mann weiß, was er tut, und sein Metier versteht und daß er ehrlich ist und beruflich ethisch und sauber handelt.
Dr. Faurisson fliegt nach Toronto zurück, um Zündel Bericht zu erstatten. Leuchter wird daraufhin selbst nach Toronto gebeten, um Christie zu treffen und die anderen Experten zu sprechen und um sich mit den vorhandenen Dokumenten und Aussagen von Freund und Feind, besonders Dr. Raul Hilbergs Gerichtsprotokollen aus dem ersten Zündel-Verfahren und den Aussagen in seinen Büchern zum Thema Judengenozid auseinanderzusetzen, diese fachmännisch zu analysieren usw. Auch die Modelle, von der Zündel-Mannschaft maßstabgerecht nach deutschen Bauplänen von Auschwitz und Birkenau erstellt, die Dr. Faurisson in Polen entdeckt hatte, werden ihm gezeigt und erläutert.
Zündel verlangt von Leuchter einen Kostenvoranschlag für seine Expertise und Aussage. Der Preis ist hoch; die Aussage aber äußerst wichtig. Wo aber soll das zusätzliche Geld für Leuchters Gutachteraussage herkommen? Zündel konsultiert Kontoauszüge, überprüft Spendeneingänge, vergleicht die laufend anfallenden Kosten, und liebäugelt mit seiner strategischen finanziellen Reserve. Er sondiert telephonisch bei Spendern, ob noch irgendwo eventuelle Extraspenden herauszuholen sein könnten.
Inzwischen fliegt Leuchter nach Boston zurück. Zündel verspricht eine baldige Entscheidung. Die Zeit drängt, denn das Verfahren hat sich der Halbzeit genähert. Zündel sitzt nächtelang am Telefon und erläutert noch einmal die Situation seinen Spendern groß und klein. Am Ende geben einige größere Zuwendungen einiger betagter deutscher Frauen und Männer den Ausschlag für seine historisch so überaus wichtige Entscheidung:
Zündel faßt einen kühnen Entschluß. Leuchter wird am Ende nicht nur im Verfahren über U.S.-Gaskammern aussagen; er wird mit einer schnell zusammengesetzten Gruppe von Übersetzern, technischen Zeichnern, Video- und Kameraleuten nach Auschwitz und Majdanek ins damals noch kommunistische Polen fliegen! Er wird die Installationen ausmessen und genaue technische Zeichnungen, Baupläne und Konstruktionspläne anfertigen. Er wird überall, vorsichtig und unberührt von Menschenhand, Gesteinsproben entnehmen, sie sorgfältig verpacken und nach Amerika zurückschmuggeln und dort von einem bekannten Laboratorium auf Zyklon B-Gehalt untersuchen und analysieren lassen. Während das Verfahren in Toronto weiterläuft, soll diese dramatische Expedition im geheimen stattfinden!
Es geht im Zündel-Haus zu wie beim Generalstab im Kriege! Es wird geplant, geprobt, gemessen, gewogen, verpackt. Arbeitspläne werden angefertigt. Im Eilverfahren werden Visa für Polen und Pässe sowie Flugkarten arrangiert. Dann wird totale Funkstille verordnet!
Die Zündel-Leuchter-Holocaust-Expedition verläßt Nordamerika und Europa zu verschiedenen Zeiten über verschiedene Flughäfen. Freundlich gesinnte Polen warten am anderen Ende. Alles verläuft reibungslos und ohne Pannen. Der Rest ist bereits Geschichte! Leuchter hat mit seiner Arbeit einer irregeführten Welt einen Pionierdienst geleistet! Heute wissen schon Millionen Menschen in der Welt, daß Deutschland durch Leuchters Bericht und Professor Roths Gesteinsanalyse, forensisch bewiesen, vom vorgeworfenen Judengenozid durch Vergasungen freigesprochen worden ist!
Am 20. April 1988, 99 Jahre nach der Geburt eines gewissen Herrn, stellt Zündel den Zeugen Leuchter mitsamt seines Berichtes dem Gericht vor. Panik! Schrecken! Totaler Unglau-

ben zeichnet sich auf den Gesichtern der jüdischen Vertreter ab! Auch der Richter und Staatsanwalt sind sichtlich von dieser Entwicklung schockiert und fast sprachlos! Der Richter legt eine längere Pause ein, um sich erst einmal zu erholen. Dann werden die Geschworenen aus dem Gerichtssaal weggeschickt. Unter Ausschluß von ihnen und unter Hinweis auf strikte Geheimhaltung durch die Presse, die auf Richterbefehl kein Word darüber berichten darf, wird ausgehandelt und gefeilscht, über was der überaus wichtige „Zeuge Leuchter" aussagen dürfe oder nicht und was das Gericht gnädigst „akzeptieren" würde!

Was nun geschieht, ist eine juristische Schande! Leuchter darf nicht vor den Geschworenen über seine Befunde aussagen! Der Staatsanwalt und der Richter wollen retten, was zu retten ist, und denken, daß sie die Verteidigung dadurch in Verlegenheit bringen könnten, indem sie den Experten-Chemiker, der die Gesteinsproben-Analysen im amerikanischen Labor selbst gemacht hat, die die Zyklon B-Propaganda auf den Müllhaufen der Geschichte werfen wird, nach Toronto persönlich zum Kreuzverhör verlangen.

Das kann für die Verteidigung gefährlich werden, denn der Mann arbeitet Tausende von Kilometern weit weg in den USA, und niemand kann ihn zwingen, zu einer Aussage unter Eid nach Toronto zu fliegen. Alles steht auf des Messers Schneide! Zündel hängt stundenlang am Telefon! Am Ende, spät abends, ist alles unter Dach und Fach! Professor Dr. Roth, seit 10 Jahren Chemie-Professor an der berühmten Cornell Universität in den USA, wird schon am nächsten Tag aussagen – freilich für ein horrendes Honorar von US $300 pro Stunde. Auch das Geld wird von Zündel noch in dieser Nacht mobilisiert.

Das Gericht staunt nicht schlecht, als Christie schon am nächsten Morgen zu seinen über 2 Metern Größe aufsteht und das Gericht mit ruhiger Stimme informiert, daß er gedächte, den Chemie-Experten Dr. Roth als nächsten Zeugen dem Gericht vorzustellen, der die Gesteinsproben Leuchters aus Auschwitz in Amerika in seinem Labor analysiert hätte! Der Richter und Staatsanwalt sind baff! Sie hatten ein Eigentor erzielt!

Am nächsten Tag, dem 22. April 1988, steigt David Irving, der berühmte englische Historiker, der auch bisher an den Holocaust geglaubt hatte, als letzter Zeuge Zündels in Toronto in den Zeugenstand. Zum Erstaunen und Schock aller Anwesenden revidiert er in aller Öffentlichkeit seine bisherigen Ansichten zum Thema Gaskammern und Holocaust! Er nennt den Leuchter-Bericht ein »*erschütterndes Dokument*«. Zu Zündel in der Anklagebank hinblickend sagt er, es sei ein »*genialer Schachzug*« der Verteidigung gewesen, diese ersten forensischen Untersuchungen von Auschwitz überhaupt vornehmen zu lassen!

Die Aussagen Leuchters und Irvings waren die Krönung des Verfahrens von 1988. Sie waren aber leider auch der Beginn der massiven Verfolgungen, die sowohl Leuchter als auch Irving seither erleiden mußten.

Am 11. Mai 1988 wird Zündel wie vorausgesehen von Richter Thomas und den Geschworenen für schuldig befunden. Die „Offenkundigkeit" macht kein anderes Urteil möglich. Die Geschworenen haben keine Wahl. Nacht folgt dem Tag. Gewisse „Fakten" dürfen nicht angezweifelt werden, allen Beweisen zum Trotz – auch nicht am Ende des 20. Jahrhunderts! Galileo läßt grüßen! Zündel wird vom Richter Thomas in einem haßerfüllten Urteil zu neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. In Handschellen wird er sofort ins Gefängnis von Toronto abgeführt.

Dank großzügiger Spenden kommt Zündel jedoch schon bald auf Kaution wieder auf freien Fuß. Ihm wird aber wieder ein Maulkorb verpaßt, nach strikter als das erste Mal: Zündel darf das Stadtinnere Torontos nicht verlassen. Er muß sich zweimal wöchentlich bei der Polizei melden usw. Die Medien haben nun freies Spiel und kippen jahrelang Schmutz und Lügen über Zündel aus, ohne daß er sich wehren darf! Sein Ruf wird dadurch sehr stark beschädigt. Jetzt ist er ein verrufener und verurteilter „Nazi", den der Pöbel bei jeder Gelegenheit angreifen darf. Ein Bannfluch ist gegen ihn ausgesprochen. Er ist vogelfrei – wie einst Hutten, Hus und Luther!

Schon am Tage des Urteilsspruchs legen die Zündel-Anwälte Berufung beim Obersten Gerichtshof von Ontario ein, denn die Revisionsbegründung war in weiser Voraussicht auf das Unabwendbare bereits parallel zum Prozeß ausgearbeitet worden.

Zündel aber verschickt in der ersten Maiwoche noch vor seiner Verurteilung über 20,000 Broschüren nach Deutschland mit dem Titel *Es ist vollbracht!*, in dem der Inhalt des zweiten Zündel-Verfahrens in groben Umrissen niedergeschrieben ist. Besonders Leuchters Befunde werden erläutert. Es geht an alle deutschen Parlamentsmitglieder, Landtagsmitglieder, die deutsche Presse und die bundesdeutsche Elite schlechthin. Niemand soll später einmal sagen, sie hätten von alledem nichts gewußt! Zündel verbaut durch diesen Schachzug der heute herrschenden deutschen Führungsschicht den Ausweg in die Ausrede, sie hätten von Leuchters Befunden usw. nichts erfahren. Die Namensliste der Empfänger ist von ihm an sicherer Stelle archiviert. Keiner kann sich so aus der Verantwortung stehlen! Kohl und alle anderen wurden informiert.

Deutsche Niederlage, kanadischer Sieg…

Anfang 1990: Das Berufungsgericht in Ontario entscheidet gegen Zündel, wie von ihm vorausgesehen. Daraufhin legt Zündel beim Obersten Kanadischen Gerichtshof Revision ein. Inzwischen hat Zündel schon im Herbst und in den Wintermonaten 1990 - 1991 mit deutschen Freunden den Leuchter-Revisionisten-Kongreß in München organisierst. Die namhaftesten Revisionisten der Welt werden sich zu diesem Alternativ-Historiker-Kongreß in München ein Stelldichein geben. Das Amtsgericht München erläßt inzwischen einen Haftbefehl gegen Zündel wegen einer alten Volksverhetzungsklage, weil irgendein Unbekannter in Deutschland anonym ohne sein Wissen Zündel-Videobänder versandt hatte. Zündel fliegt nach Deutschland, um an den Vorbereitungen des geplanten „Leuchter-Kongresses" teilzunehmen und um Interviews mit den Gästen zu machen. Er ahnt von dem Haftbefehl nichts und fliegt ins Verhängnis.

Der Kongreß, erst erlaubt, dann verboten, dann wieder erlaubt, wird am Ende wieder verboten. Die Halle wird gekündigt - DM 6.000 für die Miete des deutschen Museums sind verloren. Die Schikanen häufen sich. Diese Zensurmaßnahmen werden vom Gericht in München für rechtens erklärt.

Am 21. März 1991 wird Zündel in einer Interviewpause bei der bekannten deutschen Buchautorin Ingrid Weckert in München verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Er wird bald in München vom Gericht in Abwesenheit verurteilt wegen Rundbriefen, Videos, dem Anne Frank Tagebuch und im großen und ganzen »*wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener*«. Die Geldstrafe beläuft sich auf DM 30.600,-.

Anfang November 1991 beginnt das deutsche Zündelverfahren in der zweiten Instanz in Deutschland. Auch dieses Zün-

del-Verfahren ist ein Hohn. Keinem seiner in Kanada vom Gericht zugelassenen Zeugen wird es in Deutschland erlaubt auszusagen. Kein Gutachter, kein entlastendes Dokument werden in München von dem Richter zugelassen. Am 22. Dezember 1991 wird Zündel in Deutschland in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe von DM 14.600,- verurteilt.

Zurück in Kanada überrascht ihn eine unerwartete testamentarische Vermachung, wodurch die Möglichkeit nahe rückt, Radio- oder gar Fernsehsendezeiten in regulären Medien in den USA zu kaufen. Er produziert in aller Stille neue Broschüren in seinem Verlag und ein 567-Seiten starkes Buch seiner Anwältin, zusammengestellt für den Tag, wo sein Maulkorb entweder durch seinen Gefängnisantritt oder seinen Sieg vor dem Supreme Court wegfallen wird. Er will dieses Buch dann sofort auf den Markt werfen.

In verschiedenen Teilen der Welt werden inzwischen andere Bücher über Zündels Arbeit und Opfer geschrieben und verlegt. Hunderttausende von Flugblättern und kleinen Broschüren werden in vielen Teilen der Welt zum Thema Leuchter-Bericht und Zündel-Verfahren verfaßt und gedruckt – von Brasilien bis Australien. Trotz des kanadischen Maulkorbes geht die Zündel-Saat jetzt in den fernsten Ecken des Erdballes auf. Der „Holocaust" wankt! Die Opfer waren nicht umsonst!

Der Leuchter-Bericht dient als Basis dieser totalen „Wahrheitskampagne". Der Fall Zündel und der Leuchter-Bericht werden überall erörtert und werden das Sprungbrett von Debatten. Das Leuchter-Gutachten bildet die Grundlage für weitere Untersuchungen in Auschwitz durch den hochbegabten deutschen Chemiker Germar Rudolf und den angesehenen österreichischen Ingenieur Walter Lüftl.

Auch David Irving forciert die Holocaust-Debatte in weltweiten Redetouren und Vortragsserien. Er veröffentlicht auch eine englische Sonderausgabe des Leuchter-Berichtes, die er an alle Mitglieder des House of Lords und alle Chemieprofessoren Englands verschickt. Die Juden Englands laufen nun Sturm.

Damit beginnt auch Irvings Leidensweg. Er wird in Kanada verhaftet, dort verurteilt und in Handschellen des Landes verwiesen. Er wird von Rom abgeschoben und von Australien und Neuseeland verbannt, verhaftet und in Handschellen zurückgewiesen. Er bekommt Einreiseverbot in Süd-Afrika und wird in Deutschland unter Verweigerung jeder Verteidigungsdokumente verurteilt und kriminalisiert, was schwerwiegenden Folgen für seine Schriftstellerkarriere und sein persönliches Leben hat.

Im Hochsommer 1992 dann geschieht das Wunder: Kanadas Oberster Gerichtshof entscheidet mit einer knappen 4-3 Entscheidung zu Gunsten von Zündel. Die Sensation ist komplett! Zündels Stern strahlt hell am Geschichtsfirmament. Reporter, Fernsehstationen – alles drängt nun für ein paar Tage zu ihm. Der Maulkorb ist weg!

Öffentlichkeits-Offensive

Zündels Angriffe und Gegenangriffe rollen nun Woche für Woche, Monat für Monat. Durch den frühen Tod von zwei Kameradinnen kommen neue finanzielle Zuwendungen über deren Testamente. Zündel kauft Radiosendezeit und Fernsehsendezeit von U.S. Radio- und Fernsehstationen und funkt von dort amerikaweit knallharten Revisionismus. Er kauft sogar Satelliten-Fernsehsendezeit. Seine Programme werden nun von Mexiko bis zum Nordpol über Kanada, die USA, und die Karibik ausgestrahlt – bis hinaus auf die Insel Hawaii. Löhne, Druck- und Portokosten leeren die Kassen immer wieder, aber der Wahrheit gilt es jetzt eine Bahn zu brechen. Endlich herrscht eine längere Gefechtspause, die es auszunützen gilt.

Die Holocaust Lobby versucht nun eine andere Taktik. Sie ist jetzt in der Defensive. Überall übt sie wirtschaftlichen Druck und Terror auf die Sender, Stationen und Satellitenfirmen aus. Manche Sender kündigen die Zündel-Programme. Satelliteninhaber ziehen sich zurück. Eine Radiostation brennt unter mysteriösen Umständen ab nach Bekanntgabe, daß man gedenke, Zündel-Programme auszustrahlen. Zündel sucht und findet immer wieder neue Anbieter. Er funkt, redet und scheint überall zu gleicher Zeit zu sein. Von Los Angeles, Detroit, Houston, Chicago bis nach Anchorage gibt es jetzt Zündel-Programme. Die Ameisenarbeit hinter den Kulissen zwischen den Verfahren macht sich jetzt endlich bezahlt.

Ende 1993 beantragt Ernst Zündel erneut die kanadische Staatsbürgerschaft. In der Zwischenzeit erhielt er auch sein Recht auf einen neuen deutschen Reisepaß. Anschließend fliegt Zündel nach Spanien, England, Frankreich, Belgien, Dänemark und Polen. Er macht dort in Auschwitz einen sensationellen Film mit dem jungen jüdischen Revisionisten David Cole – ein Film, der die Holocaust-Lobby noch mehr blamiert, indem der junge Jude zeigt und erklärt, was in Auschwitz alles gefälscht, neu gebaut und zusammengelogen wurde![1]

Ab Sommer 1994 ist Zündel inzwischen weltweit auf Kurzwelle und amerikaweit auf Kurz- und Mittelwelle im Radio mit seinen eigenen Sendungen zu hören. Sechs kanadische Provinzen und 18 USA-Staaten werden über Mittelwelle von Amerika aus durch Zündel-Programme zu bester Sendezeit erreicht. Die Holocaust Lobby hat seit Monaten besondere „Eingreifkommandos" eingesetzt, die überall einfliegen, um die Stationen dort unter Druck zu setzen, wo Zündel-Programme auftauchen – oft umsonst! Die Zündel-Medienlawine rollt weiter – unaufhaltsam, wie es scheint!

1994 hält Ernst Zündel bei der Internationalen Revisionismus-Konferenz des Institute for Historical Review eine Rede, die den jahrzehntelangen, oft mühsamen Weg des Revisionismus umreißt. Auf diesem Kongreß trifft er zum ersten Mal Dr. Ingrid Rimland, eine in Kalifornien wohnende preisgekrönte Schriftstellerin volksdeutscher Abstammung.

Ab 1995 produziert Zündel jede Menge Fernsehreportagen, die auf verschiedenen US-Stationen gegen Bezahlung ausgestrahlt werden. Im Oktober 1996 strahlt Ernst Zündel dann zum ersten Mal seine „Stimme der Freiheit"-Programme über Radio Moskau aus Königsberg nach Deutschland aus. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß gerade von diesem Sender in dieser Stadt Zündels deutsche „Stimme der Freiheit" gleichzeitig nach Rußland und nach Deutschland ausgestrahlt werden.

Revisionismus im Internet

Im Winter 1994/95 unternehmen Zündel-Freunde die ersten Schritte ins Internet. Eine weltweite Protestlawine wird dadurch losgetreten. Der erste Internet Provider, der die Website des Namens *The Voice of Freedom* kurz beherbergt, kommt unter massiven Druck und kündigt schon nach wenigen Monaten. Mit Hilfe anderer Zündel-Freunde findet Ingrid Rimland einen anderen Provider, Web Communications in Santa Cruz, Kalifornien, einer der größten Internet-Serviceanbieter Amerikas mit 1300 Kunden. Die Besitzer sind die Söhne deutscher Juden.

Inzwischen wird die neue Zündel-Webseite im Internet mit dem Namen www.zundelsite.org von Dr. Ingrid Rimland in Kalifornien rapide ausgebaut. Nach langem schriftlichen Hin und Her bietet eine dem Revisionismus feindlich gesinnte Website, „Nizkor" genannt, die hauptsächlich jüdische Interessen vertritt und von der jüdischen Loge B'nai Brith durch Spendengelder finanziert wird, der Zundelsite eine weltweite elektronische Debatte über den Holocaust an. Man hofft, die Revisionisten und besonders Zündel vor der ganzen Welt lächerlich zu machen!
Sowohl die Zundelsite als auch Nizkor beschließen, diese Debatte elektronisch zu koordinieren, um Mißverständnisse über den Holocaust aufzuklären und die historische Wahrheit in den Vordergrund zu stellen – was immer jede Seite darunter versteht! Zündel benachrichtigt das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles in zwei Faxbriefen am 5. und 8. Januar 1996, daß diese Debatte stattfinden wird. Das Simon-Wiesenthal-Zentrum schreibt daraufhin 2000 Präsidenten von Universitäten und Internet Provider an und verlangt „Selbstzensur" gegen die Revisionisten.
Wenig später ist daher im Internet der Teufel los. Die Internet-Zensurversuche des Simon-Wiesenthal-Zentrums haben die U.S.-Medien aufgeschreckt. Die *New York Times* berichtet darüber. Reporter, Fernseh-Teams, Radio-Shows und Computerzeitungen widmen sich der Zundelsite. Innerhalb von Tagen schlägt die Nachricht der bevorstehenden elektronischen Holocaust-Debatte solche Wellen der Angst und Panik in den gegnerischen Reihen, daß die Deutsche Telekom versucht, alle 1300 U.S. Websites des drittgrößten amerikanischen Internet Providers, Web Communications, zu blockieren, nur um den Empfang der Zundelsite in Deutschland zu verhindern!
Die Besucherzahlen auf der Zundelsite im Internet klettern und klettern ins Astronomische, so daß der Internet-Provider der Zundelsite schließlich die Notbremse ziehen und den Verkehr zwangsregulieren muß.
So etwas hat es noch niemals gegeben – ein elektronischer Weltkrieg, mit Redefreiheitskämpfern auf der einen Seite und der dunklen Macht der Holocaust-Zensoren auf der anderen! Die Zundelsite steht im Mittelpunkt des ganzen globalen Spektakels! Es hagelt Interviews in allen Medien. Die kalifornische Webseite entwickelt sich sehr schnell zum Mittelpunkt einer weltweiten Anti-Zensurbewegung mit dem Slogan: „Pfoten weg vom Internet!" Studenten an verschiedenen US-Universitäten und auch in anderen Ländern bis ins ferne Australien hin schmücken zum ersten Mal ihre Webseiten mit der blauen Schleife der Redefreiheit (jetzt überall bekannt!) und trotzen so der versuchten Holocaust-Lobby-Zensur. In vielen Winkeln der Erde, wo man vielleicht noch nie etwas vom Geschichtsrevisionismus gehört hat, wird dadurch revisionistisches Material wissenshungrigen Menschen, besonders den durch die Zensurversuche aufgeschreckten, jetzt hellhörigen Studenten, zugänglich gemacht.
Mehr als ein Dutzend dieser Studenten über die halbe Welt verstreut machen sich jetzt daran, die Zundelsite zu retten! Sie kopieren den revisionistischen Inhalt und spiegeln ihn auf ihren eigenen Computern oder denen ihrer Universität wieder! Die Zundelsite hat sich in Kürze wie durch ein Wunder verdoppelt, vervierfacht, verachtfacht! Im ganzen unterlaufen weltweit mindestens 13 Zündel-Spiegelseiten den offiziellen deutschen Internet-Zensurversuch – und wahrscheinlich viele mehr! Alles dies spielt sich in Kalifornien ab, wo die Zündelseite in einem kleinen Touristenstädtchen am Pazifischen Ozean gespeichert ist und von San Diego aus von Dr. Ingrid Rimland mit Texten und Dokumenten gespeist, bearbeitet und verwaltet wird.
In der dritten Februar-Woche 1996 gibt die deutsche Regierung frustriert ihren Internet-Zensurversuch auf, und die Weltpresse erklärt: »*Zündel bleibt Sieger im Internet-Kampf!*«[2]
Am 21. Mai 1998 bringt der *Discovery Channel*, ein sehr populärer Fernsehsender in Kanada und den U.S.A, zur besten Sendezeit eine lange Reportage über die Zundelsite. Die Besucherzahlen klettern daraufhin sprunghaft an. Die Gegner laufen Sturm und verlangen Verfolgungen und Verbote gegen revisionistische Webseiten in Kanada, den U.S.A., Europa und Australien.

Wem die Argumente ausgehen, der greift zu Gewalt
Im Frühling 1995 wird der Pöbel gegen Zündel mobilisiert. Das Zündel-Haus wird monatelang das Ziel lärmender, gewalttätiger und multikultureller Demonstrationen. Plakate tauchen in ganz Toronto auf, die dazu aufmuntern, Molotow-Cocktails anzufertigen und ins Zündel-Haus zu werfen. Plakate mit Zündel im Fadenkreuz eines Gewehres werden mit Angabe von Zündels Adresse verteilt. Die Sicherheitsvorkehrungen im und um das Zündel-Haus werden erneut verschärft.
Am 4. April 1995 verschickt eine „Antifaschistische Militia" eine anonyme Bombendrohung an Zündel mit einer Rasierklinge und einer Mausefalle.
Am 7. Mai 1995 wirft ein unbekannter Brandstifter morgens kurz vor 5 Uhr eine Napalm-ähnliche Flüssigkeit gegen das Zündel-Haus, das bald lichterloh brennt. Zündel ist auf einer Vortragsreise am anderen Ende des Landes und sieht das Feuer in den Fernsehnachrichten. Es entstehen $400.000 Sachschaden. Zündels Mobiliar und Inventar werden weitgehend zerstört.


Zündel bei einer seiner vielen Aufnahmen zu Fernsehreportagen, hier auf dem Roten Platz in Moskau 1994


Brandschaden am Inventar des Zündel-Hauses nach dem Brandanschlag 1995

In der Woche des 20. Mai 1995 erhält Zündel ein gut zugeklebtes Buchpaket, auffällig schwer für seine Größe, von der Post zugestellt. Noch stinkt es nach Feuer und Rauch, und der Regen tropft durch alle Löcher des ausgebrannten Daches. Deshalb legt er das Paket zur Seite und warnt seine Angestellten und Kameraden, es nicht aufzumachen; er würde sich selbst dem Paket widmen, sobald er Zeit habe. Eine düstere Vorahnung plagt ihn. Am folgenden Samstag, als es still im Haus ist, widmet er sich diesem Paket, photographiert den Absender, die Briefmarken usw., und macht sich dann bereit, es aufzumachen. Durch einen glücklichen Zu-

fall erhält er gerade zu diesem Zeitpunkt einen Anruf, der ihn wissen läßt, daß der Absender auf dem Paket falsch ist und einem ehemaligen Kameraden gehörte, der diese Adresse schon vor zwei Jahren aufgab!
Zündel weiß nun, daß das Paket wahrscheinlich eine Bombe enthält. Er legt es ins Auto auf einen Sack mit Vogelfutter, um es weich zu transportieren, und bringt es persönlich im Kofferraum seines Autos zur Polizei. Die Polizei-Bombeneinheit röntgt es, und eine starke Bombe wird tatsächlich im Paket entdeckt, die in 90 Meter Umkreis alles getötet hätte, wenn sie explodiert wäre! Die Bombe wird in einem Steinbruch in der Nähe Torontos von einer Sondereinheit der Polizei gezündet, ohne Schaden anzurichten. Das Fernsehen ist mit dabei. Zündel verfolgt alles in den Abendnachrichten.
Dank großzügiger Spenden wird das Zündel-Haus rasch repariert und neues Inventar angeschafft.

Juristische Schikanen

Am 5. August 1995 wird Zündel mitgeteilt, der kanadische Geheimdienst habe ihn als »*staatsgefährdend*« eingestuft. Damit ist Zündels Einbürgerungsantrag zunächst auf Eis gelegt, jedoch entscheidet Zündel, gegen diese Entscheidung rechtlich vorzugehen. Etwa ein Jahr später unterliegt die kanadische Regierung vor Gericht, geht jedoch in Berufung und gewinnt schließlich vor dem Obersten Gerichtshof am 30. April 1998.
Anfang 1996 erstattet Sabina Citron erneut Strafanzeige gegen Zündel, jedoch wird diese nicht zugelassen. Wenige Monate später verklagt Citron Zündel mit einer Zivilklage wegen „Verleumdung“ auf ein „Schmerzensgeld“ von $3,5 Millionen. Im Gegenzug verklagt Zündel diese Jüdin auf $8 Millionen Schadensersatz, weil sie ihn politisch verfolgte. Als Reaktion darauf verklagt Sabina Citron ihren Erzfeind Zündel dieses Mal vor der kanadischen Menschenrechtskommission wegen der Zundelsite im Internet. Das Torontoer Komitee für Rassefragen verklagt Zündel ebenfalls vor der gleichen Menschenrechtskommission. Was nun folgt, ist ein fast vier-jähriger Grabenkrieg, der von den Behörden mit Methoden geführt wird, die jeder Beschreibung spotten und nur als stalinistische Schauprozeß-Methoden bezeichnet werden können. Dies wird dadurch ermöglicht, daß die sogenannten kanadischen Menschenrechtskommissionen nicht an das Prozessualrecht gebunden sind, sondern selbstherrlich ihre eigenen Regeln erfinden und zu Ungunsten des Angeklagten anwenden.[3]

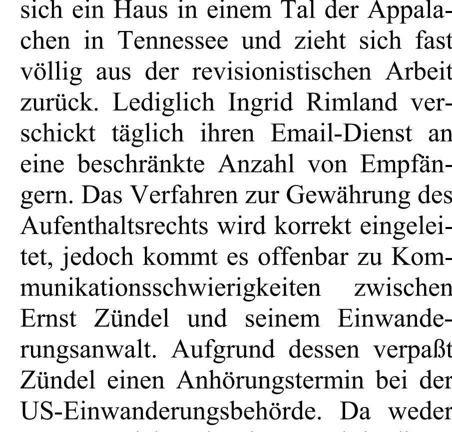


Der inhaftierte Ernst Zündel bei seiner Ankunft in Toronto, 19.2.2003

Am 25. Mai 1998 trifft der Tribunalrichter in Toronto eine groteske, sensationelle, geradezu teuflische Entscheidung im Fall Zündel: »*Wahrheit ist kein Verteidigungsgrund*« (Truth is no defence)! Die Wahrheit ist irrelevant in diesem Verfahren! Die Gefühle der „Opfer“, d.h. der Juden alleine seien ausschlaggebend. Kurz darauf wird Zündel vom kanadischen Parlament in einer einstimmigen Entscheidung vom Parlamentsgebäude verbannt. Seine Verbannung ist eine Mediensensation. Der ganze Juni wird danach von Schlagzeilen in der kanadischen Presse zum Zundelsite-Thema dominiert. *C-PAC*, der Fernsehkanal des kanadischen Parlaments, strahlt am 6. Juni 1998 über ganz Kanada die Zundelsite-Pressekonferenz aus. Am 8. Juni bringt der *Globe and Mail*, Kanadas wichtigste Tageszeitung, einen Leitartikel darüber. Am 15. Juni 1998 fordern das kanadische Nachrichtenmagazin *McLeans* sowie die *London Free Press* aufgrund der skandalösen Zustände im Zündel-Fall die Auflösung der Menschenrechtstribunale.
Am 2. August 1998 veröffentlicht die *New York Times* einen überraschend fairen Bericht über das Zundelsite-Tribunal, der in den folgenden Tagen in vielen anderen U.S. Tageszeiten abgedruckt wird. Die Besucherzahlen auf der Zundelsite steigen erneut enorm an und belaufen sich auf fast 40,000 Dokumente in den darauffolgenden 24 Stunden.
Anfang 1999 wird sogar Zündels Anwalt Doug Christie vom Parlament verbannt, nur weil er Zündels Anwalt ist. Die kanadischen Medien sind außer sich. Es hagelt Interviews und erneute Schlagzeilen.
Im März 1999 erreicht Zündel, daß die Rechtmäßigkeit der Menschenrechtstribunale gerichtlich untersucht wird, jedoch unterliegt er dort. Auch alle anderen Verfahren gehen nach und nach verloren.

Die letzte Trutzburg der Freiheit–Ende der Fahnenstange

Anfang 2000 heiratet Ernst Zündel die U.S.-Staatsbürgerin Ingrid Rimland und siedelt in die Vereinigten Staaten über. Er beantragt dort aufgrund seine Ehe mit einer US-Staatsbürgerin permanentes Aufenthaltsrecht. Das Ehepaar kauft sich ein Haus in einem Tal der Appalachen in Tennessee und zieht sich fast völlig aus der revisionistischen Arbeit zurück. Lediglich Ingrid Rimland verschickt täglich ihren Email-Dienst an eine beschränkte Anzahl von Empfängern. Das Verfahren zur Gewährung des Aufenthaltsrechts wird korrekt eingeleitet, jedoch kommt es offenbar zu Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ernst Zündel und seinem Einwanderungsanwalt. Aufgrund dessen verpaßt Zündel einen Anhörungstermin bei der US-Einwanderungsbehörde. Da weder Ernst Zündel noch sein Anwalt in dieser Sache bei den US-Behörden nachhaken, entscheiden die US-Behörden fast zwei Jahre später, daß Ernst Zündel seinen Antrag auf ständigen Wohnsitz in den USA aufgegeben hat, daß er sein Visum überzogen hat, und daß er ausgewiesen wird.



Am 5. Februar 2003 wird Ernst Zündel daher verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Am 17. Februar versuchten die US-Behörden dann, ihn ohne Absprache mit den kanadischen Behörden einfach nach Kanada abzuschieben, wogegen sich diese allerdings wehrten, so daß Ernst Zündel zunächst im Batavia Federal Detention Facility (Gefängnis) bei Buffalo zwei Tage warten mußte, bis die USA und Kanada einige Formalitäten ausgehandelt hatte. Anschließend wurde Zündel nach Kanada deportiert, wo er in einem Gefängnis nahe Toronto in Haft sitzt.
Da Ernst Zündel über drei Jahre lang nicht mehr in Kanada lebte, hat er dort seine ständige Aufenthaltsgenehmigung verloren, so daß einer Deportation nach Deutschland nur noch eines im Wege steht: Ernst Zündel beantragte umgehend politisches Asyl in Kanada.[4] Inzwischen hat Deutschland die Auslieferung beantragt,[5] und die kanadische Regierung hat ihren „Top-Nazi-Verfolger“ auf Zündel angesetzt.[6] Verlautbarungen der kanadischen Einwanderungsbehörden lassen befürchten, daß Ernst Zündel von diesen als potentieller Kristallisationspunkt rechtsextremistischer „Haß-Propagandi-

sten“ und Gewalttäter angesehen und deshalb als Gefahr für die innere Sicherheit unter allen Umständen abgeschoben werden wird.[7]

Anmerkungen

Der originale Beitrag wurde für diese Druckauflage ein wenig überarbeitet, aktualisiert und gekürzt. Wir bitten für die geringe Größe der Bilder um Verzeihung. Größere Aufnahmen hätten wir womöglich von Frau Zündel erhalten können, aber wir wollten sie in dieser harten Zeit nicht mit derartigen Anfragen belästigen.

1. Vgl. »*David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum*« , VHS Video, vertrieben von CODOH, P.O. Box 439016, San Diego, CA 92143, USA (online: codoh.com/cole.ra); für eine gekürzte Textfassung siehe: David Cole, »*A Jewish Revisionist's Visit to Auschwitz*«, *JHR* 13(2) (1993), pp. 11-13 (online: codoh.com/gcgv/gcgvcole.html)
2. Vgl. dazu I. Rimland, »*Revisionismus im Cyberspace* «, *VffG* 1(2) (1997), S. 91-99.
3. Für Details vergleiche die Berichte auf der Zundelsite, www.zundelsite.org.
4. Vgl. *The Mountain Press*, 12.2.2003; http://www.zwire.com/site/news.cfm?newsid=7010847&BRD=1211&PAG=461&dept_id=169689&rfi=6; *The Globe & Mail* (Toronto); 20.2.2003; http://www.globeandmail.ca/servlet/story/RTGAM.20030220.wxzund0220/BNStory/National
5. *National Post*, 21.2.2003
6. Ebd., 28.2.2003; vgl. www.nationalpost.com/search/site/results.asp?keywords=ernst%2Bzundel
7. Ebd., 5.3.2003.

Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen

Von Carlo Mattogno

Obwohl wissenschaftlich unhaltbar, galt in der Öffentlichkeit lange als unumstößliche Wahrheit, daß im KL Auschwitz vier Millionen Gefangene ums Leben gekommen sind. In der Ausgabe 3/1999 veröffentlichten die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* zwei Artikel zur Entwicklung und zum politischen Mißbrauch der Opferzahlen des KL Auschwitz.[1] Nach dem aufsehenerregenden Artikel des Leitenden *Spiegel*-Redakteurs Fritjof Meyer[2] veröffentlichten die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* in der Ausgabe 4/2002 eine Serie von Beiträgen, die sich mit dem neuesten Stand und der Entwicklung der Opferzahlen von Auschwitz auseinandersetzen.[3] Es blieb bisher allerdings die Frage unberührt, wie die über Jahrzehnte dogmatisch als wahr verbreitetet, allerdings grotesk übertriebene Opferzahl von 4.000.0000 eigentlich entstand und welche Konsequenzen sich aus ihrer Revision ergeben. Carlo Mattogno untersucht nachfolgend die beiden Hauptursachen der falschen Vier-Millionen-Zahl: Sowjetpropaganda einerseits und die bienenfleißige Propagandatätigkeit des polnisch-kommunistischen Historikers Franciszek Piper.

I. Vorstoß zu den Wurzeln der Sowjetpropaganda

1. Der Ursprung der Propagandaziffer von vier Millionen

Die Propagandageschichte von den angeblich vier Millionen Auschwitz-Opfern erschien bekanntlich erstmals in der *Prawda* vom 7. Mai 1945 und erhielt beim Nürnberger Prozeß während der Verhandlung vom 19. Februar 1946 dank dem Oberjustizrat Smirnow eine offizielle Weihe.[4] Weit weniger bekannt ist freilich der Ursprung dieser Geschichte.

Im Rahmen der vom 14. Februar bis zum 8. März 1945 durchgeführten Ermittlungen einer sowjetischen Untersuchungskommission in Auschwitz erstellten vier Ingenieure, der polnische Staatsbürger Dawidowski sowie die Sowjetbürger Dolinski, Lavruschin und Schuer, ein Gutachten über die „Gaskammern“ und Krematorien von Auschwitz-Birkenau. In diesem befindet sich ein kurzer »*Anhang 1*« mit dem Titel »*Berechnungen zur Ermittlung der Zahl der von den Deutschen im Lager Auschwitz ausgerotteten Personen*«.[5] Auf diesen drei Seiten finden wir die Genese der Viermillionenziffer. Das „Gutachten“ beginnt mit folgender Prämisse:

> *»Anhand des Untersuchungsmaterials läßt sich feststellen, daß die Deutschen, als sie die Spuren ihrer Verbrechen und Schandtaten im Konzentrationslager Auschwitz sorgfältig tilgten, alle Dokumente und Unterlagen vernichteten, dank denen man die Zahl der von den hitleristischen Schlächtern im Lager Umgebrachten mehr oder weniger genau hätte ermitteln können.*
>
> *So beseitigten die Deutschen beispielsweise die Unterlagen über den Eingang von Eisenbahntransporten mit Menschen ins Lager; sie zerstörten die Unterlagen über die aus dem Lager weggeschafften Menge von Frauenhaar, Brillen und Kleidern sowie anderes Beweismaterial, das es durch nach den Mitteln der Statistik durchgeführte Berechnungen ermöglicht hätte, die wirkliche Zahl der in diesem Lager umgekommenen Personen herauszufinden.*

Nichtsdestoweniger halten wir es für möglich, eine Berechnung anzustellen, mittels derer man die Größenordnung der von den Deutschen durchgeführten Ausrottung der Häftlinge des Lagers festlegen kann.«[6]

Da sie über keinerlei Dokumente verfügten, nahmen die polnisch-sowjetischen „Experten" Zuflucht zu einer an für sich schon völlig unzuverlässigen Berechnungsmethode – der Zählung der in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau verbrannten Leichen –, wobei sie sich zusätzlich noch geradezu groteske Übertreibungen zuschulden kommen ließen.

Sie unterteilten die Betriebszeit dieser Einrichtungen zunächst einmal in drei Perioden:

Erste Periode: Anfang März 1941 bis März 1943; Zeitraum: 14 Monate.
Zweite Periode: März 1943 bis Mai 1944; Zeitraum: 13 Monate.
Dritte Periode: Mai bis Oktober 1944; Zeitraum 6 Monate.

Ich zitiere:[6]

»Während der ersten Periode waren Krematorium und die Gaskammern[7] *1 und 2 sowie die neben diesen gelegenen Scheiterhaufen in Betrieb. Während der zweiten Periode die Krematorien II, III, IV und V. Während der dritten Periode die Krematorien II, III, IV und V sowie die Gaskammer 2 und die Scheiterhaufen neben dieser.«*

Sämtliche Berechnungen bezüglich der Verbrennungen in den Öfen beruhen auf der Voraussetzung, daß im Krematorium von Auschwitz I 9.000 Leichen pro Monat eingeäschert wurden, während die Krematorien von Birkenau folgende monatliche Verbrennungskapazität aufwiesen:[8]

Krematorium II: 90.000
Krematorium III: 90.000
Krematorium IV: 45.000
Krematorium V: 45.000
insgesamt: 270.000 Leichen pro Monat.

Diese Einäscherungskapazität entspricht 9.000 Leichen täglich (je 3.000 für die Krematorien II und III, je 1.500 täglich für die Krematorien IV und V) und ist in Wirklichkeit um das Achtfache höher als die theoretische Höchstkapazität dieser Anlagen!



Sowjetische Propaganda in Stein gemeißelt – 1990 entfernt

Unerklärlicherweise schrieben die „Experten" dem Krematorium I eine Kapazität zu, die lediglich um das ca. Zweifache übertrieben ist. Daraus ergibt sich, daß die behauptete stündliche Verbrennungskapazität in einem Zweimuffelofen (zwei Leichen pro Stunde) viermal geringer gewesen wäre als jene eines Dreimuffelofens sowie eines Achtmuffelofens (acht Leichen pro Stunde). Dies ist absurd, weil die Zweimuffelöfen den Öfen von Birkenau bezüglich ihrer Kapazität keinesfalls unterlegen, sondern im Gegenteil überlegen waren.

Die „Experten" kalkulierten die Zahl der während der dritten Periode Verbrannten anhand folgender Faktoren:

270.000 = monatliche Zahl der in den Krematorien von Birkenau Eingeäscherten;
6 = Anzahl der Betriebsmonate der Krematorien;
0,9 = Auslastungskoeffizient der Krematorien;
folglich: (270.000×6)×0,9 = <u>1.450.000</u> Tote.

Für die zweite, dreizehn Monate umfassende Periode legten die „Experten" einen Auslastungskoeffizienten von 0,5 fest, so daß ihre Berechnung wie folgt aussieht:

(270.000×13)×0,5 = 1.755.000 Leichen; diese Ziffer wird auf <u>1.750.000</u> abgerundet.

Auch für die erste, vierzehn Monate dauernde Periode, während der lediglich Krematorium I in Betrieb war, entschieden sich die „Experten" für einen Auslastungskoeffizienten von 0,5 und kamen somit auf:

(9.000 x 14) x 0, 5 = <u>63.000</u> Tote.

Dementsprechend belief sich die Gesamtzahl der in den Krematorien verbrannten Leichen der Kommission zufolge während dieser drei Perioden auf <u>3.263.000</u>.

Für die „Gaskammer 2", d.h. den sogenannten „Bunker 2", der während der dritten Periode sechs Monate lang in Betrieb gewesen sein soll, setzten die „Experten" eine tägliche Tötungskapazität von 3000 Menschen an, also 90.000 pro Monat. Sie gingen von einem Auslastungskoeffizienten von 0,5 aus, woraus sich ergibt, daß die Gesamtziffer der dort Ermordeten laut ihnen (90.000×6)×0,5 = <u>270.000</u> betrug.

Die „Gaskammer 1", d.h. der sogenannte „Bunker 1", war den „Experten" zufolge während der ersten Periode vierzehn Monate lang in Betrieb und besaß eine Tötungskapazität von 5.000 pro Tag oder 150.000 pro Monat. Unter Ansetzung eines Auslastungskoeffizienten von 0,25 kamen die „Experten" demnach auf (150.000×14)×0,25 = <u>525.000</u> Tote.

Unter diesen Voraussetzungen hätte die Anzahl der in den beiden „Bunkern" Vergasten und dann auf Scheiterhaufen Verbrannten dementsprechend <u>795.000</u> betragen. Zählt man diese Zahl zu den angeblich in den Krematorien Ermordeten und Eingeäscherten hinzu, gelangt man auf eine Ziffer von <u>4.058.000</u>, die von den „Experten" auf <u>***4.000.000***</u> abgerundet wurde.

2. Die Absprachen zwischen „Experten" und „Zeugen"

Man braucht nicht allzuviele Worte über den offensichtlich hanebüchenen Charakter dieser statistischen Methode zu verlieren, die auf einer gigantischen Aufbauschung der Kremierungskapazität sowie auf vollkommen willkürlich fixierten Auslastungskoeffizienten beruht.

Es gilt unbedingt hervorzuheben, daß sich die Erklärungen der „Augenzeugen“ von Anfang bis Ende nahtlos in den propagandistischen Rahmen einfügten, der durch das erwähnte „Gutachten“ vorgegeben war. Dieses „Gutachten“ sowie die „Augenzeugenberichte“ stützten sich gegenseitig, wobei die Zeugen ohne jeden Zweifel von den „Experten“ instruiert worden waren, ehe sie ihre Aussagen ablegten. Tatsache ist auf jeden Fall, daß sowohl die Zeugen als auch die „Experten“ grundverkehrte Angaben gemacht haben. Ich denke hier in erster Linie an die von beiden postulierte Kapazität der Krematorien.

Henryk Tauber, der Schlüsselzeuge schlechthin, wurde am 27. und 28. Februar 1945 von den Sowjets befragt. Er behauptete, die drei Zweimuffelöfen des Krematoriums I hätten mit einer Muffeltemperatur von 1.200 bis 1.500 Grad Celsius funktioniert, was ganz und gar abwegig ist.[9] Ferner gab er an, in den fünf Dreimuffelöfen der Krematorien II und III seien innerhalb von 20 bis 25 Minuten vier bis fünf Leichen in einer Muffel eingeäschert worden – technisch gesehen ein Unding. Schließlich sagte er aus, in den Krematorien II und III seien im Schnitt 3.000 Leichen pro Tag verbrannt worden, was haargenau der von den polnisch-sowjetischen „Experten“ angegebenen Ziffer entspricht.[10]

Ein Zufall? Gewiß nicht, denn die von Tauber und den „Experten“ hinsichtlich der Funktionsweise der Krematoriumsöfen gemachten Angaben sind praktisch identisch. Die „Experten“ gingen von der Hypothese aus, in den Dreimuffelöfen seien gleichzeitig drei bis fünf Leichname zur Einäscherung gelangt, was 20 bis 30 Minuten in Anspruch genommen hätte, und in einem Achtmuffelofen habe die Verbrennung einer entsprechenden Anzahl von Leichen 30 bis 40 Minuten gedauert.

Jeder Ingenieur mit auch nur oberflächlicher Kenntnis der Wärmetechnik wäre angesichts solcher Verrücktheiten in wieherndes Gelächter ausgebrochen, doch die polnisch-sowjetischen Ingenieure behaupteten vollmundig, ihre Angaben besäßen wissenschaftlichen Wert! Auch hätte jeder Ingenieur mit wärmetechnischem Elementarwissen Zeugen, welche solche Albernheiten verzapften, zum Teufel gejagt, aber die polnisch-sowjetischen Ingenieure waren in erster Linie gefügige Werkzeuge der Sowjetpropaganda, und zum damaligen Zeitpunkt war grobschlächtige Propaganda groß in Mode.

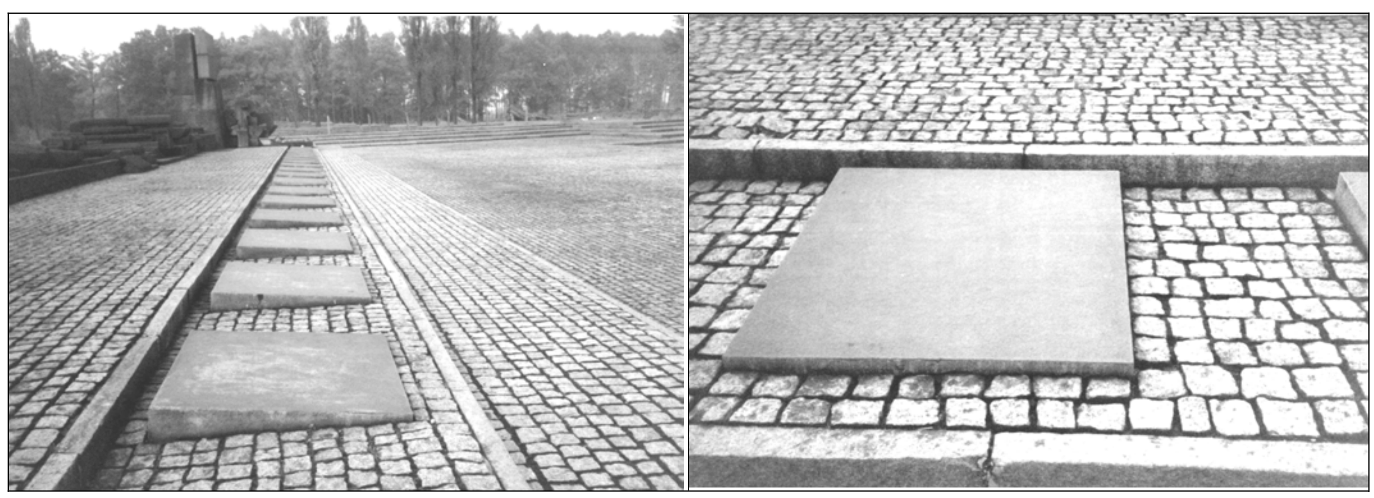
Die sowjetisch-polnische Kommission, die im August 1944 dem Lager Majdanek ihre Aufwartung machte, hatte für jenes Lager eine Zahl von 1.380.000 Opfern „ermittelt“;[11] nun sollte Auschwitz die Welt vor Entsetzen erstarren lassen, und dazu bedurfte es einer Opferzahl, die jener von Majdanek klar den Rang ablief – vier Millionen nämlich!

Andere sowjetische „Experten“, die Ingenieure Krause, Teljaner und Grigorev, hatten ein halbes Jahr zuvor – im August 1944 – eine „Expertise“ über die von der Firma H. Kori erstellten Verbrennungsöfen des KL Majdanek angefertigt, in der u.a. ein »*Orientierungsdiagramm zur Ermittlung der Verbrennungszeit der Leichen in verschiedenen Krematoriumsöfen je nach Temperatur*« angeführt wurde. Laut seinen Verfassern beruhte dieses Diagramm auf den bei Zivilöfen der Modelle Klingenstierna, Siemens und Schneider ermittelten Betriebstemperaturen. Ihm zufolge war bei einer Betriebstemperatur von 800 Grad Celsius eine Verbrennungsdauer von zwei Stunden anzusetzen, was nicht etwa unter, sondern im Gegenteil über der tatsächlichen Dauer liegt. Gemäß dem Diagramm dauert die Verbrennung einer Leiche bei einer Betriebstemperatur von 1000 Grad Celsius – jener der riesenhaften „Heißlufteinäscherungsöfen“ – 60 Minuten, bei 1200 Grad Celsius 50 Minuten, bei 1300 Grad Celsius 45 Minuten, bei 1400 Grad Celsius 30 Minuten sowie bei 1500 Grad Celsius 15 Minuten.[12] Tatsächlich ließ sich in der Brennkammer der Zivilöfen lediglich eine Höchsttemperatur von rund 1100 Grad Celsius erreichen, und auch dies nur für ein paar Minuten. Ingenieur Richard Kessler, in den dreißiger Jahren einer der namhaftesten deutschen Fachleute auf dem Feld der Kremation, hielt diesbezüglich fest:[13]

> »*Einführungstemperaturen von 1200 bis 1500°C, wie sie vielfach in Berichten über Krematoriumsbetriebe erscheinen* [...]*, sind wohl falsch geschätzte, aber nicht gemessene Temperaturen. Bei diesen Temperaturen würden sowohl die Knochen als auch das Schamottematerial erweichen und sich miteinander verbinden. Die bei den Dessauer Versuchen festgestellten zweckmäßigsten Einführungstemperaturen liegen zwischen 850 und 900°C.*«

Somit ist klar, daß die sowjetischen „Spezialisten“, die sich mit Auschwitz befaßten, die absurde angebliche Verbrennungsdauer von 20 bis 40 Minuten in den Topf-Öfen mit diesem Diagramm begründeten, laut dem solche Verbrennungszeiten bei Temperaturen zwischen 1200 und 1500 Grad Celsius erreichbar waren.[14]

Dem Gesagten läßt sich unschwer entnehmen, daß Henryk Taubers Aussagen, denen zufolge die Öfen eine Betriebstemperatur von 1200 bis 1500 Grad Celsius aufwiesen, nichts anderes als der Versuch einer Erklärung der postulierten,



Gedenktafeln in Lager Auschwitz-Birkenau im Oktober 1991: die alte Beschriftung mit der sowjetischen Propagandazahl von 4 Millionen Opfern ist entfernt © Carlo Mattogno

unmöglich kurzen Verbrennungszeit darstellten. Der einzige logische Schluß ist, daß ihm diese Temperaturen – sowie die entsprechende, angebliche Kremierungszeit – direkt oder indirekt von den „Experten" selbst eingeflüstert worden waren! Später, am 24. Mai 1945, sagte Tauber, der herzlich wenig vom diesen Fragen verstand, anläßlich einer Befragung durch den polnischen Richter Jahn Sehn, die Betriebstemperatur der Öfen habe 1000 bis 1200 Grad Celsius betragen,[15] hielt jedoch an seinen hirnrissigen Behauptungen zur Kremierungskapazität fest und erwähnte offen die sowjetische Zahl von vier Millionen Opfern![16] Dieser tumbe Tropf begriff offenbar nicht einmal, daß er sich damit selbst widerlegte, denn entsprechend dem erwähnten Diagramm dauerte die Verbrennung einer Leiche bei diesen Temperaturen durchschnittlich 75 Minuten!

3. Grund und Bedeutung der Revision Franciszek Pipers

Die von den Sowjets in die Welt gesetzte Propagandaziffer von vier Millionen Auschwitz-Opfern wurde bekanntlich in die Gedenksteine eingehauen, die – der Nachwelt zur immerwährenden Mahnung – unweit der Krematorien II und III von Birkenau aufgestellt wurden. Bis 1990 kündeten diese Steine von vier Millionen Menschen, die von den Nazis ermordet worden seien. In jenem Jahre – das Sowjetsystem war eben zusammengebrochen – nahm das Auschwitz-Museum eine Revision der Opferzahl vor: Franciszek Piper, Leiter der historischen Abteilung des Museums, setzte eine neue Propagandaziffer von diesmal 1,5 Millionen fest.[17] Anschließend wurden die Inschriften auf den Gedenksteinen getilgt; noch im Oktober 1991 waren diese unbeschriftet.[18] Später wurde in sie folgender Text eingemeißelt:[19]

> *»Dieser Ort sei allezeit ein Aufschrei der Verzweiflung und Mahnung an die Menschheit. Hier ermordeten die Nazis etwa anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder. Die meisten waren Juden aus verschiedenen Ländern Europas. Auschwitz-Birkenau 1940-1945.«*

1991 verfaßte F. Piper einen langen Artikel zur Opferzahl des Lagers, in dem er eine ausführlichere Studie ankündigte; er sprach nun nicht mehr von 1.500.000, sondern nur von 1.100.000 Toten.[20] Im darauffolgenden Jahr erschien dieser Artikel in Form eines kleinen Buchs,[21] und wiederum zwei Jahre später, also 1993, publizierte Piper die definitive Version seiner Studie mit dem Titel *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*.[22]

Auf welch brüchigem Fundament die neue Ziffer von 1,1 Millionen Opfern fußt, und welchen neuen Revisionen sie im Verlauf des letzten Jahrzehnts unterworfen wurde, ist wohlbekannt. Doch warum konnte sich die sowjetische Propagandazahl von vier Millionen in der Hochburg Auschwitz bis zum Jahre 1990 halten? F. Piper äußert sich dazu wie folgt:[23]

> *»In der Literatur ist die Zahl von vier Millionen Opfern von Auschwitz durch Jan Sehn verbreitet worden, der 1945 und 1946 die polnische Kommission zur Untersuchung der Verbrechen in Auschwitz geleitet hat. Diese Zahl ist in vielen Veröffentlichungen in Polen (Staatliches Auschwitz-Museum, Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen), in der Tschechoslowakei und in der DDR genannt worden. In den im Westen erschienenen Veröffentlichungen hat dagegen die Zahl von drei bis vier Millionen ungeachtet der bekannten Aussage von Höß in Nürnberg keine weitere Resonanz gefunden. Einer der ersten Forscher, der diese hohe Schätzzahl der Opfer von Auschwitz in Frage stellte, war der englische Historiker Gerald Reitlinger. In seiner 1953 erschienenen umfassenden Studie über die Vernichtung der Juden während des Zweiten Weltkriegs schrieb er, daß in Auschwitz „erheblich weniger als eine Million Menschen" gestorben sind, davon etwa 550.000 bis 600.000 unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Lager ermordete Juden sowie eine unbekannte Zahl der etwa 300.000 registrierten Häftlinge, die am Tag der Befreiung nicht mehr da waren, in ihrer Mehrzahl Juden.«*

In der Praxis war die Propagandaziffer von vier Millionen von den Sowjets diktiert und in der kommunistischen Welt aus reinem Opportunismus aufrechterhalten worden. Für den Westen galt hingegen im allgemeinen das lapidare Urteil G. Reitlingers:[24]

> *»Die Welt ist gegen derartige „Schätzungen" mißtrauisch geworden, und die runde Ziffer von 4 Millionen kann einer ernsten Nachprüfung nicht standhalten.«*

Der polnische Richter Jan Sehn war übrigens noch sowjetischer als die Sowjets selbst gewesen: In der bekannten, aus dem Jahre 1946 stammenden Zusammenfassung der Schlußfolgerungen seiner Untersuchung, die im darauffolgenden Jahr zur Grundlage der Anklageschrift im Höß-Prozeß wurde, sprach er gar von fünf Millionen Opfern (»*pięciu milionów*«)![25]

J. Sehn wußte sehr wohl, daß die sowjetische Viermillionenzahl eine dreiste Lüge war. Bei seinen Ermittlungen im Vorfeld des Höß-Prozesses hatte er sich nämlich eingehend mit den sogenannten Transportlisten befaßt. Bei diesen handelte es sich um von Häftlingen, die bei der politischen Abteilung des Lagers eingesetzt waren, heimlich hergestellte, vereinfachte Abschriften von Originaldokumenten. In einem Protokoll, das die Datierung »*Krakau, 16. Dezember 1945*« trägt, transkribierte und analysierte Sehn diese Listen; sie umfassen:

a) 2.377 Transporte mit männlichen Häftlingen vom 20. Mai 1940 bis zum 18. September 1944. Den Eingelieferten wurden die Registriernummern 1-199531 zugewiesen.
b) 1.046 Transporte mit weiblichen Häftlingen vom 26. Februar 1942 bis zum 26. März 1944. Diese Gefangenen erhielten die Registriernummern 1-75697.[26]
c) 78 vom RSHA angeordnete Transporte männlicher Juden vom 13. Mai bis zum 24. August 1944 (Registriernummern A-1/A-20.000).
d) 60 auf Befehl des RSHA erfolgte Transporte männlicher Juden vom 31. Juli bis zum 21. September 1944 (Registriernummern B-1/B-10481).
e) 90 vom RSHA befohlene Transporte weiblicher Juden vom 15. Mai bis zum 20. September 1944 (Registriernummern A-1/A-25378).
f) 171 Transporte von Erziehungshäftlingen vom 21. Oktober 1941 bis zum 10. September 1944 (Registriernummern E/1/E-9.339).[27]

Zwar sind diese Listen nicht vollständig, doch erlauben sie es, die Größenordnung der in Auschwitz eingegangenen Transporte ungefähr zu bestimmen. In der Tat dienen sie auch als Grundlage für das zwischen 1959 und 1964 in deutscher Sprache erschienene *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau* der Danuta Czech.[28]

Bekanntlich hat der französisch-jüdische Historiker Georges Wellers 1983 einen Artikel über die Opferzahl von Auschwitz verfaßt, der sich auf eben dieses Werk von D. Czechs stützte.[29] Wellers kam zur Schlußfolgerung, es seien

1.613.455 Menschen nach Auschwitz deportiert worden, von denen 1.334.700 dort den Tod gefunden hätten.[30] Obschon die von ihm vorgenommenen Berechnungen selbst nur so von Betrügereien wimmelten (auf die ich in einer besonderen Studie hingewiesen habe[31]), versetzte seine Schrift der Viermillionenfabel einen tödlichen Schlag. Wieso hat denn das Auschwitz-Museum letztere Zahl bis 1990 verteidigt, obgleich das Werk, das die Grundlage zu ihrer Revision bildete, schon 1964 vorlag? F. Piper liefert dafür folgende Erklärung:[32]

> *»Das Staatliche Auschwitz-Museum in Oświęcim hat verhältnismäßig spät, und zwar erst in den siebziger Jahren, Forschungen zur Frage der Zahl der Opfer begonnen. Die seinerzeit durchgeführten Forschungen haben zu keinen eindeutigen Ergebnisse geführt und die Feststellungen der sowjetischen und der polnischen Ermittlungsbehörden und Gerichtsorgane weder bestätigt, noch sie in Frage gestellt.«*

Wie bereits festgestellt wurde, ist dies grundfalsch, weil das erste Instrument zur Überprüfung der propagandistischen Viermillionenziffer – D. Czechs *Kalendarium* – vom Auschwitz-Museum selbst geschaffen worden ist, und dieses widerlegte jene Zahl kategorisch, wie G. Wellers, ungeachtet seiner eigenen Mogeleien, später nachgewiesen hat. Und obwohl das *Kalendarium* wie erwähnt bereits 1964 existierte, hat F. Piper noch anno 1978 in einem französischsprachigen Buch, das zu den ersten vom Auschwitzmuseum veröffentlichten Gesamtdarstellungen der Geschichte des Lagers gehörte, im dem Thema »*Ausrottung*« gewidmeten Kapitel folgendes geschrieben:[33]

> *»In den knapp fünf Jahren, in denen das Lager bestand, gingen dort ungefähr 4.000.000 Menschen als Folge von Krankheiten, Hinrichtungen sowie des Massenmordes in den Gaskammern zugrunde.«*

F. Piper gibt vor, er habe sich 1980 mit der Frage der Opferzahl von Auschwitz zu beschäftigen begonnen und sei 1986 zu ersten Schlußfolgerungen gelangt,[34] doch kann man allen Ernstes glauben, ein Forscher, der schon 1965 von der historischen Abteilung des Auschwitz-Museums angestellt worden ist[35] und dieses heute leitet, habe die sowjetische Viermillionenlegende bis 1978 für bare Münze genommen? Sollte dies wirklich der Fall sein, so wäre es der Beweis für eine tragische Verblendung, die eines Geschichtsforschers unwürdig ist. Doch wenn es, wie ich annehme, nicht stimmt, beweist es einen unanständigen politischen und ideologischen Opportunismus, der einem Geschichtsforscher ebensowenig ziemt.

Es gilt auch darauf hinzuweisen, daß die sogenannten Aufzeichnungen des ersten Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß in Polen erschienen sind und daß er in diesen von zweieinhalb Millionen Opfern des Lagers spricht; die Zahl will er von Eichmann erfahren haben. Höß zählt die »*größten Aktionen*« auf, aus denen eine Gesamtziffer von 1.130.000 Deportierten hervorgeht;[36] für das Auschwitz-Museum sowie F. Piper wäre dies ein Grund mehr zur Hinterfragung der Viermillionenzahl gewesen.

1990, nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in Polen, nutzte F. Piper die Gunst der Stunde, um die nun gründlich diskreditierte alte Zahl in die Rumpelkammer der Geschichte zu verbannen: nun gab er sich als „freier" und „kritischer" Geist aus, der eine einschneidende Revision vorgenommen hatte und deshalb die Aufmerksamkeit der „Historiker" verdiente!

4. Die Konsequenzen der Aufgabe der Propagandaziffer von vier Millionen

Wer freilich meint, man könne die Propagandaziffer von vier Millionen ungestraft fallen lassen, täuscht sich gründlich. Diese Zahl ist nämlich untrennbar mit der These von der Massenvernichtung in Auschwitz verbunden und kann nicht über Bord geworfen werden, ohne daß das ganze Kunstgebäude ins Wanken gerät. Trotz der vergeblichen Bemühungen Jean-Claude Pressacs, diese These dokumentarisch zu beweisen, beruht sie bis zum heutigen Tage einzig und allein auf den Aussagen vorgeblicher Augenzeugen, und Pressac selbst mußte notgedrungen auf eine solche zurückgreifen, als er die erste angebliche Menschenvergasung im Krematorium II von Birkenau zu schildern versuchte.[37]

Wie bereits unterstrichen, waren die Zeugenaussagen und die Viermillionenzahl von Beginn an unauflöslich miteinander verflochten, so daß eine Widerlegung der Zeugenaussagen einer Widerlegung dieser Ziffer gleichgekommen wäre und umgekehrt; zugleich wäre die ganze These von der Massenausrottung in Auschwitz unhaltbar geworden.

Heute, wo die Viermillionenzahl endgültig vom Tisch ist, hat die offizielle Geschichtsschreibung diesen irreversiblen Weg zur Widerlegung der orthodoxen Auschwitz-Version in der Tat beschritten. Die Ermittlung der tatsächlichen Kapazität der Krematoriumsöfen von Auschwitz zieht zwangsläufig den Zusammenbruch der These nach sich, es habe in Auschwitz eine Massenvernichtung von Menschen gegeben, denn die wichtigsten Zeugen, mit deren Aussagen diese These steht und fällt, sind inzwischen als vulgäre Betrüger entlarvt. Man kann heute ohne Furcht vor Widerlegung sagen, daß *kein einziger* der Hauptzeugen – der Angehörigen des sogenannten „Sonderkommando" – je die Wahrheit über die Krematoriumsöfen gesagt hat, sondern daß sie ausnahmslos schamlos gelogen haben.

Gelogen haben sie, um die These von der Massenvernichtung zu erhärten. Doch wenn sie in diesem zentralen Punkt die Unwahrheit gesagt haben, welche Glaubhaftigkeit besitzen dann noch ihre Aussagen über „Menschenvergasungen"?

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit dieser Frage muß zwangsläufig ein radikales Schrumpfen der Zahl angeblich „Vergaster" nach sich ziehen, und der im Frühling 2002 erschienene Artikel Fritjof Meyers über die Opferzahl von Auschwitz[38] ist für die offizielle Geschichtsschreibung das Zeichen an der Wand.

Dies gilt natürlich nur für jene Forscher, die über ein Minimum an Redlichkeit und kritischen Geist verfügen, und ganz gewiß nicht für das Auschwitz-Museum, dessen „Historiker" zwar die Viermillionenzahl aufgegeben haben, jedoch die wärmetechnisch aberwitzigen Aussagen der „Augenzeugen" bis zum heutigen Tage als seriöse Quellen zitieren und sich keinen Pfifferling um den schreienden Widerspruch scheren, der sich daraus ergibt.

So ist sich F. Piper noch im Jahre 1994 nicht zu fein zu schreiben:[39]

> *»Ein Brief der Zentralbauleitung an Gruppe C vom 28. Juni 1943 gibt an, die Kapazität für einen Zeitraum von 24 Stunden werde auf 340 Körper für Krematorium I, jeweils 1.440 für die Krematorien II und III sowie je 768 für die Krematorien IV und V geschätzt.[40] Somit konnten die fünf Krematorien täglich 4.765 Leichen einäschern. Diese Schätzung stimmt mit den im Jahre 1941 erstellten Richtlinien zur Kapazität eines Fünfmuffelkrematoriums für Kriegsgefangene überein, laut denen in einer Retorte bin-*

nen 30 Minuten zwei Leichen eingeäschert werden konnten.[41] *Doch im darauffolgenden Monat wurde Krematorium I stillgelegt, was die Kapazität auf 4.515 reduzierte.*

Bei ihren Bemühungen zur Steigerung der Verbrennungskapazität der Öfen empfahlen die Lagerbehörden, die Einäscherungszeit auf 20 Minuten herabzusetzen und die Zahl der Leichen zu verdreifachen, je nach Größe des Körpers. Als Ergebnis konnte die Kapazität der Krematorien fast verdoppelt werden und schnellte auf ungefähr 8000 Leichen innerhalb von 24 Stunden hoch, wie ein Häftling des Sonderkommandos, Feinsilber, bezeugt.«

Somit dichtet dieser „kritische Geist" des Auschwitz-Museums, der die Opferzahl des Lagers auf annähernd ein Viertel herabgesetzt hat, den Krematorien auch weiterhin opportunistisch eine Kapazität an, die um das Achtfache über der realen liegt! F. Piper weiß natürlich sehr genau, daß die Glaubwürdigkeit seiner „Augenzeugen" flöten ginge, gäbe er die Kapazität der Öfen richtig an, und dann würden auch die Behauptungen derselben Zeugen über Menschenvergasungen mit einem Schlag unglaubwürdig. Dies ist der Grund dafür, daß das Auschwitz-Museum eine Hochburg des Aberglaubens ist und bleibt und den Ammenmärchen der „Augenzeugen" den Vorzug gegenüber der Wissenschaft gibt.

Abkürzungen

AGK: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi polskiemu (Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk, Warschau)

GARF: Gosudarstvenni Archiv Rossiskoi Federatsii (Staatliches Archiv der Russischen Föderation, Moskau)

RGVA: Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Staatliches russisches Kriegsarchiv, früher TCIDK – Tsentr Chranenija Istoriko-dokumental'nich Kollektsii, Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen, Moskau)

Anmerkungen

Aus dem Italienischen übersetzt von Jürgen Graf.

1 Werner Rademacher, »*Die Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz*«, *VffG*, 3(3) (1999), S. 256-267 und Robert Faurisson, »*Wieviele Tote gab es im KL Auschwitz?*«, ebenda, S. 268-272.

2 F. Meyer, »*Die Zahl der Opfer von Auschwitz – Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde*«, *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Der Artikel ist online erhältlich unter www.vho.org/D/Beitraege/FritjofMeyerOsteuropa.html.

3 »*Auschwitz-Opferzahl: Das Zahlen-Roulette dreht sich weiter*«, *VffG*, 6(4) (2002), S. 371-394.

4 *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof.* Nürnberg 1947, Bd. VII, S. 647.

5 GARF, 7021-108-14, S. 18-20.

6 Ebenda, S. 18.

7 »*Gasovye kamery*«: So werden die sogenannten „Bunker" 1 und 2 in allen sowjetischen Akten genannt. Diese Bezeichnung wurde von Szlama Dragan in seiner in Polen erfolgten Aussage vom 10. und 11. Mai 1945 eingeführt.

8 Ebenda, p. 15.

9 Die Betriebstemperatur der Muffeln betrug 800 Grad Celsius. Temperaturen von 1.500 Grad Celsius waren nur in der Feuerung des Gasgenerators erreichbar.

10 Protokoll der Befragung Henryk Taubers vom 27-28 Februar 1945. GARF, 7021-108-13, S. 1-12.

11 J. Graf, C. Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*. Castle Hill Publisher, Hastings 1998, S. 80. Die tatsächliche Opferzahl von Majdanek betrug ca. 42.300 (ebenda, Kapitel 4).

12 Ebenda, S. 286.

13 R. Kessler, *Rationelle Wärme-Wirtschaft in Krematorien unter besonderer Berücksichtigung der Leuchtgasfeuerung,* in: *V. Jahrbuch des Verbandes der Feuerbestattungs-Vereine Deutscher Sprache 1930.* Königsberg 1930, S. 136.

14 Noch närrischer war die von den sowjetischen „Experten" aufgestellte Behauptung, man könne in einer Muffel vier bis fünf Leichen gleich schnell einäschern wie einen einzigen Leichnam. Laut deutschem Gesetz war es übrigens untersagt, mehr als eine Leiche gleichzeitig in einer Muffel zu verbrennen.

15 Höß-Prozeß, Band 11, S. 133.

16 Ebenda, S. 150.

17 »*Neue Zahlen über Auschwitz. Historiker: bis zu 1,5 Millionen Tote*«, *Frankfurter Rundschau*, 18. Juli 1990. Der Artikel beruft sich ausdrücklich auf eine Studie F. Pipers.

18 Siehe Fotografien 1 und 2. © Carlo Mattogno. 1991.

19 Siehe Fotografien 3 und 4 . © Carlo Mattogno. 1997. (Der Text steht in 20 Sprachen auf 20 Gedenksteinen. In seinem Buch *Die Lüge spricht zwanzig Sprachen,,* V.H.O., Berchem 2000, lichtet Bruno Montoriol alle 20 Gedenksteine ab. Anmerkung des Übersetzers J. Graf.)

20 F. Piper, »*Estimating the Number of Deportees to and Victims of the Auschwitz-Birkenau Camp*«, in: *Yad Vashem Studies*, XXI, Jerusalem 1991, S. 49-103.

21 F. Piper, *Auschwitz. Wie viele Juden, Polen, Zigeuner… wurden umgebracht.* Universitas, Krakau 1992.

22 *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag des Staatliches Museum in Oświęcim, 1993.

23 Ebenda, S. 10.

24 G. Reitlinger. *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 – 1945.* Colloquium Verlag, Berlin 1992, S. 522.

25 J. Sehn, *Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim*, in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce. Posen 1946, S. 128.

26 Diese Listen wurden von K. Smoleń am 16 Dezember 1947 dem amerikanischen »*Counsel for War Crimes*« zur Verfügung gestellt und bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen als Dokument NOKW-2824 vorgelegt.

27 AGK, NTN, 95, S. 12-13. Das Protokoll reicht von S. 12 bis S. 123.

28 D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*, in: *Hefte von Auschwitz*, 2, 1959, S. 89-118 (1940-1941); 3, 1960, S. 47-110 (1942); 4, 1961, S. 63-111 (Januar-Juni 1943); 6, 1962, S. 43-87 (Juli-Dezember 1943); 7, 1964, S. 71-103 (Januar-Juni 1944); 8, 1964, S. 47-109 (Juli 1944-Januar 1945. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu.

29 Die zweite, modifizierte Ausgabe des *Kalendariums* erschien 1989 bei Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.

30 G. Wellers, »*Essai de détermination du nombre de morts au camp d'Auschwitz*«, in: *Le Monde Juif*, n. 112, Okt.-Dez. 1983, S. 153.

31 *Wellers e i "gasati" di Auschwitz*. Edizioni La Sfinge, Parma 1987.

32 F. Piper, aaO. (Anm. 22), S, 13.

33 F. Piper, »*Extermination*«, in: J. Buszko, *Auschwitz. Camp hitlérien d'extermination,* Editions Interpress, Warschau 1978, S. 134.

34 F. Piper, aaO. (Anm. 22), S. 13.

35 Y. Gutman and M. Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz death camp*. Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 1994, S. XIII

36 Główna Komosja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, *Wspomnienia Rudolfa Hoessa komendanta obozu oświęcimskiego*. Wydawnictwo Prawnicze, Warschau 1956, S. 193.

37 Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper Verlag, München-Zürich 1994, S. 95; Pressac stützt sich hier auf die Zeugenaussage H. Taubers.

38 »*Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde*«, in: *Osteuropa*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Siehe dazu meinen Artikel »*Auschwitz. Die neuen Revisionen Fritjof Meyers*«, *VffG* 6(4) (2002), S. 378-385.

39 F. Piper, »*Gas Chambers and Crematoria«*, in: Y. Gutman and M. Berenbaum (Hg.), aaO. (Anm. 35), S. 165f.

40 Vgl. hierzu meinen Artikel »*„Schlüsseldokument" – eine alternative Interpretation.*« *VffG*, 4(1) (2000), S. 50-56.

41 F. Piper nimmt hier Bezug auf einen *Erläuterungsbericht zur Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S* (*RGVA*, 502-1-233, p. 20). Dieser wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, wo die Topf-Dreimuffelöfen noch nicht existierten, und spiegelte die Wunschvorstellungen der Firma Topf wider. Das damals ins Auge gefaßte Projekt unterschied sich dann von dem tatsächlich verwirklichten.

II. Franciszek Piper und *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*

1. Einleitung

Im vorhergehenden Artikel »*Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen*« legte ich dar, daß sich Franciszek Piper, Leiter der historischen Sektion des Auschwitz-Museums, bei der Berechnung der Anzahl der Opfer von Auschwitz stets von politischem und ideologischem Opportunismus leiten ließ. Zur Zeit des kommunistischen Regimes hatte er die Propagandaziffer von vier Millionen linientreu und blind akzeptiert, doch kaum war dieses zusammengebrochen, befreite er sich vom Schutt der Sowjetpropaganda und veröffentlichte eine sich „wissenschaftlich" gebärdende Schrift mit dem Titel *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*.[1] Diese Studie erfreut sich bei den offiziellen Historikern hoher Wertschätzung. Im vorliegenden Artikel zeige ich nun auf, wie es um ihre wirkliche Qualität bestellt ist.

2. Die Zahl der deportierten Juden

F. Piper untersucht den Umfang der Judendeportationen nach Auschwitz aus den verschiedenen Ländern und faßt die dabei gewonnenen Ergebnisse in Tabellen zusammen, in denen er die betreffenden Transporte aufzählt (S. 182-198). Auf S. 199 präsentiert er dann das Endergebnis seiner Zusammenfassungen.

In diesem Abschnitt soll die Stichhaltigkeit dieser Schlußfolgerungen unter die Lupe genommen werden.

2.1. UNGARN

Zahl der Deportierten: 438.000 (S. 182 und 199). Aus diesem Land wurden zwischen Mai und Juli 1944 insgesamt 437.402 Juden deportiert, von denen aber nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse höchstens 398.400 nach Auschwitz gelangten.[2] Somit ist die von F. Piper genannte Ziffer um 39.600 zu hoch.

2.2. POLEN

Anzahl der Deportierten: 300.000 (S. 183-186 sowie 199).

F. Piper vermerkt für den Zeitraum von Mai bis August 1942 folgende – angeblich geschlossen ins Gas geführte – Transporte aus den polnischen Ghettos:

ANKUNFTSDATUM	HERKUNFTSORT	DEPORTIERTE
5.5.1942	Dąbrowa Górnica	630 G
12.5.1942	Sosnowiec	1.500
5.1942	Zawiercie	2.000
5.1942	Będzin	2.000
17.6.1942	Sosnowiec	1.000
20.6.1942	Sosnowiec	2.000
6.1942	Biesko-Biała	5.000 G
6.1942	Olkusz	3.000 G
6.1942	Krzepice	1.000 G
6.1942	Chrzanów	4.000 G
1-3.8.1942	Będzin	5.000 G
15.8.1942	Sosnowiec	2.000
16.8.1942	Sosnowiec	2.000
17.8.1942	Sosnowiec	2.000
18.8.1942	Sosnowiec	2.000
	Insgesamt	**35.130**

Bei diesen Transporten handelt es sich um reine Erfindungen;[3] in der existierenden Dokumentation findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf sie, und in ihrem Auschwitz-*Kalendarium* vermag Danuta Czech auch nicht den geringsten Beweis für die Realität dieser Transporte zu liefern. Die von mir mit »*G*« markierten Transporte werden in dem wohlbekannten *Atlas* des britisch-jüdischen Historikers Martin Gilbert erwähnt,[4] einem Werk, das sich durch das gänzliche Fehlen jeglicher Quellenangaben auszeichnet und dem folglich jeder historische Wert abgesprochen werden muß, weil es in ihm unmöglich ist, Wirklichkeit und Phantasie auseinanderzuhalten.

Der angeblich im November 1942 erfolgte Transport mit 1.000 Juden aus Grodno (Piper nennt das genaue Datum nicht), die gleich nach ihrer Ankunft allesamt vergast worden sein sollen, ist D. Czechs *Kalendarium* entnommen;[5] dasselbe gilt für den Transport mit 1.000 Juden aus Bialystok vom 8. November 1942. Für beide Transporte zitiert D. Czech als Quelle das Tagebuch Dr. Johannes Paul Kremers:[6]

> *»Dies ist die 12. Sonderaktion, an der Dr. Kremer teilnimmt. (KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Tagebuch Kremers, S. 232).«*
>
> *»Dies ist die 13. Sonderaktion, an der Dr. Kremer teilnimmt. (KL Auschwitz in den Augen der SS, a.a.O., Tagebuch Kremers, S. 232).«*[7]

Diese Quelle wird freilich durch das Werk, auf das sich D. Czech beruft, selbst widerlegt. Im Buch *Auschwitz in den Augen der SS* (Ausgabe von 1997) wird der betreffende Auszug aus dem Tagebuch Dr. Kremers nämlich wie folgt zitiert:

> *»8. November 1942. Heute Nacht bei 2 Sonderaktionen*[8] *teilgenommen bei regnerischem trübem Herbstwetter (12. u. 13.)«.*

Somit erwähnt Dr. Kremer weder das Eintreffen der beiden betreffenden Transporte noch die Zahl der Eingelieferten, und es handelt sich folglich in beiden Fällen um bloße Erfindungen D. Czechs.

In einer Fußnote erläutern Jadwiga Bezwińska sowie Danuta Czech selbst (!):[9]

> *»An diesem Tag wurden Juden aus dem Konzentrationslager Lublin (Majdanek) eingeliefert. 25 Männer wies man als Häftlinge ins Lager ein; die andere (unbekannt, wieviele) wurden vergast«.*

Mit anderen Worten: D. Czech hat niemals über irgendeinen Beweis für das Eintreffen der beiden erwähnten Transporte in Auschwitz verfügt, und dementsprechend sind diese als reine Erfindungen einzustufen. Dasselbe trifft auf den Transport mit 2.500 Juden aus Chrzanów vom 18. Februar 1943 zu, dessen Quelle der bereits zitierte *Atlas* des M. Gilbert ist.[10]

Der Transport mit 4.000 Juden aus Łomża vom 14. Januar 1943 ist noch nicht einmal in D. Czechs *Kalendarium* verzeichnet. Dasselbe gilt für den Transport mit 1.000 Juden aus Częstochowa vom 25. Juni 1943, für jenen mit 5.000 Juden aus Tarnów vom 2. September 1943, jenen mit 3.500 Juden aus Przemyśl vom 2. September 1943, jenen mit 1.000 Juden aus Rzeszów vom November 1943, jenen mit 600 Juden aus Borysław vom 28. März 1944 sowie schließlich jenen mit 700 Juden aus Borysław vom 22. Juni 1944.

Somit umfaßt diese zweite Gruppe von Transporten weitere 20.300 fiktive Deportierte.



Die „neuen“ Gedenksteine im Lager Auschwitz-Birkenau: schon wieder ungültig...

© Carlo Mattogno

Ein noch bezeichnenderes Beispiel für die Arbeitsmethoden F. Pipers ist der Fall Lodz. Die Teilsumme seiner Tabelle über Transporte polnischer Juden nach Auschwitz beläuft sich auf 225.464 Deportierte. Diese Tabelle verzeichnet u.a. 11 Transporte aus dem Ghetto von Lodz, denen F. Piper eine – unvollständige – Zahl von 4.818 Deportierten zuschreibt. Er fügt anschließend weitere 55.000 bis 65.000 im August und September 1944 aus diesem Ghetto nach Auschwitz geschickte Juden hinzu und gelangt somit auf die bereits erwähnte Gesamtzahl von 300.000 aus Polen eingetroffenen jüdischen Deportierten.

Doch zieht man die Teilsumme von der Gesamtsumme ab, so erhält man (300.000 – 225.464 =) 74.536 Deportierte. Zu diesen muß man die bereits in der Tabelle berücksichtigten 4.818 hinzuzählen und kommt so auf 79.354 aus Lodz nach Auschwitz verschickte Juden, doch Piper gibt deren Anzahl mit 60.000 bis 70.000 an, so daß die aus seiner Tabelle resultierende Ziffer um 9.354 höher ist als die von ihm selbst postulierte Maximalzahl. Doch diese Differenz ist nicht das Entscheidende; die Wirklichkeit sieht nämlich ganz anders aus. Wie ich in meinem Artikel »*Die Evakuierung des Ghettos von Lodz und die Deportationen nach Auschwitz (August 1944)*«[11] dargelegt habe, belief sich die Anzahl der aus Lodz nach Auschwitz gesandten Juden auf ca. 22.500, so daß F. Piper hier weitere 56.854 Deportierte aus dem Hut gezaubert hat.

Insgesamt beträgt die Zahl der fiktiven jüdischen Ankömmlinge aus Polen dementsprechend (35.130 + 20.300 + 56.854 =) ca. 112.300.

2.3. Frankreich

Anzahl der Deportierten: 69.114 (auf 69.000 gerundet) (S. 187f.).

Pipers Quelle ist hier die bekannte Dokumentation Serge Klarsfelds,[12] in der die Zahl der nach Auschwitz deportierten französischen Juden mit 68.921 angegeben wird.[13] Doch berücksichtigt F. Piper die in Kosel aussortierten Juden nicht, deren Zahl laut Klarsfeld zwischen 3.056 und 4.000 lag (so daß wir von einem Mittelwert von 3.500 ausgehen dürfen). Aus diesem Grund beträgt die Zahl der aus Frankreich nach Auschwitz gelangten Juden ca. (68.921 – 3.500 =) rund 65.400, und die von Piper angeführte Ziffer ist um (69.000 – 65.400 =) 3.600 zu hoch.

2.4. Holland

Anzahl der Deportierten: 60.085 (auf 60.000 gerundet) (S. 189f.). Auch in diesem Fall vernachlässigt Piper die in Kosel aussortierten Juden, die vom Holländischen Roten Kreuz auf 3.540 beziffert werden.[14]

2.5. Griechenland

Anzahl der Deportierten: 54.533 (auf 55.000 gerundet) (S. 191 und 199). In der einschlägigen Tabelle befindet sich ein am 16. August 1944 eingetroffener Transport mit 2.500 Juden von der Insel Rhodos. Derselbe Transport taucht aber auch in der Tabelle auf, in der es um Italien geht, nur wird als Ankunftsdatum hier der 23. Juli 1944 genannt, und die Zahl der Deportierten wird mit 1.805 angegeben. Wie die italienische Historikerin Liliana Picciotto Fargion erläutert, ging am 23. Juli 1944 aus dem Dodekanes (Rhodos und Koo) ein Transport mit 1.820 italienischen Juden ab, der am 3. August in Athen Zwischenhalt machte und am 16. August in Auschwitz ankam.[15] F. Piper zählt ihn, wie wir gesehen haben, doppelt und gibt seine Stärke jeweils unterschiedlich an. Der betreffende Transport ist, da jene Inseln damals italienisch waren, Italien zuzurechnen, und die Zahl der aus Griechenland deportierten Juden ist um 2.500 zu vermindern.

2.6. Theresienstadt

Anzahl der Deportierten: 46.099 (auf 46.000 gerundet) (S. 192). Laut dem Gedenkbuch des Theresienstädter Ghettos wurden von 1942 bis 1944 aus Theresienstadt 42.454 Juden nach Auschwitz überstellt,[16] so daß F. Pipers Ziffer um ca. 3.400 überhöht ist.

2.7. Jugoslawien

Anzahl der Deportierten: 10.000 (S. 196 und 199). Für die Transporte aus Zagreb vom 7. und 13. Mai 1943 geht F. Piper von insgesamt 4.000 Deportierten aus, während D. Czech diese auf 2.000 beziffert.[17] Dies bedeutet, daß F. Piper sich hier 2.000 Deportierte aus den Fingern gesogen hat.

2.8. Belgien

Anzahl der Deportierten: 24.906 (auf 25.000 gerundet, S. 197 und 199). Als Quelle benutzt Piper hier ein Buch Maxim Steinbergs, in dem tatsächlich von 24.906 aus Belgien nach Auschwitz deportierten Juden die Rede ist,[18] jedoch auch hervorgehoben wird, daß davon 1.380 in Kosel ausortioniert wurden.[19] Folglich gibt Piper die Zahl der Deportierten um etwa 1.400 zu hoch an.

2.9. Italien

Anzahl der Deportierten 7.422 (auf 7.500 gerundet) (S. 198f.). Aus Italien wurden 5.951 Juden nach Auschwitz ge-

schickt, wozu noch 1.820 Juden von den Inseln Rhodos und Koo (Dodekanes) zu zählen sind.[20] Demnach ergibt sich eine Gesamtzahl von 7.711, und Pipers Ziffer ist um 300 zu niedrig.

2.10. KLs, Nebenlager und andere Orte

Anzahl der Deportierten: 34.000 (S. 199). Hier beschränkt sich F. Piper einfach darauf, obige Ziffer in den Raum zu stellen, ohne Herkunft und Stärke der Transporte anzugeben. Laut dem *Kalendarium* D. Czechs betrug die Anzahl der zu dieser Kategorie gehörenden Deportierten ca. 12.500,[21] zu denen noch 7.500 am 6. August 1944 aus Plaszow eingetroffene Jüdinnen[22] sowie 1.400 am 14. Mai 1944 ebenfalls aus Plaszow eingelieferte Juden kommen,[23] insgesamt also 21.400. Unter diesen Umständen ist F. Pipers Zahl um 12.600 zu hoch.

2.11. Gesamtbetrachtung

Fassen wir zusammen: F. Piper hat insgesamt mindestens 180.600 nach Auschwitz deportierte Juden erfunden. Dementsprechend muß man von seiner Gesamtziffer von 1.095.190 jüdischen Deportierten, von denen in seiner Tabelle 28 auf S. 199 die Rede ist, 180.600 abziehen, und die wirkliche Gesamtzahl beträgt rund 914.600, von denen etwa 205.000 registriert worden sind (S. 103).

3. Die Anzahl der Registrierten, der Nichtregistrierten (im Birkenauer Durchgangslager Untergebrachten) sowie der angeblich Vergasten.

Auf S. 102 führt F. Piper eine Tabelle an, aus der hervorgeht, daß in Auschwitz insgesamt 400.207 Häftlinge registriert worden sind. Auf S. 118 erscheint eine weitere Tabelle, welche anhand einer Zählung der laut D. Czechs *Kalendarium* den Häftlingen zugewiesenen Nummern erstellt ist. Die angegebene Gesamtzahl – 390.500[24] – berücksichtigt freilich die ungefähr 11.000 (11.186) Erziehungshäftlinge nicht, so daß die tatsächliche Gesamtzahl der Registrierten etwa 401.500 beträgt. In folgender Tabelle sind die von F. Piper gelieferten Daten bezüglich der überlebenden Häftlinge zusammengefaßt:

Jahr	Überstellte	Freigelassene	Entflohene	Befreite	S.
1940	92	?	3		152
1941	2.282	?	6		154
1942	2.916	997	48		156
1943	19.859	0	139		160
1944/1945	163.000	500	300	8.000	163
Insgesamt	**188.149**	**1.497**	**496**	**8.000**	

Zählt man die Erziehungshäftlinge hinzu, so beläuft sich die Gesamtzahl der Überlebenden auf 198.142. Dazu muß man, so F. Piper, die »*25.000 nach kurzem Aufenthalt im KL Auschwitz in andere Konzentrationslager überstellten nicht registrierten Häftlinge*« hinzufügen (S. 163f.), so daß es ihm zufolge insgesamt ca. 223.000 Überlebende gab. Unter diesen Umständen beträgt die Zahl der Toten nach Piper (1.300.000 – 223.000 =) 1.077.000, doch Piper rundet sie auf 1.100.000 auf.

Die von F. Piper angeführte Gesamtziffer von 1.300.000 nach Auschwitz Deportierten umfaßt auch Gruppen von Nichtjuden, die seinen Behauptungen zufolge ohne vorhergehende Registrierung im Lager ermordet wurden: 3.000 sowjetische Kriegsgefangene, 1.700 Zigeuner, 10.000 Polen (S. 149f.), insgesamt also 14.700 oder aufgerundet 15.000 (S. 200). Tatsächlich gibt es – abgesehen vom Fall einiger Dutzend Polen – keinerlei dokumentarische Grundlage für diese Behauptungen, so daß man auch diese angeblich unregistriert Getöteten getrost ins Reich der Phantasie verbannen darf.

Die Zahl der 1944 unregistriert ins Birkenauer Durchgangslager Eingelieferten ist bedeutend höher, als F. Piper zugibt. Zu dieser Kategorie gehören nämlich wenigstens 79.200 ungarische Juden[25] und etwa 19.400 Juden aus Lodz.[11] Am 2. Oktober 1944 befanden sich im Durchgangslager noch 17.251 Jüdinnen, die dann in den Lagerbestand aufgenommen wurden,[26] freilich ohne daß ihnen Registriernummern zugewiesen wurden. Die Zahl der Häftlinge, welche keine solchen Nummern erhielten, betrug somit wenigstens 98.600. Andrzej Strzelecki bestätigt die Glaubwürdigkeit dieser Ziffer, indem er schreibt:[27]

> *»Im Zeitraum Mai-Oktober 1944 gingen ohne Registrierung mehrere Zehntausend, höchstwahrscheinlich bis zu 100-tausend jüdische Häftlinge durch das Lager Birkenau«.*

Schließlich unterschätzt F. Piper die Zahl der 1944 sowie Anfang 1945 aus Auschwitz überstellten Juden ganz erheblich, denn in Wirklichkeit betrug diese bis zum 17. Januar 1945 nicht weniger als 192.300. Zu jenem Zeitpunkt hielten sich im Lager noch 67.000 Gefangene auf, von denen ca. 58.500 überstellt wurden und 8.500 zurückblieben.[28]

4. Die Zahl der Toten (registrierte Häftlinge)

4.1. 1940-1941

Für diesen Zeitraum berechnet F. Piper 21.000 Tote. Da die (unvollkommen erhaltene) Dokumentation am 29. Juli 1941 einsetzt (Sterbeurkunde Nr. 1 des Häftlings Peter Pakosch),[29] stützt sich F. Piper bei seinen Berechnungen auf die Differenz zwischen den Zahlen der registrierten und der tatsächlich im Lager vorhandenen sowie geflohenen oder freigelassenen Häftlinge. Eine genauere Berechnung, die ich gelegentlich veröffentlichen werde, ergibt für diese Periode 19.500 Opfer, einschließlich der sowjetischen Kriegsgefangenen.

4.2. 1942

F. Piper hebt hervor, daß die höchste im (unvollständigen) letzten Sterbebuch von 1942 erscheinende Registriernummer 45.616 ist. Sie wurde dem weiblichen Häftling Erna Haubenstock am 31. Dezember jenes Jahres zugeteilt, doch geht aus dem Dokument hervor, daß diese Frau am 23. Dezember gestorben war. Da dieses Sterbebuch im Schnitt 128 Todesfälle pro Tag verzeichne, müsse man, so F. Piper, davon ausgehen, daß bis zum 31. Dezember noch weitere 1.000 Gefangene gestorben seien und die Gesamtzahl der Toten laut den Sterbebüchern demnach ca. 47.000 betrage (S. 156). Tatsächlich trägt der höchste dokumentarisch belegte Sterbefall die Nummer 47.020 (bei dem Verstorbenen handelte es sich um den jüdischen Häftling Jacques Caufman).[30] Nicht inbegriffen sind in dieser Zahl die im Jahre 1942 umgekommenen 1.427 sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Ableben im „Totenbuch" gesondert verzeichnet wurde.

F. Piper wirft anschließend die Frage auf, ob diese Zahl zutreffend sei, und verneint sie mit folgender Argumentation:

Von der Eröffnung des Lagers bis zum 31. Dezember 1942 wurden rund 126.000 Häftlinge registriert, von denen am 1. Januar 1943 noch 29.630 vorhanden waren und somit (126.000 – 29.630 =) ca. 96.500 fehlten. Von diesen waren

23.500 in den beiden vorhergehenden Jahren 1940 und 1941 verschwunden, und 1942 waren 2.916 in andere Lager überstellt worden; ferner waren 48 geflohen und 997 freigelassen worden. Unter diesen Umständen, folgert Piper, müsse man davon ausgehen, daß anno 1942 insgesamt (96.500 – 23.500 – 2.916 – 48 – 997 =) ca. 69.000 Gefangene gestorben seien, also etwa 22.000 mehr, als in den Sterbebüchern verzeichnet waren.

Bei der Erklärung dieser behaupteten Differenz beruft sich F. Piper auf folgende Erklärung der ehemaligen Auschwitz-Insassin Klari Weiß, die in der Politischen Abteilung des Lagers gearbeitet hatte:

> *»Durch meinen Zugang zu den Akten kann ich abschätzen, daß 1942 im Lager etwa 48.000 natürliche Todesfälle eintrafen. 1943 wurden die natürlichen Todesfälle von Juden nicht verzeichnet, es wurden jedoch die Akten über 35.000 Todesfälle von Ariern aufbewahrt. 1944 betrug die Zahl der natürlichen Todesfälle von Ariern etwa 30.000«* (S. 227).

F. Piper unterstreicht, daß Klari Weiß ausschließlich von den »*natürlichen Todesfällen*« spricht; demnach seien die von ihm berechneten 22.000 zusätzlichen

> *»„nicht natürliche" Sterbefälle – diese Häftlinge wurden in den Gaskammern und durch Phenolinjektionen getötet.«* (S. 158)

In Wirklichkeit wohnt F. Pipers Berechnung keinerlei Beweiskraft inne, weil man zuallererst belegen müßte, daß es in Auschwitz eine doppelte Buchhaltung hinsichtlich der Toten gab, eine offizielle – in den Sterbebüchern registrierte – sowie eine inoffizielle über „nicht natürliche" Sterbefälle. Von letzterer finden sich freilich nicht die geringsten dokumentarischen Spuren; es gibt in der ganzen aus dem Jahre 1942 stammenden Dokumentation über die Sterblichkeit in Auschwitz – dem Leichenhallenbuch (13.526 Todesfälle), dem Stärkebuch (22.168 Todesfälle), dem Totenbuch (1.427 Todesfälle) sowie den Sterbeurkunden (4.839 Todesfälle) – diese Angaben stehen bei F. Piper auf S. 155 – nicht ein einziges Beispiel für einen Sterbefall, der anders als auf die offizielle Weise verzeichnet worden wäre. Ganz im Gegenteil: Wie Thomas Grotum und Jan Parcer betonen, enthalten die Sterbebücher ausdrückliche Hinweise auf „nicht natürliche" Sterbefälle, wie jene auf 67 „auf der Flucht erschossene" Häftlinge.[31] Die beiden Verfasser erklären sogar:[32]

> *»Die meisten Todesursachen, die sich in den Sterbeeinträgen finden lassen, waren fingiert, um die wahren Umstände des Todes der Auschwitz-Häftlinge zu verschleiern, hatten die Schreiber die Anweisung, zur Deklarierung einer Todesursache aus einer vorgegebenen Liste möglicher Krankheiten auszuwählen.«*

Sie fügen anschließend hinzu:[33]

> *»Unter den 68.864 Sterbeeinträgen gibt es 2.727, in denen „plötzlicher Herztod" als Todesursache genannt ist. In mehreren dieser Fälle kann man jedoch nachweisen, daß in Wirklichkeit unnatürliche Todesursachen vorlagen«.*

Somit wurden laut T. Grotum und J. Parcer die „nicht natürlichen" Sterbefälle in den Sterbebüchern verzeichnet, entweder explizit oder implizit, mit falscher Angabe der Todesursache. Andererseits ist die Zahl der von ihnen angeführten Beispiele dermaßen gering, daß sie die Behauptung nicht rechtfertigt, »*die meisten Todesursachen*« seien verfälscht angegeben worden. Vermutlich gingen tatsächlich vorgekommene Manipulationen auf den Wunsch zurück, die rigide bürokratische Praxis zu umgehen, welche durch das 1941 erlassene Reglement für die Konzentrationslager vorgeschrieben war. Diesem zufolge mußten »*bei unnatürlichen Sterbefällen und Selbstmorden*« folgende Urkunden in doppelter Ausfertigung erstellt werden:

1 Vernehmungsniederschrift der Zeugen
1 Kommandanturbericht
1 Todesbescheinigung des Arztes
1 Sektionsbefundbericht
1 Bestattungsschein des SS- und Polizeigerichts
1 Einstellungsverfügung des SS- und Polizeigerichts.[34]

Vermutlich hielten es die Verantwortlichen zur Umgehung dieses lästigen bürokratischen Papierkrams in manchen Fällen für bequemer, eine falsche Todesursache anzugeben.

Angesichts dieser Fakten muß F. Pipers These als nicht stichhaltig verworfen werden. Da die Dokumentation über Auschwitz bekanntermaßen unvollständig erhalten ist, gibt es keinen Anlaß, die von F. Piper unter Berufung auf D. Czechs *Kalendarium* genannten Zahlen der überstellten, geflohenen und freigelassenen Häftlinge für vollständig zu halten. Zum Vergleich: Für 1944 hat D. Czech weniger als die Hälfte der tatsächlich aus Auschwitz in andere Lager erfolgten Überstellungen verzeichnet.[29]

Aus diesem Grund trifft genau das Gegenteil der Behauptung F. Pipers zu: Da alle Todesfälle in den Sterbebüchern verzeichnet wurden, kann es sich bei den 22.000 fehlenden Häftlingen nicht um im Lager Verstorbene handeln, und sie müssen den anderen drei Kategorien angehören, vorwiegend natürlich derjenigen der Überstellten.

4.3. 1943

F. Piper weist darauf hin, daß die höchste im letzten Sterbebuch des Jahres 1943 stehende Registriernummer 36.991 lautet und dem Häftling Zelik Gieclik zugewiesen worden war, der am 18. Dezember starb. Da die mittlere tägliche Sterblichkeit während jenes Zeitraums bei 105 lag, seien bis zum 31. Dezember weitere 1.400 Häftlinge gestorben, so daß die Gesamtzahl der Sterbefälle für 1943 auf über 38.000 zu veranschlagen sei (S. 160).

Diese Berechnung ist jedoch fehlerhaft: Während das letzte Sterbebuch des Jahres 1942 (Nr. 31) sehr lückenhaft erhalten ist, trifft dies auf das letzte Sterbebuch für 1943 (Nr. 25) nicht zu; dieses ist vollständig, und die scheinbare Diskrepanz geht lediglich darauf zurück, daß die Numerierung der Registrierungen nicht strikt chronologisch gehandhabt wurde. Das betreffende Sterbebuch reicht in der Tat bis zum 31. Dezember 1943, und die höchste darin verzeichnete Nummer eines Sterbefalls ist 36.983; beim Toten handelte es sich um den Häftling Stanislaw Domanski.

F. Piper beruft sich ein weiteres Mal auf Klari Weiß, die ihm zufolge ausgesagt hat,

> *»daß die Sterbefälle jüdischer Häftlinge 1943 auch im Fall „natürlichen" Todes nicht mehr registriert wurden (sicherlich wurden in diesem Fall keine Sterbeurkunden mehr ausgefertigt). Wie Klari Weiß berichtet, ergab sich aus der von ihr geführten Evidenz, daß 1943 insgesamt 35.000 Nicht-Juden starben.«* (S. 160)

Doch auch diese Behauptung läßt sich in keiner Hinsicht dokumentarisch untermauern, und F. Pipers Hypothese, die eines natürlichen (oder unnatürlichen) Todes gestorbenen jüdischen Häftlinge hätten ohne Sterbeurkunde (bzw. mit einer mit falscher Angabe der Todesursache) aus dem Lagerbestand verschwinden können, ist schlicht und einfach abwegig.

F. Piper nimmt wiederum zu einer eigenwilligen Berechnungsmethode Zuflucht, um die Differenz zwischen der von ihm behaupteten Anzahl der Toten und der in den Sterbebüchern verzeichneten zu ermitteln. Er hebt hervor, daß bis Ende 1943 rund 282.000 Häftlinge registriert worden waren, von denen sich am 31. Dezember 1943 noch 85.298 im Lager aufhielten, so daß ca. 197.000 Häftlinge fehlen. Von diesen, schreibt er, seien rund 96.500 in den vorhergehenden Jahren (1940 bis 1942) verschwunden. 1943 seien 19.859 Gefangene in andere Lager überstellt worden und 139 geflohen, so daß die Anzahl der in jenem Jahr Umgekommenen (197.000 – 96.500 – 19.859 – 139 =) ca. 80.500 betrage (S. 160ff.) und dementsprechend um ungefähr 43.500 über der dokumentarisch belegten liege. In Wirklichkeit dürfte es sich auch bei diesen Häftlingen größtenteils um Überstellte gehandelt haben.

4.4. 1944 (-1945)

F. Piper behauptet, für dieses Jahr seien keinerlei Dokumente über die Sterblichkeit in Auschwitz erhalten geblieben, doch aus dem *Kalendarium* D. Czechs gehe hervor, daß »*im Jahre 1944 etwa 30.000 registrierte Häftlinge getötet worden sind*« (S. 162). Zur Ermittlung der Opferzahl für 1944 nimmt er Zuflucht zu folgender Berechnungsmethode:

Die Gesamtziffer der zeit seines Bestehens im Lager Auschwitz registrierten Häftlinge beträgt rund 400.200, von denen 197.000 bis Ende 1943 aus dem Lagerbestand verschwunden sind. Von den restlichen 203.000 wurden 163.000 überstellt oder evakuiert, 300 sind geflüchtet, ca. 500 wurden freigelassen und rund 8.000 von den Sowjets befreit. Unter diesen Umständen, argumentiert F. Piper, sei die Zahl der 1944 Umgekommenen auf (203.000 – 163.000 – 300 – 800 – 8000 =) 30.000 zu veranschlagen (S. 163). Er gibt an,

> »*daß die Zahl dieser 30.000 Todesfälle sowohl Juden wie Nichtjuden und sowohl die eines „natürlichen" Todes gestorbenen wie die getöteten Häftlinge umfaßt.*« (S. 163)

Demgegenüber hatte Klari Weiß erklärt, daß

> »*sich die Zahl 30.000 lediglich auf Nichtjuden und lediglich auf die eines „natürlichen" Todes gestorbenen Häftlinge bezieht.*«

Um den Widerspruch aus der Welt zu schaffen, beschwört F. Piper eine angeblich von der SS »*aus Tarnungsgründen*« vorgenommene, allgemeine Verfälschung der »*Sterbefall-Dokumentation*«. Diese „Erklärung" ist freilich schlechthin albern, denn wenn es zuträfe, daß 1944 insgesamt 30.000 Häftlinge umkamen, und wenn es ferner richtig wäre, daß im gleichen Jahr 30.000 Häftlinge vergast wurden, müßte die Schlußfolgerung nach Adam Riese lauten, daß 1944 kein einziger Häftling eines natürlichen Todes gestorben ist, was selbstverständlich eine radikale Unmöglichkeit darstellt.

Des weiteren untertreibt F. Piper die Zahl der 1944 aus Auschwitz Überstellten oder Evakuierten geradezu sträflich. Denn wenn man die rund 8.500 bis zum Eintreffen der Roten Armee im Lager verbliebenen Häftlinge berücksichtigt, beträgt die tatsächliche Zahl ca. 250.800[29] und keinesfalls 188.000 (163.000 Registrierte sowie 25.000 Nichtregistrierte).[35]

Eine korrekte Berechnung der Sterbeziffer für 1944 sieht wie folgt aus:

Die Lagerstärke betrug am 31. Dezember 1943 ca. 85.298.[36] 1944 wurden 114.500 Häftlinge registriert, während weitere 98.600 das Durchgangslager in Birkenau durchliefen. Im Verlauf des Jahres wurden wenigstens 250.800 Häftlinge überstellt oder evakuiert, 300 flohen und ca. 8.500 verblieben bis zum Schluß im Lager. Von diesen starben 536, und ihre Leichen wurden von den Sowjets autopsiert.[37] Unter diesen Umständen kann die Zahl der Verstorbenen nicht höher gewesen sein als ca. ([85.298 + 114.500 + 98.600] – [250.800 + 300 + 500 + 8.500] =) ca. 38.500.

Der Größenordnung nach steht diese Ziffer in Übereinklang mit der von Klari Weiß genannten. Übrigens stimmen auch die von ihr für 1942 und 1943 angegebenen Zahlen recht gut mit den dokumentierten überein, so daß man sie als verläßlich bezeichnen kann. Unrichtig sind natürlich ihre Angaben über die Kategorien, denen die Verstorbenen angehörten. Der Grund für ihre diesbezüglichen unwahren Angaben ist leicht ersichtlich. Im Urteil des Höß-Prozeß war willkürlich die Behauptung aufgestellt worden, in Auschwitz seien 300.000 registrierte Häftlinge gestorben oder getötet worden,[38] so daß Klari Weiß beim anschließenden, in Krakau gegen das Lagerpersonal geführten Prozeß selbstredend nicht aussagen durfte, es seien „nur" die in den Sterbebüchern registrierten Häftlinge umgekommen; sie mußte behaupten, neben diesen habe es *zusätzliche* Todesfälle gegeben.

F. Piper legt dar, die in der Auschwitz-Literatur oft auftauchende Zahl von 340.000 Toten unter den Registrierten beruhe

> »*auf einer irrtümlichen Interpretation der von Sehn genannten Zahl, die sowohl die in Auschwitz, wie die in andere Konzentrationslager überstellte Häftlinge umfaßt*« (S. 164)

Es trifft zwar in der Tat zu, daß der polnische Richter Jan Sehn geschrieben hat:[39]

> »*Mehr als 400.000 in verschiedenen Registrierungsserien verzeichnete Gefangene gelangten in das Lager Auschwitz. Von diesen starben 340.000 in Auschwitz und anderen Lagern, in welche sie überstellt worden waren.*«

Doch wenn diese Aussage falsch gedeutet wird, ist niemand anderes als F. Piper selbst dafür verantwortlich, da er 1978 behauptet hatte, in Auschwitz seien »*ungefähr 340.000 der 400.000 registrierten Häftlinge – Männer, Frauen und Kinder*« gestorben oder umgebracht worden.[40]

5. Schlußfolgerungen

Das bisher Dargelegte ermöglicht folgende (provisorischen) Schlußfolgerungen:

1. Die Zahl der nach Auschwitz Deportierten beläuft sich auf ca. 1.111.100, davon 914.600 Juden und 196.500 Nichtjuden.
2. Rund 401.500 Häftlinge wurden im Lager registriert, davon ca. 205.000 Juden sowie alle Nichtjuden.
3. Die Zahl der ins Durchgangslager von Birkenau eingewiesenen und dann in andere Lager überstellten Juden liegt nicht unter 98.600.
4. Mindestens 250.800 Häftlinge wurden 1944 sowie im Januar 1945 überstellt oder evakuiert.
5. Die Anzahl der in Auschwitz ums Leben Gekommenen beträgt rund 135.500. Die Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Jahre geht aus folgender Tabelle hervor:

1940-1941	19.500
1942	48.500 (48.447)
1943	37.000 (36.991)
1944	30.000
1945	500 (536)
INSGESAMT	135.500

6. Die Gesamtzahl der von 1940 bis 1945 freigelassenen, geflüchteten, überstellten und von den Sowjets befreiten Häftlinge beläuft sich auf wenigstens (401.500 + 98.600] – 135.500] =) 364.600.
7. Die Differenz zwischen den eben angeführten Ziffern und der Gesamtzahl der nach Auschwitz Deportierten beträgt maximal (1.111.100 – 364.600 – 135.500 =) ca. 611.000 oder 55%. Dies sind die laut offizieller Geschichtsschreibung „unregistriert Vergasten".
8. Insgesamt wurden nicht unter 500.100 Häftlinge ins Lager aufgenommen, davon ca. 401.500 Registrierte und rund 98.600 im Durchgangslager Einquartierte.

6. Das Schicksal der fehlenden Juden

Es braucht kaum noch betont zu werden, daß weder F. Piper noch irgendein anderer Historiker jemals auch nur die Spur eines Beweises für die Vergasung der nichtregistrierten Häftlinge geliefert hat, die im großen ganzen mit den nicht arbeitsfähigen identisch gewesen sein dürften. Hingegen läßt sich hieb- und stichfest nachweisen, daß zwei der in der offiziellen Literatur am breitesten ausgeschlachteten angeblichen Vergasungen – jene des Birkenauer Zigeunerlagers (2.897 Häftlinge) sowie jene der Insassen des Ghettos von Lodz (66.900 Häftlinge) – tatsächlich Geschichtsfälschungen darstellen.[11] Von den anderen behaupteten Vergasungen läßt sich nicht eine einzige dokumentarisch belegen.

Tatsache ist ferner, daß die offizielle Geschichtsschreibung bis 1989 die wenigstens 79.200 unregistriert ins Durchgangslager eingewiesenen ungarischen Juden als „vergast" betrachtet hat.[41] F. Piper stuft davon noch (79.200 – 25.000 =) 54.200 als vergast ein!

Was das Los dieser 611.000 fehlenden Juden betrifft, so weisen verschiedene dokumentarische Quellen darauf hin, daß sie weiter nach Osten abgeschoben wurden. Reichsminister Albert Speer hat in diesem Zusammenhang unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Auschwitz in einem bedeutsamen Dokument von der »*Ostwanderung*« gesprochen.[42]

7. Bedeutung und Wert der Revisionen Jean-Claude Pressacs und Fritjof Meyers sowie künftiger Revisionen

In meinem eingangs erwähnten Artikel hebe ich hervor, daß eine Untersuchung der Opferzahl von Auschwitz, die vom *technischen* Standpunkt aus erfolgt, zwangsläufig zu einem radikalen Schrumpfen der Zahl der angeblich in jenem Lager „Vergasten" führen muß. Ohne jeden Zweifel ist es auch der von F. Piper aufgetischten Ziffer von 1,1 Millionen Toten genau wie der altehrwürdigen sowjetischen Propagandazahl von vier Millionen beschieden, demnächst im Mülleimer der Geschichte zu landen.

In der Tat ist die von Piper genannte und von der offiziellen Geschichtsschreibung anerkannte Zahl von Jean-Claude Pressac und Fritjof Meyer bereits drastisch vermindert worden. Diese Reduktionen sind fraglos eine direkte Folge der revisionistischen Forschungsarbeit.

Jean-Claude Pressac geht von 667.200–747.200 nach Auschwitz geschickten Juden aus; er gibt die Zahl der Toten unter den registrierten Lagerinsassen mit 161.000 an (darunter 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 20.000 Zigeuner) und macht 470.000 bis 550.000 nichtregistrierte jüdische Vergaste geltend.[43]

Pressac beruft sich bei seinen Zahlenangaben auf F. Pipers Studie, korrigiert jedoch dabei die Zahl der aus Polen und Ungarn eingelieferten Juden sowie diejenige der Toten unter den registrierten Häftlinge nach unten.

In bezug auf Polen hält er die von Piper angegebene Stärke der einzelnen Transporte für überhöht und vermindert die Gesamtzahl von 300.000 auf 150.000. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf das Verhältnis zwischen Arbeitstauglichen (30 bis 35%) und Arbeitsuntauglichen (65 bis 70%); demzufolge stünden den arbeitsfähigen (registrierten) 50.000 polnischen Juden 150.000 nicht arbeitsfähige (nichtregistrierte) gegenüber. Im Fall der Deportationen aus Bendsburg und Sosnowitz bedient sich Pressac allerdings einer Argumentation, die als revisionistisch einzustufen ist. Er unterstreicht nämlich, daß laut D. Czechs *Kalendarium* Anfang August 1943 innerhalb von sechs Tagen 23.714 „arbeitsunfähige" Juden nach Auschwitz eingeliefert worden sein sollen, wozu noch ein Transport aus Frankreich und einer aus Belgien kam. Wenn diese Juden wirklich alle vergast worden wären, hätte die Zahl der im Schnitt täglich Vergasten 4.000 betragen. Pressac meint, die damals funktionierenden Krematorien – Krema I, III und V – hätten eine tägliche Verbrennungskapazität von 1.750 Leichen besessen, und nach der Stillegung des Krema I Ende Juli 1943 sei diese auf 1.500 abgesackt. Somit, so Pressac, sei die Einäscherung einer dermaßen großen Zahl von Leichen ein Ding der Unmöglichkeit gewesen; er fährt fort:[44]

> *»Es hat den Anschein, als wurde die – von den Augenzeugen ohnehin schlecht geschätzte – Zahl der Juden pro Transport (2000 bis 3000) verdoppelt.«*

Obgleich Pressac eine unhaltbar hohe Kremierungskapazität ansetzt (die wirkliche Maximalkapazität der Krematorien III und V betrug zusammen etwa 460 Leichen pro Tag), bedient er sich hier einer typisch revisionistischen, technischen Argumentation und verwirft infolgedessen die Zeugenaussagen als unzuverlässig.

Im Fall der Judendeportationen aus Ungarn hat Pressac ein schon vor langer Zeit von mir angeführtes Argument aufgegriffen; diesem lag ein damals unlösbares, doch in der Zwischenzeit geklärtes Problem zugrunde.[45]

Pressac akzeptiert zwar die Zahl von ca. 438.000 von Mai bis Juli 1944 deportierten ungarischen Juden, meint jedoch, von diesem seien lediglich 160.000 bis 240.000 nach Auschwitz gelangt.[46] Leider vermag er nicht zu erhellen, wohin es die übrigen 198.000 bis 278.000 verschlagen hat.

Was die Sterbeziffern unter den registrierten Häftlingen anbelangt, übernimmt er für 1942 und 1943 die Daten der Sterbebücher, macht sich für 1944 die Angaben der Klari Weiß zu eigen, setzt für den Zeitraum vom 1. bis zum 18. Januar 1945 eine – bestimmt zu hoch gegriffene – Zahl von 1.500 Toten an und postuliert für den Zeitraum von Mai 1940 bis Ende 1941 eine Opferzahl von 11.988. Dazu zählt er noch 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 20.000 Zigeuner, womit er auf insgesamt 161.000 Tote kommt.[47] Da die Sterbefälle unter den Zigeunern bereits in den Sterbebüchern erfaßt werden, muß man von Pressacs Zahl 20.000 abziehen und gelangt damit auf 141.000 Tote, was mit der von mir in diesem Artikel genannten Ziffer annähernd identisch ist.

Der Schwachpunkt der von Pressac vorgenommenen Revision liegt hauptsächlich bei der Anzahl der nach Auschwitz gesandten ungarischen Juden. (Daß die von Piper angeführten Zahlen deportierter polnischer Juden tatsächlich stark übertrieben sind, darf hingegen als gesichert angenommen werden). Es unterliegt keinem Zweifel, daß etliche Transporte mit ungarischen Juden nach Österreich (Straßhof und Gän-

serndorf), nach Bergen-Belsen, nach Litauen und Estland geleitet wurden; vermutlich gelangten weitere Transporte nach Plaszow bei Krakau, ohne in Auschwitz Zwischenhalt gemacht zu haben.[48] Dennoch lassen sich die von Pressac ins Feld geführten Zahlen nach dem heutigen Kenntnisstand nicht dokumentarisch erhärten.

Statistisch gesehen werden künftige zusätzliche Revisionen der nach Auschwitz *Deportierten* in allererster Linie von neuen Erkenntnissen über die Deportationen ungarischer Juden nach anderen Orten als Auschwitz abhängen.

Im Mai 2002 hat Fritjof Meyer eine Revision der Opferzahl von Auschwitz vorgenommen, die noch radikaler als jene Pressacs ist,[49] und zwar nicht nur in bezug auf die erneute Reduktion der Ziffer (er spricht von 510.000 in Auschwitz Umgekommenen, wovon 356.000 vergast worden sein sollen), sondern erst recht hinsichtlich ihrer Methodik.

Meyers Vorgehen ist kaum verbrämter Revisionismus. Er geht nicht von statistischen, sondern von *technischen* Erwägungen aus: Seine drastische Verringerung der von Piper angegebenen Opferzahl basiert letzten Endes hauptsächlich auf einem technischen Kriterium, nämlich der Kapazität der Verbrennungsöfen von Auschwitz-Birkenau. Ich habe in einem früheren Artikel aufgezeigt, daß Meyers Wahl dieses Kriteriums zwar unangreifbar ist, er davon jedoch falschen Gebrauch macht, da die von ihm angenommenen technischen Daten nicht der Wirklichkeit entsprechen.[50] Trotzdem hat F. Meyer der offiziellen Geschichtsschreibung zwei tödliche Schläge versetzt, erstens, indem er die technische Methode der Revisionisten übernahm und daraus auf die historische Unfundiertheit der These von den Massenvergasungen schloß, und zweitens, weil jedwede Verringerung der Opferzahl von Auschwitz, welche die Zahl der fehlenden Häftlinge unterschreitet, de facto bedeutet, daß eine entsprechende Zahl *Arbeitsunfähiger* von Auschwitz nach anderen Orten überstellt worden sein muß.

Greift man die von F. Meyer genannte Zahl von 356.000 in Auschwitz vergasten Juden auf, so läuft dies darauf hinaus, daß (611.000 – 356.000 =) 255.000 arbeitsunfähige Juden das Lager lebend verlassen haben und anderswohin überstellt wurden. In diesem Fall konnte Auschwitz aber ganz unmöglich ein Vernichtungslager für *arbeitsuntaugliche* Juden sein, und dieser Eckpfeiler der offiziellen Geschichtsschreibung fällt in sich zusammen.

Anmerkungen

Aus dem Italienischen übersetzt von Jürgen Graf.

1. Verlag Staatliches Museum in Oświęcim, 1993. Die im folgenden in runden Klammern stehenden Seitenangaben beziehen sich auf dieses Werk.
2. Siehe dazu C. Mattogno, »*Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944. Eine provisorische Bilanz*«, in: *VffG*, 5(4) (2001), S. 389.
3. Siehe dazu meine Studie *„Sonderbehandlung" ad Auschwitz. Genesi e significato*, Edizioni di Ar, Padua 2001, S. 42f.
4. M. Gilbert, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 100, 105.
5. D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989, S. 335. D. Czech behauptet, dieser Transport sei am 8. November 1942 eingegangen, und zwar »*aus den Ghettos im sog. Regierungsbezirk Zichenau*«.
6. *Auschwitz in den Augen der SS,* Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1997, S. 164.
7. Ebenda, S. 335f.
8. Zur wirklichen Bedeutung dieses Begriffs siehe meine Studie *„Sonderbehandlung" ad Auschwitz. Genesi e significato*, aaO. (Anm. 3), S. 101-116.
9. *Auschwitz in den Augen der SS,* aaO. (Anm. 6), S. 164.
10. D. Czech, aaO. (Anm. 5), p. 416.
11. Siehe meinen Beitrag »*Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda*« im vorliegenden Heft.
12. S. Klarsfeld, *Le mémorial de la déportation des Juifs de France*. Edité et publié par Beate et Serge Klarsfeld, Paris 1978.
13. Ebenda, S. 13 (meine Seitennumerierung; das Buch weist keine Seitenzahlen auf).
14. Het Nederlandsche Roode Kruis. Auschwitz, Deel III. 's-Gravenhage, 1952, pp.12-15
15. L. Picciotto Fargion, *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall'Italia (1943-1945).* Mursia, Milano 1991, S. 62f.
16. *Terezínská Pamětní Kniha*. Terezínská Iniziativa, Melantrich 1995, S. 67-73 (Transportliste).
17. D. Czech, aaO. (Anm. 5), S. 488, 493.
18. S. Klarsfeld, M. Steinberg, *Mémorial de la déportation des Juifs de Belgique*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1994, S. 13.
19. Ebenda, S. 45
20. L. Picciotto Fargion, aaO. (Anm. 15), S. 26, 32.
21. Die Überstellungen erfolgten an den folgenden Tagen: 22.5.1942, 30.6, 6.10, 21.10, 24.10, 24.10, 24.10, 25.10, 8.11, 26.6.1943, 1.7, 8.7, 11.7, 23.10, 17.12, 12.1.1944, 16.4, 29.4, 13.5, 29.7, 11.8, 22.8, 29.8, 11.10, 2.11. Bei diesen Überstellten handelte es sich nicht ausschließlich um Juden.
22. D. Czech, aaO. (Anm. 5), S. 842.
23. Ebenda, S. 774. M. Kunicka-Wyrzykowska, *Kalendarium obozu płaszowskiego 1942-1945*, in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, XXXI, 1982, S. 68 (Transport mit 1.400 Jüdinnen).
24. Auf 500 gerundet.
25. C. Mattogno, aaO. (Anm. 2), S. 385.
26. APMO, Stärkemeldung. D-AuII-3a, S. 53a.
27. A. Strzelecki, *Endphase des KL Auschwitz.* Verlag Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1995, S. 352.
28. Diese Zahl ergibt sich aus einer Studie zum Thema der aus Auschwitz überstellten Juden, welche in einer späteren Ausgabe der *VffG* erscheinen wird.
29. Sterbebuch 1/1941, S. 1.
30. RGVA, 502-4-48, S. 73.
31. T. Grotum, J. Parcer, *EDV-gestützte Auswertung der Sterbeeinträge*, in: *Sterbebücher von Auschwitz.* Herausgegeben vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. K.G.Saur. München-New Providence-London-Paris 1995, Bd. I, S. 247.
32. Ebenda, S. 242.
33. Ebenda, S. 243.
34. AGK, NTN, 131, S. 186.
35. In der ersten Version seines Buches (*Auschwitz. Wieviele Juden, Polen, Zigeuner... wurden umgebracht.* Universitas, Krakau 1992, S. 45) gibt F. Piper an, das Auschwitz-Museum verfüge über drei Zählungen der in den Jahren 1944 und 1945 aus Auschwitz Überstellten: die erste stamme von A. Strzelecki (187.820 Häftlinge), die zweite von L. Krysta (182.000 Häftlinge), die dritte von S. Iwaszko (225.000 Häftlinge). Die dritte Zahl kommt der Wirklichkeit am nächsten.
36. AGK, NTN, 134, S. 282 und 287 .
37. GARF, 7021-108-21.
38. Urteil im Höß-Prozeß (2. April 1947). AGK, NTN, 146z, S. 3, 6 und 29.
39. J. Sehn, *Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau) Concentration camp*. Wydawnictwo prawnicze, Warschau 1961, S. 40.
40. F. Piper, *Extermination*, in: J. Buszko (Editore), *Auschwitz (Oświęcim) Camp hitlérien d'extermination*. Editions Interpress, Warschau 1978, S. 134.
41. C. Mattogno, aaO. (Anm. 2), S. 385.
42. C. Mattogno, aaO. (Anm. 3), S. 67-73; C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Castle Hill Publishers, Hastings 2002, S. 312-315.
43. J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*. Piper Verlag, München-Zürich 1994, S. 202.
44. Ebenda, S. 197.
45. C. Mattogno, aaO. (Anm. 2), S. 381f.
46. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 43), S. 200f.
47. Ebenda, S. 195 und 202.
48. C. Mattogno, aaO. (Anm. 2), S. 387.
49. F. Meyer, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde.* In: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641
50. Siehe dazu meinen Artikel »*Die neuen Revisionen Fritjof Meyers*«, *VffG*, 6(4) (2002), S. 378-385.

Die „Vergasung“ der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944

Von Carlo Mattogno

1. Die historische Rekonstruktion Danuta Czechs

Laut der offiziellen Geschichtsschreibung wurden am 2. August 1944 in Birkenau 2.897 Zigeuner vergast, die im sogenannten „Zigeuner-Familienlager“ innerhalb des Lagers BIIe untergebracht gewesen waren.

Die ausführlichste Rekonstruktion dieses angeblichen Massenmordes liefert Danuta Czech in ihrem *Kalendarium*.[1] Ihre Argumentationsstruktur sieht wie folgt aus:

Am 30. Juli 1944 befanden sich im Lager BIIe 1.518 Häftlinge.[2] Am 1. August war die entsprechende Zahl auf 2.815 angewachsen. Danuta Czech kommentiert:[3]

> *»Wahrscheinlich ist dies die Gesamtzahl aller Männer und Frauen.«*

Am 2. August 1944 war die Stärke des Lagers BIIe erneut gestiegen, und zwar auf 2.885 Häftlinge, doch die Gesamtzahl der Zigeuner (einschließlich der in den Lagern BIIa, BI-Id und BIIf befindlichen) belief sich auf 2.898 Personen, »*wahrscheinlich Männer und Frauen*«.[3]

Danuta Czech fährt bei ihrer historischen Rekonstruktion wie folgt fort:[4]

> *»Am Nachmittag wird ein leerer Zug an der Eisenbahnrampe in Birkenau bereitgestellt. Aus dem KL Auschwitz werden 1.408 Zigeuner und Zigeunerinnen, die aus dem Lager BIIe und den Blöcken 10 und 11 des Stammlagers ausgesondert worden sind, herbeigebracht. Sie sollen am Leben bleiben und werden deshalb in andere Konzentrationslager überstellt. Die Abfahrenden verabschieden sich durch den Zaun von den im Lager BIIe zurückbleibenden Zigeunern. Gegen 19 Uhr verläßt der Zug die Rampe in Birkenau. Im Zug befinden sich 918 Männer, darunter 105 Jungen im Alter von neun bis 14 Jahren, und 490 Frauen. Ziel des Zugs ist das KL Buchenwald. Noch am 3. und 4. August sind die 1.408 Zigeuner und Zigeunerinnen in den Arbeitseinsatzlisten des KL Auschwitz II eingetragen mit dem Vermerk, daß sie sich auf dem Transport in ein anderes Lager befinden. Sie werden aus der Belegstärke des Lagers erst nach Erhalt der Bestätigung über ihre Aufnahme im KL Buchenwald gestrichen.* […]
>
> *Nach dem Abendappell wird im KL Auschwitz II Lagersperre und im Zigeuner-Familienlager BIIe Blocksperre angeordnet. Das Lager BIIe sowie einige weitere Wohnbaracken, in denen sich noch Zigeuner befinden, werden von bewaffneten SS-Männern umstellt. In das Lager fahren Lastwagen ein, mit denen 2.897 wehrlose Frauen, Männer und Kinder in die Gaskammern im Krematorium gefahren werden.«*

Es sei gleich darauf hingewiesen, daß die Anzahl der angeblich vergasten Zigeuner von einem groben Rechenfehler zeugt: Wenn es insgesamt 2.898 Zigeuner gab und von diesen 1.408 überstellt wurden, können ganz unmöglich 2.897 „vergast“ worden sein! Die Anzahl der „Vergasten“ beliefe sich vielmehr auf (2.898 – 1.408 =) 1.490.

2. Die Dokumente

Abgesehen von diesem Rechenfehler stützt sich D. Czechs Rekonstruktion auf unbestreitbare Fakten, die aus der Serie von Berichten zum Thema »*Arbeitseinsatz*« im Männerlager von Auschwitz II (Birkenau) hervorgehen.

Am 30. Juli 1944 betrug die »*Zigeunerlagerstärke*« 1.518 Personen.[5] Am 1. August (der Bericht vom 31. Juli ist nicht erhalten) belief sie sich auf 2.815 Personen,[6] am 2. August auf 2.885.[7] Am 3. August erscheint die Überschrift »*Zigeunerlagerstärke*« nicht mehr, und 1.408 Zigeuner werden im Zusammenhang mit dem Lager BIIe unter der Rubrik »*Überstellung Zig.*« erfaßt.[8]

Anscheinend sind am 3.8. (2.884 – 1.408 =) 1.477 Zigeuner aus dem Lager verschwunden. Was geschah mit ihnen?

Bevor wir diese Frage beantworten, müssen wir eine andere, nicht minder wichtige Frage aufwerfen: Hat D. Czech die betreffenden Dokumente richtig gedeutet?

3. Die Deutung der Dokumente

Ende Juli und Anfang August 1944 umfaßte das Männerlager von Auschwitz II (Birkenau) folgende Lager: BIa, BIIa, BIId, BIIf, BIIg. Unter diesen Bezeichnungen figurieren sie auch in den einschlägigen Berichten über den »*Arbeitseinsatz*«.

Im Lager BIIe waren Zigeuner und Zigeunerinnen untergebracht, weshalb man auch vom »*Zigeuner-Familienlager*« sprach. Logischerweise gehörten die Männer aber zum Männerlager und die Frauen zum Frauenlager, und deshalb ist in den Serien von Berichten zum Thema »*Arbeitseinsatz*« vor dem 3. August nie vom Lager BIIe die Rede. Die männlichen Häftlinge dieses Lagers werden in einer Sonderrubrik mit dem Titel »*Zigeunerlagerstärke*« erfaßt.

Wie wir gesehen haben, stieg die Stärke des Zigeunerlagers am 1. August 1944 von 1.518 auf 2.815 Personen an. Wo waren diese (2.815 – 1.518 =) 1.297 neuen Häftlinge hergekommen? D. Czech nimmt an, es habe sich durchwegs um Zigeuner gehandelt, doch warum hätte man dann Frauen als Insassen des Männerlagers registrieren sollen? Die Hypothese ist nicht sehr sinnvoll und mutet ganz unfundiert an.

Wie bereits Gerald Reitlinger hervorgehoben hat, wurden die Zigeunerinnen im Frauensektor des Lagers BIIe am 1. August 1944 nach Ravensbrück überstellt.[9]

Die von dem britisch-jüdischen Historiker dafür angegebene Quelle bestätigt in der Tat, daß der am 1. August von Auschwitz abgegangene Transport am 3. August in Ravensbrück ankam, und erläutert:[10]

> *»Der am 3. 8. 44 aus Auschwitz eingetroffene Transport bestand ausschließlich aus den noch am Leben gebliebenen Zigeunerinnen des Lagers Birkenau.«*

D. Czechs Behauptung, wonach 918 Zigeuner und 490 *Zigeunerinnen* nach Buchenwald transferiert worden sein sollen, ist falsch, weil zwar die 918 männlichen Zigeuner, aber keine Zigeunerinnen in jenes Lager geschickt worden sind. Die einzige von D. Czech in diesem Zusammenhang zitierte dokumentarische Quelle ist ein Brief des SS-Standortarztes der Waffen-SS Weimar vom 5. August 1944 zum Thema »*Zigeunertransport v. 3.8. 44 von K.L. Auschwitz*«, in dem die Rede von 918 Zigeunern ist; von diesen gehörten 105 den Geburtsjahrgängen von 1930 bis 1935 an (waren also 9 bis 14 Jahre alt), und zwei waren über 65.[11] Nebenbei gesagt versteht man nicht so richtig, wie diese Kinder und alten Menschen den „Gaskammern“ hatten entrinnen können…

Auch das »*Verzeichnis der Neuzugänge ab 1. Juli 1944*« des KL Buchenwald erwähnt für den 3. August einen einzigen

Transport, den von 918 »*Zigeunern vom K.L. Auschwitz*«.[12] Schließlich bestätigt der Bericht des Niederländischen Roten Kreuzes das Eintreffen eines einzigen Zigeunertransports in Buchenwald am 3. August 1944. Diesen Zigeunern wurden die Häftlingsnummern 74084-74998 zugewiesen, was 915 Personen entspricht und einen weiteren Beleg dafür liefert, daß diese Häftlinge aus dem Birkenauer Zigeunerlager stammten und die Zigeunerinnen nicht nach Buchenwald, sondern nach Ravensbrück gesandt wurden.[13] Da in Buchenwald nur dieser eine Transport mit 918 Zigeunern ankam, ist es klar, daß ein weiterer Transport mit zusätzlichen 490 Zigeuner in ein anderes Lager abgegangen sein muß.

Bestehen bleibt freilich die Tatsache, daß die Zigeunerlagerstärke vom 30. Juli bis zum 1. August von 1.518 auf 2.815 hochgeschnellt war. Nachdem wir festgestellt haben, daß es sich bei den neu eingetroffenen Häftlingen nicht um Zigeuner handeln konnte, gilt es zu klären, wer sie waren.

Die Dokumente ermöglichen es uns, diese Frage unzweideutig zu beantworten.

Am 30. Juli 1944 gelangte in Birkenau ein Transport mit 1.298 Juden aus Radom an, die in den Lagerbestand aufgenommen wurden und die Häftlingsnummern A-18647-A-19944 zugeteilt erhielten.[14] Doch im Bericht zum Thema »*Arbeitseinsatz*« vom 1. August fehlt jeder Hinweis auf sie, sowohl unter der Rubrik »*Zugang*« (die hier überhaupt nicht erscheint) als auch unter der Rubrik »*Zugangsquarantäne*«, unter welcher lediglich 968 Häftlinge im Lager BIIa registriert sind. (Letztere bilden einen Teil der 1.318 Häftlinge, die im Bericht vom 30. Juli erscheinen.) Die 1.298 jüdischen Neuankömmlinge werden auch im Bericht vom 2. August nicht erwähnt, in dem von 965 Häftlingen die Rede ist, welche sich im Lager BIIa in »*Zugangsquarantäne*« befanden (gegenüber dem Vortag waren unter der Rubrik »*Zugang*« zwei »*Neugeborene*« registriert worden).

Im Bericht vom 3. August taucht zum ersten Mal überhaupt auch das Lager BIIe auf, in dem unter der Rubrik »*Zugangsquarantäne Häftl.*« 1.415 Häftlinge sowie weitere 547 unter der Rubrik »*Zugang*« figurieren. Diese Rubrik umfaßt außerdem noch 16 Häftlinge im Lager BIa sowie 1.797 Häftlinge im Lager BIIa.

Die vom Häftling Otto Wolken erstellte Quarantäne-Liste erlaubt es uns, die Zusammensetzung der in die »*Zugangsquarantäne*« des Lagers BIIa aufgenommenen Häftlinge zu rekonstruieren.

Die 1.797 am 3. August registrierten Häftlinge setzten sich wie folgt zusammen:

– 1.614 aus Blyzyn (31.7.), Registrie-Nr.: B-110-B-2902;
– 129 aus Kaunas (1.8.), Registrier-Nr.: B-2274-B-2902.
– 54 aus einem gemischten Transport (31.7.), Registrier-Nr.: 190656-190707[15] sowie A-19945-A-19946.

Die in der Kategorie »*Zugang*« verzeichneten 547 Häftlinge im Lager BIIe waren Juden aus Radom, die am 2. August mit den Nummern B-2903-B-3449 in den Lagerbestand aufgenommen worden waren.[16] Somit erhärtet die »*Quarantäne-Liste*«, daß die erwähnten 1.298 Juden nicht ins Quarantänelager BIIa eingewiesen worden sind. Wenn sie nun mit Gewißheit in Birkenau registriert, jedoch weder unter der Rubrik »*Zugang*« noch unter der Rubrik »*Zugangsquarantäne*« geführt wurden, was ist dann mit ihnen geschehen?

Die Schlußfolgerung ist unvermeidlich: Sie wurden im Lager BIIe untergebracht, dessen Stärke dementsprechend auf (1.518 + 1.298 =) 2.816 anwuchs. Die Differenz von einer Person erklärt sich dadurch, daß die Zahl der Zigeuner für den 31. Juli unbekannt ist, aber zweifellos von 1.518 auf 1.517 sank.

Demnach waren von den am 1. August 1944 im Zigeunerlager befindlichen 2.815 Häftlingen 1.517 Zigeuner und 1.298 Juden aus Radom.

Am 2. August betrug die Stärke des Lagers BIIe 2.885 Personen. In den anderen Lagern gab es insgesamt 13 Zigeuner: einen in BIIa, fünf in BIId und sieben in BIIf. Am 3. August hielt sich nur noch ein einziger Zigeuner im Lager BIIf auf.

Ebenfalls am 3. August verschwindet die Rubrik »*Zigeunerlagerstärke*« aus der Serie von Berichten zum Thema »*Arbeitseinsatz*«, und erstmals erscheint dort das Lager BIIe, in dem unter der Rubrik »*Zugang*« jene 547 Häftlinge verzeichnet sind, von denen wir bereits festgestellt haben, wer sie waren; ferner figurieren dort unter »*Zugangsquarantäne*« 1.415 Häftlinge, die weder von außerhalb des Lagers noch aus dem Quarantänelager BIIa gekommen sind. Es ist somit eindeutig, daß sich diese bereits im Lager BIIe befanden und zu den 2.885 zuvor erwähnten Häftlingen gehörten. Am 3. August wird ferner von 1.408 Zigeunern vermeldet, daß sie sich in »*Überstellung*« befänden: auch sie gehörten zu diesen Häftlingen. Schließlich werden unter der Rubrik »*Beschäftigte*« zusätzliche 72 Häftlinge im Lager BIIe geführt.

Wenn wir diese Ziffern addieren, stellen wir fest, daß am 3. August im Lager BIIe formell (1.415 + 1.408 + 72 =) 2.895 Häftlinge vorhanden waren, von denen 1.408 (die Überstellten) freilich nur auf dem Papier standen.[17] Am 2. August waren es noch 2.885 gewesen, doch zwölf der dreizehn Zigeuner, die sich in den anderen Lagern befanden, wurden wieder ins Lager BIIe aufgenommen, so daß die Lagerstärke am 3. August eigentlich 2.897 Häftlinge hätte betragen müssen. Vermutlich sind zwei Insassen des Lagers BIIe überstellt worden oder gestorben, denn am 3. August gab es dort 2.895 Häftlinge.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß die Geschichte von der Vergasung des Zigeunerlagers jeglicher historischer Grundlage entbehrt.

Anmerkungen

1. D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945.* Rowohlt Verlag, Reinbek 1989, S. 837f.
2. Ebenda, S. 833.
3. Ebenda, S. 837.
4. Ebenda, S. 838.
5. APMO (Archiwum Państwowego Muzeum w Oświęcimiu), Sygn. AuII-3a/17, S. 33a, Arbeitseinsatz für 30. Juli 1944.
6. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 35, Arbeitseinsatz für 1. August 1944.
7. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 37, Arbeitseinsatz für 2. August 1944.
8. AMPO, sygn. AuII-3a/17, S. 39, Arbeitseinsatz für 3. August 1944.
9. G. Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945.* Colloquium Verlag, Berlin 1992, S. 510.
10. Het Neederlandsche Roode Kruis, *Auschwitz*, Deel VI, s-Gravenhage, Maart 1952, S. 107.
11. Dieses Dokument wurde von D. Czech in der ersten deutschen Ausgabe des Kalendariums veröffentlicht (*Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*, in: *Hefte von Auschwitz*, Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Heft 8, 1964, S. 113).
12. NO-1300.
13. Het Neederlandsche Roode Kruis, *Auschwitz,* Deel VI, S. 39-40.
14. APMO, Ruch oporu, T. XXc. Sygn. D-RO/123, *Liste der Judentransporte,* S. 18.
15. Die Quarantäne-Liste erwähnt 53 Häftlinge (Nummern 190656-190706), doch ein – aus Majdanek eingetroffener – Häftling erhielt die Nummer 190707.
16. APMO, sygn. D-AuII-3/4, *Quarantäne-Liste*, S. 6.
17. Die in andere Lager überstellten Häftlinge wurden offiziell weiterhin als Bestandteil der Lagerstärke geführt, bis das Lager, in das sie gesandt worden waren, ihre Ankunft vermeldete.

Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda

Die Evakuierung des Lodzer Ghettos und die Deportationen nach Auschwitz (August 1944)

Von Carlo Mattogno

1. Das Ghetto von Lodz

Das Ghetto von Lodz (deutscher Name: Litzmannstadt) war nach dem von Warschau das zweitgrößte jüdische Ghetto in Polen während des Zweiten Weltkriegs. Es wurde im Februar 1940 errichtet und zählte bis Ende jenes Jahres bereits 160.000 Bewohner. Aufgrund der dort hergestellten enormen Mengen von Gebrauchsgegenständen jeder Art, insbesondere Textilien, wurde das Ghetto für die deutsche Wirtschaft bald zu einem hochbedeutenden Produktionszentrum.

Der Prozentsatz an zum Arbeitseinsatz herangezogenen Juden war stets sehr hoch: Beispielsweise arbeiteten im Zeitraum vom 6. bis zum 12. Oktober 1942 in 137 Abteilungen und Arbeits-Ressorts des Ghettos insgesamt 74.735 Juden (32.571 Männer und 42.164 Frauen),[1] was bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 89.200 Personen[2] fast 84% entspricht. Wegen seiner großen wirtschaftlichen Wichtigkeit überlebte das Ghetto bis 1944 und wurde erst im Sommer jenes Jahres angesichts des drohenden sowjetischen Vormarsches geräumt.

Die letzte bekannte Statistik über die Bevölkerung des Ghettos stammt vom 1. März 1944. Damals lebten dort insgesamt 77.679 Juden, die sich in folgende Altersklassen aufgliederten:[3]

ALTER	KNABEN/MÄNNER	MÄDCHEN/FRAUEN	INSGESAMT
Bis 8	2.248	2.247	4.495
9 - 14	3.373	3.313	6.686
15 - 20	5.670	6.308	11.978
21 - 30	5.811	11.181	16.992
31 - 40	7.620	10.344	17.964
41 - 50	4.443	5.950	10.393
51 - 60	2.663	3.705	6.368
61 - 70	881	1.530	2.411
71 - 80	127	242	369
81 - 86	5	18	23
	32.841	**44.838**	**77.679**

Wie aus den Berichten der Statistischen Abteilung des Ghettos von Lodz hervorgeht, gehörten die in den Arbeitsprozeß eingegliederten Jugendlichen den Altersklassen von 9 bis 17 Jahren an (Geburtsjahre 1927-1935). Beispielsweise beschäftigte die Hut-Abteilung insgesamt 337 Jugendliche, davon 33 Knaben und 304 Mädchen, unter ihnen sechs Knaben und 71 Mädchen von neun Jahren.[4] In der Metall-Abteilung waren 400 Jugendliche eingesetzt, 397 Jungen und drei Mädchen, darunter drei Jungen und drei Mädchen von neun Jahren.[5]

Laut der offiziellen Geschichtsschreibung erfolgte die Evakuierung des Lodzer Ghettos an zwei genau definierte Orte: Zunächst in das angebliche Vernichtungslager Chelmno (deutsch: Kulmhof), wo mehr als 7.000 Juden in Gaswagen ermordet worden sein sollen, und dann in das angebliche Vernichtungslager Auschwitz, wohin die restlichen noch im Ghetto lebenden Juden deportiert worden und wo sie angeblich größtenteils in Gaskammern umgebracht worden sein sollen.

2. Die angeblichen Transporte nach Kulmhof

Untersuchen wir zunächst die angeblichen Transporte nach Kulmhof. Diesbezüglich schreibt die *Enzyklopädie des Holocaust*:[6]

> *»Im Frühjahr 1944 entschlossen sich die Deutschen zur Auflösung des Ghettos. Zu diesem Zweck reaktivierten sie das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof). Am 23. Juni 1944 wurden die Deportationen dorthin unter dem Vorwand wiederaufgenommen, es handle sich lediglich um Transporte zur Zwangsarbeit nach Deutschland.* […] *Bis zum 15. Juli 1944 wurden 7.176 Personen nach Chelmno deportiert und dort ermordet.«*

Worauf stützen sich diese Behauptungen? Eine offizielle Publikation des Staatlichen Museums von Lodz hilft uns, das Rätsel zu lösen. Dort heißt es, vom 23. Juni bis zum 14. Juli 1944 seien zehn Transporte aus dem Lodzer Ghetto nach Kulmhof abgegangen und dort ermordet worden.[7] Eine Quelle dafür wird nicht angegeben, doch sind auf Seite 97 zwei Listen mit folgender Legende abgebildet: »*Names of 526 people deported to Chelmno in this transport*« (Namen von 526 mit diesem Transport nach Chelmno deportierten Menschen). Bei der darüber stehenden, fragmentarischen Liste handelt es sich um eine in alphabetischer Reihenfolge verfaßte Aufzählung von 39 Namen mit folgender Überschrift: »*Zur Arbeit aus Litzmannstadt-Getto am 23. Juni 1944*«. In Wirklichkeit hat diese Liste nichts mit der darunter stehenden zu tun, da letztere Bestandteil einer ganz anderen Dokumentengruppe bildet und die erste von zehn Listen mit Namen von aus dem Lodzer Ghetto überstellten Juden darstellt. Diese Listen sind jeweils alphabetisch geordnet, und jede Seite (oder Seitengruppe) entspricht einem einzigen Anfangsbuchstaben. Bei der oben stehenden Liste handelt es sich hingegen um ein Verzeichnis von Namen, die wohl alphabetisch geordnet sind, jedoch alle auf derselben Seite stehen: Der erste Name beginnt mit "A", der letzte, neununddreißigste, mit "R", so daß das komplette Verzeichnis kaum mehr als sechzig Namen umfaßt haben kann. Außerdem steht keiner der dort aufgeführten Namen in der vollständigen Liste, zu welcher das unten stehende Dokument gehört.

Die erwähnten zehn Namenslisten beziehen sich auf zehn Transporte von Juden – Männern und Frauen – aus dem Ghetto von Lodz im Zeitraum zwischen dem 23. Juni und dem 14. Juli 1944.[8] Folgende Tabelle verdeutlicht dies:

TRANSPORT	DATUM	ANZAHL DEPORTIERTE
1	23.6.1944	562
2	26.6.1944	912
3	28.6.1944	799
4	30.6.1944	700
5	3.7.1944	699
6	5.7.1944	699
7	7.7.1944	700
8	10.7.1944	700
9	12.7.1944	700
10	14.7.1944	699
	INSGESAMT	7.170

Es handelt sich somit vorgeblich um Judentransporte aus Lodz nach Kulmhof, doch welche Beweise werden dafür erbracht, daß die betreffenden Juden tatsächlich in jenes Lager kamen? Absolut keine! Bezeichnenderweise schrieb der pol-

nisch-jüdische Historiker Artur Eisenbach 1946 in seiner bekannten Sammlung von Dokumenten über das Ghetto von Lodz hinsichtlich dessen Evakuierung folgendes:[9]

»Das Lager Chelmno war bereits liquidiert worden, weshalb die Juden nach Auschwitz sowie in andere Lager geschickt wurden.«

In diesem Zusammenhang erwähnt Eisenbach die ersten drei Transporte der oben erwähnten Tabelle.[9] Es ist somit klar, daß er, der die im Besitz der Zentralen Historischen Jüdischen Kommission befindlichen Dokumentation gründlich studiert hatte, noch nicht einmal über ein vages Indiz dafür verfügte, daß die betreffenden zehn Judentransporte nach Chelmno geschickt worden waren.

In der Tat existiert kein diesbezügliches Dokument, und den Listen ist bloß zu entnehmen, daß die Deportierten »*zur Arbeit aus Litzmannstadt-Getto ausgereist*« waren.

Schon zuvor waren andere Juden »*zur Arbeit nach außerhalb des Ghettos*« von Lodz verbracht worden: 750 am 4. und 850 am 16. März 1944.[10] Wie uns A. Eisenbach anhand der im Archiv des Historischen Jüdischen Instituts von Warschau aufbewahrten Dokumente informiert, wurden diese 1.600 Juden in die Rüstungsfabriken von Skarzysko-Kamienna geschickt, eine Ortschaft ca. 45 Kilometer südwestlich von Radom.[11]

Kehren wir zu den 7.170 zwischen dem 23. Juni und dem 14. Juli transferierten Juden zurück. Die Namenslisten sind hier von fundamentaler Bedeutung zur Klärung der Frage, ob diese Juden tatsächlich »*zur Arbeit*« deportiert worden sind. Auf ihnen wird nämlich bei 6.763 Personen das Geburtsdatum angegeben. Zwar reicht das Alter der Betreffenden von 6 bis 70 Jahren, doch handelt es sich bei den Jüngsten und den Ältesten um untypische Ausnahmen:

Kinder von sechs Jahren gab es nur drei, Kinder von sieben Jahren vier, Kinder von acht Jahren sieben, Kinder von neun Jahren acht und Kinder von zehn Jahren neun. Andererseits befand sich unter den Überstellten je ein einziger Mann von 70, 69 und 66 Jahren, zwei Männer von 65 Jahren, sechs Männer von 64 Jahren, zwei Männer von 63 Jahren, sieben Männer von 62 Jahren, vier Männer von 61 Jahren sowie siebzehn Männer von 60 Jahren. Folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Altersklassen der Deportierten:

ALTER	DEPORTIERTE
Bis 8 Jahre	14
Von 9 bis 14 Jahre	181
Von 15 bis 20 Jahre	1.660
Von 21 bis 30 Jahre	2.290
Von 31 bis 40 Jahre	1.338
Von 41 bis 50 Jahre	915
Von 51 bis 60 Jahre	341
Von 61 bis 70 Jahre	24
INSGESAMT	6.763

Somit ist vollkommen klar, daß die überwältigende Mehrheit dieser Deportierten aus Menschen im arbeitsfähigen Alter bestand, die größtenteils in den verschiedenen Betrieben des Ghettos eingesetzt gewesen waren. Zahlreiche Dokumente erhärten in der Tat, daß am jeweiligen Tag einer Deportation die Ghettoverwaltung den einzelnen Betrieben jeweils den durch die Überstellungen entstandenen Verlust an Arbeitskräften mitteilte.[12] Wenn man von der Hypothese einer Ausrottungspolitik gegenüber den arbeitsunfähigen Juden ausgeht, wäre es natürlich blanker Irrsinn gewesen, 7.170 größteils arbeitstaugliche Juden zu ermorden; sehr viel logischer wäre es gewesen, die fast 11.200 Kinder unter neun Jahren und rund 2.800 alten Menschen von über 60 in das vermeintliche Vernichtungslager Kulmhof zu schicken.

Ein anderer wichtiger Umstand hilft uns, zu verstehen, weswegen es in den Transporten auch Kleinkinder gab: Die Deportierten wurden nicht, oder jedenfalls nicht ausschließlich, nach ihrem Alter ausgesucht, sondern teilweise auch nach ihrer Familienzugehörigkeit. Dies geht aus den Namen sowie den Adressen der Betroffenen hervor. Beispielsweise wurde eines der drei sechsjährigen Kinder, Johanna Dahl, geboren im Jahre 1938, im dritten Transport zusammen mit Greta Dahl, geboren 1912, deportiert, bei der es sich fast mit Sicherheit um die Mutter gehandelt haben dürfte: Beide hatten dieselbe Adresse, Kräter 25.[13] Das zweite anno 1938 geborene Kind, Dora Gerstel, wurde mit dem zweiten Transport zusammen mit Edith Gerstel, Geburtsdatum 1904, deportiert; beide wohnten in Siegfried 14.[14] Schließlich wurde das dritte neunjährige Kind, Moniet Sztycki, im vierten Transport zusammen mit der 1900 geborenen Gela Sztycki transportiert; beide wohnten in Hohensteiner 13.[15]

Die Schlußfolgerung fällt nunmehr leicht: Die zehn erwähnten Judentransporte gingen nicht zur Vergasung nach Kulmhof ab, sondern »*zur Arbeit*« in Konzentrationslager.

3. Die Transporte nach Auschwitz

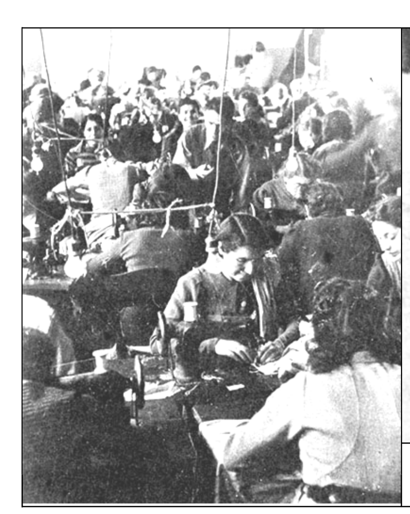
Der zweite, bedeutend größere Strom von Transporten aus dem Ghetto von Lodz wurde laut der offiziellen Geschichtsschreibung nach Auschwitz geleitet.

In seiner Studie über die Zahl der Opfer jenes Lagers behauptet Franciszek Piper, 1944 seien aus dem Lodzer Ghetto 60.000 bis 70.000 Juden nach Auschwitz deportiert worden.[16] In einer Tabelle mit der Überschrift »*Die Transporte mit Juden aus Polen (in den Vorkriegsgrenzen) nach Auschwitz*« zählt er die – Danuta Czechs Kalendarium entnommenen – Judentransporte aus Lodz auf und schätzt die Gesamtziffer auf 55.000 bis 65.000 Deportierte.[17]

Das Dokument, auf das sich D. Czech abstützt, ist die Liste der Judentransporte,[18] eine Kopie von Originaldokumenten, die heimlich von Häftlingen angefertigt wurden und in denen Datum, Registriernummern sowie Herkunftsort der in den Nummernserien A und B registrierten Judentransporte vermerkt sind. In bezug auf »*Litzmannstadt*« werden folgende Registrierungen vermeldet:

	DATUM	REGISTRIERTE	REG.-NR
1	15.8.1944	244	B-6210-6453
2	16.8.1944	400	B-6454-6853
3	17.8.1944	270	B-6889-7158
4	21.8.1944	131	B-7566-7696
5	22.8.1944	64	B-7697-7760
6	24.8.1944	10	B-7860-7869
7	24.8.1944	7	B-7870-7876
8	24.8.1944	222	B-7905-8126
9	30.8.1944	75	B-8129-8203
10	2.9.1944	393	B-8210-8602
11	2.9.1944	500	B-8603-9102
12	7.9.1944	247	B-9372-9616
13	8.9.1944	50	B-9767-9816
14	8.9.1944	216	B-9817-10032
15	15.9.1944	97	B-10173-10269
16	18.9.1944	150	B-10270-10419
	INSGESAMT	3.076	

Die Registrierungen beziehen sich ausschließlich auf männliche Häftlinge. Die am 15. September registrierten 97 Juden,





Oben: Mittagspause im Ghetto Lodz
Links: Näherei im Ghetto Lodz

Räumung des Ghettos Lodz[20]

welche die Nummern B-10173-B-10269 erhalten hatten, wurden in die Ölraffinerie von Trzebinia geschickt.[19] Dies ist die einzige bekannte Liste registrierter Häftlinge aus Lodz.

In der ersten deutschen Ausgabe ihres *Kalendariums* schrieb Danuta Czech bei Hinweisen auf das Ghetto von Lodz mit monotoner Regelmäßigkeit, nachdem sie die Zahl der in Auschwitz registrierten Juden angegeben hatte: Die übrigen wurden vergast.[21] Unter dem Datum des 23. August spricht sie außerdem von einem Transport von vierzig Waggons, deren Insassen ausnahmslos vergast worden sein sollen. Die Quelle ist hier eine Meldung der Widerstandsbewegung des Lagers,[22] die freilich keine chronologischen Angaben enthält; eine anschließend hinzugefügte Anmerkung Czechs behauptet willkürlich, die Information gehe auf den 22. August zurück, weil der Verweis auf die vierzig Waggons sich auf den an jenem Tag in Auschwitz eingetroffenen Transport beziehe.[23]

In einer später erschienenen Zusammenfassung ihres *Kalendariums* sprach D. Czech von 70.000 Juden aus dem Lodzer Ghetto, die *»zur Ausrottung in Auschwitz bestimmt«* worden seien;[24] somit wären von diesen rund 66.900 vergast worden.

Der Gewährsmann, mit dessen Aussagen dieser angebliche, riesenhafte Massenmord bewiesen werden soll, ist allem Anschein nach der selbsternannte „Augenzeuge" Dr. Miklos Nyiszli, der in seinen 1946 auf ungarisch erschienenen und später in mehrere Sprachen übersetzten Memoiren geschrieben hatte, aus dem Ghetto von Lodz seien 70.000 Juden nach Auschwitz gekommen, von denen 95% – 66.500 Personen – vergast worden seien.[25]

In der zweiten deutschen Ausgabe ihres *Kalendariums* nahm D. Czech zwei wichtige Korrekturen vor. Erstens waren nach der neuen Version die nicht registrierten Juden nicht alle vergast worden; ein Teil davon war unregistriert ins Durchgangslager von Birkenau geschickt worden. Diese neue Deutung spiegelte sich in neuen Formulierungen wider: *»Die als arbeitsunfähig eingestuften Juden werden in den Gaskammern getötet. Junge und Gesunde behält man wahrscheinlich als „Depot-Häftlinge" im Lager zurück«*, oder: *»Ein Teil der Jungen und Gesunden wird wahrscheinlich als sog. „Depot-Häftlinge" in Birkenau zurückgehalten«*.[26]

Zweitens wurden die Transporte vom 7. bis zum 18. September von D. Czech nun nicht mehr als tatsächliche Transporte aus dem Ghetto von Lodz betrachtet, sondern als Einlieferung und Registrierung von zuvor im Durchgangslager von Birkenau internierten Lodzer Juden. Beispielsweise vermerkte sie unter dem Datum des 7. September 1944:[27]

> *»Die Nummern B-9372 bis B-9618 erhalten 247 Juden aus dem Ghetto in Lodz, die als sog. „Depot-Häftlinge" im Durchgangslager in Birkenau festgehalten worden sind.«*

Der Anlaß für diese Korrekturen läßt sich unschwer begreifen. Bereits 1988 – ein Jahr vor der Veröffentlichung der zweiten deutschen *Kalendarium*-Ausgabe – hatte die vom Stutthof-Museum publizierte, offizielle Geschichte des KL Stutthof bekanntgegeben, daß am 28. August 1944 ein Transport mit 2.800 Juden aus dem Ghetto von Lodz in Stutthof angekommen und ein zweiter Transport mit 1.750 Jüdinnen am 1. September dort eingetroffen war.[28] Außerdem hatte D. Czech inzwischen entdeckt, daß die Evakuierung des Ghettos von Lodz zwischen dem 9. und dem 29. September 1944 stattgefunden hatte[29] (laut der *Enzyklopädie des Holocaust*[30] vom 7. bis zum 30. August, laut A. Eisenbach vom 2. bis zum 30. August[31]). Andererseits gibt Szmuel Krakowski die Anzahl der Überlebenden unter den nach Auschwitz deportierten Lodzer Juden mit 5.000 bis 7.000 an, während Arnold Mostowicz von 12.000 bis 15.000 Überlebenden spricht.[29]

In Anbetracht dieser Umstände ist es unmöglich, daß alle nicht registrierten Deportierten vergast wurden, und es ist ebenso unmöglich, daß die Deportationen nach Auschwitz nach dem 30. August 1944 weitergingen. Doch hinderte dies D. Czech nicht daran, den Ankunft eines Transports mit 2.500 Juden aus Lodz am 18. September 1944 zu registrieren, also 19 Tage nach dem Ende der Deportationen! Bei ihrer Quelle handelt es sich um eine – offensichtlich falsche – Information der Widerstandsbewegung im Lager,[32] die wie folgt lautet:[33]

> *»Gegenwärtig (obecnie) sind aus dem Lager (z obozu) Birkenau 2.500 aus dem Ghetto von Lodz deportierte Juden vergast worden, von denen 80% zwischen 13 und 16 Jahre alt waren.«*

Angesichts der Tatsache, daß die Deportationen im August begonnen hatten – der erste Transport traf am 15. August in Auschwitz ein –, ist klar, daß die zwischen dem 10. und dem 14. August aus Lodz abgegangenen Transporte als Bestimmungsort nicht Auschwitz, sondern andere Lager hatten. Da die Distanz zwischen Lodz und Auschwitz recht gering ist – etwas über 200 km –, wird die Fahrt unter keinen Umständen länger als einen Tag gedauert haben.

Nicht minder klar ist, daß der letzte in Auschwitz angelangte Transport jener vom 30. August 1944 war, weshalb alle späteren Registrierungen, die auf der *»Liste der Judentransporte«* erscheinen, schlicht und einfach die Aufnahme zuvor unregistrierter Häftlinge aus dem Durchgangslager in den regu-

lären Lagerbestand widerspiegeln. Die Anzahl der effektiv stattgefundenen Transporte beläuft sich somit auf neun, und zwar die neun ersten auf der erwähnten Liste verzeichneten. Der angebliche Transport vom 23. August sowie der angebliche Transport vom 18. September entsprechen mit Sicherheit zweien dieser neun Transporte.

Ehe wir feststellen können, wieviele Juden aus dem Ghetto von Lodz unregistriert ins Durchgangslager eingewiesen worden sind, müssen wir ein anderes Problem lösen: Wieviele Juden wurden aus dem Lodzer Ghetto nach Auschwitz gesandt?

Es sei vor allem hervorgehoben, daß das Staatliche Archiv von Lodz,[34] das eine ungeheure Menge von Dokumenten über das Ghetto besitzt, einschließlich Hunderter und Aberhunderter von Einwohnerstatistiken und Transportlisten, merkwürdigerweise nicht über eine einzige Statistik über den August 1944 zu verfügen scheint (die letzte bekannte Statistik ist die zuvor erwähnte vom 1. März 1944), vor allem aber nicht mit einer einzigen Namensliste von Transporten im August 1944 aufwarten kann (die letzten solchen Listen sind die bereits erörterten aus dem Zeitraum vom 23. Juni bis zum 14. Juli). Über die Deportationen vom August 1944 liegt kein einziges Dokument vor.

Am 1. März 1944 lebten im Ghetto 77.679 Menschen. Bis zur endgültigen Evakuierung waren 2.778 Todesfälle zu verzeichnen;[35] im Januar 1944 gab es 267 Todesfälle und 35 Geburten,[36] im Februar ungefähr 250 Todesfälle.[37] Für den Zeitraum von März bis August kann man eine Höchstzahl von (35×6=) 210 Geburten ansetzen. Somit betrug der Sterbeüberschuß etwa 2.500 Personen.

Wie bereits gesehen, wurden 1.600 Juden am 4. und 16. März sowie weitere 7.170 zwischen dem 23. Juni und dem 14. Juli aus dem Ghetto überstellt. Schließlich wurden »*in zwei Sammellagern 1200 Juden zurückgelassen.*«[38] Dementsprechend können im Ghetto zu Beginn der Evakuierung höchstens (77.679-2.500-1.600-7.170 =) 66.409 Juden gelebt haben.

Zu den vorher erwähnten »*zur Arbeit*« überstellten muß man außerdem noch 90 am 4. Mai abtransportierte,[39] 50 am 17. Mai deportierte,[40] 30 am 27. Mai ausgesiedelte[41] sowie 60 am 30. Mai überstellte[42] Juden hinzuzählen, insgesamt also 230 Personen. Ob es noch weitere Überstellungen kleiner Judengruppen gegeben hat, wissen wir nicht.

Die sich aufdrängende Schlußfolgerung ist, daß die Zahl der aus dem Lodzer Ghetto deportierten Juden 65.000 nicht überstiegen haben kann.

Am 15. August 1944 sandte der Chef der Amtsgruppe DIV (KL Verwaltung) des SS-WVHA, SS-Sturmbannführer Burger, dem Chef der Amtsgruppe B, SS-Gruppenführer Lörner, einen Brief, in dem es um »*Häftlingsmeldung*« und »*Häftlingsbekleidung*« ging. Darin heißt es, am 1. August habe die Stärke der Konzentrationslager 379.167 männliche sowie 145.119 weibliche Häftlinge betragen, zu denen als »*angekündigte Neuzugänge*« u.a. 60.000 Häftlinge »*in Litzmannstadt (Polizeigefängnis und Ghetto)*« stoßen sollten. Die Aufzählung der insgesamt erwarteten »*Neuzugänge*« – 612.000 Häftlinge! – schloß mit folgendem Satz:[43]

> *»Ein Großteil der Häftlinge befindet sich bereits im Anrollen und gelangt in den nächsten Tagen zur Einlieferung in die Konzentrationslager.«*

Burger erklärte, es gebe nicht genügend Kleidung für die 612.000 erwarteten Neuzugänge, und forderte deswegen die Zuteilung von »*Sonderkontingenten für Spinnstoff*«. In der Tat war das Amt DIV/4 für die Bekleidung zuständig. Dies beweist, daß das SS-WVHA tatsächlich mit dem Eintreffen dieser Häftlinge in den Konzentrationslagern rechnete, darunter mit jenem der 60.000 Juden aus dem Ghetto von Lodz, deren Evakuierung in die Konzentrationslager am 15. August bereits seit ein paar Tagen in vollem Gang war.

Gerald Reitlinger kommentiert obiges Dokument so:[44]

> *»Es ist ganz klar, daß nicht annähernd eine solche Zahl von Menschen bis nach Deutschland gekommen ist, aber die Schätzungen Überlebender in bezug auf die Massenvergasungen von Lodzer Juden müssen mit üblicher Vorsicht bewertet werden.«*

Reitlinger fügt hinzu, daß »*viele tausend Lodzer Juden in der letzten Tragödie in Belsen ihren Untergang gefunden*« hätten[44] und spricht von Deportationen »*nach Auschwitz und nach anderen Lagern*«.[44]

In seiner Ansprache vom 7. August 1944, erklärte Hans Biebow, Verwalter des Lodzer Ghettos, u.a.:[45]

> *»Jetzt im Kriege, wo Deutschland um sein Letztes ringt, ist es nötig, die Arbeitskräfte zu verlagern, da auf Grund der Anordnung Himmlers Tausende Deutsche aus den Betrieben an die Front geschickt werden; diese müssen ersetzt werden.* […] *Bei Siemens A.G. Union, Schuchert Werken, überall, wo Munition gemacht wird, braucht man Arbeiter. In Czenstochau, wo die Arbeiter in den Munitionsfabriken arbeiten,*[46] *sind sie sehr zufrieden, und auch die Gestapo ist mit ihren Leistungen sehr zufrieden.* […] *Es wird dafür gesorgt, daß Lebensmittel in die Waggons kommen, die Fahrt wird ca. 10-16 Stunden dauern. Gepäck nehmen Sie bis 20 kg. mit.* […]
>
> *Kommen Sie mit Ihren Familien, nehmen Sie Töpfe, Trinkgefäße und Eßbestecke, solche haben wir in Deutschland nicht, da sie an die Bombenbeschädigten verteilt werden.«*

Es gibt keinen Anlaß, an der Wahrheit dieser Ausführungen zu zweifeln, um so mehr, als die ersten Transporte aus dem Ghetto – bis zum 14. August 1944 – sicherlich ins Altreich geleitet wurden, doch läßt sich nicht ausschließen, daß auch später noch Transporte gleichzeitig mit den nach Auschwitz abgegangenen dorthin gelangten. Aus diesem Grund darf man die Anmerkungen auf der »*Liste der Judentransporte*« nicht als kumulative Registrierungen mehrerer Transporte auffassen wie jene über die ungarischen Juden, sondern sie beziehen sich auf einzelne Transporte.

Wenn man also annimmt, daß jeder Transport 2.500 Personen umfaßte,[47] wurde das Ghetto in 26 Transporten evakuiert, von denen nur neun (=22.500 Personen) nach Auschwitz gingen.

Die deutsche Übersetzung der offiziellen Geschichte des KL Stutthof bestätigt, daß am 28. August 1944 aus Auschwitz 2.800 Juden eintrafen, die zuvor im Ghetto von Lodz gelebt hatten; weitere 1.750 kamen am 10. September dort an.[48] Doch in einem 1990 erschienenen Artikel hatte Danuta Drywa, eine Historikerin des Stutthof-Museums, geschrieben, das Lager habe 11.464 Jüdinnen aus dem Lodzer Ghetto aufgenommen.[49] Die Transporte, die am 3. sowie am 27. September 1944 aus Auschwitz eintrafen (der erste mit 2.405, der zweite mit 4.501 weiblichen Häftlingen), bestanden zum allergrößten Teil aus polnischen Jüdinnen,[50] so daß die von Danuta Drywa genannte Zahl der Größenordnung nach völlig einleuchtend ist. Übrigens gab es im Transport vom 3. September 1944[51] unter den Deportierten auch einige Jüdinnen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, die aus dem Ghetto von Theresienstadt Ende 1941 nach Lodz deportiert worden waren,[52] darunter die folgenden:

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Reg.-Nr. in Stutthof	Nach Lodz deportiert am
1445	Wertheimer	Irene	83412	21.10.1941
1446	Wertheimer	Judith Maria	83413	21.10.1941
1447	Wertheimer	Hana	83414	21.10.1941
1490	Neumann	Regina	83461	16.10.1941
1494	Ganz-Pick	Regina	83465	16.10.1944
1652	Salomonowicz	Dora	83619	3.11.1941

Auch im Transport vom 27. September 1944[53] befanden sich einige Dutzend Jüdinnen aus dem Protektorat, die aus Lodz gekommen waren,[54] darunter:

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Reg.-Nr. in Stutthof	Nach Lodz deportiert am
23	Aussenberg	Amanda	87834	16.10.1941
24	Aussenberg	Gerda	87835	16.10.1941
54	Beck	Rita	87865	16.10.1941
103	Fleischmann	Ilse	87914	21.10.1941
267	Lampl	Margere-te	88078	21.10.1941
268	Lampl	Mia Ruth	88079	21.10.1941
490	Winter	Vera	88301	31.10.1941
558	Alexander	Anna	88369	21.10.1941
1977	Krauss	Olga	89788	31.10.1941
2173	Weisbard	Anna	89934	26.10.1941
2202	Zimmermann	Ruth	90013	21.10.1941
2331	Bloch	Edith	90142	31.10.1941
2384	Gottlieb	Netti	90195	21.10.1941

Die Ziffer von rund 11.500 aus dem Ghetto von Lodz stammenden, zunächst nach Auschwitz und von dort aus nach Stutthof deportierten Jüdinnen paßt sehr gut zu der oben postulierten Gesamtzahl von ungefähr 22.500 von Lodz nach Auschwitz Geschickten, entspricht sie doch rund 51% der Deportierten. Somit müssen etwa (22.500 – 11.500 =) 11.000 männliche Juden von Lodz nach Auschwitz gesandt worden sein, von denen ca. 3.100 dort registriert wurden. Was war das Schicksal der restlichen 7.900?

4. Die Kinder in Auschwitz: „Selektionen für die Gaskammer"?

Im Transport vom 3. September 1944 befanden sich rund 40 Kinder zwischen 6 Monaten und 14 Jahren, die nach exterminationistischer Logik dem Tod in den „Gaskammern" geweiht waren, jedoch in Wirklichkeit mit ihren Müttern nach Stutthof gesandt und dort regulär immatrikuliert wurden, siehe nebenstehende Tabelle.

Bei all diesen Kinder handelte es sich um polnische Juden, ausgenommen die beiden Brüder Salomowicz, die zusammen mit ihrer Mutter Dora Salomowicz (geboren am 28. August 1904, Nummer 1652 der Transportliste, in Stutthof mit Nummer 83619 registriert) am 3. November 1941 aus dem Protektorat Böhmen und Mähren ins Lodzer Ghetto geschickt worden waren. Alle drei überlebten den Krieg.[55] Michael und Josef waren demnach zum Zeitpunkt ihrer Deportation nach Lodz 8 bzw. 3 Jahre alt gewesen und überlebten trotzdem sowohl die „Selektionen" zur „Ausrottung" in Chelmno als auch jene zur „Ausrottung" in Auschwitz! Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die übrigen polnisch-jüdischen Kinder aus Lodz gekommen waren. Die Überstellung dieser Kinder beweist, daß die aus dem Ghetto von Lodz eingetroffenen Juden keinesfalls durch „Selektionen für die Gaskammer" dezimiert wurden, denn sonst hätte man die Kinder gewiß nicht am Leben gelassen!

Laut Helena Kubica, einer Forscherin des Auschwitz-Museums, geht aus den Dokumenten hervor, daß ca. 19.000 Kinder und Minderjährige im Lager registriert worden sind.[56] Für ein „Vernichtungslager", in dem Kinder und Minderjährige angeblich sogleich nach ihrer Ankunft getötet wurden, ist dies eine enorm hohe Zahl, und da die erhaltene Dokumentation unvollständig ist, dürfte die wirkliche Ziffer noch bedeutend höher gelegen haben.

1944 hielten sich in Birkenau im Schnitt rund 1.000 Kinder von unter 14 Jahren auf, ferner einige hundert Invalide. Ihre Anwesenheit wurde in den einschlägigen Lagerformularen ordnungsgemäß verzeichnet; in diesen gibt es die Rubriken »*Invaliden*« (in Maschinenschrift war »*und Alte über 60 Jahre*« hinzugefügt) sowie »*Jugendliche unter 14 Jahren*« oder »*Knaben bis 14 Jahre*«. Am 31. Januar 1944 gab es im Männerlager von Birkenau 278 Invalide und Alte sowie 2.249 Kinder bis 14 Jahre, einschließlich der Zigeunerkinder sowie der Judenkinder aus Theresienstadt.[57]

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Geboren am	Reg.-Nr. in Stutthof
1588	Baude	Golda	12.9.1937	83555
1590	Brin	Hala	23.4.1937	83557
1592	Darl	Dina Sissel	30.6.1938	83559
1594	Borenstein	Lotte	14.6.1934	83561
1595	Borenstein	Eva	14.11.1939	83562
1597	Brijmann	Lilianna	14.7.1938	83564
1599	Chimonovits	Josef	22.11.1935	83566
1600	Chimonovits	Mejer	2.11.1936	83567
1601	Chimonovits	Izak	19.10.1943	83568
1603	Chimowicz	Eugenia	6.11.1935	83570
1604	Chirug	Zila	9.9.1941	83571
1606	Chirug	Ruth	21.4.1937	83573
1608	Czariska	Sara	30.6.1932	83575
1610	Danziger	Arjela	19.3.1937	83577
1811	Feinsilber	Eva	4.1.1940	83578
1614	Fürstenberg	Abram M.	9.2.1932	83581
1616	Gutmann	Dora	17.1.1937	83583
1618	Glückmann	Schmul	24.3.1935	83585
1619	Glückmann	Chaja	12.8.1930	83586
1621	Jacob	Gittel	6.3.1944	83588
1623	Jalanowicz	Felga	10.1.1940	83590
1627	Kupferschmidt	Abraham	29.10.1938	83594
1629	Kasz	Bronia	21.2.1930	83596
1631	Frantz	Noemi	2.11.1937	83598
1633	Lachmann	Kazimierz	1.3.1937	83600
1635	Neuberg	Lila	10.10.1936	83602
1637	Potok	Trunseb	24.2.1944	83604
1638	Rosenblum	Bronka	27.12.1931	83605
1641	Rotstein	Regina	12.8.1932	83608
1942	Rotstein	Sala	3.10.1938	83609
1643	Richer	Tela	14.6.1932	83610
1645	Reingold	Elchanan	12.12.1937	83612
1646	Steier	Frema	25.7.1942	83613
1648	Stelowicka	Ruchla	1.4.1936	83615
1650	Szyper	Adam	6.12.1939	83617
1653	Salomonowicz	Michael	6.10.1933	83620
1654	Salomonowicz	Josef	1.7.1938	83621
1656	Skura	Estera	27.12.1933	83623
1657	Tabackschmeker	Jochwet	25.3.1930	83624
1660	Wolman	Kristina	25.9.1930	83627
1735	Wolf	Helga	2.7.1935	83702

Am 15. Mai 1944 zählte man im Männerlager von Birkenau 50 Invalide sowie 210 Kinder bis 14 Jahre;[58] im Frauenlager belief sich die Anzahl der Invaliden (sowie der über 60 Jahre Alten) auf 222 und jene der Kinder auf 945.[59] Daraus ergibt sich, daß es allein in Birkenau 272 Invalide und Alte sowie 1.155 Kinder gab. Dazu kamen noch 425 Judenkinder aus Theresienstadt (210 Knaben und 215 Mädchen). Am 30. Juni 1944 hielten sich im Frauenlager 233 Invalide und Alte sowie 985 Kinder auf, zu denen noch 432 „Jugendliche aus Theresienstadt“ zu zählen waren.[60]

Vom 17. bis zum 21. August 1944 stieg die Zahl der Knaben bis 14 Jahre im Männerlager von 459[61] auf 726[62] an. Dies ist sehr bezeichnend, auch wenn sich nicht beweisen läst, daß die Neuankömmlinge aus dem Ghetto von Lodz stammten. Am 21. August betrug die Anzahl der Invaliden 133.[62]

Aus den erhaltenen, fragmentarischen Dokumenten geht hervor, daß am 6. Juni 1944 folgende holländisch-jüdische Kinder registriert wurden:[63]

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Reg.-Nr.
Jacobson	Heinie	19.12.1935	188930
Noach	Hans	4.6.1933	188932
Slager	Jack	4.6.1933	188932
Viskoper	Jack Robert	20.4.1938	188934

Die Gesamtziffer der damals registrierten Kinder belief sich auf 17, von denen die jüngsten zwei Jahre alt waren.[64]

Laut einer von Helena Kubica veröffentlichten Liste wurden wenigstens 106 jüdische Zwillinge zwischen 2 und 14 Jahren »*befreit im KL Auschwitz 27.10.1945*«.[65] In der Tat fanden die Sowjets in Birkenau trotz der kurz vor dem Abzug der Deutschen erfolgten Massenevakuierungen noch 180 meist jüdische Kinder vor,[66] die folgenden Altersklassen angehörten:[67]

0-6 Monate	1	8 Jahre	10
6-12 Monate	4	9 Jahre	9
2 Jahre	0	10 Jahre	17
3 Jahre	5	11 Jahre	20
4 Jahre	11	12 Jahre	15
5 Jahre	7	13 Jahre	15
6 Jahre	7	14 Jahre	21
7 Jahre	17	15 Jahre	21
INSGESAMT		180	

Die Registrierung der Zwillinge besaß offenbar eine spezifische Bedeutung, die für die anderen Kinder nicht galt.[68] Wichtig ist jedoch die Tatsache, daß sie nicht nur die „Experimente“ des Dr. med. Josef Mengele überlebten, sondern auch danach am Leben gelassen wurden – in einem angeblichen Vernichtungslager!

Man braucht kaum zu betonen, daß all dies in keiner Hinsicht zu der angeblichen Politik der Ausrottung von Arbeitsunfähigen, und insbesondere Kindern, in Auschwitz paßt. Wer von der Realität einer solchen Politik ausgeht, dem sei entgegengehalten, daß es *keinen einzigen Beweis für die Vergasung auch nur eines Kindes in Auschwitz gibt*, während jedes Kind, welches das Lager überlebt hat, einen Gegenbeweis gegen diese Behauptung darstellt.

Abkürzungen

AGK: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk, Institut des nationalen Gedenkens), Warschau.

APL: Archiwum Państwowe w Lodzi (Staatl. Archiv Lodz)

AMS: Archiwum Muzeum Stutthof (Archiv des Museums Stutthof)

APMO: Archiwum Państwowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka (Archiv des staatl. Museums Auschwitz-Birkenau)

GARF: Gosudarstvenni Archiv Rossiiskoi Federatsii (Staatl. Archiv der Russischen Föderation, Moskau)

Anmerkungen

Aus dem Italienischen übersetzt von Jürgen Graf.

[1] APL. PSZ, 180, S. 75-78.

[2] Die Bevölkerung des Ghettos schwankte im erwähnten Zeitraum zwischen 89.279 (7.10.1942) und 89.163 (12.10.1942) Personen. D. Dabrowska, L. Dobroszycki, *Kronika Getta Lódzkiego*, Wydawnictwo Lódzkie, 1965, Bd. II, S. 485, 491.

[3] *Aufteilung der Ghetto-Bevölkerung per 1. März 1944.* APL, PSZ, 184, S. 13.

[4] *Statistische Abteilung. Bericht für Monat Mai 1944. Stand der Jugendlichen am Monatsultimo. Arbeits-Ressort, Hut-Abteilung.* APL, PSZ, 885, S. 2.

[5] *Statistische Abteilung für Monat Mai 1944. Stand der Jugendlichen am Monatsultimo. Arbeits-Ressort, Metall-Abteilung.* APL, PSZ, 885, S. 1.

[6] Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.* Argon Verlag, Berlin 1993, Bd. II, S. 898.

[7] Julian Baranowski, *The Lodz Ghetto 1940- 1944. Vademecum.* Archiwum Państwowe w Lodzi. Bilbo, Lodz 1999 (zweisprachige Ausgabe in englischer und polnischer Sprache), S. 94, 99ff.

[8] APL, PSZ, 1309, S. 1-225.

[9] A. Eisenbach (Hg.), *Dokumenty do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce.* Tom III: Getto Lódzkie, Warschau-Lodz-Krakau 1946, S. 265.

[10] APL, PSZ, 1223, S. 60-73 und 13-59 (Namenslisten der Transporte).

[11] A. Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, Książka i Wiezda, Lodz 1961, S. 568.

[12] APL, PSZ, 1302 (Namenslisten).

[13] APL, PSZ, 1309, S. 58, Nummern 136 und 137 der Liste.

[14] APL, PSZ, S. 70, Nummern 223 und 224 der Liste.

[15] APL, PSZ, S. 201, Nummern 589 und 590 der Liste.

[16] F. Piper, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993, S. 127.

[17] Ebenda. S. 186.

[18] APMO, Ruch oporu, t. XXc Sygn. D-RO/123, *Liste der Judentransporte,* S. 17-19.

[19] AGK, NTN, 145, S. 95-99, Namensliste.

[20] Bildquelle: http://www.zwoje.com/shoah/lodz.html

[21] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau,* in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1964, S. 58-68.

[22] Ebenda, S. 60.

[23] AGK, NTN, 155, S. 117.

[24] D. Czech, *Les événements les plus importants dans le camp de concentration Auschwitz-Birkenau;* Verschiedene Autoren, *Contribution à l'histoire du KL-Auschwitz.* Edition du Musée d'Etat à Auschwitz, Krakau 1968, S. 209.

[25] M. Nyiszli, *Im Jenseits der Menschlichkeit. Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz.* Dietz Verlag, Berlin 1992, S. 122.

[26] D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt-Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 851-867.

[27] Ebenda, S. 871; siehe auch S. 873 und 878.

[28] *Stutthof hitlerowski obóz koncentracyjny.* Wydawnictwo Interpress, Warschau 1988, S. 328.

[29] J. Baranowski, *The Lodz Ghetto*, aaO. (Anm. 7), S. 100f.

[30] *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 6), Bd. II, S. 898.

[31] A. Eisenbach, *Dokumenty...*, aaO. (Anm. 9), S. 266.

[32] D. Czech, *Kalendarium…*, aaO. (Anm. 26), S. 882.

[33] APMO, Ruch Oporu, t. II, S. 167. Sygn. D-RO/85.

[34] Dieses Archiv wurde im Februar 2000 von Jürgen Graf aufgesucht, der die in diesem Artikel zitierten Dokumente fotokopiert und mir zur Verfügung gestellt hat.

[35] J. Baranowski, *The Lodz Ghetto*, aaO. (Anm. 7), S. 86f.
[36] APL, PSZ, 174, S, 1130.
[37] Diese Ziffer läßt sich zwei Listen mit insgesamt ca. 115 Todesfällen entnehmen, die in die Zeiträume vom 1.-6. sowie vom 14.-20. Februar 1944 fielen. APL, PSZ, 1925, S. 160-163.
[38] *Enzyklopädie des Holocaust*, aaO. (Anm. 6), Bd. II, S. 898.
[39] APL, PSZ, 1223, S. 11f., Namensliste.
[40] APL, PSZ, 1223, S. 9, Namensliste.
[41] APL, PSZ, 1223, S. 10, Namensliste.
[42] APL, PSZ, 1223, S. 5f., Namensliste.
[43] PS-1166.
[44] G. Reitlinger, *Die Endösung. Hitlersversuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium Verlag, Berlin 1992, S. 342.
[45] A. Eisenbach (Hg.), *Dokumenty…*, aaO. (Anm. 9), S. 267f.
[46] In Tschenstochau gab es verschiedene Arbeitslager für Juden: Judenlager Hasag-Apparatenbau, Hasag-Rakow, Hasag-Pelzery, Hasag-Warta, Hasag-Częstochowianka. (*Obozy hitlerowskie na ziemią polskiej*. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979, S. 146f.)
[47] Wie bereits unterstrichen, existiert kein einziges Dokument über die Evakuierung von Lodz. Vom rein numerischen Standpunkt läßt sich die Zahl von 2.500 Personen pro Zug mit den 40 Waggons in Übereinklang bringen, die von der Widerstandsbewegung des Lagers erwähnt wird (2.500: 40 = 62 Personen pro Waggon mit 20 kg Gepäck pro Person), ebenfalls mit dem diesbezüglichen Eintrag Otto Wolkens über die Aufnahme von 61 Juden aus Lodz (Registriernummern B-7697-B-7758) ins Quarantänelager B am 22. August 1944; die übrigen Männer – 1.202 an der Zahl – seien vergast worden. (*Quarantäne-Liste.* GARF, 7021-108-50, S. 66). Somit hätten die 1.263 männlichen Deportierten 50,5% eines Transport von 2.500 Menschen entsprochen.
[48] *Stutthof. Das Konzentrationslager*, Wydawnictwo Marpress, Danzig 1996, S. 3.
[49] D. Drywa, »*Ruch transportów między KL Stutthof a innymi obozami*«, in: *Stutthof*, Zeszyty Muzeum, 9, 1990, S. 17.
[50] Die Nationalität der am 28. Oktober 1944 aus Auschwitz in Stutthof angelangten 1.500 Jüdinnen ist mir nicht bekannt.
[51] AMS, I-IIB12, Namensliste des Transports.
[52] Die Namen dieser weiblichen Häftlinge stehen im offiziellen Buch der nach und aus Theresienstadt Deportierten (*Terezinská Pamĕtni kníha*, Terezinská Iniziativa, Melantrich 1995, Band I, S. 85, 98, 101).
[53] AMS, I-IIB12, Namensliste.
[54] *Terezinská…*,aaO. (Anm. 52), Band I, S. 80, 91, 93f., 97, 101, 113, 117, 122, 125.
[55] *Terezínská…*,aaO. (Anm. 52), Band I, S. 138.
[56] Helena Kubica, »*I bambini e i giovani nel KL Auschwitz*«, in: Verschiedene Autoren, *Auschwitz il campo nazista della morte*, Edizioni del Museo Statale di Auschwitz-Birkenau, 1997, S. 112.
[57] APMO, D-f/402, S. 128, Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslager Auschwitz II.
[58] AMPO, D-AuI-3a/1a, Auschwitz II. Arbeitseinsatz für 15. Mai 1944.
[59] GARF, 7021-108-33, S. 147.
[60] GARF, 7021-108-33, S. 159.
[61] APMO, D-AuII-3a/34, Auschwitz II. Arbeitseinsatz für 17. August 1944.
[62] APMO, D-AuII-3a/34, Auschwitz II. Arbeitseinsatz für 21. August 1944.
[63] AGK, NTN, 156, S. 175.
[64] Helena Kubica, aaO. (Anm. 56), S. 113.
[65] H. Kubica, »*Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*«, in: *Hefte von Auschwitz*, Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, 1997, S. 437-455.
[66] Mindestens 54 dieser Kinder waren erst im November 1944 registriert worden.
[67] GARF, 7021-108-23, S. 179-215.
[68] Einige wurden aber einzeln registriert, wie zum Beispiel der Italiener Luigi Ferri – geboren in Mailand am 9. September 1932, nach Auschwitz deportiert im August 1944 und registriert mit der Nummer B-7525; er wurde von den Sowjets befreit.

Was geschah mit den Juden in Polen?

Von Carl O. Nordling

Es gehört zur Allgemeinbildung davon auszugehen, daß das nationalsozialistische Regime etwa 6 Millionen Juden ausgerottet hat, davon etwa 3 Millionen polnische Juden. Der Holocaust impliziert angeblich, daß nur ein Teil der deutschen und der französischen Juden und weniger als die Hälfte der ungarischen Juden vernichtet wurde. Im Gegensatz dazu glaubt man, daß die polnischen Juden fast vollständig ausgelöscht wurden. Wenn sich diese Annahme bestätigt, würde das Schicksal der polnischen Juden tatsächlich einen echten Holocaust darstellen. Dies wäre auch dann der Fall, wenn sich zeigen sollte, daß die Juden aus anderen europäischen Ländern durchaus nicht systematisch ermordet, sondern nur verfolgt und an Orte deportiert wurden, wo viele von ihnen starben. Was mit den Juden aus Polen geschah, ist daher entscheidend, wenn wir das Ausmaß des Holocaust einschätzen wollen. Es lohnt sich bestimmt, dieses Problem genauer zu behandeln. Beginnen wir mit einem Durchgang der „autorisierten" Version.

Raul Hilberg stellt in der Ausgabe von 1961 seines Buches *The Destruction of the European Jews* fest, daß nach dem Krieg 50.000 oder 1,5 Prozent der anfangs vorhandenen Juden Polens übrig geblieben seien, angeblich die einzigen Überlebenden. In einem Anhang gibt er allerdings an, daß von den anfänglich 3.350.000 polnischen Juden 3.000.000 getötet und in Ghettos umgekommen seien, was bedeutet, daß es 350.000 oder 10% Überlebende des Holocaust gegeben hätte.[1] 24 Jahre später konstatiert der gleiche Verfasser in der Ausgabe von 1985 des gleichen Buches dagegen eindeutig, daß die Zahl der Überlebenden 350.000 oder 10% der Gesamtzahl betrug.[2] Man fragt sich natürlich, wie glaubwürdig solche Zahlen sind, wenn sie sich von einer Seite auf die andere so leicht versiebenfachen konnten. Wird sich die Zahl jüdischer Überlebender weiterhin in Hilbergs Vorstellung ändern?

Zum Glück gibt es drei andere Standardwerke auf diesem Gebiet, nämlich die *Encyclopaedia Judaica*,[3] die *Encyclopedia of the Holocaust*[4] sowie *Dimension des Völkermords*.[5] Sehen wir uns an, was sie über das Kriegsschicksal der Juden in Polen aussagen.

Infolge der *Judaica* gab es im September 1939 in Polen 3,351,000 Juden.[6] Von diesen sollen 55.509 im Juni 1945 als Überlebende registriert worden sein. Diese Zahl soll Juden beinhalten, die in Polen überlebt haben, und Juden, die von einem Aufenthalt in der UdSSR während des Krieges zurückgekehrt sind. Weitere 13.000 polnische Juden sollen als Angehörige der Polnischen Armee überlebt haben, und 1.000 hätten überlebt, weil sie sich als Arier ausgegeben hätten und aus irgend einem Grund nicht bei den 55.509 mitgezählt wurden. Die *Judaica* fügt diesen Zahlen großzügig 250.000 Überlebende in der UdSSR und 50.000 in Lagern in Deutschland hinzu, womit die Gesamtzahl auf 369.000 kommt oder 11 Prozent der Juden, die 1939 dort gelebt haben sollen.

Die *Encyclopedia of the Holocaust* gibt eine Gesamtzahl von 380.000 Überlebenden an, darunter 165.000, die aus der UdSSR zurückgekehrt sind, und 75.500, die in Polen überlebt haben.[7] Diese zwei Gruppen, die zusammen 240.500 ergeben, sollen 1946 in Polen registriert worden sein. Der Rest, 139.500, müßten logischerweise Juden sein, die im Ausland überlebt haben und nach dem Krieg dort geblieben sind. Selbst diejenigen, die nach Polen zurückgekehrt sind, scheinen darum bemüht gewesen zu sein, den polnischen Staub so schnell wie möglich von ihren Füßen zu schütteln. Die *Encyclopedia of the Holocaust* berichtet uns, daß 160.500 der Registrierten innerhalb des nächsten Jahres Polen verließen, so daß nur 80.000 zurückblieben. Anscheinend war Polen für die polnischen Juden kein bevorzugter Aufenthaltsort, nachdem Polen praktisch „deutschenrein", und todsicher frei von allen Nationalsozialisten geworden war.

Die *Dimension des Völkermords* gibt 2.700.000 polnische Opfer des Holocaust an. Die Anzahl der Juden, die sich versteckt hatten, soll verschiedenen Forschern zufolge 300.000 oder 100.000 betragen haben. *Dimension* zitiert ferner einen gewissen Shmuel Krakowski, der die Gesamtzahl der Überlebenden auf 80.000 schätzt, sowohl einschließlich der „Illegalen" als auch der in Lagern Internierten, denen es gelang zu überleben. *Dimension* reduziert die Anzahl der Rückkehrer aus der UdSSR auf 130.000, stellt aber andererseits fest, daß nicht weniger als 98.017 Juden dem *Verband Polnischer Patrioten* (innerhalb der Roten Armee) angehörten.

Viele andere voneinander abweichende Zahlen werden genannt, und schließlich entscheidet Frank Golczewski, Verfasser des Kapitels über Polen, daß 300.000 die „realistische" Zahl Überlebender »*in bezug auf die in den Grenzen des polnischen Staates nach 1945 lebenden Juden*« sei (was auch immer das bedeuten mag).

Fassen wir zusammen: Die Standardwerke liefern keine eindeutigen Angaben darüber, wie schwer der Holocaust die Juden Polens traf. Vieles ist reine Spekulation, und im Allgemeinen hängt alles von der Zuverlässigkeit einer Liste auf S. 495 von *Dimension* ab, die uns sagt, daß 2.019.000 polnische Juden in den Lagern Kulmhof, Sobibór, Belzec, Treblinka, Auschwitz und Majdanek vernichtet wurden, davon allein 974.000 in Treblinka. Etwa 700.000 sollen in Ghettos und Arbeitslagern gestorben oder von *Einsatzgruppen* oder gewöhnlichen Kriminellen ermordet worden sein.

Aus der Zahl von 2.700.000 Opfer scheint also hervorzugehen, daß etwa 2 Millionen von den Deutschen schlichtweg vernichtet wurden. *Dimension* liefert jedoch nicht einmal einen Beweis dafür, daß 2.000 Menschen, – geschweige denn 2 Millionen – tatsächlich in den erwähnten Lagern zu Tode gekommen sind. Es sollte ja langsam allgemein bekannt sein, daß die üblichen Beweise für Massenmorde in den Gegenden, wo diese Lager waren, vollständig fehlen. Man findet dort keine Massengräber, keine Haufen menschlicher Knochen oder menschlicher Asche.

Einen ähnlich Eindruck erhält man auch von einem im allgemeinen sehr gut informierten Bericht aus dem Jahre 1943 von Eugene M. Kulischer: The Displacement of Population in Europe.[8] Dieses Buch enthält detaillierte Angaben über Deportationen polnischer Juden. Der Autor zitiert hierfür Quellen wie *The Black Book of Poland* (1942), S. Segal, *The New Order in Poland* (1942), *Poland Fights* (1942), *Contemporary Jewish Record* (April 1943) und *Polish Review* (1943). Und dennoch weist nichts auf Kenntnisse über den Mord an Hunderttausenden von Juden hin, die laut *Dimension*[9] bis 1942 angeblich bereits in Auschwitz, Belzec, Chelmno und Treblinka vernichtet worden sein sollen.

Lassen wir also einmal die Zahl von 2.019.000 vernichteter polnischer Juden unberücksichtigt und tun wir so, als ob wir nichts über die Zahl der vernichteten Opfer und Gaskammern wissen. Überlegen wir einmal den wahrscheinlichsten Verlauf der Dinge, ohne vorgefaßte Vorstellungen über die Anzahl vernichteter Juden.

Die offizielle Version scheint von der Annahme auszugehen, daß die polnischen Juden sich wie eine Herde Schafe benahm, die sich bereitwillig zum Schlachthaus führen läßt. Nehmen wir statt dessen einmal an, daß sie so klug und achtsam waren, wie Menschen normalerweise sind, und daß sie die auf der Hand liegenden Maßnahmen zum Schutz vor drohenden Gefahren trafen.

Beginnen wir bei der letzten Volkszählung in Polen vor dem Krieg, 1931. Dabei wurden 3,1 Mio. Juden in Polen registriert. Alles spricht dafür, daß diese Zahl bis zum September 1939 drastisch gefallen ist. Angesichts der damaligen Lage in Polen wäre eine beträchtliche jüdische Auswanderung ein natürliches Ergebnis der Umstände. Bereits vor 1933 war eine große Zahl polnischer Juden nach den USA, nach Deutschland und nach Frankreich emigriert. Viele polnische Juden hatten Verwandte in den USA, was die Auswanderung erleichterte. Diese bereits vonstatten gehende Emigration erhielt sicher noch einen Schub, nachdem Hitler 1933 in Deutschland die Macht übernahm und die polnische Regierung Jabotinkys Plan unterstützte (1937), innerhalb eines Jahrzehnts 1.5 Millionen osteuropäische Juden nach Palästina zu transferieren (*Encyclopaedia Judaica*).

Schließlich gab die polnische Regierung im Oktober 1938 einen Erlaß heraus, durch den polnische Pässe für eine Rückkehr nach Polen ohne offizielle Verlängerung ungültig wurden. Der Erlaß richtete sich in erster Linie gegen die in Deutschland lebenden polnischen Juden. Die deutsche Regierung reagierte darauf damit, daß sie die in Deutschland ansässigen polnischen Juden mit Sonderzügen an die deutsch-polnische Grenze brachte, damit diese vor Ablauf der Frist ihre Pässe erneuern konnten. Die polnischen Grenztruppen verweigerten diesen polnischen Juden jedoch schon vor Fristablauf den Grenzübertritt. Unter jenen polnischen Juden, die sich zeitweise im Niemandsland zwischen Polen und Deutschland aufhalten mußten, bis Deutschland schließlich nachgeben und diese nun staatenlosen Juden wieder aufnehmen mußte, befand sich auch das Ehepaar Grynspan, Eltern des in Paris lebenden Herschel Grynspan. Nachdem dieser von der Lage seiner Eltern erfahren hatte, beging er das Mordattentat auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst von Rath, der bekanntlich am 9. November seiner Schußverletzung erlag. Aus diesem Ereignis ergab sich schließlich die sogenannte „Reichskristallnacht".

Angesichts des in Polen herrschenden staatlichen und allgemeingesellschaftlichen Antisemitismus', der dem in Deutschland offenbar nicht nachstand oder ihn gar überstieg, kann es nicht verwundern, wenn die jüdische Auswanderung aus Polen Ende der dreißiger Jahre bis unmittelbar vor Kriegsausbruch äußerst stark war. Wir haben oben gesehen, daß die polnischen Juden Polen mieden, selbst nachdem diese Bedrohungen nicht mehr bestanden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das polnische Judentum im Zeitraum von 1933 bis 1939 etwa 350.000 Angehörige durch Auswanderung verlor (wie auch etwa 100.000 durch Sterbeüberschuß). Zukowski bezieht sich auf polnische Untersuchungen, die

zeigen, daß etwa 350.000 Juden im Zeitraum von 1918-1938 nach Übersee ausgewandert waren.[10] Viele Juden verließen Polen wahrscheinlich in den Monaten unmittelbar vor dem deutschen Angriff, da sie genau einen solchen befürchteten. So sagt z.B. Zygmunt Nissenbaum:[11]

»Der Kriegsausbruch kam für uns nicht überraschend, wir hatten ihn alle schon lange Zeit befürchtet […]*«*

Dann kam die Teilung Polens. Etwa 1.830.000 Juden sind laut Dabrowska, Waszak und Grynberg[12] auf der deutschen Seite gelandet – vorausgesetzt, daß jeder blieb, wo er war. Dr. Richard Korherr stellte jedoch in seinem berühmten Bericht fest,[13] daß sich die Zahl polnischer Juden in den von Deutschland kontrollierten Gebieten durch Auswanderung und Sterbeüberschuß zwischen 1939 und 1942 um 763.000 verringerte. In neuerer Zeit wurde berechnet, daß sogar 850.000 Juden während des Feldzugs und in den darauffolgenden Monaten aus dem Bereich entkamen, der dann deutsch wurde.[14] Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick erstaunlich hoch. Aber vergleichen wir sie einmal mit anderen ähnlichen Ereignissen. Zum Beispiel flohen 1940 während dem kurzen Westfeldzug nicht weniger als 1.5 Millionen Belgier nach Frankreich. Und noch später entflohen ganze 90% aller dänischen Juden *über das Meer*, als sie gewahr wurden, daß sie in Gefahr waren. Im Gegensatz dazu gab es kein Meer, das die Menschen daran hinderte, in den östlichen Teil Polens zu entfliehen, das Gebiet, das von der Roten Armee ein paar Wochen später besetzt wurde. Sogar nichtjüdische Polen flohen in Massen.

Man sollte erwarten, daß die polnischen Juden eine sogar noch größere Bereitschaft zur Flucht aufwiesen, als die Belgier und die dänischen Juden. Die Deutschen wollten auch, daß die Juden aus ihrer Zone wegkamen, genau wie ein Jahr später in ihrer Zone in Frankreich.[15] Erst ein Jahr später, im Sommer 1940, wurde es den Juden verboten, Polen zu verlassen.[16] Aber sogar noch 1942 wird davon berichtet, daß Juden aus Polen geflohen sind. Der Bericht eines SS-Mannes, der mit Lodz, 2. Juli 1942 datiert ist, besagt, daß die Juden auf dem Land *»andauernd versuchen, ihre Heimatbezirke zu verlassen, um die nahe grüne Grenze zu überschreiten.«*[17] Ein Beispiel ist Professor Herbert A. Strauss (*1918), der das deutsch kontrolliertes Gebiet ein Jahr nach seiner Deportation ins Warschauer Ghetto verließ.[18]

Wenn wir uns an Sannings Zahl von 850.000 jüdischen Flüchtlingen auf der sowjetischen Seite halten, wären im Frühjahr 1941 insgesamt etwa 1.8 Millionen polnische Juden in sowjetischem Gewahrsam gewesen. Dies entspricht den Schätzungen von Elzibieta Hornowa (1.694.000) und Eugene Kulischer (2.000.000).[18] Andere Verfasser haben Zahlen von 500.000 bis 1.200.000 genannt.[19]

Wem es gelang, in ein anderes Land als die Sowjetunion zu fliehen, der hatte Glück. Die meisten Juden hatten jedoch milde ausgedrückt Pech. Bereits in den ersten Tagen des Angriffs starben viele Juden – zusammen mit vielen ihrer nichtjüdischen Landsleute. Der *Encyclopaedia Judaica* zufolge sollen 32.000 Juden als Soldaten der polnischen Armee im Kampf gefallen sein, während weitere 20.000 bei der Bombardierung von Warschau getötet worden sein sollen. Diese Zahlen sind unvorstellbar hoch. Höchstwahrscheinlich sind sie grob übertrieben. Bedenkt man die Gesamtzahl der polnischen Verluste, erscheint es plausibel, etwa 10.000 jüdische Soldaten anzunehmen und vielleicht eine Höchstzahl von 2.000 jüdischer Zivilisten, die dem Kriegsfeldzug im September 1939 zum Opfer gefallen sind. (Die zivilen Verluste Finnlands betrugen bei einer Bevölkerung von 3,8 Millionen 600 Tote aufgrund der häufigen Bombardierungen im Winterkrieg 1939-40, der 105 Tage andauerte).

Nach den Verlusten und dem Exodus 1939 wäre im deutschbesetzten Teil Polens hypothetisch die Zahl von 838.000 Juden zurückgeblieben. Was geschah mit ihnen?

Machen wir einmal eine Ortsuntersuchung. In Ermangelung von etwas Besserem können wir die 67 polnischen Juden betrachten, die zwischen 1860 und 1909 geboren wurden und berühmt genug waren, um in der *Encyclopaedia Judaica* erwähnt zu werden mit der Angabe, daß sie 1940 im deutschbesetzten Teil Polens lebten. Wir stellen fest, daß es 13 von ihnen (19%) gelang, das Land zwischen 1940 und 1941 zu verlassen. 54 blieben zurück, von denen 33% in einem Konzentrationslager endeten, 4% in einem Kriegsgefangenenlager. 19% wurden außerhalb der Lager ermordet, und 44% entgingen jeglicher Art deutscher Festnahme oder Übergriffe. Offensichtlich war die deutsche Verfolgung der Juden in Polen nicht sonderlich effizient. Diese 54 Personen repräsentierten die jüdische „Intelligenz". Der NS-Ideologie zufolge wurde die jüdische Intelligenz als die gefährlichste Untergruppe angesehen. Sicherlich hielten es die Nationalsozialisten für am dringlichsten, alle jüdischen Professoren, Verfasser, politischen Führer und dergleichen Gestalten aus dem besetzten Polen zu entfernen, wenn sie denn eine solche Politik verfolgten. Wir können annehmen, daß sie gegenüber gewöhnlichen Schneidern, Schuhmachern, Musikern und Kaufleuten etwas nachsichtiger waren. (Vor allem an Schneidern und Schuhmachern bestand eine große Nachfrage im Deutschland der Kriegszeit.) Andererseits war eine Auswanderung für einen gewöhnlichen Juden schwerer zu bewerkstelligen als für jemanden, der zur Intelligenz gehörte.

Angesichts des Schicksals der „VIP-Juden" Polens erscheint es wahrscheinlich, daß von den polnischen Juden etwa 400.000 früher oder später in einem deutschen Lager endeten, während ungefähr gleich viele (hypothetisch 438.000) in den Ghettos oder in Verstecken blieben. Juden der letztgenannten Gruppe wurden sicherlich nicht zu Tode vergast, dürften aber ansonsten viele Mühsale durchgemacht haben. Sie dürften den Krieg entweder mit Müh und Not überlebt haben, oder an Alter, Seuchen, Hunger, gelegentlich auch Mord, feindlichen Bomben oder – im Falle von Warschau – im Kampf bei einem Aufstand gestorben sein.

Es ist wohlbekannt, daß die Deutschen den polnischen Juden anfangs befahlen, sich in den Ghettos der Großstädte zu sammeln. Das größte davon war das Warschauer Ghetto. Da es wahrscheinlich ist, daß ein beträchtlicher Teil der 400.000 Juden Warschaus vor oder während dem Feldzug geflohen ist, haben wohl etwa 200.000 (oder höchstens 300.000) im Ghetto gelebt. Eine beträchtliche Anzahl polnischer Juden (laut *Encyclopaedia Judaica* 61.000) schmachtete jahrelang in Kriegsgefangenenlagern, und wir können daher die Zahl jüdischer Internierter in zivilen Lagern mit etwa 340.000 annehmen (von den obigen geschätzten 400.000 Internierten).

Die Todesrate in Gefangenenlagern der Kriegszeit hat sich in vielen Fällen als bemerkenswert hoch herausgestellt. Nach dem Bürgerkrieg in Finnland war 1918 die Todesrate bei den inhaftierten Aufständischen 11% in einem einzigen Monat. Von allen Internierten starben etwa 16% vor ihrer Entlassung, obwohl die durchschnittliche Internierungsdauer nur vier Monate betrug.[20] Die amerikanischen Kriegsgefangenen in Nordkorea mußten Todesraten von 39% hinnehmen.[21] Die Soldaten der Roten Armee in finnischen Kriegsgefangenen-

lagern während des Finnisch-sowjetischen Krieges 1941-44 hatten eine Todesrate von 29%. Von den finnischen Soldaten kehrten nach dem Krieg nur 30% aus den sowjetischen Gefangenenlagern zurück. Die meisten der restlichen 70% starben wahrscheinlich in den Lagern.[22] In keinem der Fälle bestand der Verdacht einer absichtlichen Tötung. In Anbetracht dieser Zahlen wie auch der Fleckfieber-Epidemien und der mangelhaften Versorgung gegen Ende des Krieges erscheint es wahrscheinlich, daß die Todesrate bei den in deutschen Lagern inhaftierten polnischen Juden innerhalb des Rahmens von 30-70% verblieb. Für eine provisorische Berechnung nehmen wir 50% oder 200.000 an (ohne gewöhnliche Alterssterblichkeit). Wir können dann die obigen Schätzungen wie folgt zusammenfassen:

Tote infolge des Krieges:	12.000	± 4.000
Tote in Kriegsgefangenenlagern:	30.000	± 10.000
Gefallen beim Aufstand:	10.000	± 5.000
Gesamtzahl Kriegsopfer:	52.000	± 19.000
Tote in KLs (ohne Alterstod):	170.000	± 70.000
Kriminelle Morde (z.B. durch poln. oder dt. Antisemiten):	18.000	± 7.000
Gesamtzahl Verfolgungsopfer:	188.000	± 77.000

Die Zahl von 170.000 Toten in Konzentrationslagern kann mit einer Vergleichsgruppe über jüdische Verluste verglichen werden, die von Schweden verfügbar ist. An der Außenseite der Stockholmer Synagoge sind an einer Reihe Steinquadern die Namen von über 5.000 Juden eingraviert, die während der deutschen Besetzung ihres Heimatlandes starben und deren Verwandte oder Freunde jetzt in Schweden leben. Beinahe 80% dieser Opfer sind Juden aus Polen. Der Todesort ist in den meisten Fällen angegeben (bei 76% von allen). Von den bekannten Todesorten gehören 56,5% zu den sechs sog. „Vernichtungslagern", hauptsächlich Auschwitz (25,15). J.-C. Pressac fand heraus, daß 100 Züge mit polnischen Juden nach Auschwitz geschickt wurden.[23] In solchen Züge befanden sich gewöhnlich jeweils 1.000 Deportierte, und Pressac spekuliert, daß sie höchstens jeweils bis zu 1.500 Menschen aufgenommen haben können. Nehmen wir daher an, daß etwa 125.000 polnische Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Pressac zufolge wurden 49.000 von ihnen im Lager registriert. Er nimmt an, daß die anderen getötet wurden, aber er hat bisher keinen Beweis dafür angeboten, daß dies der Fall war. Nehmen wir trotzdem an, daß sie alle starben. Da die Todesrate bei den Internierten hoch war, kann auch bei ihnen die Hälfte gestorben sein. Pressacs Befunde würden also bedeuten, daß etwa rund 100.000 polnische Juden in Auschwitz umgekommen sind.

Wenn wir die auf dem Stockholmer Monument aufgelisteten verstorbenen Juden als zufällige Stichprobe ansehen, würde daraus folgen, daß etwa 225.000 polnische Juden in den sechs angeblichen „Todeslagern" in Polen umkamen (56,5/25,1 ×100.000 = 225.000).

Es liegt auf der Hand, daß ein gewisser Prozentsatz derer, die nicht durch Verfolgung gestorben sind, durch normale, zivil bedingte Ursachen starben. Während den 6 Kriegsjahren wären das etwa 10% von 610.000, also 60.000 gewesen. Gleichzeitig muß die Geburtenrate auf einen sehr niedrigen Stand gesunken sein. Nehmen wir an, daß 20.000 jüdische Kinder während des gesamten Krieges in Polen geboren wurden. Angesichts der schlechten Verhältnisse in den Ghettos, den kargen Nahrungsmittelrationen und den verschiedenen Kriegsbelastungen im allgemeinen könnten zusätzlich 100.000 aufgrund von Krankheiten gestorben sein, die mit diesen anormalen Verhältnissen zusammenhängen. Daher finden wir – ohne irgendwelche Todesfälle durch *organisierte* Vernichtung anzunehmen – daß eine Gesamtzahl von 400.000 (±150,000) Juden in den deutschen Teilen des alten Polens gestorben sein können.

Es gäbe also eine hypothetischen Zahl von 470.000 Überlebenden (einschließlich neugeborener Kinder). Nach dem, was ihnen widerfahren ist, erscheint es wahrscheinlich, daß viele der Überlebenden versucht haben, Polen zu verlassen, sobald der Krieg vorüber war und die Überquerung der Grenze möglich wurde. Es erscheint ebenfalls wahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Teil der Überlebenden überlebt hatte, weil sie ihren Namen und ihr Erscheinungsbild von jüdisch auf nichtjüdisch geändert haben. Nehmen wir an, daß 15% der Überlebenden (d.h. 70.000) sich nicht mehr als Juden ansahen. Und nehmen wir an, daß 80% derer, die Juden blieben (320.000), es schafften, Polen vor Juni 1946 zu verlassen. Dann wären 80.000 polnische Juden Einwohner verblieben, die sich 1946 bei den Behörden melden konnten – und das ist das, was geschehen ist. Doppelt so viele, 160.000, werden als Flüchtlinge angegeben, die aus dem Osten zurückkamen.

Was auch immer die deutsche Politik gewesen sein mag, es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß Hunderttausende Internierte bis zum Mai 1945 die Lager überlebt haben. Zum Beispiel besagt *The Oxford Companion to the Second World War*,[24] daß schätzungsweise 300.000 Juden (polnische und andere) »*die Lager und Todesmärsche* [aus den Lagern] *überlebten.*« Es spricht nichts gegen die Möglichkeit, daß 150.000 oder gar 200.000 polnische Juden den Krieg in deutschen Lagern überlebt haben.

Es verbleiben die 1.840.00 Juden, denen es gelang, außerhalb des von Deutschen kontrollierten Gebietes zu bleiben oder dorthin zu kommen. Diese Juden mußten wahrscheinlich auch eine hohe Todesrate in Kauf nehmen, vor allem die unter der Sowjetherrschaft – wahrscheinlich die Mehrheit. Es erscheint möglich, daß ein Drittel oder gar die Hälfte von ihnen vor Kriegsende umkam. Wahrscheinlich war es nur einer Minderheit der Überlebenden möglich, nach der Befreiung nach Polen zurückzukehren, angesichts der vielen Restriktionen, die damals in der Sowjetunion herrschten, wie auch möglicherweise aus Mangel an Informationen.

Ein Teil der Juden unter Sowjetherrschaft wäre natürlich von der deutschen Armee überrannt worden. Wenn sie zu irgendeiner Kategorie der Parteifunktionäre, Volkskommissare, Zivilbediensteten oder Partisanen gehörten, hätten sie entsprechend den erlassenen Befehlen von den *Einsatzgruppen* erschossen werden können. Sowjetische Zivilbedienstete sollten nur erschossen werden, wenn sie Juden waren, während die anderen Kategorien ohne Rücksicht auf ihre Herkunft auf der schwarzen Liste standen. Es ist nicht möglich, die Zahl derer zu schätzen, die vor den Gewehrmündungen der *Einsatzgruppen* von ihrem Schicksal ereilt wurden. Wahrscheinlich war nur ein kleiner Bruchteil derjenigne, die hinter der Ostfront getötet wurden, polnische Juden.

Folglich könnte es durchaus etwa 1,4 Millionen Überlebende gegeben haben, verglichen mit den 380.000 der „offiziellen" Version. Das heißt, daß es neben den 380.000 Überlebenden, über die berichtet wird, etwa eine Million Überlebende gegeben haben kann, von denen wir nichts wissen.

Die wahrscheinlichste Gesamtzahl der Opfer *deutscher* Verfolgung scheint in der Größenordnung von ca. 200.000 zu liegen. Ein Bruchteil davon wurde sicherlich von Deutschen

getötet, aber es gibt keinen Beweis, der darauf hindeutet, daß dies als Teil eines Vernichtungsprogramms geschah. Etwa eine Million polnischer Juden starb wahrscheinlich an anderen Orten als den deutschen Konzentrationslagern und den Erschießungsplätzen. Diese Todesfälle sind bedauerliche Folgen des Krieges und der damals auf beiden Seiten der Front herrschenden antijüdischen Politik, aber man kann nicht recht sagen, daß sie einen Genozid im eigentlichen Sinn des Wortes darstellen.

Obwohl das polnische Judentum enorme Verluste erlitt, sowohl zahlenmäßig wie auch in Bezug auf gesellschaftliche und private Werte, deutet die demographische Bilanz ganz bestimmt nicht auf eine vorsätzliche Vernichtung, die in die Millionen geht. Das polnische Judentum wurde als ethnische Einheit aufgelöst, aber das ist nicht das, woran die Leute im allgemeinen denken, wenn das Wort „Genozid" gebraucht wird. *Ethnoclad* wäre womöglich der bessere Ausdruck für dieses Verbrechen (von griechisch *ethnos*, Volk, und lateinisch *cladis*, Ruin, Desaster).

Was die menschlichen Verluste angeht, könnte man die polnischen Juden vielleicht mit der Altersklasse der russischen Männer vergleichen, die zwischen 1909 und 1923 geboren wurden, oder mit der Bevölkerung von Leningrad. Von beiden Gruppen kam etwa ein Drittel um. In Bezug auf die ethnische Auslöschung kann das Schicksal des polnischen Judentums mit dem der deutschen Volksgruppen verglichen werden, die östlich der neuen deutschen Grenze von 1945 lebten. Eine schwere Last der Schuld fällt auf diejenigen, die für *alle* diese Katastrophen verantwortlich sind, aber zumindest im Falle der polnischen Juden haben wir keinen Beweis für eine vorsätzliche Vernichtung in großem Stil.

Anmerkungen

1 Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, Quadrangle Books, Chicago 1961, S. 670, 767.
2 Ders., *The Destruction of the European Jews*, New York, Holmes and Meier, 1985, S. 1212, 1220.
3 *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem 1971.
4 Y. Gutman (Hg.), *Encyclopedia of the Holocaust*, Macmillan, New York 1990
5 W. Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords*, Oldenbourg, München 1991.
6 *Encyclopaedia* Judaica, Jerusalem 1971, Bd. 13, S. 771.
7 Y. Gutman (Hg.), aaO. (Anm. 4), Bd. 3, S. 1174.
8 Eugene M. Kulischer, *The Displacement of Population in Europe.* Published by the International Labour Office, Montreal 1943.
9 W. Benz (Hg.), aaO (Anm. 5), S. 462-469.
10 Arkadiusz Zukowski, »*Emigration of Polish Jews to South Africa during the Second Polish Republic 1918-1939*«, *Scandinavian Jewish Studies*, Bd. 17, Nr. 1-2, S. 61.
11 Zygmunt Nissenbaum »*I was in the Umschlagplatz*«, *Dialectics and Humanism,* 1 (1989), S. 129.
12 Zitiert in W. Benz (Hg.), aaO. (Anm. 5), S. 419.
13 Poliakov & Wulf, *Das Dritte Reich und die Juden,* Berlin 1955, S. 243-248.
14 Walter Sanning, *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums*, Grabert, Tübingen 1983, S. 44.
15 Rudolf Aschenauer (Hg.), *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980 S. 315.
16 Y. Gutman (Hg.), aaO. (Anm. 4), S. 1156.
17 Joseph Wulf, *Aus dem Lexikon der Mörder*, Gütersloh 1963, S. 25.
18 *International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945*, Bd. II, S. 1138.
19 W. Benz (Hg.), aaO. (Anm. 5), S. 442.
20 J. Paavolainen, *Röd och vit terror.* Stockholm 1986, S. 182f.
21 Ebenda, S. 183.
22 *Uppslagsverket Finland,* vol. 2, Helsingfors 1983, p. 132.
23 J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994, S. 196f.
24 Oxford 1995, S. 371.

Das neue Gesicht des „Holocaust"

Von Markus Springer

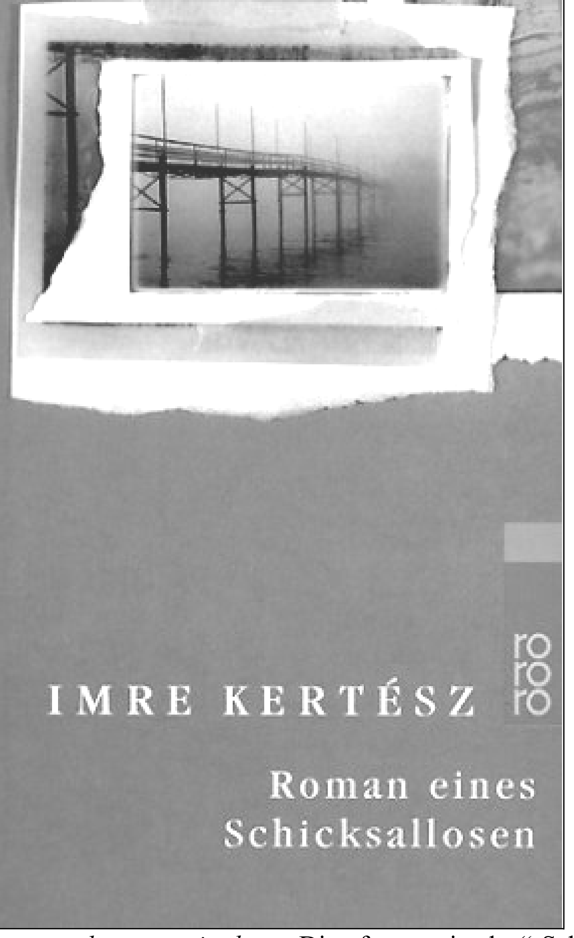
Bekanntlich sind Krematorien so konzipiert, daß selbst im Hochbetrieb aus ihren Schornsteinen weder Rauch noch Flammen schlagen können, und daß sie auch keine unangenehmen Gerüche produzieren. Dennoch liest man in dem Werk, für das der „Holocaust-Überlebende" Imre Kertész den Literaturnobelpreis erhielt, von rauchenden Krematoriumskaminen in deutschen Konzentrationslagern, aus denen angeblich ein »*wahres Feuerwerk aus Flammen und Funken*« schlägt, und die einen unangenehmen Geruch verbreiten. Auch berichtet Kertész wider die Wahrheit, Giftgas sei durch Duschen auf die Köpfe der Opfer heruntergeströmt, obgleich eine derartige Anwendung mit dem angeblich verwendeten Giftgas (Zyklon B) technisch gar nicht möglich gewesen wäre. Und zur Krönung dieser literarischen „Glanzleistung" stellt sich auch noch heraus, daß Kertész eine seiner Szenen womöglich von einem berühmt gewordenen „Holocaust"-Lügner plagiiert hat. Was ist der Literaturnobelpreis noch wert, wenn er nachweislichen Lügnern *gerade wegen* ihrer Lügengeschichten verliehen wird? Und was ist von einer Zivilisation zu halten, die solches feiert?

Am 10. Dezember 2002, dem hundertsechsten Todestag Alfred Nobels, wurde dem ungarisch-jüdischen Autor Imre Kertész für sein Werk *Roman eines Schicksallosen* der Literaturnobelpreis überreicht. Wie auch in dem Roman *Kaddisch für ein ungeborenes Kind* und der Essay-Sammlung *Eine Gedankenlänge Stille, während das Erschießungskommando neu lädt* verarbeitet der Schriftsteller seine Erlebnisse in den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald. Kertész schildert sein familiäres Milieu in Budapest anläßlich der Einberufung seines Vaters zum Arbeitsdienst, seine Verhaftung im Sommer 1944 durch die ungarische Polizei, die Deportation in das KL Auschwitz, und nach nur vier Tagen weiter in das KL Buchenwald. Der damals Fünfzehnjährige beschreibt seine Zeit als Zwangsarbeiter in der Außenstelle Zeitz und im Lazarett des Lagers. Er endet mit einem philosophisch überfrachteten Dialog nach seiner Rückkehr nach Budapest.

Obwohl Kertész' Schicksal viele Parallelen mit dem des Friedensnobelpreisträgers Elizer Wiesel aufweist, unterscheiden sich die literarischen Verarbeitungweisen beider Autoren grundsätzlich voneinander. Während Wiesels autobiographisches Werk *Die Nacht zu begraben, Elischa* vor stöhnendem Pathos ächzt, erzählt Kertész aus der Perspektive eines staunenden Kindes, scheinbar ohne zu werten und ohne Bitternis. Kaum eine der Schilderungen der Schikanen und Beschwernisse des Lageraufenthalts endet ohne die Beifügung »*das konnte ich verstehen*« oder »*ja, natürlich*«. Die berechnete Fügsamkeit gipfelt schließlich in folgenden Satz am Ende des Buches:[1]

»Ja, davon, vom Glück der Konzentrationslager, müßte ich ihnen erzählen, das nächste Mal, wenn sie mich fragen.«

Seine Naivität des Erzählstils läßt den Autor frei von Übertreibungen erscheinen, doch hinter der Maske der Arglosigkeit kolportiert Kertész alle gängigen Phantastereien des „Holocaust": die Gaskammern, die rauchenden und feuerspuckenden Schornsteine der Krematorien, die Selektion und Ermordung der Arbeitsunfähigen und die Ausrottungsfunktion der sogenannten Vernichtungslager.



Kertész' Schilderung der Ermordung von Menschen mittels Gas bleibt unbestimmt. Erst am Ende seines Romans legt er sich auf dieses Verbrechen fest. Doch von Anfang an baut er erzählerische Elemente ein, die eindeutig zum forensischen Kontext der „Gaskammern" gehören. So deutet er immer wieder auf eine nicht näher benannte „Chemikalie" hin, die angeblich im Wasser und in der Luft des KL Auschwitz vorhanden war:[2]

»Eine Tafel daneben wollte zwar mit roten Buchstaben warnen: „Kein Trinkwasser" – aber das konnte uns in diesem Augenblick nicht gerade zurückhalten, versteht sich. Der Soldat war ganz geduldig, und das kann ich sagen, daß mir schon lange kein Wasser so gutgetan hatte, auch wenn mir danach ein eigenartiger, stechender und ekelerregender Chemikaliengeschmack im Mund zurückblieb.«

Wenig später kommt Kertész auf diese „Chemikalie" zurück, die angeblich den Schornsteinen der Verbrennungsöfen entweicht:[3]

»Zu dieser Zeit mußten wir, nun aber ganz ernsthaft, auf den Geruch aufmerksam werden. Es wäre schwer, ihn genau zu umschreiben: süßlich und irgendwie klebrig, auch das nun schon bekannte chemische Mittel darin, aber so, daß ich schon fast ein bißchen Angst hatte, das erwähnte Brot würde sich wieder in meiner Kehle zurückmelden. Es fiel uns nicht schwer, festzustellen: ein Schornstein war der Sünder, auf der linken Seite, in Richtung der Landstraße, aber noch viel weiter weg... Genau besehen – so stellte sich allmählich heraus, ohne daß ich genau hätte verfolgen können, auf welchem Weg – war der Schornstein dort gar nicht wirklich eine Lederfabrik, sondern es war ein „Krematorium", das heißt der Schornstein eines Einäscherungsofens, wie man mich über die Bedeutung des Wortes aufklärte. Da habe ich ihn mir noch etwas genauer angeschaut: es war ein gedrungener, eckiger Schornstein mit einer breiten Öffnung, oben wirkte er wie plötzlich abgeschlagen. Ich kann sagen, daß ich, abgesehen von einer gewissen Ehrfurcht – nun ja, und abgesehen vom Geruch, natürlich, in dem wir schon förmlich steckenblieben wie in irgendeinem Matsch, einem Sumpf – sonst nicht sehr viel spürte. Doch dann konnten wir zu unserer erneuten Überraschung in der Ferne noch einen, dann noch einen und dann, schon am Rand des leuchtenden Himmels, noch einen solchen Schornstein ausmachen, wobei aus zweien ähnlicher Rauch quoll wie aus dem unsrigen, und vielleicht hatten jene recht, denen auch die entfernten Rauchschwaden, die hinter einer Art kümmerlichem Wäldchen aufstiegen, allmählich verdächtig vorkamen und bei denen, meines Erachtens berechtigterweise, die Frage auftauchte, ob die Epidemie wohl solche Ausmaße habe, daß es so viele Tote gab.«

Das Wort „Krematorium" ist im Text kursiv gedruckt und in Anführungszeichen gesetzt, wohl um dem Leser zu suggerieren, daß es sich bei diesen Gebäuden nicht nur um Einäscherungsanlagen, sondern auch um „Gaskammern" handelt.

Wiesel verzichtet auf den Geruch von Chemikalien bei seiner Schilderung der „rauchenden" Krematorienschornsteine:[4]

»Er bat uns nur: „In drei Tagen bin ich nicht mehr... sagt Kaddisch für mich." Wir versprachen es: Sollte in drei Tagen der Schornstein rauchen, würden wir an ihn denken. Wir würden zehn der Unsrigen zusammenrufen und eine besondere Andacht abhalten.«

Die „feuerspeienden" Schornsteine der Krematorien sind ein fester Bestandteil der „Holocaust"-Literatur. Kertész schreibt:[5]

»Und dann sah ich auch zum erstenmal – denn noch die Dunkelheit fand uns in der gleichen Stellung vor – die Farbe der hiesigen Nacht und eine ihrer Erscheinungen: die bengalischen Feuer, ein wahres Feuerwerk aus Flammen und Funken über dem linken Rand des Himmels. Um mich herum wurde von vielen geflüstert, gemurmelt und wiederholt: „Die Krematorien!", aber doch schon eher, um es so zu sagen, irgendwie mit dem Staunen, das einer Naturerscheinung gilt.«

Mit ähnlicher Emphase hatte auch Wiesel die „flammenden Schlote" der Krematorien beschrieben:[6]

»Plötzlich hörten wir furchtbares Schreien: „Juden, seht! Seht das Feuer! Die Flammen, seht nur!" Der Zug hielt an,

und diesmal sahen wir die Flammen, die in der tiefen Nacht aus einem hohen Schornstein schlugen. Frau Schächter war von selbst verstummt. Schweigend, teilnahmslos, abwesend saß sie wieder in ihrem Eckchen. Wir blickten auf die Flammen in der Nacht. Ein widerlicher Geruch lag in der Luft.«

Der Massenmord in den „Gaskammern" bleibt bei Kertész zunächst ein Gerücht. Geschickt arbeitet er mit den Instrumenten des Hörensagens und der Ungläubigkeit eines Kindes, die das Grauen ins Unvorstellbare entrücken:[7]

»Da, gegenüber, verbrannten in diesem Augenblick unsere Reisegefährten aus der Eisenbahn, alle, die im Auto hatten mitfahren wollen, und all die, die sich vor dem Arzt aus Alters- oder anderen Gründen als untauglich erwiesen hatten, genauso die Kleinen und mit ihnen die Mütter und die, die es in Zukunft geworden wären, denen man es bereits hatte ansehen können, so hieß es. Auch sie seien vom Bahnhof zum Bad gegangen. Auch sie seien über die Kleiderhaken, die Nummern, den Ablauf im Bad unterrichtet worden, genauso wie wir. Auch Friseure seien dort gewesen – so wurde behauptet –, und auch die Seife habe man ihnen ausgehändigt. Und dann seien auch sie in den Baderaum geführt worden, wo, so hörte ich, auch solche Rohre und Duschen vorhanden waren: nur, daß man aus ihnen nicht Wasser, sondern Gas auf sie herunterließ. All das habe ich nicht auf einmal, sondern eher nach und nach erfahren, durch immer neue Einzelheiten ergänzt, von denen einige angezweifelt, andere aber bestätigt, ja, sogar noch um weitere ergänzt wurden. In der Zwischenzeit – hörte ich – sei man sehr freundlich zu ihnen, sie würden liebevoll umsorgt, die Kinder sängen und spielten Ball, und der Ort, wo sie vergast wurden, sei sehr hübsch gelegen, zwischen Rasenplätzen, Wäldchen und Blumenbeeten: deshalb hatte ich schließlich den Eindruck, es sei eine Art Schabernack, irgend etwas wie ein Studentenstreich.«

Kertész scheint sich schon während der dreizehnjährigen Arbeit an seinem Roman der mangelnden Evidenz der „Gaskammern" bewußt gewesen zu sein. Im letzten Kapitel findet sich folgender Dialog des Heimkehrers mit einem zweifelnden Ungarn:[8]

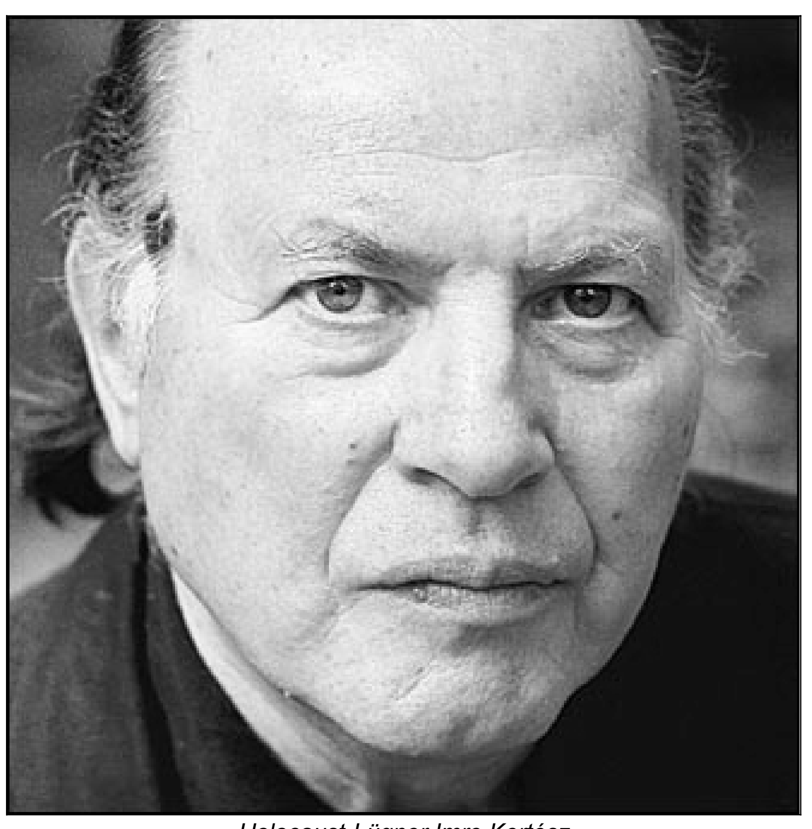
»Er war neugierig, zu erfahren – worüber ich ein bißchen lächeln mußte –, ob ich die Gaskammern gesehen hätte. Ich sagte: „Dann würden wir jetzt nicht miteinander sprechen." „Na ja", sagte er, aber ob es wirklich Gaskammern gegeben habe, und ich sagte, aber ja, unter anderem gebe es auch Gaskammern, natürlich, und alles habe davon abgehangen, in welchem Lager welche Bräuche herrschten. In Auschwitz zum Beispiel habe man mit ihrem Vorhandensein rechnen müssen. Ich hingegen - bemerkte ich - käme aus Buchenwald. „Woher?" fragte er, und ich mußte es wiederholen: „Aus Buchenwald" „Also aus Buchenwald", sagte er und nickte dazu, und ich antwortete: „Ja." Worauf er sagte: „Also, Moment mal", und das mit einer starren, strengen, beinahe schon schulmeisterlichen Miene. „Demnach hat der Herr", und ich weiß gar nicht warum, aber irgendwie berührte mich diese ernsthafte, um nicht zu sagen einigermaßen feierliche Anrede, „von den Gaskammern gehört", und ich sagte wieder: „Aber ja." „Wobei Sie sich", so fuhr er fort, noch immer mit dieser starren Miene, gleichsam in den Dingen Ordnung und Klarheit schaffend, „aber doch nicht persönlich, mit eigenen Augen davon überzeugt haben", und ich mußte zugeben: „Nein." Worauf er bemerkte: „Aha", um dann weiterzutrippeln, steif, gerade aufgerichtet und, wie mir schien, irgendwie auch befriedigt, sofern mich nicht alles getäuscht hat.«

Auch Wiesel macht über die „Gaskammern" keine konkreten Aussagen:[9]

»Nach jüdischer Auffassung gehört der Tod eines Lebewesens nur ihm allein. Es ist besser, die Gaskammern bleiben vor neugierigen Blicken verschlossen. Auch die Vorstellungskraft sollte vor ihnen haltmachen. Nie wird man erfahren, was sich hinter den Stahltüren abspielte.«

Kertész' Machwerk weist nicht nur Parallelen zu Elizer Wiesel auf, sondern auch zur berüchtigten, frei erfundenen „Autobiographie" Binjamin Wilkomirskis.[10] *Bruchstücke* ist wie *Roman eines Schicksallosen* aus der Perspektive eines Kindes geschrieben, jedoch im Stil eher als eine fragmentarische Bewußtwerdung traumatischer Greuel gestaltet. Wilkomirskis 1995 erschienenes Buch enthält eine Szene, die einer Textsequenz in *Roman eines Schicksallosen* so ähnlich ist, daß es sich möglicherweise um ein Plagiat handelt. Im Kapitel *»Die Brüder«* schreibt Wilkomirski:[11]

»Soldaten standen herum. Einer stand neben mir, und ich musterte ihn neugierig. „Was für ein komisches Gewehr hast du hier?" fragte ich ihn. Ich zupfte an einem Gegenstand, der ihm aus dem Gürtel hing. Blitzschnell drehte er sich um, blitzschnell fuhr sein Arm empor mit dem seltsamen Gegenstand in der Faust, und heiß zischte mir etwas über das Gesicht, daß ich glaubte, es würde entzwei geschnitten. So habe ich gelernt, was eine Peitsche ist, und



Holocaust-Lügner Imre Kertész
Literatur-Nobelpreisträger 2002

ich habe begriffen: Die Graue hat gelogen – Majdanek ist kein Spielplatz.«

Es ist typisch für Kertész, daß er diese Szene nicht mit einer Grausamkeit verbindet und damit die kindliche Illusion literarisch aufrechterhält:[12]

»Jeder hatte ein Gewehr an der Seite, und das war ja ganz natürlich, schließlich waren es Soldaten, versteht sich. Doch wie ich sah, trugen viele darüber hinaus auch noch einen Stock in der Hand, so einen gewöhnlichen Spazierstock mit abgebogenem Ende, und das überraschte mich etwas, da sie doch alle Männer im Vollbesitz ihrer Kräfte und Fortbewegungsfähigkeit waren. Dann aber habe ich diesen Gegenstand genauer, von näherem in Augenschein nehmen können. Es hatte mich nämlich stutzig gemacht, daß einer etwas weiter vorn, der mir den Rücken halb zudrehte, das Ding auf einmal waagrecht hinter die Hüften nahm, es an beiden Enden festhielt und mit gelangweilten Bewegungen auf und ab zu biegen begann. Ich rückte ihm, mit der Kolonne zusammen, immer näher. Und da erst habe ich gesehen, daß der Gegenstand nicht aus Holz, sondern aus Leder, und kein Stock, sondern eine Peitsche war. Das war ein etwas komisches Gefühl – aber schließlich konnte ich kein Beispiel dafür erblicken, daß man sie benutzte, nun, und dann waren ja auch ringsum die vielen Sträflinge, das sah ich ein.«

In der jiddischen Erstauflage unter dem Titel *Un di velt hot geshvign* formuliert Wiesel seinen Drang nach Vergeltung: »*Früh am nächsten Morgen liefen jüdische Jungen nach Weimar um Kleidung und Kartoffeln zu stehlen*« und, so wörtlich: »*un tsu fargvaldikn daytshe shikses.*«

Kertész bleibt auch in dieser Frage vage:[13]

»„Du hast wahrscheinlich viel gesehen, mein Junge, viele Greuel", meinte er da, und ich habe nichts gesagt. „Na ja", fuhr er fort. „Hauptsache, es ist aus und vorbei", seine Miene hellte sich auf, er zeigte auf die Häuser, an denen wir gerade vorbei rumpelten, und erkundigte sich, was ich jetzt wohl empfand, wieder zu Hause, beim Anblick der Stadt, die ich damals verlassen hatte. Ich sagte: „Haß". Er schwieg eine Weile, bemerkte dann aber, er müsse mein Gefühl leider verstehen. Im übrigen habe „je nach den Umständen", so meinte er, auch der Haß seinen Platz, seine Rolle, „ja seinen Nutzen", und er nehme an, fügte er hinzu, wir seien uns da einig, und er wisse wohl, wen ich haßte. Ich sagte: „Alle".«

Man kann den „Holocaust" als ein diskursives System betrachten, das mit Propagandameldungen begann, in politischen Schauprozessen festgeschrieben wurde, mittels filmischer Machwerke in das öffentliche Bewußtsein drang, und inzwischen über den Weg der Medien, der Schulerziehung und des Kulturbetriebes allgegenwärtig erscheint. In der Literatur Kertész' bekommt der „Holocaust" ein neues Gesicht. Er kommt nicht mehr wutschnaubend daher, wie in Elizer Wiesels Ausfällen, sondern auf leisen Sohlen, zurückhaltend, höflich, ja geradezu bescheiden. Und doch sind es dieselben Lügen, die nun in den Rang der Weltliteratur erhoben wurden.

Anmerkungen

1. Imre Kertész, *Roman eines Schicksallosen*, Rowohlt Verlag, Berlin, 4. Auflage, 2001, S. 287.
2. Ebenda, S. 102.
3. Ebenda, S. 120 ff.
4. Elie Wiesel, *Die Nacht zu begraben, Elischa*, Bechtle Verlag, München 1962, S. 88.
5. I. Kertész, aaO. (Anm. 1), S. 130 f.
6. E. Wiesel, aaO. (Anm. 4), S. 42.
7. Kertész, 2001, S. 124 f.
8. I. Kertész, aaO. (Anm. 1), S. 263 f.
9. Elie Wiesel, *Alle Flüsse fließen ins Meer. Autobiographie*, Hoffmann und Campe, Hamburg 1997, S. 114.
10. Vgl. dazu die Analyse von Jürgen Graf, »*Die Wilkomirski-Pleite*«, *VffG* 3(1) (1999), S. 88-90.
11. Binjamin Wilkomirski, *Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939-1948*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Baden Baden 1998, S. 37.
12. I. Kertész, aaO. (Anm. 1),S. 96.
13. Ebenda, S. 270.

Der General im Eis

Von Baurat h.c. Dipl.-Ing. Walter Lüftl

Der Nummer 1/2002 des *Internationales Städteforum Graz* (ISG) ist auf den Seiten 20 und 21 unter »*Osteuropäische Denkmäler in Österreich*« u.a. folgendes zu entnehmen:

»Eine andere Variante von osteuropäischen Mahntafeln sind jene an den Orten der ehemaligen Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Im ehemaligen KZ Mauthausen befindet sich das an einen Eisblock mit Gesicht erinnernde Denkmal für den Generalmajor der Roten Armee Karbyschew. […] *Er wurde in einer eisigen Dezembernacht solange mit kaltem Wasser überschüttet, bis er zu einem Eisblock erstarrte. Das Denkmal symbolisiert dieses Ereignis.«*

Dieses Ereignis kann so nicht stattgefunden haben. Wasser gefriert auch bei tiefen Minustemperaturen nicht an einem Lebenden. Erst wenn an einem Toten die Oberflächentemperatur merklich unter Null Grad Celsius gesunken ist, kann sich Eis bilden.

Ich habe 1952 und 1991 das KZ Mauthausen besichtigt. 1952 befand sich dort ein Obelisk zum Gedenken an General Karbyschew. Damals habe ich noch an den behaupteten Vorgang geglaubt und das geschilderte unmenschliche Vorgehen der SS als Racheakt gedeutet. Mir war bekannt, daß sowjetische Truppen am 29.12.1941 und den folgenden Tagen auf der Krim verwundete deutsche Soldaten aus den Fenstern von Lazaretten von Feodosia auf den Strand geworfen hatten. Dort erfroren diese, soweit sie nicht vorher mit Hieb- und Stichwaffen massakriert worden waren, und die gefrierende Gischt der Brandung formte die Leichen der etwa 160 Schwerverwundeten zu bizarren Eisblöcken.[1] Ich konnte mir also vorstellen, daß Kameraden oder Verwandte der Opfer

von Feodosia brutal Rache an Unschuldigen genommen hatten.

Beim Besuch 1991 suchte ich den Obelisk, fand ihn jedoch nicht mehr. Statt dessen fand ich eine Gedenktafel an der Innenseite der Lagermauer, auf der auf die Ermordung des Generals Karbyschew hingewiesen wurde.

Später wurde mir auch bekannt, daß in *Die Presse* am 9.1.1993 ein Gemälde des Malers Adolf Frohner mit dem Titel »*Der russische General*« abgebildet war, das eine besonders grausame Tötungsart der Nazis im KZ Mauthausen darstellte. In betreffenden Artikel der Zeitung hieß es:

> *»Adolf Frohner hat den Tod des Generals Karbyschew künstlerisch dokumentiert, der am 16.2.1945 mit 200 anderen russischen Kriegsgefangenen in Mauthausen bei Minus 20 Grad Celsius nackt so lange mit Wasser bespritzt wurde, bis alle in einem Eisblock eingefroren waren.«*



*Prof. Adolf Frohner, * 12.3.1934, zuletzt Prorektor an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien*

Mittlerweile waren mir aber Bedenken gekommen, ob denn das Einfrieren eines Lebenden technisch überhaupt möglich sei. Auch hatten befragte Feuerwehrleute ihre Zweifel daran geäußert, wie man denn bei –20°C so große Wassermengen, mit denen man 200 Menschen einfrieren könnte, durch Schläuche befördern könnte, ohne daß das Wasser in diesen gefröre.

Da hieß es, der Sachen auf den Grund zu gehen.

Ein Blick in *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen* förderte folgendes zutage:[2]

> *»16/17.2.1945: Mehr als 200 körperschwache und alte Häftlinge eines Sachsenhausentransportes durch langes Stehen im nackten Zustand bei der Klagemauer (2 Nächte und 3 Tage lang) und „Badeaktion" bei minus 2 bis 7 Grad ermordet. Unter den 200 bis 300 willkürlich ausgesuchten Kranken und Alten befanden sich Angehörige aller europäischen Nationen, jedoch vorwiegend Sowjetbürger und Polen, so u.a. der sowjetische Artillerie-General Dimitri Michailowitsch Karbyschew.«*

Das Ereignis rückte daher technisch zur Ausführbarkeit, da es einen sehr großen Unterschied macht, ob die Unglücklichen bei –2°C tatsächlich begossen oder bei –20°C nur angeblich begossen worden sein sollen. Klarheit konnte aber nur die Klärung der meteorologischen Verhältnisse bringen.

Und siehe da, eine Anfrage an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik brachte Licht in die Sache! Die gutachterliche Auskunft der Zentralanstalt lautete:

Der 16.2.1945 war im Raum Mauthausen ein sonniger Tag. Die Lufttemperatur stieg am frühen Nachmittag bis gegen 5°C an, nachdem am Morgen nur etwa 0°C gemessen worden waren. Zwischen dem 10. und 16.2.1945 herrschte in Mauthausen relativ mildes Winterwetter. Die Morgentemperaturen lagen zwischen -2 und +3°C, die Mittagswerte: zwischen 4 und 10 Grad.

Das Ereignis des „Einfrierens in einen Eisblock" konnte am angegebenen Tag nicht stattgefunden haben.

Möglicherweise lagen an diesem Tage Verstorbene in Mengen geschichtet, darunter auch die Leiche General Karbyschews, im Lager Mauthausen, möglicherweise sind tatsächlich Opfer durch unmenschliche Behandlung erfroren, aber als Lebender in Eisblöcke erstarrt konnte dazumal offenbar niemand werden.

Ist das also eine Legende wie die „Fallschirmspringer" von Simon Wiesenthal? Wiesenthal hat ja in seinem Werk *Denn sie wußten, was sie tun* neben einer Zeichnung, die zeigt, wie Menschen über eine Felswand gestürzt werden, geschrieben:[3]

> *»Juden in Mauthausen wurden selten erschossen. Für sie war der Wiener Graben bestimmt. An einem einzigen Tage, am 31.3.1943, wurden vor den Augen Heinrich Himmlers 1.000 holländische Juden aus einer Höhe von über 50 Metern hinuntergeworfen. Die SS nannte sie „Fallschirmspringer". Das braune Volk amüsierte sich.«*

Dem Buch *Mauthausen* ist zu entnehmen: März 1943 gab es insgesamt 850 Todesfälle;[4] am 31.3.1943 gab es insgesamt 13 jüdische Häftlinge; im gleichen Monat wurden nur zwei jüdische Häftlinge als „verstorben" gemeldet; der Gesamtstand an jüdischen Häftlingen überschritt 1944 nicht die Zahl 16; erst ab Mai 1944 stieg der Gesamtstand von 78 sprunghaft auf 2.141 an.[5] Außerdem war Himmler am 31.3.1943 nicht in Mauthausen.[6]

Wiesenthal hat sich also entweder im Datum geirrt oder erzählt vom Hörensagen, so wie der Redakteur der *Presse* zum Frohner-Bild.

Anmerkungen

1 Vgl. Alfred M. de Zayas, *Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg*, Ullstein, Frankfurt/Main/Berlin [4]1984 Seite 308-317.

2 Hans Marschalek (Hg.), Dokumentation der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, 2. Auflage, Wien 1980, S. 235, 238.

3 Zeichnungen und Aufzeichnungen aus dem KZ Mauthausen, Deuticke, Wien 1995, S. 63-65.

4 AaO. (Anm. 2), S. 157.

5 Ebenda, S. 282f.

6 Siehe Institut für Zeitgeschichte, München, Dok. NO-1025.

Klimaforschung: Wissenschaft oder Ideologie?

Von Oswald Nettesheim

Was vermutlich die meisten Leser noch nicht wissen: Es gibt eine Auszeichnung für ideologiefreie Wissenschaft, nämlich den *Woitschach-Forschungspreis*. Wie einem Teil der Presse zu entnehmen war, wurde dieser Preis 1999 dem Diplom-Meteorologen Dr. Wolfgang Thüne für sein Buch *Der Treibhaus-Schwindel* zuerkannt.[1] Auf den ersten Blick sollte man meinen, daß der Begriff »*ideologiefreie Wissenschaft*« einen Pleonasmus darstellt. Die Auslober des Forschungspreises haben aber sehr wohl die Realität im Auge gehabt.. Auch ein Rückblick in die Geschichte lehrt, daß die Wissenschaft oft ideologisch beeinflußt war, und sie ist es bis heute geblieben. Besonders trifft dies für die Historik zu,[2] wo sich häufig Ideologen als (selbsternannte) Wissenschaftler ausgeben oder sich „nur" wissenschaftlicher Erkenntnisse – typischerweise selektiv – bedienen. In einer bedenklichen Position befinden sich all jene Wissenschaftler, die bei ihrer Forschungsarbeit auf Finanzmittel angewiesen sind und diese nur erhalten, wenn sie im Sinne der Geldgeber operieren.

Was hat es nun mit dem „Treibhaus-Schwindel" auf sich? Wie allgemein bekannt, gehört der Begriff „Treibhauseffekt" heutzutage zum gängigen Vokabular der tonangebenden Klimaforscher, Umweltschützer und nicht zuletzt der für Umwelt und Energiewirtschaft zuständigen Politiker. Sogar in Lexika hat dieses neuzeitliche Wort schon Aufnahme gefunden, und man kann dafür etwa folgende Definition finden:[3]

> *»Aufheizung planetarischer Atmosphären bei Einstrahlung von Sonnenlicht, wenn die Wärmeabgabe in den Weltraum über Infrarotstrahlung durch Spurengase wie Kohlendioxid behindert wird.«*

In seinem im März 1998 erschienenen Buch *Der Treibhaus-Schwindel* hat Dr. Thüne nachgewiesen, daß der besagte Effekt einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhält.[4] Tatsache ist lediglich die rein statistische Feststellung, daß etwa ab 1860 sich der Kohlendioxid-Gehalt (CO_2) der Luft global von 0,028 auf 0,035 Volumenprozent erhöht hat.[5] Auffallend ist, daß in den öffentlichen Medien meist der spektakulärere Wert von 30 Prozent CO_2-Anstieg genannt wird. Statistisch belegt ist ferner die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur im gleichen Zeitraum um 0,7°C. Aus dieser Korrelation haben nun findige „Klimaexperten" eine Kausalität konstruiert d.h. die vom Menschen gemachte (anthropogene) CO_2-Zunahme sei die Ursache der Temperaturerhöhung auf der Erde.

Auf Grund dieser These ging erstmals im Jahre 1986 die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. mit ihrer Warnung vor der drohenden „Klimakatastrophe" in die Öffentlichkeit; der „Treibhauseffekt" war geboren.

Die Medien griffen dieses Katastrophenszenario natürlich begierig auf, getreu dem journalistischen Grundsatz, daß nur schlechte Nachrichten „gute" Nachrichten sind. Auf dem Titelblatt einer damaligen *Spiegel*-Ausgabe sah man gar infolge des prognostizierten Temperaturanstiegs und der abschmelzenden Polkappen den Kölner Dom in den Meeresfluten versinken.[6]

Von dem Glauben an den Zusammenhang Kohlendioxidzunahme–Temperaturanstieg erfaßt, machten sich sodann die Klimatologen daran, eine passende. Theorie zu entwickeln. Danach bewirken die sogenannten Spurengase (hauptsächlich Wasserdampf, Kohlendioxid, Methan, Ozon und Lachgas) eine Absorption der Wärmestrahlung der Erdoberfläche ins Weltall. Für dieses Phänomen erfand man den Begriff „Gegenstrahlung" bzw. (medienwirksamer) „Treibhauseffekt". Im Visier stand an erster Stelle das Kohlendioxid, welches in den letzten 140 Jahren seit Beginn der Industrialisierung nachweislich um etwa 30% zugenommen hat. Als ausgemachte Ursache für den Anstieg gilt die Verbrennung fossiler Energieträger bei industriellen und zivilisatorischen Prozessen (Strom- und Wärmeerzeugung, Verkehr etc.)

Dieser theoretische Zusammenhang wird in dem Thüneschen Buch bestritten. Wie auch in Physikbüchern nachzulesen ist, handelt es sich bei der Wärmestrahlung um elektromagnetische Wellen im Längenbereich von 0,8 µm[7] bis 100µm (Infrarotstrahlung). Der Bereich von 0,8 µm bis 3 µm ist – neben der (kurzwelligeren) Lichtstrahlung – noch der Sonnenstrahlung zuzuordnen. Die von der Erde ausgehende Wärmestrahlung liegt im Bereich von 5 µm bis 60 µm. Die Wärmestrahlung pflanzt sich, wie alle anderen elektromagnetischen Wellen auch, mit Lichtgeschwindigkeit (300.000 km/s) fort. Die erdspezifische Wärmestrahlung wird in der Thermal-Fotografie für die Erdbeobachtung nutzbar gemacht, indem man unterschiedliche Oberflächentemperaturen (je nach Geländestruktur und Bebauung) erfassen und auswerten kann. Dieser für die Fernerkundung wichtige Bereich ist der zwischen 7 µm und 13 µm, und dieses „Fenster" ist stets offen und



Titelblatt des SPIEGEL *vom 11.8.1986:*
Der Körner Dom versinkt in den Meeresfluten.

nicht etwa durch CO_2-Gas versperrt, wie es die „Treibhaus"-Theoretiker behaupten.

Wie die im Jahre 1987 ins Leben gerufene Enquete-Kommission »*Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre*« zutreffend festgestellt hat, absorbieren die Gase in der Erdatmosphäre die Infrarotstrahlung der Erdoberfläche in den meisten Wellenlängenbereichen stark, in einigen aber nur minimal, wie etwa im Bereich von 7 µm bis 13 µm, und in diesem Bereich liegt der größte Anteil der Wärmestrahlung von der Erde. Er trägt die Bezeichnung „offenes Strahlungsfenster", weil hier die geringste Absorption durch Wasserdampf und CO_2 erfolgt. Von der Erdwärme gelangen hier 70 bis 90% in den Weltraum. Diese Aussage ist also richtig. Doch dann heißt es plötzlich in dem Bericht:

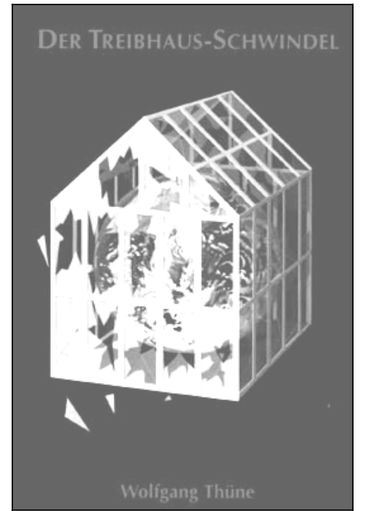
> *»Der Treibhauseffekt durch CO_2 wird im wesentlichen durch seine Absorptionsbande bei 15 µm bewerkstelligt.«*

Und genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister. Wenn man nämlich das »*Wiensche Verschiebungsgesetz*« anwendet, so errechnet sich für eine maximale Wellenlänge λ_{max} von 15 µm eine Strahlungsabsorptionstemperatur von genau -73°C. Mit dieser „Gegenstrahlung" kann man aber unmöglich die Erdoberfläche mit einer „Globaltemperatur" von durchschnittlich +15°C erwärmen. Wohlgemerkt haben an diesem Enquete-Bericht alle namhaften „Klimaexperten" mitgearbeitet. Wie jedermann weiß, tritt nachts bei wolkenlosem Himmel eine starke Abkühlung der Erdoberfläche ein. Die tagsüber aufgenommene Sonnenwärme wird also nachts als „Temperaturstrahlung" ungehindert wieder ins All abgegeben.

Dr. Thüne in einem Aufsatz:[8]

> *»Insbesondere die CO_2-Moleküle mit ihren stoffspezifischen Absorptionsbanden bei 2,8 µm, 4,5 µm und 15 µm, die so unabänderlich und charakteristisch wie ein menschlicher Fingerabdruck sind, haben auf den täglichen Temperaturgang keinen Einfluß, weil sie das „offene Strahlungsfenster" zwischen 7 und 13 µm nicht schließen können. Dies gälte auch dann, wenn die Erde von einer reinen CO_2-Atmosphäre umgeben wäre.«*

Grundsätzlich gilt, daß nach dem 2. Hauptsatz der Wärmelehre ein Wärmestrom immer nur vom wärmeren zum kälteren Körper (hier: Weltall) fließen kann. Der „Treibhauseffekt" ist also nur ein Phantom, und das CO_2 als „Treibhausgas" zu bezeichnen, ist absurd. CO_2 ist weder ein „Glasdach", noch reflektiert es die Erdwärme. Auch ein Gewächshaus kühlt nachts aus und muß im Winter sogar beheizt werden. Der wärmende Effekt besteht nur darin, daß die eingestrahlte Wärme zeitweise gehalten wird, weil horizontale und vertikale Luftbewegungen unterbunden werden. Die nächtliche Auskühlung durch die Wärmeabstrahlung kann durch die Glaswände nicht verhindert werden. Der durch das CO_2 angeblich verursachte „Treibhauseffekt" ist also völlig realitätsfern, und die von den „Klimaexperten" verlangte Reduzierung des CO_2-Ausstoßes entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage.



Titelseite des Buches Der Treibhaus-Schwindel *von Wolfgang Thüne: Die Treibhaus-Theorie" als Scherbenhaufen.*

Hingegen erklären die etablierten Klimaforscher den „Treibhauseffekt" auf ihre Weise so:

> *»Ohne Atmosphäre hätte die Erdoberfläche eine Gleichgewichtstemperatur von -18°C. In Wirklichkeit beträgt die bodennahe Lufttemperatur aber +15°C. Und die Differenz von 33°C bewirken die klimawirksamen Spurengase*[!]. *Zum Verständnis dient eine Glasscheibe zwischen Sonne und Erdoberfläche. Die Scheibe läßt die Sonneneinstrahlung fast ungeschwächt zur Erde durch, absorbiert aber einen Teil der Wärmeausstrahlung der Erde. Das Glas emittiert Wärme in beide Richtungen: zur Erde und zum All. Dadurch erhöht sich die Strahlungsbilanz der Erdoberfläche, denn die von der Glasscheibe hinzukommende Energie wird an der Erdoberfläche fast vollständig absorbiert und bewirkt eine Erwärmung der Erdoberfläche.«*

Wer dies nicht verstanden hat oder nicht glauben mag, kann es ausführlich in einem „Fachaufsatz" nachlesen.[9]

Unter dem Begriff „Klima" versteht man den Zustand der Atmosphäre über einem bestimmten Gebiet und den für dieses Gebiet charakteristischen Witterungsablauf. Ein „globales Klima", das sich die „Klimaforscher" konstruiert haben, ist genau so ein statistisches Kunstprodukt wie die sogenannte Weltmitteltemperatur. Beide „Werte" sind seit jeher Schwankungen unterworfen gewesen, ohne daß diese zu erklären wären. Wie wissenschaftlich erwiesen ist (polare Eiskernbohrungen), war der berüchtigte CO_2-Gehalt der Luft von etwa 860 bis 1860 tatsächlich konstant. Merkwürdigerweise war aber das „Klima" während dieses Zeitabschnittes keineswegs

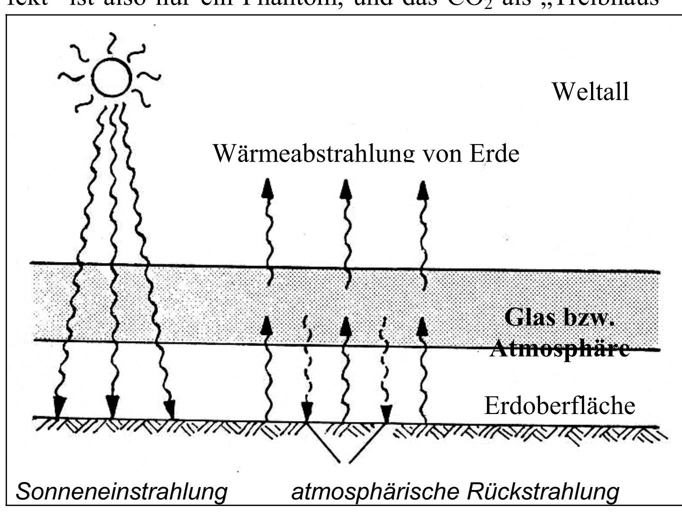


Abb.1: Strahlungsmodell der „Treibhaus"-Theoretiker

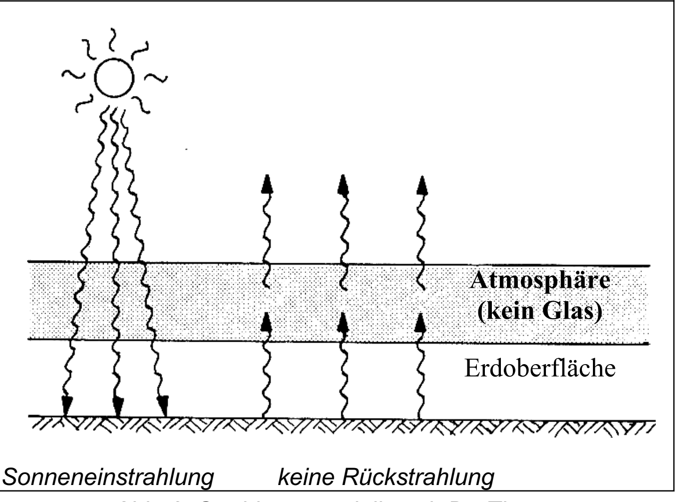


Abb. 2: Strahlungsmodell nach Dr. Thüne

konstant, vielmehr beträchtlichen Schwankungen unterworfen. So verzeichnete man eine Temperatursenke zwischen etwa 60 v.Chr. und 600 n.Chr., dann ein höheres Temperaturniveau zwischen etwa 600 n.Chr. und 1310 n.Chr. Dabei erhöhte sich die Temperatur im nordatlantischen Raum um 1,2°C, ohne daß dafür eine Ursache gefunden werden konnte. Einen Höhepunkt erreichte die Temperatur um 1200. Von etwa 1310 bis etwa 1860 dauerte die sogenannte „Kleine Eiszeit". Ab Mitte des 19. Jahrhunderts stiegen die mittleren Temperaturen unregelmäßig wieder an. Für findige „Klimaforscher" natürlich eine Folge des CO_2-Anstiegs in der modernen Industriegesellschaft.

Dieses „Problem" ist ständiges Verhandlungsobjekt bei den bekannten Klimakonferenzen, auch „Klimagipfel" genannt. Bisher fanden folgende Konferenzen statt: Rio de Janeiro 1992, Berlin 1995, Kyoto 1997, Buenos Aires 1998, Bonn 1999, Den Haag/Bonn 2000/2001, Marrakesch 2001. Erklärtes Ziel dabei ist es, die Emissionen von „Treibhausgasen", insbesondere CO_2, weltweit zu reduzieren. In Kyoto kam man überein, daß sich die Industriestaaten verpflichten, die Emissionen bis zum Jahre 2012 gegenüber 1990 um 5,2% zu verringern. In Buenos Aires wurde lediglich ein Aktionsplan für die nächsten zwei Jahre ausgehandelt, wonach neben den nationalen Bemühungen auch diverse flexible Mechanismen für die Planerfüllung zulässig sind. Damit können die Industriestaaten mit Emissionsrechten bzw. -pflichten handeln oder sich Klimaschutzinvestitionen in anderen Ländern gutschreiben lassen. Das Ganze läuft also auf eine Kommerzialisierung des „Problems" hinaus. Sogar ein regelrechter „Ablaßhandel" ist möglich. Der verabschiedete „Aktionsplan von Buenos Aires" sah einen verbindlichen Zeitplan für die Klärung offener Fragen bis Ende 2000 vor. Insgesamt hatten 60 Staaten dem Protokoll zugestimmt. Die Konvention sollte aber erst in Kraft treten, wenn mindestens 55 Staaten den Vertrag auch ratifiziert haben und deren Emissionen mindestens 55% ausmachen. Da der Anteil der USA allein schon ca. 25% beträgt, wäre der Ratifizierung durch den US-Kongreß eine Schlüsselrolle zugefallen. Sollte die UN-Klimarahmenkonvention tatsächlich zum Tragen kommen, müßten bei der UN und in den einzelnen Ländern umfangreiche Bürokratien aufgebaut werden, die alles organisieren, koordinieren und kontrollieren. Ein unendlicher Aufwand, der natürlich vom Steuerzahler bzw. Endverbraucher zu tragen ist. Parkinson läßt grüßen!

Mit der UN-Klimarahmenkonvention von Rio de Janeiro des Jahres 1992 hat die „Internationale Staatengemeinschaft" die Existenz eines vom Menschen verursachten (anthropogenen) zusätzlichen „Treibhauseffektes" anerkannt, quasi als „offenkundige Tatsache". Seitdem dürfen „unbelehrbare" Zeitgenossen, denen das Wohl der Menschheit nichts gilt, ganz offiziell als Leugner bezeichnet werden. Die Diskussion um die Energiepolitik der Zukunft wird – insbesondere in der BRD – von der „Kritischen Theorie" Max Horkheimers mit dessen Postulat der „Sozialpflichtigkeit der Wissenschaften" bestimmt. Damit ist auch dieser Wissenschaftszweig von Politikern und Ideologen gleichermaßen vereinnahmt worden. Von einer Klage der deutschen Justiz gegen „unbelehrbare Revisionisten" auf dem Gebiet der Klimatologie ist bislang noch nichts bekannt. Als Voraussetzung dafür müßte erst ein neuer Strafrechtsparagraph, etwa „Leugnung oder Verharmlosung des Treibhauseffektes" geschaffen werden.

Erstaunlich und zugleich erschreckend ist die Einmütigkeit, mit der federführende Institutionen, wie Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI-Met.), Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG), Deutsche Meteorologische Gesellschaft (DMG) und Universitätslehrstühle für Meteorologie und Geophysik sich die neue Theorie zu eigen gemacht haben. Offensichtlich spielen dabei die reichlich fließenden staatlichen Forschungsgelder die Hauptrolle Mittlerweile ist der besagte Effekt schon zum Axiom erhoben worden, wenn es in einschlägigen Publikationen z.B. heißt:

»Bekanntlich (!) entsteht der Treibhauseffekt durch Spurengase, insbesondere CO_2, die die Wärmeabstrahlung von der Erdoberfläche absorbieren.«

Stets weisen die Sprecher der involvierten Institutionen auf den breiten Meinungskonsens unter den Wissenschaftlern hin und werten dies als „Beweis" für die Richtigkeit ihrer Theorie. Lehrt aber nicht die Geschichte, daß Revisionisten, die gegen gängige Meinungen aufbegehrten und neuen Erkenntnissen zum Durchbruch verhalfen, meist in der Minderheit oder gar Einzelkämpfer waren? Das „demokratische" Mehrheitsprinzip kann hier als Argument wirklich nicht überzeugen. Auffallend, aber auch verdächtig ist die hektische Betriebsamkeit, mit der etablierte Institutionen auf die ersten Veröffentlichungen von Dr. Thüne reagiert haben. Nach dem Erscheinen seines Buches häuften sich die Beleidigungen und Diffamierungen gegen den Autor. Der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft fiel nichts Gescheiteres ein, als ihrem Mitglied nach 30-jähriger Vereinszugehörigkeit den Austritt nahezulegen.

Aufgeweckt durch die Thüneschen Attacken scheint man im Lager der etablierten Klimaforscher inzwischen über die Problematik ihrer Theorie erst richtig nachzudenken. Die bislang als sakrosankt hingestellte These, daß die seit 1860 erfolgte Erwärmung anthropogenen Ursprungs sei, also mit der Industrialisierung zusammenhänge, wurde jüngst vom Max-Planck-Institut in seinem Report Nr. 287 klammheimlich – also ohne große Pressekonferenz – quasi widerrufen. Es wurde darin konstatiert, daß der CO_2-Gehalt der Atmosphäre während der letzten 8.000 Jahre praktisch konstant gewesen sei. Und das bei beträchtlichen Temperaturschwankungen während dieses Zeitabschnittes.[10] Auch vernimmt man schon nachdenkliche Äußerungen wie:[11]

»Mit der Ungewißheit zu leben ist aber schwer, und so wird fehlendes Wissen gern durch Überzeugung ersetzt. Gewiß ist nur, daß der Ausgang dieses von der Menschheit eingeleiteten einmaligen globalen Experiments ungewiß ist.«

Dieses selbstzweiflerische Eingeständnis ist immerhin bemerkenswert.

In einer eher bedauernswerten Position befindet sich indes die deutsche Stromwirtschaft. Wenn Dr. Thünes Vermutung zutrifft, daß die Treibhaus-Theorie von der Atom-Lobby bereitwillig aufgegriffen wurde, um damit der Kernkraft neue Popularität zu verschaffen, so hätten die Strategen wohl ihre Rechnung ohne den (grünen) Wirt gemacht, der inzwischen in der deutschen Politik mitmischt. Da aber die Grünen die ärgsten Gegner der Kernkraft sind, sieht sich jetzt die Stromindustrie in beiden Bereichen (Kernkraftwerke und Verbrennungskraftwerke) in der Defensive. Bei weiterer Liberalisierung des deutschen Strommarktes verbliebe den Stromkonzernen auf Grund der Durchleitungsverpflichtung fremden Stromes letztlich nur noch der Handel mit der preisgünstigsten Energie aus dem europäischen Ausland, z. B. Kohlestrom aus Polen oder Atomstrom aus Frankreich. Auch für die Umweltschützer und die etablierten Klimatologen gewiß keine erfreulichen Aussichten. Den Stromkonzernen, die

mehr und mehr zu Gefangenen der „Klimaschützer“ geworden sind, sei angeraten, sich jetzt ernsthaft und kritisch mit der fragwürdigen CO_2-Theorie auseinanderzusetzen und nicht länger die Gegenthesen zu ignorieren. Gegebenenfalls könnte man dann Riesensummen einsparen, die jetzt für offenbar unsinnige Investitionen ausgegeben werden müssen.

Das Gleiche sei auch den Politikern anempfohlen, die bekanntlich für ideologische Konstrukte sehr anfällig sind. Die von Rot-Grün in der BRD kreierte „Ökosteuer“ verlöre weitgehend ihre Berechtigung und der steuerzahlende Bürger würde sich freuen.[12]

Nicht zuletzt sollten sich die Wissenschaftler, welche sich in eine fragwürdige Theorie verrannt haben, einem sachlichen Dialog mit ihren Widersachern stellen. Wenn auch der Begriff *Der Treibhaus-Schwindel* als Buchtitel für die Angesprochenen etwas provozierend erscheinen mag, so ist dies doch nur eine nachvollziehbare Reaktion auf deren Phantom einer drohenden „Klimakatastrophe“.

Von derartigen wissenschaftlichen Grundsatzfragen völlig unberührt zeigten sich die etwa 5.000 Delegierten, die aus 166 Ländern zur fünften „Weltklimakonferenz“ im Oktober 1999 nach Bonn gereist waren. Man stritt insbesondere um die Umsetzung des in Kyoto beschlossenen Abkommens zur Reduzierung des wichtigsten „Treibhausgases“ CO_2. Debattiert wurde über technische Fragen, wie Handel mit Emissionswerten (Anrechnung von CO_2-Senken wie Wälder und Agrarflächen), Messung der festgelegten Grenzwerte, Anrechnung von Klimaschutzmaßnahmen für Entwicklungsländer, Investitionen in osteuropäischen Reformländern etc. Zu einem Durchbruch ist es allerdings nicht gekommen, da die Vorstellungen über die Instrumente der Umsetzung zu unterschiedlich waren.

Nachdem ein weiterer Klimagipfel im November 2000 in Den Haag gescheitert war, nahm man die Gespräche im Juli 2001 in Bonn wieder auf. Es fanden sich die Regierungsvertreter von 178 Ländern ein, um eine Verständigung über das Kyoto-Protokoll herbeizuführen, d.h. Reduzierung der CO_2-Emissionen weltweit um 5,2% gegenüber 1990 und Teilnahme von mindestens 55 Staaten, die mindestens 55% des CO_2-Ausstoßes erzeugen. Inzwischen hatten die USA zum Entsetzen der meisten übrigen Teilnehmer ihr Ausscheren aus der Klimadebatte bekanntgegeben.[13,14] Japan, Kanada, Australien und Rußland verlangten Zugeständnisse in der Anrechnung von CO_2-Senken (Wäldern). Den Japanern erschienen die Überwachungsmechanismen und der Ausschluß von Atomprojekten inakzeptabel. Schließlich drohte die ganze Konferenz zu scheitern, und Umwelt-Freaks beschworen wieder einmal die drohende „Klimakatastrophe“. Um das Kyoto-Protokoll halbwegs zu retten und die Ratifizierung in den einzelnen Ländern nicht zu gefährden, handelte man einen „faulen“ Kompromiß aus, ohne zu einer endgültigen Lösung zu kommen. Das Ergebnis war eine CO_2-Reduzierung von 1,8% weltweit, statt dem ursprünglichen Ziel von 5,2%.

Um ihrer Enttäuschung über das stark aufgeweichte Kyoto-Protokoll Ausdruck zu verleihen, demonstrierten Umweltaktivisten, indem sie ein „Rettungsboot“ durch die Straßen Bonns zogen mit der Aufschrift: »*Nach Bush die Sintflut*«. Angeführt wurde der „Trauermarsch“ von einem als George Bush verkleideten Aktivisten sowie einer „Uncle Sam“-Gestalt, die als „Sensenmann“ umfunktioniert war: Symbol für den Umweltfeind Nr. 1, die USA. Dieser Konferenz war also nur ein Scheinerfolg beschieden und Umweltforscher meinten: »*Die Arbeit fängt jetzt erst an.*«

Die darauf folgende Runde: des (Wander)-Klimagipfels, fand im Oktober 2001 in Marrakesch (Marokko) statt. Dort einigten sich 167 Umweltminister auf einen Minimalkonsens, mit dem ein „globaler Kollaps“ beim Klimaschutz abgewendet werden soll. Unterdessen sind im Jahre 2000 die CO_2-Emissionen weltweit um 8% angestiegen und nicht gesunken, wie es ursprünglich beabsichtigt war. Bei den Beratungen wurden verbindliche Sanktionen gegen „Klimasünder“ und eine Quantifizierung von Waldbeständen und Agrarflächen festgelegt. Mit diesem Kompromiß ging der Gipfel zu Ende.

Die jüngste UN-Veranstaltung in Sachen Klima- und Umweltschutz fand vom 26.8. bis 4.9.2002 in Johannesburg (Rep. Südafrika) statt und trug den Namen »*Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung*« (WSSD). Zu dieser Mammutkonferenz fanden sich ca. 60.000 Teilnehmer, darunter über 100 Staats- und Regierungschefs ein. Die USA blieben fern. Außer dem Klimaschutz standen die Themen Energie, Wasser, Ernährungssicherheit und Artenvielfalt auf dem Programm. Es war ein „Gipfel des kleinsten gemeinsamen Nenners“, da sich die Buchhalter nationaler Interessen gegen die Visionäre nachhaltiger Entwicklung durchgesetzt hatten. Die geplante Feier zum Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls mußte ausfallen, da die Ratifizierung in der russischen Duma noch aussteht. Immerhin verpflichteten sich erstmals alle Teilnehmerstaaten verbindlich, die „klimaschädlichen Treibhausgase“ wie Kohlendioxid zu reduzieren. Bis Ende 2002 soll die Vereinbarung in Kraft getreten sein.



Titelseite der Neuerscheinung Freispruch für CO_2 von Wolfgang Thüne

Inzwischen wurde Deutschland, Österreich und die Tschechei von einer verheerenden Überschwemmungskatastrophe heimgesucht. Dieses Ereignis war natürlich Wasser auf die Mühlen der Klima-Ideologen und quasi ein „Beweis“ für den vom Menschen gemachten Klimawandel. Bei der Bundestagswahl 2002 konnte die Partei der Bündnisgrünen daraus sogar politisches Kapital schlagen und Stimmengewinne erzielen.

In letzter Zeit mehren sich allerdings auch kritische Stimmen zum Thema „Klimaschutz“, insbesondere in den Leserbriefspalten der Zeitungen. Auch auf dem Buchmarkt sind weitere einschlägige Arbeiten erschienen.[15,16] Die Verfasser sind unabhängige Wissenschaftler und Journalisten, die es gottlob noch gibt. Von dem eingangs zitierten Autor Dr. Wolfgang Thüne ist im Mai 2002 ein zweites Buch mit dem Titel *Freispruch für CO_2* erschienen.[17] Dieses Buch soll bewußt desillusionieren, einen Tabubruch begehen und damit den Blick für die Wirklichkeit wieder schärfen.

Wenn sich der „mündige Bürger“ mit diesen Publikationen jenseits des Mainstreams beschäftigt hat, muß er sich fragen, warum diese Stimmen so wenig allgemeine Beachtung finden. Die Gründe wurden oben angedeutet. Panikmache ist

halt das Geschäft der Meinungsmacher und Politiker. Zudem mußte nach Beendigung des Kalten Krieges ein neues Bedrohungsszenario her, mit dem sich Politiker, Umweltschützer und Forscher eine neue Existenz aufbauen konnten. Für Journalisten gehört der „Treibhauseffekt“ inzwischen zum täglichen Brot, und der Staat hat leichtes Spiel beim Eintreiben seiner „Ökosteuer“. „CO_2 – Weltuntergang als Steuerquelle“ ist der Leitgedanke.[18] Auch im Bundeswirtschafts- und -bauministerium hat der „Klimaschutz“ schon Platz ergriffen und dort Aktivitäten ausgelöst. So soll u. a. mit neuen Vorschriften für Altheizungen die „Luftverschmutzung mit Kohlendioxid“ verringert werden. Die Verbesserung des Wirkungsgrades der Feuerungsanlagen mag durchaus sinnvoll sein, die Verminderung des CO_2-Ausstoßes ist dabei aber nur ein Nebeneffekt und keinesfalls ein Beitrag zur „Klimaverbesserung“. Geschont wird so neben den Energieressourcen nur der Geldbeutel. Auch Energieversorgungsunternehmen versuchen jetzt mit dem irreführenden Slogan »*Klimaschutz zahlt sich aus*« die Verbraucher zur Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte zu animieren.

Hat der kritische Bürger den ganzen Aktionismus auf diesem Gebiet erst durchschaut und die Sinnlosigkeit der Klimadebatte erkannt, braucht er sich keine Sorgen mehr um die Zukunft der Mutter Erde zu machen und kann sich wichtigeren Dingen zuwenden. Dieweil ist er nur den Launen des Wetters ausgesetzt und weiß sich aus Erfahrung darauf einzurichten. Das „Klima“ gibt es von Natur aus eben gar nicht und ist als rein rechnerisches Mittel nur vom Wetter abgeleitet. Wer vorgibt, das Klima verändern zu können, müßte logischerweise auch in der Lage sein, das Wetter zu beeinflussen. Dies wird dem Menschen aber mit Sicherheit nie gelingen, weder mit einer Verringerung der CO_2-Emissionen noch mit einer noch so ausgeklügelten „Klimaforschung“. Unwiderlegbares Fazit: Klima kann vom Menschen nicht verändert werden und „Klimaschutz“ ist reine Utopie.

Anmerkungen

1. W. Thüne, »*Das Klima im Dilemma*«, *Rheinischer Merkur*, 28.5.1999 (Wissenschaft und Praxis).
2. Zitat von Bertold Brecht (1898-1956): »*Immer noch schreibt der Sieger die Geschichte des Besiegten. ... Aus der Welt geht der Schwächere und zurück bleibt die Lüge.*«
3. *Knaurs Lexikon* 1993.
4. W. Thüne, *Der Treibhaus-Schwindel*, Wirtschaftsverlag Discovery Press, Saarbrücken 1999; Bezug über Autor: Wormser Str. 22, 55276 Oppenheim, Fax 06133-933 796; http://www.treibhaus-schwindel.de/.
5. Der Luftbestandteil CO_2 ist ein farbloses, geruchloses und inertes (reaktionsträges) Gas. Für das Wachstum der (grünen) Pflanzen ist es unentbehrlich. Sie bauen daraus (mit Wasser) unter Einwirkung von Tageslicht Kohlehydrate auf (Assimilation). Diese wiederum sind unverzichtbar für die menschliche. und tierische Ernährung.
6. *Der Spiegel* vom 11.8.1986: »*Die Klimakatastrophe - Polschmelze, Treibhaus-Effekt: Forscher warnen*«
7. Ein Mikrometer (µm) ist der millionste Teil eines Meters, also ein tausendstel Millimeter.
8. W. Thüne, »*Wettersatelliten widerlegen Treibhaus-These*«, *VDI-Nachrichten*, 6.11.1998:
9. Christian-D. Schönwiese/Bernd Dieckmann, »*Der Treibhauseffekt. Der Mensch ändert das Klima*«, Rowohlt, Reinbeck 1989.
10. W. Thüne, »*Newtons Gesetze widerlegen den Treibhauseffekt*«, *geospektrum*, 5/99, Zeitschrift der Alfred-Wegener-Stiftung (AWS), Berlin.
11. Klaus Hasselmann, »*Was verstehen wir vom Klima?*«, *VDI-Nachrichten*, 11.6.1999
12. W. Thüne, »*Klimakatastrophe durch Öko-Steuer*«, *Brennstoffspiegel*, 11/2000
13. W. Thüne, »*Bush hat Recht*«, *Brennstoffspiegel*, 7/2001
14. W. Thüne, »*Der „natürliche“ Treibhauseffekt*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Heft 2/2001
15. Ulrich Berner, *Klimafakten. Der Rückblick - ein Schlüssel für die Zukunft*, Ehlers Verlag.
16. Manfred J.W. Müller, *Klimalüge? Wissenschaft - Politik - Zeitgeist*, Eneri Verlag.
17. W. Thüne, »*Freispruch für CO_2. Wie ein Molekül die Phantasien von Experten gleichschaltet*«, edition steinherz, Wiesbaden, 2002.
18. Überschrift eines Kapitels in dem Buch von Günter Ederer, *Die Sehnsucht nach einer verlogenen Welt*, C. Bertelsmann Verlag 2000.

Kritische Anmerkungen zum Treibhaus-Revisionismus

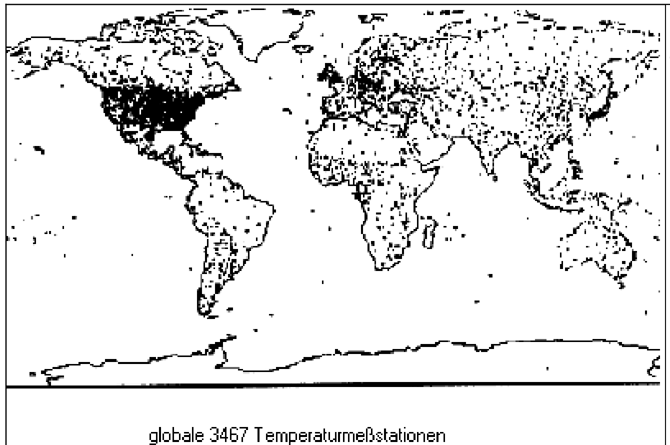
Von Germar Rudolf

Ideologiefreie Wissenschaft?

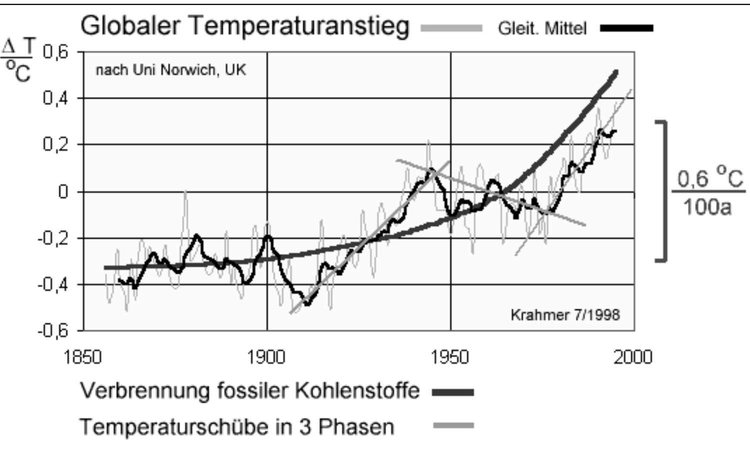
Die Ideologie der Ökodiktatur, wie sie von manchen polemisch genannt wird, treibt bekanntlich nirgendwo so viele Blüten wie in Deutschland. Es ist daher nur zu verständlich, daß sich nicht wenige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens insbesondere gegen die Sumpfblüten dieser Weltanschauung wenden. Dies ist auch gut so, denn jeder politische Fanatismus bedarf der grundlegenden Kritik.

Der Diplom-Meteorologe Wolfgang Thüne, einst einer der beliebtesten Wetterfrösche des ZDF, führt seit Jahren einen unermüdlichen Privatkrieg gegen die meisten seiner Berufskollegen. Es ist ihm sicherlich recht zu geben, wenn er die Hysterie um das an sich harmlose, ja sogar lebenswichtige Kohlendioxid massiv kritisiert, denn insbesondere Deutschland mit seiner hohen Bevölkerungsdichte, aber zugleich auch seiner Armut an Naturschätzen hängt auf Gedeih und Verderb von seiner Industrie ab, die sich in den letzten vier Jahrzehnten von immer mehr Seiten eingekreist und massiver Schelte und manchmal wahrlich irrationaler Feindschaft ausgesetzt sieht. Es ist daher nur recht und billig, hinter der ganzen Hysterie um das Kohlendioxid und den Treibhauseffekt politische Motive zu wittern. Das heißt freilich nicht, daß die sachlichen Argumente, die die These vom Treibhauseffekt stützen, falsch sind.

Andererseits kann man auch umgekehrt skeptisch gegenüber Herrn Dr. Thüne sein, der seine Promotion ja nicht in Meteorologie abgelegt hat, sondern in Politik, und zwar mit einer Arbeit über Heimatliebe, also einem heute als sehr konservativ bzw. sogar rechts angesehenen Thema. Gerne erinnere ich mich, wie Herr Thüne während der Wettervorhersagen im ZDF die Hoch- und Tiefdruckgebiete über Ostpreußen, Pommern und Schlesien kreisen ließ. Was mir als Abkömmling eines Vertriebenen positiv auffiel, mag anderen aber aufgestoßen sein. Heute ist Dr. Thüne stellvertretender Vorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen, einer Vereinigung, der ich selbst einst als Mitglied einer aus Königsberg



Dichte der ständigen Temperaturmeßpunkte auf der Erdoberfläche um das Jahr 2000: Die meisten Meßpunkte befinden sich in dichtbesiedelten, hochindustrialisierten Gegenden, wo die Zivilisations-Abwärme die Umgebungstemperatur stark erhöht.[2]



Eine mittlere Temperaturerhöhung der Luft an der Erdoberfläche um etwa 0,6°C in hundert Jahren – gemessen mit einem nicht-repräsentativen Meßnetz. Grund für hektischen Aktionismus?[3]

stammenden Studentenverbindung indirekt angehörte, und in deren Jugendorganisation ich in den 80er Jahren kurzfristig tätig war.[1]

Es ist sicher kein Geheimnis, daß die Beziehung zwischen den patriotisch-konservativ bis national eingestellten Vertriebenenverbänden und den linksradikal-anarchistisch orientierten Grünen als angespannt bezeichnet werden kann, um es milde auszudrücken. Es darf daher damit gerechnet werden, daß auch Dr. Thüne nicht ganz unpolitisch an sein Thema herangetreten ist, mit dem er eines der Lieblingsthemen grüner Propaganda frontal angreift. Es mutet daher schon etwas seltsam an, wenn in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Thüne der *Woitschach-Forschungspreis* für ideologiefreie Wissenschaft verliehen wird. Dies insbesondere dann, wenn die von Dr. Thüne verfaßten Bücher und Schriften alles andere als frei von Polemik, auch politischer Polemik sind. Er mag ja mit seiner Kritik am politischen Mißbrauch ökologischer Probleme recht haben, aber in dem gleichen Augenblick, wo er selbst politisch argumentiert, ist seine Wissenschaft eben nicht mehr ideologiefrei.

Ich schreibe dies nicht etwa, weil ich andere politische Ansichten habe als Dr. Thüne – ganz im Gegenteil. Aus seinen Veröffentlichungen und einer kurzen Korrespondenz mit ihm sehe ich viele Parallelen zwischen unseren Ansichten. Bloß gebe ich mich nicht der Illusion hin, meine eigene wissenschaftliche Forschung in einem ideologisch heiß umkämpften Gebiet würde immer völlig frei von meinen eigenen weltanschaulichen Gesichtspunkten und Einflüssen sein. Es stimmt freilich, daß es des Wissenschaftlers Streben sein muß, bei der Suche nach der Wahrheit und der Darlegung seiner Erkenntnisse möglichst unbeeinflußt von Ideologien zu sein. Auch sollte jeder Wissenschaftler, der ein Thema behandelt, das in irgendeiner Weise politisch relevant ist, seine eigenen politischen Ansichten offenlegen, damit die Umwelt überprüfen kann, mit welchen bewußten wie unbewußten Prämissen der Wissenschaftler ans Werk geht bzw. ging. Es ist aber eben unrealistisch zu glauben bzw. zu fordern, ein Wissenschaftler könne das hehre Ziel der absoluten Ideologiefreiheit wirklich mit unfehlbarer Zuverlässigkeit erreichen. Als zoon politicon ist der Mensch dazu gar nicht in der Lage.

Diese meine skeptische Bewertung muß noch nicht einmal als negative angesehen werden, denn schließlich befinden wir uns alle im Spannungsfeld des Wunsches nach Objektivität auf der einen Seite, die einem sozial und politisch als Gleichgültigkeit vorgeworfen werden kann, und der Forderung nach sozialem und politischem Engagement für Gerechtigkeit und Wahrheit, was einem als ideologische Verblendung vorgehalten werden kann. Es kommt eben immer auf den Standpunkt an. Wichtig ist, daß man das rechte Maß behält, seine eigenen Prämissen offenlegt, und sich nicht als den einzig wahren ideologiefreien Wahrheitssucher anpreist. Dies allein ist schon Hinweis auf einen womöglich ideologisch gestützten Fanatismus.

Wissenschaftliche Streitfragen

Es ist allgemein unbestritten, daß der CO_2-Gehalt der Erdatmosphäre in den letzten 50 Jahren etwa um 30% zunahm. Weniger unbestritten ist dagegen, inwieweit sich die mittlere Temperatur der unteren Erdatmosphäre im gleichen Zeitraum erhöht hat. Das Problem liegt primär darin, daß es kein statistisch gleichmäßig über die ganze Erdoberfläche verteiltes Temperaturmeßnetz gibt. Etwas Derartiges gibt es erst, seitdem die Erde flächendeckend von Wettersatelliten beobachtet und vermessen wird, also etwa seit Anfang der 80er Jahre. 20 Jahre sind allerdings ein recht kurzer Zeitraum, um statistisch zuverlässige Aussagen darüber abzugeben, inwieweit sich die mittlere Temperatur der unteren Erdatmosphäre verändert hat. Zumal es auch andere Faktoren für eine Erhöhung der mittleren Temperatur der unteren Erdatmosphäre geben kann, wie etwa andere anthropogene Einflüsse und nicht zuletzt Schwankungen der Sonnenaktivität, ist daher tatsächlich angreifbar, warum man das Kohlendioxid zum Hauptschuldigen erklärt.

Die Dinge liegen allerdings etwas anders, wenn man sich die Thühneschen Thesen zur Strahlungsbilanz der Erde anschaut. Grundlage seiner These ist die Auffassung, die Atmosphäre könne keine Energie zur Erde zurückstrahlen. Zur Unterstützung seiner These führt er den Zweiten Hauptsatz der Thermodynamik an, demzufolge es seiner Ansicht nach unmöglich sei, daß Energie aus der kalten Atmosphäre zur warmen Erde zurückgestrahlt und dort zu einer Erwärmung führt. Allerdings hat Herr Dr. Thüne diesen Hauptsatz falsch angewandt, denn kein Gesetz der Welt kann einen kalten Körper daran hindern, einen wärmeren anzustrahlen und leicht zu erwärmen. Der Zweite Hauptsatz der Thermodynamik besagt nur, daß in einem abgeschlossenen System der netto Wärme-

fluß von warm nach kalt geht, daß also die warme Erde mehr Wärme an die Atmosphäre und den Weltraum abgibt als diese umgekehrt zurückgeben. Das heißt aber *nicht*, daß diese nichts zurückgeben.[4] Tatsächlich wird durch diese leichte Rückgabe der Wärmefluß nur verzögert.

Im Prinzip handelt es sich beim Wärmehaushalt der Erde um ein Fließgleichgewicht, bei dem die Energieeinstrahlung durch die Sonne gleich dem Energieverlust ins Weltall ist. Die durchschnittliche Temperaturlage (Energiegehalt) der unteren Erdatmosphäre hängt unter diesen Bedingungen von der Qualität der Isolation ab, also der durchschnittlichen Dauer, die ein eingestrahlter Energiequant benötigt, um ins Weltall zu entkommen. Bei einem atmosphärenfreien Planeten wie dem Mond gibt es keinerlei Isolation, d.h., die Wärme fließt über Nacht fast vollständig ab. Ein Planet mit einer extrem dichten Atmosphäre, wie etwa die Venus, gibt die einmal absorbierte Energie nur langsam ab und erhitzt sich somit recht stark.[5]

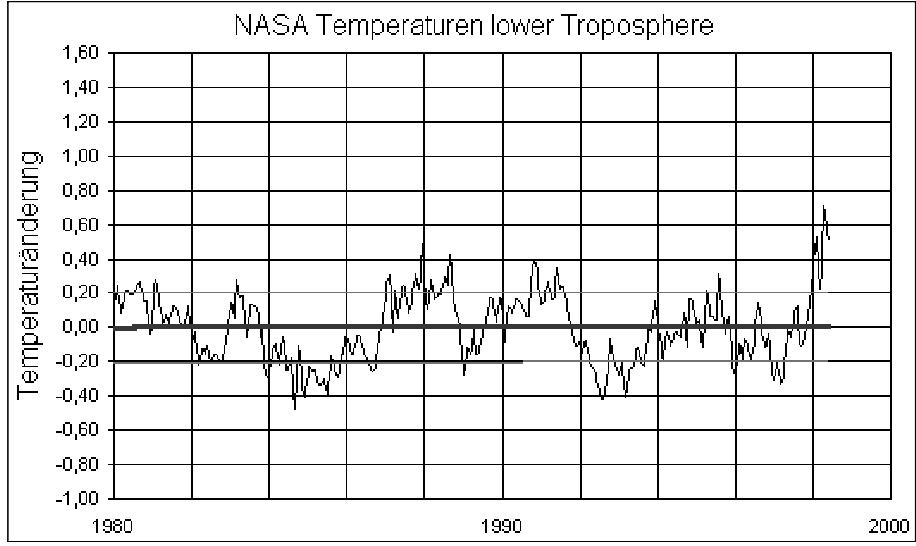
Es ist daher nur selbstverständlich, daß die Gleichgewichtstemperatur der unteren Erdatmosphäre eine Funktion der Zusammensetzung der Atmosphäre ist. Allerdings spielt das CO_2 darin nur eine kleine Rolle unter vielen anderen Spurengasen, wie etwa Wasserdampf, Methan, Ozon und Halogen-Kohlenwasserstoffe. Deren Auswirkung auf die Wärmebilanz der Erde ist um ein Vielfaches größer als die des Kohlendioxids,[6] da sich deren Absorptionsbanden im Infrarotfenster der Erdatmosphäre befinden. Die Absorptionsbanden des CO_2 hingegen (2,8 µm, 4,5 µm, 15 µ) liegen, wie Dr. Thüne richtig erkannt hat, mit Ausnahme der Bande bei 4,5 µm in Bereichen außerhalb dieses Fensters.

Es irritiert etwas, mit welcher Rigorosität Dr. Thüne die Möglichkeit bestreitet, Spurengase in der Atmosphäre könnten ein Strahlungsfenster schließen und Energie zurückstrahlen. Zwar kann das CO_2 das Infrarot-Strahlungsfenster der Erdatmosphäre nicht schließen, aber ein geringer Spektralbereich daraus wird eben doch verengt.[7] Die Auswirkung auf den Energiehaushalt der Atmosphäre mag weithin überschätzt werden, aber er ist bestimmt nicht gleich Null.[8]

Die Überschätzung des Einflusses des CO_2-Gehalts mag auch damit zusammenhängen, daß man gemeinhin glaubt, eine Verdopplung des CO_2-Gehaltes würde auch zu einer Verdopplung des Isolationseffekts führen. Dies ist aber nicht so, da sich die Absorptionsintensität logarithmisch einem Grenzwert von 100% annähert. Insofern wird eine weitere starke Zunahme des atmosphärischen CO_2 keine so starke Auswirkung auf das Erdklima mehr haben, wie es die bisherigen Emissionen hatten.

NASA Temperaturen Lower Stratospere

Infrarot-Erfassung der mittleren Temperatur der unteren Stratosphäre (8-30 km, Ozonschicht), erfaßt mit Satelittentechnik: Signifikante Temperaturerniedrigung durch Abbau des Ozons, so daß weniger UV-Licht in dieser Höhe in Wärme umgewandelt wird.[3]



Infrarot-Erfassung der mittleren Temperatur der unteren Troposphäre (Erdnähe), erfaßt mit Satelittentechnik: Keine signifikante Temperaturerhöhung.[3]

Politische Streitfragen

Bei all der Aufregung um die tatsächlichen oder nur angeblichen Auswirkungen der anthropogenen Erhöhung von Spurengasen wird häufig übersehen, was der eigentliche politische Skandal in der ganzen Debatte ist, und das ist nicht der Unwille oder die mangelnde Einsicht, daß die Industrienationen den Ausstoß von Spurengasen zu reduzieren haben. Der Skandal fängt wesentlich früher an, nämlich damit, welche Energieträger wir überhaupt zur Erzeugung von Energie verwenden.

Das Erdöl hat den Namen „Schwarzes Gold" erhalten, nicht nur weil sich damit gewissen Ölbarone eine goldene Nase verdienen, sondern auch, weil sein Wert für die modernen Industriegesellschaften kaum überschätzt werden kann, ähnlich der Rolle der Kohle bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Natürlich denkt jeder sofort an Treibstoffe für Autos und Flugzeuge sowie ans Heizöl. Den größten Wert jedoch hat das Erdöl für die chemische und insbesondere für die pharmazeutische Industrie, ist das Erdöl doch die Rohstoffgrundlage so gut wie aller Chemikalien, mit deren Hilfe unsere heutige moderne Lebensweise überhaupt erst möglich wird.

Treibstoffe für Fahrzeuge und Flugzeuge lassen sich im Prinzip ersetzen. Als aussichtsreichster Kandidat gilt hier der Wasserstoff. Hinsichtlich seiner Ener-

giedichte kommt er zwar nicht an die des Erdöls/Benzins/ Kerosins heran, allerdings hat diese alternative Energiequelle nicht zu übersehende Vorteile:

a. Wasserstoff läßt sich aus Wasser per Elektrolyse gewinnen. Als einziges Nebenprodukt entsteht Sauerstoff, der in die Atmosphäre abgegeben werden kann.
b. Die für die Elektrolyse notwendige elektrische Energie läßt sich mittels Solarzellen gewinnen.
c. Wasserstoff läßt sich komprimieren und verflüssigen und als solches durch Pipelines und in Großtankern transportieren.
d. Die Grundvoraussetzungen für den Bau und Betrieb für Solarzellen – Sand und Sonne – sind in jenen Ländern im Überfluß zu haben, in denen heute Erdöl gefördert wird. Dies ermöglicht die Verwendung der bereits bestehenden Erdöl-Infrastruktur.
e. Bei der Verbrennung von Wasserstoff mit Sauerstoff entsteht lediglich Wasser als Abgas (abgesehen von geringen Spuren von Stickoxiden).

Modelle zur Umrüstung der modernen Industriegesellschaften auf Wasserstofftechnologie liegen bereits seit etwa drei Jahrzehnten bereit. Die Technologie ist einsatzbereit. Woran es fehlt, ist der politische Wille sowie die wirtschaftliche Machbarkeit.

Derweil verbrennen wir seit Jahrzehnten weiter Unmengen des Schwarzen Goldes, ein Rohstoff, der für die chemische und pharmazeutische Industrie fast unersetzlich ist. Wenn Sie als Leser die Möglichkeit hätten, eine Wahl zu treffen, Ihr Haus entweder mit Wasserstoff zu beheizen oder dadurch, daß Sie ihre gesammelten Kunststoff- und Textilgegenstände Ihres Heimes verbrennen sowie den gesamten Inhalt Ihrer Hausapotheke, wie würden Sie entscheiden?

Denn genau um diesen Wahnsinn handelt es sich: Mit dem Verfeuern von Erdöl verbrennen wir die Grundlage der Produktion moderner Kunststoffe, Textilien und Medikamente – obwohl wir eine weitaus bessere Energiequelle zur Verfügung hätten, wenn wir nur wollten.

Und dreimal dürfen Sie raten, warum dieses Verbrechen der Verbrennung der Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder ungehindert vor sich geht? Fragen Sie einmal die Ölmultis à la Dick Cheney und George W. Bush. Vielleicht wissen die eine Antwort, wenn sie nicht gerade damit beschäftigt sind, irgend welche anderen aufmüpfigen Menschen zu Tode zu bombardieren, um den Erdölmarkt unter ihrer ausschließlichen Kontrolle zu halten.

Der eigentliche Skandal um den Treibhauseffekt liegt also nicht in der angeblichen unkritischen Einstellung der Meteorologen dieser Welt, sondern in der Macht der Ölmultis mit den gesamten daran hängenden Industrien.[9]

Wissenschaftstheoretische Grundsatzfragen

Wer sich nur ein bißchen im Internet umgesehen hat, dem fällt sofort auf, daß es sich bei der Streitfrage um den Treibhauseffekt durchaus nicht um ein Tabu handelt. Wolfgang Thüne selbst findet man als Autor in so vielen größeren deutschen Zeitungen und Zeitschriften repräsentiert. Bücher über *Widerlegte Klimatheorien*[10] und *Umweltmythen*[11] erscheinen von angesehenen Autoren bei Großverlagen. Mit Kritik und Gegenkritik wird nicht gespart, auch nicht von Seiten der Experten.[12] Es ist daher wohl von sehr weit hergeholt, den Thüneschen Treibhaus-Revisionismus mit dem Holocaust-Revisionismus zu vergleichen, denn eine Unterdrückung oder Ausgrenzung findet bei den Thüneschen Thesen wirklich nicht statt.

Dr. W. Thüne steht mit seiner Kritik selbstverständlich nicht alleine da. Andere, womöglich fachlich weitaus berufenere Forscher gesellen sich an seine Seite. Daß viele dieser Forscher irgend eine Beziehung zu emissionsintensiven Industrien haben oder gar von diesen finanziert werden, macht sie in den Augen ihrer Gegner verdächtig.[12] Dies ist natürlich kein Argument dafür, daß die Treibhaus-Revisionisten im Unrecht sind. Es läßt allerdings den Verdacht aufkommen, daß es mit der ideologiefreien Wissenschaft womöglich doch nicht ganz so weit her ist.

Wie gut nur, daß wir Revisionisten von keiner Macht und keiner Industrie gesponsert werden und selbst nur persönliche Nachteile durch unsere Tätigkeit erleiden. Außer wissenschaftlichem und sozialem Altruismus können wir wirklich keinen Beweggrund angeben, der unser Tun nachvollziehbar machte…

Anmerkungen

1. Dementsprechend findet man Thünes Beiträge auch im der Landsmannschaft Ostpreußen nahestehenden *Ostpreußenblatt*, so z.B.: »*Nein zur Ökodiktatur*« 1.11.1997; vgl. online http://konservativ.de/umwelt/thuene44.htm
2. http://www.zum.de/Faecher/Ch/RP/ozon/temperatur1.html
3. http://www.wuerzburg.de/mm-physik/klima3.html
4. Das wäre genauso absurd, wie bezüglich der Diffusion (Fick'sche Gesetze) zu behaupten, daß von einem Ort geringerer Konzentration keine Partikel zu Orten höherer Konzentration diffundieren könnten. Dies widerspricht gerade dem Diffusionsvorgang, der rein statistisch abläuft, also in alle Richtungen gleichberechtigt. Allein im statistischen Mittel diffundieren mehr Partikel von Orten, wo es mehr Partikel gibt, als von Ort, wo es weniger gibt.
5. Nach Berechnungen läge die durchschnittliche Temperatur auf der Venus ohne Treibhauseffekt bei etwa 100°C, tatsächlich jedoch bei 450°C; vgl. http://www.as.ysu.edu/~adhunter/Teaching/Chem500/notes3bw.doc
6. http://www.geo.arizona.edu/geo4xx/geos478/GC2002.GHG.html: Im Vergleich zum CO_2 gelten folgende Faktoren: Methan: 24; Lachgas: 300; Halogen-Kohlenwasserstoffe: 5.000-10.000.
7. Wie in der Spektroskopie bekannt, führt eine Konzentrationserhöhung zu einer Verbreiterung einer Absorptionsbande. Auf diese Weise führt ein steigender CO_2-Gehalt eben doch zu einer wenn auch nur leichten Verengung des Strahlungsfensters.
8. Vgl. auch die Kritik von Dipl.-Ing. Peter Dietze, Langensendelbach, http://krahmer.freepage.de/klima/thuene/kritik01.html.
9. Meine Diplom-Arbeit befaßte sich mit dem bordeigenen Energieversorgungssystem der damals noch geplanten europäischen Weltraumfähre Hermes, die zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Das System war als Wasserstoff-Sauerstoff-Brennstoffzelle geplant. Als solches bin ich intensiv mit der gesamten Wasserstofftechnologie in Berührung gekommen wie auch mit der Macht der Großindustrie, diese Technologie zu unterdrücken. Weiterhin habe ich während meines Chemiestudiums neben Spektroskopie auch einige Semester Meteorologie studiert, aus reiner Lust an der Freude, da ich als Jugendlicher Wetterbeobachtungen und -Aufzeichnungen zu meinem Hobby gemacht hatte.
10. Nigel Calder, *Die launische Sonne. Widerlegt Klimatheorien*, Böttiger, 1997
11. Dirk Maxeiner, Michael Miersch, *Lexikon der Öko-Irrtümer. Fakten statt Umweltmythen*, Piper, München 2000.
12. Vgl. z.B. http://www.germanwatch.org/rio/skept.htm. Dr. Thüne wird darin vorgeworfen, standhaft die an ihm geäußerten Kritiken zu ignorieren, einen Vorwurf, den ich nicht überprüft habe.

Umerziehung an deutschen Schulen

Von Hans-Jürgen Witzsch

1. Grundsätzliches

Zu allen Zeiten stand das Bildungssystem unter einer staatlichen Kontrolle, die um so stärker mit Überwachung und Aufsichtsmaßnahmen in den schulischen Alltag eingriff, je mehr ein System der Unfreiheit bestand. Niemand sollte sich deshalb wundern, wenn die Sieger nach der totalen Besetzung des deutschen Reichsgebietes zur dauerhaften Absicherung ihrer Macht dem Erziehungswesen ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten. Die Schulen wurden so ganz selbstverständlich zum Spiegelbild von politisch-gesellschaftlicher Veränderung innerhalb der jeweiligen Machtstrukturen. Dabei wurde die Erfüllung von zwei grundsätzlichen Aufgaben – Vermittlung von Sachwissen und entsprechender Fertigkeiten verbunden mit einer loyalen Haltung gegenüber der jeweils herrschenden Macht – ständiger Überwachung unterworfen, mochte sich auch das modische Erscheinungsbild noch so sehr gewandelt haben.

2. Deutsche Schule der Besatzungszeit

Die zielgerichtete Fortführung der psychologischen Kriegführung gegen Deutschland im Frieden durch die Sieger war sofort im Erziehungssystem erkennbar, sollte doch gerade hier der erzwungenen äußeren Unterwerfung eine freiwillige innere folgen, um eine dauerhafte Sicherung der Politik dieser Mächte zu erreichen. Unter dem Leitwort: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ konnte mit neuen Lehrplänen unter dem Stichwort Umerziehung der bislang herrschende Geist der Ablehnung dem einer siegerfreundlichen Einstellung weichen. Aus Amerika kam eine Gruppe von Emigranten des Neomarxismus – Adorno, Horkheimer und Marcuse –, deren Ziel es war, die alten Wertvorstellungen wie Fleiß, Ehrgefühl, Opfergeist, Volksbewußtsein und Vaterlandsliebe in den Hintergrund zu drängen und mit der Förderung von grundsätzlicher Bereitschaft zur Kritik einen Keil zwischen die Generationen zu treiben, was mit großer Verspätung durch deren sog. Frankfurter Schule bei der 68er-Protestbewegung verhängnisvolle Folgen für die Leistungshöhe der Ausbildung an deutschen Schulen und die innere Einstellung vieler Schüler zu Staat und Gesellschaft haben sollte.

Die unmittelbaren Maßnahmen der Besatzung waren jedoch alles andere als erfolgreich bei jungen Menschen, welche sich in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen diese Form der Umerziehung als weitgehend immun erwiesen, da sie durch das Erlebnis des Krieges geprägt, oft sogar traumatisiert waren. Die Wiedereröffnung der Schulen im Herbst 1945 stand unter den Vorzeichen des Mangels auf allen Gebieten und einer allgemeinen Notlage, so daß es auch hier an den wichtigsten Hilfsmitteln wie Büchern, Heften und Schreibmaterial fehlte. Da Heizmaterial kaum vorhanden war, hatte jeder Schüler im Winter bei Minusgraden ein Stück Holzscheit mitzubringen, was die allgemeine Raumtemperatur gerade ausreichend anhob, weshalb die meisten ihre Mäntel anbehielten, soweit sie solche überhaupt besaßen. Sanken die Temperaturen zu sehr, gab es Kälteferien. Die früheren gut ausgebildeten und erfahrenen älteren Lehrer, die nicht eingezogen worden waren, wurden entlassen und verschwanden plötzlich, soweit sie Parteigliederungen angehört hatten, welches Schicksal in den Großstädten die Mehrheit betraf. An ihrer Stelle versuchten sich im Unterricht Hilfslehrer, deren Hauptvorzug darin bestand, nicht der Partei angehört zu haben, wohingegen sie kaum Sachwissen besaßen.

Ältere Schüler machten sich lustig über die geschwärzten Stellen in den wenigen vorhandenen Schulbüchern, unter denen undemokratische, siegerfeindliche oder allzu nationale Formulierungen abgedeckt werden mußten. Die Schulbibliotheken waren – abgesehen von den Kriegsverlusten – in ihrem Bestand sehr geschrumpft, hatte doch die alliierte Zensur eine Fülle als schädlich angesehener Werke, insbesondere nationaler Einstellung, daraus entfernt. In den einzelnen Klassen wurden häufig noch Spottgedichte oft einfältigster Art aus dem Krieg vorgetragen, während in den Pausen vielfach ein bedrückender Erfahrungsaustausch über schreckliche Schicksale von älteren Menschen unter der Siegerbarbarei stattfand, wobei die Greuel von Vertreibungsschicksalen auch diejenigen, die solche nicht persönlich erlebt hatten, zutiefst erschaudern ließen.

Da war es kein Wunder, daß zunächst die Umerziehung erfolglos blieb, die unter der Losung stand: Nichts Schlechtes über die Sieger, nichts Gutes über das Dritte Reich, denn die Lebenswirklichkeit der meisten war von ganz anderen Erfahrungen geprägt. Als z.B. in Fürth die Schüler einer Klasse einen Aufsatz über das Dritte Reich schreiben sollten, fragte ein Schüler den Lehrer, ob sie so schreiben sollten, wie es wirklich war oder wie es heute erzählt wird. Der Aufsatz wurde nicht geschrieben! Wenn der amerikanische Journalist Walter Lippman davon sprach, daß die Umerziehung erst dann gelungen sei, wenn die Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten gefunden habe und auch geglaubt werde, dann sollte dieser Wunsch eines verantwortungslosen Pressevertreters, der die ethischen Grundlagen seines Berufes verraten hatte, erst Jahrzehnte später einen vorübergehenden Erfolg finden.

Unterschieden sich in den einzelnen Teilen des zerschlagenen Deutschen Reiches, in den vier Besatzungszonen Restdeutschlands, Österreich und den deutschen Ostgebieten, soweit dort überhaupt noch Deutsche lebten, die Bedingungen des jeweiligen Schulsystems teilweise beträchtlich, war doch überall die sorgfältige Überwachung durch die Sieger unübersehbar. Die Zerschlagung des bewährten dreigliedrigen Schulaufbaus zu Gunsten der Einführung einer Gesamtschule, wie sie die alliierte Schulpolitik anstrebte, konnte glücklicherweise damals noch durch die verbliebene deutsche Restelite verhindert werden.

3. Die Phase deutscher Restauration unter Adenauer

Nach den schlechten Erfahrungen vieler Deutscher mit dem Führerstaat in der Kriegszeit wurde die Wiedereinführung der Demokratie trotz aller Ablehnung gegenüber den Siegern begrüßt und deren Umsetzung auf der Schulebene in Form der Einrichtung eines Elternbeirats und einer Schülermitverwaltung unterstützt. Während die totale Überwachung des Schulsystems in der DDR durch die Sowjets weiterging, konnten unter der Kanzlerschaft Adenauers im Windschatten des Kalten Krieges in einer Art Restauration bewährte Bildungseinrichtungen wiederbelebt werden, wo-

bei allmählich das frühere hohe Wissensniveau wieder erreicht wurde. Da Adenauer als ehemaliger NS-Verfolgter im Gegensatz zu seinen Nachfolgern schon aus Staatsräson eine einseitige Vergangenheitsbetrachtung ablehnte und um einen Ausgleich zwischen ehemaligen Gegnern und Befürwortern des Dritten Reichs bemüht war, ohne den eine innere Einigung als Voraussetzung für eine erfolgreiche deutsche Politik undenkbar war, kam diese geistige Freiheit auch den Schulen zugute. Die neuen Schulbücher blieben weltanschaulich neutral und zeigten einen bemerkenswert hohen Sachstand in den einzelnen Wissensgebieten, von einer einseitigen Ausrichtung auf die Siegerinteressen der Umerziehung konnte keine Rede sein, zumal im Kalten Krieg ein Abebben der Siegerpropaganda auch von den Feinden Deutschlands nicht verhindert werden konnte. Die allmähliche Wiedereingliederung vieler entlassener Lehrer in den Schulkollegien kam den angestrebten Leistungszielen zugute. Rückblickend muß jedoch festgehalten werden, daß damals die meisten Pädagogen vom Krieg und der schlechten Behandlung in der Gefangenschaft so schwer gezeichnet waren, daß sie es aufgrund dieser persönlichen Erfahrungen später ablehnten, sich an der Abwehr einer einseitigen Politisierung des Unterrichts zu beteiligen, als diese mit den 68ern einsetzte.

4. Die Phase der Achtundsechziger

Zwischen dem Ausscheiden Adenauers aus dem Kanzleramt 1963 und dem politischen Umbruch unter Brandt ab 1969 war eine Zeit des Übergangs auch im Schulwesen, wo von notwendigen Reformen unterschiedlichster Art gesprochen wurde, und das Wort vom angeblichen Bildungsnotstand die Runde machte. Es begann die Zeit verschiedenster Experimente, bei denen in Modellversuchen erprobt werden sollte, was an neuen Lerninhalten und Unterrichtsmethoden Eingang in den Schulalltag finden sollte. Die Lehrpläne erlebten oft einen radikalen Wandel, neue Unterrichtswerke erschienen und alle möglichen Projekte wurden durchgeführt. Ein großer Fortschritt mit weitreichenden Folgen war mit der Durchlässigkeit der einzelnen Schultypen und Schularten erreicht worden.

Entscheidend jedoch für einen radikalen Wandel im Bildungssystem wurden äußere Vorgänge, bei denen unter dem Schlagwort Vergangenheitsbewältigung eine Protestgeneration, die sogenannten 68er, auf die Straße ging, um mit einer Fülle von Demonstrationen den angeblichen Muff unter den Talaren aus Universitäten und Schulen zu vertreiben auf dem Wege zu einem fortschrittlichen Bildungsparadies.

Jetzt erst konnte die alliierte Umerziehung wahrhaft erschreckende Erfolge feiern, sah man sich doch dem lange angestrebten Ziel nahe, das bewährte mehrgliedrige konservative Schulsystem unter dem Schlagwort einer angeblich breiten Volksschichten vorenthaltenen Chancengleichheit durch eine als überlegen und fortschrittlich angepriesene Gesamtschule abzulösen, womit in der BRD ein Kulturkampf in den einzelnen Bundesländern eingeleitet wurde, als deren Spitzenvertreter gegensätzlicher Kulturpolitik das konservative Bayern gegenüber dem roten Hessen galten.

Auf höherer Ebene war der psychologische Krieg der Sieger gegen das Nachkriegsdeutschland wiederaufgelebt, denen die Vergangenheitsbewältigung Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener politischer Ziele bot: So diente die intensivierte Beschäftigung gerade im Bildungsbereich mit den Ereignissen des Dritten Reiches der Sowjetunion als willkommene Hilfe zur Ablenkung von den millionenfachen Verbrechen des Leninismus-Stalinismus; das internationale Judentum nutzte dies zum Ausbau des Holocaustthemas, wie der jüdische Professor Finkelstein später anprangerte, wodurch sich neben einer Festigung der eigenen Machtstellung in der Welt zugleich eine bequeme Möglichkeit der Abwehr auch berechtigter Kritik an Israel bot; Polen und die Tschechei wurden nicht müde, sich als Nutznießer von völkerrechtswidrigen Gebietsveränderungen in Ostdeutschland dieses Mittels zu bedienen, um das Jahrtausendverbrechen der Vertreibung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und nicht zuletzt diente es den Vereinigten Staaten zur Zementierung ihrer Machtstellung in einem Deutschland, das zunehmend in die Rolle eines Protektorats geriet, da weitblickende deutsche Politiker von Format fehlten, sieht man einmal von Franz-Josef Strauß als späterem bayrischen Ministerpräsidenten neben wenigen anderen ab. Diesen Ländern diente der deutsche Bildungsstreit neben einer konzentrierten Beschäftigung mit der NS-Zeit als Möglichkeit, in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen, wie dies beispielhaft den Verhandlungen um die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zu entnehmen war.

Jetzt rächten sich die Versäumnisse der Vergangenheit, weil eine wahrheitsgemäße, um Objektivität bemühte wissenschaftliche Grundlagenforschung über das Dritte Reich fehlte und statt dieser mehr oder weniger antifaschistische Bekenntnisse an die Stelle historischer Erkenntnisse getreten waren, die nun Einzug in den Schulalltag fanden. Die Erlebnisgeneration überließ auch in den Schulen – verbittert, enttäuscht und ernüchtert – mehr oder weniger kampflos der jungen Generation das Feld – mit verheerenden Folgen nicht nur für den allgemeinen Bildungsstand, sondern noch mehr für die Stellung Deutschlands in der Welt.

Während in Österreich, das noch lange außenpolitisch als erstes Opfer der Expansionspolitik Hitlers galt, eine einseitige Vergangenheitsbewältigung der ersten Nachkriegsjahre nicht fortgeführt wurde, nicht zuletzt weil unter dem jüdischen Kanzler Kreisky die Hetze gegen ehemalige Anhänger der NS-Regierung abgelehnt wurde, breitete sich diese Richtung in Deutschland epidemisch aus. In vielen Lehrerkollegien war eine zunehmende Politisierung zu beobachten, wobei es neben linker Anbiederung bei den Schülern zur Bespitzelung konservativer Lehrer kam, insbesondere wenn sich diese offen zu einer betont vaterländischen Einstellung bekannten, bis die früher übliche kameradschaftliche Zusammenarbeit gegenüber diesen Kollegen mehr oder minder deutlich aufgekündigt wurde.

Wie sich dies bei Junglehrern auswirkte, erlebte der Verfasser, der bereits als Student in die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingetreten war, zu deren konservativem Flügel er gezählt wurde, bei Tagungen über die Gesamtschule, wenn utopische Vorstellungen, die jedes Umsetzen in den Schulalltag als unmöglich erkennen ließen, in geradezu naiver Weise diskutiert wurden. Kennzeichnend dafür waren auch die Beschlüsse auf der Bundestagung der Junglehrer von 1971, bei der z.B. die Politisierung der Junglehrer in der GEW gefordert wurde – mit folgender Leitlinie eines Grundsatzbeschlusses:

> *»Erziehung und Bildung könnten nur im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft gesehen werden. Bildungspolitische Aktivitäten müßten im Interesse der Unterprivilegierten erfolgen und die Verwertbarkeit der vielen Abhängigen für die Profitinteressen von wenigen Besitzenden` als Erziehungsziel durchkreuzen.«* (5.1.1971, Nr. 3)

Diskussion und Gesellschaftskritik neben politischer Quacksalberei breiteten sich aus, während der Wissensstand erheblich absank. Unter dem Schlagwort Demokratisierung wurden die Schüler zu ständiger Kritikbereitschaft aufgefordert, die nur allzu häufig in Aufsässigkeit mündete, während verschiedentlich ein blutleerer Verfassungspatriotismus gefordert wurde, mit dessen Hilfe offensichtlich die Vertretung nationaler Anliegen verhindert werden sollte. Schulstreß wurde zum Modewort, Hausaufgaben sollten möglichst verringert werden, als ob der dauerhafte Erwerb von Wissen und Fertigkeiten einer Kulturreife so nebenbei erworben werden könnten. Neben allerlei pädagogischem Firlefanz, wie z.B. der Einführung der Mengenlehre, die bald wieder verschwand, war eine besonders gefährliche Folge für die seelische Entwicklung der Schuljugend zu beobachten, weil durch die zunehmende Ablehnung des eigenen Landes als Ergebnis einer einseitigen Beschäftigung mit negativen Seiten deutscher Geschichte geradezu eine Erziehung zu einem negativen Nationalbewußtsein einsetzte. Die einseitige Förderung von durchaus erwünschter Zunahme von Problembewußtsein der Schüler und Kritik in einer neuen Form von Aufklärung führte mit der Ablehnung von Märchen und Schauspielen einer als unwahr beurteilten heilen Welt bei den Kindern zum Verlust des magischen Weltbilds und einer zunehmenden seelischen Verarmung und Verkümmerung, worauf bei der Behandlung von Verhaltensstörungen manche Psychotherapeuten warnend hinwiesen.
Zugleich nahm eine bewußte Erziehung zu ethischen Werten, die abschätzig als Sekundärtugenden bezeichnet wurden, deutlich ab.
In manchen Fächern wirkte sich der neue Geist einer antinationalen Einstellung besonders deutlich aus; so wurde die bisherige Ländergeographie durch eine allgemeine Geographie mit Schwerpunktthemen abgelöst, standen doch nicht mehr einzelne Völker im Vordergrund, deren Kenntnis entbehrlich schien zu Gunsten eines Übersichtswissens globaler Art. In Musik verschwand das deutsche Volkslied weitgehend aus dem Unterricht, während Songs in englischer, französischer und anderen Sprachen in den Vordergrund traten – als Ausdruck neuer Weltoffenheit. Im Deutschunterricht wurden Stücke der kommunistischen Literatur sowie moderne Werke einer Kloakenliteratur hoffähig, sollten doch die Schüler einen Blick in das wahre Leben vermittelt bekommen, als ob Dirnen und Verbrecher zum normalen Lebensalltag gehörten, wohingegen die klassischen Dramen mit ihren ethischen Problemen als nicht mehr zeitgemäß in den Hintergrund traten.
Einer besonderen Aufmerksamkeit durfte sich das Fach Geschichte erfreuen, das in manchen Ländern wie Hessen in der ursprünglichen Form verschwand und eine Verkürzung auf die Zeit des Dritten Reiches erfuhr – galt doch vielen jetzt die Kenntnis der mittelalterlichen Kaiserzeit als entbehrlich – und um allgemeine politische Themen tagesaktueller Art in Verbindung mit Sozialkunde ausgeweitet wurde, worauf noch gesondert einzugehen ist.
Die Auswirkung dieser von der 68er-Generation übernommenen Siegerpropaganda ließ sich rasch im Unterricht erkennen. So wurden in einer 10. Klasse 1972 im Rahmen des Lehrstoffes zahlreiche Fragen zur NS-Judenverfolgung gestellt, während zwei Stunden später, als die Vertreibung der Ostdeutschen behandelt und dazu ein Quellentext aus dem Sudetendeutschen Weißbuch verwendet wurde, eine Schülerin meinte, was uns das denn heute noch anginge. Angesichts dieses hier gezeigten Desinteresses schienen vorahnend jenen Hunderttausenden vergessener deutscher Kinderschicksale die ergreifenden Zeilen Gerhart Hauptmanns aus *Hanneles Himmelfahrt* gewidmet zu sein:

»Auf jenen Hügeln die Sonne,
Sie hat dir ihr Gold nicht gegeben;
Das wehende Grün in den Tälern,
Es hat sich für dich nicht gebreitet ...
Es leuchtet von unseren Füßen
Der grüne Schein unserer Heimat
Es blitzen im Grund unserer Augen
Die Zinnen der ewigen Stadt.«

5. Die Ära Kohl und die Vereinigung von BRD und DDR

Bundeskanzler Kohl bezeichnete sich gerne als Enkel Adenauers, obwohl es keinen größeren Gegensatz geben könnte: Besuchte Adenauer in Werl noch als politische Geste einige von den Alliierten als Kriegsverbrecher verurteilte Deutsche und scheute sich nicht, auch die Sieger auf die von ihnen begangenen Untaten hinzuweisen, so übertraf Kohl mit seinem überbordenden Schuldkult und seiner Bereitschaft, dem Ausland im Sinne der One-World-Ideologie gefällig zu sein, die kühnsten Erwartungen der Umerziehung durch die Sieger, wobei Kohls verfassungswidriges Gesetz zur Zeitgeschichte die Abhängigkeit von Sonderwünschen einer Minderheit deutlich werden ließ. Dies schlug sich auch im Unterricht nieder, nachdem mit dem Tode von Strauß 1988 jede Rücksicht auf deutsche Interessen fallen gelassen werden konnte, und wirkte sich naturgemäß besonders im Fachbereich Geschichte aus. So wurde es modern, in manchen Unterrichtstunden Augenzeugen, z.B. Juden oder sogar Kommunisten über die Vergangenheit sprechen zu lassen, ohne daß deren Aussagen und Behauptungen kritisch hinterfragt wurden. Jeder Schüler sollte wenigstens einmal in seiner Schulzeit eines der NS-Konzentrationslager besucht haben, über deren tatsächliche Verhältnisse auch die Geschichtslehrer meist nur recht verschwommene Vorstellungen hatten, wie sich in Fachkonferenzen zeigte. Die ständige Behandlung von NS-Themen wurde geradezu zu einem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip, für das sich auch das Fach Religion eignete, in dem eine Emotionalisierung nicht besonders auffiel. Bis heute wurden in zahlreichen Schulen Deutschlands eine Vielzahl von Ausstellungen über den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen gezeigt, während sich bislang keine einzige Ausstellung mit den zahlreichen Siegerverbrechen beschäftigte.
Doch schon längst hatte eine gegenläufige Entwicklung eingesetzt, die immer erkennbarer wurde.
Die durch die Bürgerrechtsbewegung erzwungene Wiedervereinigung von BRD und DDR bedeutete für die Umerziehungspolitik einen schweren politischen Einbruch, kam doch die tonangebende politische Linke angesichts der Aufarbeitung des kommunistischen Terrors der DDR und der Stasiakten in eine Argumentationsnot, die bis heute anhält. Aber es konnten Ausbreitung und Verstärkung eines tieferen Nationalgefühls durch eine weitere Verschärfung des Gesetzes für Zeitgeschichte verhindert werden, nachdem dadurch in politischen Prozessen junge Menschen und politisch unabhängige Historiker, die für ein wahrheitsgemäßes Geschichtsbild eintraten, vorübergehend mundtot gemacht werden konnten.
Bedenklich war auch die Entwicklung in Österreich, das dem Verfasser während seines Studiums 1960/61 in Wien als ein Land erschien, in dem eine nationale und freiheitliche Hal-

tung an den Hochschulen noch selbstverständlich war, während es jetzt parallel zur Ära Kohl den Eindruck erweckte, als wolle man in absurder Auslegung des Verbotsgesetzes keine sachlich begründete Änderung entlastender Art in der Darstellung des Dritten Reiches an den Schulen zulassen, wobei offensichtlich Kreise aus dem antifaschistisch-kommunistischen Umfeld eine maßgebliche Rolle spielen. Eine allmähliche Wende zu einer vaterländischen Normalisierung war jedoch auch mit Hilfe von substanzlosen Kampagnen gegen rechts nicht mehr aufzuhalten. Gegen einen ausufernden Justizterror, der einseitig nationale Kreise verfolgte und ein Klima der Angst und Einschüchterung erzeugte, Martin Walser anprangerte, verbreiteten sich politische Witze an den Schulen wie folgender: Ein Schüler bittet seinen Vater um Unterstützung, als in seiner Klasse ein Aufsatz zum Thema Auschwitz verfaßt werden soll, doch der Vater lehnt ab. Nach einiger Zeit kommt der Sohn mit einer schlechten Note nach Hause, worauf ihn der Vater fragt, was denn seine Mitschüler dazu gemeint hätten: „Das weiß ich nicht", antwortet der Sohn, „die sind alle im Gefängnis."

Wie tiefgreifend die innere Abwehr gegen eine übersteigerte einseitige Vergangenheitsbetrachtung an den Schulen bereits geworden war, zeigte sich schlaglichtartig in einem Interview, das mit der Tochter des deutschen Bundespräsidenten Rau geführt wurde, als diese, die keinen Hehl aus ihrem Antiamerikanismus machte, erklärte:

> *»Ja, der 2. Weltkrieg nervt mich extrem. Immer wieder dasselbe. Man fängt an mit Hitler und dem rosa Kaninchen, dann kommt Anne Frank und „Die Welle", dann schaut man „Schindlers Liste" am Wandertag. Im Konfirmandenunterricht nimmt man den Holocaust durch und in Geschichte sowieso. Man könnte fast sagen, man spricht in allen Fächern darüber. Da stumpft man irgendwie ab. Es ist einfach zu viel.«*

Gegensätzliche Beispiele belegen noch deutlicher die extreme politische Einseitigkeit der Vergangenheitsbetrachtung im Sinne der Umerziehung an unseren Schulen. Als eine Schülerin aus persönlichem Interesse im Unterricht ein Referat über das Thema »*Kriegsverbrechen der Alliierten*« gehalten hatte, war die tiefe Betroffenheit der Mitschüler nicht zu übersehen, die ihre Kameradin mit Fragen überschütteten, woher sie Material dazu bekommen könnten und warum darüber nicht sonst im Unterricht gesprochen werde. Ähnliches berichtete eine Ostpreußin, die – eine große Ausnahme an Schulen – als Zeitzeugin über die erlebten Greuel der Vertreibung vor einer Klasse hatte sprechen dürfen.

Eine Rückbesinnung auf eine nicht mehr von der Umerziehung bestimmte Vergangenheit ist im deutschen Volk und seiner Jugend unübersehbar. So ist allmählich in den letzten 20 Jahren eine vertiefte Beschäftigung mit den Themen Heimat, Dialekt, Volkstum, Wiedereinführung örtlicher Bräuche, Entdeckung der mittelalterlichen Geschichte, Einsatz zur Erhaltung alter Gebäude festzustellen, die einer sich anbahnenden Geschichtsrevision auf der Grundlage wahrheitsgemäßer Darstellungen vorangeht.

7. Zeitgeschichte im Unterricht

Keinem Bereich hat die alliierte Umerziehung so große Aufmerksamkeit geschenkt wie einer Darstellung der Zeitgeschichte aus ihrer Sicht, die in Öffentlichkeit und Schule gleicherweise eine Bewußtseinsveränderung des deutschen Volkes bewirken sollte, was Bundeskanzler Schmidt einmal zum Ausruf veranlaßte, man habe aus der deutschen Geschichte ein Verbrecheralbum gemacht, ohne dieser Entwicklung freilich aktiv entgegenzusteuern. Als 1983 der scheidende amerikanische Botschafter in Bonn, Arthur Burns, ein im Gegensatz zum deutschfeindlichen jüdischen Weltkongreß deutschfreundlicher Jude, forderte, man müsse »*die Ehre des deutschen Volkes wiederherstellen*« und »*das Geschichtsbild, das in den letzten 37 Jahren von bestimmter Seite geprägt worden ist, ins rechte Lot rücken*«, fand dies keinen Widerhall, ja an den Schulen war eine geradezu gegenteilige Entwicklung zu beobachten, weil sich die selektive Vergangenheitsdarstellung weiter verstärkte. Für Lehrer, die sich um eine wahrheitsgemäße Geschichtsbetrachtung der Zeit seit dem Ersten Weltkrieg bemühten, wurde dies noch schwieriger, weil sie sich einerseits stets der Gefahr eines Disziplinarverfahrens bewußt sein mußten, anderseits sich nicht zur Weitergabe von Geschichtslügen mißbrauchen lassen wollten; ein Dilemma, das den Geschichtsunterricht bis heute kennzeichnet. Auch die offizielle Änderung der Opferzahl von Auschwitz von 4 auf 1 Million und darunter wurde deshalb kaum im Unterricht angesprochen, bis der Skandal um die Wehrmachtsausstellung 2000 die Problematik erneut deutlich machte, hatten doch zahlreiche Schulklassen diese besucht, deren Fälschungen nun zum Tagesgespräch geworden waren.

Dadurch wurden die Fragen um die Historisierung des Nationalsozialismus noch drängender, konnten doch die Vertreter der Umerziehung nicht verhindern. daß immer mehr Einzelheiten von neuen Forschungsergebnissen mit einer Entlastung Deutschlands – man denke nur an das bahnbrechende Werk von Dr. Hoffmann *Stalins Vernichtungskrieg,* die Bestätigung der Präventivschlagthese des deutsch-sowjetischen Krieges – auch Schülern bekannt wurden.

Deshalb sei nur kurz beispielhaft erwähnt, was in heutigen Geschichtsbüchern fehlt und in zukünftigen berücksichtigt werden muß: die alliierte Kriegsgreuelpropaganda des Ersten und Zweiten Weltkriegs, auf die von deutscher Seite verzichtet wurde; die überragenden sozialen Leistungen der Reichsregierung unter Hitler: die Rolle jüdisch-bolschewistischer Funktionäre beim millionenfachen Mord im Archipel Gulag; die maßvollen Friedensangebote Hitlers zur Beendigung des Zweiten Weltkriegs, die bislang ohne Angabe von nachvollziehbaren Belegen als nicht ernsthaft beurteilt wurden; die Tätigkeit von SS- und Polizeigerichten bei der Aburteilung von Verbrechen deutscher Soldaten der Waffen-SS; die scharfen Strafen gegen Parteimitglieder und NS-Amtsträger auch bei kleinen Vergehen; die vollzogenen Todesstrafen an 2 Kommandanten von Konzentrationslagern, die der Korruption und der Ermordung von Häftlingen überführt werden konnten; das Verbot des Prügelns von KL-Häftlingen in den Anordnungen für die Wachposten usw.

Eine gründliche Revision unserer Geschichtsbücher auf der Grundlage überprüfter und als richtig erkannter neuer Forschungsergebnisse ist überfällig, die keineswegs den Vorwurf einer Verharmlosung des Dritten Reiches verdient, werden doch noch genügend dunkle Seiten in der Darstellung bleiben und hat doch eine wahrheitsgemäße Darstellung Zeitgeschichte nichts mit Verharmlosung zu tun.

8. Forderungen

Diese Revision ist um so notwendiger, je mehr die Achtung der Menschenrechte als zentrale Aufgabe der Politik erkannt und mit Inhalt gefüllt wird und nicht zur politischen Phrase verkommen darf wie einst im Ostblock. Ohne eine damit er-

folgte Überwindung der alliierten Umerziehung wird die Politik in Deutschland und Österreich den Herausforderungen unserer Zeit nicht gewachsen sein können. Eine staatsbejahende, demokratische und volkserhaltende Schule kann sich dann ohne Scheuklappen auch den unübersehbaren und drängenden Problemen des Umgangs mit der Ausländerfrage widmen und dazu beitragen, Lösungsvorschläge in die praktische Politik umzusetzen, die dem Scheitern des Multi-Kulturalismus und der Tatsache des Ethnozentrismus gerecht wurden, für die jene Ereignisse der jüngsten Zeit auf dem Balkan und Mißstände in den Vereinigten Staaten Warnzeichen sein sollten. Alle Bekenntnisse zur weltanschaulichen Neutralität der Schule und des Staates dürfen nicht in Vergessenheit geraten lassen, daß es auch hier eine Grenze der Toleranz gibt, und das Leitbild der abendländischen Kultur und ihrer Werteordnung für alle Gebiete Deutschlands und Europas Gültigkeit behalten muß, wenn ein fortlaufender innerer Zerfall der bestehenden Völker verhindert werden soll.

Die Hintergründe der 68er-Kulturrevolution

Frankfurter Schule, Kritische Theorie und die Zersetzung der deutschen Gesellschaft

Von Rudolf Willeke

Vorwort

Der bekannte Rechtsphilosoph und sozialdemokratische Justizminister der Weimarer Republik, Gustav Radbruch, hat den Satz formuliert:

> *»Jede Idee, die der menschliche Geist erzeugt hat und den Kopf verläßt, also zur „Sprache kommt", strebt danach, verwirklicht zu werden. Auf dem Wege der Verwirklichung verändert sie das Bewußtsein und die Gesellschaft.«*

Dieser Satz erscheint zunächst banal, denn jedermann weiß, welche gesellschaftlichen und bewußtseinsmäßigen Folgen die Ideen etwa von Jesus Christus, von Martin Luther und Immanuel Kant oder von Friedrich Nietzsche, Karl Marx und Wladimir I. Lenin hatten.

Der Satz ist gleichwohl beachtenswert, wenn man bedenkt, daß die Ideen, das gesamte Ideengebäude der *Frankfurter Schule* bisher kaum zur Kenntnis genommen wurden, so daß sich die Kulturrevolution 1968-1998 hinter dem Rücken des kollektiven Bewußtseins vollziehen konnte und die Folgen nicht der eigentlichen (letzten) Ursache zugerechnet wurden, sondern dem namenlosen „Zeitgeist", dem „Fortschritt", der „Modernisierung".

Die kulturrevolutionären Veränderungen infolge der *Kritischen Theorie* der Frankfurter Schule liegen weit überwiegend im Bereich der gesellschaftlichen Institutionen, der Umwertung der Werte, der Umbegreifung der Begriffe und des praktischen Verhaltens der Menschen in der Gesellschaft. Wenngleich die Kritische Theorie längst kein allgemein anerkanntes Weltinterpretationssystem mehr ist, ist ihr Einfluß auf die Wissenschaften, auf Gesellschaft und Politik nachhaltig (*FAZ* v. 18.6.99), sie ist richtunggebend für die sozialdemokratisch-ökologische Politik und letztentscheidend für die „political correctness" in den Kommunikationsmedien der Gesellschaft und der Kirchen.

I. Einführung zu den Begriffen Frankfurter Schule und Kritische Theorie

Eine philosophische Schule wie die Frankfurter Schule besteht aus der Gemeinschaft der Lehrer- und Schülergeneration, die durch gemeinsame Grundanschauungen, durch gemeinsame Forschungsmethoden und Ziele miteinander verbunden sind und die sich mit einer Idee oder mit einem Programm identifizieren.

Die Namen Frankfurter Schule und Kritische Theorie hat Max Horkheimer in den frühen 30er Jahren erfunden und genutzt, um seine Position vom dogmatischen Marxismus abzugrenzen und um zu dokumentieren, daß die „Frankfurter" einen revisionistischen Marxismus (Neomarxismus) vertreten. Dogmatisch-orthodoxer Marxismus wurde in den 30er Jahren mit KPD und Stalinismus gleichgesetzt.

Zugleich wollte Horkheimer seiner Theorie eine ganz besondere Aura, ein unverwechselbares Merkmal der qualitativen Unterscheidung von anderen Theorien, etwa der Philosophie des Deutschen Idealismus, verleihen.

Die Kritische Theorie der Frankfurter Lehrer und Schüler meint ein Denken, das in einer offenen Form der marxistischen Tradition steht und das der Abschaffung von Herrschaft (jeder Art, d. Verf.) verpflichtet ist.[1]

Für den bekannten Historiker Golo Mann, der in der amerikanischen Emigration sozusagen Hausnachbar von Horkheimer war, ist Kritische Theorie nichts anderes als »*Marxismus für feine Leute*«, also Intellektuelle.

Die Kritische Theorie unterscheidet sich grundlegend von traditionellen Theorien und Wissenschaften, die vom Interesse an Objektivität und Wahrheit geleitet sind. Die Kritische Theorie ist demgegenüber vom Interesse an Veränderung der bestehenden Gesellschaft geleitet und aus diesem Grunde an der Hervorbringung eines bestimmten Verhaltens, d.h. „Kritischen Verhaltens" interessiert.

Das erkenntnisleitende Interesse der „Frankfurter" ist auf Veränderung und kritisches Verhalten gerichtet. Dieses kritische Verhalten zeige sich in dem bewußten Widerspruch gegen das gesellschaftliche Ganze. Die „Kritik" ist prinzipielle Kritik, d.h. eine Grundhaltung der Verneinung aller Wirklichkeit und zugleich Kampf gegen das Bestehende, also gegen die bürgerliche Gesellschaft im weitesten Sinne.

Die Kritische Theorie will die Wirklichkeit nicht beschreiben, sie will sie verändern, sie steht damit im polemischen Widerspruch zu allen traditionellen Wissenschaften, insbesondere zur Philosophie des Deutschen Idealismus.[2]

Damit ist schon angedeutet, daß die Gründerväter der Frankfurter Schule Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Herbert Marcuse, Jürgen Habermas, aber auch deren frühe Mitarbeiter, etwa der Sexualtheoretiker und Sexualpolitiker Wilhelm Reich, der evangelische Religionsphilosoph und Theologe

Paul Tillich, die Psychoanalytiker Erich Fromm und Alexander Mitscherlich und der marxistische Nationalökonom und KP-Funktionär Friedrich Pollock und viele andere keine neuen Ideen hervorbrachten oder verwirklichten, die Väter standen vielmehr auf den Schultern der geistigen Großväter, vor allem auf Karl Marx und Sigmund Freud, bzw. der geistigen Urgroßväter Jean-Jacques Rousseau und der Französischen Revolution von 1792 (nicht 1789).

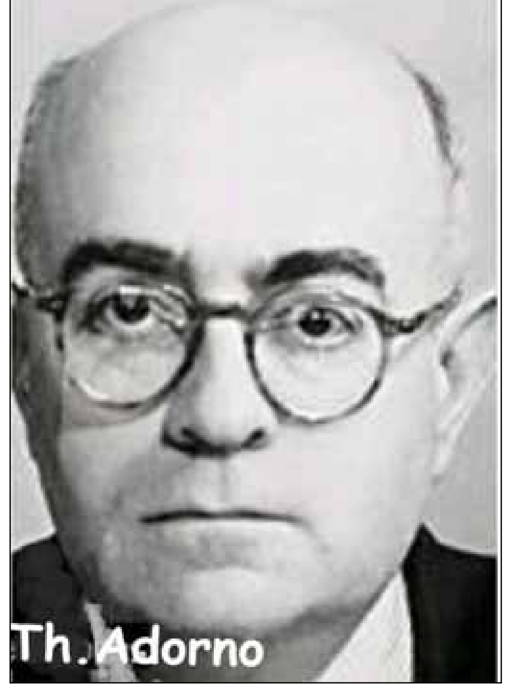
Marx und Freud, beide prominente Vertreter des philosophischen Materialismus, nahmen die These Rousseaus auf, daß die »*Zivilisation das Glück des Menschen, das ihm im Naturzustand zuteil wurde, zerstört und die Sitten verdorben habe*«. Von Natur aus sei der Mensch gut, erst mit dem Privatbesitz, der eigentlichen Ursünde des Kapitalismus, seien Herrschaft und Unterdrückung und damit Unglück und Bosheit in die Welt gekommen.[3]

Allein durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln könne die Herrschaft von Menschen über Menschen endgültig beendet und eine menschenwürdige Gesellschaft – das Paradies auf Erden – errichtet werden.

Die Parole „Zurück zur Natur" findet heute noch ihren Widerhall in der Technikfeindlichkeit und ökologischen Besessenheit der Grün/Alternativen.

Der marxistische Appell »*Proletarier aller Länder, vereinigt euch!*« lautet in der neomarxistischen Version „Intellektuelle aller Institutionen, emanzipiert euch!"

Während der Marxismus/Sozialismus an die ökonomisch-sozial verelendeten Proletarier appellierte und eine Arbeiterbewegung in Gang setzte, die die Basis (Produktionsverhältnisse) ändern, vielleicht sogar mit Gewalt umstürzen (revolutionieren) sollte, wendet sich der Neomarxismus der „Frankfurter" an die intellektuell und psychosozial verelendeten Subjekte im Bildungssystem, d.h. im kulturellen Oberbau. Er bewirkte 1968 eine Studentenbewegung, die den kulturellen Oberbau revolutionieren, d.h. eine Kulturrevolution durchführen sollte, deren Folgen Thema dieser Publikation sind.



*Theodor Wiesengrund Adorno, *1903, †1969*

Die gesamte Programmatik der Frankfurter Schule und der neulinken Bewegung läßt sich als Kulturrevolution, als Umbau des Menschen, seiner Psyche, seines Denkens und Strebens und seines Lebens, als Umbau der Institutionen, die das menschliche Bewußtsein und Verhalten prägen sowie als Umwälzung der gesamten Kultur und Zivilisation beschreiben.

Die Studentenrevolte von 1968 war kein Randphänomen der Gesellschaft, sondern eine wirkliche Revolution.

Da es unmöglich ist und auch nicht der Anschein erweckt werden soll, das Ideen- und Lehrgebäude der „Frankfurter", das aus mehr als 40 Büchern, 50 Aufsätzen und Tausenden von Brief- und Manuskriptseiten besteht,[4] adäquat darstellen zu wollen, werden nur einige zentrale Thesen der Kritischen Theorie herausgegriffen.

Wenn im folgenden undifferenziert von der Frankfurter Schule gesprochen wird, ist immer einer der vier Gründer gemeint. Eine differenzierte Darstellung der einzelnen Positionen ist in der von mir mitherausgegebenen Broschüre[5] vorgenommen worden.

II. Vier zentrale Thesen der Kritischen Theorie

Die Kritische Theorie ist nach Auffassung der „Frankfurter" eine alles umfassende, alles erklärende Theorie. Sie will sowohl Religions- als auch Gesellschaftsphilosophie, ebenso Theorie der Menschwerdung (Ontogenese) wie Moralphilosophie, Geschichts-, Kultur-, Musik- und Kommunikationstheorie sein. Sie stellt den Anspruch, eine Theorie der Wahrheit zu sein und damit die gesamte vorausgehende Philosophie von Thomas von Aquin bis Kant und Hegel zu überbieten und abzulösen.

1. Die religionsphilosophische These: Gott ist eine falsche Hypothese, Theologie ist sinnlos

Für Horkheimer wie für Habermas steht fest, daß Gott durch die tatsächliche Geschichte, durch die modernen Naturwissenschaften (Evolutionismus/Darwinismus) sowie durch den (dogmatischen) Marxismus widerlegt ist.

Das Christentum ist für Horkheimer eine Lüge,[6] die Wiederbelebung der heidnischen Mythologie in Deutschland während des Dritten Reiches nichts anderes als Polytheismus. Nicht Gott, sondern der Mensch sei das höchste Wesen (Feuerbach), und der Nächste sei das Volk, die Gesellschaft, die Menschengattung. Horkheimer und Adorno teilen die Auffassung, daß die entscheidenden Fragen der Metaphysik nur negativ, d. h. nur verneinend, aufhebend beantwortet werden können, dementsprechend gebe es nur negative (bestreitende, verneinende) Theologie.

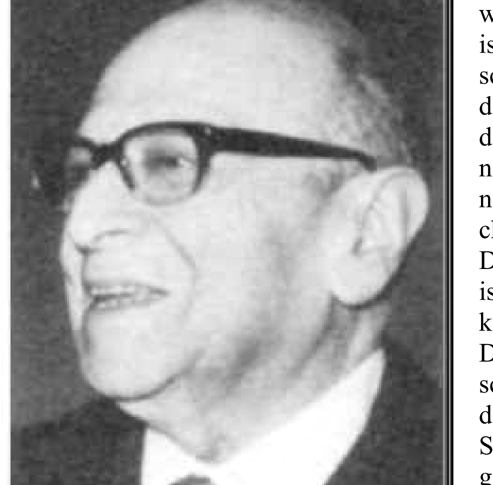
Adorno, der getaufter Jude war, ist, wie Habermas betont, völlig standhaft und unerschütterlich Atheist geblieben.

Für Habermas, vom Elternhaus her evangelischer Christ, ist Gott eine falsche Hypothese[7] – geschichtlich überholt, wissenschaftlich widerlegt. Gott ist vielmehr, wie Ludwig Feuerbach vor ihm schon behauptete, eine Projektion des leidenden Menschen an den Himmel, also Phantasieprodukt des Menschen. Der Mensch hat sich seinen Gott geschaffen, weil er ein Bedürfnis nach ihm hatte. Nach Habermas[8] ist das Zeitalter der Hochreligionen und die Epoche des metaphysischen Denkens vorbei. Das Christentum sei kein anerkanntes Weltinterpretationssystem mehr, die neue „wissenschaftliche Weltanschauung" – der Darwinismus/ Evolutionismus – habe dem Christentum den Rang streitig gemacht, wissenschaftliche Aufklärung habe das (unaufgeklärt-mythische) Bewußtsein aufgelöst, die religiöse Welt insgesamt „entzaubert" und jede religiös begründete Ethik wie Lehmbröckchen zwischen den Fingerspitzen zerrieben. Das moderne, nachmetaphysische Denken bestreite keine bestimmten Behauptungen der Theologen oder Metaphysiker, es behaupte vielmehr deren Sinnlosigkeit. Sinnlos ist das Nachdenken über Gott deshalb, weil Gott in der Kritischen Theorie nicht real existiert, sondern

nur ein Phantasieprodukt leidender Menschen ist. Theologie als Nachdenken und Reden über Gott ist dann eben nur Reden über nichts oder über menschliche Einbildungen.
Die „Moderne" oder das nach-metaphysische Zeitalter sei die Epoche des Massenatheismus: die katholische Kirche sei in mehrere Konfessionen und in eine Unzahl von Denominationen zersplittert, und alle moderne Theologie sei Schrumpfungsprozeß, der zur Auflösung führe, weil diese „moderne" Theologie die Unterschiede

– zwischen Heils- und Weltgeschichte,
– zwischen Diesseits und Jenseits,
– zwischen Kirche und Welt,
– zwischen Theologie und Soziologie,
– zwischen Seelsorge und Psychologie,
– zwischen Christen und Nichtchristen,

also den überlieferten Dualismus, einebne.
Mit dieser Zustandsbeschreibung von 1974 hat Habermas sogar recht behalten. Habermas hält es schließlich für gerechtfertigt (und notwendig), daß überall dort, wo in der idealistischen Philosophie „Gott" gedacht oder geschrieben wurde, „Mensch" oder „menschliche Gattung" einzusetzen sei. Damit wird Gott entthront, der Mensch bzw. die Gesellschaft dagegen werden vergöttlicht.
Wenn ein dogmatischer Marxist gefragt wird, wie ein „Sozialist" die Frage nach Gott beantworten würde, würde er mit Karl Marx antworten, der „sozialistische Mensch" sei so, daß er diese Frage nicht mehr stelle.


*Max Horkheimer, *1895, †1973*

ZUSAMMENFASSUNG

Der Neomarxismus der „Frankfurter" ist seinem Selbstverständnis nach anti-idealistische, materialistische Philosophie, sie ist anti-metaphysische, atheistische Philosophie und damit zugleich Negation des christlich-abendländischen Denkens, unvereinbar mit christlicher Theologie. Das radikal emanzipatorische Konzept der „Frankfurter" ist immanentistisch und widerstreitet übers Ganze dem Konzept christlicher Theologie von Erlösung und Befreiung.
Die Kritische Theorie ersetzt „Gott" durch „Gesellschaft", sie vergesellschaftet Gott und divinisiert die Gesellschaft als das Subjekt der Geschichte. Die Kritische Theorie ist materialistische Religion, Selbsterlösungsglaube, profaner Messianismus.
Die konsequentesten Nach-Denker der Kritischen Theorie sind im Bereich Theologie und Metaphysik Johann Baptist Metz und Jürgen Moltmann, ferner auf katholischer Seite Eugen Drewermann und auf evangelischer der Göttinger Neutestamentler Gerd Lüdemann.[9]
Ihre Theologie ist negatorisch, verneinend-bestreitend. Die Mode- oder auch Genitiv-Theologien wie z.B. die „Theologie der Revolution",[10] die „Befreiungstheologie",[11] die „Politische Theologie"[12] und die „Theologien des Feminismus"[13] wären ohne die Kritische Theorie nicht denkbar.
Wenn Gott eine falsche Hypothese ist, wenn Gott tot ist, wie es nun sogar Theologen, z. B. die evangelische Theologin Dorothee Sölle, verkünden, wenn Gott nur eine Projektion des leidenden Menschen ist oder wenn wir selbst gemäß dem kommunistischen Programm Gott aus unserem Denken und aus der Gesellschaft vertreiben, dann müssen wir unsere Religion vergessen, ad acta legen, weil sie lediglich unaufgeklärt-mythisches Bewußtsein widerspiegelt, weil sie anachronistisch geworden ist und weil sie falsche „herrschaftslegitimierende Weltbilder" erzeugt.
Mit der Abschaffung der „religio" müßten wir neu darüber nachdenken, wie man im nach-metaphysischen Zeitalter (ohne Gott) atheistisch-religiös leben kann.
Wenn Gott tot ist oder wir ihn mit den „Frankfurtern" und Sölle für tot erklären, dann bedeutet das die Wiederbelebung des nietzscheanischen oder des Schopenhauerschen Nihilismus/Atheismus, dann bedeutet das, wie Habermas mit einer gewissen Häme formuliert hat, die Absage an Sinn:[14]

> *»Sinn ist eine knappe und immer knapper werdende Ressource.«*

Ohne den obersten (absoluten) Wert (Gott) verlieren alle Werte und alle Orientierungen an Bedeutung: Warum etwa sollen wir gut sein und nicht böse, warum sollten wir die Zehn Gebote oder die Normen der Bergpredigt beachten, wenn die Antwort dahinter nicht immer wieder lautete: weil Gott selbst es so gewollt, geordnet, für richtig befunden hat.
Der standhaft atheistische Philosoph Jean-Paul Sartre beantwortet die Frage nach Gott sinngemäß wie folgt: Wenn er nicht existiert, dann ist die Geschichte eines jeden Menschen eine Geschichte des Scheiterns, dann ist menschliches Leben absurd, dann bliebe nur die Verzweiflung, die nackte Angst, der Strick. Wenn es keinen Gott gibt, heißt es bei dem großen christlichen Denker Rußlands Fjodor Dostojewski an zentraler Stelle, dann ist alles erlaubt, wenn Gott tot ist, so kann es kein Glück mehr geben.
Die Rezeption der religionsphilosophischen These der Kritischen Theorie in die Theologie kann die Frankfurter Schule als ganz unerwarteten, aber ganz großen „Erfolg" verbuchen, die Folgen sind gar nicht zu übersehen. Wo immer das Christentum zurückgedrängt wird oder zurückweicht, besetzen der Islamismus, die Gnosis oder Esoterik, mehr und mehr auch der Buddhismus und Okkultismus die gesellschaftlichen Leerstellen.

2. DIE ANTHROPOLOGISCHE/ERZIEHUNGSPHILOSOPHISCHE THESE

Der verzweifelte Zustand der Gesellschaft wird am Subjekt deutlich. Die Frankfurter stellen dem „alten" bürgerlichen Menschen mit seiner Menschenwürde, der in Familien zu einem gewissensorientierten moralischen Verhalten erzogen wurde, den „neuen", ganz anderen Verhaltenstypus gegenüber, der in „alternativen" Institutionen mit neuen wissenschaftlichen Methoden und nach neuen Leitbildern (Lebensentwürfen) erzogen werden soll. Deshalb kritisieren sie den „alten" Menschen als kapitalistisch deformiert und psychisch krank, während sie den „neuen" Menschen als Ideal entwerfen. Nur diesem „neuen" Menschen mit den kollektiven Ich-Strukturen trauen die Frankfurter die Rebellion gegen das Bestehende, die Veränderung der von ihnen gehaßten gesellschaftlichen Strukturen und ein Leben unter sozialistischen Bedingungen zu.
Die Kritische Theorie hat insgesamt ein negatives Verhältnis zum Individuum, der Mensch der bürgerlichen Epoche sei

das Produkt kapitalistischer Produktions- und patriarchalischer Gewaltverhältnisse:[15]

»Das Über-Ich [Gewissen, Verf.]*, im eigenen Hause ohnmächtig, wird zum Henker in der Gesellschaft.«*

Die Kritik ist bei Adorno besonders schrill, empört[16] und radikal, wenn er etwa formuliert:

»Das Subjekt ist die Lüge […] *die Menschen, keiner ausgeschlossen, sind überhaupt noch nicht sie selbst.«*[17]

»Der Mensch ist ein Raubtier.«[18]

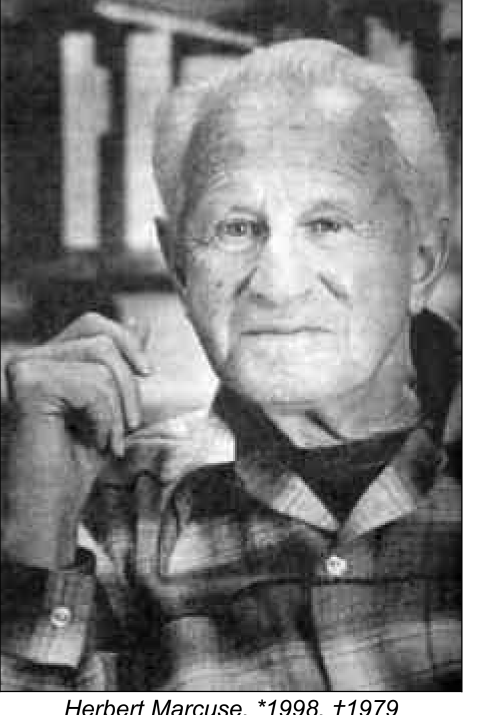
Das Individuum sei dem Idol „Herrschaft" geopfert worden und damit verschwunden. Das „Ich" des bürgerlichen Typus sei nichts anderes als die Verinnerlichung von Herrschaft und Unterdrückung, durch das Gewissen habe der Mensch Herrschaft über sich selbst errichtet.

»Das Gewissen ist das Schandmal einer unfreien Gesellschaft.«[19]

Die ganze Argumentation gegen den „alten" zu überwindenden Menschen gipfelt in dem Satz: Schizophrenie ist die geschichtsphilosophische Wahrheit übers Subjekt und in dem Appell, das Subjekt aufzulösen, in die Dissoziation und frühkindliche Unordnung von Es, Ich und Über-Ich zurückzustürzen, in einen Entwicklungszustand also, der noch von keinem festen Ich gesteuert wird. An dieser Argumentation wird deutlich, daß Adorno und mit ihm die Links-Freudianer die Freudschen Begriffe verwenden und gegen die Freudschen Intentionen argumentieren, also nicht zur Stärkung oder Restabilisierung, sondern zur Destabilisierung der Bildungssubjekte aufrufen.

Die Grundidee, das Leitbild des „neuen" Menschen, ist bei Marcuse der orphisch-narzißtische Mensch. Marcuse wählt dieses Bild aus der griechischen Mythologie mit Bedacht, um es mit dem Gegenbild von König Ödipus zu konfrontieren.

Im sogenannten ödipalen Konflikt mit der Vater-Autorität verschafft sich der heranwachsende Mensch nach Freud eine eigene Geschlechtsidentität, ein frei bejahtes Gewissen, eine positive Einstellung zur zeugenden Sexualität.



*Herbert Marcuse, *1998, †1979*

Orpheus und Narziß dagegen stehen für vorödipale, infantil-anarchische Sexualität: Orpheus ist der Sänger, der befreit ist vom Druck der Zeit und der Arbeit, der nur noch singt. Und Narziß ist der in seine eigene Schönheit verliebte Jüngling, der sich selbst im Spiegel des Sees zu ergreifen versucht und dabei ertrinkt. Orpheus und Narziß sind für Adorno die Urbilder der „Großen Weigerung":

– der Verweigerung des ödipalen Konfliktes,
– der Verweigerung des Leistungsprinzips,
– der Verweigerung zeugender Sexualität.

Marcuse fordert nichts weniger als die Regression, pointierter noch, die Retrogression des Menschen zur frühkindlichen (strukturlosen, polymorph-perversen) Sexualität.

Das Ziel Marcuses ist die Zerstörung des Leistungsprinzips:[20]

»Das wäre der „erlöste" Mensch, der auch vom Ich erlöst und in dem alle Transzendenz zur Ruhe gekommen ist.«

Marcuse plädiert deshalb für die Freigabe der Perversionen; geschlechtliche Perversionen sind für ihn Urbilder völliger Freiheit und Erfüllung.

Wilhelm Reich zusammen mit Marcuse versprechen den Intellektuellen die „Erlösung" durch die sexuelle Revolution.[21] Von diesem Plädoyer (1966) über die ministeriellen Richtlinien für die Sexualerziehung in den Schulen (ab 1972), über die grundlegende Veränderung des deutschen Sexualstrafrechts (ab 1976) bis zur gesetzlichen Gleichstellung der homosexuellen Beziehungen mit den heterosexuellen Ehepaaren im Bürgerlichen Gesetzbuch (1999) dauerte der „mühsame Marsch durch die Institutionen", setzte sich die Erfolgsserie der Frankfurter gegen die bürgerliche Gesellschaft christlicher Prägung durch. Das tiefgehend gewandelte Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein der Deutschen – massenhafte Abtreibung, verbreitete Kinderschändung, Pornographie in allen Medien und „Verschweinung der Gesellschaft" – sind Ursache bzw. Folge dieses beispiellosen Erfolges.

Das Bild, das Habermas vom „neuen" sozialistischen Menschen zeichnet, läßt sich mit folgenden wichtigen Elementen skizzieren:

a) kollektive Ich-Strukturen,
b) reziprokes „demokratisches" Verhalten,
c) kommunikative Ethik.

Dieser „neue" Mensch wäre homo communicativus:

a) Der „neue" Mensch verdankt seine Ich-Identität nicht mehr seiner Familie, er identifiziert sich nicht mit Vater und Mutter,[22] sondern mit Kommunikationspartnern in der Kindertagesstätte, in der Ganztagsschule, im gruppendynamischen Labor oder in der „peer-group".
   Homo communicativus verdankt sich ganz dem gesellschaftlichen Kollektiv, er ist alles durch die Gesellschaft und alles für die Gesellschaft.
b) Homo communicativus bindet sich nicht mehr an bestimmte Glaubensinhalte oder Werte, auch nicht an bestimmte Moral- oder Gesetzesnormen wie etwa die Zehn Gebote oder die Normen des Strafgesetzbuches, er folgt nur noch den Verhaltenserwartungen des Kommunikationspartners. Von allen Bindungen und Verbindlichkeiten hat er sich erfolgreich distanziert und emanzipiert (befreit).
c) Homo communicativus hat die christlichen Verhaltensnormen der Zehn Gebote ebenso wie die der Bergpredigt und die Goldene Regel „Was du nicht willst, daß man es dir tu, das füg auch keinem anderen zu" als repressiv durchschaut und hinter sich gelassen.
   Für den Kantischen Kategorischen Imperativ vernunftgeleiteten Verhaltens „Handle stets so, daß die Maxime deines Handelns ein allgemeines Gesetz werden könnte", kann der „neue" Mensch nur noch ein müdes Lächeln aufbringen; denn alle diese Normen unterdrücken die menschlichen Bedürfnisse oder lassen weniger Bedürfnisse zur Befriedigung zu als nach dem Stande der Produktion (objektiv) unterdrückt werden müssen.

Homo communicativus erkennt nur noch eine einzige Verhaltensregel als verbindlich an, diese lautet:

„Ich verhalte mich stets so, wie der Andere es von mir erwartet, weil auch der Andere (der jeweilige Kommunikationspartner) sich stets so verhält, wie ich es von ihm erwarte", d. h. vollständig reziprok („demokratisch").[23]
Habermas nennt diese neue kommunikative Moral auch „universalistische Moral", weil sie sich in der ganzen Welt als verbindlich durchsetzen soll.
Während sich Bürger und Christen an ihr Gewissen binden und sich selbst „bestrafen", wenn sie den Verhaltenserwartungen des Gewissens nicht nachgekommen sind, orientiert sich homo communicativus an den Verhaltenserwartungen des Außenstehenden. Das gewissensgesteuerte – theonome – Verhalten wird gegen ein gesellschafts- bzw. kollektivgesteuertes – heteronomes – Verhalten ausgewechselt. Für autonomes Verhalten, d. h. aus Freiheit generiertes Verhalten, ist dann kein Platz mehr.[24]
Habermas ist es gelungen, eine Ethik zu formulieren und zu propagieren, die von „erlösungsreligiösen Grundlagen entkoppelt" ist.
Man kann diese Ethik kommunikative oder auch „hedonistische" Moral nennen, weil sie erlaubt, was den beiden Partnern nutzt, was ihnen Vergnügen bereitet. Absolut Böses gibt es danach nicht. Dieser „neue" Mensch mit den kollektiven Ich-Strukturen, der kommunikativen Moral und dem reziproken Verhaltensrepertoire wird seit den 60er Jahren millionenfach in sogenannten Rollenspielen und gruppendynamischen Labors erzeugt: aus Bürgern werden „Encounter-Konvertiten", die ihrem Leben einen neuen Sinn gegeben haben.

3. Die Faschismusthese: Die Familie ist Ursache des „autoritären Charakters" und des Faschismus

Horkheimers Kritik an Ehe und Familie, die der Christ als „Kirche im Kleinen" und der Staatsbürger als „Zelle des Staates" betrachtet, ist besonders aggressiv und polemisch:
Die Ehe sei geschichtlich überholt, sie verliere immer mehr an Bedeutung,[25] in der Ehe räume die Lust vor der Pflicht das Feld, in der gegenwärtigen Gesellschaft sei die Lust in die Zote und in die Prostitution verbannt.
Diese Kritik versteigt sich zu der These Horkheimers, die Familie sei die massenpsychologische Grundlage des Faschismus.[26] In der Familie werde nämlich mit Autorität erzogen und aus dieser autoritätsbezogenen Erziehung gehe der „autoritäre Charakter", die autoritäre Persönlichkeit, der Typus des Untertanen und Undemokraten hervor, der schon in der Familie gelernt habe, nach „oben" zu katzbuckeln und nach „unten" seine Untergebenen zu treten.
Gegen diesen „autoritären Charakter" fordert Marcuse die Erziehung des anti-autoritären Charakters,[27] eines Menschentypus also, der sich allen Erwartungen und Verpflichtungen der Gesellschaft verweigert und der nur seinen eigenen Bedürfnissen nachgeht.
Lustprinzip gegen Leistungsprinzip heißt die Erziehungsdevise der Frankfurter. Deshalb fordern sie die Erziehungsdiktatur.
Die Familie ist nach Horkheimer nur „kultureller Kitt",[28] Klebstoff also, mit dem das an sich längst brüchig gewordene kapitalistische System notdürftig zusammengehalten und vor dem überfälligen und endgültigen Einsturz bewahrt werde.
Horkheimer hat ganz im Gegensatz zu unseren gegenwärtigen Familienpolitikern erkannt, daß die Familie tatsächlich den Kern der bürgerlichen Gesellschaft bzw. die Mitte des Christentums und der Kultur darstellt. Richtig ist auch, daß diese christlich-bürgerliche Kultur und Gesellschaft, die bewußt als unmoralisch und inhuman diffamiert werden, zusammenbrechen werden, wenn ihnen die Familie entzogen wird.
Den Beweis dafür hat die chinesische Kulturrevolution nach 1949 erbracht.
Der heutige theologische und politische Feminismus wird von Habermas als (vorerst) letzter Versuch angesehen, der Familie das Leben in der Gesellschaft zu erschweren und die Kulturrevolution zu vollenden, anstatt auslaufen zu lassen.
Zu den familienfeindlichen und anti-autoritären Tendenzen in Gesellschaft und Staat, in Schule und Kirche können hier nur einige Stichpunkte genannt werden, die eigentlich in ihrem ideepolitischen Zusammenhang dargestellt werden müßten:
Das Scheidungsrecht berücksichtigt die Schuldfrage nicht mehr.

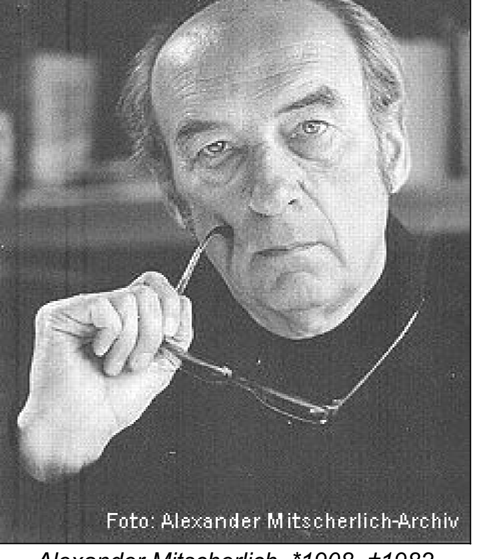
- Fast jede dritte Ehe wird geschieden.
- Die Zahl der Eheschließungen geht zurück.
- Die Zahl der Alleinerziehenden steigt.
- Die Zahl der Kinder je Ehe sinkt gegen 1.
- Die Zahl der Scheidungswaisen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt.
- Das Mehrwertsteuerrecht benachteiligt Familien mit Kindern.
- Familien werden im Steuerrecht 20 Jahre lang benachteiligt.
- Die Kriminalität steigt allgemein, die Kriminalität der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden steigt explosionsartig.

Die hohe und steigende Zahl der Ehescheidungen pro Jahr, die hohe und wachsende Zahl von in nicht legalisierten Gemeinschaften lebenden Männern und Frauen und die steigende Zahl von homosexuell zusammenlebenden Partnern zeigt die zunehmende Distanzierung der jungen Generation von der Institution Ehe/Familie und von den mit dieser Institution im Zusammenhang stehenden Normen und Werten (z.B. eheliche Treue, lebenslängliche Monogamie, Homosexualitätsverdikt).

4. Die gesellschafts- und die geschichtsphilosophische These: Das Ganze ist falsch, der Geist der Geschichte = die permanente Katastrophe

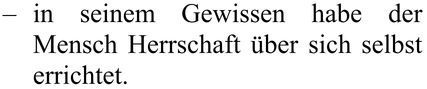
Für Horkheimer ist die Gesellschaft in Deutschland eine Klassengesellschaft, in der es sich wenige auf Kosten der vielen gut gehen lassen.[29]
Diese These von Marx haben die Frankfurter nicht auf sich selbst bezogen, obgleich sie alle aus großbürgerlichen Verhältnissen stammten und mit einem Millionenvermögen den Krieg und die Emigration „gut" überstehen konnten.
Die industrielle Gesellschaft sei nicht die Gesellschaft freier Menschen, sondern eine Gesellschaft totaler Unterdrückung und totaler Herrschaft. In der Gesellschaft herrsche die tote Arbeit (Maschine, Kapital) über die lebendige Arbeit (Arbeiter, Mensch). Ursache dieser total gewordenen Herrschaft und Unterdrückung ist nach Horkheimer die Technik. Diese Technik versklave den Menschen und deformiere sein Denken und sein Bewußtsein. Der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft folge daher nicht mehr der humanen, sondern der instrumentellen Vernunft.[30]
Der gesamte technische Fortschritt wird von Horkheimer als ein unendlicher Prozeß der Entmenschlichung beschrieben. Alle versuchten, wohlmeinenden gesellschaftlichen Reformen könnten an diesem Prozeß nichts verändern, sie könnten

lediglich das bestehende, kapitalistische System stabilisieren. Nicht Reform, sondern Totalveränderung des Bestehenden heißt die gesellschaftspolitische Devise der Frankfurter.
Die Gesellschaftsanalyse von Habermas läßt sich mit „Verfall“ überschreiben. Er spricht von ökonomischen Krisen, die das kapitalistische System ständig erschütterten, aber nicht verhindert werden könnten, von Sinnkrisen, die dem System die motivierenden Kräfte entzögen und von Legitimationskrisen.
Legitimationskrisen entstehen nach Habermas immer dann, wenn die im Staate und in den gesellschaftlichen Institutionen Herrschenden ihr eigenes Tun nicht mehr legitimieren können.
Alle diese Teilkrisen zusammen könnten das System von Herrschaft und Unterdrückung in eine Systemkrise stürzen und damit in den Zusammenbruch des Kapitalismus führen.[31]
Diese technikfeindliche Grundströmung in unserer Gesellschaft führt den „Grünen“ ein Wählerpotential von 10%, führt „Greenpeace“ und den Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbänden finanzielle und humane Ressourcen zu und macht die Ökologie zum Staatsziel Nr. 1 und zur alles in ihren Bann schlagenden Ideologie.[32]
Das Bild, das Horkheimer von der „neuen“ sozialistischen Gesellschaft zeichnet, ist unklar und höchst widersprüchlich. Einerseits soll es eine Gesellschaft des Genusses[33] sein, in der Triebregungen nicht mehr unterdrückt und verpönt sind (Paradies oder Schlaraffenland), andererseits ist alles geplant und nichts den Kräften des Marktes (Angebot und Nachfrage) überlassen – also strikte Plan- und Staatswirtschaft wie im Kommunismus. An anderer Stelle verspricht Horkheimer den Intellektuellen und studentischen Rebellen die „herrschaftsfreie Gesellschaft“, in der das „Prinzip Herrschaft“ endgültig gebrochen sei.



*Alexander Mitscherlich, *1908, †1982*

Bei Habermas ist die paradiesisch-sozialistische Gesellschaft exakt umschrieben, hier können nur einige Elemente herausgestellt werden:
– alle Bedürfnisse sollen chancengleich zugelassen und befriedigt werden;
– alle durch Herrschaft verzerrten Kommunikationsstrukturen der jetzigen Gesellschaft sollen durch den „herrschaftsfreien Diskurs“ der Vernünftigen und „Aufgeklärten“ abgelöst werden;
– alle Machtansprüche müßten sich ständig rechtfertigen.[34]
Habermas fordert und verspricht wie Horkheimer die (völlig) herrschaftsfreie Gesellschaft.
Diese Perspektive bedarf der kritischen Anmerkung: Wenn niemand herrscht, wenn weder der Staat noch die Gesetze herrschen dürfen, dann herrschen alle, dann herrschen insbesondere die Mächtigeren, die Kräftigeren, die Durchsetzungsfähigeren. In der herrschaftsfreien Gesellschaft herrscht das Prinzip homo homini lupus, bzw. bellum omnium contra omnes, herrschen Anarchie und das Recht des Stärkeren.
Auch Adorno macht in seiner Gesellschaftsanalyse das Prinzip Herrschaft verantwortlich für den katastrophalen Ablauf der Geschichte und für die apokalyptische Zukunft der Kultur. In seinem geschichtsphilosophischen Hauptwerk *Negative Dialektik* zeichnet er den ganzen Weg der Menschheitsgeschichte nach.[17] Am Anfang der Geschichte habe der Mensch versucht, sich von den Naturgewalten zu emanzipieren. Bei diesem Befreiungskampf sei dem Menschen die Maschine und die Technologie zu Hilfe gekommen. Der Mensch sei zunächst Herr über die Natur und Herr über die Technik gewesen. Bis genau zu diesem Zeitpunkt der Emanzipation des Menschen von den Mächten der Natur sei der Geschichtsprozeß positiv-dialektisch verlaufen. Dann aber sei mit der Erfindung der Maschine und der Industrie der Umschlag ins Negative erfolgt: Der Mensch, der die Maschine/Technik erfunden und sich dienstbar gemacht hatte, mußte fortan die Maschine bedienen, mußte sich den Sachzwängen und Gesetzen der Technik und Industrie unterwerfen. Je mehr er sich von der Natur emanzipieren wollte, um so mehr geriet und gerät er unter die Herrschaft und Sklaverei des industriellen Systems.
Herrschaft ist nach Adorno total geworden:
– in den Betrieben herrsche die Technik über den Menschen;
– in den gesellschaftlichen Institutionen (Familie, Schule, Kirche, Betrieb, Klinik, Bundeswehr) herrsche der Mensch über Menschen;


– in seinem Gewissen habe der Mensch Herrschaft über sich selbst errichtet.

„Auschwitz“ war also kein Betriebsunfall der Geschichte: »*Jeder technische Fortschritt ist ein Fortschreiten in Richtung Abgrund und Katastrophe.*« Das ist die tief pessimistische und deprimierende Botschaft der Frankfurter: der Mensch wird vom Subjekt der Naturbeherrschung zum Objekt total gewordener Herrschaft und Unterdrückung. Aber jedes Zurück bringt ihn erneut unter die Herrschaft der Natur.
Im Hinblick auf diesen geschichtlich-gesellschaftlichen Circulus vitiosus von Emanzipation und Unterdrückung formuliert Adorno den radikalen, an die Wurzeln der Gesellschaft gehenden Satz: Das Ganze ist falsch, die Gesellschaft ist zum Unheil gewuchert,[35] sie ist ein unendlicher Fortschritt im Falschen, der Geist der Geschichte ist die permanente Katastrophe, absolute Negativität ist absehbar und überrascht keinen mehr.
Aus dieser Analyse folgert Adorno die Befürwortung der Anarchie, des anarchistischem Aufstandes gegen den technischen Fortschritt, weil nur der Ausstieg aus dem System das Prinzip Herrschaft durchbrechen könne.
Dieses Motiv des Ausstiegs und der Rebellion gegen die Technologie treibt die Grünen“ und die Greenpeace-Organisationen zu Handlungen gegen den technologischen Fortschritt.
Ich darf auch daran erinnern, daß bekannte Repräsentanten des sogenannten Militärisch-Industriellen Komplexes (Bekkurtz, v. Braunmühl, Herrhausen, Ponto, Schleyer sowie deren begleitende Polizeibeamte) aus eben diesem Motiv von zum Teil akademisch gebildeten Anhängern der Rote Armee Fraktion ermordet wurden.
Bei dem Kampf gegen das Prinzip Herrschaft stehen die Frankfurter auf Seiten der Befürworter der Gewalt. Marcuse[36] unterscheidet zwei Formen der Gewalt: Auf der einen

Seite stehe die »*institutionalisierte Gewalt*« des Establishments, des Staates, der Institutionen und der Gesetze. Diese Gewalt bezeichnet er als »*Gewalt der Unterdrückung*«, als »*Gewalt der Aggression*«, sie stehe im Dienste des geltenden Rechts, sie sei daher »*legale Gewalt*«, zugleich aber auch »*illegitime Gewalt*«, weil sie den Menschen in der Gesellschaft die Freiheit, die Befreiung von Herrschaft und Unterdrükkung vorenthalte.
Der institutionalisierten Gewalt stehe die 2. Form, die »*Gewalt des Widerstandes*« gegenüber, die Marcuse auch als »*Gewalt der Befreiung*« oder als »*Gewalt der Verteidigung des Lebens*« bezeichnet. Diese Gegengewalt gegen den Staat sei nach geltendem Recht (Gesetz) notwendigerweise illegal (also ungesetzlich, gesetzwidrig), aber sie sei legitime (gerechtfertigte) Gewalt, weil sie auf Befreiung (Emanzipation) vom Bestehenden abziele. Marcuse erklärt, daß es für unterdrückte und überwältigte Minderheiten ein »*Naturrecht*« auf Widerstand gibt und daß außergesetzliche Mittel (Gewalt gegen Sachen/Personen) angewendet werden müssen, sobald sich die gesetzlichen als unzulänglich herausgestellt haben.[37]
Wenn die unterdrückten Minderheiten Gewalt anwenden, beginnen sie keine neue Kette von Gewalttaten, sondern sie zerbrechen die etablierte (Gewalt), d. h. die Gewalt des Staates, der Gesetze. Und Marcuse weiter: Kein Dritter, am allerwenigsten der Erzieher und Intellektuelle habe das Recht, den Aufständischen, den Gewalttätern Enthaltsamkeit (von Gewalt) zu predigen. Die Botschaft der Frankfurter lautet also: In bestimmten Situationen hat Gewalt mehr Recht als das Recht, das sie bricht.
Diese Botschaft oder Heilslehre Marcuses wurde von der Linken als Kampfanweisung gegen den demokratisch legitimierten Rechtsstaat aufgefaßt und umgesetzt.
Seit Verkündung dieser Botschaft wird in politischen Kreisen öffentlicher Diskurs darüber geführt, welche Gewalt illegal, aber legitim bzw. legal, aber illegitim sei und ob Gewalt auch gegen Personen legitim sei. Gewalttäter „mit politischem Hintergrund" können mit mehr Nachsicht der Gerichte rechnen.[38]
Seit Verkündung dieser Botschaft sind Sitzblockaden vor Kernkraftwerken, Munitionsdepots der Bundeswehr oder auf Gleisen der Bundesbahn keine illegale Gewalt (Nötigung), sondern legitim (Recht der freien Meinungsäußerung) und „Befreiung" vom „Atomstaat" bzw. von der „Plutoniumswirtschaft".
Der Rechtsstaat Deutschland verlangte nicht die Auslieferung des kommunistischen Kurdenführers Öcalan, der unter dem Verdacht des mehrfachen Mordes stand, weil die Bundesregierung die Gewalt der bei uns Gastrecht genießenden PKK-Kurden befürchten mußte und weil die Kurden lediglich die „Befreiung" Kurdistans von Iran und der Türkei durchsetzen wollten.
In Deutschland muß man heute für „linke" Gewalt Verständnis haben, sie wendet sich ja gegen Ungerechtigkeiten in Deutschland und in der Welt. Sie kann mit Nachsicht der Gerichte rechnen, denn die Motive seien „edel". Bei gewaltsamen Demonstrationen „gegen rechts" in Magdeburg (Febr. 1999) läuteten die Glocken in der Innenstadt.
„Rechte" Gewalt dagegen ist verabscheuungswürdig und ruft allgemeine, tiefempfundene Betroffenheit hervor. Sie muß mit drakonischen Maßnahmen bestraft werden, denn es gilt, für alle sichtbar den „Anfängen zu wehren" . Ebenso ist bei Gewalt „mit politischem Hintergrund" sensibler, differenzierter und großzügiger zu verfahren als bei Gewalt ohne „politischen Hintergrund". Letztere ist kriminell, erstere sollte nicht von vornherein „kriminalisiert" werden.
Gewalt gegen Sachen (Autos, Geschäftsfassaden, Fensterscheiben, Reisebüros, Banken) gefährdet nicht „unsere gefestigte Demokratie", die Geschädigten haben halt Pech gehabt. Gewalt gegen Personen gilt im allgemeinen (noch) als Schwerkriminalität, wenn sie nicht nach den Regeln des § 218 StGB ausgeübt wird. Sie ist besonders gefährlich und verwerflich, wenn Deutsche an Ausländern solche Gewalt mit oder ohne Todesfolge anwenden.
Weniger gefährlich ist die Gewalt von Fremden gegen Deutsche. An ein und demselben Tag im Februar 1999 wird ein junger Algerier in Guben von deutschen Skinheads in den Tod getrieben. Der Polizeichef von Guben bestreitet einen „politischen Hintergrund" der Tat, die Medien aber sehen darin eine Tat der Neonazis, also Gewalt „von rechts". Der junge Algerier wird mit einem Quasi-Staatsakt, mit Lichterketten, Blumenbergen und Betroffenheitsszenarien „verabschiedet".
Der 24jährige Deutsche, der auf dem Bahnhof von Frankfurt-Griesheim am gleichen Tag mit mehreren Messerstichen von Afrikanern niedergestreckt wird, wird von seinen Eltern still beerdigt, von den Medien totgeschwiegen.
Es gibt also „gute" Tote, die heftig an das Rechtsbewußtsein der Deutschen appellieren sollen, und „schlechte" Tote, die man links liegenlassen kann.
Jede Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung, jedes verbotswidrige Parken in der Innenstadt, jeder Blechschaden im Straßenverkehr sowie jeder Versuch, die Steuerlast zu mindern, wird unnachsichtig verfolgt und spürbar bestraft.
Demonstrieren dagegen Tausende von Ausländern rechtswidrig (Art 8 GG) an Grenzen, auf Autobahnen, in Innenstädten, oder dringen Scharen von PKK-Kurden oder Antifaschisten/Antirassisten mit Gewalt in Parteigeschäftsstellen, in Teestuben oder ausländische Botschaften/Konsulate ein, verzichtet die Polizei (der Staat) auf Festnahmen, Feststellung der Personalien oder Beweismittel, auf Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Sie sichert sogar freies Geleit zu, wenn friedlich weiterdemonstriert oder gewaltlos der Rückzug angetreten wird.
Der Staat, der auf sein Gewaltmonopol verzichtet und Schwäche demonstriert, erntet Gewalt und Terror und wandelt seinen Charakter, denn der Rechtsstaat folgt den Regeln: „Nur das Recht soll herrschen", „Gleiches Recht für alle", „Das Recht braucht der Gewalt nicht zu weichen".

Zusammenfassung

Die Speerspitze der Kritischen Theorie ist gegen die durch christlich-bürgerliche Ideen geordnete Gesellschaft mit allen ihren Institutionen und Werten (Familie, Schule, Kirche, Betrieb) sowie gegen den demokratisch verfaßten Rechtsstaat, wie er sich im Grundgesetz Deutschland darstellt, gerichtet. Die Hauptwaffe der Frankfurter ist die fundamentale, radikale, nichts auslassende Kritik, die sich empört gegen alle Selbstverständlichkeiten, Traditionen, Institutionen und Verbindlichkeiten, die sich insgesamt gegen das Bestehende richtet und die vollständige Alternative zum Bestehenden durchzusetzen versucht.
Ihre Kampftruppen rekrutieren die Frankfurter unter den Linksintellektuellen, unter den emanzipatorisch-feministisch Bewegten und unter den durch die Kritische Theorie „Aufgeklärten" und ideologisch Geschulten.

Die Folgen dieser Auseinandersetzung können hier nur resümierend in Stichworten aufgezählt werden. Auf die „Erfolge" der Frankfurter hat vor allem Habermas hingewiesen.
Unter dem Druck der Dauerkritik am Leistungsprinzip, an der Autorität und an den Institutionen, der permanenten „Hinterfragung" aller Werte, Normen und kulturellen Selbstverständlichkeiten, der „Dauerdemokratisierung" fast aller Institutionen, insbesondere von Kirche, Schule, Universität, Betrieb, Parteien sowie der seit 30 Jahren anhaltenden semantischen Strategie der „Umbegreifung" der Begriffe ist es in der Gesellschaft

1. zu einer rasanten Schwächung der Erziehungskraft und des Erziehungswillens der Familie und der Autoritäten;
2. zu einem tiefgehenden Werteverfall bzw. Traditionsbruch zwischen der älteren und jüngeren Generation;
3. zu einer Legitimations- und Legitimitätskrise;
4. zu einem grundsätzlichen Wandel des Bewußtseins und des Verhaltens der Bürger gekommen: Permissivität ist gestiegen, Hemmschwellen wurden abgesenkt.
5. Die Fähigkeit der Institutionen, sich zu wehren, d. h. der Wille, die überkommenen Institutionen zu rechtfertigen und gegen deren „Enteignung", „Umfunktionalisierung" oder Auflösung zu verteidigen, ist im Schwinden begriffen.

Diese Folgen der Kritischen Theorie bekommen auch die kirchlichen Verbände und Organisationen zu spüren, ohne zu wissen, woher der Gegenwind kommt.

III. Die Erfolge der Frankfurter in der Gesellschaft nach Habermas

Nach 1980 hat Habermas in verschiedenen Beiträgen sechs Veränderungen genannt, die von der Kritischen Theorie ausgegangen sind und das geistige Klima in Deutschland zwischen 1960 und 1980 revolutionär verändert haben. Habermas verbucht diese Veränderungen als Erfolge, als Siege über die bürgerliche Gesellschaft, die er selbst in polemischer Absicht als „spätkapitalistische" bezeichnet:

1. ENT-CHRISTLICHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Habermas sieht sich darin bestätigt, daß die Zeit der Hochreligion Christentum abgelaufen sei, daß das Christentum kein allgemein anerkanntes Weltinterpretationssystem mehr sei, sich Massenatheismus ausbreite und der (bisher christlich orientierte) Bürger dem Staate seine (schuldige) Loyalität entziehe.
Es kann in diesem Zusammenhang weder als Zufall noch als Betriebsunfall betrachtet werden, daß im sogenannten Andachtsraum im Berliner Reichstag kein Kreuz zu finden ist, sehr wohl aber ein Hinweis auf Mekka und auf die Klagemauer von Jerusalem.
Das Kreuz wird aus der deutschen Öffentlichkeit verdrängt; es könne ja „bei Bedarf" aus dem Schrank hervorgeholt werden. Auch im Andachtsraum der UNO fehlen christliche Symbole, es befindet sich dort nur ein großer schwarzer Stein.
Auch durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts (Kruzifixe in öffentlichen Schulen) wird das Christentum aus der Öffentlichkeit verdrängt, obwohl sich die große Mehrheit des Volkes zum Christentum bekennt.

2. ENT-INSTITUTIONALISIERUNG DER GESELLSCHAFT

Die den Staat tragenden Institutionen werden „umfunktionalisiert", sie werden ihrer bisherigen Aufgabe „enteignet" und mit neuen „alternativen" Aufgaben betraut.
Die Umfunktionalisierung ist den Frankfurtern am durchgreifendsten bei den obersten Gerichten, den Universitäten und Schulen, aber auch bei den Massenmedien und sozialen Diensten, nicht zuletzt in den Verwaltungsapparaten der Kirchen gelungen.[39]

3. ENT-ETHISIERUNG DES RECHTS

Die Rechtsnormen des Staates, die Gesetze, enthalten und schützen nicht länger das sittliche Minimum der Rechtsgemeinschaft, sie dienen fortan außerethischen Zwecken wie der Abschreckung oder der Veränderung der gesellschaftlichen Institutionen.
Nach Abschaffung des §175 StGB und Einführung des §218 StGB wäre die gesetzliche Aufwertung der Prostitution zum Beruf (Bundesfamilienministerin Bergmann, SPD) ein weiterer kulturrevolutionärer Schritt in Richtung „Ent-Ethisierung des Rechts" und Enteignung der Familie von ihren bisherigen Privilegien (Art. 6 GG).

4. ENT-KRIMINALISIERUNG DES VERBRECHENS

Verbrechen werden weniger individuell dem Täter zugerechnet und angelastet als kollektiv den gesellschaftlichen Verhältnissen. Man ist (fast zwangsläufig) kriminell, weil man unter „kriminell-kapitalistischen" Verhältnissen, unter „struktureller Gewalt" aufwachsen mußte und lebt. Gemäß dieser Argumentation müßten eigentlich die bedingenden Ursachen bestraft und „resozialisiert" werden und nicht der Täter.

5. ENT-PATHOLOGISIERUNG DER KRANKHEIT

Man ist nicht etwa krank, weil der Naturhaushalt aus dem Gleichgewicht geraten ist, sondern weil man durch gesellschaftlichen Streß, durch vergiftende Umwelt, durch Leistungsdruck der kapitalistischen Wirtschaft oder durch repressive Normen der christlichbürgerlichen Moral (Triebverzicht/Askese) beschädigt wurde.



*Jürgen Habermas, *1929*

6. Ent-Ästhetisierung der Kunst

Die moderne Kunst folgt nicht mehr den Regeln des Schönen, Wahren, Guten, des Ehrwürdigen oder der Harmonie der Ordnung, sondern ganz bewußt und provokativ der Veralberung und Verächtlichmachung, der Propaganda und Agitation: Das Häßliche, Sinnlose, Anstößige wird dominant.

Aus diesen sechs Entwicklungen wird deutlich, daß Auflösung, Destruktion, Negation die Absicht der Frankfurter und ihrer Epigonen war und ist.[40]

IV. Die geschichtliche Entwicklung der Frankfurter Schule

Zur Darstellung der Geschichte der Frankfurter benötigte Wiggershaus 765 Druckseiten, Jay weitere 420 Seiten. Diese Entwicklung läßt sich im Zeitrafferstil und unter Verzicht auf Details in folgende 4 Abschnitte gliedern:

1) Durch Eintritt Horkheimers in das damalige Frankfurter Institut für Sozialforschung und mit der Herausgabe der *Zeitschrift für Sozialforschung* wurde die Frankfurter Schule 1929 gegründet, ausgestattet mit dem Millionen-Vermögen eines jüdischen Weizengroßhändlers. In der Gründerzeit befaßte sich das Institut schwergewichtig mit marxistischer Kultur- und Zivilisationskritik.
2) Die Gründer mußten ausnahmslos um 1933 aus rassischen und politischen Gründen emigrieren. Sie forschten in der Emigration im kalifornischen Pacific Palisades, in der Nähe von Hollywood und Los Angeles, insbesondere nach den Ursachen des Antisemitismus, Nationalsozialismus und Faschismus, ohne jedoch auf die amerikanische Wissenschaft und Gesellschaft Einfluß erlangen zu können. Sie lebten vielmehr in beständiger Angst vor politischer Verfolgung durch die McCarthy-Kommission, die noch 1945 auf Kommunisten in den Vereinigten Staaten Jagd machte.
3) Nach 1949 blieb Marcuse in den USA, während Horkheimer und Adorno an die Frankfurter Universität zurückkehrten und etwa ab 1960 ihre Frühschriften in großen Auflagen veröffentlichten oder neu auflegten.
4) Die Hochblüte und zugleich den Abstieg erlebte die Frankfurter Schule zwischen 1965 und 1975. Adorno und Horkheimer wurden Opfer der studentischen Störungen und Institutsbesetzungen, zu denen sie selbst aufgerufen hatten. Auch Habermas entzog sich den Unruhen in Frankfurt, indem er einen Ruf an das Max-Planck-Institut am Starnberger See annahm, das von der deutschen Industrie großzügig mit Forschungsmitteln ausgestattet war.

Vergleicht man abschließend noch einmal das System der Philosophie des Deutschen Idealismus mit dem des deutschen Neomarxismus, so kommt man zu dem an sich erstaunlichen Ergebnis, daß Kant und Hegel rund 150 Jahre benötigten, um sich in den Universitäten, in der bürgerlichen Gesellschaft bzw. in den Rechtsstaaten Westeuropas und den USA durchzusetzen.[41] Die Frankfurter hingegen brauchten nur 10, maximal 15 Jahre, um die Institutionen von Grund auf umzumodeln und ihre Ideen in Gesellschaft und Kirche zu verwirklichen.

Vor allem auf den folgenden Wegen gelangte die Theorie mit nie gekannter Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit von den Studierstuben aus in die Köpfe und Herzen der Intellektuellen und der nachwachsenden Generation der 68er.

a) Zunächst entfalteten Horkheimer und Adorno eine intensive Vortragstätigkeit, die im Hessischen Rundfunk eine breite Zuhörerschaft fand.
b) Der Suhrkampverlag verlegte, z. T. in Großauflagen, alles, was von der Lehrer- und Schülergeneration geschrieben wurde. Von 1963-1980 gab der Verlag 1000 Bände „Kritische Theorie“ verschiedenster Fachbereiche heraus.[42] Nach Auskunft von Siegfried Unseld erreichte Suhrkamp bis 1988 eine Auflage von 30 Mio. Der Verlag hat sich um die Frankfurter Schule verdient gemacht.
c) Unter dem Einfluß der Kritischen Theorie verwandelte sich das Selbstverständnis der geisteswissenschaftlichen Pädagogik rasch zur Erziehungswissenschaft mit emanzipatorisch-kritischem Forschungsinteresse. Der emanzipatorischen Erziehungswissenschaft entsprach die emanzipatorisch-kritische Didaktik für fast alle Schulfächer in der Sekundarstufe I und II der deutschen Schulen.[43] Im gleichen Zeitraum (1970-1980) wurden fast alle Richtlinien für den Unterricht neu geschrieben und die Schulbücher für den Deutsch-, Politik- und Religionsunterricht emanzipatorisch-kritisch ausgelegt.[44]
d) Die Frankfurter kooperierten mit der emanzipatorischen Bewegung der „Neue Linke“, indem sie diese Protestbewegung als moralische und revolutionäre Macht rechtfertigten und ihr das Programm lieferten, mit dem sich die Linke politisch artikulieren und durchsetzen konnte. Umgekehrt ist die Kritische Theorie durch diese Bewegung erstaunlich rasch und tiefgreifend geschichtswirksam geworden,[45] jedenfalls rascher als in Frankreich oder in den USA.
e) Etwa zeitgleich mit der Verbreitung der Kritischen Theorie in Deutschland kamen nach 1960 die Gruppendynamik und die Gruppendynamische Bewegung aus den USA in die Bundesrepublik und wurden von der neu-linken Bewegung für Ziele der Frankfurter instrumentalisiert.

Von diesen Psychotechniken, die ursprünglich in den Vereinigten Staaten für die psychologische Kriegsführung[46] entwickelt wurden, erwartete sich die neu-linke Bewegung sowohl die Veränderung der Institutionen als auch die tiefgehende Veränderung des Menschen in Richtung auf den „homo communicativus“, sowie die Veränderung des politischen und religiösen Bewußtseins.

Ganz ähnlich wie Habermas die Erfolge der Frankfurter Schule beschreibt, umreißt Oskar Nigsch, ein Studentenpfarrer und prominenter Vertreter der gruppendynamischen Bewegung, die Ziele der Befürworter.[47]

Nigsch stellt die fünf wichtigsten Ziele der Veränderungsagenden wie folgt vor:

1. Ziel: Ent-Institutionalisierung der Gesellschaft. die Institutionen sollen nicht länger kulturelle Leitbilder, Normen, Erwartungen bzw. Weltbilder an die nachwachsende Generation tradieren, sondern diese in ihrer „kontrafaktischen Gültigkeit“ relativieren, durch Gruppendynamik lockern und auflösen.
2. Ziel: Ent-Bürokratisierung. Der bei uns eingespielte bürokratische Problemlösungsstil verursache stärkere seelische Störungen als der Kapitalismus insgesamt, weil er die Individuen in ihrer Spontaneität, Initiative und Verantwortungsfähigkeit fundamental beschneide. Durch Einführung gruppendynamischer Elemente in die Bürokratie sollen die Probleme dort gelöst werden, wo sie entstehen, nämlich auf der Gruppenebene. Probleme sollen also nicht auf die nächsthöhere Ebene verlagert und damit entschärft werden.
3. Ziel: Ent-Hierarchisierung. Hier geht es um die Absetzung und Entmachtung der Hierarchien, der Autoritäten, Vorge-

setzten, der Über- und Unterordnungsverhältnisse. Jeder soll seinen Status in der Hierarchie für auswechselbar halten. Alle innovatorischen Impulse und Entscheidungen sollen von gruppendynamischen Prozessen ausgehen (Brainstorming).

4. Ziel: Ent-Funktionalisierung des Bildungssystems. Bildungs- und Beschäftigungssystem sollen voneinander entkoppelt werden. Schule soll nicht länger Institution der Erziehung und Bildung sein, sondern vielmehr zu einer Veranstaltung der Verhaltensmodifikation, der Verhaltenstherapie und -kontrolle werden. Das bisherige Schulsystem mit seinen Leistungsanforderungen und Auslesemechanismen soll nicht länger die soziale Schichtung der Gesellschaft reproduzieren. In der Gesellschaft soll es keine Schichten, sondern nurmehr ökonomisch-soziale Gleichstellung geben. Diese Gesellschaft der Gleichheit nannte Marx „klassenlose Gesellschaft".
5. Letztes Ziel der gruppendynamischen Bewegung ist die Ent-Stabilisierung der Bildungssubjekte. Die Gesellschaft soll an stabilen Ich-Strukturen, wie Freud sie im Auge hatte, kein Interesse mehr nehmen. Durch Gruppendynamik könnten die Ich-Strukturen als „falsche Sicherheiten" interpretiert und „neue Horizonte" erschlossen werden.

Diese destruktiven, kulturrevolutionären Ziele der gruppendynamischen Bewegung sind inzwischen überall dort erreicht worden, wo Gruppendynamik in Kirche, Schule, Betrieb, Klinik, Behörde, Kloster stattgefunden hat. Diese Ziele dekken sich vollständig mit dem „reeducation program" der Amerikaner nach dem Zweiten Weltkrieg, mit dem die „faschistischen" (autoritär erzogenen) Deutschen zu Demokraten umerzogen werden sollten. Die Frankfurter tragen zu Recht den Titel »*Philosophen der Reeducation*«.[48]

Zusammenfassung

An Stelle einer eigenen Zusammenfassung verweise ich auf ein Resümee von Juan Donoso Cortés.[49] In einer Denkschrift stellt Donoso Cortés (1809-1853, spanischer Staatsrechtslehrer und Kritiker des (theoretischen) Sozialismus) zwei Gruppen von furchtbaren und folgenschweren Irrtümern heraus, die entweder 1. zur „allgemeinen Auflösung", zur Anarchie oder 2. zur Verwirklichung von Despotismus riesigen Ausmaßes führen. Die erste Gruppe der Irrtümer zielt auf Übersteigerung der menschlichen Freiheit, auf gewaltsame Zerstörung aller menschlichen Einrichtungen. Die zweite Gruppe zielt auf völlige Umwälzung und Unterdrückung der menschlichen Freiheit.

Der 1. Gruppe sind die Sozialisten, der 2. Gruppe die Kommunisten zuzuordnen.

Die Sozialisten erstreben vor allem die unbegrenzte Ausdehnung der individuellen Freiheit (Emanzipation) auf Kosten der Staatsobrigkeit, die geschwächt und beseitigt werden soll. Die Kommunisten erstreben dagegen die völlige Unterdrückung der menschlichen Freiheit und gleichzeitig die Ausdehnung des Staates ins Kolossale an. Die Sozialisten und die Kommunisten (und, wie wir gesehen haben, die Neomarxisten, Verf.) geben sich – religiös gesehen – nicht damit zufrieden, Gott in den Himmel zu verbannen, sie gehen vielmehr weiter, bekennen sich offen zum Atheismus und leugnen das Dasein Gottes überhaupt.

Wenn man aber – wie diese drei Gruppen – Gott, die Quelle und den Ursprung jeder Autorität, leugnet, dann ergibt sich daraus logisch die Leugnung der Autorität selbst, und zwar bedingungslos und vollständig. Die Leugnung der weltumfassenden Vaterschaft Gottes bringt die Verneinung der Vaterschaft in der Familie mit sich. Die Leugnung der religiösen Autorität hat ebenso logisch die Leugnung der politischen Autorität zur Folge. „Wenn einmal der Mensch ohne Gott auskommen will, dann sofort auch der Untertan ohne König und der Sohn ohne Vater."

Anmerkungen

Rudolf Willecke, Flaßkuhl 30, D-48167 Münster, Tel. 0251-619047; geb. 1933, Studium der Wirtschaftswissenschaften und Pädagogik in Frankfurt/M und München: Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Studium der Philosophie und Psychologie in Münster; bis 1997 Studiendirektor am Seminar für Lehrer der Sek.St. II für Wirtschaftswissenschaften und Recht. Seit 1997 i.R. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Pädagogik/Gruppendynamik und Bildungspolitik/Kulturrevolution.
Erstveröffentlichung in der *Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.*, Heft Nr. 10, Postfach 61, D-69518 Abtsteinach/Odw., 3. Auflage 2002. Der vorliegende Text ist geringfügig erweitert.

[1] R. Wiggershaus, *Die Frankfurter Schule – Geschichte, Theoretische Entwicklung, Politische Bedeutung*, Hanser Verlag, München 1988.

[2] M. Horkheimer, *Traditionelle und Kritische Theorie* (4 Aufsätze), Fischer TB, Frankfurt/Main 1970. Kritische Theorie ist, wie P. Tillich, der Religionsphilosoph der ersten Stunde, formuliert »*ebenso sehr Kampf* [!] *um die sozialistische Kulturidee wie um die sozialistische Wirtschaftsidee*«, sie steht auf »*seiten des Materialismus gegen den Idealismus*«, auf »*seiten des Liberalismus gegen die Orthodoxie*« und »*lieber auf seiten des Atheismus als irgendeiner Art von autoritärer* [!] *Religion*« (S. 73). Tillich war sich des Sieges nicht ganz so sicher wie seine Mitkämpfer, er hielt es für möglich, daß »*am Ende der kapitalistischen Entwicklung*« nicht nur »*der Sozialismus, sondern auch die Barbarei*« stehen könnten (S. 100). P. Tillich, *Die sozialistische Entscheidung*, Medusa Verlag, Berlin 1980. Kritische Theorie ist also parteiliche, interessengebundene „Wissenschaft" oder Ideologie.

[3] F. Romig, »*Der Ungeist der Frankfurter Schule*«, in: *Aula*, Österreich 11/1998, S. 30-33. Romig spricht zu Recht vom »*Ungeist*«. Der „Geist" der Frankfurter Schule ist der Geist des Mephistopheles in Goethes *Faust*, erster Teil: »*Ich bin der Geist, der stets verneint! Und das mit Recht, denn alles, was entsteht, ist wert, daß es zugrunde geht* […] *so ist denn alles, was ihr Sünde, Zerstörung, kurz das Böse nennt, mein eigentliches Element.*«

[4] Vgl. R. Wiggershaus, aaO. (Anm. 1), II. Publikationen des Instituts und seiner wichtigsten Mitarbeiter bzw. der wichtigsten Vertreter der Frankfurter Schule, S. 739-765; vgl. auch M. Jay, *Dialektische Phantasie – Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923 bis 1950*, Fischer TB, Literaturverzeichnis S. 405-422.

[5] H. Günther, C. u. R. Willeke, *Die Gewalt der Verneinung – Die Kritische Theorie und ihre Folgen*, Seewald, Stuttgart 1978.

[6] M. Horkheimer, *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*, Frankfurt M. 1976, S. 267.

[7] J. Habermas, *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt M. 1976, S. 19.

[8] J. Habermas/D. Henrich, *Zwei Reden aus Anlaß des Hegel-Preises*, Suhrkamp tb, Frankfurt M. 1974.

[9] G. Lüdemann, *Ketzerei, die andere Seite des frühen Christentums*, Radiusverlag, Stuttgart 1994.

[10] E. Feil/R. Weth (Hg.), *Diskussion zur „Theologie der Revolution"*, München/Mainz 1969.

[11] Vgl. G. Gutiärrez, *Theologie der Befreiung*, München 1873.

[12] J. B. Metz in: H. Peukert (Hg.), *Diskussion zur „Politischen Theologie"*, München/Mainz 1969.

[13] H. Schenk, Die feministische Herausforderung - 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, Beck, München 1981, 2. Aufl. C. Haqlkes, *Gott will nicht nur starke Söhne – Grundzüge einer feministischen Theologie*, Gütersloh 1980. Feministische Theologie als Befreiungstheologie will
- Befreiung von Unterdrückung
- Herrschaftsfreie Gesellschaft durch Bewußtseinsänderung
- Eine neue Kirche (Antikirche)
- den neuen Menschen, die neue (androgyne) Frau
- Umwertung der Werte, Umbegreifung der Begriffe durch Selbsterlösung und Negation des Bestehenden.

[14] J. Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt M. 1973, S. 104.

[15] M. Horkheimer, aaO. (Anm. 6), S. 118.

[16] R. Wiggershaus, aaO. (Anm. 1), verweist darauf, daß Adorno mit »*haßerfülltem Herzen*« bei der gemeinsamen Sache war: »*Wichtig waren für*

Horkheimer schließlich Adornos von Haß geschärfter Blick auf das Bestehende und seine Aggressivität«, S. 185.

[17] Th. W. Adorno, *Negative Dialektik*, Frankfurt M. 1966, S. 272.

[18] Ebd., S. 339.

[19] Ebd., S. 270.

[20] H. Marcuse, *Triebstruktur und Gesellschaft*, Frankfurt M. 1966, S. 130. An anderer Stelle fordert er: »*Der Bruch mit dem Kontinuum der Herrschaft muß ein Bruch mit deren Vokabular sein.*« Es geht den Frankfurtern also um die Umbegreifung der Begriffe (»*semantische Strategie zur Tarnung der eigenen Intentionen*«), um Umwertung der (christlich-bürgerlichen) Werte sowie um Umorientierung des moralischen Bewußtseins. Die Frankfurter haben die gesamte Werte-Ordnung durcheinander gewirbelt.

[21] W. Reich, *Die sexuelle Revolution*, Fischer TB, Frankfurt M. 1977.

[22] J. Habermas, aaO. (Anm. 7), S. 65: »*Die intrapsychische Auseinandersetzung* [der ödipale Konflikt, Verf.] *soll in der total vergesellschafteten Gesellschaft, die die Familie sozusagen unterläuft und dem Kinde die kollektiven Ich-Ideale unmittelbar aufprägt, obsolet geworden sein.*«

[23] Ebd., S. 150: »*Soziale Rollen können zwei verschiedene Verhaltenserwartungen konditional so verknüpfen, daß sich ein System wechselseitiger Motivation bildet. Alter darf damit rechnen, daß Ego seine, Alters, Verhaltenserwartungen erfüllt, weil Ego damit rechnet, daß Alter seine, Egos Verhaltenserwartungen, ebenfalls erfüllt.*«

[24] Ebd., S. 74: »*Solange sich das ich von seiner „inneren Natur" abschnürt und die Dependenz von Bedürfnissen verleugnet, bleibt die noch sehr durch Prinzipien geleitete Freiheit gegenüber bestehenden Normensystemen in Wahrheit unfrei.*« Das ist der Habermas'sche Freiheitsbegriff.

[25] M. Horkheimer, aaO. (Anm. 6), S. 300f.

[26] Das Antisemitismus-Projekt des Instituts für Sozialforschung, in das die »*Studien über Autorität und Familie*« einbezogen waren, wurde ab 1938 vom American Jewish Committee, vom American Jewish Congress, von der Anti-Defamation-League und vom Jewish Labor Committee mitfinanziert: Wiggershaus, aaO. (Anm. 1) S. 391.
Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung wurden über 1943 hinaus in den USA nicht veröffentlicht, weil sie zeigten, daß der Antisemitismus bei Kriegsausbruch in den Staaten weiter verbreitet war als in Deutschland. »*Horkheimer behauptet, der soziale Antisemitismus sei in den USA weitaus schlimmer als in Europa und lege die Annahme nahe, daß – ungeachtet der offensichtlichen Unterschiede zwischen den USA und dem Dritten Reich – der Unterschied in der psychologischen Basis gefährlich klein sei.« (Wiggers*haus, S. 406)
Horkheimer fürchtete, »*daß ein weitaus verbreiteteres und brisanteres antisemitistischen Potential* [in den USA, Verf.] *bereits unter weitaus weniger kritischen, politisch-ökonomischen Bedingungen als in Deutschland in offenen und gewaltsamen Antisemitismus umschlagen könnte.*«
Horkheimer betrachtete dieses „Antisemitismus-Projekt" und die »*Studien über Autorität und Familie*« als ernstzunehmenden Beitrag zu dem großen Kampf (!) gegen den Antisemitismus (Wiggershaus, S. 404), deshalb ließen er und Adorno »*die institutsübliche Praxis strategisch verstandener Selbstzensur wie eh und je weiter*[laufen]« (Wiggershaus, S. 408), ohne das Projekt jedoch zum Abschluß bringen zu können, »*das Institut hatte sich übernommen*« (Wiggershaus, S. 412).
Die Frankfurter sind Meister der Tarnung, der semantischen Strategie und der opportunistischen Anpassung.

[27] Adorno fordert eine Erziehung, die jede Identifikation der Kinder mit ihren Eltern verhindert, eine Erziehung zum Widerstand und Widerspruch, eine Erziehung des „Madigmachens" und des „Perhorreszierens aller Wirklichkeit". In der Jugend soll ein Bewußtsein dafür erweckt werden, daß die Menschen in der Gesellschaft immerzu betrogen werden. Damit sollen sie zu Fremden werden in einer ihnen feindlich gegenüberstehenden Gesellschaft. Dieses Erziehungsprogramm übernahmen viele Schulbücher der 70er Jahre, vgl. Anm. 39.

[28] M. Horkheimer, aaO. (Anm. 6), S. 272.

[29] M. Horkheimer, *Kritische Theorie II*, Frankfurt M. 1968, S. 9.

[30] M. Horkheimer, aaO. (Anm. 6), S. 13.

[31] J. Habermas, aaO. (Anm. 14), S. 129.

[32] 1981 fürchteten 76 % der unter 24jährigen Deutschen, daß »*Technik und Chemie*« unser Leben und die Umwelt zerstörten. BMJFG, *Jugend in der Bundesrepublik heute - Aufbruch oder Verweigerung?*, 1981.

[33] M. Horkheimer, aaO.(Anm. 29), S. 161.

[34] J. Habermas/N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt M. 1971, S. 286-290.

[35] Th. W. Adorno, aaO. (Anm. 17), S. 73: Der von der Menschheit angestrebte Fortschritt habe nicht vom Wilden zur Humanität, sondern vielmehr von der Steinschleuder zur Megabombe geführt. Der technische Fortschritt ist also ein mißlungenes Projekt. Damit ist dem Rationalismus (dem Glauben an die Kraft der menschlichen Vernunft) und der Aufklärung Kants (wenn die Menschen nur von ihrem Verstand Gebrauch machen und sich gemäß den Gesetzen der Vernunft verhalten, dann ist der Fortschritt des Menschengeschlechts unaufhaltsam) eine scharfe Absage erteilt.

[36] H. Marcuse, *Das Problem der Gewalt in der Opposition*, Frankfurt M. 1966.

[37] R. P. Wolff, B. Moore, H. Marcuse, *Kritik der reinen Toleranz*, Frankfurt M. 1966, S. 127 ff.

[38] Anmerkung der Redaktion: Dies gilt offenbar nur für Gewalttäter mit linkem politischem Hintergrund. Für rechte Gewalttaten gilt das Umgekehrte.

[39] Ganz anders als Habermas beurteilt die streitbare jüdische Publizistin Salcia Landmann (geb. 1912) »*Die unheilvollen Folgen der Heilsbotschaft von Karl Marx und Herbert Marcuse für die deutschen Schulen und Universitäten*« (*Welt am Sonntag*, 22.3.92).
Da der Triebverzicht nach Marcuse der »*einzige Grund for allem Unglück, Elend, Unrecht, Krieg und Mord*« ist, muß zur »*Negierung der jüdisch-christlichen, repressiven, kapitalistischen Leistungs- und Askesemoral noch die persönliche Absage an die Leitmotive der bisherigen Gesellschaftsordnung in Form von Verweigerung einer jeglichen Leistung, eines jeden Lernens und Arbeitens, und außerdem die totale Triebentfesselung, sogar auf der Basis der restlosen Promiskuität*«, hinzukommen. Und weiter: »*Marcuses Anhänger wandelten die neue Universität Bremen in eine marxistische Kaderanstalt mit marcusianischer Dauerfasnacht um.*«
Die gesellschaftlichen und politischen Folgen der Kritischen Theorie dokumentierten vor allem:
– Klaus Rainer Röhl, *Linke Lebenslügen – eine überfällige Abrechnung*, Ullstein, Frankfurt 1994, ISBN 3-548-36634-1
– Derselbe, *Deutscher Narrenspiegel – Hypochonder und Schutzheilige*, F.A. Herbig, München 1997, ISBN 3-80041338-8
– Rolf Kosiek, *Die Frankfurter Schule und ihre zersetzenden Auswirkungen*, Tübingen 2001, ISBN 3-89180-061-4
Meines Erachtens ist unser Volk wie kaum ein anderes von einer fünffachen Geisteskrankheit infiziert, nämlich
– vom Verlust an Realitätsbewußtsein
– vom Verlust an Religionsbewußtsein
– vom Verlust an Geschichtsbewußtsein
– vom Verlust an Nationalbewußtsein und
– vom Verlust an Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsen.

[40] Prof. Dr. Gerhard Gerlich, Direktor des Instituts für Mathematische Physik der Universität Braunschweig, 2002:
> *»Die 68-er bescherten uns eine neue „Wissenschaft", die neomarxistische „Kritische Theorie", in der sich alle die tummeln konnten, die in den klassischen Disziplinen nichts zustande gebracht hatten. Auf diese Weise bekamen die marxistischen Prognosen, die insbesondere den Untergang des Kapitalismus und das Arbeiterparadies auf Erden versprachen, den Anstrich wissenschaftlicher Aussagen.*
> *Jeder Ignorant, Betrüger oder Dummkopf konnte so plötzlich zu einem Wissenschaftler werden. Auch wurde der Begriff der „gesellschaftlich relevanten Wissenschaften" geboren.* […] *Die „zweckfreie" Wissenschaft wurde durch die „gesellschaftlich relevante" Wissenschaft ersetzt.«*

[41] A. Bloom, *Der Niedergang des amerikanischen Geistes – Ein Plädoyer für die Erneuerung der westlichen Kultur*, Hoffmann & Campe, Hamburg 1988.

[42] *edition suhrkamp*, Band 1 bis Band 1000, 1963-1980, Frankfurt M. 1980.

[43] Repräsentativ für emanzipatorische Didaktik: H. u. Th. Castner, *Emanzipation im Unterricht – Didaktik und Methodik einer Wirtschafts- und Gesellschaftslehre*, Bad Homburg v. d. H. 1972 (M. Gehlen):
> *»Die emanzipatorische Gesellschaft bedarf der emanzipatorischen Schule.* [Die Emanzipation der Schüler] *mündet in demokratisch-sozialistisches Verhalten und gipfelt in der Überwindung des menschlichen Egoismus und individueller Herrschaftsinteressen.«*

In einem vom (kath.) Deutschen Katechetenverein herausgegebenen Unterrichtsmodell für den Religionsunterricht der 6./7. Jahrgangsstufe zum Thema *Normen – Hilfe oder Gefährdung?*, München 1980, schrieb der Herausgeber: »*Emanzipatorische Erziehung ist heute nötiger denn je*«, es gehe in dem Modell »*um die Erarbeitung eines Instruments zur Normenkritik*«, diese Erziehung sei »*gesellschaftlich notwendig und theologisch legitim, weil heute überall*[!] *über Menschen geherrscht, überall mit Sanktionen Herrschaft aufrechterhalten*« werde. (*Lehrerhandbuch*, S. 6f.)

[44] H. Günther/R. Willeke, *Was uns deutsche Schulbücher sagen – Eine empirische Untersuchung der genehmigten Deutsch-, Politik- und Religionsbücher*, Bonn 1982; vgl. auch K. J. Groth/J. Schäfer, *Eingetrichtert – Die tägliche Manipulation unserer Kinder im Klassenzimmer*, Universitas, München 1999.

[45] Von der Außerparlamentarischen Opposition (APO), dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB/SDS), den Marxismus-Leninismus- und den verschiedensten „Friedens"-Gruppen führte der Weg vor allem zu den Grün/Alternativen, zu den extremistischen Links-Autonomen und zu den Schalthebeln in Politik, Hochschule, Justiz, Kultur und Massenmedien. Der „Marsch durch die Institutionen" von 1968 endete 1998 im Deutschen Bundestag und 1999 in der Brüsseler EU-Zentrale. Der politische Kampf gegen den Staatsfeind Nr. 1, das Establishment, führte zur Herrschaft der Aufständischen (68er, Frankfurter) durch Besetzung staatlicher und gesellschaftlicher Machtpositionen und zur Absicherung gesellschaftlicher Privilegien für die eigene Klientel. Vgl. R. Proske, *Vom Marsch durch die Institutionen*, v. Hase & Köhler, Mainz 1997.

[46] Gegen Deutschland, Anm. der Redaktion.

[47] O. Nigsch, »*Studentische Lernapathie – Herausforderung oder Überforderung der Gruppendynamik?*«, In: *Zeitschrift „Gruppendynamik"*, 1975/6; vgl. auch H. Günther, C. u. R. Willeke, *Die gruppendynamische Bewegung in Kritik und Selbstkritik*, Paderborn 1977, (Dt. Institut für Bildung und Wissenschaft); vgl. auch B. Schwertfeger, *Der Griff nach der Psyche – Was umstrittene Persönlichkeitstrainer in Unternehmen anrichten*, Campus, Frankfurt M. 1998.

[48] Antworten auf Jürgen Habermas, H. U. Gumbrecht, »*Reeducation*«, in: *FAZ*, 18.6.99, S. 52ff.

[49] J. Donoso Cortés, *Die Hauptirrtümer der Gegenwart nach Ursprung und Ursachen, Denkschrift an Seine Eminenz Kard. Fornari*, 19. Juni 1852, Wien 1932 (Hg. Karl Haselböck).

Der Vertrages von Verdun und die Entstehung des Deutschen Reiches

Von Mag. Rolf-Josef Eibicht

Das Fränkische Reich ist die bedeutendste Reichsbildung des frühen Mittelalters. In diesem romanische und germanische Völker umfassenden Reich wurden die entscheidenden Grundlagen für die politische, soziale und kulturelle Entwicklung Westeuropas gelegt, besonders für Deutschland und Frankreich. Von diesem Zentrum gingen bedeutende Impulse aus. Die Verbindung fränkischer Könige und Kaiser mit dem Papsttum hatte weitreichende Folgen nicht nur für den Verlauf der fränkischen, sondern auch für die gesamteuropäische Geschichte. »*Der Bund des fränkischen Königtums mit dem Papsttum war von weltgeschichtlicher Bedeutung*«.[1]

I. Einleitung und unmittelbare Vorgeschichte

Zur Bedeutung des Frankenreiches heißt es in Meyers *Enzyklopädisches Lexikon* treffend:[2]

> *»Das Fränkische Reich ist die Ausgangsbasis für Institutionen und Kultur aller europäischen Staatengebilde des Mittelalters. Es hat die Reste der antiken Kultur bewahrt und umgestaltet. In den Wirren der Völkerwanderungszeit bildete es den ersten Stabilisierungsfaktor, indem es einen dauernden Ausgleich zwischen romanischen und germanischen Bevölkerungsteilen schuf. Gleichzeitig verlagerte sich in ihm der Schwerpunkt des politischen Geschehens vom Mittelmeer weg in den NW Europas.«*

Im Brockhaus heißt es:[3]

> *»Hier wurden die Reste antiker Kultur erhalten und mit germanisch-christlichen Vorstellungen zu einem Neuen, zur abendländischen Kultur des Mittelalters, verschmolzen. Im Fränkischen Reich kam es zum Ausgleich der romanischen und germanischen Bevölkerungsteile.«*

Das fränkische Großreich erlebte unter Karl dem Großen (reg. 768-814) seinen Höhepunkt in der Errichtung des abendländischen Kaisertums und im Erreichen seiner größten Ausdehnung und Macht. Aus den Schulen, die Karl der Große schuf, sind Bildung und Wissenschaft des Mittelalters hervorgegangen. Durch die mangelnde Stabilisierung des Imperiums zeigten sich unter dem Nachfolger und einzig überlebenden Sohn Karls des Großen – Ludwig I., des Frommen (reg. 814-840) – erste Auflösungstendenzen. Die Zeit Kaiser Ludwigs I. war u.a. gekennzeichnet durch Kämpfe bzw. das Ringen um die Reichseinheit. Der Einheit des Reiches stand die fränkische Praxis der Herrschaftsteilung entgegen, resultierend aus den germanisch geprägten Erbrechtsvorstellungen.

> *»Die Abhängigkeit der mittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse vom Grundbesitz führte dazu, daß der Erbgedanke über den Bereich des Privatrechtes hinaus bis in das Erbrecht der Dynastie verfolgt wurde.«*[4]
>
> *»In der „Ordinatio imperii" von 817* [der Zurückdrängung des dynastischen Teilungsgrundsatzes] *fand Ludwig der Fromme auf einem Aachener Reichstag eine Lösung, die dem Einheitsprinzip eindeutig den Sieg über die Teilung verschaffte.«*[5]

Jedoch in einer neuen Erbfolgeordnung von 831 zugunsten seines Sohnes Karl aus 2. Ehe, später auch Karl der Kahle genannt, »*gab er – endgültig – den Einheitsgedanken preis* [zugunsten einer Rückkehr zum älteren Teilungsbrauch], *beschränkte Lothar auf Italien* [der noch 817 zum Mitkaiser und Erben gewählt und gekrönt wurde] *und teilte das Gebiet nördlich der Alpen unter Pippin, Ludwig und Karl.*«[6]

Fanden auch zu Lebzeiten Ludwigs des Frommen umfangreiche Auseinandersetzungen und Kämpfe (1. und 2. Empörung der Söhne) um den Besitz von Territorien statt, so entschied nach dem Tod Ludwigs I. ein offener Bruderkrieg über die Reichseinheit. Führten die Straßburger Eide (14.2.842) noch zu einem Bund von Ludwig dem Deutschen (reg. 843-876) und Karl dem Kahlen (reg. 840-877) gegen den älteren Bruder Lothar I. (reg. 840-855), so führte der Vertrag von Verdun im August 843 zur Teilung des Reiches. Kaiser Lothar I. teilte das Fränkische Reich bzw. Karolingerreich mit seinen beiden Brüdern.

II. Die Auswirkungen des Vertrages von Verdun

Durch den Teilungsvertrag von Verdun (nach dem Prinzip der brüderlichen Gleichberechtigung) fiel der Westteil des fränkischen Reiches an Karl den Kahlen und der Ostteil an

Ludwig den Deutschen. Lothar I. erhielt neben Italien mit Rom und den Stammlanden mit Aachen einen Mittelteil des Reiches (sog. „Kegelbahn“) sowie die Kaiserwürde. Jedoch »*ideell und nominell bleibt die Reichseinheit gewahrt.*«[7] Ideell durch die „Brüdergemeinschaft“, nominell »*im Bemühen um eine gemeinsame Politik*«.[8] Das Reich wurde noch immer »*in seinem alten Umfang als gemeinsames Herrschaftsgebiet des karolingischen Hauses angesehen* […]*, da Zusammenkünfte der drei Herrscher (Frankentage) im Sinne der Brüdergemeinschaft (caritas fraterna) und der – im Einzelfall geschlossenen – Schwurgemeinschaft (amicitia) politische Richtlinien festlegten und Familienbeziehungen der Reichsaristokratie und Doppelvasallitäten die „Binnengrenzen“ von 843 überbrückten.*«[9]

Der Teilungsvertrag von Verdun – primär keine Reichsteilung, sondern nur eine Herrschaftsteilung in der Königsfamilie – leitete jedoch den Zerfall des Fränkischen Reiches ein. Nach Verdun ist es »*zu einer dauerhaften Wiedervereinigung der Reichsteile nicht mehr gekommen. Das Reichsvolk der Franken selbst war zerteilt.*«[8]

Unter Karl III. (reg. 885-887) gelang zwar noch einmal eine Vereinigung, nach seiner Absetzung (887) vollzog sich jedoch die endgültige Trennung. Es entstanden die Königreiche Frankreich und Deutschland sowie die Herrschaftsbereiche Burgund und Italien. Durch den Vertrag von Verdun erhielten die im Fränkischen Reich vereinigten Teilreiche ein Eigengewicht, das die spätere Entwicklung einleitete. Im ost- und westfränkischen Reich war die Basis geschaffen für die Entstehung des deutschen und des französischen Volkes.

> *»Der Vertrag, in dem die Brüder sich den Besitz ihrer Reiche und in ihnen das Nachfolgerecht ihrer Söhne garantierten, wurde auch von den Großen beschworen, die bereits an seinem Zustandekommen einen großen Anteil genommen hatten.«*[10]

Der Vertrag von Verdun »*besiegelte, daß die eigentliche Staatsidee der ersten Jahrhunderthälfte, die im Kaiser gipfelnde echte Reichseinheit, endgültig gescheitert war.*«[11]

III. Die Teilreiche

A) Das Mittelreich (Kaiser Lothar I.)
B) Das Westfrankenreich (Karl II., der Kahle)
C) Das Ostfrankenreich (Ludwig der Deutsche)

> *»Die Teilung nahm den Besitzstand der Brüder vor dem Tode des Vaters – Italien, Bayern, das Land zwischen Maas und Seine – als gegeben an.«*[13]

Die Grenzen der neuen Teilreiche »*wurden im Zeichen des Sieges der partikularen Gewalten (Ludwig und Karl) über die Einheitspartei festgelegt. In ihrer räumlichen Geschlossenheit und sprachlich-kulturellen Einheitlichkeit lagen günstige Voraussetzungen selbständiger Machtentfaltung.*«[14]

A) DAS MITTELREICH (843-875)

Das Reich Lothars I. umfaßte die Stammlande mit Aachen und Italien mit Rom und wurde durch einen Landstreifen miteinander verbunden. Dieser Gebietsstreifen umfaßte im Norden Friesland und wurde im Osten begrenzt von Rhein und Alpen, im Westen von Schelde, Maas, Saone und Rhone. Zusätzlich »*wußte Lothar das Land zwischen Maas und Schelde seinem Bruder Karl noch abzuringen.*«[15] Bosl bezeichnet das »*Lotharingische Zwischenreich*« als »*ein uneinheitliches Herrschaftsgebilde von Holland bis zur Provence mit Einschluß (Reichs-)Italiens, das zum europäischen Kampffeld zwischen Deutschland und Frankreich wurde, im ganzen aber die Tradition des alten Burgund fortsetzte.*«[16]

Zimmermann bemerkt:[17]



Die Aufteilung des Frankenreiches mit dem Vertrag von Verdun (843)[12]

»Dieses merkwürdige Mittelreich sollte wohl die Wahrung des Einheitsprinzips symbolisieren, war aber kaum so strukturiert, um dem Oberhaupt der Familie und des Imperiums ein autoritatives Eingreifen in die östlich und westlich davon gelegenen Herrschaftsgebiete seiner selbständig handelnden Brüder zu ermöglichen.«

B) DAS WESTFRANKENREICH (843-987)
Das Reich Karls II., des Kahlen, enthielt die Hauptmasse der romanischen Lande. König Karl II hatte »*sich in Aquitanien freilich noch mit seinem dort stark verwurzelten Neffen Pippin II. auseinanderzusetzen.*«[8]

C) DAS OSTFRANKENREICH (843-911)
Das Reich Ludwigs des Deutschen umfaßte die Hauptmasse der deutschsprachigen Lande. Bei Löwe heißt es:[8]

»Ludwig der Deutsche aber sicherte sich außer dem rechtsrheinischen Germanien die Diözesen Mainz, Worms und Speyer, eine wirtschaftsstarke fränkische Kernlandschaft mit wertvollem Königsgut und einen für die Verteidigung seines Reiches wichtigen Brückenkopf.«

»Tatsächlich hatte Ludwig nach 843, abgesehen von den Rätoromanen und den Slawen in den Grenzmarken, nur germanische Untertanen.«[14]

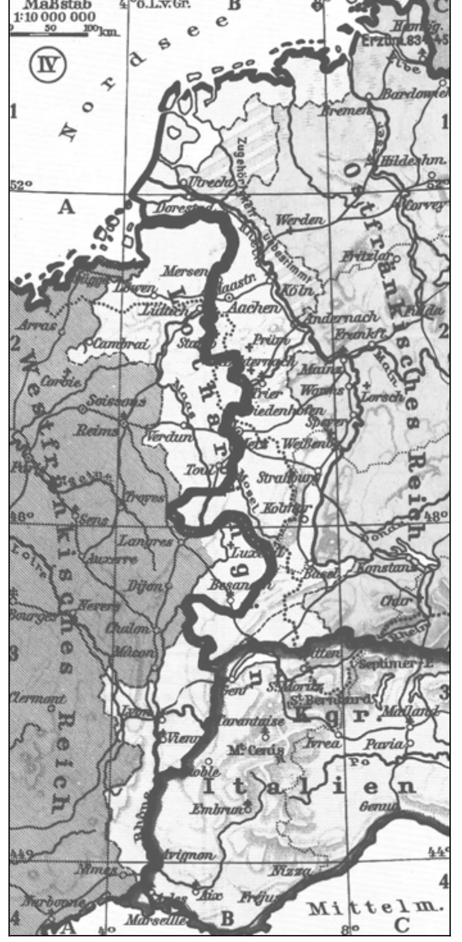
IV. Der Vertrag und seine Quellen

Dem Vertrag gingen langwierige, von gegenseitigem Mißtrauen begleitete Verhandlungen voraus:[13]

»Eine umfassende „descriptio" der verfügbaren Güter und Rechte war bestimmt, die Gleichwertigkeit der Anteile sicherzustellen.«

Zur Erstellung dieser „descriptio", schon vereinbart im vorläufigen Frieden vom Juni 842 auf der Saoneinsel bei Macon, schreibt Schieffer:[18]

»[…] *von den übrigen Räumen sollte eine Kommission aus je 40 Männern jeder Partei eine descriptio, d.h. eine Art von administrativ-wirtschaftlichem Inventar aufnehmen.«*



Die Aufteilung Nord-Lotharingiens zwischen West- und Ostfranken (Frankreich und Deutschland) im Vertrag von Mersen (870, dicke Schwarze Linie)

In dem Hinweis zur Quellenlage (Anm. 19) heißt es diesbezüglich bei Schieffer:[19]

»Vorarbeit oder Teil dieser (nicht erhaltenen) descriptio ist sehr wahrscheinlich das Churrätische Reichsurbar […] *vielleicht auch das Lorscher Reichsurbar (Codex Laureshamensis).«*

Löwe verweist ebenfalls auf das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrages von Verdun.

Die Teilung orientierte sich »*neben allgemeinen geographisch-politischen, vielleicht auch militärischen Erwägungen offenbar sehr stark am wirtschaftlichem Ertrag.*«[18]

»[…] *allerdings dürfte das früher auf 830/850 datierte Lorscher Reichsguturbar sowie das zunächst auf 830/831 angesetzte churrätische Reichsguturbar wohl erst bei der Vorbereitung der Grenzziehung des Vertrages von Verdun 842/43 entstanden sein.«*[20]

Ganshof verweist auf einen Zusammenhang zwischen der Größe der Teilreiche und der Aufteilung bzw. auf die

»Gleichwertigkeit der drei Massen ertragsfähiger Ämter, Benefizien, Rechte und Güter, die neben der affinitas und der congruentia und mehr als diese die entscheidende Rolle bei der Zusammensetzung der im August 843 zu Verdun entstandenen Teilreiche gespielt hat. Ich glaube auch erwiesen zu haben, daß sich dies großenteils erklären läßt aus der Notwendigkeit, die für jeden der drei Brüder bestand, über recht zahlreiche ertragfähige Ämter, Benefizien usw. zu verfügen, um seine Anhänger zu bewahren und um neue Anhänger zu werben.«[21]

Die Verträge, die aus dem frühen Mittelalter überliefert sind, »*vorwiegend aus karolingischer Zeit, bei denen urkundliche Aufzeichnungen den Formalakt des Abschlusses begleiten, erlauben durch ihre Form und ihren Inhalt tiefe Einblicke in die Eigenart frühmittelalterlicher Staatsbildungen und ihrer Beziehungen untereinander.*«[22] Liegen die wichtigsten Verträge, etwa jene aus dem 6. bis 10. Jahrhundert, »*in kopialer Überlieferung, zumeist in Rechtssammlungen, z.T. in Annalen*«[22] vor, ist der besonders wichtige Vertrag von Verdun textlich nicht erhalten.

Folgende Quellen jedoch geben über den Vertrag von Verdun Auskunft:[23] a) Annales Bertiniani 843; b) Annales Fuldenses auctore Rudolfo 843; c) Regino von Prüm, Chronicon; d) aus einem Brief Lothars I. an Papst Leo IV. (847/49); e) aus den Briefen Papst Hadrians II.: 1. an König Karl den Kahlen, 2. an die Erzbischöfe und Bischöfe im Reich Karls d. Kahlen, 3. an Erzbischof Hinkar von Reims, alle drei vom 27. Juni 870, und f) aus einem Brief Papst Johannes VIII. (874/875) an die ostfränkischen Könige Ludwig III. und Karl III. Ferner ist noch auf die Annales Xantenses hinzuweisen.

Was die zeitgenössische Geschichtsschreibung und ihr Quellenwert u.a. für den Vertrag von Verdun betrifft, so heißt es bei Zimmermann:[24]

»Auch in der Geschichtsschreibung fand die Reichsteilung ihren Niederschlag. Die sogenannten Reichsannalen enden nämlich just in jenem Jahr 829, mit dem die Krisenzeit des karolingischen Imperiums begann. Sie wurden nur im Westen in den sogenannten „Annales Bertiniani" fortgesetzt, welcher Arbeit sich eine Zeit lang niemand Geringerer als der vornehmste Metropolit Frankreichs, der Erzbischof Hinkmar von Reims (gest.882) widmete. Im Osten übernahmen die schon früher begonnenen Fuldaer Jahrbücher die Funktion einer genaueren Berichterstattung über die historischen Begebenheiten.«

Nach Jakob/Hohenleutner bieten die Annales Bertiniani als westfränkische Fortsetzung der Reichsannalen »*wertvolle Kunde für die deutsche Geschichte*«,[25] und die Annales Fuldenses sind »*wirklich Reichsgeschichte, natürlich nicht ohne höfische Rücksichtnahme*«.[26]



Die Krönung Karls des Großen; Weihnachten 800[32]

Die Chronik des Abtes Regino von Prüm bietet »*im wesentlichen nur annalistische Aneinanderreihungen*«[27] bzw. »*ein charakteristisches Bild von der Zersetzung und Auflösung des Karolingerreiches*«.[28]

In den Annales Bertiniani heißt es in bezug auf den Vertrag von Verdun:[29]

> *»Karl begab sich zur Zusammenkunft mit den Brüdern und traf sie in Verdun. Hier erhielt Ludwig, nachdem die Teilung ausgeführt war, alles jenseits des Rheins, dazu diesseits die Städte und Gaue von Speier, Worms und Mainz; Lothar das Land zwischen Rhein und Schelde bis zu ihrer Mündung und dann das Land um Cambrai, den Hennegau, das Lomensische (zwischen Maas und Sombre) und Castricische (südlich davon) Gebiet, und die Grafschaften links der Maas und weiter bis zum Einfluß der Saone in die Rhone, und der Rhone entlang bis zum Meer mit den Grafschaften auf beiden Seiten. Außerhalb dieser Grenzen erhielt er bloß Arras durch die Güte seines Bruders Karl. Der Rest bis Spanien fiel Karl zu. Und nachdem sie gegenseitige Eide geschworen, schied man zuletzt voneinander.«*

In den Annales Fuldenses heißt es:[30]

> *»Als von den Edlen das Reich aufgenommen und in drei Teile geteilt war, kamen in Verdun in Gallien die drei Könige im August zusammen und teilten das Reich: Ludwig erhielt den östlichen Teil, Karl den westlichen, Lothar als der älteste den dazwischen gelegenen Anteil. Als sie so Frieden gemacht und durch Eidschwur bekräftigt hatten, zogen sie heim, um jeder seinen Teil zu sichern und zu ordnen. Karl, der Anspruch auf Aquitanien erhob, da es von Rechts wegen zu seinem Reiche gehöre, wurde seinem Neffen Pippin lästig, indem er ihn durch zahlreiche Einfälle heimsuchte, öfters aber große Verluste im eigenen Heere erlitt.«*

V. Die Bedeutung des Vertrages für die Entstehung des Deutschen Reiches

Inwiefern war der Teilungsvertrag von Verdun ein Schritt hin zu selbständigen Staaten oder inwiefern offenbart sich hier die Stimme werdender Nationen? Die als ältestes Sprachdenkmal der altfranzösischen und althochdeutschen Sprache zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen geleisteten Straßburger Eide (14.2.842; der Zurückweisung des kaiserlichen Oberherrschaftsanspruches) »*stellen ein erstes Zeugnis der sprachlichen Verschiedenheit der fränkischen Teilreiche Ost- und Westfranken dar.*«[31] Um von den Gefolgsleuten der Gegenseite verstanden zu werden, leistete Ludwig den Bündniseid in romanischer und Karl umgekehrt in germanischer Sprache. Doch, so Schieffer, »*dürfen sie wegen dieses glücklichen Überlieferungszufalles* [gemeint der überlieferte volkssprachliche Wortlaut der Eide durch den Chronisten Nithard] *nicht schon historisch-politisch als Stimme der werdenden Nationen interpretiert werden.*«[18]

Im gleichen Sinne spricht Schieffer von der Bedeutung des Teilungsvertrages von Verdun, daß die »*Aufgliederung des Großreiches in Zuständigkeitsbereiche, die durchaus nicht als unabänderlich und schon gar nicht als ein System von drei selbständigen Staaten gedacht war*[en]. *Es handelte sich also keineswegs um eine zukunftsweisende Tat.*«[11]

Schieffer sieht im Vertrag von Verdun nicht den Ausdruck bzw. die Notwendigkeit zu neuen Staatsgründungen hin – eventuell aus ethnischer Notwendigkeit –, sondern er kommt zu einer schlüssigen Erklärung des Gesamtvorfalles:

> »[Karls des Großen] *west- und mitteleuropäische Gesamtmonarchie war eine einmalige Realisation, deren historische Funktion aus dem Werden des abendländischen Mittelalters nicht wegzudenken ist, deren dauernde Bewahrung aber die administrativen und militärischen, wirt-*

schaftlichen und technischen Möglichkeiten des Zeitalters hoffnungslos überfordert, aber auch dem überkommenden Rechtsdenken widersprochen hätte – eben darin haftet dem großzügigen Grundsatzprogramm der Reichseinheit im letzten doch etwas von theoretischer Konstruktion an.«[11]

Die für das Thema entscheidende Frage formuliert Steinbach wie folgt:[33]

»Die Frage, ob die sprachliche Zusammengehörigkeit die Bildung der entscheidenden Heeresgruppen unter den gegen Lothar verbündeten Brüdern begünstigt hat, rührt an ein ungelöstes Rätsel abendländischer Geschichte. Ansätze romanischer und germanischer Selbstbesinnung sind im Zusammenhang mit der Entstehung der Sprachgrenze und dem Gegensatz von Neustrien und Austrien seit dem siebten Jahrhundert festzustellen. Sie sind von den ersten Karolingern politisch überwunden, aber in der Zeit Karls des Großen im Reiche Christi kulturell verstärkt worden. Durch die seit 829 von Bayern und von Aquitanien ausgehenden Unabhängigkeitsbewegungen und Ausdehnungsbestrebungen haben sie politischen Rückhalt, gefunden der in den Straßburger Eiden 842 unverkennbar zum Ausdruck kommt. Ist die nationale Gruppierung der Kräfte im karolingischen Bruderkriege Zufall oder auf verschlungenen Wegen zum Ziele gelangte historische Entwicklung gewesen? Darüber sind die Historiker seit Jahrhunderten verschiedener Ansicht.«

Schieffer sieht im Ostreich den Vorläufer des deutschen Reiches. Steinbach präzisiert dies, wenn er ausführt:[34]

»Die politische Zusammenfassung und kulturelle Durchdringung der germanischen Stämme im Frankenreich hat schon in der Merowingerzeit kräftig begonnen (sprachliche Selbstbesinnung; Hebung des germanischen Selbstbewußtseins durch die Angelsachsen). […] *Die Zusammengehörigkeit der Deutschen gegenüber den Germanen außerhalb des Reiches trat ins Bewußtsein.* […] *In der Merowinger- und Karolingerzeit ist es* [das Werden des deutschen Volkes und Staates] *grundgelegt, in der Zerfallsperiode des Frankenreiches seit 829 beschleunigt worden.*

Im Gehege des Ostreiches ist nach 843 (nach dem Vertrag von Verdun) diese politische und kulturelle Saat des Frankenreiches in der Gemeinschaft der deutschen Stämme vom Westen abgesondert und von Ludwig dem Deutschen bewußt gepflegt worden.«

Nach dem Vertrag von Verdun hat Ludwig der Deutsche das Gemeinschaftsbewußtsein der deutschen Stämme »*im Ostreich durch politische Leistungen gefördert und gefestigt.*«[35] Er hatte »*es politisch aktiviert.*«[35]

Der Vertrag von Verdun und auch schon seine Vorgeschichte »*war unverkennbar Ausdruck der Entstehung selbständiger Staaten im Osten und Westen, die sich 843 gegen eine kaiserliche Einheitspolitik machtpolitisch sicherten.*«[14] Jedoch die stärkere Entfaltung der deutschnationalen Kräfte im östlichen Teil des Reiches findet weder vor noch in dem Vertrag von Verdun rechtliche Anerkennung. Man hielt auch nach dem Vertrag an der fränkischen Herrschertradition fest:[36]

»Die politische Terminologie hat allerdings den deutschen Namen damals noch nicht verwandt. Das Ostreich hieß offiziell Regnum Francorum oder Francorum orientalium. Ludwig nannte sich Rex Francorum, vereinzelt auch Germanorum oder Germaniae Rex.«

Nach bzw. durch den Vertrag von Verdun fand eine Verlagerung des Machtzentrums im Reiche Ludwigs des Deutschen statt. Es heißt diesbezüglich bei Steinbach:[36]

»Obwohl die Reichsgründung Ludwigs in wiederholten Anläufen von Bayern her vollzogen war, lag der Schwerpunkt seines Reiches im fränkischen Kerngebiet in Mainz und Frankfurt, das unter ihm nach 843 gegenüber Regensburg der bevorzugte Königssitz wurde.«

Bei Jordan heißt es in bezug auf die Bedeutung des Vertrages von Verdun für die Entstehung des Deutschen Reiches:[37]

»Das Deutsche Reich ist nicht durch einen […] *einmaligen Akt geschaffen worden; seine Entstehung ist vielmehr das Ergebnis einer fast ein Jahrhundert* [gemeint 843-936, der Durchsetzung der Unteilbarkeit des Reiches mit der Erhebung Otto I.] *dauernden Entwicklung. Sie beginnt mit dem Vertrag von Verdun.«*

Und Zimmermann stellt heraus:[24]

»So war die Folge des Verduner Vertrages, daß aus Franzien Frankreich und aus dem karolingischen Osten Deutschland wurde.«

Auch Bosl sieht im Vertrag von Verdun die »*Anfänge des französischen und deutschen Volkes*«:[16]

»Die drei Brüder teilten nicht Staaten, sondern Königsgüter, Eigenkirchen und Rechte, und trotzdem begann damit die politische Entfaltung West- und Mitteleuropas mit seinen zwei großen französischen und deutschen Volkstümern.«

Daß das Ostfrankenreich noch nicht als ein fertiger deutscher Staat bzw. ein deutsches Reich zu betrachten ist, belegt u.a. eine staatsrechtliche Untersuchung bzw. eine Analyse des Verfassungsrechtes des fränkischen Reiches. Bei Hermann Eichler heißt es hierzu:[38]

»Erfreulich ist die Klarheit, mit der Sickel in einer wenig beachteten Arbeit erklärt hat: „Ein Staat, der ein fränkischer Teilstaat und nur ein fränkischer Teilstaat ist, kann kein deutscher Staat sein, jene seine Natur schließt dies aus.“«

Über die Bedeutung des Vertrages von Verdun in bezug auf die deutsche Reichsbildung lautet es bei Mayer:[39]

»Der Vertrag von Verdun war nicht der erste Versuch, das Reich zu teilen, ihm gingen mehrere Pläne und Anordnungen ähnlicher Art voraus, der Vertrag von Verdun ist aber zum Unterschied von diesen wirklich auch durchgeführt worden. Aus diesem Grunde hat man schon 1843 das Jahr als Geburtsjahr des Deutschen Reiches und den tausendsten Jahrestag der Gründung des Reiches gefeiert.«

Vertreten wurde diese Version (als deutsche Reichsgründung wird auch vertreten das Jahr 911, 919 oder gar 936) der Reichsgründung u.a. von König Friedrich Wilhelm IV. (von Preußen), von den Historikern G. Waitz und J.G. Droysen. Wenn Verdun am Anfang einer (hundertjährigen) Entwicklung stand und deshalb nicht zu Unrecht in die gesamtdeutsche Tradition eingegangen ist, »*so ruht der Hauptton überhaupt nicht auf der Tatsache der Teilung des karolingischen Gesamtreiches, sondern auf der Begründung des deutschen und – können wir hinzufügen – französischen Reiches, zu denen dann noch Italien als eigenes Reich dazukam, also der abendländischen Nationalstaaten.*«[40] Als Begründung führt Mayer u.a. an:[41]

»Die Teilung wurde also so vorgenommen, daß es im Westen und im Osten je ein national einheitliches Reich gab, wobei ich von kleinen fremdnationalen Splittern absehe. […]

Der Vertrag von Verdun war ein Anfang, niemand konnte 843 wissen, wie die Zukunft sein würde, rechtlich bildeten die drei Teile noch eine Einheit, politisch ergaben sich aber doch drei selbständige Reiche, die nur selten eine gemeinsame Politik machten, viel öfter aber gegeneinander.«

Anmerkungen

[1] *Brockhaus Enzyklopädie*, Band 6, Wiesbaden 1968, S. 463.
[2] *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Band 9, Mannheim 1973, S. 253.
[3] *Brockhaus*, aaO. (Anm. 1), S. 464.
[4] Hermann Eichler, *Die Gründung des Ersten Reiches. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 9. und 10. Jahrhunderts*, Berlin 1942, S. 7.
[5] Heinz Löwe, »*Deutschland im fränkischen Reich*« in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Band 2, dtv-Ausgabe, S. 172.
[6] Ebd., S. 175.
[7] Hermann Kinder, Werner Hilgemann, *dtv-Atlas zur Weltgeschichte*, München 1964, Band 1, S. 125.
[8] Löwe, aaO. (Anm. 5), S. 178.
[9] Ebd., S. 185.
[10] Ebd.. S. 179.
[11] Theodor Schieffer, »*Das Frankenreich unter der Samtherrschaft der karolingischen Dynastie (843-887)*«, in: Theodor Schieder (Hg.), *Handbuch der europäischen Geschichte*, Band 1, Stuttgart 1976, S. 595.
[12] http://www.uni-tuebingen.de/mittelalter/personen/widder/ss2001/bild3.htm
[13] Löwe aaO. (Anm. 5), S. 177.
[14] Franz Steinbach, »*Das Frankenreich*«, in: Leo Just (Hg.), *Handbuch der deutschen Geschichte*, Band 1, Konstanz 1957, Zweiter Abschnitt, S. 76.
[15] Löwe, aaO. (Anm. 5), S. 177f.
[16] Karl Bosl, *Europa im Mittelalter*, Wien 1970, S. 173.
[17] Harald Zimmermann, *Das Mittelalter. I. Teil: Von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites*, Braunschweig 1975, S. 132.
[18] Schieffer, aaO. (Anm. 11), S. 594.
[19] Ebd., S. 596.
[20] Wattenbach-Levinson, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Weimar 1952. Hier: III. Heft: *Die Karolinger vom Tode Karls des Großen bis zum Vertrag von Verdun*, bearbeitet von Heinz Löwe, Weimar 1957, S. 298.
[21] Francois L. Ganshof, »*Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun (943)*«, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, 12. Jahrgang, Köln/Graz 1956, S. 329.
[22] Peter Classen, *Politische Verträge des frühen Mittelalters*, Germering 1966, S. 7.
[23] Vgl. Classen, aaO. (Anm. 22), S. 22-26.
[24] H. Zimmermann, aaO. (Anm. 17), S. 133.
[25] Karl Jacob, Heinrich Hohenleutner, *Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts)*. Band I, *Einleitung, Allgemeiner Teil, Die Zeit der Karolinger*, Berlin 1959 (hier: Sammlung Göschen, Band 279), S. 122.
[26] Ebd., S. 121.
[27] Ebd., S. 39.
[28] Ebd., S. 123.
[29] Rudolf Buchner, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band VI, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, zweiter Teil (neu bearbeitet von Reinhold Rau), Darmstadt 1966, S. 61.
[30] Ebd., Band VII, dritter Teil, S. 31.
[31] Konrad Fuchs, Heribert Raab, *dtv-Wörterbuch zur Geschichte*, Band 2, München 1972, S. 769.
[32] http://nectanebo0.tripod.com/book10.html
[33] F. Steinbach, aaO. (Anm. 14), S. 75.
[34] Ebd., S. 81.
[35] Ebd., S. 83.
[36] Ebd., S. 82.
[37] Karl Jordan, »*Deutsches Reich und Kaisertum - Anfänge und Aufstieg bis zum Beginn des Investiturstreites*«, in: Leo Just (Hg.), *Handbuch der deutschen Geschichte*, dritter Abschnitt. S. 4.
[38] H. Eichler, aaO. (Anm. 4), S. 20.
[39] Theodor Mayer (Hg.): *Der Vertrag von Verdun 843; Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt*, Leipzig 1963, S. 5.
[40] Ebd.. S. 6f.
[41] Ebd.. S. 16, 18.

Warum die USA den Internationalen Strafgerichtshof ablehnen

Von Dr. Dieter Bartling

Die Ablehnung des Internationalen Strafgerichtshofes durch die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Forderung, für US-Soldaten grundsätzlich Immunität gegenüber diesem Strafgerichtshof festzuschreiben, ist in den meisten Ländern mit großem Befremden oder sogar Empörung aufgenommen worden. Ausgerechnet der Staat, der einst den Völkerbund und später die Vereinten Nationen schuf und der das Nürnberger Internationale Militär-Tribunal (IMT) sowie sein Tokioer Pendant weitgehend formte und bestimmte und der Welt als historische Errungenschaften und säkularen Fortschritt pries und empfahl, ausgerechnet dieser Staat will nun beim Internationalen Strafgerichtshof, der letztlich nichts anderes ist als ein juristisch faires und demilitarisiertes IMT, nicht mitmachen. Welche Gründe treiben die USA zu dieser Haltung? Warum dieser erbitterte Widerstand?

1. Die öffentlich diskutierten Gründe

1.1. Die Arroganz der Macht

Die USA sehen sich als die einzige verbliebene wirkliche Weltmacht, die nicht einsieht, warum sie auch nur einen Deut ihrer Souveränität an ein – wie immer geartetes – internationales Gremium abgeben soll. Das Motto lautet: „Wir haben nicht in vielen Kriegen – angefangen mit dem Unabhängigkeitskrieg bis zu Ersten und Zweiten Weltkrieg, dem Korea- und dem Vietnamkrieg usw. – gekämpft, um uns nun, da wir als Sieger dastehen, von irgendwelchen Dritten sagen zu lassen, was wir tun oder nicht tun sollen. Das niemals!“ (Deshalb auch das Vetorecht im UN-Sicherheitsrat.)

1.2. US-Soldaten dürfen nur US-Kommandeuren unterstehen

Die USA nehmen als Axiom für sich in Anspruch, daß ihre Soldaten grundsätzlich nicht von Fremden kommandiert werden dürfen. Das ist nicht nur ihr Selbstverständnis als derzeit einzige wirkliche Weltmacht, sondern diese Einstellung geht lung geht bis auf den Unabhängigkeitskrieg zurück. Das von Großbritannien unabhängig gewordene Amerika beschloß, über seine Truppen grundsätzlich selbst und direkt verfügen zu wollen. Ein „Ausleihen“ eigener Soldaten an fremde Mächte oder die Unterstellung eigener Soldaten unter fremdes Kommando oder unter die Jurisdiktion eines Internationalen Strafgerichtshofes wird als Rückfall in feudalistische Zustände begriffen, denen zu entkommen man schließlich einen blutigen Unabhängigkeitskrieg geführt hat. Daß damit jede internationale militärische Zusammenarbeit von vornherein unter einem besonderen Spannungsverhältnis steht, quittieren die US-Amerikaner mit einem Achselzucken, etwa so, wie die Bayern zu sagen pflegen: „Mir san mir!“

Wenn man US-Amerikanern sagt, daß, falls alle Staaten sich analog verhalten würden, eine multinationale Truppe nicht realisierbar wäre, bekommt man zur Antwort: Die USA nähmen eben nicht nur als einzige wirkliche Weltmacht, sondern als ein Staat sui generis, nämlich als die Vereinigten Staaten

von Amerika mit ihrem erkämpften freiheitlichen Staats- und Rechtssystem dieses Vorrecht für sich in Anspruch, dafür stellten sie im Ernstfall ja auch die größte militärische Macht zur Verfügung. Das Motto ist bekannt: „Quod licet Jovi, non licet bovi.“ – Basta!

1.3. Die USA wollen volle Handlungsfreiheit im Kampf gegen den Terrorismus

Der frühere Generalinspekteur der Bundeswehr, General Naumann, hat kürzlich darauf hingewiesen, daß antiterroristische Operationen nur dann vor Strafverfolgung sicher sind, »*wenn sie auf einem UN-Mandat oder einer Einladung des betroffenen Landes fußen*«.[1] Beides ist im Falle eines Krieges der USA gegen etwa den Irak durchaus zweifelhaft. Die USA wollen auf keinen Fall ihre Verteidigung oder ihre Angriffsentscheidung (inklusive eines Präventivschlages!) von unsicheren Mehrheiten im UN-Sicherheitsrat abhängig machen. Den Sicherheitsrat braucht man zwar, um durch Veto für die USA nichtakzeptable Aktionen oder Entwicklungen verhindern zu können, aber wenn es um eigene Verteidigungs- oder Angriffsaktionen geht, möchte man doch lieber ohne den dann lästigen Sicherheitsrat handeln können. Analoges gilt für den Internationalen Strafgerichtshof: Schließlich möchten die USA im Falle eines Angriffs auf den Irak nicht als „Aggressorstaat“ angeklagt werden.
Ähnliche Überlegungen dürften auch Israel und China bewogen haben, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes nicht zu unterschreiben. Zu dieser Haltung der USA paßt auch die Nichtaufhebung der UN-Feindstaatenklauseln, mit denen sich die USA noch immer ein Interventionsrecht in Deutschland für den Fall vorbehalten, daß es hier zu einer politischen Entwicklung kommen sollte, die den USA nicht genehm wäre. Dieses Ablehnungsmotiv ist also eine Mischung aus „Arroganz der Macht“ und „Sicherstellung der Handlungsfreiheit einer Weltmacht“.

1.4. Die USA wollen „politisch motivierte Strafverfolgung“ ihrer Soldaten ausschliessen

Das ist sicherlich das schillerndste Argument für die ablehnende Haltung der USA, denn es schließt ein, daß der Internationale Strafgerichtshof sich politisch mißbrauchen lassen würde, also nicht qualifiziert wäre. Damit ist aber nicht zu rechnen, denn man kann davon ausgehen, daß der Internationale Strafgerichtshof mit hochkarätigen Juristen besetzt werden wird oder schon ist. Nein, hinter diesem Argument steht das Wissen um die selbst betriebene „politisch motivierte Strafverfolgung“, wie sie in den unfairen und juristisch außerordentlich angreifbaren Anklagen, Verhandlungen und Urteilen der IMTs von Nürnberg und Tokio praktiziert wurde. Die USA wissen genau, daß in diesen Prozessen die Verteidigung schwerstens behindert wurde, um die „politisch motivierte Strafverfolgung“ möglichst rasch durchzusetzen. Offenbar schließen die USA nicht aus, daß ihren Soldaten vor dem Internationalen Strafgerichtshof Ähnliches widerfahren könnte, obwohl es für diese Annahme keine ersichtlichen Gründe gibt, denn der Internationale Strafgerichtshof dürfte sich nach internationalem Völkerrecht richten und wird die Verteidigung der Angeklagten sicherlich nicht behindern, wie es in Nürnberg und Tokio geschah.
Soweit die Analyse der offiziellen Beweggründe für die ablehnende Haltung der USA zum Internationalen Strafgerichtshof. Nun zur zweiten Kategorie der Ablehnungsgründe:

2. Die öffentlich nicht diskutierten Gründe

Die Führungsschicht der USA weiß sehr genau, daß sie sich aufgrund der im US-Volk noch immer weitverbreiteten Wildwest-Mentalität der Disziplin und des korrekten Verhaltens von US-Truppen keinesfalls sicher sein kann. Vielmehr muß sie befürchten, daß auch in zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen und im derzeitigen Kampf der USA gegen Taliban- oder Al-Quaida-Terroristen Menschenrechtsverletzungen durch US-Streitkräfte in möglicherweise erheblichem Umfang stattfinden werden oder vielleicht schon stattfinden. Diese Befürchtungen lehrt die Geschichte: Beginnend mit den Indianerkriegen (man denke nur an „Wounded Knee“) und sich fortsetzend in vielen anderen Kriegen, haben sich US-Truppen nie durch besondere Zimperlichkeit ausgezeichnet. „My Lai“ ist hier nur ein weiteres Stichwort. Wenn diese US-Kriegsverbrechen vor einem Internationalen Strafgerichtshof verhandelt worden wären, wären die USA vor der Welt in höchstem Maße desavouiert worden.
Dabei muß man sich darüber im klaren sein, daß sich völkerrechtswidriges Verhalten von US-Truppen nicht nur in gelegentlichen Einzelfällen darstellt, sondern eine erheblich größere Verbreitung hatte, als gemeinhin angenommen wird. Für diese Feststellung sprechen US-amerikanische Quellen am besten:

2.1. Die Beobachtungen und Feststellungen von Charles A. Lindbergh

Charles A. Lindbergh, der durch seine Überquerung des Atlantiks am 20./21. Mai 1927 mit dem einmotorigen Flugzeug „Spirit of St. Louis“ berühmt wurde, war ein erklärter Gegner Präsident Franklin Delano Roosevelts, der ihn sein Leben lang verfolgte. Als die USA 1941 in den pazifischen und europäischen Krieg eintraten, verweigerte man Lindbergh die Wiederaufnahme in das US-Fliegerkorps. Als technischer Berater und Testpilot konnte er dennoch seinem Land dienen. In dieser Eigenschaft wurde er 1944 und danach auf die pazifischen und europäischen Kriegsschauplätze entsandt. 1970 hat er sein Kriegstagebuch *The Wartime Journals of Charles A. Lindbergh* veröffentlicht. Wenn man die betreffenden Tagebuchpassagen gelesen hat, versteht man die Befürchtungen über mögliche Verhaltensweisen der US-Truppen und die sich daraus gegebenenfalls ableitenden Verwicklungen vor einem Internationalen Strafgerichtshof. Hier nun einige Zitate aus Lindberghs Tagebuch:

21. Mai 1944 (S. 377, in Neuguinea)

> »*General Arnold kam mit dem Jeep, um mich zu General McClure zu bringen. Dann eine Fahrt mit General McClure, dieses Mal zur Besichtigung unserer Küstenstellungen.* […] *Die Armeepioniere bauen eine Straße durch das Gebiet.* […] *An mehreren Stellen hatte man japanische Schädel auf Pfähle gesteckt.*«

21. Juni 1944 (S. 404)

> »*Der General* [Wurtsmith] *berichtete von der Tötung eines japanischen Soldaten: Ein Sergeant im technischen Dienst beklagte sich vor einigen Wochen, daß er jetzt seit über zwei Jahren bei den Kampftruppen im Pazifik sei und nie die Chance bekommen habe, mit der Waffe in der Hand zu kämpfen – er wolle doch wenigstens einen Japaner getötet haben, ehe er heimkomme. Er wurde zu einer Patrouille ins Feindgebiet mitgenommen. Der Sergeant sah keinen Japaner, den er hätte erschießen können – aber die Patrouille machte einen Gefangenen. Man brachte den Japaner zu dem Sergeanten und sagte, jetzt hätte er seine Gelegenheit,*

einen zu töten. „Aber ich kann ihn doch nicht töten. Er ist gefangen und wehrlos!“ „Teufel, hier ist Krieg! Wir zeigen Dir, wie man den Schweinekerl umbringt!“ Einer der Soldaten bot dem Japaner eine Zigarette und Feuer an, und als er zu rauchen begann, legte man ihm den Arm unter das Kinn und schlitzte ihm die Kehle von Ohr zu Ohr auf. Der General, der die Sache erzählte, billigte den Vorgang.«

27. Juni 1944 (S. 405 f.)

»Wir sprachen von Kriegsgefangenen und darüber, daß nur wenige Japaner in Gefangenschaft geraten. „Oh, wir könnten mehr gefangennehmen, wenn wir wollten,“ erwiderte einer der Offiziere. „Aber unsere Jungs machen nicht gerne Gefangene! […] *Wir hatten drunten bei* […] *zweitausend, aber nur ein- oder zweihundert wurden eingeliefert. Mit den anderen gab es einen Unfall. Die anderen geben sich nicht so leicht gefangen, wenn sie hören, daß ihre Kameraden auf den Flugplatz geführt und mit MGs niedergemacht wurden.“ – „Oder wenn ein paar andere mit erhobenen Händen herauskommen und dann umgelegt werden“, mischte sich ein anderer Offizier ein.* […] *Alle Piloten bestanden darauf, daß es völlig in Ordnung sei, feindliche Piloten abzuknallen, die mit dem Fallschirm „ausgestiegen“ waren.«*[2]

28. Juni 1944 (S. 408)

»Ich bin über die Haltung unserer amerikanischen Soldaten schockiert. Sie haben keinen Respekt vor dem Tod, vor dem Mut der feindlichen Soldaten oder vor vielen selbstverständlichen anständigen Dingen im Leben. Sie denken sich nichts dabei, die Leichen gefallener Japaner auszuplündern, und nennen sie dabei Schweinekerle. Während einer Diskussion sagte ich, ganz gleich, was die Japaner getan hätten, könnte ich nicht einsehen […]*, wie wir behaupten könnten, einen zivilisierten Staat zu vertreten, wenn wir sie zu Tode folterten. „Na, einige unserer Jungens schlagen ihnen die Zähne ein, aber gewöhnlich töten sie sie zuerst“, sagte einer der Offiziere in einer halben Entschuldigung.«*

13. Juli 1944 (S. 417)

»Es wurde offen zugegeben, daß einige unserer Soldaten japanische Gefangene foltern und manchmal genauso grausam und barbarisch waren wie die Japaner selbst. Unsere Soldaten denken sich nichts dabei, einen japanischen Gefangenen zu erschießen oder einen Soldaten, der sich ergeben will. Sie behandeln den japanischen Soldaten mit weniger Achtung, als sie einem Tier erweisen würden, und diese Handlungen werden von fast jedermann gebilligt.«

24. Juli 1944 (S. 423)

»Beim Abstieg von dem Hügel stießen wir auf die Leichen eines japanischen Offiziers und von zehn bis zwölf Soldaten. […] *Einer der Offiziere neben mir sagte: „Wie ich sehe, war die Infanterie wieder bei ihrer Lieblingsbeschäftigung.“ Das heißt, alle Zähne mit Goldfüllungen waren als Souvenirs herausgeschlagen worden.*

Wir kletterten, vorbei an weiteren Leichen, die Leiter hinunter und kamen zu dem Eingang einer der Höhlen. Das war offensichtlich die Höhle, wo die Japaner dem Bericht zufolge sich ergeben wollten, woraufhin ihnen unsere Soldaten sagten: „Zum Teufel, geht wieder hinein und kämpft es aus.“«

11. August 1944 (S. 439f.)

»Ein Major sagte, die amerikanischen Soldaten hätten nie die besseren australischen Mädchen kennengelernt; unsere Leute benehmen sich derart, daß ein Mädchen, das sich mit einem Mann in amerikanischer Uniform sehen läßt, praktisch als Dirne gilt. […]

Die Offiziere wollten Gefangene, um sie zu verhören, aber sie konnten keine bekommen. Erst als man für jeden eingelieferten Gefangenen zwei Wochen Urlaub in Sydney anbot, bekam man mehr, als man brauchen konnte. Als sie aber keinen Urlaub mehr gewährten, kamen auch keine Gefangenen mehr. Die Jungens sagten, sie könnten keine fangen.

„Die Aussies [Australier] *sind noch schlimmer. Erinnert ihr Euch, als sie die Gefangenen mit dem Flugzeug nach Süden bringen sollten? Einer der Piloten sagte, man habe sie einfach über den Bergen hinausgeworfen, und dann gemeldet, sie hätten unterwegs Harakiri begangen.“*

„Erinnerst du Dich, als unsere Truppen das japanische Lazarett nahmen? Als sie damit fertig waren, lebte niemand mehr!“«

30. August 1944 (Tarawa) (S. 448)

»[…] *und allgemein war man darauf aus, die Feinde zu töten und keine Gefangenen zu machen. Selbst wenn man Gefangene machte, so berichtete der Offizier, stellte man sie in Reih und Glied auf und fragte, wer Englisch spreche. Die, die Englisch sprachen, wurden zu Verhören mitgenommen, „die anderen nahm man einfach nicht mit“.«* (D.h., man tötete sie. Anm. d. Verf.)

4. September 1944 (Kwajulein/Roi-Insel) (S. 450)

»Einer der Ärzte sagte mir, daß einige Marineinfanteristen japanische Leichen ausgruben, um Zähne mit Goldfüllungen als Souvenirs zu bekommen.«

In Europa nach dem Krieg:

18. Mai 1945 (S. 474, bei München)

»In der Tat sind unsere Soldaten auf Beute aus, wo sie sie nur bekommen können. […] *Für einen G.I. ist es ganz in Ordnung, zu zerstören und zu plündern.* […S. 481:] *Hier verstehen unsere Soldaten unter dem Ausdruck „befreien“ soviel wie, sich Beute zu beschaffen. Alles was man einer feindliche Person abnimmt oder aus einem Haus wegträgt, wird der Sprache der G.I.s zufolge „befreit“. Leicas werden „befreit“ (sie sind wahrscheinlich die begehrtesten Artikel), Waffen, Proviant, Kunstwerke, einfach alles. Ein Soldat, der eine Deutsche vergewaltigt hat, hat sie „befreit“.«*

20. Mai 1945 (S. 482, bei München)

»Am Abend sprach ich mit einem jungen Sanitätsoffizier. Er erzählte mir, wie unsere Leute die Deutschen zum Sprechen bringen, wenn sie nicht sprechen wollen. Zuerst Einzelhaft bei Wasser und Brot und schließlich Einzelhaft ohne Wasser und Brot.«

24. Mai 1945 (S. 489, Heilbronn)

»Einer der [amerikanischen] *Offiziere sagt mir, daß die Gefangenen Tag und Nacht, bei Regen und Sonnenschein, im Freien sind und nur sehr wenig Verpflegung bekommen.«*

B. Juni 1945 (S. 507, zwischen Nürnberg und Leipzig)

»Wir halten bei der Befehlsstelle eines Bataillons in einem kleinen Ort. […] *Sie sprechen von den SS-Männern, die sie in ihrem „Käfig“ haben. „Als ich sie das letzte Mal sah, fegten sie die Straße mit den Händen sauber“, sagte einer der Offiziere.* […]

„Wir wechseln bei der Beaufsichtigung des Käfigs ab“, sagte mir ein junger Offizier. „Die Boys versuchen einander bei der Behandlung der SS zu übertreffen.“ „Zum Beispiel?“ fragte ich. „Oh, eine der besten Methoden ist es, sie die Arme ausstrecken und sich so an die Wand lehnen zu lassen. Nach etwa einer halben Stunde fallen sie um. Dann fragen wir: „SS gut“ Wenn sie antworten „SS gut“, lassen wir sie wieder von vorne anfangen.«

9. Juni 1945 (S. 516, Dessau)

»Alle ehemaligen Kriegsgefangenen [der Deutschen] *erscheinen mir überraschend gut genährt.* […] *Ihre Gesichter zeigen die Spuren jahrelanger Gefangenschaft, daran besteht kein Zweifel. Aber ich sah nicht die Zeichen der Aushungerung, die ich nach den Berichten darüber, wie diese Menschen behandelt worden seien, erwartet hatte.* […] *Die amerikanische Armee hat Überfluß an Lebensmitteln, nur wenige scheinen sich darum zu kümmern, wie hungrig die deutschen Kinder vor der Tür sind.«*

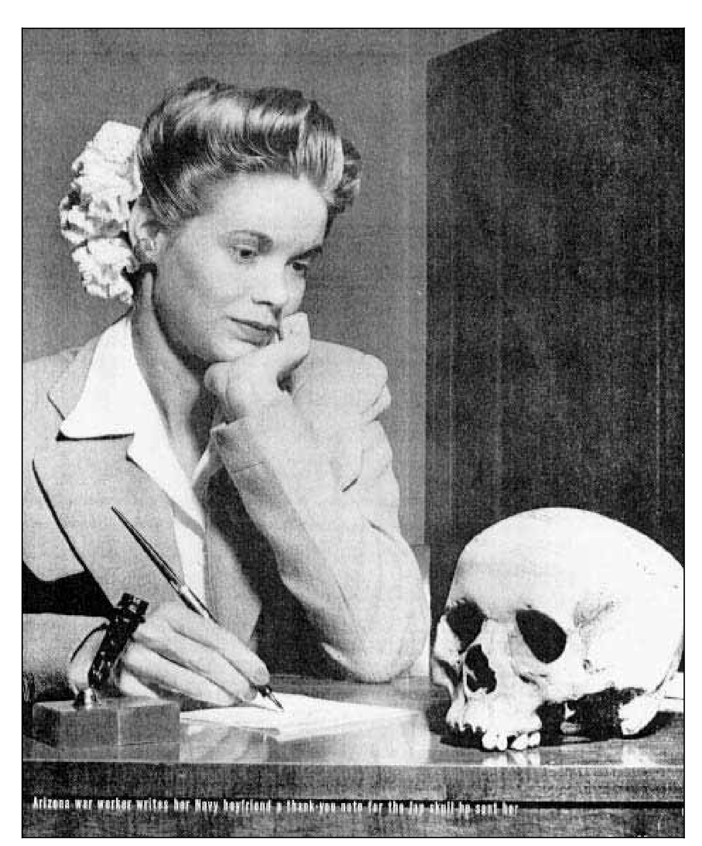
10. Juni 1945 (S. 518f., Nordhausen)

»Da es noch hell war, beschlossen wir, die unterirdische Fabrik zu besichtigen. […] *Um den Eingang zu erreichen, mußten wir durch „Lager Dora“, ein ehemaliges deutsches Gefangenenlager.*

Die Lagerbaracken waren mit „DPs“ [displaced persons] *überfüllt. Ihre Kleidung war schmutzig, schien aber für die Jahreszeit angemessen. Ihren Gesichtern und Körpern nach zu schließen, waren sie nicht schlecht ernährt.«*

11. Juni 1945 (S. 524f., Nordhausen)

»Eine lange Reihe derartiger Vorfälle tauchte vor meinem geistigen Auge auf: die Berichte von unserer Marineinfanterie, die auf unbewaffnete Überlebende schoß, als sie in Midway zum Strand schwammen; die Berichte, daß wir auf einem Flugplatz in Holland all unsere Gefangenen mit MGs erschossen haben [wie im April 1945 in Dachau, Anm. d. V.]*; die Geschichte von den Australiern, die ihre Gefangenen aus den Transportflugzeugen stießen, die sie in Neuguinea über die Berge nach Süden bringen sollten.* […]*; von Schienbeinen frischgefallener Japaner in Noemfoor, aus denen Brieföffner und Federhalter angefertigt wurden; von dem jungen Piloten, der entschlossen war, „sich ein japanisches Lazarett vorzunehmen“, von amerikanischen Soldaten, die aus dem Gebiß gefallener Japaner Goldplomben herausbrachen (die Lieblingsbeschäftigung der amerikanischen Infanterie); von japanischen Köpfen die in Ameisenhaufen vergraben wurden, um sie als Souvenir zu säubern.«*



»Die Rüstungsarbeiterin N. Nickolson bedankt sich für Grüße und ‚Souvenir' ihres Verlobten. Der Schädel eines gefallenen Japaners trägt die Inschrift: „Dies ist ein guter Japse, ein toter“«.

Soweit Charles A. Lindbergh.

2.2. Die Feststellungen von Charles Lindbergh werden von weiteren alliierten Kriegsberichterstattern bestätigt

a. Der Bericht von Edgar L. Jones[3]

Der amerikanische Kriegsberichterstatter Edgar L. Jones schrieb im Februar 1946, also kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, folgende zusammenfassende Darstellung:

»Was glauben die Zivilisten denn, welchen Krieg wir geführt haben?

- *Wir haben kalten Blutes Gefangene niedergemacht,*
- *wir haben Lazarette vernichtet,*
- *Rettungsboote versenkt,*
- *feindliche Zivilisten getötet oder mißhandelt,*
- *Verwundeten den Garaus gemacht,*
- *Sterbende mit Toten zusammen in eine Grube gelegt.*
- *Im Pazifik haben wir die Schädel unserer Feinde abgekocht, um aus ihnen Tischgarnituren für unsere Bräute zu machen, oder*
- *schnitzten aus ihren Knochen Brieföffner.«*

b. Bericht von John W. Dower, War without mercy[4]

»Die Japaner beschuldigten die Alliierten der Verstümmelung japanischer Kriegstoter, um Souvenirs zu erhalten, des Angriffs und der Versenkung von Lazarettschiffen, der Erschießung von Matrosen, die ihr Schiff verlassen hatten, und von Piloten, die abgesprungen waren, der Tötung Verwundeter auf dem Schlachtfeld und der Tortur und Tötung von Kriegsgefangenen – alle diese Dinge geschahen!« (S. 61f.)

Auf S. 63 berichtet Dower vom Befehl eines australischen Generalmajors, verwundete Japaner zu erschießen. »*Aber Sir, sie sind verwundet und wollen kapitulieren*«, protestierte ein Oberst. »*Sie haben mich gehört, Oberst*«, antwortete der Generalmajor. »*Ich will keine Gefangenen, erschießen Sie alle.*« Sie wurden alle erschossen.

Ebenfalls auf S. 63 zitiert er die Memoiren des amerikanischen Biologieprofessors E.B. Sledge.[5] Sledge

»beobachtete, wie seine Kameraden über das Kampffeld gingen und die Hand eines toten Japaners als Kampftrophäe abtrennten, Goldzähne von Toten „ernteten“, in den geöffneten Mund einer Leiche urinierten, eine verängstigte Frau von Okinawa beiläufig erledigten als „nur eine alte Schlitzaugenfrau“, die wünschte, ich solle sie von ihrem Elend erlösen«.

Auch auf S. 65 berichtet er über eine noch größere Marterszene, die Sledge (S. 120) beschrieb:

»an einem am Boden liegenden verwundeten Japaner, dem ein Marinesoldat mit dem Marinekampfmesser die Wangen aufschnitt und die Goldzähne herausmeißelte«.

»In dem Tagebuch eines Matrosen, das nach dem Krieg veröffentlicht wurde, finden wir im Rahmen einer Eintragung von Ende Juli 1944 die beiläufige Erwähnung eines Marinesoldaten, der bereits 17 Goldzähne gesammelt hatte, den letzten von einem japanischen Soldaten auf Saipan, der verwundet war und noch seine Hände bewegte.«

»Im April 1943 brachte die Baltimore Sun *einen Bericht über eine hiesige Mutter, die bei den Behörden beantragt hatte, ihrem Sohn zu erlauben, ihr ein Ohr, das er einem japanischen Soldaten im Südpazifik abgeschnitten hatte, per Post zu schicken. Sie wollte das Ohr für alle sichtbar an ihre Eingangstür nageln.«*

»Skalps, Knochen und Schädel waren etwas seltenere Trophäen, aber die beiden zuletzt genannten erreichten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Japan besondere Aufmerksamkeit, als ein amerikanischer Soldat Präsident Roosevelt einen aus einem Knochen eines toten Japaners hergestellten Brieföffner schickte. Roosevelt nahm den Brieföffner allerdings nicht an.«[6]

S. 65 u. 330:

*»*Life [Magazine] *veröffentlichte eine ganzseitige Fotografie einer attraktiven Blondine, die sich mit einem japanischen Schädel darstellt, den ihr ihr Verlobter aus dem Pazifik geschickt hatte.* […] *Das* Life-*Foto erschien in der Ausgabe vom 22. 5. 1944 auf S. 35 mit dem Begleittext: „Arizona Kriegsarbeiterin schreibt an ihren Marine-Freund einen Danke-schön-Brief für den Jap* [japanischen] *Schädel, den er ihr geschickt hatte."«*

Ein besonders abstoßendes Kriegsverbrechen beschreibt J.W. Dower auf S. 66:

»Zum Beispiel wurde ein [amerikanischer] *U-Boot-Kommandant, der einen japanischen Transporter versenkt hatte und dann über eine Stunde damit verbracht hatte, Hunderte und möglicherweise Tausende von japanischen Überlebenden mit seinen Deckskanonen zu töten, von seinen Vorgesetzten gelobt und öffentlich geehrt, obwohl er in seinen offiziellen Bericht eine Mitteilung über das Abschlachten aufgenommen hatte.«*

J. W. Dower verweist in Anmerkung 94 (S. 330) weiter auf ein Buch von Clay Blair[7] und schreibt dazu:

»Bei dem U-Boot handelte es sich um die „Wahoo", und die Episode ereignete sich im Januar 1943 vor der Nordküste von Neuguinea. […] *Dem U-Boot-Kommandanten wurde im Anschluß an diesen Einsatz sowohl das „Navy Cross" als auch – von General Mac Arthur – das „Army Distinguished Service Cross" verliehen.«*

Der Massenmörder wurde also auch noch ausgezeichnet!

»Ein ähnlich gräßliches Massaker fand am 4. März 1943 statt, am Tag nach der Drei-Tage-Schlacht in der Bismarck-See, als US- und australische Flugzeuge systematisch die See nach japanischen Überlebenden absuchten und jedes Floß und Rettungsboot, das sie fanden, im Tiefflug versenkten.« (S. 67)

Diese Vorgänge wurden keinesfalls geheimgehalten. In *Time Magazine* war am 15.3.1943 zu lesen, daß *»tief fliegende Jagdflugzeuge von Barkassen gezogene Rettungsboote, die mit japanischen Überlebenden vollgepackt waren, in ein blutiges Sieb verwandelten«.* (S. 63)

Auch die Tatsache, daß vielfach keine Gefangenen gemacht wurden, wurde keineswegs geheimgehalten. Im Gegenteil: J. W. Dower schreibt dazu (S. 68f.):

»Ein von einem US-Armee-Hauptmann kurz nach dem Krieg veröffentlichter Artikel trug den stolzen Titel: „Die 41. macht keine Gefangenen."[8] *Der Artikel befaßte sich mit der 41. Division unter MacArthurs Kommando.«*

Auf dieses Kriegsverbrechen war man also auch noch stolz, und ein Hauptmann der amerikanischen Armee hatte offensichtlich nicht die geringsten Hemmungen, es zu veröffentlichen.

Die Emotionen wurden selbst von höchsten alliierten Offizieren in primitivster Weise angeheizt. So wird zum Beispiel der australische General Blamey von J. W. Dower mit Ansprachen an seine Truppen und in einem Interview mit der *New York Times* (9.1.1943, S. 1) wie folgt zitiert (S. 71):

»Euer Gegner ist eine komische Rasse – eine Kreuzung aus Mensch und Affe. […] *Ihr wißt, daß wir dieses Ungeziefer ausrotten müssen.* […] *Wir müssen die Japaner auslöschen.* […] *Der Japs ist ein kleiner Barbar.* […] *Unsere Truppen haben die richtige Einstellung zu den Japsen: Sie betrachten sie als Ungeziefer.«*

Weder Franklin Delano Roosevelt – nach Erhalt des aus den Gebeinen eines gefallenen Japaners geschnitzten Brieföffners – noch die amerikanische Öffentlichkeit – nach Kenntnisnahme des Fotos von *Life Magazine* und der Berichte von Charles Lindbergh, Edgar L. Jones und John W. Dower scheinen gegen die Barbarisierung und Bestialisierung der US-Truppen und vor allem gegen eine mögliche Wiederholung dieser Taten irgend etwas unternommen haben.

2.3. Gefangene in Käfige zu sperren, ist bei US-Truppen durchaus üblich

Nicht nur SS-Männer wurden von US-Truppen in Käfigen „gehalten" und gefoltert, wie Charles A. Lindbergh in seiner unter 2.1 zitierten Tagebucheintragung vom 8.6.1945 beschreibt.

Auch die gefangenen Taliban- und Al-Quaida-Terroristen werden – wie im Fernsehen gezeigt wurde – in Guantanamo in Maschendrahtkäfigen „gehalten".

Darüber hinaus gibt es den berüchtigten Fall des weltberühmten amerikanischen Poeten Ezra Pound (1885-1972), der während des Zweiten Weltkrieges in Italien lebte, ein Verehrer von Mussolini war und im Kriege in Rundfunkansprachen gegen F.D. Roosevelt und die Juden polemisierte. Ezra Pound wurde am 8.5.1945 in Genua von den Amerikanern gefangengenommen und zunächst unter Hausarrest gestellt. Wie es ihm dann weiter erging, schildert Charles Norman in seinem Buch *Ezra Pound* wie folgt:[9]

»Dann wurde er in ein Militärgefängnis in der Nähe von Pisa eingeliefert. Das war das Disziplinar-Trainings-Zentrum des Mittelmeerkriegsschauplatzes.«

Das Wort »*Training*« ist ein Euphemismus.

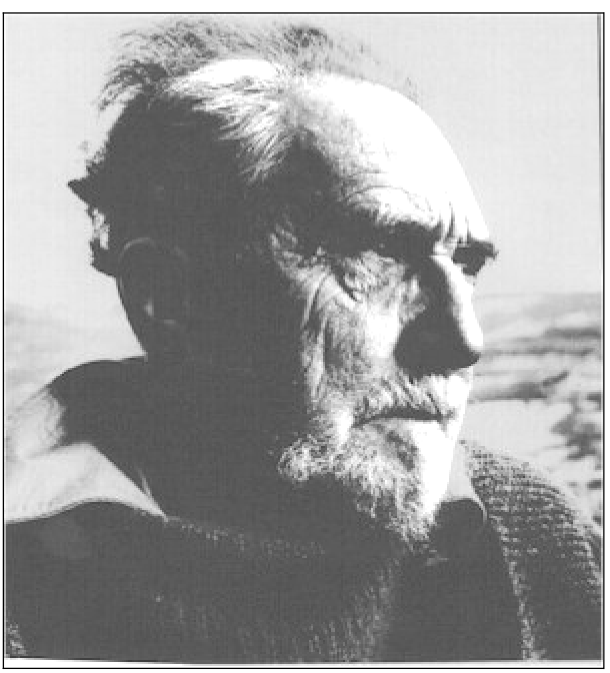
Pounds Anwalt, Julien Cornell, machte sich folgende Notizen über die erste Unterredung, die er mit Ezra Pound im District of Columbia-Gefängnis am 20. 11. 1945 hatte (S. 397):

»In Pisa wurde Pound in einen Drahtkäfig gesteckt, in Einzelhaft.[10] *Der Käfig befand sich auf einem Platz mit nur geringem Schutz vor Sonne oder Regen. Helle Lampen auf Pfählen leuchteten bei Nacht. Außen waren ständig zwei Wächter. Schlief auf Zementboden mit 6 Decken. Konservendose als Toilette. Ihm wurde nicht erlaubt, etwas zu lesen außer Konfuzius, über den er arbeitete. Incommunicado. Nach drei Wochen kollabierte Pound. Wurde aus dem Käfig in ein Zelt gebracht. Partielle Amnesie, Klaustro-*

phobie. Ihm wurde nicht erlaubt, mit anderen Gefangenen zu sprechen. (Auf Geheiß von Washington – wurde ihm gesagt.)«

Charles Norman schreibt dann weiter (S. 397):

»Einige der „Trainees" waren für ein Bundesgefängnis in den Vereinigten Staaten vorgesehen, einige wurden in Aversa gehängt, und einige wurden bei Fluchtversuchen erschossen. Ein Sanitäter erinnerte sich, in einer Mai-Nacht blaues Licht von Acetylenbrennern gesehen zu haben, mit denen der Käfig, der Ezra Pound aufnehmen sollte, verstärkt wurde. Er war am äußersten Ende der Käfigreihe. Die Entschuldigung dafür und für den Käfig als solchen, war die Furcht, daß Faschisten einen Rettungsversuch machen könnten. Kein solcher Versuch wurde jemals gemacht, und es war für die Amerikaner eine unglaubliche Barbarei, sich so etwas auszudenken und auszuführen.«



Ezra Pound

Ezra Pound sollte wegen Hochverrats angeklagt werden. Statt dessen erklärte man ihn am 14.12.1945 für geisteskrank und steckte ihn für fast 13 Jahre in das St. Elisabeth's Hospital in Washington D.C. Auf internationalen Druck hin wurde er 1959 entlassen. Er ging nach Italien zurück, lebte auf Schloß Brunnenberg bei Meran in Tirol bei seiner Tochter und starb am 1. November 1972 in Venedig.

2.4. Menschliche Aasgeier in Hiroshima

Nach dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki durch zwei B-29-Bomber der US-Luftwaffe hatte Japan am 15. August 1945 kapituliert. Im Herbst 1945 beauftragte daraufhin US-Luftwaffengeneral Anderson ein Kamerateam des US-Bomberkommandos, nach Japan zu fliegen, um an Ort und Stelle die Niederwerfung Japans zu dokumentieren, bevor dort »*das Gras wieder grün wird*«, wie er sich ausdrückte. Der Dokumentarfilm wurde unter dem Arbeitstitel »*Das geschlagene Japan*« gedreht. Das Kamerateam wurde technisch und personell bestens ausgestattet und erhielt in Japan einen eigenen Sonderzug, mit dem es durch ganz Japan fuhr. Der Chef des Kamerateams war Leutnant Daniel McGovern, der als Kameramann die berühmte Dokumentation »*The Memphis Belle*« über die amerikanischen Bomber gedreht hatte und dessen kommandierender Offizier für einige Zeit Ronald Reagan war. Von dem Japan-Kamerateam unter McGovern wurden insgesamt 30.000 Meter Farbfilm gedreht; 9 Stunden über Hiroshima und Nagasaki und 30 Stunden über das übrige Japan. Der fürchterlichen und grausamen Bilder wegen wurde aber das gesamte Filmmaterial 1946 vom Pentagon als „top secret" klassifiziert. Erst 37 Jahre später, 1983, wurde es auf japanische Initiative vom Pentagon freigegeben. Robert Harris von der BBC drehte daraufhin 1984 unter Benutzung des freigegebenen Filmmaterials und im Zusammenhang mit der Befragung von Zeitzeugen, darunter Daniel McGovern, den Dokumentarfilm: »*Hollywood geht nach Hiroshima - Bilder des japanischen Holocaust, 1945*«, in deutscher Bearbeitung durch Walter Helfer vom WDR ausgestrahlt. Aus der deutschen Version dieses Dokumentarfilms werden im folgenden einige Passagen zitiert (Videoband des Films im Besitz des Verfassers):

»[Sprecher:] *In jenem Winter 1945/46 waren Hiroshima und Nagasaki Orte, wo Krankheit und Gebrechen in einem Ausmaß herrschten, wie sie die Wissenschaft noch nie gekannt hatte.* […] *Für die Wissenschaftler bildeten die Überlebenden ideale Fallstudien: ihre Wunden wurden genauestens vermessen und fotografiert.* […] *Unter den Wissenschaftlern befand sich auch eine britische Mission.* […] *Der Missionsbericht verwies darauf, daß die Zahl der Toten von Hiroshima allein größer war als alle Opfer des gesamten Bombenkrieges gegen Großbritannien.* […]

Nicht alle, die den Schutt von Hiroshima durchforsteten, waren Wissenschaftler – menschliche Aasgeier waren auch darunter, wie Daniel McGovern niemals vergessen wird.

[Daniel McGovern:] *Eine Sache hat mich fürchterlich abgestoßen; darüber wollte ich nie reden: Ein menschliches Wesen lief da herum, mit zwei Lederbeuteln an seinem Hemd. In den einen kam das Silber, in den anderen das Gold. Dieser Mensch hat sich das Silber und Gold aus den Schädeln gebrochen; ich habe es selbst gesehen.*

[Sprecher:] *Wer war das?*

[Daniel McGovern:] *Ein Armeeoffizier.*

[Sprecher:] *Ein Amerikaner?*

[Daniel McGovern:] *Ja. Amerikaner*

[Sprecher:] *Er hat Gold und Silber von Toten geholt?*

[Daniel McGovern:] *Ja, das war die einzig widerliche Sache, die ich dort erlebt habe. Hätte ich dort das Sagen gehabt, ich hätte ihn totgeschlagen.«*

2.5. Auch in Vietnam leisteten sich US-Soldaten Barbareien

Eddie Adams, der 1968 die berühmte Aufnahme machte, die zeigt, wie im Chinesenviertel von Saigon der vietnamesische Polizeioffizier Loan einen Vietcong-Leutnant mit dem Revolver erschießt (und der dafür den Pulitzer-Preis erhielt!), schreibt im US-Magazin *Newsweek* mit Bezug auf diese Aufnahme folgendes:[11]

»Es gab da Dinge, die in Vietnam passierten, die weitaus schlimmer waren. Wir hatten Aufnahmen, die wir nie freigaben. Es gab Aufnahmen von Amerikanern, die die Köpfe von Vietcongs, die sie abgeschlagen hatten, hochhielten. Ich sprach mit einem Soldaten, der sagte: „Oh, sie hätten kurze Zeit früher hier sein sollen. Sie haben es verpaßt. Ich habe mir ein Herz aus einem der Vietcong herausgeschnitten. Ich habe es gerade vergraben." Sehr grausam. Aber das ist ein Krieg Es gibt keine Regeln. Es gibt sie wirklich nicht.«

Das scheint also die amerikanische Auffassung zu sein: Es gibt keine Regeln.

2.6. Barbarische Methoden der US-Streitkräfte bei den US-Kriegsverbrecherprozessen in Deutschland

Hier seien nur ganz wenige Zitate gebracht, um das Vorgehen der US-Amerikaner zu beleuchten; zitiert aus dem Buch von Friedrich Oscar *Über Galgen wächst kein Gras*:[12]

> *»Darauf brachte der amerikanische Senator William Langer am 27. Januar 1949 im amerikanischen Senat eine Entschließung ein, die im Kongreßbericht der Verhandlungen und Debatten des 81. Kongresses der ersten Sitzungsperiode – „Die amerikanische Militärjustiz – eine Schande für Amerika" – folgenden Wortlaut hat:*
>
> […] *Eine Zwei-Männer-Zivilkommission, die auf Ersuchen von Staatssekretär Royall eine Übersicht über die Verfahren herstellte, kam nach den USA zurück und berichtete, daß folgende Methoden angewendet worden waren, um Geständnisse zu erzwingen: Schläge und brutale Fußtritte. Ausschlagen von Zähnen und Zertrümmerung von Kinnbacken, Scheinverfahren, Einzelhaft, Quälereien mit brennenden Spänen, Vortäuschung von Priestern, äußerst herabgesetzte Essensrationen, Entziehung geistlichen Zuspruchs, Versprechen auf Freispruch* […].*«*
>
> *»Laut Congressional Record - Senate, Nr. 134 vom 26.VII. 1949, S. 10397 ff., hatte die bedeutsame Rede des Senators McCarthy folgenden Wortlaut* [Nur ein ganz kurzer Auszug, der langen Rede]*: „Wie Bischof Theophil Wurm aus Stuttgart, der betagte Führer des deutschen Protestantentums, in einer bitter anklagenden Mitteilung an die Presse über die Einseitigkeit und den fragwürdigen Charakter der in den Kriegsverbrecherprozessen angewandten Methoden sagte: Die Bevölkerung von Schwäbisch-Hall, die nachts die Schmerzensschreie der im Gefängnis Gefolterten hörte, wird nie glauben, daß diese Ermittler Diener des Rechtes und nicht der Rache waren."«*[13]

Weitere fürchterliche Schilderungen sind in dem genannten Buch von Friedrich Oscar nachzulesen.

3. Fazit

Neben dem Motiv, „politisch motivierte Strafverfolgung" zu vermeiden, gibt es ein weiteres, wahrscheinlich stärkeres Motiv für die Ablehnung des Internationalen Strafgerichtshofes durch die USA, nämlich deren Sorge, sie könnten durch Angehörige der US-Streitkräfte in größtem Umfang, von und vor dem Internationalen Strafgerichtshof bloßgestellt werden. Denn was soll man von einer Armee erwarten, deren Offiziere dulden oder billigen, daß ihre Soldaten

- die Köpfe getöteter Feinde auf Pfähle stecken,
- Gefangene töten, indem sie ihnen die Kehle durchschneiden,
- Gefangene in großer Anzahl mit dem MG niedermachen,
- sich mit erhobenen Händen ergebende Feinde erschießen,
- es völlig in Ordnung finden, feindliche Piloten, die mit dem Fallschirm abgesprungen sind, „abzuknallen",
- ein feindliches Lazarett besetzen und dabei alle töten bzw. Lazarette bombardieren,
- als Piloten, sich „ein Lazarett vornehmen" wollen, nichts dabei finden, die Leichen gefallener Feinde zu plündern,
- Gefangene schrecklich und grausam foltern – auch zu Tode foltern,
- feindlichen Gefallenen und sogar noch lebenden Verwundeten die Goldzähne ausbrechen,
- Feinde, die sich ergeben wollen, zurückschicken, um sie dann zu erschießen oder ausräuchern zu können,
- nur Gefangen machen, wenn man ihnen Urlaub gibt,
- Verwundeten den Garaus machen,
- die Leichen von gefallenen Feinden sogar wieder ausgraben, um an deren Goldzähne und -füllungen zu kommen,
- Sterbende mit Toten in ein Loch legen,
- ihre Gefangenen im Freien ohne Schutz vor Regen und Sonne und bei völlig unzureichender Verpflegung vor sich hinvegetieren lassen,
- Rettungsboote versenken,
- die Schädel ihrer Feinde zur „Säuberung" in Ameisenhaufen eingraben oder abkochen, um sie als Souvenirs ihren „sweethearts" zu schicken,
- aus den Schienenbeinen Frischgefallener Brieföffner fertigen,
- ihre Gefangenen wie Gorillas in Käfige sperren und sie dort schikanieren,
- voller Stolz die abgeschlagenen Köpfe erledigter Feinde hochhalten,
- dem getöteten Feind das Herz herausschneiden,
- Überlebende einer Schiffsversenkung zu Hunderten mit Kanonen töten,
- Geständnisse mit Scheinverfahren, vorgetäuschten Priestern, Entziehung des geistlichen Zuspruchs und mit brennenden Spänen erpressen,
- im eroberten Land hemmungslos die Zivilbevölkerung ausplündern,
- Frauen vergewaltigen.
- Was soll man schließlich von einer Armee halten, von der nach dem Krieg in dem verwüsteten Hiroshima ein Offizier beobachtet, wie ein anderer Offizier derselben Armee als „menschlicher Aasgeier" aus den Gebissen japanischer Leichen (Zivilisten und Soldaten) die Goldzähne herausbricht, ohne daß der beobachtende Offizier diese Leichenfledderei zur Meldung bringt?

Bei dieser, von alliierter Seite dokumentierten Historie ist auch für die Zukunft nichts Besseres zu erwarten.

Der US-Kriegsberichterstatter Edgar L. Jones hat im übrigen die Dinge ganz klar charakterisiert:[14]

> *»Wir Amerikaner haben die gefährliche Tendenz in unserem internationalen Denken eine „Heiliger als Du"-Einstellung gegenüber anderen Nationen einzunehmen. Wir halten uns für nobler und anständiger als andere Leute und infolgedessen in einer besseren Position, zu entscheiden, was in der Welt richtig und falsch ist.* […] *Als Sieger sind wir privilegiert, unsere geschlagenen Feinde für ihre Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu stellen; aber wir sollten realistisch genug sein, zu erkennen, daß, falls wir vor Gericht stünden wegen Bruchs internationaler Gesetze, wir in einem Dutzend Anklagepunkten für schuldig befunden würden.«*

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Aber: Edgar L. Jones fragte einen US-Infanterie-Oberst, ob er seinem Bataillon vor dem Kampf eine Rede gehalten habe. Der Oberst antwortete:[15]

> *»Ich habe ihnen Ethik, Kampf-Ethik, gelehrt. Ich lehrte sie, daß es zwei Arten von Ethik gäbe – eine für uns und eine für die „Gelbbäuche" jenseits der Frontlinie.«*

Da haben wir also die eigentliche Begründung: Für sich selbst nehmen die Amerikaner eine andere Ethik in Anspruch als sie sie ihren Feinden zugestehen wollen.

Deshalb verlangen die USA für die Angehörigen ihrer Streitkräfte Immunität vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Würde gleiches Recht für alle gelten, würden die USA Ge-

fahr laufen, vor dem Internationalen Strafgerichtshof eine miserable Figur abzugeben, und müßten zugeben, daß sie in ihren Streitkräften korrekte Disziplin nicht durchsetzen können oder wollen und nicht garantieren können, daß diese die Genfer Konventionen und die Haager Landkriegsordnung einhalten. Das aber ist nicht im Interesse der Vereinigten Staaten von Amerika, die für sich eine Vorbildfunktion beanspruchen. Eine derartige Bloßstellung der USA muß daher mit allen Mitteln verhindert werden.

Anmerkungen

1. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 7.7.2002, S. 1f.
2. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß Col. Howard A. Buechner in seinem Buch *Dachau. The Hour of the Avenger* (Thunderbird Press, Inc., Metairic, Louisiana, USA, 1986) auf S. XVII lakonisch feststellt: *»According to Joseph Lawrence, author of* Fighting Soldier *[Fighting Soldier. The AFF in 1918*, Colorado Associated University Press, 1986]*, it was common practice for American soldiers to shoot prisoners in WWI.«* (Nach Joseph Lawrence, dem Autor von *Kämpfender Soldat*, war es für die amerikanischen Soldaten im Ersten Weltkrieg gängige Praxis, Kriegsgefangene zu erschießen.)
   Auf S.104 seines Buches berichtet Lawrence, wie er einen deutschen verwundeten Kriegsgefangenen zum amerikanischen Verbandsplatz brachte, woraufhin einer der amerikanischen Ärzte sagte: »*Bring ihn raus und erschieße ihn!*«
3. Edgar L. Jones, »*One war is enough!*«, in *The Atlantic Monthly*, Febr. 1946, S. 48-53.
4. Faber and Faber, London-Boston 1986, S. 60-73 u. 328-331.
5. *With the old breed at Pelaliu and Okinawa*, Presidio Press, 1981.
6. *New York Times*, 10.8. u. 14.10.1944.
7. *Silent Victory: The US Submarine War against Japan*, Lippincott, 1975, S. 384ff.
8. George S. Andrew, »*The 41th didn't take prisoners*«, in *Saturday Evening Post*, 27.7.1946, S. 22ff.
9. The Macmillan Company, New York 1960, S. 396f.
10. Das war der berühmte „Gorilla-Käfig“, von dem Matthias Wegner in seiner Rezension des Buches von Mary de Rachewitz: *Diskretionen. Die Erinnerungen der Tochter Ezra Pounds*, Haymon Verlag, Innsbruck 1993, in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 22.12. 1993 auf S. 28 schreibt.
11. 15. April 1985, S. 65.
12. Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S. 35ff.
13. Ebenda, S. 38-41.
14. AaO. (Anm. 3), S. 49.
15. Ebenda, S. 56.

Revisionismus auf dem Vormarsch in Estland

Von Jürgen Graf

Bei der im Januar dieses Jahres in Moskau durchgeführten Konferenz zum Thema „Globalismus“ lernte ich zwei junge Esten kennen, die mir zu meiner freudigen Überraschung eine estnische Ausgabe meines revisionistischen Erstlings *Der Holocaust auf dem Prüfstand* mitgebracht hatten. Sie berichteten mir, die Erstauflage von 1000 Exemplaren sei fast ausverkauft; das Buch werde in den Bücherläden zwar nicht im Schaufenster ausgestellt, sei jedoch auf Anfrage zu haben, und die Mund-zu-Mund-Propaganda habe gut funktioniert. Die beiden jungen Leute luden meine Frau und mich auch gleich nach Estland ein, mit der Bitte, dort zwei Referate über den Revisionismus zu halten.

Die Reise in den kleinsten und nördlichsten der drei Baltenstaaten wurde vom 25. bis zum 28. November Wirklichkeit (da ich ohnehin mein am 25. abgelaufenes russisches Visum erneuern mußte, hatte ich den Termin selber vorgeschlagen). Leider konnte meine Gattin Olga mich nicht begleiten, da ihre Mutter ins Krankenhaus verbracht werden mußte (das sie hoffentlich bald wird verlassen können). Ich hatte Tallinn bereits im Oktober 1991, kurz nach der Unabhängigkeit, einen kurzen Besuch abgestattet und wußte um den Reiz dieser Stadt.

Es gibt in Estland eine kleine, aber recht aktive revisionistische Gruppe, deren Leiter Lehrer und Historiker sind. Ein Vertreter dieser Gruppe hatte auch die beiden Vorträge organisiert, die ich am 25. November abends um 18 Uhr in Tallinn und am 26. November abends um 19 Uhr in Pärju (einer kleineren, vor allem als Kurort bekannten Stadt im Süden des Landes) hielt. Beide Male hielt ich den Vortrag auf Deutsch, und er wurde von ausgezeichneten Dolmetscherinnen, welche das Manuskript im voraus erhalten hatten, ins Estnische übersetzt. (Dieses gehört der ugrofinnischen Sprachfamilie an und ähnelt dem Finnischen ungefähr so wie das Deutsche dem Niederländischen oder das Italienische dem Portugiesischen; mit Lettisch und Litauisch, die zusammen den baltischen Zweig der indoeuropäischen Sprachen bilden und miteinander ungefähr so verwandt sind wie Deutsch und Schwedisch, hat das Estnische gar nichts zu tun.)

Mein Vortrag zerfiel in sieben Teile: 1) Wie westliche Demokratien den Revisionismus bekämpfen. 2) Was sagen die Revisionisten? 3) Die Beweisgrundlage der offiziellen „Holocaust“-Version sowie die Argumente dagegen. 4) Auschwitz. 5) Treblinka. 6) Die Erschießungen an der Ostfront. 7) Warum die Alliierten, der Vatikan und das IKRK zum „Holocaust“ schwiegen.

Zusammen mit der Übersetzung dauerte der Vortrag jeweils genau anderthalb Stunden.

In Tallinn wohnten der (kostenlosen) Veranstaltung 316 Personen bei (einer der Organisatoren hatte genau gezählt), in Pärju etwa 55, obwohl der Saal eigentlich nur Raum für 40 Besucher bot. Beim ersten Vortrag stand das Publikum in seiner großen Mehrheit, beim zweiten geschlossen hinter dem Revisionismus. Anläßlich der Diskussion, die sich an beiden Abenden an das Referat anschloß, wurden zu meiner Verwunderung keine Fragen zu Auschwitz, Treblinka und den Gaskammern gestellt; kritische Fragen wurden in Tallinn zu Babi Jar laut (eine ukrainische Zuhörerin beharrte unter Berufung auf Augenzeugenberichte darauf, daß das Massaker stattgefunden habe), und eine andere Zuhörerin wollte wissen, wo die polnischen Juden geblieben seien. – Die Frage nach dem, was nach Ansicht der Revisionisten mit den Juden des Baltikums geschehen sei, konnte ich natürlich nicht befriedigend beantworten, da hier seitens der Revisionisten bisher sehr wenig Forschungsarbeit geleistet worden ist; immerhin führte ich einige Argumente an, die Carlo Mattogno im siebten Kapitel des von uns gemeinsam verfaßten Buchs *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* ins

Feld geführt hat. Ich wies auch darauf hin, daß es noch sehr viele ungelöste Fragen gibt und daß die Forschungsarbeit der Revisionisten längst nicht beendet ist.
Verwunderung erregte bei vielen meine Schilderung der Repression in westeuropäischen Staaten (ich hatte als Beispiele die Fälle Amaudruz, Walendy und Deckert sowie meinen eigenen Fall angeführt). „Das ist doch in Demokratien nicht möglich“, wunderte sich ein älterer Herr.
Unter den Zuhörern befanden sich etliche ehemalige estnische Kriegsfreiwillige, aber auch viele junge Menschen.
Am frühen Morgen des 26. November wurde ich im Studio des estnischen Fernsehens etwa sieben Minuten lang für die Morgennachrichten interviewt. Diesmal sprach ich englisch; das Interview wurde simultan übersetzt. Der betreffende Journalist hatte keine Ahnung vom Thema, war aber nicht böswillig. Er meinte offenbar, den Revisionisten gehe es ausschließlich um die Zahlen, und führte das bekannte „Wenn auch nur einer gestorben ist, ist es schon einer zu viel“ ins Feld. Ich antwortete darauf, daß erstens jeder Wissenschaftler nach Exaktheit strebt, und zweitens die Zahl von einer Million umgekommener Juden schon so schlimm sei, daß keine Notwendigkeit bestehe, sie aus propagandistischen Gründen zu vervielfachen. Ferner hob ich hervor, daß der Staat Israel, der die Hauptursache für den Unfrieden im Nahen Osten darstellt, ohne den Mythos von den sechs Millionen und den Gaskammern nicht existieren würde.
Da das Interview live gesendet wurde, bin ich sicher, daß nichts zensiert wurde, und daß Hunderttausende von Menschen in Estland erstmals etwas über die Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Westeuropa erfahren haben. Ich betonte, daß wir Revisionisten unseren Gegnern unermüdlich eine offene Debatte vorschlagen, daß diese uns aber verweigert wird.
Ein nach dem Tallinner Vortrag geführtes kurzes Gespräch mit einem deutschsprechenden Journalisten wurde am Abend des 28. November gesendet, zu einem Zeitpunkt, wo ich im Zug nach Moskau saß. Die Fragen waren vollkommen sachlich gewesen. – Schließlich habe ich vor meiner Abreise, am Nachmittag des 28., über eine Stunde lang mit einem Reporter von einer russischsprachigen Zeitung gesprochen, der sich anhand des Internets auf dieses Gespräch vorbereitet hatte und einiges über den Revisionismus sowie meine Person wußte. Meine estnischen Freunde haben mir versprochen, mir die Nummer, in der das Interview erscheinen wird, zu besorgen.
Manche befürchten, daß im Gefolge des EU-Beitritts auch von Estland die Einführung eines antirevisionistischen Gesetzes verlangt werden wird. Ich habe in meinem Schlußsatz bei beiden Vorträgen dem Wunsch Ausdruck verliehen, Estland möge seine Unabhängigkeit wahren und nicht nach fünfzigjähriger sowjetischer Fremdherrschaft unter eine neue Fremdherrschaft geraten, bei welcher der Vogt nicht mehr in Moskau, sondern in Brüssel oder Washington hocken würde. – Übrigens waren in Tallinn unter den Zuhörern auch drei Vertreter der Sicherheitspolizei gewesen; einer der estnischen Revisionisten, der an der Polizeiakademie Recht lehrt, hatte sie persönlich eingeladen. Sie sagten ihm anschließend, ich sei ein „solider Herr“, der nichts Illegales getan habe. Hoffen wir, daß das, was heute in Estland legal ist, es auch morgen noch sein wird. Daß dieses Jahr auf Druck der EU erstmals auch in den Baltenstaaten der „Holocaust-Tag“ begangen wurde, läßt keinen übertriebenen Optimismus aufkommen.

Patriotenverfolgung: Der Fall Ute und Frank Rennicke

Von Johannes Heyne

Acht Jahre lang kann Frank Rennicke unbehelligt seine Lieder einschließlich des Heimatvertriebenenliedes singen. Zur Sicherheit läßt er seine Tonträger, auf denen sich auch das Heimatvertriebenenlied befindet, in den Jahren 1987 und 1993 von Rechtsanwalt *Jürgen Rieger* aus Hamburg auf Unbedenklichkeit überprüfen. Aber dies half ihm letztlich nichts. Am Ende lautete das Strafurteil gegen ihn auf 17 Monate Haft ohne Bewährung. Nachfolgend wird die Geschichte der menschenrechtswidrigen Verfolgung nachgezeichnet und die juristischen Vorgänge beleuchtet. Die stellenweise womöglich trocken erscheinende juristische Sprache wurde bewußt beibehalten, um dem Fall durch sachliche Objektivität das ihm gebührende Gewicht zu verleihen.

---

1. Verfolgung, erster Akt: 1994

Eine nicht mehr abreißende Kette juristischer und außerjuristischer Behinderungen des Liedermachers nimmt ihren Anfang: Vier seiner Tonträger werden ohne Angabe von Gründen von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* als jugendgefährdend eingestuft.

2. Verfolgung, zweiter Akt: 1996

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften trägt am 18. 7. 96 die CD *Auslese*, auf welcher sich auch das Heimatvertriebenenlied befindet, in die Liste der jugendgefährdenden Schriften ein. Die Entscheidung wird am 31. 07. 1996 im Bundesanzeiger Nr. 141 bekannt gemacht. Wieder wird keine Begründung abgegeben. Da Frank Rennicke diesmal auf einer Begründung besteht, werden die beiden letzten Zeilen des Liedes, »*Amis, Russen, Fremdvölker raus – endlich wieder Herr im eigenen Haus*«, als Beanstandungsgrund genannt, da sie nach der Wiedervereinigung nicht mehr aktuell seien.
Frank Rennicke fügt das Heimatvertriebenenlied ohne die letzten beiden Zeilen der CD *Frühwerke – Edition Teil 1* ein.
Das vollständige Heimatvertriebenenlied befindet sich nur noch auf den CDs *Auslese* und *Die erlesene Auslese* sowie in einem Liederbuch. Diese Artikel werden wegen der Indizierung nur noch gelegentlich verkauft und schließlich aus dem Handel zurückgezogen.

3. Verfolgung, dritter Akt: 1997
Frank Rennicke wird im Verfassungsschutzbericht erwähnt, und zwar als »*Integrationsfigur der rechten Szene*«, welche sich einer »*generationsübergreifenden Beliebtheit*« im rechten Spektrum erfreue.
Der „Antifaschistische Widerstand“ wird auf Frank Rennicke aufmerksam. Bei Demonstrationen nationaler Zielsetzung wird der Liedermacher wiederholt tätlich angegriffen. Zweimal wird er unter den Augen der anwesenden Polizei von Gegendemonstranten fast erschlagen, einmal am 1. Februar in München, das zweite Mal am 1. Mai in Hann-Münden.

4. Verfolgung, vierter Akt: 1998
Die CD *Frühwerke – Edition Teil 1* mit dem um die letzten Zeilen gekürzten Heimatvertriebenenlied liegt der Bundesprüfstelle vor. Frank Rennicke legt das Heimatvertriebenenlied abermals *RA Jürgen Rieger* zur Prüfung vor, der es ohne die letzten Zeilen für unbedenklich hält.
Im Oktober 1998 öffnet der Bürgermeister von Marburg, Egon Vaupel, unter Verletzung des Briefgeheimnisses eine ihm fälschlicherweise ausgelieferte Sendung Frank Rennickes. Die Sendung war an den Jurastudenten Marco Rieger gerichtet. Egon Vaupel behauptet, in dieser Sendung eine Broschüre mit dem Titel *Dokumente der Verteidigung – Unterdrückte Tatsachen über Auschwitz und den Holocaust* aufgefunden zu haben, und erstattet Anzeige.
Am Jahresende leitet die Staatsanwaltschaft Stuttgart aufgrund von zwei Straftatbeständen Ermittlungen gegen den Liedermacher ohne dessen Wissen ein:

a. Die Verbreitung der Broschüre: *Dokumente der Verteidigung – Unterdrückte Tatsachen über Auschwitz und den Holocaust* erfülle wegen ihres Holocaust-leugnenden Inhalts den Straftatbestand von § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB).[1] Daß die von *Egon Vaupel* geöffnete Sendung nur mit Metallklammern verschlossen war, ihr also ohne Schwierigkeit ein Schriftstück hinzugefügt werden konnte, und daß sich auf der Broschüre keine Fingerabdrücke Frank Rennickes befinden, bleibt bei den Ermittlungen unberücksichtigt, ebenso wie der Umstand, daß in der Broschüre der „Holocaust“ nicht geleugnet wird, sondern lediglich der Öffentlichkeit unbekannte Tatsachen zu seiner Erhellung dargelegt werden.
b. Die Verbreitung des Heimatvertriebenenlieds auf der CD *Frühwerke – Edition Teil 1* erfülle wegen des fremdenfeindlichen Inhalts des Liedes den Straftatbestand von § 130 Abs. 1 StGB. Daß das Lied auf diesem Tonträger die von der Bundesprüfstelle beanstandeten letzten beiden Zeilen nicht mehr enthält, bleibt unberücksichtigt, da das gesamte Lied, insbesondere die letzten beiden Strophen, volksverhetzenden Inhalts sei.

Es wird Telefonüberwachung (TÜ) angeordnet.

5. Verfolgung, fünfter Akt: 1999
Im Februar 1999 wird im Zuge einer Hausdurchsuchung in Schleswig-Holstein ein zweites Exemplar der Broschüre *Dokumente der Verteidigung* aufgefunden. Da vor Ort auch Tonträger Frank Rennickes entdeckt werden, wird vermutet, daß auch dieses Exemplar der Broschüre aus einer Sendung von Frank Rennicke stamme.
Am 29. 3. 1999 teilt die *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* Frank Rennicke in einem Schreiben mit, daß der Inhalt der CD *Frühwerke – Edition Teil 1* unbedenklich sei.
Ungeachtet dieser Verlautbarung der *Bundesprüfstelle* gehen die Ermittlungen gegen Frank Rennicke weiter.
Am 20. Juli 1999 werden bei Rennickes, bei verschiedenen seiner Verwandten sowie bei Herstellern und Beziehern der CD *Frühwerke – Edition Teil 1*, insgesamt an 15 Stellen, Hausdurchsuchungen durchgeführt. Der Rechner Frank Rennickes wird beschlagnahmt.
Frank Rennicke stellt das Heimatvertriebenenlied ohne die letzten Zeilen ins Internet.
Am 7. 10. 1999 wird vom Amtsgericht Stuttgart ein Pfändungsbeschluß gegen ein Guthaben der Familie Rennicke in Höhe von 70.450.- DM erhoben mit der Begründung, daß es sich bei diesem Guthaben um Einnahmen aus dem Tonträger *Frühwerke – Edition Teil I* handele. Der Widerspruch Frank Rennickes bleibt unbeachtet.

6. Verfolgung, sechster Akt: 2000
Am 18. 1. 2000 sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart abgeschlossen. Mit einer 20-seitigen Anklageschrift beantragt Staatsanwalt Wolfgang Mertig beim Amtsgericht Böblingen, ein Verfahren nicht nur gegen Frank Rennicke, sondern auch gegen seine Frau Ute einzuleiten. Der Anklageschrift sind 13 Stehordner Ermittlungsakten beigefügt, hauptsächlich gefüllt mit den Ergebnissen der Telefonüberwachung (TÜ).
Frank Rennicke wird erstens wegen Verbreitung der beiden letzten Strophen des Heimatvertriebenenlieds der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 1 StGB angeklagt, da diese in Deutschland lebende Ausländer als minderwertig darstellten und zu deren Vertreibung aufforderten. Solches gemahne an die nationalsozialistische Hetze gegen »*raffgierige Juden*« im Dritten Reich.
Der zweite Anklagepunkt ist nach § 21 GjSM[2], *Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte*, die Verbreitung der CD *Auslese*, in welcher die als

Zu den Personen

<u>*Ute Rennicke, geb. Lukas*</u>: Ihre Eltern sind Vertriebene aus Ostpreußen und aus dem Sudetenland. Sie wurde am 17. Mai 1964 in Sindelfingen geboren. Nach einer Ausbildung zur Diplomökonomin heiratete sie im Jahre 1989 den Liedermacher Frank Rennicke, lebt seitdem mit ihrem Mann in Ehningen bei Stuttgart und ist Mutter von fünf Kindern.

<u>*Frank Rennicke*</u>: Sein Vater ist Mitte der 50iger Jahre aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik gekommen. Frank wurde am 18. Dezember 1964 in Braunschweig geboren und wuchs in Wolfenbüttel auf. Durch das Leben im Zonenrandgebiet wurde er schon als Kind zum Nachdenken über das zweigeteilte Deutschland gebracht. Als Jugendlicher begann er, seine Gedanken in eigenen Liedern auszudrücken und diese seinen Freunden und Gesinnungsgenossen vorzutragen. Bald war er bei allen deutschbewußten Vereinigungen der BRD ein gern gesehener Gast. Ermutigt vom Erfolg beschloß er nach einer Berufsausbildung als Elektriker im Jahre 1986, das Singen zunächst zum Nebenberuf, später dann zum Hauptberuf zu machen. Daneben betreibt er einen Versandhandel mit Liederbüchern und Tonträgern seiner eigenen und auch anderer Lieder.

jugendgefährdend angesehenen letzten Zeilen des Heimatvertriebenenlieds enthalten sind.
Der dritte Anklagepunkt ist nach § 130 Abs. 3 StGB die Verbreitung von Schriften, in denen der unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Völkermord geleugnet wird. Ute Rennicke wird der wissentlichen Beihilfe zu den Straftaten bezichtigt.

DER PROZESS IN BÖBLINGEN

Am 22. 11. 2000 ist Verhandlung am Amtsgericht Böblingen mit dem Vorsitzenden Dr. Payer, dem vertretenden Staatsanwalt Liebermann und den Rechtsanwälten Dr. Ulrich Weiler und Nagler (Az. 9 Ds 6 Js 88181/98).
Der Staatsanwalt macht nach Verlesung der Anklage Strafbemessungsvorschläge: für Frank Rennicke zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung, dazu Einbehaltung des eingezogenen Vermögens von 70.450,- DM als Umsatzwert für den inkriminierten Tonträger, für Ute Rennicke neun Monate Gefängnis mit eventueller Aussetzung zur Bewährung.
Die Verteidigung hält der Anklage folgende Einwände entgegen:

a. Der Anklagegegenstand sei nicht fest umrissen: Es sei unklar, ob die Anklage sich auf die letzten Zeilen des Heimatvertriebenenlieds, wie sie auf der CD *Auslese* enthalten sind, oder auf die letzen beiden Liedstrophen beziehe, womit das Lied auf der CD *Frühwerke* abschließt.
b. In den Strophen könne überdies kein strafbarer Inhalt gesehen werden, da hier nichts weiter als die Angst der einheimischen Bevölkerung vor Überfremdung ausgedrückt werde. Das Lied sei durch die Freiheit der Meinung und Freiheit der Kunst geschützt.

Das Heimatvertriebenenlied

Eines der ersten Lieder von Frank Rennicke ist das später im Zentrum der Verfolgung stehende *Heimatvertriebenenlied*. Es drückt u. a. das Lebensgefühl der Deutschen, die es noch sein wollen, im geteilten und besetzten Deutschland aus:

Gesungener Text:

Die junge Frau begrub ihr kleines Kind,
eines von vielen, die verhungert sind,
am Fluchtweg aus dem Heimatland.
Wer sah dies Leid am Straßenrand?

Der Mann kam aus dem Kriege heim,
mit einem Bein hinkt er herein.
Möge der Schmerz auch bitter sein –
ich laß Dich niemals mehr allein!

Im Kinderwagen, den voran sie trieb,
war all ihr Gut, das ihnen blieb:
Ein Mädchen, zart und nicht geraubt –
der letzte Trost, an den sie glaubt.

Ein Wagen der Besatzungsmacht
vorüberrollt. Ein Soldat, der lacht.
Macht sie ihm Freude, diese Not?
Wirft in den Staub herab ein Brot.

Die Flüchtlinge sind gar so schwach,
doch die Frau, sie fühlt die Schmach;
aufheben will es schnell der Mann –
„das Gnadenbrot, nimm es nicht an!“

Das hat sich wahrlich zugetragen;
solche Frau´n gab´s in den bösen Tagen,
und ist es heute nicht bekannt...
Vertrieben vom Sudetenland.

Gesprochener Text:

Und heute, 40 Jahre danach, raubt man den deutschen Menschen erneut ihren von Gott gegebenen Lebensraum. Heute vertreibt man nicht mit Gewalt, heute schickt man Millionen von Fremdvölkern in unser Land. Man sorgt für die Veränderung unseres Volkes in Aussehen und Charakter, zerstört die Natur, läßt Leben im Mutterleib zerstückeln, setzt auf deutschen Boden in Ost und West Bomben und Raketen wie nirgends auf der Welt – ohne unser Volk zu fragen! Man plant – auch dieses ist Raub unserer anvertrauten Heimat – anders, aber ebenso gründlich!

Gesungener Text:

Es gehen die Fremden in unseren Dörfern umher,
tun so, als wär's unsere Heimat nicht mehr.
Wir stehen am Wege und lauschen dem Sang;
fremd klingt das Wort, fremd ist sein Klang.

Wir haben nicht Hof mehr, noch Haus, noch Feld;
der Fremde hat's erworben mit schmählichem Geld.
Schwer klirrt sein Tritt in unserem Raum.
Dumpf lastet am Volke ein banger Traum.

Es zittern die Seelen in leidvoller Not,
der Fremde ist Herrscher und hart sein Gebot.
Die Äcker, die Wiesen, die Flüsse, der Wald –
verloren ist alles, kommt Hilfe nicht bald.

So hört doch das Flehen, hört unseren Ruf:
Uns hat's der Herr gegeben, der uns auch erschuf.
Zum Himmel erheben wir betend die Hände:
„So mach doch der Knechtschaft endlich ein Ende!“

Wie ist doch die Welt so weit und so groß,
so laßt uns doch das bißchen Heimat noch bloß.
Es hat jeder Mensch auf dieser Welt
ein Recht auf seiner Väter Haus, seiner Väter Feld.

Nehmt eure Russenpanzer, euer Mafiageld
und laßt uns zufrieden um alles in der Welt!
Nehmt eure Scheißbomben und Staatsformen heim
und laßt uns mit unsern Sorgen allein!

Packt eure Snackbars und Kolchosen ein
und laßt uns wieder Deutsche in Deutschland sein,
Amis, Russen, Fremdvölker raus –
endlich wieder Herr im eigenen Haus.

c. Ansonsten sei nicht geklärt, ob es sich um eine Strafsache im Sinne des StGBs oder um ein Pressedelikt im Sinne des Landespressegesetzes von Baden-Württemberg handele. Im ersten Fall trete nach § 78 StGB[3] Verjährung ein, da das Lied 1986 erstmals verbreitet worden sei und für die Verjährungsfrist von fünf Jahren der Zeitpunkt der ersten Verbreitung zähle. Für den zweiten Fall müsse zunächst beim Bundesverfassungsgericht geklärt werden, ob das Baden-Württembergische Pressegesetz nicht mit § 5 des Grundgesetzes[4] im Widerspruch stehe und damit ungültig sei. Beim abschlägigen Bescheid sei das Delikt nach § 24[5] des Baden-Württembergischen Pressegesetzes mit einer Verjährungsfrist von einem Jahr ebenfalls verjährt.

Die Anklage wegen Verbreitung von Schriften, welche die Judenvernichtung in Frage stellen, sei abzulehnen, da erstens die Zeugenaussage des Zeugen Vaupel wegen Verletzung des Briefgeheimnisses wertlos sei, zweitens nicht geklärt werden könne, ob die zweite aufgefundene Schrift überhaupt aus einer Sendung des Angeklagten stammt. Die Verteidigung plädiert auf Freispruch.

Das Gericht geht auf die Argumente der Verteidigung nicht ein, sondern übernimmt vollinhaltlich die Argumente der Staatsanwaltschaft. Verschärfend trete hinzu, daß der Liedermacher nicht dem Bild des dumpfen Rechtsradikalen entspreche und daher seine Verbreitung »*volksverhetzender Parolen*« auf die Meinungsbildung um so nachhaltigeren Einfluß nehme.

Frank Rennicke wird zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, für drei Jahre auf Bewährung ausgesetzt. Dazu bleiben seine Rechneranlage sowie das Vermögen von 70.450,- DM eingezogen.

Ute Rennicke wird wegen Beihilfe zur Volksverhetzung schuldig gesprochen, da sie zwei Bestellungen von Liederbüchern, in denen die indizierte letzte Zeile enthalten war, angenommen habe und zumindest eine der Bestellungen auch zur Ausführung gekommen sei. Sie wird zu einer Geldstrafe von 1000,- DM verurteilt.



Zwei der von Rennicke veröffentlichten Musik-CDs. Bestellungen und mehr Infos: F. Rennicke, Postfach 1145, D-71135 Ehningen

Staatsanwalt wie Verteidigung legen beim Landgericht Stuttgart Berufung ein. Frank Rennicke stellt den Prozeßbericht mit dem Heimatvertriebenenlied ohne die indizierte letzte Zeile in seine Internetseite.

7. Verfolgung, siebter Akt: 2001

Am 31. Januar findet mit einem einschüchternden Aufgebot eine abermalige Hausdurchsuchung im Hause Rennicke statt. Als Begründung wird die Internet-Darstellung der beanstandeten Strophen des Heimatvertriebenenlieds angegeben. Überdies habe Staatsanwalt Mertig unverlangte Warensendungen von Frank Rennicke erhalten. Wieder wird eine komplette Computeranlage beschlagnahmt.

Zeitgleich wird Frank Rennickes neues Firmenkonto sowie ein Unterstützungskonto ohne Angabe von Gründen zum 8. März 2001 gekündigt und seine Internetseite samt E-Post Adressen gesperrt.

Am Morgen des 30. Mai tritt auf der Straße in Ehningen ein Unbekannter an den Liedermacher heran und stellt sich ohne Ausweisung als Beauftragter des Innenministeriums vor: Er arbeite mit bei der Durchsetzung von Aussteigerprogrammen für Rechte und wolle Frank Rennicke einen hilfreichen Vorschlag unterbreiten: Er möge seine musikalische Tätigkeit als »*Rechte Integrationsfigur*« auslaufen lassen, seine Musikträger an die Behörde verkaufen und sich ersatzweise der Country- und Unterhaltungsmusik zuwenden. Im Gegenzug werde der anhängige Prozeß beim Landgericht Stuttgart mit einer Einstellung enden, das eingezogene Vermögen zusammen mit einer Kostenerstattung für Rechtsanwaltskosten zurückerstattet werden und die Überwachung der Familie auf ein Minimum begrenzt.

Falls Frank Rennicke auf den Vorschlag nicht eingehe, könne die Verfolgung härter werden. Weitere Prozesse würden folgen mit erneuten Vermögenseinziehungen, Gefängnisstrafen mit Sonderbehandlung, z. B. Einweisung in eine Mehrbettzelle mit homosexuellen Türken, schließlich könne seiner Frau die Erziehungsberechtigung für die Kinder entzogen werden.

Bei diesen Androhungen wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die jeweiligen Richter nach Anweisung des Ministeriums urteilen.

Am 2. August wird Frank Rennicke wiederum auf der Straße von einem nicht ausgewiesenen Mitglied des Innenministeriums angesprochen. Man erwarte nun vom Liedermacher eine Entscheidung. Dieser verweigert eine Stellungnahme.

Am 11. Dezember wird Frank Rennikke zum letzten Mal angesprochen. Obwohl die Drohungen härterer Maßnahmen gegen ihn und seine Familie diesmal in rüdem Ton vorgetragen werden, hält er ihnen stand.

8. Verfolgung, achter Akt: 2002: Der Stuttgarter Prozeß

Der für den Juli des Jahres geplante Prozeß muß wegen Morddrohungen gegen die Angeklagten vertagt werden.

Vom 18. September bis 15. Oktober 2002 findet vor der 38. Strafkammer des Landgerichtes Stuttgart Ns 6 Js 88181/98 gegen Frank und Ute Rennicke das Berufungsverfahren statt.

Vorsitzender: Richter Zimmert, Schöffen: Ursula Kalmbach, Stuttgart, und Hans Fallscheer, Köngen. Staatsanwalt: Reiber in Vertretung von Staatsanwalt Mertig, Verteidigung: Horst Mahler und Dr. Ulrich Weiler.

Nach sieben Verhandlungstagen folgt am achten Tag die Urteilsverkündung.

Da sowohl gegen die Angeklagten als gegen die Anwälte wiederum Morddrohungen lautgeworden sind, steht die Verhandlung von Anfang bis Ende unter starkem Polizeischutz. Die Besucher müssen sich vor jedem Betreten des Saales ei-

ner Leibesvisitation unterziehen. Die Plätze im Verhandlungssaal sind beschränkt. Immer wieder müssen Besucher abgewiesen werden.
Keinen Polizeischutz gibt es jedoch für die Angeklagten auf dem Weg zum Gericht. Da ihnen das Parken in der Gerichtsgarage nicht gestattet ist, sind sie gezwungen, den letzten Teil des Weges zu Fuß zurückzulegen, wobei sie jedesmal starken Belästigungen ausgesetzt sind.

1. Verhandlungstag, 18. September

Das Urteil des Amtgerichtes Böblingen wird verlesen sowie ein Schreiben von Ute Rennicke vom 7.2.2000, in welchem sie den ihr zur Last gelegten Strafbestand bestreitet.
RA Dr. Weiler wiederholt die Punkte seines Plädoyers vor dem Amtsgericht Böblingen, s.o. Als weitere Punkte fügt er hinzu:

a. Die Verhandlung müsse ausgesetzt werden, da die Anklageschrift eine im Liedtext nicht enthaltene Wertung enthalte, was einer nicht zulässigen Vorverurteilung gleichkomme.
b. Die Pfändung des Vermögens von 70.450,- DM müsse auf 6.9% des Betrages, d.h. auf 4.860,- DM reduziert werden, weil das Heimatvertriebenenlied nur diesen Anteil am Gesamtinhalt des Tonträgers habe.

Als Zeugen sollen befragt werden:

a. Die Leiterin der Bundesprüfstelle Elke Monssen, Bonn, sie soll bezeugen, daß das Heimatvertriebenenlied ohne die letzte indizierte Liedzeile nicht beanstandet worden sei.
b. RA Rieger, Hamburg, soll den straffreien Inhalt des Heimatvertriebenenlieds ohne die letzte Zeile darlegen.

RA Mahler stellt die Anklage gegen Frank Rennicke in einen zeitgeschichtlichen Zusammenhang und fordert zu jedem Punkt die Zeugenvorladung von Sachverständigen.
Die umfangreichen Darstellungen von RA Mahler sind der besseren Lesbarkeit wegen im Indikativ zusammengefaßt.
Zunächst geht RA Mahler auf den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit ein. Sowohl die USA als auch die Sowjetunion haben als Kriegsziel Nr. 1 die Abschaffung der völkischen Exklusivität, d.h. die Durchmischung des deutschen Volkes mit Fremdrassigen angegeben. Dies ist dokumentiert in dem Buch *One World* von 1943 von Wendell Willkie, dem Sonderbeauftragten von US-Präsident Franklin D. Roosevelt, sowie in einem Artikel in der New Yorker Zeitschrift *PM* vom 4.1.1943 von Earnest A. Hooton: »*Breed War Strain out of the Germans*«. Die Einwanderung und Ansiedlung von Nicht-Deutschen, insbesondere von Männern, solle in den deutschen Staaten gefördert werden.
Über die Sachverständigen hinaus beantragt *RA Mahler*, die Altbundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl als Zeugen zu laden. Beide haben während ihrer Amtszeit versucht, der Überfremdung des Landes entgegenzuarbeiten. Beide sind jedoch durch die USA darauf hingewiesen worden, daß die Politik der BRD nicht von dieser selbst, sondern durch die USA-abhängigen Medien gesteuert werde, welche sich für die unbegrenzte Aufnahme Fremdrassiger einsetzen. Überdies haben die USA Helmut Schmidt in Aussicht gestellt, daß beim Aufkommen konsensunwilliger Parteien mit militärischen Schritten zu rechnen sei.
Ergänzend soll der Bonner Professor für Staatsrecht, Dr. Josef Isensee, als Sachverständiger und als Zeuge aussagen, daß die geplante Überfremdung Deutschlands den Artikeln 16[6] und 116[7] des Grundgesetzes widerspreche, welche die Institution der Staatsangehörigkeit in ihren hergebrachten Strukturen garantieren. Professor Isensee hat dargelegt, daß das deutsche Volk durch gemeinsame Abstammung, Kultur, Sprache und Geschichte definiert sei, was eine Durchdringung mit fremden Elementen ausschließt.
Mächte jedoch, die weder mit dem deutschen Volk gleichzusetzen sind noch von diesem kontrolliert werden können, erzeugen mittels der etablierten Parteien und der Medien fortgesetzt ein Klima der Volksverhetzung gegen alles Deutsche, so daß eine freie Willensäußerung des Volkes bezüglich der in zweistelliger Millionenhöhe anwesenden Ausländer nicht mehr möglich ist. Somit sind GG Art. 20 Abs. 1 und 2[8] von jenen außerdeutschen Mächten außer Kraft gesetzt, und man muß überlegen, ob das deutsche Volk nicht nach GG Art. 20 Abs. 4[9] zum Widerstand berechtigt ist. Genau dieses Recht hat der Angeklagte durch sein Heimatvertriebenenlied wahrgenommen.
Es folgt eine Literaturliste, welche dem Sachverständigen Prof. Isensee empfohlen wird, seinem Gutachten zugrunde zu legen.[10]
Als weitere sachverständige Zeugen beantragt RA Mahler, Professor Dr. Wilhelm Heitmeyer vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld und Professor Dr. Hertwig Birg von der Universität Bielefeld heranzuziehen. Prof. Heitmeyer hat zum Ausdruck gebracht, daß die derzeitige Gewaltbereitschaft Jugendlicher nichts mit nationalem Gedankengut zu tun habe. Prof. Birg hat dargelegt, daß in Großstädten innerhalb weniger Jahre eine Mehrheit der Fremden zu erwarten sei, und er hat vor den sich daraus ergebenden Folgen gewarnt: sich steigernde Kostenexplosion, nicht mehr kontrollierbare Gewaltbereitschaft der erstarkenden fremden Volksgruppen, wie es in England bereits demonstriert worden sei.
Angesichts dieser Entwicklung, die überdies gegen das Kriegsvölkerrecht, wie es in Art. 43 der Haager Landkriegsordnung niedergelegt ist,[11] erzwungen wurde, steht dem deutschen Volk das Notwehrrecht zu.
Im weiteren Verlauf der Verhandlung folgen Zeugenvernehmungen: der Leiter der Ermittlung Polizeihauptkommissar Jakobi, der Bürgermeister von Marburg Egon Vaupel und der Jurastudent Marko Rieger werden vernommen.

2. Verhandlungstag, 20. September

Der Versandbetrieb von Frank Rennicke wird offengelegt, indem beschlagnahmte Unterlagen und die Ergebnisse der Telefonüberwachung vorgetragen werden.

3. Verhandlungstag, 25. September

Es werden weiterhin Rechnungen und Bestellungen aus dem Versandhandel Frank Rennickes verlesen, dazu die Broschüre, *Dokumente der Verteidigung. Unterdrückte Tatsachen über Auschwitz und den Holocaust.*

4. Verhandlungstag, 27. September

Die Ergebnisse der Telefonüberwachung werden weiterhin abgehört. Als Zeuge der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* erscheint statt Elke Monssen ein gewisser Hartmut Hollinski. Hollinski sagt aus, das Verfahren gegen das Heimatvertriebenenlied sei nur deswegen eingestellt worden, weil man erfahren habe, daß vom Amtsgericht Winsen/Luhe ein bundesweiter Beschlagnahmebeschluß des Liedes angestrebt worden sei. Dieser Beschluß sei jedoch nicht zur Ausführung gelangt.

Der Zeuge RA Jürgen Rieger sagt aus, daß er in den Jahren 1987, 1993 und 1998 das Heimatvertriebenenlied überprüft und bis auf die letzten Zeilen für unbedenklich befunden habe, ohne jedoch seine Begutachtung schriftlich niedergelegt zu haben.

5. VERHANDLUNGSTAG, 2. OKTOBER

Es werden auf Antrag der Verteidigung Lieder Frank Rennickes abgespielt. Staatsanwalt Reiber faßt in seinem Schlußwort noch einmal alle Anklagepunkte gegen Frank und Ute Rennicke zusammen, geht dabei auf keine Argumente der Verteidigung ein. Er fordert ein Jahr und neun Monate Haftstrafe für den Liedermacher und sechs Monate für seine Frau, drei Jahre auf Bewährung ausgesetzt.

Verteidiger Dr. Weiler faßt noch einmal seine Argumente zusammen und fordert Freispruch.

6. VERHANDLUNGSTAG, 4. OKTOBER

Trotz des Verbotes, eine Sichtweise vor Gericht vorzutragen, die der offiziellen Version des Holocaust entgegensteht,[12] nimmt RA Mahler in einer mehrstündigen Rede zum Vorwurf der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 3 Stellung. Da nach der Strafprozeßordnung (StPO) das Plädoyer der Verteidigung nicht unterbrochen werden darf, kann RA Mahler seine Rede ungehindert zu Ende führen. Er beantragt, zu jedem der vorgetragenen Punkte einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung zu laden.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die Zusammenfassung der langen Rede wieder im Indikativ vorgetragen:

Zum einen ist es dem Gericht nicht gelungen, den Beweis für die behauptete Verbreitung der Schrift zu erbringen, zum anderen ist der Frage nachzugehen, ob § 130 Abs. 3 überhaupt als gültiges Strafgesetz bewertet werden kann. § 130 Abs. 3 ist abhängig von einer Vortat, nämlich Völkermord nach § 220a Abs. 1.[1] Die Vortat ist vor Anwendung von § 130 Abs. 3 zu beweisen. Da die Geschichtsforschung den Beweis bisher nicht erbracht hat, wird lediglich auf vorhergehende Urteile wie beispielsweise auf das Urteil des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses verwiesen. Zwischenzeitlich sind jedoch von der Zeitgeschichtsforschung Sachbeweise erbracht, welche der Anklage auf Völkermord nach § 220a Abs. 1 und damit auch der Anklage nach § 130 Abs. 3 den Boden entziehen. Daher müßten nach § 359 StPO[13] alle aufgrund von § 130 Abs. 3 geführten Prozesse wegen neu aufgetauchter entlastender Beweise wieder aufgenommen werden.

Die deutsche Rechtsprechung aber steht noch immer unter dem Diktat der Urteile des Internationalen Militärtribunals (IMT), welches nach Kriegsende deutsche Kriegsverbrechen verfolgte. Das IMT, zu 60 % aus emigrierten deutschen Juden bestehend, stellte das Eingehen auf Beweisanträge in das Belieben des Gerichtes und beschied überdies, daß allgemein bekannte Tatsachen keiner Beweispflicht unterstehen.[14] Des weiteren wurde der Verteidigung der Zugang zu entlastendem Material verwehrt, von den Angeklagten wurden Geständnisse durch Folter oder durch Zusage milder Strafen erpreßt und die Zeugen, unter denen es nachweislich Absprachen gegeben hat, auf deren Aussagen allein aber die Urteile beruhten, konnten von der Verteidigung nicht ins Kreuzverhör genommen werden.

Wenn es um Verbrechen des Nationalsozialismus geht, wird diese Art der Rechtsprechung bis zum heutigen Tage in deutschen Gerichten weiter praktiziert, indem man auf deren Offenkundigkeit[15] verweist und neuerdings gar Verteidiger, die dennoch die Deutschland entlastenden Beweise vorzubringen versuchen, als Holocaustleugner anklagt.[12]

In nur einem Punkt ist es der Zeitgeschichtsforschung gelungen, die Anklagen des IMT zu revidieren: Für das IMT stand fest, daß sämtliche Konzentrationslager des Dritten Reiches mit Gaskammern zur Menschenvernichtung versehen waren. So seien z.B. im KZ Dachau 238.000 Menschen vergast worden. Entsprechende Geständnisse der Wachmannschaften wurden durch Folter erpreßt und Duschanlagen als getarnte Gaskammern vorgestellt. In diesem Sinne liegen auch für die KZs Buchenwald, Ravensbrück und Mauthausen Beschreibungen von Gaskammern zur Menschenvernichtung vor.

Im Gegensatz zu den Lagern außerhalb der Reichsgrenzen sind die Lager auf deutschem Boden nach Kriegsende für Nachforschungen zugänglich geblieben. Der in Dachau stationierte US-Richter Stephen S. Pinter, eine im Jahre 1948 eingesetzte alliierte Untersuchungskommission und der französische Sozialist Paul Rassinier weisen überzeugend nach, daß es in den KZs auf deutschem Boden keine Gaskammern zur Menschenvernichtung gegeben hat.

Diese Feststellung wird von Dr. Martin Broszat, dem späterem Leiter des Institutes für Zeitgeschichte in München, am

Einige Worte des Herausgebers zur laufenden Rufmordkampagne gegen Frank Rennicke

Seit der Verurteilung Frank Rennickes sind im Internet verschiedene Websites oder auch nur Webseiten und Artikel, aber auch Beiträge in Diskussionsforen aufgetaucht, in denen behauptet bzw. das Gerücht verbreitet wird, Frank Rennicke habe die Gelder treuer Unterstützer und Spender in schockierenden Summen zu zweckfremden Dingen veruntreut. Zweck dieser Kampagne ist offenbar, alle potentiellen Unterstützer und Kunden Frank Rennickes abzuschrecken, um Frank Rennicke so finanziell den Garaus zu machen. Es handelt sich bei dieser Kampagne um eine offenbar gesteuerte Rufmordkampagne, an der auch nicht der geringste Funke wahr ist.

In den Jahren 1993 bis 1996 war ich ein Nachbar der Familie Rennicke, da ich in jenen Jahren in Nachbardörfern wohnte. Ich habe damals die Familie Rennicke ab und zu besucht und auch zu deren (Schwieger-)Eltern ein inniges Verhältnis aufgebaut. In jener Zeit hatte ich Einblick in die familiären und auch finanziellen Umstände, und diesen Einblick habe ich auch bis heute nicht verloren, obwohl ich viele tausend Kilometer weit entfernt bin. Aus erster Hand weiß ich, daß es den Rennickes finanziell nie gut ging, so daß die Veruntreuung großer Summen an Spendengeldern schon aus Mangel an Substanz gar nicht möglich war bzw. ist. Nach meiner Erfahrung ist Frank über jeden moralischen Zweifel erhaben, nicht nur was den sachgemäßen Umgang mit Spendengeldern angeht.

Angesichts der jetzigen Lügenkampagne gegen meinen Freund Frank empfinde ich nur Ekel und Verachtung für die sich im Dunklen und Anonymen verbergenden Drahtzieher und Hintermänner.

Germar Rudolf

19. 8. 1960 in einem Leserbrief an *Die Zeit,* bekannt gegeben. Broszat setzt hinzu, daß Menschenvernichtung durch Gas nur im besetzten polnischen Gebiet stattgefunden habe und zwar in den KZs Auschwitz-Birkenau, Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec.

Für Menschenvergasungen in diesen Lagern ist die Beweislage wie folgt:

a. Für Belzec, Treblinka und Sobibor liegen Darstellungen von Kurt Gerstein vor,[16] welcher während des Krieges im Auftrag des SS-Führungshauptamtes in den KLs Desinfektionsabteilungen konstruierte. Gersteins Bericht von Menschenvergasungen mit Dieselabgasen sowie seine sonstigen technischen Angaben sind jedoch derart unglaubwürdig, daß sie schon während des IMT keine entscheidende Rolle spielten.
b. Ebenso unglaubwürdig ist die Beschreibung von Menschenvergasungen in Treblinka, welche der Russe Wassilij Grossmann[17] lediglich nach Augenzeugenberichten zusammengestellt hat.
c. Der in Jerusalem angeklagte angebliche Wachmann von Treblinka, John Demjanjuk wird wegen Widersprüchlichkeit der ihn belastenden Zeugenaussagen freigesprochen.
d. Im Nationalarchiv von Washington sind erbeutete deutsche Luftaufnahmen aus dem Jahre 1944 von Treblinka entdeckt worden. Diese Aufnahmen lassen weder die in den Berichten behaupteten Tötungs- und Verbrennungsanlagen noch die beschriebenen Massengräber erkennen.
e. Die genannten Luftbilder sind nur wenige von den Millionen Luftaufnahmen, welche die deutsche Luftwaffe im Laufe des Krieges von Osteuropa gemacht hat. Sie liegen noch immer als Beutegut in den Archiven der Siegermächte, sind aber noch nie als Beweismittel zur Erhärtung der Siegeranklagen verwendet worden.
f. Anhand der dürftigen Beweislage beschreitet man schließlich andere Wege, um wenigstens das KL Auschwitz-Birkenau als zentrale Stätte für Menschenvergasungen auszuweisen. 1960, im gleichen Jahre des Leserbriefes von Martin Broszat an die Zeit, bereitet man in Frankfurt den großen Auschwitz-Prozeß[18] vor, wo die behaupteten Menschentötungen mit Gas zur Anklage gebracht werden sollen. Angeklagt ist das noch verfügbare Lagerpersonal, unter ihnen der letzte Lagerkommandant Richard Baer. In der Untersuchungshaft weigert sich Baer, die Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz zu bezeugen. Kurz vor Beginn des Prozesses im Jahre 1963 verstirbt er unter mysteriösen Umständen. Die Todesursache wird nie aufgeklärt.
g. Vor Beginn der Verhandlungen wird in der Frankfurter Paulskirche eine Ausstellung über Massenvernichtung durch Menschengaskammern in Auschwitz-Birkenau eröffnet, was einer Vorverurteilung der Angeklagten gleichkommt.
h. So steht mit Beginn der Verhandlungen die Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz-Birkenau für das Gericht fest. Gegenteilige Behauptungen der Angeklagten und der Verteidigung werden durch Androhung härterer Strafen und weiterer Verhaftungen verhindert.
i. Wie im IMT von Nürnberg wird auch in Frankfurt nicht nach Sachbeweisen für die Menschenvergasungen gefragt. Das Gericht stützt seine Urteile allein auf vorhandene Zeugenaussagen, vor allem auf die Niederschriften des Lagerkommandanten Rudolf Höß, das nachweislich unter Folter entstandene Affidavit sowie seine in polnischer Gefangenschaft verfaßte Autobiographie.
j. Höß spricht in beiden Schriftstücken von Menschenvergasungen im KL Auschwitz durch Zyklon B. Seine Ausführungen des Vergasungsvorgangs enthalten jedoch wiederum derart gravierende technische Unmöglichkeiten, daß sie als unglaubwürdig eingestuft werden müssen.

Auschwitz-Birkenau ist ein Arbeitslager. 1941 ist dort ein Chemiewerk zur Herstellung von Buna, synthetischem Gummi für die Versorgung des deutschen Ostheeres errichtet worden. In kriegsbedingter Ermangelung von Arbeitskräften werden zunächst Kriegsgefangene, später auch Kriminelle und Juden als Arbeiter herangezogen, zu deren Unterbringung die Lager Auschwitz I (Stammlager), Auschwitz II (Birkenau) und Auschwitz III (Monowitz) bereitstehen.

Um die Häftlinge arbeitsfähig zu erhalten, gibt es in den Lagern umfangreiche Krankenversorgung. In Birkenau ist die Krankenstation für nicht arbeitsfähige Häftlinge untergebracht.

Im Juli 1942 bricht unter den Häftlingen eine Fleckfieberepidemie aus, die innerhalb von drei Monaten 20.000 Häftlingen das Leben kostet. Aufgrund dieser großen Anzahl von Toten werden in Birkenau vier Krematorien gebaut.

Am 27. Januar 1945 wird das KL Auschwitz von den Russen besetzt. In der *Prawda* wird sechs Tage später vom allerlei Grausigem, was man dort angeblich gefunden habe, berichtet, nichts aber von Menschengaskammern. Anschließend bleibt das Lager für zehn Jahre geschlossen. In dieser Zeit sind allerhand Umbauten vorgenommen worden, so daß verschiedene Bauten nun mit den Zeugenaussagen, nicht mehr jedoch mit den vorherigen deutschen Luftaufnahmen, die es auch von Auschwitz-Birkenau gibt, und mit den noch vorhandenen Bauplänen übereinstimmen.

Nach dem Frankfurter Prozeß scheint der Fall Auschwitz abgeschlossen. In den achtziger Jahren aber kommt es zu neuen Bewegungen:

In Kanada wird der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen Verbreitung von Falschnachrichten angeklagt. Zündel hat eine Schrift, in welcher die gängige Version der Judenvernichtung angezweifelt wird, verbreitet. Im Gegensatz zu Deutschland sind in Kanada Sachbeweise zur Feststellung von deutschen Kriegsverbrechen zulässig. Da in den USA Todesurteile teilweise mit Blausäure vollzogen werden, kommt Zündel auf die Idee, den dafür zuständigen Sachverständigen Fred Leuchter nach Auschwitz zu schicken, um die dortigen als Menschengaskammern ausgewiesenen Gebäude auf ihre Tauglichkeit zu dem behaupteten Zweck prüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist negativ: Leuchter legt in seinem Bericht glaubwürdig dar, daß jene Gebäude sich in keiner Weise zur Menschenvergasung eignen.

Das Museum Auschwitz bestellt daraufhin beim gerichtsmedizinischen Institut in Krakau ein Gegengutachten, welches jedoch zum gleichen Ergebnis wie Leuchter kommt. Schließlich werden die angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz-Birkenau noch von dem deutschen Chemiker Germar Rudolf untersucht, der durch Hinzufügung weiterer Fakten das Leuchter-Gutachten als unumstößlich bestätigt.

Die Forschungsergebnisse von Fred Leuchter und Germar Rudolf im Einzelnen:

– Es gibt in Auschwitz-Birkenau fünf Krematorien, das noch erhaltene Krematorium I im Stammlager Auschwitz und die nur noch teilweise erhaltenen Krematorien II, III, IV und V im Lager Birkenau. Menschenvergasungen sol-

len in den Leichenkellern der Krematorien sowie in zwei westlich des Lagers Birkenau gelegenen Bauernhäusern durchgeführt worden sein. Man habe die Menschen in die Keller gepfercht, die Türen verschlossen und das Gift in Granulatform durch Dachluken eingegeben.

- Im Krematorium I können aus unterschiedlichen technischen Gründen keine Menschenvergasungen stattgefunden haben. Überdies sind die von den Augenzeugen beschriebenen Dachluken zum Einwurf des Giftes erst nach dem Krieg angebracht worden.
- Von den Krematorien II und III gibt es deutsche Luftaufnahmen aus dem Jahre 1944. Sie zeigen zwar schwarze Flecken auf den Dächern der Leichenkeller. Die Flecken sind jedoch zu groß und zu unregelmäßig, als daß es sich dabei um Dachluken gehandelt haben könnte. Sie müssen nachträglich in die Aufnahmen eingezeichnet worden sein. Die zwei tatsächlich vorhandenen Dachluken im Krematorium II liegen an anderer Stelle als die Flecken und sind nachweislich erst nachträglich nach Fertigstellung des Gebäudes angebracht worden.
- Die Menschenvergasungen sollen mit Blausäure vorgenommen worden sein. Während des Krieges wird Blausäure zur Ungeziefervernichtung verwendet. In den KLs bekämpft man mit Blausäure die Fleckfieber übertragende Kleiderlaus. In Desinfektionsgaskammern wird die Häftlingskleidung mit Blausäure begast, indem man diese aus einem mit dem Gift getränkten Granulat entweichen läßt. Der Handelsname des Granulats ist Zyklon B.
- Da das Verdampfen der Blausäure durch Wärme gefördert wird, handelt es sich bei den Desinfektionsgaskammern immer um oberirdische, trockene und leicht heizbare Räume, wie sie im KL Auschwitz-Birkenau noch heute besichtigt werden können.
- Die Leichenhallen, in denen angeblich die Menschenvergasungen stattgefunden haben, sind unterirdische, feuchte, kühle Räume, in denen das Entweichen des Giftgases aus dem Granulat Stunden gedauert hätte. Die Zeugen geben jedoch eine Vergasungszeit von 15 bis 20 Minuten an.
- Das Einatmen des Giftgases bewirkt beim Menschen zunächst Ohnmacht, dann einen schmerzlosen Tod. Die Zeugen aber sprechen von lautem Schreien der Opfer während des Vergasungsvorganges.
- Weiter berichten die Zeugen von Leichenräumkommandos, welche sofort nach den Vergasungen ihre Arbeit ohne Behelligungen aufnehmen. Aber: Hätten derartige Menschenvergasungen stattgefunden, wären Raumluft und Haut der Toten noch lange mit dem Giftgas durchtränkt gewesen. Betreten der Räume sowie Berührung der Leichen hätten für die Betroffenen den Tod bedeutet.
- Blausäure hat die Eigenschaft, sich im Mauerwerk mit dem darin enthaltenen Eisen zu einer Eisensalzlösung zu verbinden, welche als Berliner Blau bekannt ist und eine intensive und unlösliche Blaufärbung der betroffenen Mauern bewirkt. Fred Leuchter und Germar Rudolf haben im KL Auschwitz-Birkenau die Mauern der vermeintlichen Menschengaskammern sowie die Mauern der noch vorhandenen Desinfektionsgaskammern untersucht. Das Mauerwerk der letzteren weist einen beträchtlichen Gehalt von Berliner Blau und somit eine intensive Blaufärbung auf, während die Mauern der Leichenhallen so gut wie kein Berliner Blau enthalten, also nirgendwo blau eingefärbt sind. Wären in den Leichenhallen Menschen mit Blausäure vergast worden, müßten die Mauern mindestens so viel Berliner Blau wie die Desinfektionsgaskammern enthalten.
- Es wird behauptet, die Krematorien von Auschwitz-Birkenau seien zur Beseitigung der millionenfachen Vergasungsopfer errichtet worden. Die Gesamtleistung aller Krematorien beträgt für die Gesamtdauer ihrer Tätigkeit jedoch maximal 75.000 Einäscherungen. Um diesen Widerspruch zu umgehen, berichten die Zeugen auch von Leichenverbrennungen in Gruben. Zum einen ist es jedoch nicht möglich, Leichen in Gruben zu verbrennen, da die Luftzufuhr fehlt, zum anderen können auf dem Lagergelände keine Gruben gegraben werden, weil der Grundwasserspiegel nur ein Meter unter der Oberfläche liegt.

Somit ist durch die Gutachten von Fred Leuchter und Germar Rudolf der unumstößliche Nachweis erbracht, daß auch im KL Auschwitz-Birkenau trotz aller gegenteiligen Zeugenberichte keine Menschenvergasungen stattgefunden haben. Auschwitz-Birkenau war kein Vernichtungs-, sondern ein Arbeitslager.

Um die Häftlinge arbeitsfähig und willig zu halten, hat es im Lager medizinische Versorgung, einen Sportplatz, ein Schwimmbad, ein Theater, ein Orchester und sogar ein Bordell gegeben. Die Lagerangestellten Thies Christophersen und Franz Krause sowie der jüdische Häftling Ignaz Speiser bezeugen, während der Dauer ihres Aufenthaltes in Auschwitz nirgendwo Spuren von Menschenvergasungen bemerkt zu haben.

Ab 1943 hat das Internationale Rote Kreuz (IRK) Zugang zu allen deutschen Lagern erhalten. Das Ergebnis ist ein dreibändiger Bericht des IKR über die dortigen Zustände. Nirgendwo werden Menschenvernichtungsanlagen auch nur angedeutet.

Als am Kriegsende die Sowjets anrücken, werden die Lager im Generalgouvernement aufgelöst und die Häftlinge, um sie vor der Roten Armee zu retten, in Lager auf Reichsgebiet abtransportiert. Folglich kommt es in diesen Lagern zur Überfüllung. Die daraus resultierenden Probleme werden durch die Bombardierungen deutscher Städte verschärft. Die Lagerversorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser sowie die Abwasserentsorgung brechen zusammen. Die Folge sind Seuchen. Es kommt zu Leichenbergen wie beispielsweise jene aus dem Lager Bergen-Belsen, die noch heute als „Beweise“ deutscher Verbrechen gezeigt werden.

Neben den „Beweisen“ aus Bergen-Belsen existieren noch zahllose weitere Bildfälschungen. So werden beispielsweise auch die Leichenberge vom bombardierten Dresden als „Naziopfer“ gehandelt.

Auch das weltweit bekannte *Tagebuch der Anne Frank* ist eine Fälschung. Anne Franks Vater Otto Frank hat es in New York bei einem Journalisten in Auftrag gegeben. Obwohl jener mit dem *Tagebuch* Millionen verdient, verweigert er dem Autor das Honorar. Otto Frank muß per Gericht zur Zahlung veranlaßt werden, wodurch der Schwindel an die Öffentlichkeit kam.

Hätte es im Dritten Reich organisierte Massentötungen von Juden gegeben, müßten jene in dem zentral geführten Staat an irgendeiner Stelle dokumentiert worden sein. Es sind jedoch keinerlei derartige Dokumente auffindbar, geschweige ein diesbezüglicher Führerbefehl.

Lange hat man versucht, das sog. Wannseeprotokoll und die darin angesprochene Endlösung der Judenfrage als Dokumentation einer staatlich organisierten Judenvernichtung auszuwerten. Dazu ist folgendes zu sagen: Am 20. 1. 1942

kommen in Berlin Wannsee hohe Entscheidungsträger des Dritten Reiches zusammen, um über das weitere Schicksal der Juden zu verhandeln. Vom Protokoll dieser Konferenz soll es 30 Ausfertigungen gegeben haben. Sämtliche Exemplare sind jedoch verschwunden, lediglich von der 16. Ausfertigung existieren drei Kopien, die wiederum derartige Mängel aufweisen, daß sie nicht als authentisch angesehen werden können. Pläne zur Judenvernichtung werden nur in einem kleinen, nicht in den sonstigen Zusammenhang passenden Absatz behandelt. Streicht man diesen Absatz und bringt den sonstigen Inhalt des Protokolls mit anderen Verlautbarungen des Dritten Reiches hinsichtlich eines Umgangs mit der Judenfrage zusammen, dann erschließt sich die Endlösung der Judenfrage als die beabsichtigte Deportation in Gebiete der Sowjetunion.

Als weiterer „Beweis" für die Judenvernichtung wird die am 4. Oktober 1943 gehaltene „Posener Rede" Himmlers angeführt. Obwohl diese Rede als »*streng geheim*« ausgewiesen ist, existiert von Teilen der Rede eine Schallplatte von schlechter Tonqualität. Auch hier kann es sich nur um eine Fälschung handeln: Es macht keinen Sinn, eine Rede streng geheimen Inhalts auf einem öffentlich zugänglichen Tonträger festzuhalten. Als die Rede während der Nürnberger Prozesse einem Teilnehmer der damaligen Veranstaltung vorgespielt wird, bestreitet er entschieden, die damalige Rede Himmlers gehört zu haben.

Zur Behauptung, daß sechs Millionen Juden von Deutschen ermordet worden seien, nimmt der Deutschamerikaner Walter Sanning[19] Stellung: Nach dem Krieg fehlen ca. 750.000 Juden. Sie sind durch Erschießungen der deutschen Einsatzkommandos in der Sowjetunion ums Leben gekommen, welche als Vergeltungsmaßnahmen für den grausam geführten sowjetischen Partisanenkrieg hinter der Front durchgeführt werden, dazu bei sowjetischen Deportationen nach Sibirien und bei Rachepogromen der einheimischen Bevölkerung im Baltikum und in der Ukraine.

Gegen eine Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden sprechen auch die unzähligen Wiedergutmachungsanträge der Überlebenden. Es sind mittlerweile ebenfalls sechs Millionen.

Zusätzlich zu den Judenmorden wird den Deutschen die Vernichtung von einer halben Million Zigeuner angelastet. Zigeuner werden im Dritten Reich zunächst nur wegen krimineller oder asozialer Lebensführung in KZ-Haft genommen. 1940 wird beschlossen, die Zigeuner ins Generalgouvernement umzusiedeln. Sie werden familienweise in dortige leerstehende Wohnungen oder in Arbeitslager verbracht. Todesfälle hat es aufgrund von Seuchen, nicht aber durch Vernichtungsaktionen gegeben. Weiter wird den Deutschen Massensterilisation von Zigeunern vorgeworfen. Dafür gibt es jedoch keinerlei Belege.

All diese gegen das deutsche Volk gerichteten Lügen sind bis heute für die Weltöffentlichkeit nicht aufgedeckt, sind vielmehr weiterhin Gegenstand einer sich steigernden weltweiten Greuelpropaganda.

Der Staatsrechtler Prof. Friedrich Grimm berichtet in seinem Buch *Politische Justiz*[20] von einem Gespräch, das er kurz nach Kriegsende mit einem Engländer führt, hinter dem sich vermutlich der britische Hauptverantwortliche für Kriegspropaganda Sefton Delmer verbirgt. Dieser kündigt an, die Propaganda gegen Deutschland auch nach dem Krieg so lange fortzusetzen, bis die Deutschen jegliche Orientierung und alles Selbstvertrauen verloren hätten.

Dieses damals angekündigte Ziel ist derzeit erreicht. Es gibt kaum einen Lebensbereich mehr in Deutschland, der nicht durch die ständige Hetze gegen das eigene Volk von Grund auf zersetzt ist. Auch die Forderung, das deutsche Volk habe sich der Welt als Einwanderungsland zu öffnen, ist letztlich mit dem „Holocaust" begründet: Ein Volk, das sich des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte schuldig gemacht hat, verdient als Volk keine ausschließliche Existenz.

Daß die Wahrheit über die besprochenen Gegenstände trotz aller Propaganda aufgedeckt worden ist, verdanken wir den zum Teil schon erwähnten Männern, denen die Suche nach Wahrheit ohne Rücksicht auf die eigene Person Lebensinhalt war und ist: Es sind die Franzosen Paul Rassinier und Robert Faurisson, der Amerikaner Fred Leuchter, der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel, die Österreicher Gerd Honsik und Werner Ochensberger, die Deutschen Thies Christophersen, Wilhelm Stäglich und Germar Rudolf.

Durch die derzeitige Gerichtspraxis wird die Wahrheit noch immer gehindert, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Während in jedem Strafprozeß Sachbeweise naturgemäß höher bewertet werden als Zeugenaussagen, ist es, wie schon erwähnt, in den derzeitigen Prozessen gegen sog. „Holocaustleugner" sogar der Verteidigung verboten, Sachbeweise vorzubringen. Als Begründung wird die »*Offenkundigkeit*« der Judenvernichtung durch die Deutschen angegeben, eine Offenkundigkeit, die allein auf Zeugenaussagen beruht und jeder Sachgrundlage entbehrt.[12]

Über die rechtswidrige Gerichtspraxis hinaus wird durch eine ständig wachsende Zahl von Holocaust-Gedenkstätten weiterhin das deutsche Selbstbewußtsein niedergehalten, demnächst durch den geplanten Monumentalbau in Berlin.

Art. 1 GG fordert die Achtung vor der Menschenwürde. Zur Menschenwürde gehört, daß niemand eines unbewiesenen Verbrechens angeklagt werden darf und daß einer Verurteilung die Wahrheitsfindung vorauszugehen hat. Das deutsche Volk aber ist allein auf Grund von Zeugenaussagen des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte angeklagt. Die Umstände dieses Verbrechens zu klären und Tatsachen zu seiner Entlastung vorzubringen, ist ihm verboten.

Solange sowohl den Deutschen als der Weltöffentlichkeit die Wahrheit über die Judenpolitik des Dritten Reiches vorenthalten wird, können weder Völkerfeindschaft noch Rassenhaß zur Ruhe kommen. Die Grundlage jeder Versöhnung ist Wahrheit.

Die Schlussworte der Angeklagten

Anschließend spricht Ute Rennicke ihr Schlußwort. Sie liest zunächst zwei Drohbriefe vor, von denen ihre Familie etliche erhalten hat. Dann drückt sie mit bewegenden Worten ihre Empfindungen darüber aus, daß Heimatliebe und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ehemann in diesem Lande zu gerichtlicher Verfolgung führt.

Zum Schluß berichtet Frank Rennicke über seinen geistigen Werdegang und gibt seinem Zorn über die gerichtlichen und außergerichtlichen Verfolgungen der letzten Jahre deutlichen Ausdruck. Abschließend verliest er den Brief einer nicht genannten SPD-Abgeordneten an Karin Mertig aus Kornwestheim, der Gattin des Staatsanwalts Mertig, der die zum Prozeß führenden Ermittlungen gegen das Ehepaar Rennicke leitete. Die Schreiberin bringt in ihrem Brief das Entsetzen über die Verfolgungen der Familie Rennicke mit bewegten Worten zum Ausdruck.

7. VERHANDLUNGSTAG, 9. OKTOBER

RA Mahler stellt den Antrag, den leitenden Redakteur des *Spiegels* Fritjof Meyer und Alt-Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth als Zeugen zu laden. Fritjof Meyer hat in einer politikwissenschaftlichen Zeitschrift einen Artikel über die Opferzahlen von Auschwitz veröffentlicht.[21] Rita Süßmuth gehört dem Herausgebergremium der Zeitschrift an, und der Artikel ist von ihr gebilligt worden.

In dem Artikel wird dargelegt, daß aufgrund neuester Archivfunde von ca. 500.000 Toten im Konzentrationslager Auschwitz auszugehen sei.

Mit der Reduktion der Toten von Auschwitz von einstmals 4,5 Millionen auf eine halbe Million ist der »*Offenkundigkeit*« der Judenvernichtung der Boden entzogen und somit eine Verurteilung nach § 130 Abs. 3 StGB unzulässig.

8. VERHANDLUNGSTAG, 15. OKTOBER

Am 8. Tag ergeht das Urteil: Die Berufungen der Angeklagten werden verworfen, das Urteil des Amtsgerichts Böblingen vom 22.11.2000 wird verschärft:

Es seien schuldig der Angeklagte Frank Rennicke der Volksverhetzung in 8 tatmehrheitlichen Fällen, davon in 7 Fällen in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte, die Angeklagte Ute Rennicke der Beihilfe zur Volksverhetzung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte in 6 tatmehrheitlichen Fällen.

Es werden deshalb verurteilt

- Der Angeklagte Frank Rennicke zu der Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 5 Monaten,
- die Angeklagte Ute Rennicke zu der Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird bei beiden Angeklagten zur Bewährung ausgesetzt.

Es werden eingezogen:

- 1 PC-Monitor mit Tastatur (Seriennummern 0810002291 und 72201729)
- 1 PC-Tower (Seriennummer 1320)
- 1 Scanner (Seriennummer 4831642868)
- 1 Modern mit Verkabelung (Seriennummer 003162)
- 1 Maus (Seriennummer 950161055)
- 1 Drucker HP Deskjet (Seriennummer ES42F1 109G)
- 1 Drucker NEC Pin Writer (Seriennummer 558572017)
- 1 Druckerweiche
- 7 Disketten, 1 CD-ROM (laut Sicherstellungsverzeichnis vom 20.7.99)
- Ermittlungsordner 1, Blatt 237/240 (laufende Nummern 9 - 12)
- 18 CDs, 6 MCs *Frühwerke Edition l*, sichergestellt bei der Deutsche Stimme Verlags GmbH
- 1 Kassettenkopierband *Frühwerke Edition 1*
- 750 CD-Label *Frühwerke Edition 1*, sichergestellt bei H.M., (Asservate 3.3.4., 3.3.5. und 3.3.6. laut Beweisstückverzeichnis vom 2.3.2000)

Die Einziehung von 36.020,51 Euro (= 70.450,00 DM) wird angeordnet. Die Angeklagten tragen die Kosten ihrer Rechtsmittel und die des Rechtsmittels der Staatsanwaltschaft.[22]

Die Begründung ist die gleiche wie beim Urteil des Amtsgerichts Böblingen: Im Falle Frank Rennickes: Verbreitung, im Falle Ute Rennicke: Beihilfe zur Verbreitung eines Liedes jugendgefährdenden sowie volksverhetzenden Inhalts, wobei die beiden unterschiedlichen Tatbestände unentwirrbar miteinander vermengt werden: Im Grunde habe die Bundesprüfstelle doch das gesamte Heimatvertriebenenlied als revisionistisches, d.h., das Konzept des Nationalsozialismus wieder aufgreifendes Gedankengut verstanden, das Weglassen der letzten indizierten Zeile bei der Weiterverbreitung sei lediglich eine kosmetische Korrektur. Die Angeklagten hätten sich dessen bewußt sein müssen. Da sie jedoch Überzeugungstäter seien, hätten sie die Risiken bewußt auf sich genommen.

Den Einwänden RA Dr. Weilers wird wie folgt entgegengetreten:

VORVERURTEILUNG:

Eine Einstellung des Verfahrens wegen »*Vorwegverurteilung der Angeklagten durch Veröffentlichungen in der Presse*«, wie vom Verteidiger des Angeklagten Frank Rennicke, Prof. Dr. Weiler, beantragt, scheidet ebenfalls aus. Entgegen der Auffassung der Verteidigung handelt es sich hier nicht um ein Prozeßhindernis.

MEINUNGSFREIHEIT:

Die Aussage des »*Heimatvertriebenenliedes*« dient weder der Wissenschaft, Forschung oder Lehre, § 130 Abs. 5 StGB. Sie ist auch nicht durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung oder den Kunstvorbehalt, Art. 5 GG, gedeckt. An der Verfassungsmäßigkeit des § 130 StGB bestehen ebenfalls keine Zweifel.

VERJÄHRUNG:

Verfolgungsverjährung ist nicht eingetreten, da § 24 Landespressegesetz Baden Württemberg seit dem 10. Dezember 1997 auf Vergehen der Volksverhetzung, die durch Verbreitung von Schriften begangen werden, nicht anwendbar ist. Es gilt vielmehr die allgemeine Verjährungsregel des § 78 StGB. Verjährung tritt erst nach fünf Jahren ein. Auch bezüglich der tateinheitlichen begangenen Vergehen gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalten ist keine Verjährung eingetreten, da sich die Strafbarkeit aus der Art der Verbreitung ergibt, die kurzen presserechtlichen Verjährungsvorschriften deshalb nicht greifen und auch hier § 78 StGB anzuwenden ist. Auch danach ist Verjährung bislang nicht eingetreten.

Die Beweisanträge RA *Mahlers* werden sämtlich verworfen.

Die Beweisanträge zum Thema Fremdenfeindlichkeit werden abgelehnt, da sie aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen ohne Bedeutung sind. Die unter Beweis gestellten Behauptungen gehören nicht zu den Tatumständen und anderen Fakten, die für die rechtliche Würdigung oder für die Bestimmung der Rechtsfolge direkt relevant und deshalb Haupttatsachen sind. Sie stellen keine Konkretisierung des begrifflichen Inhalts von Merkmalen des Tatbestandes dar. Strafbewehrt in § 130 StGB – und nur hierum geht es – ist die Störung des öffentlichen Friedens und der Angriff auf die Menschenwürde oder den Jugendschutz durch die genannten Vorgehensweisen. Eine sachliche Auseinandersetzung mit den tatsächlichen oder vermeintlichen Problemen, die sich aus dem Zuzug von Ausländern und im weiteren bei deren Integration ergeben, ist dagegen nicht pönalisiert. Letzteres wird dem Angeklagten auch gar nicht vorgeworfen. Selbst wenn man die unter Beweis gestellten Behauptungen als erwiesen ansehe, könnten diese Umstände ein Verhalten, wie es dem Angeklagten vorgeworfen wird, weder rechtfertigen noch entschuldigen. Insbesondere gibt auch das von der Ver-

teidigung angeführte Widerstandsrecht aus Art. 20 Abs. 4 GG hierfür nichts her. Ein solches wäre allein gegen den Versuch der Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung, die durch den Zuzug durch Ausländer keineswegs in Gefahr gerät, zulässig und auch nur dann, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, wofür die Anträge nichts vortragen und auch sonst nichts ersichtlich ist.

Die Beweisanträge zum Thema „Auschwitzlüge", werden aus folgenden Gründen abgelehnt: Die behaupteten Tatsachen sind nach ungezählten Augenzeugenberichten und Dokumenten, den Feststellungen der Gerichte in zahlreichen Strafverfahren und den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaftler erwiesen unwahr. Vielmehr ist der millionenfache Judenmord in den Gaskammern der Konzentrationslager während des zweiten Weltkriegs geschichtlich erwiesen, so daß über diese Tatsache wegen Offenkundigkeit kein Beweis zu erheben ist.

Der Beweisantrag zum Thema „Gasopfer von Auschwitz" wird abgelehnt, da die behaupteten Tatsachen, soweit es Ziffer 1 des Antrags (Zeugenvorladung eines Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung zum Artikel von Fritjof Meyer) betrifft, deren Unwahrheit offenkundig ist, soweit es Ziffer 2 des Antrags (Zeugenvorladung von Alt-Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth) betrifft, so behandelt werden können, als wären sie wahr.[23]

Die Angeklagten sowie die Staatsanwaltschaft legen noch im gleichem Monat Revision beim Oberlandesgericht Stuttgart ein.

Anmerkungen

Zur Wahrung ihrer Privatsphäre hat uns Frau Rennicke gebeten, keine Bilder von ihr und ihrem Mann abzudrucken.

[1] § 130 StGB

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
   a) verbreitet,
   b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
   c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
   d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1[1] bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

§11 Abs. 3 StGB:

Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen.

§ 220a StGB

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,
1. Mitglieder der Gruppe tötet,
2. Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 224 bezeichneten Art, zufügt,
3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,
5. Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt,

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

[2] Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjSM)

§ 21 Abs. 1, 2

(1) Wer eine Schrift, deren Aufnahme in die Liste bekanntgemacht ist, oder eine der in § 6 bezeichneten Schriften
1. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 einem Kind oder Jugendlichen anbietet, überläßt oder zugänglich macht,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 an den dort bezeichneten Orten ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs einem anderen anbietet oder überläßt,

3a. entgegen §3 Abs. 1 Nr. 4 verbreitet, bereithält oder sonst zugänglich macht,

4. entgegen § 4 Abs. 1 in den dort bezeichneten Fällen verbreitet, verleiht oder vorrätig hält,
5. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 an die dort bezeichneten Personen liefert,
6. entgegen § 4 Abs. 3 einzuführen unternimmt oder
7. entgegen § 5 Abs. 2 anbietet, ankündigt oder anpreist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer
1. entgegen § 5 Abs. 1 geschäftlich wirbt oder
2. die Liste zum Zwecke der geschäftlichen Werbung abdruckt oder veröffentlicht.

[3] § 78 Abs. 3 StGB

Soweit die Verfolgung verjährt, beträgt die Verjährungsfrist […]

4. fünf Jahre bei Taten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren bedroht sind, […]

[4] GG Art. 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

[5] Pressegesetz Baden Württemberg § 24

Verjährung

(1) Die Verfolgung von Straftaten,
1. die durch die Veröffentlichung oder Verbreitung von Druckwerken strafbaren Inhalts begangen werden oder
2. die sonst den Tatbestand einer Strafbestimmung dieses Gesetzes verwirklichen, verjährt bei Verbrechen in einem Jahr, bei Vergehen in sechs Monaten. die Vorschrift findet keine Anwendung auf die in §18 Abs. 1 bezeichneten Verbrechen. […]

(3) Die Verjährung beginnt mit der Veröffentlichung oder der Verbreitung des Druckwerks. Wird das Druckwerk in Teilen veröffentlicht oder wird es neu aufgelegt, so beginnt die Verjährung erneut mit der Veröffentlichung oder Verbreitung der weiteren Teile oder Auflagen.

[6] GG Art. 16:

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.

[7] GG, Art. 116:

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörig-

keit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

[8] GG Art. 20 Abs. 1, 2:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

[9] GG Art. 20 Abs. 4:

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

[10] – Hans-Joachim Arndt, *Die Besiegten von 1945; Versuch einer Politologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, Duncker & Humblot, Berlin 1978

– Hans Herbert von Arnim, *Das System – Die Machenschaften der Macht*, Droemer-Verlag 2001; ders. *Vom schönen Schein der Demokratie – Politik ohne Verantwortung am Volk vorbei*, Droemer Verlag 2000

– Dirk Bavendamm, *Roosevelts Krieg; Amerikanische Politik und Stategie 1937-1945*, 2. Auflage, Berlin 1998

– Zbigniew Brzezinski, *Die einzige Weltmacht; Amerikas Strategie der Vorherrschaft*, Beltz-Quadríga Verlag, Berlin 1997

– Andreas von Bülow, *Im Namen des Staates; CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste*, Piper Verlag 1998

– Noam Chomsky, *Profit over People*, Europa Verlag 2001; ders.., *War against People*, ebd.

– Ramsey Clark , *Wüstensturm*, Lanuv Verlag 1998

– Hamilton Fish, *Der zerbrochene Mythos; Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945*, Grabert, Tübingen 1982

– Nachum Goldmann, *Der Geist des Militarismus* und *Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums*, Nachdruck, Faksimile Verlag, Bremen

– Friedrich August von Hayek, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*; Bd.3: *– Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen*, Verlag moderne Industrie, Landsberg 1981

– Heitmeyer u.a., *Verlockender Fundamentalismus*, Edition Suhrkamp, neue Folge Nr. 767, Frankfurt/M. 1997

– Hjalmar Schacht, *Das Ende der Reparationen*, Stalling Verlag Oldenburg 1931

– Peter Scholl-Latour, *Afrikanische Totenklage – Der Ausverkauf des Schwarzen Kontinents*. Bertelsmann 2001

– Caspar Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland*, Ullstein Berlin 1996

– Israel Shahak, *Jüdische Geschichte, jüdische Religion*, Lühe Verlag, Süderbrarup 2000

– George Soros, *Die Krise des globalen Kapitalismus*, Alexander Fest Verlag

– Otto Uhlitz, »*Deutsches Volk oder multikulturelle Gesellschaft*« in: Herbert Fischer (Hg.), *Aspekte der Souveränität*, Kiel 1987

– Giselher Wirsing, *Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft*, Eugen Diederichs Verlag, Jena 1942

[11] Haager Landkriegsordnung, Art. 43:

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

[12] Bundesgerichtshof (BGH), Urt. v. 10. April 2002 - 5 StR 485/01 - LG Hamburg - 5 StR 485/01; StGB §§ 130 Abs. 3, 5; 86 Abs. 3. Wer als Strafverteidiger in einem Verfahren wegen Volksverhetzung in einem Beweisantrag den unter der Herrschaft des Nationalsozialismus an den Juden begangenen Völkermord leugnet, macht sich damit grundsätzlich seinerseits nach § 130 Abs. 3 StGB strafbar. Eine derartige Erklärung ist regelmäßig als verteidigungsfremdes Verhalten zu bewerten, für das die Tatbestandsausschlußklausel des § 86 Abs. 3 StGB (i.V.m. § 130 Abs. 5 StGB) nicht gilt. (Im Anschluß an BGHSt 46, 36)

[13] § 359 StGB:

Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zugunsten des Verurteilten ist zulässig,

1. wenn eine in der Hauptverhandlung zu seinen Ungunsten als echt vorgebrachte Urkunde unecht oder verfälscht war;
2. wenn der Zeuge oder Sachverständige sich bei einem zuungunsten des Verurteilten abgelegten Zeugnis oder abgegebenen Gutachten einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht oder einer vorsätzlichen falschen uneidlichen Aussage schuldig gemacht hat;
3. wenn bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt hat, der sich in Beziehung auf die Sache einer strafbaren Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht hat, sofern die Verletzung nicht vorn Verurteilten selbst veranlaßt ist;
4. wenn ein zivilgerichtliches Urteil, auf welches das Strafurteil gegründet ist, durch ein anderes rechtskräftig gewordenes Urteil aufgehoben ist;
5. wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung oder eine wesentlich andere Entscheidung über eine Maßregel der Besserung und Sicherung zu begründen geeignet sind.

[14] Aus dem Londoner Statut:

Art. 18:

Der Gerichtshof soll:

b. strenge Maßnahmen ergreifen, um jede Handlung zu vermeiden, die eine unnötige Verzögerung verursachen könnte, und unerhebliche Fragen und Erklärungen jedweder Art ablehnen.

Art. 19:

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.

Art. 20:

Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.

Art. 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- und anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947, S. 11 – 25

[15] Nach der StPO, Strafprozeßordnung können Beweisanträge wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden, StPO § 244:

(1) Nach der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme.

(2) Das Gericht hat zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind.

(3) 1. Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die Erhebung des Beweises unzulässig ist.

2. Im übrigen darf ein Beweisantrag nur abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozeßverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.

(4) 1. Ein Beweisantrag auf Vernehmung eines Sachverständigen kann, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch abgelehnt werden, wenn das Gericht selbst die erforderliche Sachkunde besitzt.

2. Die Anhörung eines weiteren Sachverständigen kann auch dann abgelehnt werden, wenn durch das frühere Gutachten das Gegenteil der behaupteten Tatsache bereits erwiesen ist; dies gilt nicht, wenn die Sachkunde des früheren Gutachters zweifelhaft ist, wenn sein Gutachten von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht, wenn das Gutachten Widersprüche enthält oder wenn der neue Sachverständige über Forschungsmittel verfügt, die denen eines früheren Gutachters überlegen erscheinen.

(5) 1. Ein Beweisantrag auf Einnahme eines Augenscheins kann abgelehnt werden, wenn der Augenschein nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts zur Erforschung der Wahrheit nicht erforderlich ist.

2. Unter derselben Voraussetzung kann auch ein Beweisantrag auf Vernehmung eines Zeugen abgelehnt werden, dessen Ladung im Ausland zu bewirken wäre.

(6) Die Ablehnung eines Beweisantrages bedarf eines Gerichtsbeschlusses.

Daß der Massenmord an den Juden, vor allem begangen in den Gaskammern der Konzentrationslager des 2. Weltkrieges, als geschichtliche Tatsache offenkundig ist und keiner weiteren Beweise bedarf, ist in zahlreichen

Gerichtsurteilen festgestellt worden: Beispiele: die Urteile des Bundesgerichtshofes, BGH, Urteil vom 11. November 1976, - 2 StR 508/7; Urteil vom 16. November 1993 – 1 StR 193/93; Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, NJW 1993, 916, 917.

[16] Henri Roques, *Die Geständnisse des Kurt Gerstein*, Leoni, 1986
[17] Wassilij Grossmann, *Die Hölle von Treblinka*, Moskau 1946
[18] Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Tübingen 1979, derzeit in Deutschland verboten.
[19] Walter N. Sanning, *Die Auflösung*, Tübingen 1983
[20] Friedrich Grimm, *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, Leoni, 1953
[21] Fritjof Meyer, »*Die Zahl der Opfer von Auschwitz - Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde*«, *Osteuropa*, Heft 5/2002
[22] Angewandte Vorschriften: §§ 130 Abs. 1 - 4 StGB; 21 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3a; 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2; 3 Abs. 1 Nr. 4; 6 GjSM, 52, 53, 56 StGB bei Frank Rennicke; §§ 130 Abs. 1 StGB; 21 Abs. 1 Nr. 4; 4 Abs. 1 Ziffer 1, 3; 6 GjSM, 52, 53, 27, 56 StGB bei Ute Rennicke.
[23] Das heißt zu deutsch: Die Behauptung Fritjof Meyers, in Auschwitz habe es nicht 4,5 sondern nur eine halbe Million Gastote gegeben, ist offenkundig unwahr und verstößt gegen § 130 Abs. 3 StGB. In diesem Sinn hat sich auch Alt-Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth strafbar gemacht, indem sie die Veröffentlichung dieser Behauptung billigte. Am 14.1.2003 stellt RA Mahler bei der Staatsanwaltschaft Berlin, Elßholzstraße 30, 3310781 Berlin Strafanzeige gegen den Leitenden Redakteur Fritjof Meyer, *Der Spiegel*, Hamburg, sowie gegen Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D., wegen Leugnung des Holocaust (angebl. Volksverhetzung gem. § 130 Abs. 3 und 4 StGB).

Revisionistenverfolgung: Der Fall Gaston-Armand Amaudruz

Mit 82 Jahren wegen Zweifel an den „Gaskammern“ ins Gefängnis

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Zweifeln Sie soviel Sie wollen an Gott, der Jungfrau Maria, den Heiligen und den Engeln. Zweifeln Sie am Teufel. Stellen Sie in Frage, was man Ihnen im Katechismus, in der Schule, im Gymnasium, an der Uni beigebracht hat. Kurz und gut, zweifeln Sie an allem. Außer an der magischen Gaskammer der „Nazis“. *Sonst wird es Ihnen übel ergehen!*

Machen Sie von der Meinungsfreiheit Gebrauch, aber nutzen Sie diese nicht, um zu lügen oder zu diffamieren. Wenigstens solange Sie sich nicht zum Völkermord, den Gaskammern und den sechs Millionen äußern. In diesem Fall rechtfertigt die Verteidigung der Holocaust-Dreieinigkeit die fromme Lüge, die Falschaussage und die Verleumdung zugleich. *Merken Sie sich das!*

Respektieren Sie die Forschungsfreiheit, der bekanntlich keine Beschränkungen auferlegt werden dürfen, denn ohne unbegrenzte Forschungsfreiheit gibt es keine Wissenschaft und keine Geschichte mehr. Doch wenn Sie über das Schicksal der Juden während des Zweiten Weltkriegs schreiben, merken Sie sich, daß bei dieser Geschichte einzig und allein die koschere Version zugelassen ist. *Wehe dem, der diese offizielle Version in Frage zu stellen wagt!*

In einer Demokratie ist die Religionsfreiheit gewährleistet, und das Delikt der Blasphemie existiert nicht mehr. Außer für die Holocaust-Religion und das Shoa-Dogma. Sich an einer für unantastbar erklärten Religion und einem dementsprechenden Dogma zu vergreifen, hieße nämlich, das Shoa-Business und die Holocaust-Industrie zu gefährden. *Dies käme einer schweren Ketzerei gleich!*

Die Regeln der schlichten und ehrlichen Höflichkeit sind jedermann bekannt: Man muß seinen Mitmenschen respektieren, Gerechtigkeit an den Tag legen, zuhören, bevor man verurteilt, Vorurteile von sich weisen, weder Haß noch Rachsucht hegen; man muß vermeiden, mit den Wölfen zu heulen oder einen am Boden liegenden Menschen noch zu treten; es gilt den Armen, den Schwachen, den Kranken, den Greis zu schonen. *Außer wenn man es mit einem Revisionisten zu tun hat natürlich!*

Gaston-Armand Amaudruz, der Revisionist ist, hat Zweifel an der Existenz der Nazigaskammern empfunden. Schlichte Zweifel, nicht mehr. Er hat zu diesem Thema viel gelesen, ausgiebige Nachforschungen angestellt, doch er hat keine Antwort auf die Fragen gefunden, die er sich über die Struktur dieser chemischen Schlachthäuser und ihre Funktion stellte, über die Möglichkeit, nach einer Hinrichtung ohne fatale Folgen in einen Ozean von Zyanwasserstoffgas einzudringen, um Tausende von cyanidgetränkten und deshalb nur unter äußerster Gefahr anzufassenden Leichen hinauszuziehen; er war überrascht, weder an Ort und Stelle noch auf einer Aufnahme noch in Gestalt eines Modells auch nur eine einzige Gaskammer vorzufinden, deren Echtheit von den Historikern garantiert werden konnte; er war erstaunt zu erfahren, daß nach Ansicht selbst der offiziellen Historiker an der seit 1948 von Millionen irregeführten Touristen besuchten Gaskammer von Auschwitz »*alles falsch*« ist (Eric Conan, »*Auschwitz: la mémoire du mal*«, *L'Express,* 19.-25. Januar 1995, S. 68).

Man hat ihn den Richtern ausgeliefert. Er wollte ihnen erklären, was »*die Pflicht des Zweifelns*« ist. Seine Richter haben ihn geknebelt. Sie haben ihn noch während der Gerichtsverhandlung verurteilt.

Er ist 82 Jahre alt? *Ja und?* Er ist krank? *Wen schert das denn!* Er besitzt überhaupt kein Vermögen? *Profitieren wir davon!* Er hat sich stets mustergültig verhalten und ist nicht vorbestraft, doch am 16. Januar 2003 *ist er in ein Gefängnis für Wiederholungstäter gekommen.*

All dies geschieht weder im Lande des Dr. Guillotin, noch bei den Persern oder den Moskowitern, und auch nicht „weiter weg als in Indien und in China“, und erst recht nicht im Lande Monomotapa.

Dies geschieht im Land der stolzen Helvetier. „Stolz“ ist rasch gesagt. Die Zeiten haben sich geändert. Die stolzen Helvetier haben sich für die Unterwerfung entschieden. Beim ersten Gellen des Shofar* haben sie selbst ihre am stärksten gepanzerten Safes geöffnet. Sie lassen der Mafia der Großen Lüge Ströme von Gold zufließen. Sie tun dies auf den Knien, als Zeichen der Reue – pardon, der *Techouva.*

Es trifft sich, daß ich G.-A. Amaudruz persönlich kenne. Zu einigen Themen hegt er Ansichten, die ich nicht teile. Doch ich schätze ihn als Menschen und bewundere ihn. Wegen seines ruhigen Mutes und seiner Standhaftigkeit. Wegen seiner Bescheidenheit und seines Lächelns. Wegen der Klarheit seiner Ausdrucksweise. Wegen der Qualität seiner Sprache und seines Stils. Das reine und schnörkellose Französisch, das er schreibt, verrät seine Ehrlichkeit. Doch in seinem eigenen Land ist G.-A. Amaudruz nach zahlreichen anderen

der revisionistischen Ketzerei für schuldig befundenen Schweizern zur Beute der Neuen Inquisition geworden.
Diese Verurteilungen weisen religiösen Charakter auf. Am 2. und 3. September 1996 hat eine schweizerische Zeitung, das Lausanner Blatt *Le Nouveau Quotidien,* zwei lange, zusammengehörende Artikel veröffentlicht, in denen klar dargelegt wurde, daß wir definitiv über kein Dokument, keine Spur, keinen Beweis für die Existenz der Nazigaskammern verfügen, weder in Auschwitz noch anderswo. Verfasser der beiden Artikel war kein anderer als der linksgerichtete französische Historiker Jacques Baynac (vgl. R. Faurisson, »*Historiker gesteht: Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!*«, *VffG* 1(1) (1997), S. 19-21). Doch sind weder der Verfasser noch der verantwortliche Herausgeber der Zeitung von den schweizerischen Behörden vor Gericht gestellt, verurteilt und eingesperrt worden. Der Grund dafür liegt darin, daß J. Baynac in seinen Artikeln beharrlich seinen Glauben an den Holocaust und seine Mysterien betont hat, wobei er einen heiligen Abscheu vor dem Revisionismus bekundete. Anders gesagt, wenn Sie die äußerlichen Zeichen des Glaubens zur Schau tragen und den Teufel verfluchen, werden Ihnen Errettung und Gnade zuteil.
Verleihen Sie hingegen Ihrem Skeptizismus offenen Ausdruck, werden Sie als Ungläubiger behandelt werden.
Mit G.-A. Amaudruz haben die Schweizer Richter einen sowohl in seiner geistigen Einstellung als auch in seinem moralischen Betragen grundehrlichen Mann verurteilt.

* Der Shofar ist ein Widderhorn, in das der Rabbiner stößt, um die Gläubigen zu mobilisieren.

Revisionistenverfolgung: Der Fall Jean Plantin

Mit 37 Jahren wegen Zweifel an den „Gaskammern" ins Gefängnis

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Die Fakten

Am 22. Januar 2003 wurde Jean Plantin vom Strafgericht Lyon zu sechs Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Am 27. Mai und 8. Oktober 1999 war er zu sechs Monaten verurteilt worden, ausgesetzt für drei Jahre auf Bewährung, da er in Artikeln seines Periodikums *Akribeia* Einzelheiten des sogenannten „Holocaust" angezweifelt oder widerlegt hatte. Ihm wurde damals eine weitere revisionistische Tätigkeit untersagt.
Zwar stellte Jean Plantin in der Folgezeit seine Zeitschrift *Akribeia* ein, gab jedoch eine neue Zeitschrift des Titels *Études Révisionnistes* heraus, die inzwischen in *Tabou* umgetauft wurde. Dies sah das Lyoner Strafgericht nun als Bruch der Bewährungsauflagen an und befand, daß Plantin seine Strafe abzusitzen habe.

Kommentar

Sie glauben nicht an die „Gaskammern"? Sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung. Das ist heute in Frankreich der Preis, nicht mitgezählt all die Bußgelder, Schmerzensgelder, Gerichtskosten, Berufsverbote als Autor, Herausgeber und Verleger. Dies sind die Forderungen der »*unerträglichen jüdischen Gedankenpolizei*« (Annie Kriegel).
Am 22, Januar 2003 wurde Jean Plantin, 37 Jahre alt, in Lyon auf Veranlassung eines Bewährungsrichters, Christophe Trillou, zu sechs Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Sein Verbrechen von rein intellektueller Natur und bestand darin, im März 1999 in seinem wissenschaftlichen Periodikum *Akribeia*, das heute unter den Schlägen der Verfolgung verschwunden ist, einen Beitrag sowie Rezensionsnotizen abgedruckt zu haben, worin er die jüdischer Fassung der Geschichte der Deportation anfocht.
Selbstverständlich glaubt J. Plantin an die Realität der Deportationen in die Konzentrationslager sowie an die Krematoriumsöfen, in denen Leichname verbrannt wurden, insbesondere diejenigen der Opfer von Fleckfieber- und anderen Epidemien. Aber wie Churchill, de Gaulle, Eisenhower, Papst Pius XII, die Verantwortlichen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und wie noch einige andere, so glaubt auch er nicht an die Existenz der Hinrichtungsgaskammern.
Er ist ein Revisionist. Gerade um die Revisionisten bestrafen zu können, die nicht an die Gaskammern glauben, haben die französischen jüdischen Organisationen und jüdisch-französische Persönlichkeiten (Großrabiner Sirat, Georges Wellers, Pierre Vidal-Naquet und vor allem Laurent Fabius) am 13. Juli 1990 die Schaffung eines Ausnahmegesetzes erwirkt. Dieses Gesetz ist unter dem Namen »*loi Gayssot*« bekannt, aber es sollte besser »*loi Fabius*« heißen.
Alain Jakubowicz hat in Lyon eine Unzahl extrem gehässiger Erklärungen gegen die Revisionisten im allgemeinen und zu J. Plantin im besonderen abgegeben. Am Ende einer wütenden, nie dagewesenen Pressekampagne wurden die Universitäten Lyon III und Lyon II genötigt, J. Plantins Universitätsabschlüsse abzuerkennen, und zwar elf bzw. neun Jahre, nachdem sie ihm verliehen worden waren (*diplôme d'études approfondies* in Geschichte, verliehen von Uni Lyon II 1991, aberkannt 2000; *maîtrise d'histoire*, verliehen von Uni Lyon III 1990, aberkannt 2001). Solch ein Vorgang ist ohne Gleichen in der Geschichte der französischen Universitäten.
Am 22. Januar 2003 also fand sich ein Mann von 37 Jahren, seiner akademischen Grade beraubt, mit Berufsverbot versehen, mittellos und ohne Zugang zu jenen Medien, die ihn ungestraft verunglimpfen, auf den Wink eines Lyoners Staatsanwalts im Gefängnis wieder.
Aus seinen Forschungen schloß Plantin, es sei unmöglich, an eine jüdische Geschichte zu glauben, die aufgrund eines Ausnahmegesetzes zur offiziellen Geschichte der Republik Frankreich erhoben worden war. Dies ist sein unverzeihliches Verbrechen.
Befinden wir uns im besetzen Palästina mit einer jüdischen Besatzungsarmee oder in Frankreich, das vom Joch der »*unerträglichen jüdischen Gedankenpolizei*« gebeugt wird?
Ich bin persönlich bereit, mich bei Bedarf J. Plantin in den ekelhaften Kerkern der Stadt Lyon hinzuzugesellen, der Hauptstadt der Résistance und des Revisionismus.

Aus der Forschung

Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 3

Von Germar Rudolf

1. Vom Einzelverfahren zum Mammutprozeß

Wie in den ersten zwei Teilen dieser Serie berichtet,[1] wurden die Ermittlungen bezüglich im KL Auschwitz begangener Verbrechen Anfang 1958 durch die Anzeige des in Haft befindlichen Adolf Rögner ins Rollen gebracht, der vom mit der Sache befaßten Stuttgarter Staatsanwalt Weber mehrfach als »*kontradiktorischer und psychopathischer Berufsverbrecher*« bezeichnet wurde (Bd. I, S. 106r, ähnlich 85r).[2] Aufgrund dessen scheute sich die Staatsanwaltschaft denn auch, gegen Wilhelm Boger einen Haftbefehl zu beantragen. Erst aufgrund der Aussage des Zeugen Paul Leo Scheidel konnte man sich dazu entschließen: Eine Woche nach Scheidels Aussage wurde der Antrag gestellt (Bd. I, S. 128f.) und am darauf folgenden Tag vom Gericht genehmigt (Bd. I, S. 130).

Am 5.11.1959, also etwa einen Monat nach der Verhaftung Bogers, deutete der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Schabel in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des kommunistisch orientierten Auschwitz-Komitees Hermann Langbein an,

> *»das Verfahren nach Möglichkeit auch auf alle anderen Angehörigen des SS-Wachpersonals des Lagers Auschwitz auszudehnen, die sich nicht verjährter Verbrechen schuldig gemacht haben, soweit sie für die deutschen Justizbehörden greifbar sind.«*

Parallel zur in Stuttgart geführten Untersuchung gegen Boger verursachte die Enthüllung des Journalisten Thomas Gnielka der linken *Frankfurter Rundschau* die Eröffnung eines gigantischen Ermittlungsverfahrens in Frankfurt: Am 15.1.1959 übersandte Gnielka dem Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in Frankfurt Dokumente des KL Auschwitz, aus denen hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt welche Häftlinge in Auschwitz bei einem Fluchtversuch von Wachleuten erschossen worden waren sowie eine (unvollständige) Liste des in Auschwitz eingesetzten Wachpersonals (Bd 1a, Bl. 1, 2/1-2/20).[3]

Auf Antrag von Dr. Bauer[4] legt der Bundesgerichtshof fest, daß die Verfahren gegen 95 namentlich aufgeführte ehemalige SS-Männer des Lagers Auschwitz zusammengefaßt und alle vom Landgericht Frankfurt durchgeführt werden sollen.[5]

2. Die Boger-Schaukel

Bereits im letzten Beitrag zu dieser Serie wurden über die vom Zeugen Scheidel beschriebene sogenannte „Boger-Schaukel" einige Worte verloren. Nach Aussage verschiedener Häftlinge soll es sich dabei um ein Folterinstrument gehandelt haben, daß der Angeklagte Boger in seiner Funktion als Gestapo-Beamter beim Verhör von Häftlingen benutzte, um Aussagen zu erzwingen. Obwohl ich erst drei der über siebzig Akten zur Voruntersuchung des Auschwitz-Prozesses analysiert habe, lohnt es sich doch bereits, eine kleine Auflistung der Eigenschaften dieses Instruments zu machen, wie sie von verschiedenen Zeugen beschrieben wurde:

Man kann das Rätsel der Boger-Schaukel mit statistischen Methoden zu lösen versuchen, wobei sich als wahrscheinlichste Beschreibung jene herausstellt, die von Hugo Breiden gemacht wurde (vgl. Tabelle unten). Dies wird durch die Aussage des Angeklagten Wilhelm Boger bestätigt, der während seiner ersten Vernehmung sinngemäß ausführte, während seines Aufenthalts seien durchaus »*verschärfte Vernehmungsmethoden*« angewandt worden, und zwar mittels Stockhieben, dem rückwärtigen Fesseln der Hände, dem Aufhängen an den Fesseln an einen Haken in der Decke sowie der Benutzung der »*Schaukel*«, die Boger fast genauso beschreibt wie der Häftling Hugo Breiden. Boger gab an,

ZEUGE	BESCHREIBUNG DER BOGER-SCHAUKEL	ZEUGNISART	QUELLE
Paul Leo Scheidel	Turnreck. Hände gefesselt, über Knie gezogen; Reckstange dazwischen durchlaufend. Prügel auf nacktes Gesäß	Eigenes Erleben	Bd. 1, Bl. 112
Orli Wald	Rad, auf das Häftlinge geschnallt wurden; Rotation: beim Hochkommen verprügelt, beim Heruntergehen das Gefühl, mit dem Kopf auf den Fußboden zu schlagen	Augenschein des Geräts, nicht der Folter	Bd. 2, Bl. 189R
Hugo Breiden	Arme vor Beine gefesselt, Eisenstange zwischen Kniekehle und Arme hindurch, auf zwei Eisenständer gelegt; reckähnlich.	Eigenes Erleben	Bd. 2, Bl. 217
Erwin Bartel	Bestehend aus Kurbeln und Wellen; Häftling daran gekettet; mittels Umdrehungen der Welle geschlagen.	Beobachtung als Schreiber der politischen Abteilung (Gestapo)	Bd. 2, Bl. 221(f)
Anatol Indulski	Rückwärts gefesselte Hände, aufhängen an Händen an einen Pfahl	Zeichnung eines Dritten	Bd. 2, Bl. 228
Feliks Mylyk	Holzbock mit Eisenrohr. Eisenrohr verlief zwischen gefesselten Armen und Kniekehle; Häftling wurde um das Rohr im Kreis gedreht und geschlagen.	Augenschein des Geräts, nicht der Folter	Bd. 2, Bl. 235
Adolf Rögner	Kopf und Füße zusammengebunden, über Turnbarren gespannt, ausgepeitscht	Augenschein von Gerät und Folter	Bd. 2, Bl. 258
Ludwig Wörl	Eisenrohr verlief zwischen gefesselten Armen und Kniekehle; Stange auf Holzböcken aufliegend; Häftling wurde um das Rohr im Kreis gedreht und geschlagen.	Hörensagen	Bd. 2, Bl. 316

durch sein Einwirken sei das Aufhängen an den Deckenhaken abgeschafft worden, und er habe niemals mehr als 3 bis 5 Schläge mit dem Stock verabreicht, so daß den Häftlingen nie ein körperlicher Schaden entstanden sei.[6] Er bestritt auch, je an irgendwelchen Tötungshandlungen beteiligt gewesen zu sein.[7]

3. Unglaubhafte Aussagen

3.1. Allgemeines

Schon die Gegenüberstellung der diversen Aussagen über die sogenannte Boger-Schaukel zeigt, daß man nicht alles für bare Münze nehmen kann, was die diversen Zeugen berichten, auch nicht in Bezug auf das, was sie darüber aussagen, woher sie ihr Wissen haben wollen. Nachfolgend werden einige Aussagen, die inhaltlich aus diversen Gründen unglaubhaft oder zumindest verdächtigt sind, kurz zitiert und analysiert.

3.2. Josef Kret

Als Beweis in die Voruntersuchungen eingeführt wurde der Band 1 der Auschwitz-Hefte, der sich mit der Geschichte des Straf-Bunkers der politischen Abteilung im Stammlager Auschwitz beschäftigt.[8] Im zweiten Teil dieses Heftes ist der Erlebnisbericht des Josef Kret abgedruckt. Ein Teil dieser Aussage wird vom untersuchenden Justizoberinspektor wie folgt zusammengefaßt:

> *»Ein besonders gefürchteter Kapo warf aus persönlichem Vergnügen ein Lasso um sein Opfer, zog die Schlinge fest und schwang sein Lasso hin und her, bis sein Opfer tot war.«*

Wenn zwei Körper von annähernd gleicher Masse mit einem Seil verbunden werden und zum Rotieren gebracht werden, so drehen sie sich um einen gemeinsamen Schwerpunkt, der je nach Massenverteilung ungefähr in der Mitte des Seils liegt. Wenn also besagter Kapo sein Opfer herumschwingen wollte, so wäre er selbst genauso herumgeschwungen, wobei die gleichen Kräfte, die auf sein Opfer wirken, auch auf ihn wirkten. Wenn es sich bei dem Opfer also nicht um ein kleines Kind handelte, so ist die beschriebene Handlung naturwissenschaftlich unmöglich und als Lüge entlarvt.

3.3. Wilhelm Boger

Während seines ersten Verhörs wird Wilhelm Boger auch zu den Vorgängen an der „Rampe" in Birkenau befragt. Boger beschreibt diese Rampe richtig als ein ins Lager gelegtes Anschlußgleis. Er meinte, er habe an der Rampe in Birkenau nur gelegentlich zu tun gehabt, und zwar bei der Ermittlung gegen SS-Angehörige, die verdächtigt wurden, sich am Eigentum der ankommenden Häftlinge zu vergreifen. Über die Aussortierung der ankommende Häftlinge führte Boger aus:[9]

> *»Die einen Häftlinge wurden zur Arbeit eingeteilt, und die nicht Arbeitsfähigen mittels Lkw's in die Krematorien zur Vergasung verbracht. So hat sich der Vorgang bei neuangekommenen Häftlingstransporten abgespielt.*
> *So habe ich die Vorgänge beobachtet anläßlich meiner dienstlichen Aufträge.*
> *Ich möchte nochmals betonen, daß ich niemals bei der Aussortierung der Häftlinge beteiligt war.«*

Es mag sein, daß Boger selbst nicht bei der Aussortierung beteiligt war, allerdings kann sich das, was er hier beschreibt, so nicht abgespielt haben. Die Rampe in Birkenau wurde erst im Mai 1944 fertiggestellt. Ihr Kopfende verlief zwischen den beiden großen Krematorien II und III, so daß es von der Rampe zu den Krematorien nur ein relativ kurzer Fußweg war. Es ist undenkbar, daß man für den Transport der an der Rampe ankommenden Häftlinge zum Krematorium einen Lkw eingesetzt hätte. Offenbar verwechselt Boger die Aussortierungen in Birkenau mit jenen, die am Bahnsteig des Stammlagers stattfanden zu einer Zeit, als das Anschlußgleis nach Birkenau noch nicht fertig war. Vom Stammlager waren es etwa 3 km bis zum Lager Birkenau. Fußkranke und schwache Häftlinge mögen in solchen Fällen tatsächlich in Lkws transportiert worden sein. Es wäre allerdings wegen der Distanz nicht möglich gewesen, aus unmittelbarem Erleben zu wissen, wohin genau im Lager Birkenau diese Lkws fuhren. Es ist daher offenkundig, daß Boger hier Dinge vom Hörensagen und eigenes Erleben munter vermischt und miteinander verwechselt.

Erstaunlich auch, daß Boger zu den von ihm bestätigten Vergasungen mit keiner weiteren Silbe befragt wird. Da es sich bei den angeblichen Massenvergasungen um weitaus größere Verbrechen gehandelt hätte als jene, die Boger vorgeworfen wurden, darf man sich über das Desinteresse des vernehmenden Beamten schon wundern. Dieses Desinteresse ist aber nur zu typisch, waren doch praktisch alle Vernehmer, ob Polizisten, Staatsanwälte, Verteidiger oder Richter, immer schon dann zufrieden, wenn ihr Vorurteil bestätigt wurde. An einer Untersuchung des Behaupteten hatte niemand ein Interesse.

3.4. Curt Posener

Aufgefordert vom kommunistischen Auschwitz-Komitee, erstattete der ehemalige Auschwitz-Häftling Curt Posener Anzeige gegen Boger, u.a. weil er aus Poseners eigener Erfahrung den Häftling Walter Windmüller zu Tode gefoltert habe. Posener berichtet u.a.:[10]

> *»Nach etwa drei Stunden brachte Bogner*[sic] *Windmüller wieder zum Stehplatz, der sehr stark schwankte, und aus dessen Hosenbein Blut floss. Windmüller kam wieder hinter mich*[sic] *zu stehen, und konnte mir zuflüstern, dass Bogner ihm die Hoden und die Nieren zerschlagen hätte.«*

Jeder Mann wird ohne mit der Wimper zu zucken bestätigen, daß kein Mann mehr in der Lage ist, auf einem Appellplatz zu stehen und einem Vordermann etwas zuzuflüstern, wenn ihm die Hoden in einem Grad zerschlagen wurden, daß Blut aus der Hose floß. Posener schrieb nicht die Wahrheit.

3.5. Hugo Breiden

Der bereits erwähnte Zeuge Breiden berichtet ausgiebig von Genickschuß-Morden im KL Auschwitz, bei denen seiner Ansicht nach so ziemlich jeder Verantwortliche des Lagers beteiligt war, einschließlich Boger. Über die Vorgehensweise berichtete er:[11]

> *»An den Häftling J a k o b kann ich mich heute noch erinnern. Er war Jude, der im Arrestblock 11 Kalfaktor war. Ob Jakob Erschießungen vornahm, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß aber, daß er bei Genickschußaktionen anwesend war. Er wußte die Todeskandidaten infolge seiner kräftigen Gestalt an den Armen festhalten, während die SS-Leute dann den Genickschuß verabreichten.«*

Seit jeher werden Gefangene, die zur Hinrichtung geführt werden, gefesselt, aus dem einfachen Grunde, weil sich kaum jemand ungefesselt zu seiner Hinrichtung führen läßt. Es ist daher Unsinn zu behaupten, irgendeine starke Person hätte die Todeskandidaten an den Armen festhalten müssen. Dies ist offensichtlich zusammenphantasiert.

Breiden war seit 1928 laufend straffällig geworden und wurde damals zuletzt wegen krimineller Zuhälterei zu 18 Mona-

ten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Er saß somit wahrscheinlich als gewöhnlicher Verbrecher im KL Auschwitz.[12]

3.6. HERBERT KURZ

Im Vernehmungsprotokoll dieses Zeugen heißt es:[13]

> *»Im Juni bis Juli 1943 will er persönlich vom Block 21, des KZ Auschwitz aus gesehen haben, wie B o g e r vor dem Block 11, dem Bunker, in insgesamt 3 Fällen mit einem für Nahschüsse gesondert angefertigten Gewehr insgesamt 200 Häftlinge durch Genickschüsse umgebracht habe. In einem Falle habe er die auf diese Weise durch B o g e r umgebrachten Gefangenen gezählt, wobei es 98 gewesen seien. In den beiden anderen Fällen seien es weniger gewesen. B o g e r habe weitere Erschießungen vorgenommen, doch habe er nicht mehr zusehen können. Ein Jude, der ebenfalls Häftling war, musste seinen Angaben zufolge jeweils mit seitlich ausgestreckten Armen 2 Häftlinge festhalten, worauf B o g e r diesen aus ca. 8 m Entfernung Genickschüsse gab.«*

Es ist sowohl unwahrscheinlich, daß ein mittlerer Vernehmungsbeamter derartige Massenerschießungen überhaupt und dann auch noch alleine durchführt. Es ist weiter unwahrscheinlich, daß sich irgend jemand nach 15 Jahren noch so genau an die Zahl der Hinrichtungen erinnert. Es ist ferner äußerst zweifelhaft, daß für derartige Hinrichtungen ein besonderes Gewehr angefertigt worden wäre. Es ist zudem unwahrscheinlich, daß irgend jemand Genickschüsse aus 8 m Entfernung abgibt, und zugleich noch wesentlich unwahrscheinlicher, daß irgend jemand – woher weiß der Zeuge, daß es ein Jude war? – die Delinquenten mit ausgestreckten Armen festhalten mußte bzw. konnte. Hinrichtungskandidaten sind grundsätzlich gefesselt und angebunden und müssen nicht festgehalten werden, und schon gleich gar nicht auf solch absurde Weise: mit ausgetreckten Armen. So kann man keine 98 Menschen in Serie umbringen. Die Aussage ist falsch, der Zeuge unglaubwürdig.

3.7. ANATOL INDULSKI

Dieser bereits wegen seiner unorthodoxen Aussage zur „Boger-Schaukel" aufgefallenen Zeuge berichtet in seinem an das kommunistische Auschwitz-Komitee gerichteten Brief über seine angeblichen Erlebnisse mit Boger. Wahrscheinlich wahrheitsgemäß schreibt er, er habe während seiner Zeit in Auschwitz ein Konto bei der Lagerkasse gehabt, wo er kleinere Geldbeträge hinterlegen konnte. Da ihm bei einer Gelegenheit ein gewisser Betrag nicht ausgezahlt wurde, auf den er glaubte, Anspruch zu haben, beschwerte er sich, woraufhin die politische Abteilung wegen des Verdachts der Unterschlagung eingeschaltet wurde. Indulski gibt dann an, er sei von Boger völlig grundlos beschimpft, angebrüllt und blutig zusammengeschlagen worden, wonach ihm dann das ihm zustehende Geld ausgezahlt worden sei.[14] Wenn allerdings die Einstellung der SS zu diesem Häftling so brutal und rücksichtslos war, wie wahrscheinlich ist es dann, daß man ihm Geld auszahlte? Beides paßt einfach nicht zusammen. Der Zeuge meinte offenbar, er müsse sein positives Erlebnis – die politische Abteilung sorgte dafür, daß er sein Geld bekam – dem Zeitgeist entsprechend mit etwas Negativem ausschmücken.

3.8. ADOLF RÖGNER

Nachdem die Staatsanwaltschaft gegen Wilhelm Boger einige belastende Aussagen anderer ehemaliger Auschwitz-Häftlinge gesammelt hatte, nahm man nun sogar Adolf Rögner ernst und verhörte ihn. Was Rögner dabei allerdings zum Besten gab, geht auf keine Kuhhaut:[15]

- Er will konkrete Anschuldigungen gegen 1.400 bis 1.600 Personen machen können, von denen ihm ungefähr 160 namentlich bekannt sind. Kein Mensch kann derart viel Kenntnisse über so viele Personen aus eigenem Erleben haben. Hier zeigt sich wieder das eigentlich Metier Rögners: Berufsdenunziant und meineidiger Falschzeuge.
- Die Kleinstkinder ankommender Häftlinge sollen den Eltern aus den Armen gerissen und auf einen großen Haufen geworfen worden sein – 40-45 Säuglinge, von denen die untersten erdrückt und erstickt worden seien. Von dort seien die Säuglinge auf einen Lkw geworfen und bei lebendigem Leibe in die bollernden Krematoriumsöfen geworfen worden. Jede Mutter und jeder Vater wird bestätigen, daß sie sich lieber hätten erschießen lassen, als eine derartige Behandlung ihrer Kinder hinzunehmen. Eine solche Behandlung der Säuglinge durch die SS hätte unweigerlich zu einem Aufstand der Häftlinge geführt, der nur mit massivem Gebrauch der Schußwaffe hätte blutig unterdrückt werden können. Es kann daher völlig ausgeschlossen werden, daß auch nur entfernt etwas wie das Behauptete geschehen ist.
- Rögner will sich an der Rampe in Birkenau hinter einem Baum versteckt und von dort folgendes gesehen haben:

  > *»Ich hielt mich deshalb hinter einem starkem Baum verborgen und schaute von dort dem Treiben zu. Ich sah dann, wie B o g e r mit einem etwa 15-jährigen Judenmädchen, welches ebenfalls erst mit dem Transport angekommen war, zur Seite ging.* […] *Nachdem B o g e r mit dem Mädchen ca. 150 m von seinen übrigen Kollegen entfernt war – ich selbst stand in ca. 15 - 20 Meter Entfernung von dem Tatort – sprach B o g e r auf das Mädchen ein und kurz darauf schlug er sie kräftig, so dass sie bewusstlos zu Boden fiel. Was B o g e r zu dem Mädchen gesagt hatte, konnte ich nicht verstehen. Ich nehme aber an, dass er das Mädchen geschlechtlich gebrauchen wollte. Nachdem das Mädchen bewusstlos geschlagen war, konnte B o g e r sein schändliches Vorhaben wohl deshalb nicht mehr ausführen, weil das Selektionskommando inzwischen näher gekommen war und er somit befürchten musste, beobachtet zu werden. B o g e r hat dem Mädchen die Kleider teilweise vom Leib gerissen, teilweise mit seinem Taschenmesser, es kann auch ein Stilettmesser gewesen sein, aufgeschnitten. Nachdem das Mädchen bis auf Hemd und Hose entblösst war,* […]. *Anschliessend zog er seine Pistole und gab dem Mädchen in die linke und rechte Brust je einen Schuss. Schliesslich steckte er den Pistolenlauf noch in den Geschlechtsteil des Mädchens und feuerte nochmals einen Schuss ab.«*

  Auf die Anmerkung des offenbar nicht ganz auf den Kopf gefallenen vernehmenden Beamten, durch diese Schüsse hätte Bogers Handlung nicht unbemerkt bleiben können, flickschustert Rögner seine Aussage dahingehend, daß man in Birkenau »*täglich zu allen Tages- und Nachtzeiten irgendwo im Lager*« Schüsse gehört habe, weshalb Bogers Mord nicht weiter aufgefallen sei. Auch habe man des Mädchens Leiche zunächst gar nicht bemerkt.

  Dies ist die Art von Nazi-Sado-Pornographie, die so ungeheuer erfolgreich geworden ist. Die Sache hat allerdings zwei Haken, erstens nämlich, daß in Auschwitz eben nicht ständig rumgeballert wurde, und selbst wenn, dann wären

drei Schüsse an der Rampe eben doch aufgefallen. Zweitens gab es bei der Rampe in Birkenau keine Bäume, hinter denen sich Rögner verstecken konnte.

– Ferner behauptet Rögner, die an der Rampe ankommenden Kinder seien wegen der Brutalität Bogers und anderer SS-Leute so verzweifelt gewesen, daß sie sich an die Beine Bogers und der SS-Leute geklammert hätten, wo Boger sie erschossen habe. Ob Kinder sich allerdings an die Beine der Verursacher ihre Angst klammern würden, erscheint äußert fragwürdig.
– Weiter behauptet Rögner:

  »Nach dem Eintreffen eines weiteren Häftlingstransportes in Auschwitz II nahm B o g e r einmal einen der Säuglinge, die schon am Boden lagen, wickelte es aus den Windeln, so dass es völlig nackt war, nahm es bei den Beinen und schlug es mit dem Kopf zunächst leicht, dann mit ziemlich grosser Gewalt an die Eisenkante des Güterwagens, solange bis der Kopf völlig zerquetscht war. Dann drehte er dem bereite toten Kind Arme und Beine herum und warf es zur Seite.«

  Beobachtet haben will Rögner dies wiederum, als er sich an der Rampe hinter einem – dort nicht existierenden – Baum versteckte.
– Anschließend behauptet Rögner, er sei Zeuge zu etwa 30 weiteren Einzelmorden Bogers, die dieser in ähnlicher oder noch grausamerer Weise begangen habe, und er sei auch Zeuge von Bogers Folterexzessen, die er »*unbemerkt durchs Schlüsselloch oder durch die Fenster*« gesehen haben will – wie kindisch. Boger gab an, daß jener Raum, in dem er »*verschärfte Verhörmethoden*« anwandte, von außen nicht eingesehen werden konnten.[16]

Der größte Lügner im ganzen Land,
das ist der Rögner-Denunziant.

Um so schockierender ist, daß der Beamte, der Rögner vernahm, im Anschluß an die Vernehmung vermerkte:

»Die Vernehmungsniederschrift vom 4.11.1958, in der R ö g n e r neue Tatbestände mit besonders sadistischem Einschlag benannte, über die er bisher keine Aussagen gemacht hat, ist zustandegekommen, nachdem Rögner gebeten hatte, ihm zur Stützung seines Gedächtnisses den beschlagnahmten grünen Hefter mit der Aufschrift „KZ Auschwitz“ zur Verfügung zu stellen. Rögner ist Gelegenheit gegeben worden, diesen Hefter vor der Vernehmung einzusehen. In diesem Schriftwerk hat Rögner im Jahre 1945/46 Ausführungen über derartige Vorgänge im Lager Auschwitz gemacht.«

Da werden Rögners perverse Hirngespinste flugs zu »*Tatbeständen*«, und es wird offen zugegeben, daß man Rögner erlaubte, seine „Erinnerung“ durch von ihm gesammeltes Propagandamaterial „aufzufrischen“.

3.9. Ludwig Wörl

Dieser Zeuge behauptet, in Auschwitz seien täglich 50 bis 300, im Durchschnitt aber 100 Menschen erschossen worden,[17] was bedeuten würde, daß praktisch alle jemals in Auschwitz gestorbenen registrierten Häftlinge erschossen wurden, was selbstverständlich absolut nicht stimmt.

4. Glaubhafte Aussagen

4.1. Allgemeines

Als er mit den zum Teil recht wilden Anschuldigungen ehemaliger Häftlinge konfrontiert wurde, reagierte Wilhelm Boger auf bezeichnende Weise, indem er ausführte:[18]

»Wie soll ich aber Entlastungszeugen zu den Vorwürfen anführen können, die frei erfunden sind. Über meine Haltung wird insbesondere der ehemalige SS-Richter Dr. Konrad M o r g e n aussagen können, […]. *Dr. Morgen war im Jahre 1943 oder 1944 mit der Untersuchungen*[sic] *wegen Grausamkeiten und Korruptionsfällen im KZ beauftragt* […]. *Ich habe im Auftrag von Dr. Morgen seinerzeit an der Aufdeckung der Misstände*[sic] *als Ermittlungsbeamter mitgewirkt. Ich könnte auch Häftlinge, die auf meiner Dienststelle beschäftigt waren, als Zeugen für die Art meiner Amtsführung bennennen*[sic]. […] *Ich befinde mich aber hier in einem Konflikt insofern, als ich sicher bin, dass jeder aus den Reihen der ehemaligen Häftlinge, der in einem solchen Verfahren eine entlastende Aussage macht, dem tätigen Hass und der gnadenlosen Rache seiner früheren Mithäftlinge ausgesetzt ist, weil er dann als Kollaborateur und Feind des gemeinsamen Racheanliegens gebrandmarkt wird. Ich bin insbesondere davon überzeugt, dass keine Staatsgewalt in der Lage ist, diese Leute dann vor der organisierten Rache der verschworenen früheren Mithäftlinge zu schützen.«*

Während man bei Angeschuldigten damit rechnen kann, daß sie ihre Taten bzw. Verantwortung leugnen, verharmlosen oder zu minimieren trachten, kann man im Gegenzug bei der Opfergruppe der Angeschuldigten mit dem Gegenteiligen rechnen. Das heißt aber nicht, daß alles Selbstbelastende, was ein Angeschuldigter sagt, wahr sein muß, wohingegen fast mit Sicherheit auszuschließen ist, daß Entlastendes von Seiten der ehemaligen Opfergruppe unwahr ist, vorausgesetzt, daß der Angeschuldigte für seine damaligen Opfer heute keinerlei Bedrohung mehr darstellen kann, wovon man wohl bei den ehemaligen SS-Leuten durchaus ausgehen kann, die seit 1945 ja weltweit so etwas wie Freiwild ohne jeden rechtlichen Schutz sind. Im Gegensatz zu den äußerst einflußreichen und gut organisierten Häftlingsorganisationen gab es denn ja auch nach dem Krieg nie auch nur den Ansatz einer Organisation, die das Anliegen ehemaliger SS-Angehöriger auf politische Weise hätte repräsentieren können.

Nachfolgend sind einige Passagen und Auszüge aus Aussagen angeführt, die aufgrund ihrer Ehrlichkeit auffallen, weil sie auf auffällige und überzeugende Weise den üblichen Klischees widersprechen, oder auch nur deshalb, weil die Zeugen sich nicht von der damals schon herrschenden allgemeinen Haß-Hysterie gegen alles leiten ließen, daß mit dem Konzentrationslagersystem des Dritten Reiches zusammenhängt.

4.2. Artur Hartmann

Da sich dieser Zeuge gleich bei der Einlieferung ins Lager eine Fußverletzung zuzog, wurde er zum Kartoffelschälen abkommandiert, wo seiner Erinnerung nach viele der kranken und arbeitsunfähigen Häftlinge eingesetzte wurden – ganz im Gegensatz zum herkömmlichen Klischee, wonach derartige Häftlinge vergast worden sein sollen. Jede Woche wurden die wieder Arbeitsfähigen aussortiert und zu anderen Arbeiten abgestellt. Er weiß von einem SS-Mann zu berichten, der Häftlinge mißhandelt hat, deswegen und wegen anderer Verbrechen aber später hingerichtet worden sei. Ansonsten sei er vom KZ-Personal nicht weiter mißhandelt worden.[19]

4.3. Henryk Bartoszewicz

Dieser Zeuge, der während seiner Haft in Auschwitz u.a. in der Gerberei arbeitete, berichtet mit recht emotionalen Worten über die Tatsache, daß Boger ihn und einige seiner Ka-

meraden wegen deren Mitgliedschaft in einer Widerstandsorganisation verhörte und mit Fußtritten mißhandelte. Erstaunlicherweise berichtet Bartoszewicz nichts über die sogenannte „Boger-Schaukel" und auch nichts über schlimmere Foltern. Obwohl Mitglied des Untergrunds, wurde er nicht weiter belästigt, und es gelang ihm sogar angeblich, durch Bestechung einige Begünstigungen zu erlangen. Er irrt sich aber wohl, wenn er meint, die Hinrichtung einiger seiner Partisanen-Kameraden seien von Boger befohlen worden. Boger war lediglich ein Vernehmungsbeamter.[20]

4.4. Aleksander Gorecki

Dieser Häftling berichtet, wie Boger in Krankenhausblock des Stammlagers Auschwitz erschien, um einen Häftling abzuholen, der gerade eine Operation an der Blase hinter sich hatte und eine weitere Operation an der Prostata vor sich hatte. Es mag dahingestellt sein, ob Goreckis Aussage im Detail stimmt, interessant ist aber wohl die kaum abzuwertende Tatsache, daß Häftlinge in Auschwitz Operationen unterzogen wurden, um sie bei Gesundheit zu halten, bzw. ihre Gesundheit wieder herzustellen.[21]

4.5. Adolf Rögner

Auch die Aussage Rögners ist nicht völlig erlogen, so zum Beispiel wenn er bezüglich seines Aufenthalts im KL Dachau berichtet, er sei dort im Mai 1943 im Krankenhaus derart behandelt worden, daß er später wieder arbeitseinsatzfähig gewesen sei.[22]

4.6. Konrad Lang

Lang saß zwischen 1940 und 1945 in Auschwitz ein und war 1943 Oberkapo im Betrieb Deutsche Ausrüstungswerke, wo ihm etwa 2.000 Häftlinge unterstanden. Er gibt an, mit Boger nur einmal im Zusammenhang mit einer angeblichen versuchten Sabotagehandlung zu tun gehabt zu haben:

> *»Nur gesprächsweise will Lang gehört haben, daß Boger „sehr scharf" gewesen sei und daß die Häftlinge vor ihm Angst gehabt hätten. Über Tötungen oder Erschießungen von Häftlingen durch Boger oder in dessen Auftrag hat Lang angeblich nie etwas gehört.«*

Offenbar befand sich Lang recht weit oben in der Häftlingshierarchie des Lagers, wo er sowohl mit vielen Häftlingen als auch mit vielen Verantwortlichen des Lagers zusammengekommen sein muß. Um so erstaunlicher ist, daß gerade er nichts von Morden Wilhelm Bogers weiß. Wenn Lang Dreck an seinem Stecken hatte (Kollaboration mit den Deutschen, Untaten gegen Häftlinge), so wäre er erpreßbar gewesen und hätte wohl alles getan, um nicht den Unmut der Häftlingsorganisationen zu erregen, sprich: er hätte gegen Boger ausgesagt, auch wenn es nicht wahr war. Aber er belastet Boger nicht. Außer Wahrheitsliebe fällt mir kein Beweggrund ein, warum Lang seine Aussage so und nicht anders hätte machen sollen.[23]

4.7. Moritz Salomon

Salomon gibt an, er sei von Boger derart schwer mißhandelt worden, daß er anschließend wegen Arbeitsunfähigkeit »*zur „Vergasung" reif war*«. Allerdings geschieht das Wunder, daß Salomon ins Revier kommt und dort wieder hochgepäppelt wird.[24]

4.8. Felix Lubecki

> *»Wie ich schon erklärt habe, war ich nie Zeuge von Mißhandlungen oder anderen Straftaten des Boger. Er war in KZ Auschwitz von uns Häftlingen jedoch allgemein gefürchtet und es hat jeder um ihn einen Bogen gemacht. Es hieß, daß Boger ein Schläger sei, doch hat mir gegenüber nie ein Häftling gesagt, daß er von ihm geschlagen worden wäre.«*

Wie es der Zeuge Hugo Breiden so schön ausdrückte: die Foltermethoden Bogers waren »*weltbekannt*«.[25] Wie kann es da sein, daß Lubecki davon nichts wußte? Wohl entweder, weil er weltfremd war, dann taugte er nichts als Zeuge, oder weil der Berufsverbrecher Breiden und seine Gesinnungsgenossen nicht aufrichtig waren, was wir hier ja bereits anderweitig andeuteten.

4.8. Jakob Lewinski

Die Aussage Lewinskis ist ohne Zweifel die beeindruckendste, die im Jahr 1958 während der Voruntersuchungen zum Auschwitzprozeß abgegeben wurde.[26]

Der unter den Nürnberger Gesetzen als Sohn eines jüdischen Vaters als Geltungs-Halbjude eingestufte Lewinski saß nach eigenen Angaben ihm Lager Auschwitz ein, weil er sich geweigert hatte, sich von seiner als Volljüdin eingestuften Frau scheiden zu lassen. Seine Frau wurde offenbar zeitgleich, aber getrennt von ihm deportiert, jedoch hat er seither nie wieder etwas von ihr gehört. Sie wurde später formell für tot erklärt, ohne daß man weiß, welches Schicksal sie erlitt.

Lewinski gibt an, er habe erst später erfahren, die Aussortierungen bei der Ankunft im Lager haben den Unterschied zwischen Leben und Tod in der Gaskammer bedeutet. Immerhin behauptet er nicht, er habe dies schon damals gewußt. Seine Unterbringung im Arbeitslager Auschwitz-Monowitz beschreibt er als »*menschenwürdig*«.[27]

> *»Innerhalb des Lagers war ein Bordell mit 10 Frauen, die aber nur Reichsdeutschen Häftlingen zur Verfügung standen. Die Häftlinge bekamen für ihre Arbeit Leistungsscheine bis zu 1.50 DM* [gemeint RM] *pro Woche, wofür sie sich Senf, Sauerkraut, rote Rüben usw. kaufen konnten.* […]
>
> *Das Lager hatte im Allgemeinen* [sic] *gute sanitäre Einrichtungen, Wasch- und Duschräume und einen ausgezeichneten Krankenbau.* […] *An Verpflegung gab es dreimal wöchentlich 1/3 Komissbrot und 4 mal 1/2 Komissbrot, dazu morgens eine Schale Kafe*[sic]*, 5 mal etwa 20 Gramm Margarine, einmal eine geringfügige Menge Marmelade und einmal ein Stückchen Käse. Mittags auf der Arbeitsstelle gab es die sogenannte Buna-Suppe ohne jeden Nährwert. Abends gab es einen Liter dickerer Suppe, teils Rüben, teils Kohl usw.«*[28]

Aufgrund der schweren, 12-stündigen täglichen Arbeit bei überwiegend unzureichender Ernährung kam es laut Lewinski anfangs zu einer hohen Sterblichkeit, die später jedoch aufgrund von Erleichterungen stark zurückging.

> *»Unser Lagerführer war SS-Obersturmführer Schöttl, der in Dachau zum Tode verurteilt wurde, vermutlich für Straftaten, die er vor unserer Lagerzeit begangen hatte, denn als Lagerführer in unserem Lager hätte er die Todesstrafe keinesfalls verdient.«*[29]

Man bedenke: Dieser Häftling war nicht nur zu unrecht inhaftiert, sondern verlor durch dieses Regime auch seine Frau. Welch hoher menschlicher Anstand muß ihn antreiben, solch eine Aussage zu machen! Da kann man nur sagen: Hut ab!

In Konflikt mit der politischen Abteilung kam Lewinski, weil er einen Zivilarbeiter bei Buna bestochen hatte, um ständig größere Geldbeträge und Materialsendungen von seiner Mut-

305

Ratingen , den 24. November 1958

Auf Vorladung erscheint der Automobilhändler
Walter, Jakob L e w i n s k i ,
geb.am 19.6.1900 zu Berlin ,
wohnhaft in Ratingen , Speestrasse 52 ,

und sagt aus :

Nach den Begriffen der Nürnberger Gesetze , gehörte ich s.Zt. zu den G e l t u n g s j u d e n , d.h. , ich bin christlicher Mischling und meine damalige Frau war nach den Rassegesetzen Volljüdin .

Ich wohnte s.Zt in Berlin-Weissensee und war nicht selbständiger Automobilverkäufer . In den Jahren zwischen 1935 und 1937 wurde mir fortgesetzt von der Deutschen-Arbeitsfront nahegelegt , mich von meiner Frau scheiden zu lassen bzw. zu trennen. Dieses Ansinnen war für mich nicht diskutabel.

Aus unserer Ehe war ein Sohn hervorgegangen , der noch im Jahre 1939 , zehnjährig , durch christliche Organisationen nach Kanada auswandern konnte . Er lebt heute als Atom-Physiker und den USA . Meine eigene Auswanderung nach den USA bzw. England , scheiterte an den Kriegsgeschehnissen.

Meine Weigerung mich von meiner Frau zu trennen , führte am 28.2.43 zu meiner Festnahme auf der Arbeitsstelle in Berlin durch die Gestapo. Auf einem Lastwagen wurde ich zu einer Sammelstelle in einer Synagoge transportiert , wo schätzungsweise 1 500 bis 2 000 Personen jüdischer Abstammung versammelt waren. Am 2. März 1943 wurde ich mit einem geschlossenen Sammeltransport in Güterwagen von der Rampe Berlin-Moabit direkt nach Auschwitz-Birkenau gebracht. Nach dem Kriege wurde mir von den Siemenswerken in Berlin mitgeteilt, dass meine Frau am gleichen Tage auch an ihrer Arbeitsstelle , Siemenswerke , von der Gestapo festgenommen worden ist. Über ihr weiteres Schicksal ist mir nie etwas bekannt geworden. Es unterliegt keinem Zweifel , dass sie in einem Konzentrationslager umgekommen ist. Ihr Tod ist nach dem Kriege formell beurkundet worden.

Nach unserer Ankunft in Auschwitz wurden wir zunächst nach Männern und Frauen getrennt. Die arbeitswilligen sollten rechts heraustreten , während die nicht arbeitswilligen , alten oder ehemaligen Soldaten , links heraustreten sollten. Ich habe mich zu den arbeitswilligen gestellt. Wie ich später erfahren habe , bin ich dadurch der sofortigen Vergasung entgangen .

Wir Arbeitswilligen wurden auf Lastwagen direkt in das Lager M o n o w i t z b. Auschwitz gebracht , dessen Insassen ausschliesslich zur Arbeitsleistung im Werk B u n a der IG-Farbenindustrie eingesetzt worden sind.

Ich verblieb in diesem Lager bis zur Auflösung am 17.1.1945 , als die Russen sich von Krakau aus dem Bereich Auschwitz näherten.

Wir waren in Holzbaracken untergebracht , die durchaus als menschenwürdig anzusprechen waren. Es handelte sich um einen grossen Raum , in dem ca. 150 Personen wohnten. Wir hatten dreistöckige Holzbetten mit Strohsäcken,Kopf-

305R

Kopfkeilen (das weiss ich nicht mehr mit Sicherheit) und einer Wolldecke. Bettlaken und Bezüge hatten wir nicht. Bei später stärkerer Belegung des Lagers, wurden zwei sehr grosse Zelte errichtet, in denen die Unterbringungsverhältnisse nicht so günstig waren. Ich selbst habe in einem solchen Zelt niemals gewohnt. Es wurden ständig neue Baracken zusätzlich aufgestellt. Die maximale Stärke des Lagers betrug etwa bis zu 10 000 Mann, ausschliesslich Männer. Innerhalb des Lagers war ein Bordell mit 10 Frauen , die aber nur Reichsdeutschen Häftlingen zur Verfügung standen. Die Häftlinge bekamen für ihre Arbeit Leistungsscheine bis zu 1,50 DM pro Woche , wofür sie sich Senf,Sauerkohl , rote Rüben usw. kaufen konnten. Mit diesen Leistungsscheinen wurden auch die Frauen bezahlt. Die Benutzung des Bordells ging unter Aufsicht eines SS-Beamten vor sich.

Das Lager hatte im Allgemeinen gute sanitäre Einrichtungen , Wasch-und Duschräume und einen ausgezeichneten Krankenbau. Die Ärzte waren Häftlingsärzte , diew unter Aufsicht von 2 SS-Ärzten arbeiteten. Ein Sanitätsdienstgrad war ständig im Krankenbau anwesend. Er war SS-Scharführer und hiess N e u b e r t . An Verpflegung gab es dreimal wöchentlich 1/3 Kommissbrot und 4 mal 1/2 Kommissbrot , dazu morgend eine Schale Kaffe , 5 mal etwa 20 Gramm Margarine , einmal eine geringfügige Menge Marmelade und einmal ein Stückchen Käse . Mittags auf der Arbeitsstelle gab es die sogenannte Buna-Suppe ohne jeden Nährgehalt. Abends gab es einen Liter dickere Suppe , teils Rüben , teils Kohl usw ..

Die Arbeitseinteilung erfolgte in einzelne Kommandos , die morgens , nach dem Appell, der um 6,00 Uhr angesetzt war , (im Winter 6.30 Uhr) geschlossen unter Begleitung entsprechender SS-Bewachung, zum Werk ausrückten. Die Kommandos schwankten nach den Erfordernissen zwischen etwa 10 bis 300 Mann. Zur Zeit der Vollbelegung hatten wir bis zu 300 verschiedene Kommandos. Die Arbeitszeit betrug etwa 12 Stunden, im Winter etwas weniger. Mittagspause war 1/2 Stunde. Die einzelnen Kommandos wurden von sogenannten Kapos geführt, die ebenfalls Häftlinge waren und denen ein Stab von Vorarbeitern je nach Grösse des Kommandos zur Seite stand. Ich selbst war zunächst in einem Kohlenkommando eingesetzt , jedoch wurden nach einigen Monaten Facharbeiter-Kommandos aufgestellt. Durch die Facharbeit war die Sterblichkeit im Lager sehr abgesunken. Selbstverständlich war die Arbeit im Allgemeinen schwer und die Sterblichkeit infolge der ungenügenden Verpflegung [illegible]blich. Wir hatten im Anfang bis zu 35 Toten pro Tag, die [illegible] später bis auf [illegible] Abgänge zurückging.
[illegible] Fachkommandos, kam ich zunächst in ein Elektriker-[illegible] , [illegible] Vorarbeiter und hatte an einen besonderen Umstand

Die ersten zwei Seiten des Vernehmungsprotokolls von Jakob Lewinski (die anderen Seiten werden im Internet gezeigt)

ter in Berlin zu bekommen. Diese Sendungen teilte er mit besagtem Zivilarbeiter, jedoch flog dieses illegale Treiben alsbald auf, und er wurde zum Verhör zu Boger abkommandiert. Aufgrund der übersandten Geldmengen in der Größenordnung von einigen tausend Reichsmark verdächtigt Boger Lewinski, einen größeren Ausbruchsversuch zu planen. Lewinski berichtet, wie er von Boger verhört wurde. Zunächst mußte er am Lagertor eine gehörige Weile stehen, wo er den Ausmarsch der Arbeitskommandos erlebt, »*der wie stets unter Musikklängen erfolgt*«.[30]

Anschließend wurde er von Boger über viele Stunden „verschärft" verhört, das heißt mit Peitschenschlägen auf den Hosenboden versucht zum Reden zu bringen. Da Lewinski allerdings objektiv nichts über einen Fluchtversuch oder andere illegale Tätigkeiten zu berichten wußte, aber auch sonst leugnete, überhaupt etwas getan zu haben, erregte er Boger zu einem Punkt, wo dieser ihn mit Faustschlägen malträtierte. Letztlich gab Boger klein bei und glaubte Lewinski, daß hinter diesem Korruptionsfall keine Verschwörung stand. Das Protokoll, das Lewinski schließlich zum Unterzeichnen vorgelegt wurde, bezeichnete er als sehr genau und objektiv. Anschließend berieten sich drei SS-Leute, was nun mit Lewinski zu geschehen habe:[31]

»*Hierbei hat einer von den dreien im Verlauf der Unterhaltung einen Witz erzählt, der sogar garnicht*[sic] *mal schlecht war und mir trotz meines bejammernswerten Zustandes auch ein Lächeln abgerungen hat.*«

Dies erregte Boger dann wieder, weshalb er Lewinski noch fünf Peitschenschläge versetzte, woraufhin es Lewinski dann schwarz vor Augen wurde, worauf Boger gesagt haben soll:

»*Nanu, nun gib man nicht so an, hast Dich doch bis jetzt prima gehalten.*«

Auf den Hinweis Lewinskis, daß er den ganzen Tag noch nichts zu Essen und Trinken hatte, wird er dann von Boger mit dessen eigenen Eßvorräten ausreichend versorgt. Als Strafe für diesen Korruptionsfall bekommt Lewinski eine Woche Bunkerarrest. Boger ließ Lewinski allerdings eine Sonderbehandlung zukommen. Lewinski sagte aus, Boger hätte die SS-Ordonnanz wie folgt beauftragt:[32]

»*„Bring den Mistvogel in den Bunker, aber sage dem Bunker-Capo, es soll den Mann besonders anständig behandeln und ihm erstklassiges Fressen geben."*«

In einem kurzen Schreiben vermerkte der vernehmende Beamte zu Lewinski lapidar:[33]

»*Von Massenerschiessungen und Einzelmorden des beschuldigten B o g e r ist dem Zeugen L e w i n s k i nichts bekannt.*«

Mit einer derartigen Beurteilung wurde Lewinski als „nutzloser" Zeuge im Sinne der Anklage aussortiert. Als historischer Zeuge ist die Aussage Lewinskis jedoch aufgrund ihrer Aufrichtigkeit und Anständigkeit kaum zu unterschätzen.

Anmerkungen

1 Vgl. *VffG* 6(3) (2002), S. 343-346; 6(4) (2002), S. 473-478.

2 Sämtliche Band und Seitenangaben beziehen sich auf: Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt (Main), Strafsache beim Schwurgericht Frankfurt (Main) gegen Baer und Andere wegen Mordes, Az. 4 Js 444/59.

3 Gnielka erhielt die Unterlagen von Emil Wulkan, Mitglied des Gemein-

derates der jüdischen Gemeinde Frankfurt. Dieser hat sie von einem Bekannten erhalten, der sie kurz vor der Besetzung Breslaus durch die Russen aus dem Haus der Lessingloge geholt haben will; Bd. 1a, Bl. 24f. Weitere Unterlagen über das Auschwitzer Lagerpersonal wurden am 29.1.1959 von Dr. Franz Unikower geliefert, Bd. 1a, Bl. 5, 6/1-6/5.

[4] 15.2.1959, Bd. 1a, Bl. 10f. Am 29.1.1959 (Bd. 1a, Bl. 7) hatte E. Schüle von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg Dr. Fritz Bauer mitgeteilt, daß das Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit durch die Zentrale Stelle übernommen worden sei. Aufgrund der Entscheidung des BGH wurde dies jedoch rückgängig gemacht. Die Verfahren in Stuttgart und in Ludwigsburg wurden nach Frankfurt übergeben; vgl. Schreiben Schüle/ZSt vom 19.6.1959, Bd. 1a, Bl. 32; Schreiben OStA Vogel, FFM, 26.6.1959, Bd. 1a, Bl. 41f.

[5] 2 Ars 60/59, in den Akten Bd 1a, Bl. 15-19.

[6] Bd. 1, S. 140f.

[7] Bd. 2, Bl. 266. Rudolf Aschenauer war Bogers Anwalt, vgl. Bl. 269.

[8] Bd. 1, Bl. 125f.

[9] Bd. 1, Bl. 142. Große Teile der Niederschrift dieses Verhörs sind unlesbar. Bogers Frau will von Untaten des Mannes nie etwas erfahren haben und gab sich während ihres Verhörs allgemein unwissend über alles, was im Lager vor sich gegangen war; Bd. 1, Bl. 206-213.

[10] Schreiben vom 1.10.1058, Bd. 1, Bl. 144R.

[11] Vernehmung vom 27.10.1958; Bd. 2, Bl. 218.

[12] Aktennotiz des vernehmenden Beamten Haug, Bd. 2, Bl. 221.

[13] Vernehmung vom 30.10.1958; Bd. 2, Bl. 221a/b.

[14] Brief vom 22.10.1958; Bd. 2, Bl. 228f.

[15] Vernehmung vom 4.1.1958, B.2, Bl. 247-261.

[16] Bd. 1, Bl. 141.

[17] Vernehmung vom 25.11.1958; Bd. 2, Bl. 318.

[18] Vernehmung vom 14.10.1958; Bd. 2, Bl. 166f.

[19] Bd. 1, Bl. 132. Datum und zweite Seite dieser Vernehmung sind nicht lesbar.

[20] Abschrift der Aussage vom 30.8.[1958]; Bd. 2, Bl. 223ff.

[21] Schreiben an das Auschwitz-Komitee, 20.10.1958; Bd. 2, Bl. 226.

[22] Bd. 2, Bl. 250.

[23] Vernehmung vom 87.11.1958; Bd. 2, Bl. 279f.

[24] Vernehmung vom 14.11.1958; Bd. 2, Bl. 283. Salomon berichtet weiter wahrheitswidrig, er habe die Foltern Bogers von seinem Krankenbett aus beobachten können, und daß Boger verantwortlich gewesen sei für die erste angebliche Versuchsvergasung von 38 Häftlingen mit Zyklon B im Keller des Arrestbunkers, wozu er »*die Kellerfenster mit Holz vernageln*« ließ, ebd., Bl. 284. Wozu dieses Vernageln diente, sagt er nicht. Gasdicht werden Fenster dadurch nicht.

[25] Bd. 2, Bl. 217.

[26] Vernehmung vom 24.11.1958, Bd. 2, Bl. 305-310.

[27] Ebd., Bl. 305.

[28] Ebd., Bl. 305R.

[29] Ebd., Bl. 306.

[30] Ebd., 307R.

[31] Ebd., Bl. 310.

[32] Ebd., Bl. 310R.

[33] Schreiben vom 24.11.1958 an die StA am LG Stuttgart; Bd. 2, Bl. 304.

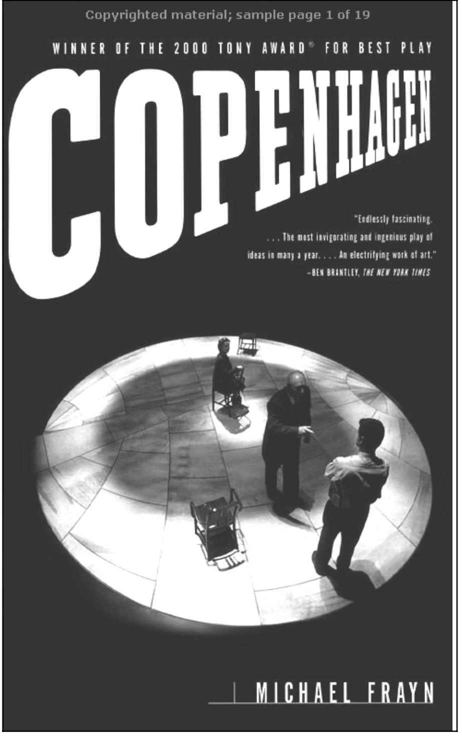
Bücherschau

Die Ungewißheit des Lebens und der Wissenschaft

Von Daniel A. Michaels

***Copenhagen* von Michael Frayn. Anchor, New York 2000. 132 Seiten, $12,-**

Peter Frayns Drama *Copenhagen*, das in den USA kürzlich auf die Bühne kam, spekuliert darüber, was bei einem Treffen zwischen den Nobelpreisträgern Niels Bohr und Werner Heisenberg in der dänischen Hauptstadt vorgegangen sein mag. Damals, zu einem Zeitpunkt, wo die deutschen Heere in Rußland scheinbar unaufhaltsam vorrückten und der Kriegseintritt der USA noch bevorstand (er sollte drei Monate später erfolgen), befand sich das Dritte Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht, doch die Deutschen hatten soeben von schwedischen Gewährsleuten erfahren, daß die USA den Bau einer Atombombe planten.



Die Begegnung war auf Heisenbergs Wunsch erfolgt. Als führender deutscher Kernphysiker und Vorsitzender des deutschen Uranium-Clubs – jener Organisation, welche die potentielle Nutzung der Atomenergie zu kriegerischen Zwecken erforschte – war er mehr als jeder andere dazu berufen, seine Regierung bezüglich der Herstellung einer Atombombe zu beraten. Der ältere Bohr war nicht nur Heisenbergs Berufskollege, sondern auch sein enger persönlicher Freund. Im Drama wird über die möglichen Gründe von Heisenbergs Besuch spekuliert, und es wird die Hypothese aufgestellt, Deutschlands Scheitern beim Bau einer Atombombe könne die Folge dieses Treffens gewesen sein.

Es treten nur drei Schauspieler auf: Heisenberg, Bohr sowie dessen Frau Margarethe. Das Bühnenbild erinnert an ein Physikseminar an einer Universität, wobei rund zwei Dutzend Mitglieder des Publikums in einem Halbkreis um die kreisförmige Bühne versammelt sind, als nähmen sie an einem Seminar teil oder walteten bei einem Prozeß als Richter. Die beiden Protagonisten, Heisenberg und Bohr, kreisen auf der Bühne herum wie Elektronen um den Kern. Die Rolle dieses Kerns kommt Margarethe zu, welche die Handlungen und Worte ihres Gatten sowie Heisenbergs kommentiert. Letzterem begegnet sie mit unverhohlener Ablehnung.

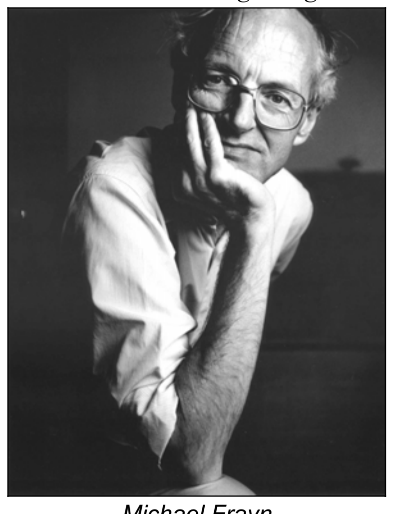
Die Handlung des Stücks umfaßt das erste Treffen der beiden Physiker in Kopenhagen im Jahre 1941, eine weitere Begegnung im Jahre 1947 sowie schließlich ein imaginäres Treffen nach dem Tod aller drei Akteure. In sämtli-

chen drei Szenen amtet Margarethe Bohr als Gesprächspartnerin und Kommentatorin. Selbst nach ihrem Tode sind die drei nicht in der Lage, mit Sicherheit zu rekonstruieren, was sie 1941 in Kopenhagen gesagt haben (das Unsicherheitsproblem im menschlichen Leben!), was sie damit meinten, und was ihre Aussagen praktisch bedeuteten. Verstand Bohr, was ihm Heisenberg mitteilen wollte? Hat Bohr den Westalliierten – absichtlich oder unabsichtlich – falsche Informationen über Deutschlands Kriegspläne geliefert? Wie Frayn festhält (*Copenhagen*, S. 96), spielt der Dialog in Heisenbergs eigenen Memoiren eine wichtige Rolle, weil er »*demonstrieren wollte, daß die Wissenschaft in Gesprächen wurzelt*«. Im Drama sagt Margarethe von ihrem Mann und Heisenberg:

> »*Das erste, was sie unternahmen, war ein gemeinsamer Spaziergang…* […] *Sie spazierten und sprachen. Lange bevor die Wände Ohren hatten.*«

Hat Heisenberg um eine Begegnung mit Bohr ersucht, um die Berichte über amerikanische Bemühungen zum Bau der Bombe zu bestätigen? Wollte er Bohr dazu bringen, sich der Mitarbeit am amerikanischen Projekt zu verweigern? Teilte er Bohr mit, Deutschland werde lediglich einen Reaktor – eine Maschine – bauen und keine Kernwaffen? Oder versuchte er, Bohr über Deutschlands wahre Absichten irrezuführen?

Michael Frayn hat den historischen Hintergrund seines Stückes auf zwei bedeutsame Bücher gestützt, die beide ein günstigeres Urteil über Heisenberg fällen als die Anhänger der Alliierten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten: Thomas Powers *Heisenberg's War* sowie Robert Jungcks *Brighter than a Thousand Suns*.[1] Vor dem Erscheinen dieser beiden Bücher sowie David Irvings *The German Atomic Bomb*[2] wurde Heisenberg von vielen der am amerikanischen Manhattan Project beteiligten Physiker mit unverdienter Feindseligkeit und Verachtung behandelt, obgleich manche von ihnen seine Studenten oder Freunde gewesen waren. Frayn läßt Heisenberg dazu folgendes sagen:



Michael Frayn

> »*Als ich 1949 nach Amerika fuhr, wollten viele Physiker mir noch nicht einmal die Hand reichen. Hände, welche die Bombe tatsächlich gebaut hatten, mochten die meinen nicht schütteln.*«

Weil *Copenhagen* Heisenberg in günstigem Licht erscheinen läßt, hat das Stück den Ingrimm von Herrn Paul Lawrence Rose erweckt. Dieser ist Professor für Jüdische Studien und Europäische Geschichte sowie des Leiter des Zentrum für Antisemitismusforschung an der Pennsylvania State University.[3] Rose meint, das Drama sei eine Verzerrung der Geschichte der Wissenschaft, ein Persilschein für Heisenberg sowie (selbstverständlich) antisemitisch. (Frayn sagt, die wahren Erfinder der Bombe, Otto Frisch und Rudolf Peierls, seien Juden gewesen.)

Auch hilft Heisenberg im Stück zahlreichen dänischen Juden, darunter Bohr und seiner Gemahlin, 1943 per Schiff nach Schweden zu entkommen. Außerdem hält Frayn zu Roses Empörung fest, Churchill und Roosevelt seien unmoralische Machtmenschen gewesen, genau wie Hitler. Jahrelang haben die Alliierten steif und fest behauptet, Deutschland habe den Bau einer Atombombe geplant, sei jedoch gescheitert, weil die deutschen Wissenschaftler die Technik der Bombenherstellung nicht begriffen, falsche Berechnungen angestellt und falsches Material verwendet hätten, untereinander zerstritten gewesen seien usw. Einige amerikanische Physiker haben deutschen Physikern, namentlich Heisenberg, vorgeworfen, sie hätten fälschlicherweise moralische Skrupel vorgetäuscht, welche sie angeblich von der Herstellung einer dermaßen teuflischen Waffe abgehalten hätten.

Samuel Goudsmit, ein Spitzenphysiker und zeitweiliger persönlicher Freund Heisenbergs, war zum Chef einer US-Kriegsmission ernannt worden, welche die Tarnbezeichnung „Alsos“ trug und mit der Sammlung und Auswertung wissenschaftlicher Informationen über das deutsche Uraniumprojekt beauftragt war. „Alsos“ tat die moralischen Bedenken der deutschen Physiker verächtlich als Heuchelei ab und kam zum Ergebnis, Heisenberg und seine Kollegen hätten die schnelle Neutronenreaktion der U-235-Bombe niemals begriffen; unter dem NS-Regime sei keine dermaßen fortgeschrittene Forschung je im Bereich des Möglichen gelegen.

Heisenberg äußerte sich ablehnend zum „Alsos“-Bericht, lobte hingegen Irvings Studie der Deutschen Kriegsanstrengungen:

> »*Ich mochte Goudsmits Buch „Alsos“ nicht. Es war kein gutes Buch. Ich hatte den Eindruck, er habe es aus Propagandagründen geschrieben. Ich kann nur sagen, daß Irving die Dokumente wirklich weit besser studiert hat als Goudsmit. Bei Irving werden die Fakten weitgehend korrekt dargestellt. Er hat sehr sorgfältig recherchiert.*«

Rose wendet sich erbost gegen Frayns moralische Gleichstellung der Positionen Heisenbergs und Bohrs. Ihm zufolge war Heisenberg ein brillanter, doch schwacher Mann, dessen moralische Seichtheit sowie deutschnationale Gefühle ihn zur leichten Beute für den Nationalsozialismus gemacht hätten. Interessanterweise geißelt Rose *Copenhagen* ausdrücklich wegen seines »*Revisionismus*«:[4]

> »*Dank des schicken Postmodernismus des Stücks sowie der Komplexität seiner Idee wurde dem subtilen Revisionismus von „Copenhagen“ ein Respekt entgegengebracht, der dem gröberen Revisionismus vom Stile der Holocaust-Leugnung des David Irving vorenthalten wurde. Es ist aber dennoch Revisionismus, und „Copenhagen“ ist zerstörerischer als Irvings offensichtlich lächerliche Behauptungen – zerstörerischer für die Integrität der Kunst, der Wissenschaft sowie der Geschichte.*«

Erst 1976, in Heisenbergs Todesjahr, hat Samuel Goudsmit seine früheren abfälligen Äußerungen über die wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie die moralischen Bedenken seines einstigen Freundes zurückgenommen. Der ehemalige „Alsos“-Chef schrieb:

> »*Heisenberg war ein sehr großer Physiker, ein profunder Denker, ein liebenswerter Mensch, aber auch ein mutiger. Er war einer der bedeutendsten Physiker der Gegenwart, litt jedoch schwer unter den unqualifizierten Angriffen fanatischer Kollegen. Meiner Ansicht nach muß er in gewisser Hinsicht als Opfer des Naziregimes eingestuft werden.*« (*Copenhagen*, S. 110.)

In *Copenhagen* verleiht Heisenberg immer wieder seinem Zweifel darüber Ausdruck, ob Wissenschaftler dem Staat bei der Entwicklung von Vernichtungswaffen behilflich sein dür-

fen. Als Mensch und loyaler Deutscher sah sich Heisenberg einem moralischen Dilemma gegenüber. Verweigerte er Deutschland seine Unterstützung bei der Herstellung der Bombe, so konnte sich dies für sein Land existenzbedrohend auswirken; schließlich wußte er, daß der Feind an der Bombe baute. Allerdings weisen zahlreiche historische Fakten darauf hin, daß Heisenberg die deutsche Kriegsleitung vom Bau der Atombombe abzuhalten versuchte, indem er falsche und übertriebene Angaben über das dazu benötigte Material sowie den erforderlichen Zeitaufwand machte.

Die *New York Times* besprach *Copenhagen* kurz vor seiner Aufführung am Broadway und legte dabei den Schwerpunkt nicht etwa auf moralische, sondern auf bühnentechnische Fragen sowie den wissenschaftlichen Gehalt des Stücks. Die Rezension hob insbesondere die »*Eleganz und Klarheit*« hervor, mit welcher der Regisseur Michael Blakemore die Komplexität des Heisenbergschen Unsicherheitsprinzips (je genauer man eine Variable mißt, desto ungenauer kann die Messung der entsprechenden anderen Variabel ausfallen), die Komplementarität (d.h. Einfühlung in zwei unvereinbare Standpunkte), Bohrs Quantenmechanik sowie andere physikalische Erkenntnisse darstellt. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Rezensent der Art und Weise, auf die sich diese physikalischen Erkenntnisse im menschlichen Verhalten widerspiegeln:

Beispielsweise bleiben die Gründe für Heisenbergs Einstellung gegenüber deutschen Versuchen zur Herstellung der Bombe ungewiß.[5] In *Copenhagen* beschreibt Bohr sein komplementäres Prinzip wie folgt:

> *»Partikeln sind Dinge, die in sich selbst vollständig sind. Wellen sind Störungen in etwas anderem. Wir müssen uns für eine der beiden Betrachtungsweisen entscheiden, doch wenn wir dies tun, ist es uns unmöglich, alles darüber zu wissen.«*

Zur Illustrierung des komplementären Prinzips im Leben sagt Heisenberg anläßlich einer hitzigen Diskussion zwischen den beiden Hauptfiguren:

> *»Sie dachten, ich hätte versucht, Deutschland mit Kernwaffen auszurüsten. Wir befanden uns im Krieg. Sie hatten absolut das Recht, mich zu töten. Natürlich sind Sie nicht auf diesen Gedanken verfallen, denn ich bin zwar Ihr Feind, aber auch Ihr Freund. Ich bin ein Feind der Menschheit, aber auch Ihr Gast. Ich bin eine Partikel, aber auch eine Welle.«*

Es gilt darauf hinzuweisen, daß Heidenberg zwar deutscher Patriot war, jedoch der NSDAP niemals beigetreten ist und stets ein gutes Verhältnis zu seinen jüdischen Kollegen pflegte. »*Ich bin kein Nazi, sondern ein Deutscher*«, pflegte er häufig zu sagen. Wegen seiner vorurteilsfreien Einstellung zur theoretischen Physik wurde er von einigen Parteimitgliedern als „weißer Jude" geschmäht, der Einsteins Relativitätstheorie ernstgenommen habe. Im Drama schildert Heisenberg seine Bindung an Deutschland mit folgenden Worten:

> *»Deutschland ist das Land, in dem ich geboren bin. Deutschland ist das Land, wo ich zu dem wurde, was ich bin. Deutschland verkörpert alle Gesichter meiner Kindheit, alle Hände, die mich je aufgerichtet haben, wenn ich hingefallen war, alle Stimmen, die mich ermuntert und mich auf meinen Lebensweg geführt haben, alle Herzen, die zu meinem Herzen sprechen. Deutschland ist meine verwitwete Mutter und mein unmöglicher Bruder. Deutschland ist meine Frau. Deutschland sind unsere Kinder.«*

Die ungeheure Tragweite seiner Entscheidung, der deutschen Regierung den Bau der Atombombe oder den Verzicht darauf zu empfehlen, stürzt Heisenberg in schwerste Gewissenskonflikte. Einerseits empfindet er angesichts der Vorstellung, zur Herstellung dieser Waffe beizutragen, Widerwillen und Gewissensbisse, anderseits sorgt er sich um die Folgen für seine Heimat und seine Familie im Falle eines Verzichts. In Frayns Dialog erinnert sich Heisenberg an die Konsequenzen der deutschen Niederlage im Jahre 1918, einschließlich des kommunistischen Aufstands sowie der alliierten Hungerblokkade:

> *»Ich muß wissen, was ich für sie entscheide! Für eine erneute Niederlage? Für einen erneuten Alptraum wie den, mit dem ich aufgewachsen bin? Bohr, meine Kindheit in München endete in Anarchie und Bürgerkrieg. Werden wiederum Kinder hungern, so wie damals wir?* [Ein Hinweis auf die von den Briten nach dem Krieg verhängte Blockade.] *Werden sie die Winternächte so verbringen müssen wie ich als Schuljunge, als ich auf Händen und Knien durch feindliche Linien kroch und im Schutz der Dunkelheit aufs verschneite Land schlich, um etwas Eßbares für meine Familie aufzutreiben? Und vielleicht entscheide ich mich für etwas, was noch schlimmer als eine Niederlage ist. Am Abend des Bombenabwurfs auf Hiroshima sagte Oppenheimer, er bedaure einzig und allein, daß er die Bombe nicht rechtzeitig für den Einsatz gegen Deutschland fertiggestellt hatte.«*

Als ihn Bohr unterbricht und darauf hinweist, daß auch Oppenheimer nachträglich Gewissensbisse empfand, erwidert Heisenberg nicht ohne Schärfe:

> *»Nachträglich, ja. Wir haben wenigstens schon vorher ein wenig Gewissensbisse empfunden. Hat sich auch nur einer von euch eine Sekunde lang Gedanken darüber gemacht, was ihr*



Niels Bohr und Werner Heisenberg in Kopenhagen 1941

da tatet? Fermi vielleicht, oder Teller, oder Szilard? Oder Einstein, als er 1939 einen Brief an Roosevelt schrieb und ihm die Finanzierung der Forschungsarbeiten zur Herstellung der Bombe ans Herz legte? Oder Sie, als Sie zwei Jahre später aus Kopenhagen flüchteten und sich nach Los Alamos verzogen?«

Bohr antwortet, immerhin hätten er und die Los-Alamos-Gruppe die Bombe nicht für einen Hitler hergestellt. Heisenberg pariert:

»Sie haben sie auch nicht auf Hitler abgeworfen. Sie haben sie auf das erstbeste Opfer abgeworfen, auf Greise und Frauen in den Straßen, auf Mütter und ihre Kinder. Und hätten Sie sie rechtzeitig fertiggebaut, so hätten Sie sie auf meine Landsleute abgeworfen. Auf meine Frau. Auf meine Kinder. Das war doch der Plan, nicht wahr?«

»*Ja, das war der Plan*«, räumt Bohr ein. Man hat viel Aufhebens um die Aussagen einer Anzahl führender deutscher Physiker gemacht, die nach dem Krieg sechs Monate lang in Großbritannien interniert wurden. (Die Protokolle dieser Aussagen sind unter dem Namen »*Farm Hall Transcripts*« in die Geschichte eingegangen.) Während ihres unfreiwilligen Aufenthalts in England erfuhren diese Wissenschaftler, daß die Atombombe gegen Japan zum Einsatz gelangt war. Da sie zweifellos damit rechneten, daß ihre Worte auf Tonband aufgenommen wurden, haben die deutschen Physiker sicherlich vor den Mikrophonen anders gesprochen als während ihrer täglichen gemeinsamen Spaziergänge, als sie sich unbeaufsichtigt äußern konnten. Jeremy Bernstein hat eine faire und objektive Analyse der Transkripte vorgenommen, wobei er sich hauptsächlich auf den wissenschaftlichen Aspekt konzentrierte. Er glaubt nicht, daß Heisenberg je die zur Feststellung der kritischen Masse bei einer Atombombe notwendigen Berechnungen angestellt hat, obgleich der Nobelpreisträger natürlich wußte, daß eine solche Bombe schnelle Neutronen (U-235) und keine langsamen Neutronen (U-238) benötigen würde. Über den Menschen Heisenberg schreibt Bernstein:[6]

»Er besaß den ersten wahrhaftig quantenmechanischen Geist – die Fähigkeit, den Schritt von den klassischen, vorstellbaren Bildern zur abstrakten, fast unmöglich vorstellbaren Welt des Subatomaren zu vollziehen.«

Der Hauptgrund für Heisenbergs Besuch in Kopenhagen im Jahre 1941 bestand offenbar in der Hoffnung, Bohr im Westen und er in Deutschland könnten die jeweiligen Regierungen von der Herstellung der Atombombe abbringen. Seine Argumentation in Deutschland lief daraus hinaus, daß der Bau von Kernwaffen im Krieg die Fähigkeiten des Landes übersteige. Außerdem machte er gegenüber dem deutschen Kriegsministerium die unrichtige Angabe, es brauche dazu mehr als eine Tonne spaltbaren Materials.

Anstelle der Atombombe entschied sich Heisenberg für die Herstellung einer „Uranmaschine“, d.h. eines Nuklearreaktors. Er fertigte für Bohr eine einfache Skizze dieses Reaktors an, doch damals verstand der Däne den Unterschied zwischen einem Reaktor und einer Bombe offenbar noch nicht. Bohr nahm an, Heisenbergs Zeichnung stelle eine Bombe dar, und äußerte seine Meinung dazu.

In *Copenhagen* teilt Heisenberg Bohr unmißverständlich mit, daß er nicht an einer Bombe, sondern an einem Reaktor arbeitet.

»Eine Maschine zur Energieerzeugung! Zur Erzeugung von Elektrizität, zum Antrieb von Schiffen!«

Der dramatischste Augenblick des Dramas ereignet sich, als Heisenberg auf Bohrs Aufforderung die entscheidende Berechnung für die kritische Masse U-235 vornimmt, die Deutschland den Schlüssel zur Entwicklung der Atombombe geliefert hätte:

Bohr: *»Warum sind Sie sicher, daß es dermaßen schwierig sein wird, mit 235 eine Bombe zu bauen? Weil Sie die Berechnung selbst angestellt haben?«*

Heisenberg: »Die Berechnung?«

Bohr: *»Die Berechnung der Diffusion in 235. Nein, sie meinen, es sei schwierig, weil Sie sie nicht berechnet haben. Sie sind noch nicht einmal auf den Gedanken verfallen, sie zu berechnen. Sie waren sich gar nicht bewußt, daß es da etwas zu berechnen gibt.«*

Heisenberg: *»Natürlich habe ich es nun begriffen. Es wäre gar nicht einmal so schwierig. Rechnen wir mal nach… Der Streuquerschnitt ist ungefähr $6 \cdot 10^{-24}$, somit wäre die mittlere freie Weglänge… Warten Sie, gleich haben wir's…«*

Zu diesem Zeitpunkt ertönt eine Explosion; ein weißes Licht blitzt auf, und donnernder Lärm erfüllt die Bühne: die Atombombe ist detoniert.

Hat Frayn die Helden seines Dramas richtig gezeichnet? Heisenbergs Sohn, Jochen Heisenberg, gegenwärtig Physikprofessor an der Universität von New Hampshire, hat Frayns Darstellung seines Vaters kritisiert:

»In einem Theaterstück kann man nicht versuchen, Menschen von Fleisch und Blut auf die Bühne zu stellen. Es gibt viele Unterschiede zwischen dem Heisenberg dieses Stücks und dem wirklichen Mann. Er war ein rationaler Mensch und äußerlich keinesfalls emotional. Seine Emotionen brachen durch, wenn er Musik spielte. Der letzte Teil, bei dem er in einem langen Monolog die Zerstörung seines Landes beklagt – mein Vater hätte nie so etwas getan.«

Andererseits hat Bohrs Enkel Wilhelm Bohr, heute Forscher bei den U.S. National Institutes of Health, das Stück als »*wundervolles Drama*« bezeichnet, das »*sehr aufregend*« sei, und bestätigt, daß »*der Charakter meines Großvaters zeitweise zum Durchbruch kommt. In mancher Hinsicht stellt das Theaterstück die Persönlichkeit meines Großvaters realistisch dar.*«[7]

Soweit wir wissen, hat sich keiner der Verwandten Margarethe Bohrs zu ihrer Porträtierung in Frayns Stück geäußert, doch dem Rezensenten erscheint sie als zänkische Frau, die kein Hehl aus ihrer Abneigung gegen Heisenberg macht.

Die zentrale Frage, ob Heisenberg absichtlich auf die Berechnung der zur Aufrechterhaltung einer Kettenreaktion erforderlichen Menge U-235 verzichtet hat, ob er seine Schätzungen absichtlich verfälschte, um die deutsche Kriegsleitung zu täuschen, oder ob er schlicht und einfach nicht in der Lage war, die Berechnung vorzunehmen, bleibt in *Copenhagen* unbeantwortet.

Auf Bohrs direkte Frage, weswegen er die Berechnung nicht durchgeführt habe, antwortet Heisenberg bei Frayn simpel, aber überzeugend:

H: *»Warum haben Sie es nicht berechnet?«*
B: »Warum ich es nicht berechnet habe?«
H: »Sagen Sie uns, warum Sie es nicht berechnet haben, und wir werden wissen, warum ich es nicht berechnet habe.«
B: »Der Grund dafür liegt auf der Hand.«
H: »Reden Sie weiter.«
M: »Weil er nicht versucht hat, eine Bombe zu bauen.«
H: »Ja, so ist es, ich danke Ihnen. Weil er nicht versucht

hat, eine Bombe zu bauen. Ich nehme an, bei mir war es das gleiche. Weil ich nicht versucht habe, eine Bombe zu bauen. Danke.«

In mehreren Nachkriegsinterviews hat Heisenberg ausdrücklich behauptet, er und einige seiner Kollegen hätten die kritische Masse recht genau ausgerechnet, jedoch davon Abstand genommen, die deutsche Regierung zu informieren. 1967 sagte er:[8]

»Die deutschen Physiker wußten aus ihren Berechnungen, wieviele Kilogramm zum Bau einer Atombombe benötigt wurden; wie sich nach dem Krieg herausstellte, entsprachen die Zahlen den von den Amerikanern ermittelten.«

Und 1970 hielt er in einem Brief an Ruth Nanda Anshen, die Herausgeberin seiner Erinnerungen, fest:

»Dr. Hahn, Dr. von Laue und ich haben die mathematischen Kalkulationen verfälscht, um die Entwicklung einer Atombombe durch die deutschen Wissenschaftler zu verhindern.«

Um die Ungewißheit zu unterstreichen, die Heisenbergs Entscheidungen während des Krieges kennzeichnete, läßt Frayn den deutschen Physiker sarkastisch sagen:

»Jedermann versteht die Ungewißheit oder meint, sie zu verstehen. Doch niemand versteht meine Reise nach Kopenhagen.«

In der Tat war es Bohr, der in gewissem Umfang zum Bau der auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen Bomben beigetragen hat, während Heisenbergs Tätigkeit während des Krieges kein einziges Menschenleben gekostet hat.

Nach Ansicht des Rezensenten können manche der Ungewißheiten über Heisenbergs Rolle beim deutschen Kernforschungsprogramm der Kriegszeit geklärt werden, wenn man sich die Situation während des Krieges vor Augen hält und die dogmatische Voreingenommenheit hinterfragt, mit der manche amerikanischen Physiker Heisenbergs Integrität und Kompetenz bestritten haben.

US-Wissenschaftler, allen voran Einstein im Jahre 1939, waren die ersten, die am Bau einer Atombombe arbeiteten und dies mit der Annahme rechtfertigten, Deutschland entwickle seinerseits eine solche Bombe oder werde dies künftig tun. Da es keinen greifbaren Beweis für einen solchen Versuch, ja nicht einmal irgendwelche deutschen Dokumente gibt, die auf einschlägige Absichten hindeuten, muß man Heisenberg offenbar Glauben schenken.

Werner Heisenbergs Leben war durch Spitzenleistungen auf mehreren Gebieten geprägt: auf dem der klassischen Philologie, der Musik (er war ein ausgezeichneter Klavierspieler) sowie natürlich der theoretischen Physik. Vor dem Krieg galt er unter seinen Kollegen allgemein als der begabteste Mathematiker auf seinem Feld. Seine persönliche Integrität ist lediglich aus politischer Feindschaft wegen seiner angeblich negativen Rolle im Krieg angezweifelt worden.

Indem Prof. Rose gegen den subtilen Revisionismus von *Copenhagen* zu Feld zieht, spricht er für viele Kritiker Heisenbergs (und Deutschlands). Ihre Beweggründe sind nur allzu durchsichtig: Sie wollen die Humanität dieses Physikers (und Deutschlands) nicht anerkennen und gleichzeitig die Inhumanität der alliierten Führer und Wissenschaftler unter den Teppich kehren.

Jahre nach seinen Begegnungen mit Bohr meinte Heisenberg allzu nachsichtig:[9]

»Nach einem großen Krieg wird die Geschichte von den Siegern geschrieben, und es bilden sich Legenden, welche diese verherrlichen.«

Durch die Entlarvung einer der zählebigsten Legenden, die zur Glorifizierung der Sieger und zur Verteufelung der Besiegten geschmiedet wurden, verleiht *Copenhagen* dem revi-



Niels Bohr — Werner Heisenberg

sionistischen Streben nach einer fairen und sachlichen Darstellung des Zweiten Weltkriegs durch ein Drama nicht unbeachtlichen Auftrieb.

Anmerkungen

Daniel A. Michaels hat die Columbia University abgeschlossen (Phi Beta Kappa, 1954) und war als Fulbright-Austauschstudent in Deutschland. Nach vierzigjähriger Tätigkeit für das US-Kriegsministerium lebt er nun in Washington, D.C., im Ruhestand, wo er sich dem Schreiben widmet. Zuerst veröffentlicht in *The Journal of Historical Review*, 21(2) (2002), S. 35-39; Übersetzt von Jürgen Graf.

1. Thomas Powers, *Heisenberg's War: The Secret History of the German Bomb,* Alfred A. Knopf, New York 1993, S. 610ff. – Robert Jungk, *Brighter Than a Thousand Suns: A Personal History of the Atomic Scientists,* Harcourt Brace, New York 1958, S. 369ff.
2. David Irving, *The German Atomic Bomb: The History of Nuclear Research in Germany,* Simon & Schuster, New York 1967, S. 329 ff.
3. Paul Lawrence Rose, *Heisenberg and the Nazi Atomic Bomb Project: A Study in German Culture*, University of California Press, Berkeley 1998, S. 352 ff.
4. Paul Lawrence Rose, "Frayn's 'Copenhagen' Plays Well, at History's Expense", in: *The Chronicle of Higher Education,* 5. Mai 2000, S. B4-B6.
5. *New York Times,* 9. April 2000, "From Physics to Metaphysics and the Bomb".
6. Jeremy Bernstein, »*The Farm Hall Transcripts: The German Scientists and the Bomb*«, in: *New York Review of Books* 13, Nr. 14 (13.8.1992), S. 47-53.
7. Ann Geracimos, »*Copenhagen' Descendants Differ Too*«, *The Washington Times,* 4.3.2002, S. B6.
8. Zitiert nach Rose, *Heisenberg,* S. 58, 59.
9. Ebenda, S. 55.

Revisionismus: Das gefährlichste aller Themen

Von Bruno Chapsky

Dariusz Ratajczak, *Tematy Jeszcze Bardziej Niebezpieczne* (Ein noch gefährlicheres Thema), Selbstverlag, Oppeln 2002, 245 S.

Bereits im Herbst 1998 veröffentlichte der damals an der Universität Oppeln dozierende Historiker Dr. Dariusz Ratajczak ein Buch des Titels *Gefährliche Themen*, worunter sich auch ein angenehm sachliches Kapitel über den Holocaust-Revisionismus befand. Für dieses Kapitel wurde Ratajczak dann vor Gericht gezerrt,[1] wo er zwar freigesprochen wurde,[2] was aber seine Alma Mater nicht daran hinderte, ihn zu feuern.[3]

Wer nun befürchtet hat, Dr. Ratajczak würde sich durch diese Verfolgung einschüchtern lassen, wird nun aufatmen dürfen: Dr. Ratajczak hat seinem ersten Buch nun ein zweites nachgeschoben, das er ausschließlich dem Holocaust-Revisionismus gewidmet hat, dem gefährlichsten aller von Ratajczak in seinem ersten Buch abgehandelten Themen.

Der 1962 geborene, verheiratete Familienvater Ratajczak entstammt einer Familie polnischer Patrioten. An der Universität Oppeln war er wegen seiner Offenheit und seines Humors sehr beliebt. Man respektierte und zitierte ihn als Wissenschaftler, Autor und Journalist. Er war auch schon lange bekannt dafür, mit der Wahrheit keine Kompromisse einzugehen. Als Ratajczak jedoch das Tabu der Tabus aufgriff, verlor er seine Anstellung und mußte sich verschiedener juristischer Angriffe erwehren. Dieser Verteidiger der Freiheit war das Objekt einer unglaublichen Haßkampagne geworden, die von den führenden polnischen Zeitungen ausgelöst worden war. Diese Zeitungen sind übrigens überwiegend im Besitz von nicht-ethnischen Paß-Polen bzw. von Ausländern.



Als Folge dieser Angriffe verarmte Prof. Ratajczak, da er kaum mehr eine Anstellung finden konnte. Zur Zeit füttert er seine Familie mittels einer Anstellung als Wachmann durch. Diese Vorgänge lassen einen darüber nachdenklich werden, ob es nicht transkontinentale Allianzen zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit gibt.

Dr. Ratajczak ist allerdings ein Mann von ungeheurer Integrität. Er hat sich einem Moralkodex verschrieben und hat sich durch die rhetorischen Anschuldigungen jener nicht klein kriegen lassen, die die zumeist schweigende Mehrheit seit langem mit Erpressungen und politischem Terror niederzuhalten suchen. Mit seinem neuen Buch hat er genau das gemacht, was die geistigen Terroristen verhindern wollten: Er hat nun alle seine Finger auf die schwärende Wunde der westlichen Gesellschaften gelegt, auf das gefährlichste aller Themen, den Holocaust. Damit hat er sich eingereiht in die weltweite Front der Schrittmacher in dieser Konfrontation um die Diskussionsfreiheit, wie es Dr. Robert Countess auszudrücken pflegt.

Der Titel von Dr. Ratajczaks neuem Buch *Tematy Jeszcze Bardziej Niebezpieczne* (Ein noch gefährlicheres Thema) mag Hinweis darauf sein, daß dieses Buch nur deshalb entstand, weil er mit seinem ersten Buch erfahren mußte, daß der Holocaust-Revisionismus das gefährlichste aller Themen behandelt. Alle anderen in seinem ersten Buch behandelten angeblich gefährlichen Themen verursachten kaum Aufsehen, waren also gar nicht wirklich gefährlich. Wäre Ratajczak für den Revisionismus in seinem ersten Buch nicht verfolgt worden, wäre sein zweites wohl nie geschrieben worden. So hat sich also die Meute der Revisionisten-Verfolger wieder einmal selbst ins Knie geschossen.

In einem Mitteleuropa, das von den Gesinnungsgenossen der vormaligen Kommunisten regiert wird, konnte Ratajczak seine Anstellung nicht behalten wie zum Beispiel der ehrenwerte Prof. Arthur Butz. Er konnte nicht weiter Zeitungsartikel schreiben wie Joe Sobran oder Pat Buchanan. Ähnlich der Geisteshaltung eines Jürgen Graf gibt uns Ratajczak ein weiteres leuchtendes

Beispiel des Freiheitsgeistes gegen überwältigende Widerstände. Man muß vor ihm den Hut ziehen.
In seinem neuen Buch glorifiziert Ratajczak eine Vielzahl von Personen, die gegen den geistigen Totalitarismus ankämpfen. Aus seiner Wortwahl wird deutlich, daß er jene verachtet, die die Redefreiheit beschneiden. Dies heißt nicht, daß er mit allen Ansichten derer übereinstimmt, mit denen er sich in seinem Buch solidarisiert. Unter den von ihm erwähnten Personen befinden sich unter anderem John C. Ball (Kanadier), Jürgen Graf (Schweizer), Prof. Robert Faurisson (Franzose), Dr. Fredrick Toben (Australier), Germar Rudolf (Deutscher), David Irving (Brite) und Carlo Mattogno (Italiener). Er erwähnt zudem die Amerikaner Mark Weber und Harry Elmer Barnes.
Ratajczak legt dar, daß viele Wissenschaftler an vieles nicht glauben, was von der sogenannten Holocaust-Industrie verlautbart wird, sondern daß sie die Gaskammer-Geschichten für Fabeln halten, und er erwähnt hier: Thies Christophersen, Mark Weber, David Cole (einen Juden) und Dr. Miroslav Dragon.
Auf Seite 29 befindet sich ein Abschnitt unter der Überschrift »*Falszywi Swiadkowie*« (Falschzeugen), die für sich selbst spricht. Auf der Seite 35 bezieht sich Darek Ratajczak auf die berühmten Luftbildanalysen des Kanadiers John C. Ball,[4] und wenn der Leser die Seite 42 erreicht hat, hat er so manches revisionistische Argument bezüglich Treblinka gelernt.
Auf Seite 44 behandelt Ratajczak Jan Kozielewski alias Jan Karski und dessen Unehrlichkeit. Die Überschrift des auf Seite 48 beginnenden Kapitels heißt »*Sechs Millionen*«, worin Ratajczak revisionistische Argumente zur jüdischen Bevölkerungsstatistik darlegt. Er erwähnt auch, daß es bereits 1919 das erste Mal war, daß sechs Millionen Juden angeblich von einem Holocaust bedroht waren.[5] Ab Seite 51 schließlich referiert er über die Ansichten Dr. Robert Faurissons (Überschrift: »*Rewizjonizm Holocaustu Wedlug Roberta Faurissona*« – Holocaust Revisionismus nach to R. Faurisson).
Auf Seite 69 beginnt ein Kapitel der Überschrift »*Jak Adolf Israel Budowal*« (Wie Adolf Israel gründete). Auf Seite 87 wird der Leser mit einem Kapitel der Überschrift »*Amerykanska Piata Kolumna*« konfrontiert (Amerikas 5. Kolonne). Ratajczak wendet sich sodann der jüdischen Religion zu, indem er die jüdisch-talmudischen Ansichten über das Christentum offenlegt. Gegen Ende des Buches geht er dann auch auf den Konflikt in Palästina ein, und er erwähnt auch die überproportionale Beteiligung von Juden an der sowjetischen Revolution mit all den sich daraus ergebenen Massen- und Völkermorden (»*Die wahren Gründer der Sowjetunion*«).
Dariusz Ratajczak ist der lebende Beweis für Michael Hoffmans Prophezeiung, nämlich daß sich die Verärgerung über Zensur und die fortwährende Holocaust-Propaganda zunehmend ausweitet und sich letztlich im Revisionismus entlädt. Den etwa 20 Millionen außerhalb Europas lebenden Exilpolen sei dieses Buch wärmstens empfohlen. Prof. Darek Ratajczak trägt den Schild zur Verteidigung europäischer Werte, der Freiheiten und Menschenrechte. Auch wenn Ratajczak nun materiell arm sein mag, so hat er sich und seine Mitmenschen doch in den letzten Jahren geistig und kulturell enorm bereichert, indem er vielen die Möglichkeit gab, zu wichtigen, je entscheidenden Einsichten über unsere Welt zu gelange. Er mag zwar ein Sklave sein, doch er ist zugleich auch ein Befreier. Mag er auch von Polens *New York Times*, der *Gazeta Wyborcza* verleumdet werden, er ist ein Riese von einem Mann.
Wer Prof. Ratajczak, der von den Medien in die materielle Armut getrieben wurde, finanziell helfen möchte, kann sich direkt an ihn wenden: Dr. Daruisz Ratajczak, ul. Tatrzanska 48/3, PL-45-217 Oppeln, Polen.

Anmerkungen

1. *VffG* 3(3) (1999), S. 355.
2. Vgl. J. Graf, »*Freispruch für halbrevisionistischen polnischen Historiker*«, *VffG* 4(1) (2000), S. 96f.
3. *VffG* 4(2) (2000), S. 239.
4. J. C. Ball, *Air Photo Evidence*, Ball Resource Services Ltd., Suite 160-7231, 120th St., Delta, BC, Canada, V4C 6P5, 1992
5. Vgl. dazu den Beitrag von D. Heddesheimer, »*Der Erste Holocaust anno 1914-1927*«, *VffG* 3(2) (1999), S. 153-158.

Der unheilbare Autismus des Raul Hilberg

Von Jürgen Graf

Raul Hilberg, *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren.* S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2002, Hardcover, 256 Seiten. (Englischsprachige Originalausgabe: *Sources of Holocaust Research. An Analysis,* Ivan R. Dee, Chicago 2002.)

1. *Die Vernichtung der europäischen Juden*

Raul Hilberg, so meinte Robert Faurisson vor anderthalb Jahrzehnten, sei der einzige Vertreter der offiziellen Version vom „Holocaust", dem er – wenn auch nur aufgrund der Quantität seiner Arbeit – ein gewisses Maß an Respekt entgegenbringe; für ihn stehe Hilberg »*hoch über Poliakov, Wellers, Klarsfeld und Konsorten*«.[1] In der Tat hat der 1926 in Wien geborene und später in die USA emigrierte jüdische Historiker Hilberg ein geradezu riesenhaftes Werk über das Schicksal der Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft verfaßt,[2] welches das Ergebnis eines vieljährigen, intensiven Dokumentenstudiums darstellte.
Gestützt auf die gewaltige Menge von ihm gesichteten und ausgewerteten Aktenmaterials hätte Hilberg ein Buch mit dem Titel „Die Verfolgung der europäischen Juden" schreiben können, das ihm einen dauerhaften Ruf als Historiker allerersten Ranges gesichert hätte. Er hat diese Chance vertan, denn der Titel seines dreibändigen Opus lautet nicht „Die Verfolgung der europäischen Juden", sondern *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Hilberg wollte eben nicht nur die *Verfolgung* der Juden beweisen – ihre stufenweise Entrechtung sowie die mit großen Menschenopfern verbundene Deportation eines Großteils von ihnen in Lager und Ghettos –, sondern auch ihre *Vernichtung*, d.h. in erster Linie ihre Ausrottung in den „Gaskammern" von „Vernichtungslagern". Doch findet sich in den massenhaft erhaltenen deutschen Ur-

kunden der Kriegszeit nicht die Spur eines Hinweises auf eine solche Ausrottung, und greifbare materielle Beweise dafür gibt es ebensowenig.

Wie Hilberg unter diesen Voraussetzungen versucht, den Judenmord in chemischen Schlachthäusern zu beweisen, habe ich in meinem Buch *Riese auf tönernen Füßen. Raul Hilberg und sein Standardwerk über den „Holocaust"* eingehend dargelegt:[3] Er setzt sich über den in Geschichtsschreibung und Rechtssprechung gleichermaßen anerkannten Grundsatz hinweg, daß der Zeugenbeweis der unsicherste aller Beweise und dem Sach- sowie dem Dokumentenbeweis klar unterlegen ist, und stellt somit die Hierarchie der Beweismittel auf den Kopf: Sofern die Ausrottungsthese dadurch gestützt wird, räumt er dem Zeugenbeweis regelmäßig den Vorrang über den Dokumentenbeweis ein, und der Sachbeweis kommt bei ihm nicht vor.

Während Hilberg die *Verfolgung* der Juden anhand einer Unzahl von Urkunden aus der Kriegszeit unschwer nachweisen kann, muß er sich auf jenen wenigen Seiten, wo die Vernichtung der Juden in Gaskammern geschildert wird, ausschließlich auf Augenzeugenberichte stützen. In anderen Worten: Ohne die Aussagen einer (übrigens recht geringen) Zahl von Augenzeugen wüßten wir nichts vom „Holocaust".

Zwischen der 1961 erschienenen englischsprachigen Erstausgabe seines Werkes und der 1985 publizierten, zweiten Ausgabe, auf der die deutsche Übersetzung fußt, bestehen nicht unerhebliche Unterschiede. Beispielsweise ist in der Erstausgabe von zwei Hitler-Befehlen zur Ausrottung der Juden die Rede; der erste soll im Frühling 1941 ergangen und die Vernichtung der sowjetischen Juden vorgesehen haben, während der zweite angeblich nach Beginn der Tötungsaktionen in der UdSSR erlassen wurde und die Ausrottung sämtlicher Juden vorsah.[4] In der zweiten Ausgabe von Hilbergs Opus verschwindet der Hinweis auf diese beiden Phantom-Befehle spurlos. Dies stellt fraglos eine gewichtige Konzession gegenüber den – von Hilberg freilich nirgends auch nur mit einem Wort erwähnten – Revisionisten dar, welche das Nichtvorhandensein solcher Befehle immer wieder betont haben. Unter diesen Umständen mutet es recht befremdlich an, daß der damals erst 59-jährige Hilberg die zweite Ausgabe seines Werks selbstsicher als die »*definitive*« bezeichnete. Wähnte er bereits 1985, die Thesen seines Buchs seien nun derart hieb- und stichfest abgesichert, daß in künftigen Auflagen keine wesentlichen Änderungen mehr erforderlich sein würden? Hielt er somit die Forschung über den „Holocaust" bereits damals für weitgehend abgeschlossen? Hilbergs neuestes Buch deutet darauf hin, daß die Antwort auf beide Fragen ja lautet.

2. *Die Quellen des Holocaust* oder die Tricks eines Papierhistorikers

Nehmen wir es gleich vorweg: *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und interpretieren* ist ein schlechthin miserables Buch, dessen einziger, unfreiwilliger Verdienst darin besteht, die Unhaltbarkeit der offiziellen Version vom Los der Juden während des Zweiten Weltkriegs ein weiteres Mal grell aufzuzeigen. Ein Vergleich mit *Die Vernichtung der europäischen Juden* zeigt, daß Hilberg kein einziges nennenswertes neues Argument ins Feld führt und die von anderen Autoren im Verlauf der vergangenen anderthalb Jahrzehnte geleistete Forschung so gut wie ignoriert. Hilberg weigert sich auch weiterhin eisern, auch nur einen einzigen revisionistischen Historiker zu nennen, und mißt offenbar auch den Untersuchungen der beiden kenntnisreichsten Auschwitz-Experten im exterminationistischen Lager, Jean-Claude Pressac und Robert Jan van Pelt, kaum Bedeutung zu: Pressac wird ein einziges Mal erwähnt,[5] während van Pelt überhaupt keines Namenseintrags für würdig befunden wird. Wohl schreibt Hilberg auf S. 243, es gebe in der Holocaust-Forschung »*keine Endgültigkeit*« und alle Ergebnisse befänden sich »*stets in einem Zwischenstadium*«, doch denkt er dabei offenbar ausschließlich an von künftigen Geschichtsforschern noch zu klärende sekundäre Einzelfragen und Details. In seinen Hauptzügen ist der „Holocaust" ja längst erschöpfend erforscht: von Raul Hilberg selbst.

Anhand welcher Beweise? Hilberg räumt gleich zu Beginn des ersten Kapitels ein, daß es kaum Sachbeweise für den behaupteten millionenfachen Massenmord gibt:

> *»Von kompletten baulichen Anlagen wie Ghettos und Lagern oder von Massengräbern ist kaum etwas übrig geblieben. Die meisten von ihnen existieren nicht mehr.* […] *Die Anlagen der drei Vernichtungslager in Belzec, Sobibor und Treblinka wurden noch vor dem Eintreffen der Roten Armee* […] *dem Erdboden gleichgemacht. Die Leichen in den meisten Massengräbern Osteuropas wurden systematisch exhumiert und von einem speziellen SS-Kommando verbrannt. Mehrere Stätten, die von den Tätern nicht zerstört worden waren, wurden von den siegreichen Alliierten sofort oder später umgebaut.* […] *Die Massengräber der Schlucht von Babij Jar bei Kiew, wo dreißigtausend Menschen erschossen wurden, existieren nicht mehr.«* (S. 13f.)

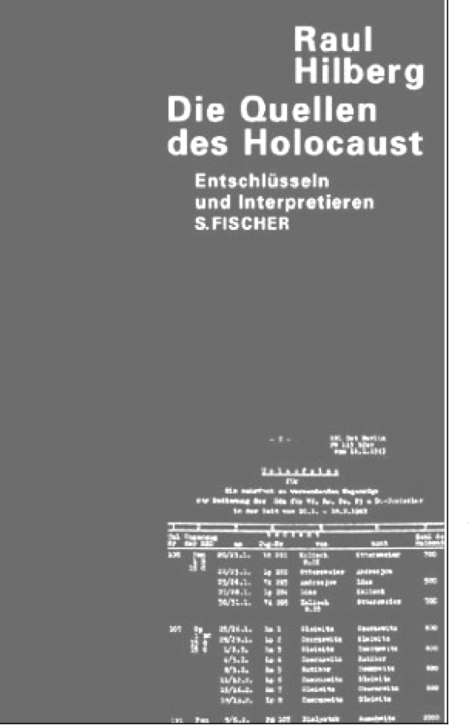
Hilberg liefert für das Fehlen von Sachbeweisen für den „Holocaust" also die übliche abgedroschene Erklärung: Die Deutschen hätten alle Spuren ihrer Missetaten beseitigt. Wie unhaltbar diese Behauptung ist, weiß jeder mit der revisionistischen Forschung Vertraute: Das Krematorium II von Birkenau, laut offizieller Geschichtsschreibung Hauptmordstätte des Dritten Reichs, ist, wenn auch im Ruinenzustand, gut genug erhalten, um bautechnische und chemische Untersuchungen zu ermöglichen; die „Gaskammern" von Auschwitz I und Majdanek lassen sich noch heute ohne weiteres darauf hin überprüfen, ob sie die ihnen zugeschriebene Funktion hätten erfüllen können; das Vorhandensein früherer Massengräber läßt sich u.a. mit Hilfe von Luftaufnahmen oder Bodenradar nachweisen. Doch an solchen forensischen Ermittlungen ist Hilberg als „Papierhistoriker" – der Ausdruck stammt von Faurisson – in keiner Weise interessiert. Das »*komplexe Geschehen des Holocaust*«, so Hilberg, lasse sich anhand physischer Überreste nicht rekonstruieren; er fährt fort:

> *»Nicht wesentlich anders verhält es sich mit Gegenständen der unterschiedlichsten Art. Geschlossene Güterwaggons, wie sie zur Deportation der Juden benutzt wurden, stehen auf einem Gleis in der Nähe von Treblinka, und einer befindet sich im U.S. Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C. Ebenfalls aufbewahrt sind Bretter, aus denen vorgefertigte Pferdestallbaracken für die Häftlinge in Auschwitz errichtet wurden. Im Jüdischen Museum Wien sind gelbe Tuchballen mit dem aufgedruckten schwarzen „Judenstern" (dem so genannten gelben Stern) ausgestellt worden, ebenso in verschiedenen öffentlichen Ausstellungen einzelne von Juden getragene Sterne. Papiergeld und Münzen, die im Ghetto Litzmannstadt (Lodz) in Umlauf waren, und Banknoten, die im Ghetto Theresienstadt als Zahlungsmittel galten, gibt es heute noch. In Auschwitz wird ein Teil des von den Juden mitgebrachten Gepäcks in*

Schaukästen ausgestellt, außerdem Brillen und langes Frauenhaar.[6] *Im Lager von Lublin sind ganze Baracken voll mit Schuhen, die von der SS im Komplex Belzec-Sobibor-Treblinka eingesammelt wurden.*[7] *Ein Zigeunerwagen, ein Fischerboot, das Juden von Dänemark nach Schweden in Sicherheit brachte, die rostige Waffe eines Widerstandskämpfers – das sind weitere Arten von Gegenständen, die noch existieren, aber außer diesen gibt es kaum noch etwas.«* (S. 14f.)

Wie Güterwaggons, Bretter für Pferdestallbaracken, Tuchballen, Münzen, Gepäck, Brillen, Schuhe, Fischerboote und rostige Waffen einen Völkermord in Gaskammern beweisen sollen, vermag kein geistig gesunder Mensch zu begreifen.

Im Gegensatz zu *Die Vernichtung der europäischen Juden*, das ganz ohne Fotografien auskommt, enthält *Die Quellen des Holocaust* immerhin drei solche (auf den S. 17, 58 und 59). Die erste zeigt eine jüdische Hochzeit in Holland im Jahre 1942, die zweite zwei bärtige Juden aus Ungarn, die 1944 gerade in Auschwitz angekommen waren, die dritte einen »*bärtigen Mann in einem Fresco von Fra Angelico zu Beginn des 15. Jahrhunderts*«. Na ja, hätte Hilberg die Decke des Leichenkellers 1 des Krematorium II von Birkenau abgelichtet, so hätte ein aufmerksamer Leser bemerkt, daß die vier rechteckigen Öffnungen, durch welche den Zeugen zufolge Zyklon-B-Granulate in den Leichenkeller (die angebliche „Gaskammer") geschüttet wurden, nicht vorhanden sind und das Giftgas folglich nicht auf die von den Zeugen bekundete Art eingeführt werden konnte. Man begreift also leicht, warum der Verfasser statt dessen Aufnahmen gewählt hat, die zwar Emotionen schüren mögen, zur Aufklärung des „Holocaust" aber rein gar nichts beitragen.



Die Quellen des Holocaust ist erfreulicherweise um mehr als das Fünffache kürzer als *Die Vernichtung der europäischen Juden*, doch auch 255 Seiten müssen erst noch mit Druckerschwärze bedeckt sein, bevor man sie veröffentlichen kann. Um dies zu bewerkstelligen, bedient sich der Verfasser desselben Kniffs wie schon in seinem Hauptwerk: Er überschüttet den Leser mit einer Flut von Informationen, die mit dem „Holocaust" nichts zu tun haben, und behandelt dabei Themen wie die Vorgeschichte der Arisierung, Zeitungen, Blätter, Karten und Scheine, die Einziehung jüdischer Skiausrüstungen, den Stil von Dokumenten und Erlassen etc.; selbst der Aufsatz irgendeines Wolf Gruner über »*die Nichtzulassung jüdischer Kaufleute zu Trödelmärkten und die Rolle der Pfandleihanstalten bei der Einziehung jüdischen Vermögens*« ist ihm eine Erwähnung wert (S. 242). So gelingt es ihm, seine 255 Seiten glücklich zu füllen, ohne dabei heikle Themen wie beispielsweise die Kapazität der Krematorien von Auschwitz aufgreifen zu müssen, deren Analyse die Chimäre vom »*fließbandmäßigen Massenmord in Vernichtungslagern*« wie ein Kartenhaus zusammenstürzen ließe.

3. Hilbergs Umgang mit den Dokumenten

Auf S. 22 versucht Hilberg den Mangel an Dokumenten über die Judenausrottung wie folgt zu erklären:

»Am 20. Februar 1945 befahl Reichspropagandaminister Joseph Goebbels die systematische Vernichtung aller geheimen und heiklen Papiere, die sich auf Juden bezogen.«

Als Quelle gibt er in Fußnote 17 einen »*Befehl von Goebbels*« an und fügt hinzu:

»Das ursprüngliche Dokument befand sich einmal im Federal Records Center, Alexandria.«

Dieser Formulierung ist wohl zu entnehmen, daß dieser Goebbels-Befehl nicht mehr auffindbar und seine Existenz somit nicht nachweisbar ist. Falls Goebbels aber wirklich einen solchen Befehl erlassen hat, ist er jedenfalls toter Buchstabe geblieben, denn Dokumente über die NS-Judenpolitik sind stoßweise erhalten: In seinem Opus magnum zitiert Hilberg deren Tausende, darunter eine Vielzahl von während des Nürnberger Prozesses als Beweismaterial vorgelegten Akten, und seit Beginn der neunziger Jahre sind in einem Moskauer Archiv[8] nicht weniger als 88.000 Seiten Dokumente der Zentralbauleitung des KL Auschwitz für Forscher zugänglich. Keine dieser Urkunden liefert den Beweis für die Vergasung auch nur eines einzigen Juden.

Das vollständige Fehlen dokumentarischer Belege für die angebliche Massentötung in Gaskammern stellt für alle orthodoxen „Holocaust"-Historiker, also auch Raul Hilberg, ein ungeheures Problem dar. Zu seiner Lösung bedient sich Hilberg im großen ganzen derselben Taschenspielertricks wie in seinem Hauptwerk:

Er führt Dokumente an, welche zwar die – von niemandem in Abrede gestellte – *Deportation* der Juden beweisen, nicht aber deren *Vernichtung.* Ein Beispiel dafür ist der auf S. 86f. aufgeführte »*Umlaufplan der deutschen Reichsbahn mit Datum des 16. Januar 1943 für die Fahrten von Zügen ab 20. Januar 1943*«, aus dem Deportationen nach Auschwitz und Treblinka hervorgehen. (Seiner Intimfeindin, der Reichsbahn, hatte Hilberg übrigens schon in *Die Vernichtung der europäischen Juden* sieben sterbenslangweilige Seiten gewidmet.)

Er behauptet, die Ausrottungsbefehle seien meist nur mündlich erteilt worden; beispielsweise habe Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin, dem Sobibor-Kommandanten Franz Stangl »*auf einer Parkbank*« erläutert, was er zu tun habe. Hilbergs Quelle ist in diesem Fall Gitta Serenys Buch *Am Abgrund*,[9] dessen völlige historische Wertlosigkeit jedem mit der Materie Vertrauten bekannt ist.[10]

Er greift auf den hochbetagten, von einem flexibleren Vertreter der Ausrottungsthese wie Jean-Claude Pressac längst aufgegebenen Trick zurück, zu „entschlüsseln" und zu „interpretieren",[11] d.h. in die Dokumente etwas hineinzulesen, was nicht in ihnen steht. So schreibt er auf S. 132:

»Ein vielfach gebrauchtes Präfix war „Sonder-". In Auschwitz, wo die Tötungen auf Dauer vor niemandem verborgen gehalten werden konnten, bezeichnete ein Architekt der Zentralbauleitung drei geplante Baracken, in denen die persönlichen Habseligkeiten vergaster Juden aufbewahrt werden sollten, als „Effektenbaracke für Sonderbehandlung 3 Stück." Die unterirdischen Gaskammern wurden zu

„Sonderkellern“, und die zu ebener Erde liegenden Gaskammern bezeichnete man als „Badeanstalten für Sonderaktionen.“«

Ein Studium der Dokumente, in denen das Präfix „Sonder-“ auftaucht, belegt, daß dieses *manchmal* in der Tat auf eine Tötungsaktion hinwies, in anderen Fällen jedoch vollkommen verschiedene Bedeutungen besaß. Wie Carlo Mattogno nachgewiesen hat, waren die *»Effektenbaracken für Sonderbehandlung«* schlicht und einfach Baracken zur Speicherung des beschlagnahmten Eigentums von ins Lager eingelieferten Juden, und bei den *»Badeanstalten für Sonderbehandlung«* handelte es sich um geplante, doch dann nicht verwirklichte Noteinrichtungen zur Bekämpfung der Fleckfieberseuche.[12]

Anders ist die Ausgangslage bezüglich der Massenerschießung von Juden an der Ostfront. Erstens wird das Vorkommen solcher Erschießungen von niemandem bestritten; zur Debatte steht lediglich ihr Ausmaß. Zweitens liegt hier ein geradezu verdächtig umfangreiches Beweismaterial in Gestalt der „Einsatzberichte“ vor, in denen zahlreiche Massaker mit oft fünfstelligen Opferzahlen aufgelistet werden. Daß die Deutschen ihren Feinden dermaßen belastendes Material in die Hände fallen ließen, hat den britisch-jüdischen Historiker Gerald Reitlinger, der die Judenvernichtung zwar ebenfalls für eine geschichtliche Realität hält, Hilberg jedoch an kritischer Denkfähigkeit weit überlegen ist, zu folgendem nachdenklichen Kommentar veranlaßt:[13]

»Es ist nicht leicht zu verstehen, warum die Mörder eigentlich so reichhaltige Beweise für ihre Taten hinterließen.«

Die Frage nach der Echtheit der Einsatzberichte ist bisher nicht befriedigend geklärt worden, doch jedenfalls ist ihr Inhalt zumindest in bezug auf die genannten Zahlen erschossener Juden in vielen Fälle nachweislich falsch, weil sie erstens im Gegensatz zu anderen Dokumenten und zweitens im Widerspruch zu forensischen Untersuchungen stehen.[14]

Zu den von Hilberg angeführten Belegen für das ungeheure Ausmaß der Judenerschießungen im Osten gehört eine auf S. 145 abgebildete Kartenskizze, auf der die Zahlen der von der Einsatzgruppe A in verschiedenen Regionen umgebrachten Juden mit Särgen vermerkt wird. Die höchste Zahl von Erschießungen wird dabei für Litauen vermeldet: Dort sollen bis Ende Januar 1942 nicht weniger als 136.421 Juden getötet worden sein. Diese Ziffer taucht in der Tat in einem der Einsatzberichte auf, wo es heißt:[15]

»Bis zum Einmarsch der Bolschewisten lebten nach einer Zählung im Jahre 1923 in Litauen 153.743 Juden, die damit 7,58% der Gesamtbevölkerung darstellten. […] *In vielen Einzelaktionen wurden insgesamt 136.421 Juden liquidiert.* […]
Juden in den Ghettos:
Kauen rund 15.000 Juden
Wilna rund 15.000 Juden
Schaulen rund 4.500 Juden.«

Eine simple Addition ergibt, daß die Gesamtzahl der angeblich Liquidierten sowie der noch in Ghettos Lebenden wesentlich höher ist als die der vor dem deutschen Einmarsch in Litauen vorhandenen Juden. Doch nicht genug der Merkwürdigkeiten:[16]

Während derselbe Einsatzbericht für das benachbarte Lettland vermeldet, dort seien rund 25% der jüdischen Bevölkerung mit den Bolschewisten geflüchtet, wird für Litauen keine entsprechende Fluchtbewegung erwähnt, obgleich die litauischen Juden von den Deutschen und der durch die weit überproportionale jüdische Beteiligung am bolschewistischen Terror aufgebrachten einheimischen Zivilbevölkerung ebensowenig Gutes zu erwarten hatten wie die lettischen.

Ein großer Teil der litauischen Juden hatte in Gebieten gelebt, die nach der deutschen Eroberung Litauens dem Reich zugeschlagen wurden, und war dort zum Zeitpunkt der Erstellung des Einsatzberichts nachweislich noch am Leben: Laut Gerald Reitlinger befanden sich damals 40.000 solcher Juden im Gebiet von Grodno,[17] und gemäß dem Korherr-Bericht[18] hielten sich im Königsberger Gebiet Ende 1942 noch 18.435 Juden auf.

Laut einer in Litauen erstellten, auf Originaldokumenten der Kriegszeit fußenden Dokumentation[19] lebten im Ghetto von Vilnius Ende Mai 1942 3.693 Kinder sowie eine Anzahl alter Menschen von bis zu 90 Jahren. Diese Juden hätten als Arbeitsunfähige natürlich zu den ersten Opfern einer Ausrottungspolitik gehört. Der amerikanisch-jüdische Autor Abraham Foxman hat in einem Bericht über das Schulleben im Ghetto von Vilnius darauf hingewiesen, daß im Oktober 1942 dort 1500 bis 1800 Kinder den Unterricht besuchten.[20]

Schließlich fehlen auch Sachbeweise für eine Judenvernichtung des behaupteten Umfangs vollständig. Im Jahre 1996 wurde in der litauischen Stadt Marijampol beschlossen, ein Mahnmal für die angeblich Zehntausende dort von den Deutschen erschossenen Juden zu errichten. Man nahm an der von den Zeugen angegebenen Stelle Ausgrabungen vor, um die Lage des Massengrabes zu orten, fand jedoch nichts.[21] Selbst wenn, wie von Hilberg und Konsorten geltend gemacht wird, die Deutschen alle Leichen nachträglich exhumiert und verbrannt hätten, ließe sich das Massengrab anhand der veränderten Bodenkonfiguration noch heute mühelos nachweisen, hätte es je existiert.

Ein gewissenhafter Historiker würde die Einsatzberichte unter diesen Umständen bestimmt nicht vorbehaltlos als Quelle akzeptieren!

4. Die Augenzeugenberichte

Bezüglich der Zeugenaussagen, die seine einzige Beweisgrundlage für eine Massentötung in „Vernichtungslagern“ bilden, sieht sich Hilberg auf S. 55 zu folgendem, aufschlußreichen Geständnis genötigt:

»Darunter [d.h. unter den Zeugen] *sind Menschen, die möglicherweise anderen Opfern geschadet haben, auch solche, die sich nicht an Situationen der Schwäche, Hilflosigkeit oder Demütigung erinnern wollten. Wiederum andere könnten aber auch zum Schluß gelangt sein, daß sie nichts Wichtiges zu erzählen hätten, wenn sie nicht eine Zeit lang in Auschwitz waren oder wenn sie nicht von einem fahrenden Zug abgesprungen sind oder sich keiner Partisaneneinheit in den Wäldern angeschlossen haben.«* (Hervorhebung von mir)

Anders gesagt: Die Zeugen flunkern oft. Der logische Schluß wäre, daß ihren Aussagen grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen ist, doch Hilberg zieht diesen Schluß keinesfalls, sondern akzeptiert selbst den gröbsten von „Holocaust-Überlebenden“ verzapften Unsinn, wenn dieser seiner These dienlich ist.[22]

Drei besonders prägnante Beispiele sind Filip Müller, Rudolf Vrba und Elie Wiesel. Während sich Vrba und Wiesel damit zufriedengeben müssen, in Raul Hilbergs Standardwerk je zweimal als Kronzeugen für die Judenausrottung in Auschwitz zitiert zu werden, führt Hilberg Filip Müllers Buch *Sonderbehandlung*[23] dort nicht weniger als zwanzigmal als Quelle an, nur sechsmal weniger als den ersten Auschwitz-

Kommandanten Rudolf Höß. In seinem ekelerregenden Bestseller schildert Müller u.a., wie er in einer blausäuregesättigten Gaskammer folgenlos Kuchen aß (was er unmöglich mit aufgesetzter Gasmaske getan haben kann), und wie die „Sonderkommandos" das beim Einäschern der Vergasten abfließende siedende Fett mit Kellen abschöpften und als zusätzlichen Brennstoff über die Leichen gossen. Vrba beschreibt zu Beginn seines „Erlebnisberichts" *Ich kann nicht vergeben*[24] des langen und breiten einen Himmler-Besuch in Birkenau im Januar 1943, bei dem das Krematorium II mit der Vergasung von 3000 Juden eingeweiht worden soll, obgleich Himmler anerkanntermaßen letztmals im Juli 1942 in Birkenau war und das Krematorium II erst im März 1943 in Betrieb genommen wurde. Wiesel erwähnt bei seiner Darstellung der Massenmorde in Auschwitz in seinem Buch *La Nuit*[25] als Tatwaffen keineswegs Gaskammern, sondern Flammengruben, in denen die Juden bei lebendigem Leibe verbrannt wurden – ein auch von der orthodoxen Geschichtsschreibung ins Reich der Fabel verwiesenes Greuelmärchen. Die einzige mögliche Schlußfolgerung besteht für einen ernsthaften Historiker darin, daß Müller, Vrba und Wiesel freche Lügner und Schwindler sind, doch Hilberg geniert sich nicht, sie in *Die Vernichtung der europäischen Juden* als seriöse Quellen zu zitieren, und weist in seinem neuen Werk lediglich darauf hin, daß keiner der drei Autoren sein Buch allein verfaßt hat:

»Manche Autoren, darunter die viel gelesenen Auschwitz-Überlebenden Rudolf Vrba und Filip Müller, haben sich […] *der Mithilfe von Journalisten bedient.*[26] *Elie Wiesel, ebenfalls ein Auschwitz-Überlebender, schrieb einen Bericht, der durch die Eingriffe von Lektoren zweimal bedeutende Metamorphosen erfuhr.«* (S. 76f.)

Jüdische Zeugen lügen bei Hilberg grundsätzlich nie, sondern irren sich allenfalls ab und zu einmal:

»Neben […] *Ungenauigkeiten bei Zahlen und Schreibweisen gibt es unglückliche Irrtümer aufgrund fehlerhafter Beobachtungen und eines Versagens des Gedächtnisses.* […] *Im Fall der Aberkennung der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft von John Demjanjuk durch ein Gericht in Ohio sagten fünf überlebende Häftlinge des Lagers Treblinka gegen den Angeklagten aus und identifizierten ihn fälschlicherweise als „Iwan den Schrecklichen", ein Spitzname, den die Häftlinge einem ukrainischen Kapo gaben, der jüdische Deportierte in die Gaskammern getrieben und das Gas aufgedreht hatte.* […] *Zwar war Demjanjuk in anderen Lagern Wachmann gewesen, mit „Iwan dem Schrecklichen" war er jedoch nicht identisch; er hatte lediglich große Ähnlichkeit mit ihm. Nach seiner Auslieferung an Israel, wo er zum Tode verurteilt worden war, entdeckte man schließlich den Irrtum während einer Verhandlung vor dem obersten israelischen Gericht, und er wurde wieder nach Ohio geschickt.«* (S. 209.)

Hilberg unterläßt es zu erwähnen, daß gegen den greisen Demjanjuk seit Jahren ein neues Ausbürgerungsverfahren läuft – aufgrund angeblicher Verbrechen in den Lagern Majdanek, Sobibor und Flossenbürg, die wiederum ausschließlich durch Zeugenaussagen „bewiesen" werden.[27] Diesmal werden den Zeugen aber ganz gewiß keine »*fehlerhaften Beobachtungen*« und »*kein Versagen des Gedächtnisses*« unterlaufen sein, nicht wahr, Herr Professor Hilberg?

Genau wie jüdische Zeugen für Hilberg niemals lügen, sondern sich schlimmstenfalls täuschen, geben deutsche „Täter" für ihn ihre Aussagen nie unter Zwang ab, sondern sind »*möglicherweise verwirrt*« oder »*gleichgültig gegenüber dem, was ihnen vorgeworfen wird*«. Originalton Hilberg:

»Als der ehemalige Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, vernommen wurde, war er möglicherweise verwirrt oder gleichgültig dem gegenüber, was ihm vorgeworfen wurde. In der eidesstattlichen Erklärung, die er am 5. April 1946 unterschrieb, wird die Zahl der in Auschwitz Umgekommenen auf drei Millionen beziffert – fast das Dreifache der tatsächlichen Zahl der Opfer[28] *–, und eines der drei Vernichtungslager im Generalgouvernement wird fälschlich als „Wolzek" bezeichnet.«* (S. 209f.)

In Wirklichkeit war Rudolf Höß von einem britischen Folterteam unter Leitung des jüdischen Feldwebels Bernard Clarke drei Tage lang geprügelt worden, ehe er sein Geständnis ablegte,[29] und Hilberg weiß dies selbstverständlich.

Die beiden einzigen von Hilberg als solche angeprangerten Falschzeugen des „Holocaust" sind bezeichnenderweise Nichtjuden: Der katholische Pole Jan Karski und der Schweizer „Binjamin Wilkomirski" (in Wirklichkeit Bruno Doessecker). Karski, der als Kurier der in London weilenden polnischen Exilregierung während des Krieges nach Polen reiste, beschrieb nach seiner Rückkehr eine angebliche Massentötung von Juden im Lager Belzec. Ihm zufolge wurden die Juden in Züge gepfercht, auf deren Boden ungelöschter Kalk lag; dieser fraß ihnen langsam das Fleisch von den Knochen, und der Zug mit seiner gemarterten Menschenfleischladung schaukelte und gellte von Geheul wider wie verhext. Hilberg kommentiert Karskis Aussagen wie folgt:

»In diesen Berichten sowie in dem während des Krieges erschienenen Buch[30] *erwähnte er* [Karski] *einen Abstecher in Uniform nach Belzec, wo nach seinen Angaben estnische Wachmannschaften stationiert waren und gerade ein Zug aus Warschau angekommen war. Der Zug fuhr mit einer Ladung von Deportierten wieder ab, die später als Leichen in Gruben geworfen wurden. Tatsächlich gab es in Belzec jedoch keine estnischen Wachmannschaften, es kamen auch keine Züge aus Warschau dort an, und es fuhren niemals Züge mit Deportierten von dort ab.«* (S. 215f.)

Daß aus Belzec nie Züge mit Deportierten abgefahren sein sollen, ist eine unbewiesene Behauptung; ansonsten ist Hilbergs Kritik an Karski völlig berechtigt. Als Schlüsselzeuge für die behauptete Judenvernichtung in Belzec gilt freilich nicht Karski, sondern Kurt Gerstein. Ein ehrlicher Historiker könnte dessen Aussagen, analog Hilbergs Einstufung des Karski-Berichts, etwa wie folgt charakterisieren:

„In seinen Berichten erwähnte er [Gerstein] u.a. einen Besuch Hitlers und Himmlers in Belzec. Tatsächlich haben diese das Lager jedoch niemals aufgesucht. Ferner enthalten Gersteins Aussagen zahlreiche Unmöglichkeiten; so behauptet er, in der Gaskammer von Belzec seien auf einem Quadratmeter 32 Menschen zusammengepfercht worden."

Hilberg übt an Gerstein jedoch nicht die geringste Kritik, sondern zitiert ihn in seinem Hauptwerk sechsmal als Zeugen für die Judenvernichtung in Belzec und erwähnt ihn in *Die Quellen des Holocaust* überhaupt nicht. Weshalb verwirft er den Unfug eines Jan Karski und akzeptiert den nicht minder krausen Unfug eines Kurt Gerstein? Offenbar aus Gründen, die mit Wissenschaftlichkeit nichts gemein haben: Die von Karski geschilderte Mordmethode „ungelöschter Kalk" ist von der offiziellen Geschichtsversion niemals anerkannt worden, wohl aber die von Gerstein beschriebene Tötungsmethode Dieselgaskammern. Außerdem ist der Gerstein-Bericht der Eckpfeiler des offiziellen Bildes vom Lager Bel-

zec, in dem laut Hilberg 550.000 Juden umgebracht wurden, und er ist darum als Zeuge ganz unverzichtbar.

Der zweite von Hilberg an den Pranger gestellte Falschzeuge ist der bekannte Betrüger Bruno Doessecker alias „Binjamin Wilkomirski“, über dessen Buch *Bruchstücke*[31] er sich wie folgt äußert:

> *»In Deutschland erschienen die angeblichen Erinnerungen eines Autors, der sich Binjamin Wilkomirski nannte, die auch noch in viele Sprachen übersetzt wurden. In diesem Buch stellte der Autor sich als jemanden vor, der als jüdisches Kind überlebt hatte. Tatsächlich war er weder Jude noch ein Überlebender, sondern ein Schweizer, der seine Kindheit und Jugend in der Schweiz verbracht hatte. Unter diesen Umständen ist das Buch in keiner Hinsicht eine Quelle über den Holocaust. Für Forscher, die sich mit der Zeit von 1933 bis 1945 beschäftigen, ist es eine Nichtigkeit.«* (S. 216f.)

Durchaus keine „Nichtigkeit“ sind für Raul Hilberg hingegen die Aussagen des Friseurs Abraham Bomba; er schreibt dazu:

> *»Im Verlauf von Interviews gerieten manche Überlebende in ein Dilemma, wenn etwas besonders Schmerzliches und Bedrückendes zur Sprache kam. Abraham Bomba war in Treblinka ein Friseur gewesen, der jüdischen Frauen, die vergast werden sollten, die Haare abschneiden mußte. Während der Filmaufnahmen zu „Shoa“*[32] *wollte Claude Lanzmann von ihm eine genaue Schilderung dessen haben, was geschah, während die Haare abgeschnitten wurden. Arbeitete Bomba mit einer Schere? Gab es dort einen Spiegel? Wie viele Frauen befanden sich in dem Zimmer? Was empfand Bomba dabei?*
>
> *„Zu furchtbar…“*
>
> *„Ich bitte Sie. Wir müssen das machen. Wir wissen das.“*
>
> *„Ich kann nicht.“*
>
> *„Es muß sein. Ich weiß, daß es hart ist, ich weiß, verzeihen Sie mir.“*
>
> *„Lassen Sie uns aufhören…“*
>
> *„Ich bitte Sie, fahren Sie fort.“*
>
> *Und er erzählt weiter, nach einer der längsten Pausen in der Geschichte des Films.«*

Leider Gottes unterläßt es Hilberg, selbst „weiterzuerzählen“, d.h. Abraham Bomba weiter zu zitieren. Dieser sagt nämlich aus, in der sechzehn Quadratmeter großen Gaskammer hätten sich 60 bis 70 jüdische Frauen befunden und dazu noch Bänke – ob es in dem Lokal nicht ein wenig eng gewesen sein mag?

Warum spricht Hilberg dem Lügner „Binjamin Wilkomirski“ jede Glaubwürdigkeit ab und anerkennt den um kein Haar besseren Lügner Abraham Bomba als glaubhaften Zeugen? Die Gründe können wiederum nur nicht-wissenschaftlicher Art sein.

5. Raul Hilbergs Mogeleien

Hilberg gibt sich keinesfalls damit zufrieden, genierliche Aussagen seiner Starzeugen auszulassen, sondern greift an mindestens drei Stellen direkt zum Mittel des Betrugs:

a) Auf S. 136f. schreibt er:

> *»Im November 1942 wandte Himmler sich erneut dem Thema der Erschießungsaktionen zu, nachdem ihm in den USA kursierende Gerüchte über die Verarbeitung von Leichen zu Seife zu Ohren gekommen waren. Derartige Berichte waren in jenem Sommer von Europa in die Vereinigten Staaten gelangt und hatten dort den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Rabbi Stephen Wise, erreicht. Himmler wurde seinerseits auf ein Memorandum von Wise aufmerksam gemacht. Obwohl die Gerüchte falsch waren, war Himmler nicht ganz überzeugt, daß er die Sache einfach übergehen könne. Deshalb schrieb er die folgenden Instruktionen an seinen Gestapochef Heinrich Müller:*
>
> *„In der Anlage übersende ich Ihnen eine sehr interessante Meldung über ein Memorandum von dem Dr. Wise vom September 1942. Daß derartige Gerüchte in der Welt einmal in Umlauf kommen, wundert mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Wir wissen beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist. Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder vergraben oder verbrannt werden, und das an keiner Stelle irgend etwas anderes geschehen kann. Lassen Sie sofort überall nachforschen, ob irgendwo ein solcher Mißbrauch, wie in Punkt 1) wohl als Lüge in die Welt hinausgestreut, stattgefunden hat. Jeder derartige Mißbrauch ist mir auf SS-Eid zu melden.“«*

Hilbergs Mogelei liegt hier im ersten Satz, in dem er behauptet, Himmler habe sich in diesem Schreiben »*erneut dem Thema der Erschießungsaktionen*« zugewandt. Aus dem Brief geht nämlich klipp und klar hervor, daß Himmler hier von der im Verlauf der »*großen Auswanderungsbewegung*«, d.h. der Deportationen der Juden nach Osten, aufgetretenen hohen natürlichen Sterblichkeit sprach und befahl, die Leichen der gestorbenen Juden entweder zu begraben oder zu verbrennen, damit keine Gerüchte wie die von der Verarbeitung von Leichen zu Seife aufkämen.

b) Gleich anschließend an diese Stelle läßt sich Hilberg eine weitere Unehrlichkeit zuschulden kommen:

> *»Auschwitz war ein Lager mit mehrfachen Funktionen. Eine davon war die industrielle Produktion, für die Häftlinge in großer Zahl als Sklavenarbeiter eingesetzt wurden; doch Juden, die mit Abstand den größten Teil der ankommenden Gefangenen bildeten, waren zur Vergasung bestimmt, entweder sogleich nach ihrer Ankunft oder in periodischen Abständen nach Selektion unter den Lagerhäftlingen. Im August 1943 waren die vier neu errichteten Gaskammern mit Krematorium in Betrieb, und bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere Hunderttausend Juden vernichtet worden. Die Leiter der Produktionsbetriebe in Auschwitz waren daran interessiert, die jüdischen Arbeitskräfte zu behalten. Der folgende Auszug aus dem Vermerk eines SS-Führers faßt den Inhalt dieses Gesprächs in Auschwitz zu diesem Thema zusammen:*
>
> *„Eine besondere Sorge äußerte noch Direktor Wielam: es könnte vielleicht durch politische bzw. polizeiliche Notwendigkeiten mit dem Abzug der geschulten Häftlingsfacharbeiter bzw. überhaupt der Häftlinge zu rechnen sein und der Arbeitsfortgang dadurch Verzögerung erleiden.* [Hauptsturmführer] *Schwarz versicherte die besondere Bevorzugung in der Abstellung von Häftlingsfacharbeitern und bezeichnete die vorgenannten Veränderungen als unwahrscheinlich.«* (S. 137, 138.)

Hier bedient sich Hilberg des Tricks, einen (in Wirklichkeit nicht vorhandenen) Zusammenhang zwischen der behaupteten Massenvergasung jüdischer Häftlinge und dem von ihm angeführten Gespräch zu konstruieren. Aus Auschwitz wurden am laufenden Band Häftlinge in andere Lager überstellt. Selbstverständlich ließen die für die Produktion Verantwortlichen ihre Facharbeiter ungern wegziehen und versuchten nach Kräften, deren Überstellung zu verhindern. Aus diesem Grund, und aus keinem anderen, äußerte der erwähnte Direk-

tor Wielam die Sorge vor einem »*Abzug der geschulten Häftlingsfacharbeiter*«.

c) Im Zusammenhang mit den jüdischen Menschenverlusten schreibt Hilberg auf S. 192:

> »*Man muß* […] *wissen, daß der SS-Statistiker Korherr Gesamtzahlen über jüdische Tote ermittelt hatte, ohne die 363.211 Juden zu berücksichtigen, die unter der Führung des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Süd, Hans-Adolf Prützmann, erschossen wurden.«*

Wer den Korherr-Bericht gelesen hat, weiß, daß es darin primär nicht um „jüdische Tote", sondern um ausgewanderte und ausgesiedelte Juden geht. Daß Korherr die »*363.211 erschossenen Juden*« in seiner Statistik nicht berücksichtigt hat, dürfte übrigens seinen einfachen Grund darin haben, daß es diese 363.211 erschossenen Juden nicht gab bzw. die Zahl der tatsächlich Getöteten weitaus niedriger war.

6. Das verknöcherte Geschichtsbild eines Autisten

Beginge Raul Hilberg keine solchen Betrügereien, wäre man beinahe versucht, Mitleid mit ihm zu empfinden. Als er 1961 die Erstauflage von *The Destruction of the European Jews* verfaßte, dürfte er im großen und ganzen von der Richtigkeit seiner Thesen überzeugt gewesen sein; die damals existierende revisionistische Literatur war, von Ausnahmen wie Paul Rassiniers *Le Mensonge d'Ulysse* abgesehen, von eher bescheidenem Niveau und konnte die offizielle Version vom Schicksal der Juden im Dritten Reich noch nicht ernsthaft ins Wanken bringen. Doch gewannen die Revisionisten in den folgenden Jahren und Jahrzehnten unerbittlich an Boden. Beim ersten Zündel-Prozeß in Toronto Anfang 1985, kurz vor Erscheinen der zweiten, „endgültigen" Ausgabe seines Opus magnum, wurde Hilberg, der als Kronzeuge der Anklage aufgeboten worden war, von Ernst Zündels Verteidiger Douglas Christie mitleidlos in die Zange genommen und machte eine geradezu erbärmliche Figur.[33] Seither sind mehr als anderthalb Jahrzehnte verflossen: Der Hitler-Befehl zur Ausrottung der Juden ist immer noch nicht aufgetaucht; exterminationistische Autoren wie Gerald Fleming und Jean-Claude Pressac haben in Moskauer Archiven ganze Berge von Dokumenten über Auschwitz durchstöbern können, ohne darin auch nur den geringsten Hinweis auf die Existenz von Menschentötungsgaskammern zu finden; die verfluchten Revisionisten veröffentlichen ständig neue Bücher und Artikel, welche die Brüchigkeit des orthodoxen „Holocaust"-Bildes schonungslos enthüllen; selbst Anhänger der Judenvernichtungsthese sehen sich gezwungen, die Opferzahlen drastisch zu verringern. In anderen Worten: Raul Hilberg muß auf seine alten Tage hin den Ruin seines Lebenswerks mitansehen, im Bewußtsein, daß ihn nur die politischen Machtverhältnisse, die sich über Nacht ändern können, vor der Demaskierung als Pseudowissenschaftler und Scharlatan bewahren. Das Mindeste, was man von ihm in dieser Situation erwarten könnte, wäre vornehmes Schweigen, doch nein: Er schreibt ein Buch mit dem Titel *Die Quellen des Holocaust,* das ja von einer devoten Journalistenmeute mit den üblichen plumpen Schmeicheleien bedacht werden mag, ihn jedoch in den Augen wissenschaftlich arbeitender Historiker der Lächerlichkeit preisgibt. Autistisch hält er an seinem verknöcherten Geschichtsbild fest und fährt fort, die Dokumente zu „entschlüsseln" und zu „interpretieren", d.h. ihnen einen Sinn zu unterstellen, den sie nicht besitzen.

Ganz am Anfang des Buches stoßen wir auf folgende, erstaunliche Aussage:

> »*Die Vernichtung der Juden auf dem europäischen Kontinent während des Zweiten Weltkriegs war ein historisches Novum, das ein wachsendes Heer von Akademikern veranlaßte, seinen Charakter in all seinen Facetten zu untersuchen. Ich bin einer von ihnen und habe viele Stunden in Bibliotheken und Archiven und gelegentlich auch unmittelbar an den Stätten verbracht, wo die drakonischen Taten verübt wurden. Dennoch habe ich erst spät in meinem Leben begonnen, die von mir verwendeten Quellen zu analysieren.«* (S. 9, Hervorhebung von mir.)

Ob Herr Hilberg nicht gut daran getan hätte, die verwendeten Quellen zu analysieren, bevor er sein dreizehnhundertseitiges, »*definitives*« Werk über den „Holocaust" zu Papier brachte?

Anmerkungen

1. Robert Faurisson, *Ecrits révisionnistes (1974-1988),* vier Bände, Privatausgabe, Paris 1999, S. 954 (Band III).
2. Fischer Taschenbuch Verlag, drei Bände, Frankfurt a.M. 1997. Die zweite und "endgültige" Version der englischsprachigen Originalausgabe *The Destruction of the European Jews*, auf welcher diese deutsche Fassung beruht, erschien 1985.
3. Castle Hill Publisher, Hastings 1999.
4. Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews,* Quadrangle Books, Chicago 1967, S. 177. Der Text dieser Ausgabe ist mit dem der ersten Auflage von 1961 identisch.
5. Auf S. 60. Hilberg übernimmt an dieser Stelle Pressacs These, wonach die Leichenhallen der Krematorien von Auschwitz erst nachträglich in "Gaskammern" umgewandelt worden sein sollen.
6. Dieses „Frauenhaar" ist von einheitlich strohblonder Farbe, woraus man schließen muß, daß es sich um Flachs handeln dürfte.
7. In Wirklichkeit waren diese Schuhe großenteils von Majdanek-Häftlingen hergestellt worden, die in den Werkstätten der Pelz- und Bekleidungswerke arbeiteten. J. Graf und C. Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publisher, Hastings 1998, Kapitel I, V.
8. RGVA (Rossiskii Gosudarstvenni Vojenni Arkhiv, Russisches Staatliches Kriegsarchiv). Das Archiv befindet sich an der Viborgstraße in Moskau.
9. Neuausgabe, München/Zürich 1995, S. 117 ff.
10. Vgl. dazu Carlo Mattogno und Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publisher, Hastings 2002, Kapitel I.
11. Der Untertitel der deutschen Ausgabe des Buchs lautet denn auch: *Entschlüsseln und interpretieren;* im englischsprachigen Original steht statt dessen ganz einfach "An Analysis".
12. C. Mattogno, *„Sonderbehandlung" ad Auschwitz. Genesi e significato,* Edizioni di Ar, Padua 2001, sowie C. Mattogno: »*Keine Extrawurst: Sonderbehandlung in Auschwitz*«, *VffG* 5(4) (2001), S. 452-454.
13. Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas*, Colloquium Verlag, Berlin 1992, S. 225.
14. Vgl. dazu das siebte Kapitel von C. Mattogno und J. Graf, *Treblinka*…(siehe Anmerkung 10).
15. "Einsatzgruppe A: Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942." RGVA, 500-4-92, S. 57-59.
16. Die hier angeführten Argumente sind dem siebten Kapitel von *Treblinka*…(siehe Anmerkung 10) entnommen, das von C. Mattogno stammt.
17. G. Reitlinger, aaO. (Anm.), S. 248.
18. NO-5193 sowie NO-5194.
19. *Vilnius Ghetto, List of Prisoners, Volume 1*, Lietuvos valstybinis zydu muziejus, Vilnius 1996.
20. Abraham. Foxman, "Vilna – Story of a Ghetto". In: Jacob Glatstein, Israel Knox, Samuel Marghoses, *Anthology of Holocaust Literature,* Atheneum, New York 1968, S. 90.
21. Ernst Gauss, *Dissecting the Holocaust*, Theses and Dissertation Press, Capshaw 2000, S. 44. Gauss beruft sich auf einen Artikel in der litauischen Zeitung *Lietuvos Rytas*.
22. Zu den Einzelheiten verweise ich auf mein Buch *Riese auf tönernen Füßen* (siehe Anmerkung 3).
23. Steinhausen, Frankfurt a.M. 1979.
24. *I cannot forgive,* Bantam Books, New York 1964.
25. Edition de Minuit, Paris 1958.
26. In einer Fußnote weist Hilberg darauf hin, daß Vrba sein Buch in Zusammenarbeit mit einem Alan Bestic und Müller das seine mit Hilfe eines Helmut Freitag geschrieben hat.
27. »*Demjanjuk erneut von US-Juden gehetzt*«, *VffG* 2/2002. S. 239.

[28] In Wirklichkeit ca. das Zwanzigfache. J. Graf. – Im übrigen gab Höß in seinem Geständnis zu Protokoll, in Auschwitz seien *allein bis Ende November* drei Millionen Menschen umgekommen (2,5 Millionen durch Vergasen und 500.000 infolge von Hunger und Krankheit), so daß die Gesamtzahl der Auschwitz-Opfer diesem Geständnis zufolge noch weit höher gewesen sein muß.

[29] Rupert Butler, *Legions of Death,* Arrow Books, London 1983, S. 235 ff.

[30] *Story of a Secret State,* 1944.

[31] Frankfurt a.M. 1995.

[32] Vom französischen Juden Claude Lanzmann gedrehter, neuneinhalbstündiger Film. Dessen gesamter Sprechtext ist in deutscher Übersetzung in dem 1986 in Düsseldorf erschienenen Buch *Shoa* enthalten.

[33] Siehe dazu Barbara Kulaszka, *Did Six Million Really Die?,* Samisdat Publishers, Toronto 1992, S. 22 ff.

Leserbriefe

Allgemeines

Zu wenig geehrter Herr Rudolf!

Ich unterstütze Ihre revisionistische Zielsetzung, meine aber, daß Sie zweifelsfreie Verbrechen der Hitlerbande zu sehr verschweigen. Sie sollten den Erlogenen deutlich gegenüber gestellt werden. Wichtig wäre meines Erachtens auch, neue historische Publikationen (Bücher und Zeitungsbeiträge) in Ihren Arbeiten zu reflektieren. Sie sollten m.E. auch mehr zum Ausdruck bringen, daß es so manche geistig unabhängige Historiker jüdischer Abstammung gibt, die Ihre Arbeitsergebnisse tapfer publizieren.

Ihr A.S., Berlin

Zu J. Eibicht »*Meister preußisch-deutscher Kriegskunst: Schlieffen*«, *VffG* 5(1) (2001), S. 10-26

Sehr geehrter Herr Rudolf!

Dem Studium zur Frage der Schuld am Ersten Weltkrieg ist die Analyse der strategisch-planerischen Hintergründe ohne Zweifel dienlich. Einem nach möglichst wahrheitsgetreuer Darstellung der Zusammenhänge trachtenden Revisionisten fällt aber auf, daß Graf Schlieffens Haltung zur Vorbereitung eines kommenden Weltkriegs, einer gewissen Ent-Schuldung des deutschen Generalstabs das Wort redend, dennoch erhebliche Mängel im Handhaben des Kriegs- und Völkerrechts aufwies, welche im Verlauf der Ereignisse langwährende und schwerwiegende Folgen für Deutschland nach sich zogen; ohne daß vorliegende Darstellung dies genügend hervorgehoben hat:

Die Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität im Ersten Weltkrieg, und diejenige der drei Beneluxländer im Zweiten, kann nicht mit dem Hinweis gerechtfertigt werden, „Frankreich würde dasselbe tun, falls man ihm nicht zuvorkäme.“ Erstens ist man dessen nicht sicher, und zweitens werden Schuldfragen der Kriege immer nach ausgeführten, nicht nach beabsichtigten Vorhaben entschieden. Zudem ist die weit dürftigere Kriegsbereitschaft Frankreichs im Jahre 1914 genügend klargestellt worden.

Das zweifache stürmende Überrennen der belgisch-luxemburgischen Territorien innerhalb von einem Dritteljahrhundert und die Ereignisse des Jahres 1940 in Holland haben in diesen drei Ländern eine langdauernde und jahrzehntelange unsinnige Deutschenfeindschaft heraufbeschworen, die in Luxemburg (jenem »*kerndeutschen Land*«, wie Bismarck sich ausdrückte) seit einiger Zeit abgeflaut ist, dennoch einer erheblichen „Verwelschung“ Vorschub leistete. Im seinem Wesen nach bedeutend weiter abstehenden Wallonien ist auch heute im Volk von einer Milderung sehr wenig zu spüren. Und sogar das traditionell deutschfreundliche Flandern hat sich vom Doppelschock noch nicht ganz erholt. Ich schließe hier den Zweiten Weltkrieg mit ein, weil Schlieffen die nationalsozialistische Strategie präzedenzhaft wirksam vorarbeitete.

Private Äußerungen des Kaisers der damaligen Großherzogin Marie-Adelheid gegenüber erhellen, daß die genannten Länder keineswegs nur Auf- und Durchmarschgebiete sein sollten, sondern gleich in Sieger-Nachkriegsmaßnahmen eingeplant wurden, was ja nicht gerade für eine rein präventive und defensive Strategie spricht! Er versprach nämlich, deutschsprachige Gebiete um Arel (Arlon) dem Großherzogtum zu übergeben, hatte also auf neutralem Grund und Boden sein eigenes kleines Versailles parat!

Wir müssen uns damit abfinden, daß die politisch-militärischen Schuldfragen zwar nur als Propaganda oder infolge beschämender Unwissenheit einseitig behandelt werden können, daß sie jedoch in Wirklichkeit von wahrhaft angsterregender Komplexität sind, bei deren Analyse nicht vorsichtig genug verfahren werden kann. Es gab damals eben nicht nur die „Einkreisung“. Ein bestimmter Imperialismus, eine gewisse Angriffstendenz sind ebenfalls vorhanden gewesen. Beides gilt es, voll in Rechnung zu stellen, wenn man Graf Schlieffens Geistesart und Lebenswerk ganz und richtig verstehen will.

Mit freundlichem Gruß!

JKL

Zu D. Michaels, »*Rückblick auf den GuLag*«, *VffG* 6(2) (2002), S. 159-164.

Sehr geehrter Herr Rudolf, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich den o.g. Beitrag in *VffG* gelesen. Gestatten Sie mir hierzu bitte einige Bemerkungen.

Mit dem Kürzel GuLag wurde die sog. Hauptverwaltung der Lager bezeichnet. Für die Hauptverwaltung der Besserungsarbeitslager stand dagegen die Abkürzung GUITL.

Obwohl der Autor Dan Michaels Robert Conquest und dessen Werk *Der Große Terror. Sowjetunion 1934-1938* (deutsche Ausgabe München 1993, Langen Müller) erwähnt und sich sogar auf Zahlenmaterial beruft, das in dieser Veröffentlichung genannt wurde, nennt er Häftlingszahlen in der ehem. Sowjetunion, die von allen Sachkennern als stark untertrieben gewertet werden dürften.

Wir sind hier mit einer Form des historischen Revisionismus konfrontiert, der offenbar berufen ist, nicht etwa historische Tatsachen aufzudecken und damit der Wahrheitsfindung zu dienen, sondern im Gegenteil ein geschichtliches Bild zu verwässern, Sachstände quantitativ und damit auch qualitativ zu minimieren

Nun ist es unstreitig, daß hinsichtlich der Häftlingszahlen in den früheren sowjetischen Konzentrationslagern bis heute in der Publizistik sehr unterschiedliche Angaben gemacht wer-

den. Die bisher veröffentlichten Zahlen weichen z.T. erheblich voneinander ab; ebenso unterschiedlich wird die Gesamtzahl der GuLag-Häftlinge angegeben bzw. die Gesamtopferzahl des GuLag-Systems.
Da bis heute verläßliche dokumentarische Unterlagen sehr oft fehlen, sind Historiker in diesem speziellen Fall zumeist auf Schätzungen oder Hochrechnungen angewiesen. Insofern bleiben grundsätzlich alle Zahlenangaben zweifelhaft, wenn nicht spekulativ. Zumindest müssen sehr viele Zahlenangaben als unsicher gewertet werden.
Um so mehr muß erstaunen, wenn Michaels in seinem Beitrag (S. 161) Zahlen nennt und diese gleichsam verabsolutiert. Er zeigt hier folgende Entwicklung auf:

1932 300.000 Häftlinge
1935 1.000.000 Häftlinge
1940 2.000.000 Häftlinge
1953 2.700.000 Häftlinge

Zwei Seiten weiter nennt Michaels dann die von R. Conquest vorgelegten Zahlen. Vergleichen wir an dieser Stelle. Conquest nennt in *Der Große Terror* (S. 550f.) folgende Zahlen:

1937 5.500.000 Häftlinge
1938 8.000.000 Häftlinge
1953 12.800.000 Häftlinge

Beim Vergleich dieser Zahlenangaben wird der große Unterschied deutlich. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß Conquest grundsätzlich alle inhaftierten Menschen berücksichtigt. In seine Statistik gehen die Gefängnisinsassen, die GuLag-Häftlinge, die Insassen der Besserungsarbeitslager und -kolonien, die unter Kommandantur stehenden Deportierten ein. Angesichts der zeitgenössischen Bedingungen ein legitimes Verfahren. Man muß sich vergegenwärtigen, daß das sowjetische System allein 12 verschiedene Arten von Haftanstalten kannte. Michaels scheint sich dagegen einzig auf die Zahl der in den sog. Besserungsarbeitslagern isolierten Häftlinge beschränkt zu haben. Diese Vermutung liegt angesichts der von ihm genannten Zahlen jedenfalls nahe. Zu einem anderen Schlusse kann man nicht kommen, wenn man seiner Darstellung folgt. Es sei denn, er würde einen höheren Zweck verfolgen, der darauf hinausliefe, die Anklagen gegenüber dem verbrecherischen System der Stalinschen Sowjetunion abzuschwächen.
Ein Grundkonsens sollte alle diejenigen beherrschen, die sich mit dem Komplex des menschenverachtenden und menschenvernichtenden GuLag-Systems in der früheren UdSSR beschäftigen: daß wir es hier mit einem tatsächlichen faschistischen System zu tun haben. Stalinismus bedeutete Sowjet-Faschismus. Und wenn es je ein faschistisches System in Europa gegeben haben sollte, dann in der Stalinschen Sowjetunion. Diese Feststellung und Definition ist die geistige Grundlinie, hinter die zurückzutreten kein Revisionist bereit sein darf.
Daß es seitens der führenden Eliten des Rußländischen Bundes Versuche gibt, dieses vernichtende historische Urteil zu revidieren, daß es also auch dort einen Revisionismus geben wird (und gibt!), ist nachvollziehbar. Um so mehr steht vor jedem Geschichtsforscher und Wahrheitssucher die Aufgabe, diesen Zivilisationsbruch in der UdSSR niemals aus den Augen zu lassen und alles zu tun, daß Versuche, die auf eine Leugnung und Verharmlosung der in kommunistischen Namen begangenen Verbrechen hinauslaufen, von vornherein eine Abfuhr erteilt wird.

Thomas Engelhardt

Zu J. Graf, »*Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure*«, *VffG* 6(4) (2002), S. 398-421

Sehr geehrter Herr Rudolf,

der Beitrag zeigt wieder einmal, welche Desinformation zur „Zeitgeschichte" betrieben worden ist. Graf analysiert gekonnt die künstlichen (Selbst-)Belastungen der deutschen Techniker und zieht die richtigen Schlüsse. Ich kann dies als Gerichtssachverständiger mit 35 Jahren Praxis gut beurteilen.
Ich darf ein Detail hinzufügen. Auf Seite 414 des Heftes (Verhör Karl Schultzes) steht dessen angebliche Aussage:

> *»Sie* [sechzig Leichen] *lagen entkleidet auf dem Boden, um in den Krematoriumsofen eingeschoben zu werden. Ihrem Aussehen nach waren sie in der Gaskammer ermordet worden«*

Der Vernehmende wechselt danach das Thema und befragt über die innere Einrichtung der Gaskammer.
Kein Vernehmender hätte die folgenden Fragen unterlassen: Und woran haben Sie erkannt, daß das Vergaste sind? Woher kennen Sie das Aussehen von Vergasten? Wie oft und wo haben Sie vorher solche Wahrnehmungen gemacht? Wieso haben Sie solche machen können?
Ich bin als in Strafprozessen tätiger Gerichtssachverständiger naturgemäß auch in Vernehmungskunde erfahren und kann Ihnen versichern, daß solches Nachfragen unbedingt erforderlich gewesen wäre.
Ich berufe mich aber dazu nicht nur auf meine Praxis, sondern auch auf den gewiß des Revisionismus unverdächtigen österreichischen Philosophen Ludwig Wittgenstein. Der schreibt in *Über Gewißheit* zu 441:

> *»Im Gerichtssaal würde die bloße Versicherung des Zeugen* [hier: des Beschuldigten] *„Ich weiß…" niemanden überzeugen. Es muß gezeigt werden, daß der Zeuge in der Lage war zu wissen.«*

Und damit spießt es sich halt bei den „Zeitzeugen für die Greuel" immer mehr. Schon Jagschitz hat im „Honsik-Prozeß" 1992 angegeben, daß die Mehrzahl der Angaben der „Zeitzeugen" als unglaubwürdig zu qualifizieren sei.
Es bleibt nun die Frage, was deutsche Ingenieure veranlassen konnte, derartig absurde Desinformation – wie von Graf aufgezeigt und offensichtlich zutreffend kommentiert – in der Tat zu Protokoll zu geben. Die Antwort findet sich in Solschenizyns *Archipel Gulag*. Dort ist in der rororo-Ausgabe auf den Seiten 106-110 die Antwort leicht zu finden. Solschenizyn beschreibt dort die fast zwei Dutzend Methoden, wie man Leute auch ohne direkte körperliche Folter dazu bringt, alles zu unterschreiben, was man ihnen aufzwingt. Solschenizyn illustriert das in der Folge sehr eindrucksvoll am Schicksal des Bayern Jupp Aschenbrenner (Seite 110):

> *»Nun stellen Sie sich auch noch einen Ausländer in diesem benebelten Zustand vor: Er kann nicht russisch und versteht nicht das geringste von dem, was man ihm da vor die Augen hält. Der Bayer Jupp Aschenbrenner unterschrieb auf solche Weise, daß er in deutschen Mordkommandos gedient habe. Erst im Lager, 1954, konnte er beweisen, daß er zur besagten Zeit in München einen Elektroschweißerkurs besucht hatte.«*

Man hatte dem Jupp Aschenbrenner vorgeworfen, einen (Mord-)Gaswagen gelenkt zu haben. Dafür wurde er aufgrund des „Geständnisses" zunächst zum Tode verurteilt und dann zu 25 Jahren Lagerhaft „begnadigt". Im Lager traf er durch Zufall einen Kameraden, der mit ihm den Schweißerkurs besucht hatte. Aber vorher hatte er „gestanden", ein hit-

leristischer Mordgeselle gewesen zu sein. Es wäre interessant, zu erfahren, was aus Jupp Aschenbrenner geworden ist. Kann ein Leser Zweckdienliches bekannt geben?
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Walter Lüftl

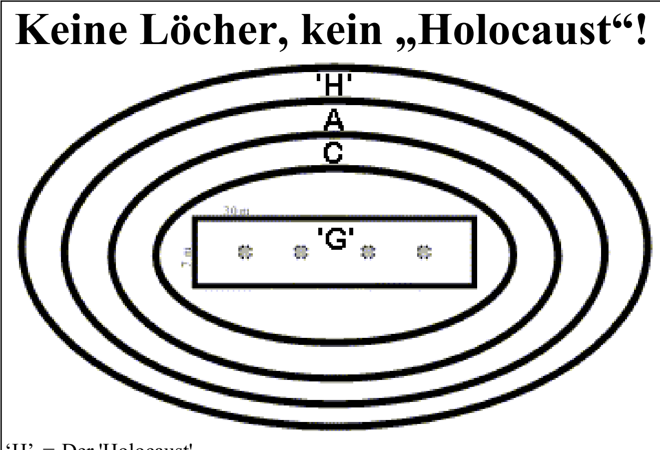
Zu C. Mattogno, »*„Keine Löcher, keine Gaskammer(n)“*«, *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304

Keine Löcher, kein „Holocaust“

Lieber Germar,

Auf Seite 302 dieses Artikels schreibt C. Mattogno »*Keine Löcher, keine Gaskammern*«, was genau dem entspricht, was ich als ersten Schritt geschlußfolgert hatte; da aber die angebliche „Nazi“-Gaskammer die spezifische Waffe war, mit der das spezifische „Nazi“-Verbrechen genannt „Holocaust“ begangen worden sein soll, so fügte ich dem hinzu, daß wir berechtigt sind zu schließen: »*Keine Löcher, kein „Holocaust“*«
Wie Du Dich erinnerst, habe ich wiederholt festgestellt, daß „Massaker“ und sogar „Massenmörder“ in Kriegszeiten leider recht üblich sind. Die jüdischen Ankläger Deutschlands wußten das. Das ist der Grund, warum sie ins Zentrum ihrer verschiedenen Anklagen eine bestimmte und nie dagewesene Waffe stellten: die Gaskammer für den Massenmord. Wir haben die Große Lüge in ihrem Zentrum, ihrem Herzen, ihrem Kern getötet.
Beste Wünsche

Dr. Robert Faurisson



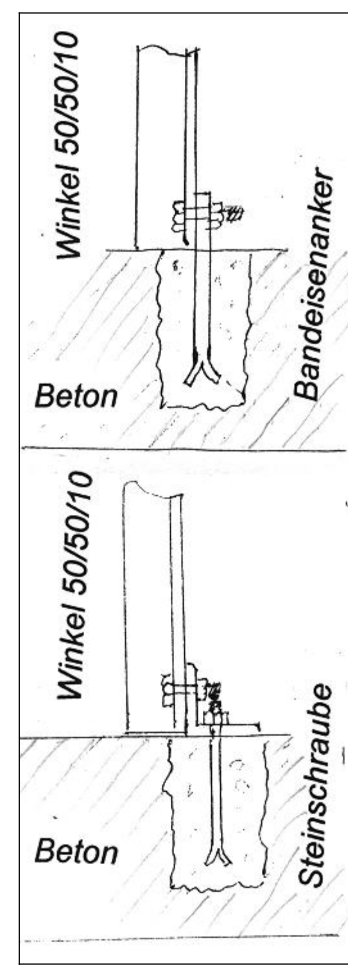
‘H’ = Der 'Holocaust'
A = Das Lager Auschwitz-Birkenau, Zentrum des 'Holocaust'
C = Das meistverwendete Krematorium des Lagers (in Trümmern)
‘G’ = Das Dach der angeblich meistverwendeten Menschengaskammer mit angeblich vier Löchern (25 cm × 25 cm), angeblich verwendet zum Einwurf von Zyklon B-Granulat.
Jeder, der das Dach untersucht, wird erkennen:
ES HAT DIE BEHAUPTETEN LÖCHER NIE GEGEBEN

Nach einer Entdeckung von Prof. Dr. Robert Faurisson vom 23.4.1975, vorgetragen von ihm während der IHR-Konferenz in Los Angeles am 5.9.1994.

Keine „Schwalbenschwänze“, kein „Holocaust“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Artikel von Carlo Mattogno ist mit der Akribie geschrieben, die man von ihm gewohnt ist. Ich will hier nur noch ein Detail anfügen, auf das auch Germar Rudolf in der Neuauflage seines Gutachtens hingewiesen hat. Die Schächte zur Einführung des Zyklon B, die der Zeuge Michael Kula beschrieben und die J.-C. Pressac nach seinen Angaben gezeichnet hat, hätten nämlich irgendwie in der Betonsohle des Leichenkellers befestigt werden müssen. Andernfalls hätten die Menschen, die dort eingeschlossen waren und vergast werden sollten, die leichte Konstruktion aus Winkeleisen und Maschendraht, die am ehesten mit der eines Kaninchenstalls vergleichbar ist, zur Seite schieben oder kippen können oder auch im unteren Bereich auf eine lichte Weite von Null zusammendrücken können, denn die Schächte waren nur im oberen Bereich durch waagerechte Winkeleisen ausgesteift (Originalzitat Kula: »*Diese Eckpfeiler befanden sich in allen Ecken des Netzes und waren im oberen Teil des Netzes durch einen Pfeiler desselben Typs miteinander verbunden.*« aaO. S. 292). In allen drei Fällen hätte die von Kula beschriebene Aufzugvorrichtung, mit der das Zyklon B in den Keller hinabgelassen und das ausgegaste Granulat wieder hochgezogen wurde, nicht mehr funktionieren können.



Für solche Befestigungen in Beton wurden damals meist Bandeisenanker verwendet, die am unteren Ende zu einem „Schwalbenschwanz“ aufgespreizt waren; der heute übliche Spreizdübel war noch nicht erfunden. Die Anker wurden, wenn die Sache sorgfältig geplant war, gleich beim Betonieren des Bodens mit eingegossen. Man konnte sie aber auch nachträglich einbauen: man schlug mit Hammer und Meißel ein enges Loch von 10 bis 15 cm Tiefe und goß den Anker dort mit Zementmörtel ein (obere Skizze). Die Winkeleisen 50/50/10 an den Ecken der Schächte hätten daran angeschraubt oder -geschweißt werden können.
Anstatt Bandeisenanker hätte man auch Steinschrauben verwenden können, wie sie zufällig in demselben Artikel (S. 292) erwähnt werden. Man hätte dann allerdings unten an die senkrechten Winkeleisen zusätzlich waagerechte Winkeleisen anschrauben oder anschweißen müssen (untere Skizze). Die auf S. 292 erwähnten Steinschrauben wären für diesen Zweck zwar mit 50 und 25 cm zu lang gewesen, aber die Schlosserei hätte natürlich auch kürzere anfertigen können. Bei dieser Art der Befestigung kann man die Anker später, anders als die heutigen Spreizdübel, nicht mehr aus dem Beton entfernen, ohne diesen großflächig zu zerstören. Man kann höchstens das Bandeisen oder die Steinschraube dicht über dem Boden mit dem Schweißbrenner abtrennen, aber der im Beton verbliebene Teil müßte heute noch vorhanden sein. Diese Ankerstummel müßten auch leicht zu finden sein: genau senkrecht unter den von Provan angeblich identifizierten Einfüllöffnungen.
Mit freundlichen Grüßen!

Dipl.-Ing. R. Faßbender

Zu G. Rudolf, C. Mattogno, J. Hille, H.J. Nowak, »*Auschwitz-Opferzahl: Das Zahlen-Roulette dreht sich weiter*«, *VffG* 6(4) (2002), S. 371-394

Falscher Fehler

Auf S. 634 seines Artikels (Osteuropa, 5/2002) datiert Meyer (wie auch van Pelt, *The Case*, S. 350) sein „Schlüsseldokument", den Prüfer-Brief vom 8. September auf das Jahr 1942, sagt aber gleichzeitig, er sei »*neun Wochen nach Bischoffs Schreiben*« (das mit den 4756 Personen) geschrieben worden, der Brief von Bischoff stammt aber vom 28. Juni 1943 (van Pelt, aaO., S. 343, Abbildung).
Andererseits habe ich aus dem Internet, bei Irving, glaube ich, den Meyerschen Text kopiert, und da steht an dieser Stelle auch wieder der 8. September 1943.
Welcher denn nun von beiden? Anscheinend hat niemand den Topfschen Brief gesehen, Meyer schreibt von van Pelt ab, aber wieso 1943 bei Irving? Fehler im Schrifterkennungssystem? Außerdem: Hat schon jemand bemerkt, daß allein der Ausriß (van Pelt, aaO., S. 210) des Briefes von Bischoff an Kammler vom 29.1.1943 über das Anfeuern der Öfen drei ziemlich unverzeihliche Tippfehler enthält (»*Nachbetrieb*«, »*funtionieren*«, »*die*« anstelle von dies?) Ferner ist der letzte Satz im ersten Absatz völlig zusammenhanglos: »*Die* [sic] *ist jedoch* […] *da der Vergasungskeller hierfür* [wofür?] *benutzt werden kann*.«
Mit freundlichen Grüßen

T.D.

ANMERKUNG DER REDAKTION:
Sowohl Meyer als auch Irving haben unrecht: Meyer hat das richtige Datum angegeben, aber falsch gerechnet und geschlußfolgert, und Irving hat den Text falsch „korrigiert", damit Meyers Aussage einen Sinn ergibt. C. Mattogno hat in seinem Beitrag auf Meyers Fehler hingewiesen, wodurch Meyers ganze Argumentation zusammenbricht.

Den Holocaust in die Wüste schicken

Lieber Germar!

Die Fritjof-Meyer-These lautet zusammengefaßt: Das Heiligste der Heiligtümer ist nun aus den Leichenkellern ausgezogen und in die Bauernhäuser außerhalb des eigentlichen Lagers umgezogen. Dies ist eine gute Nachricht! Wenn doch nur jemand einen gut dokumentierten Beitrag schriebe (oder besser gar ein Buch), daß sich die Gaskammern tatsächlich in den Außenbezirken von Berlin oder in der Schweiz befanden, oder womöglich gar auf den Kanalinseln. Wenn das zu viel verlangt ist, so befindet sich Meyer doch immerhin auf dem richtigen Weg, aus offensichtlichen Gründen.
Ich habe den Verdacht, daß sich der Schwerpunkt des „Exterminationismus" in Zukunft auf das Gebiet der ehemaligen UdSSR zurückziehen wird, wo man sich fast ausschließlich auf dortige Erschießungen konzentrieren wird. Fragen bezüglich der Zahlen, bezüglich Sicherheitserwägungen und der Teilnahme örtlicher Milizen werden die Hauptfelder revisionistischer Betätigung werden.
Und so wie sich der „Holocaust" weiter ostwärts bewegt, von seinen lebhaften Anfängen in Bergen-Belsen über Buchenwald und Auschwitz nach Treblinka und Rußland, so ist eines sicher: Wenn er die Wüste Gobi erreicht, können wir uns ruhig zurücklehnen.

Costas Zaverdinos

Zu Oliver Kaiser, »*Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg*«, *VffG* 6(2) (2002), S. 165-167

Werte Redaktion!

Einen Übertragungsfehler stelle ich bei Ihnen richtig: Auf Seite 167 Absatz unten müßte es heißen »*Elektrizitätskraftwerk in der Hardthöhle*« statt »*Elektrizitätskraftwerk auf der Hardthöhe*«. Die Hardt ist eine Kalksteinauffaltung zwischen Elberfeld und Barmen.
Ich bin in Gedanken oft bei Ihnen und Ihrem Organisationstalent. Wie Sie es fertiggebracht haben, bei all' den persönlichen und geographischen Verwerfungen die *VffG* über Wasser zu halten, wird mir immer ein Rätsel bleiben. Hut ab vor Ihrer Energie und Tatkraft!
Ich wünsche Ihnen von Herzen neue glückhafte Unternehmungen und wieder ruhigeres Fahrwasser!
Mit großem Respekt Ihr

O. Kaiser

Zu J. Graf, »*Die Wilkomirski-Pleite*«, *VffG* 3(1) (1999), S. 88-90

Lieber Germar,

nachdem ich vor einiger Zeit einen etwas älteren Artikel über eingebildete Erinnerungen an den „Holocaust" (Der Fall Wilkomirski) aus *Der Tagesspiegel* vom 28.05.01 entdeckte, hatte ich ihn erst beiseite gelegt, um gelegentlich ein paar Zeilen dazu zu verfassen. Dies tue ich jetzt, denn vor wenigen Tagen entdeckte ich – völlig unabhängig vom Thema „Holocaust" – in meiner Tageszeitung gleich auf der ersten Seite einen Hinweis auf einen Artikel im Innenteil unter der Rubrik »*Ratgeber / Recht*«. Dieser Artikel aus der *WAZ* vom 29.10.02 ist für die Bestätigung der Notwendigkeit revisionistischer Forschung von nicht geringer Bedeutung.
Es geht schlicht und einfach darum, wie glaubhaft Zeugenaussagen nach Autounfällen sind. Lassen wir die Autounfälle beiseite; wir können uns sicher darauf einigen, daß Zeugenaussagen eben Zeugenaussagen sind – ob Autounfall, Erschießungen, Handtaschendiebstahl oder „Gaskammern".
Laut Experten – darauf weisen Revisionisten eh seit langem hin, und in *VffG* gab es entsprechende Artikel zu diesem Thema – seien Zeugen mit absoluter Vorsicht zu genießen. Schon die Wortwahl eines Fragestellers beeinflusse die Aussage des Zeugen unterbewußt und führe zu unterschiedlichen Aussagen. Der Ablauf eines schnell erlebten Geschehens setze sich irgendwie wieder im Kopf des Zeugen zusammen und entspreche somit nicht zwangsläufig dem wirklichen Ablauf des Geschehens.
Wen wundert es dann, wenn sogenannte „Holocaust-Überlebende", die zur ihrer Lagerzeit sogar noch Kinder waren, sich im Laufe der Jahrzehnte, ausgesetzt übelster offiziell betriebener Geschichtsverdrehung, unterbewußt eine wirre Erlebniswelt aufbauen, diese dann – gar ohne Absicht – zur Realität erklären, wenn sie schon in den Lagern durch eingeschleuste Feindpropaganda unterbewußt zu „Überlebenden" der „Gaskammern" gemacht wurden? Hier wird der Artikel über den Fall Wilkomirski wieder interessant, indem eindeutig betont wird, daß dieser sich eine total falsche Vergangenheit aufgebaut habe, ohne je in einem KL gesessen zu haben. Absolut faszinierend, daß Menschen so etwas ohne böse Absicht unterbewußt zustande bringen können!
Du solltest, wenn möglich, beide Artikel, die im Original beiliegen, abdrucken und Deine Leser selbst urteilen lassen. Ko-

DER TAGESSPIEGEL — WISSEN

MONTAG, 28. MAI 2001

Der Fall Wilkomirski und kein Ende

Wissenschaftler diskutieren das Phänomen der eingebildeten Erinnerungen an den Holocaust

VON SIBYLLE SALEWSKI

Zuletzt werden die sterben, die Kinder waren. Diese Zeitzeugen, die während des Krieges erst wenige Jahre alt waren, werden die letzten sein, die den Nachgeborenen davon erzählen können. Wenn sie sich erinnern. Einer, der damals ein Kind war, meinte sich zu erinnern – fragmentarisch zwar, doch mit vielen Details und oft fotografisch genau. Binjamin Wilkomirski behauptete nicht nur, sich an seine Zeit in den Konzentrationslagern Majdanek und Birkenau zu erinnern. Er schrieb seine Erinnerung auch auf: 1995 erschien im Jüdischen Verlag bei Suhrkamp sein Buch „Bruchstücke". Das Buch wurde von den Kritikern gefeiert, vom Publikum gelesen und Wilkomirski als Überlebender weltweit bekannt.

Doch der Skandal begann drei Jahre später mit zwei Artikeln in der Schweizer Zeitung Weltwoche. Dort beschrieb Daniel Ganzfried, dass Wilkomirski als uneheheliches Kind mit dem Namen Bruno Grosjean 1941 in Biel in der Schweiz geboren und nach Heimaufenthalten von der Züricher Familie Dössekker adoptiert worden war. Majdanek und Birkenau kannte er nur als Tourist.

Die Konferenz „Das Wilkomirski-Syndrom. Eingebildete Erinnerung, oder: von der Sehnsucht, Opfer sein zu wollen" am Moses-Mendelssohn-Zentrum in Potsdam nahm dieses Thema am vergangenen Wochenende erneut auf: Der Fall Wilkomirski, so die These der Veranstalter, sei kein Einzelfall. Das Thema war heikel. Zu nahe scheint die Gefahr zu liegen, Holocaust-Leugnern mit der Diskussion um falsche Identitäten und Biographien in die Hände zu spielen.

Streit um verlegerische Sorgfalt

„Der eigentliche Skandal besteht darin, dass Wilkomirskis Buch in einem so renomierten Verlag wie dem Jüdischen Verlag bei Suhrkamp veröffentlicht wurde", kritisierte Stefan Mächler, dessen Buch „Der Fall Wilkomirski" im vergangenen Jahr erschien. Dort erzählt Mächler die wahre Biographie von Wilkomirski alias Bruno Dössekker. Dort ist auch der Brief abgedruckt, mit dem der damalige Feuilleton-Chef der Neuen Zürcher Zeitung, Hanno Helbling, den Suhrkamp-Verlag noch vor der Publikation der „Bruchstücke" gewarnt hatte, bei Wilkomirskis Erinnerungen könne es sich um reine Fiktion handeln. Bruno Dössekker trage nicht allein die Verantwortung für den Fall Wilkomirski, meinte auch der Leiter des Moses-Mendelssohn-Zentrums, Julius Schoeps. Der Fall Wilkomirski wäre nicht möglich gewesen ohne ein Publikum, das das Buch begierig aufnahm, Verleger, die es bedenkenlos veröffentlichten, und Kritiker, die es bejubelten.

Dennoch – oder gerade deswegen – stellt sich die Frage, wieso Bruno Dössekker sich als jüdischer Überlebender des Holocaust ausgab: Warum will einer Jude werden? „Für mich", so Henryk M. Broder, „war das Jude-Sein immer etwas zum Davonlaufen." Der Anfang einer Antwort lässt sich vielleicht in einer von Sander Gilman, Professor in Chicago, skizzierten „Typologie des eingebildeten Jude-Seins" finden. So gab es höchst unterschiedliche Gründe, eine jüdische Identität anzunehmen. Nach dem Krieg haben sich beispielsweise Nazis als Juden ausgegeben – als Weg, sich zu verstecken. Man wurde vom Täter zum vorgeblichen Opfer. Ganz anders sei hingegen das in Deutschland verbreitete Modell der „Sexuellen Aktion Sühnezeichen", so Gilman. Dabei handele es sich um eine Fortsetzung des Philosemitismus: Man verliebe sich in das Judentum, heirate einen Juden, konvertiere zum Judentum – um die eigene Identität als Kinder von Tätern zu verdrängen, beispielsweise, oder um sich von jeglichem Verdacht des Antisemitismus reinzuwaschen. Andere wiederum identifizieren sich ganz bewusst mit dem Judentum, weil Jude zu sein, noch immer damit gleichgesetzt wird, ein Opfer zu sein. Das sei dann so, als ob man krank sei und die Freunde sich plötzlich um einen kümmern und einen bedauern, so Gilman. Schließlich gibt es auch ein Gruppe von Menschen, die mehr oder minder unbewusst dazu kommen, sich als Juden zu verstehen und eine „Leidensbiographie" zu adoptieren. Zu diesem Typ, so Gilmans Einschätzung, gehöre wohl auch der Fall Wilkomirski.

Lehrt der Fall Wilkomirski, all denen zu misstrauen, die sich an die Shoah erinnern als sie noch Kinder waren? Oder sogar allen, die Zeugnis von dem ablegen, was ihnen im Holocaust wiederfuhr? Es gäbe wohl keine schlimmere Konsequenz. Immer deutlicher wurde im Laufe der Konferenz aber, wie wichtig historische Sorgfalt, verlegerische Verantwortung und ein ruhiger Kopf gerade in der emotional aufgeladenen Debatte um die Erinnerung an den Holocaust sind. Als Michael Bodemann, Professor für Soziologie an der Universität Toronto, seinen Vortrag über Ernst Müller hielt, kochten denn auch die Gefühle hoch.

Ein zweiter Fall Wilkomirski?

Bodemann vermutet, dass auch der 1918 geborene und im Oktober in Berlin gestorbene Ernst Müller kein Überlebender der Konzentrationslager Auschwitz und Theresienstadt ist, obwohl er als solcher gilt. Das hatte Bodemann bereits im Dezember vergangenen Jahres im Tagesspiegel geschrieben. Ein weiterer Fall Wilkomirski?

Dazu bekam er viel Widerspruch. Norbert Kampe, Leiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, warf Bodemann vor, sich damit als Wissenschaftler selbst zu demontieren. Müller habe zwar nach dem Krieg verschiedene Identitäten angenommen, andere betrogen und sei kriminell geworden. Das Landesentschädigungsamt aber habe zweifelsfrei nachgewiesen, dass Müller Überlebender von Auschwitz und Mauthausen gewesen sei. Die Zeit in den Lagern habe bei Müller zu seelischen Traumatisierungen und zum Verlust seiner Identität geführt. Der psychatrische Gutachter im Verfahren gegen Müller, Werner Greve, unterstütze Kampers Aussage ebenso wie ein Mitarbeiter des Landesentschädigungsamts. Kamper und Greve hatten diese Meinung bereits im Janaar dieses Jahres im Tagesspiegel ausgeführt. Sie fügten jetzt hinzu, dass Müller unter einem anderen Namen geboren worden sei. Deshalb habe man ihn unter seinem späteren Namen Ernst Müller nicht auf den Listen der Lager und Transporte finden können. Kamper und Greve warfen Bodemann mangelnde Verantwortung wegen seiner unzureichenden Recherchen vor.

Auf der Tagung in Potsdam wurde auch ein neuer Dokumentarfilm zum Fall Wilkomirski gezeigt: Daniel Wildmanns „Unser Jude: Ein Diskurs über Wilkomirski". Volkhard Knigge, Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, sagt darin zum Umgang mit der Erinnerung an den Holocaust: Es gebe sehr viel Shoah-Geräusch aber sehr wenig Aufklärung. Wie gefährlich das eine und wie nötig das andere ist, wurde in Potsdam deutlich.



NUR WENIGE KINDER haben die Internierung im Konzentrationslager überlebt. Eine Szene aus dem Film „Schindlers Liste". Foto: Cinetext

Der Tagesspiegel, *28.5.2001 (hochaufgelöste Vollgröße im Internet)*

ummer 252 **Dienstag,** 29. Oktober 2002 **WAZ**

Zeugenaussagen nach Unfällen besser nicht trauen

Experten sprechen von verzerrtem Bild

WAZ Dortmund. Die Aussagen von Augenzeugen nach Verkehrsunfällen sind nach Expertenmeinung nur mit Vorsicht zu bewerten. Oft geben sie eine verzerrte Wahrnehmung wieder, hieß es auf dem ADAC-Juristenkongress in Dortmund.

Verwertbare Ergebnisse für die Rekonstruktion von Verkehrsunfällen liefern die Aussagen selten, weil die Zeugen leicht zu beeinflussen sind. Schon die Wortwahl der Befragung durch Richter, Sachverständige oder Verteidiger könne zu unterschiedlichen Antworten zu ein und demselben Vorgang führen, betont Gerichtssachverständiger Bernhard Wielke aus Wien.

Die Frage: „Mit welcher Geschwindigkeit krachten die Fahrzeuge zusammen?" würde beispielsweise mit höheren Werten beantwortet als „stießen zusammen?". Wird „wie knapp?" gefragt, kommen geringere Entfernungen als bei „wie weit?", sagte Wielke.

Das Unterbewusstsein beeinflusst die Zeugen erheblich. „Der Zeitraum, den ein Mensch als Gegenwart empfindet, lässt sich nicht auf einen Punkt bringen - er dauert drei bis zwölf Sekunden", sagte Wielke. Alle Ereignisse, die in diesem Zeitraum wahrgenommen würden, erschienen dem Zeugen als gleichzeitig. „Erst nachher ordnet das Gehirn alles, was es aufgenommen hat, in eine Reihenfolge, an die sich der Zeuge dann später erinnert." Welcher Ablauf sich schließlich im Kopf des Zeugen festsetze, lasse sich nicht beeinflussen. Wenn es bei der Rekonstruktion eines Unfalls auf Details ankommt, sind Zeugen also mit äußerster Vorsicht zu bewerten.

Westdeutsche Allgemeine Zeitung, *29.10.2002*

pien dieser Artikel können auch gut in Diskussionen verwendet werden. Oft fragen Leute mich während Diskussionen über den „Holocaust", wie denn so viele Zeugen irren könnten? Jetzt mal ganz abgesehen davon, daß viele davon wohl eher genauso „Zeugen" sein werden, wie Wilkomirski und Elli Wiesel, kann man seinen Gesprächspartnern dann auch diese psychologischen Aspekte unter die Nase reiben. Und da man sich durch das Zeigen der *VffG* im Ernstfall strafbar machen könnte oder Abneigung hervorruft (Dank VS-Bericht usw.), wären diese Artikel völlig normaler BRD-Tageszeitungen der „sanftere Weg". Auf die Erforschung der „Opfer-Psyche" in Verbindung mit Greuelpropaganda im Bezug auf Holocaust-Erlebnisse sollte viel mehr Gewicht im Revisionismus gelegt werden, wie das Graf und Mattogno ansatzweise in ihrem Werk über das KL Stutthof schon getan haben (Stichwort: Legenden über die »*Strumpfstopfkommandos*«).

Dir für Deine Arbeit und Gesundheit noch alles Gute!

H.R.

Zu G. Rudolf, »*Auf der Suche nach der Wahrheit*«, *VffG* 6(3) (2002), S.

Lieber Germar Rudolf,

In diesem Beitrag ist von einer Kritik Steffen Werners in den *Staatsbriefen* die Rede, zu der ich zur „Ehrenrettung" von St. Werner und der „historischen Wahrheit" darauf hinweisen möchte, daß er sehr wohl die Version des Fieseler Storch mit Zusatztank kennt und auch darauf hingewiesen hat, und zwar mit folgendem Hinweis: Bei einem Umbau mit Zusatztank verbleibt in diesem Flugzeug lediglich Platz für eine Person: den Piloten!

Zum Buch *Gestapo-Müller* selbst: die Sprache und die Bezüge, deren er sich dort bedient, klingt absolut nicht nach einem Deutschen der 40er Jahre und auch nicht nach einem hohen Beamten des III. Reiches, auch nicht nach Übersetzungsumweg über das Amerikanische (soviel Freiheit bei der Niederschrift, der ersten, ist kaum denkbar), von „Feinheiten" wie der Interpunktion bei Zahlen abgesehen (z.B. 5,676.30, dem angelsächsischen Brauch folgend).

Meine persönliche Erfahrung beim Lesen der *Gestapo-Müller*-Verhöre: ich war so verärgert, daß ich sie weggelegt habe und den Verlag in die Front der Desinformation eingereiht habe.

Weiter so, Mut und alles Gute,

P.H.M.

Zu R. Faurisson, »*In Los Angeles fand die 14. revisionistische Konferenz statt*«, *VffG* 6(3) (2002), S. 259

Sehr geehrter Herr Rudolf,

eingedenk der resignierenden aber treffenden Worten Prof. Faurissons, daß die Revisionisten zwar »*alle Schlachten gewonnen, jedoch den Krieg verloren*« haben, anbei höchst interessantes Material, welches wieder einmal veranschaulicht, warum der Krieg für uns nicht zu gewinnen bzw. unser Kampf wie gegen Windmühlenflügel ist; der altbekannte Satz drückt es ebenso aus: Gegen Dummheit kämpfen selbst die

Götter vergebens.

Da habe ich wegen des Falles Paul Latussek bei der zuständigen Staatsanwaltschaft interveniert und erhielt von einem Oberstaatsanwalt Hegenbart von der Staatsanwaltschaft Gera u. a. die Mitteilung, daß die Opferzahl von Auschwitz (!) auch heute noch offiziell mit 6 Millionen beziffert wird! Was soll man davon halten?

R.H.

Staatsanwaltschaft
Gera

Aktenzeichen: 403 Js 7054/02

(Bitte stets angeben)
Telefon-Nr.: 0365/8213-0
Telefax-Nr.: 0365/8213600
Durchwahl-Nr.: 0365 8213 217
Sachbearbeiter: Herr OStA Hegenbart

Staatsanwaltschaft Gera
Postfach 1752, 07507 Gera

Gera, 01.07.2002/po

[...]

Am 09.11.2001 fand in Arnstadt der 9. Verbandstag des Landesverbandes der Vertriebenen Thüringens statt. Der Landesvorsitzende dieses Verbanden, Dr. Ing. habil. Paul Latussek, hielt dort vor ca. 250 Delegierten eine Rede. Während dieser Rede äußerte er, daß in Auschwitz mit Sicherheit keine 6 Millionen Menschen vergast wurden, sondern nur 490.000.

Ein Zuhörer informierte die Staatsanwaltschaft Erfurt. Diese leitete unter dem Aktenzeichen 590 Js 34045/01 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Volksverhetzung nach § 130 StGB i.V.m. § 152 StPO gegen den Beschuldigten Latussek ein, daß noch nicht abgeschlossen ist.

Hausanschrift : Hainstraße 21, 07545 Gera Vermittlung: 0365/8213-0 Telefax: 0365/8213600
Sprechzeiten : Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Zahlstelle des Amtsgerichts Gera, Postbank NL Frankfurt/M. (BLZ: 500 100 60) Konto-Nr.: 57581-602

[...]

Vorliegend ist es durchaus nicht sonnenklar, daß keine Volksverhetzung vorliegt.

[...]

Danach muß nicht expressis verbis festgelegt werden, daß man sich zu einer Opferzahl von 6 Millionen Toten bekennen muß. Man ist verpflichtet, den Holocaust in der Öffentlichkeit nicht zu bagatellisieren. Dazu gehören Rechtfertigungsversuche des Völkermordes und die Herabsetzung der Opferzahl. Da ansonsten allzu leicht in der Bevölkerung der Eindruck entstehen kann, "daß das damals mit den Nazis doch alles nicht so schlimm war" und so die potentielle Gefahr der Billigung und (schlimmstenfalls) Wiederholung besteht.

Die Zahl von 6 Millionen Toten entspricht auch noch der offiziellen Opferstatistik von Auschwitz. Davon abweichende Opferzahlen sind noch nicht von amtlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, so daß ein unbedenkliches Zitieren geringerer Opfer in der Öffentlichkeit noch nicht möglich ist.

Danach war die quantitative Herabsetzung der Auschwitz-Opfer durch den Beschuldigten durchaus eine Tatsache, die den Anfangsverdacht einer strafbaren Volksverhetzung aufkommen lassen kann. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens stellt somit keinen bloßen Willkürakt dar, sondern folgt der herrschenden Rechtsprechung.

Mithin konnte dem Begehren auf Durchführung von Ermittlungen nicht entsprochen werden.

Eine Rechtsmittelbelehrung im vorliegenden Fall ist nicht geboten, weil die Anzeigeerstatter nicht Verletzte sind unter Hinweis § 171 StPO (vgl. Kleinknecht/Meyer-Goßner, StPO, 45. Auflage, § 171, RN 5).

Hochachtungsvoll

gez. Hegenbart
Oberstaatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Weigerung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft Erfurt wegen Verfolgung des unschuldigen Paul Latussek: 6 Millionen Opfer im KL Auschwitz als offiziell anerkannte Zahl.

In Kürze

Holocaust-Museum würdigt australische Ureinwohner

Das australische „Jüdische Holocaust-Museum und Forschungszentrum“ hat die australischen Ureinwohner mit zwei Gedenktafeln geehrt. Eine der Tafeln erinnert an den kaum bekannten Protest der Ureinwohner von 1938 gegen die Verfolgung der Juden in Deutschland. Im Schatten der Kristallnacht hatte die Australische Ureinwohner-Liga im Dezember 1938 dem deutschen Konsulat in Melbourne eine Resolution überbracht. Troy Austin von der Ureinwohner-Kommission führte aus, man könne das Schicksal der australischen Ureinwohner nicht mit den NS-Konzentrationslagern vergleichen, aber die 30er Jahre des 20. Jahrhundert seien geprägt gewesen von »*Sozialdarwinismus und der Überlegenheit des Weißen Mannes*«. (*Australian Jewish News*, 27.12.2002)

USA besessen von 2. Weltkrieg und „Nazi“-Jagd

Das „Office of Special Investigations“, die Hexenjagd-Abteilung des US-Justizministeriums gegen Veteranen des Zweiten Weltkrieges, beschuldigt den 1949 in die USA ausgewanderten gebürtigen Ukrainer Jaroslaw Bilaniuk (79, jetzt im Staate New York), während des Zweiten Weltkrieges ein Wachmann in Arbeitslager Trawniki in Polen gewesen zu sein. Eli Rosenbaum, jüdischer Direktor des OSI, möchte Bilaniuks US-Staatsbürgerschaft aberkennen und ihn in die Ukraine deportieren. Im Mai 2002 wurde gegen den ebenfalls im Staate New York ansässigen Jakiw Palij ein ähnliches Verfahren eingeleitet. Seit 1979 hat das OSI 71 Achsenmacht-Veteranen des Zweiten Weltkrieges die US-Staatsbürgerschaft entzogen. 57 wurden anschließend deportiert. 2002 erreichte das OSI einen Jahresrekord mit 10 eingeleiteten Verfahren zur Aberkennung der US-Staatsbürgerschaft bzw. zur Deportation früherer Achsenmacht-Veteranen. Die Staatsanwälte benutzen jüngst zugänglich gewordene Archive der früheren kommunistischen Länder sowie computergestützte Datenbänke für ihre Hexenjagd.

www.newsday.com/news/nationworld/nation/ny-nazi1227,0,6187012.story?col; http://abcnews.go.com/wire/Politics/ap20021226_1548.html)

Israel bedroht Menschenrechtler

Mit Gefängnis bis zu zehn Jahren soll in Israel zukünftig bestraft werden, wer Meldungen über israelische Menschenrechtsverletzungen an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag in welcher Form auch immer weitergibt. Die Regierung Scharon erkennt diesen Strafgerichtshof, dem amerikanischen Beispiel folgend, nicht an. (*FAZ*, 31.10.2002)

Strafanzeige führt zu Strafurteil gegen Anzeigeerstatter

Weil er in einer Strafanzeige gegen den Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg Strafanzeige wegen Beleidigung erstattete, wurde Günter Deckert vom Weinheimer Amtsgericht zu 3750 € Geldstrafe verurteilt. Nach Ansicht des Gerichts seien folgende Worte Deckerts strafbar:

»Auch von einem Juden lasse ich mich nicht als Verbrecher bezeichnen. Verbrechen sind das, was seine Rasse- und Religionsgenossen seit Jahrzehnten in Palästina an den Arabern verüben.«

Totenkopf für Rechte verboten
Weil eine als rechts eingestufte Person in einer Zeitungsanzeige im *Lübschen Aufklärer* einen Totenkopf abbildete, wurde sie wegen Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen vom Amts- und Landgericht Lübeck zu einer Geldstrafe von 2500,- Euro verurteilt (§86a StGB; Az. 2 Ns Kl. 13/01).

Taxifahrer wegen Flugblättern verurteilt
Denise Patricia Doyle wurde zu einer Geldstrafe von 900€ verurteilt wegen der Verbreitung einiger Kopien der englischen Broschüren *Holocaust and Revisionism* und *66 Questions and Answers*. Die für dieses Verfahren ursächliche Verbreitung von Werbeaufklebern mit der Internetadresse von www.vho.org war nicht Gegenstand des Verfahrens (*VffG* 4/01, S. 478).

Disziplinarmaßnahmen gegen Gutachter
Weil der Regierungsdirektor J. S. ein Rechtsgutachten über die Rechtswidrigkeit politisch motivierter Kündigungen von Bankkonten anfertigte, hat sein Dienstherr nun Disziplinarmaßnahmen gegen ihn eingeleitet. (*Das Freie Forum*, Juli-Sept. 2002)

Razzia bei Radio Islam
Die Wohnung des Eigentümers der weltweit größten islamisch-revisionistischen Website radioislam.org wurde am 7.9.2002 um 16:30 von acht Polizisten durch ein Fenster gestürmt und alle Computeranlagen sowie andere Arbeitsunterlagen beschlagnahmt. Schwedens Justizminister Thomas Bodstrom erklärte, man wolle Ramis anti-jüdische und revisionistische Internetaktivitäten unterbinden und ihn bis zu vier Jahre ins Gefängnis werfen.

Noch ein französischer Lexikon-Skandal
Weil das populäre französische Lexikon *Quid* in seiner Ausgabe des Jahres 2002 auf Seite 594 in einer Liste von 20 verschiedenen Opferzahlen des Lagers Auschwitz auch jene Schätzung von Prof. Robert Faurisson abdruckte (»*150.000, davon 100.000 Juden, überwiegend Typhustote.*«), hatte es letztes Jahr ein Sturm des Protestes gegeben, woraufhin sich die Herausgeber verpflichteten, diesen Eintrag in der nächsten Auflage zu löschen (vgl. *VffG* 1/02, S. 118). Nun ist es bei der Auflage 2003 zu einer „Panne" gekommen: der „Fehler" wurde zwar in der Internetausgabe, nicht aber in der Druckausgabe „korrigiert" (www.quid.fr).

Reporter ohne Grenzen setzt sich für Revisionismus ein
Robert Ménard, Gründer und Verantwortlicher der „Reporters sans frontières" (Reporter ohne Grenzen) sowie seine Frau Emmanuelle Duverger, Verantwortliche der „Fédération internationale des ligues des droits de l'homme" (Internationale Föderation der Menschenrechtsligen), veröffentlichten soeben das Buch *La Censure des bien-pensants* (Die Zensur der Gut-Denkenden). Das 4. Kapitel (S. 69-83) ist betitelt: »*Faurisson doit pouvoir s'exprimer*« (Faurisson soll sich ausdrücken dürfen). Darin finden sich u.a. folgende Aussagen: »*Die Revisionisten haben Recht. Sie sind das Objekt einer wahrhaftigen Hexenjagd, Opfer dessen, was man sehr wohl als Gedankenpolizei bezeichnet muß, eine Unterschlagung des Rechts*«. Die Autoren sprechen von einer »*Menschenjagd*«. Sie halten das antirevisionistische Gesetz für eine »*Dummheit*« (S. 154) und für einen »*einmaligen Text, unwürdig für eine Demokratie*« (S. 163). Sie bedauern, nicht schon früher »*den Revisionisten zu Hilfe geeilt zu sein, als sie unter diesem Gesetzt verurteilt wurden*« (S. 82). Die Autoren erklären aber auch, daß die Behauptungen der Revisionisten »*von all dem widersprochen wird, was man heute über die Endlösung weiß.*« (S. 69).
Während einer Fernsehdiskussion am 16.1.2003 mit Ménard verlor Arno Klarsfeld, Sohn des Nazi-Jäger-Ehepaares Serge und Beate Klarsfeld, die Fassung und schleuderte Ménard den Inhalt eines Wasserglases ins Gesicht. (»*Tout le monde en parle*«, France 2, ausgestrahlt am 18.1.2003)

Jewfish Creek soll umbenannt werden
Floridas größte Barschart trug einst den Namen „Jewfish" – Judenfisch. Auf Wunsch eines in Georgia ansässigen Wissenschaftlers wurde dies jedoch geändert in Goliathbarsch. Nun soll auch ein kleiner Kanal durch Key Largo, der den Namen „Jewfish Creek" (Judenfischbach) trägt, umbenannt werden. Arnold G. Konheim aus Washington, DC, hat einen entsprechenden Antrag beim US-Amt für geographische Namen gestellt. (*AP*, 25.11.2002; goliath grouper.net)

JEWFISH

GOLIATH GROUPER

Neue Studie über Unzuverlässigkeit des Gedächtnisses
Elisabeth Loftus, weltbekannte Expertin für falsche Erinnerungen, hat die jüngsten Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach suggestiver Befragen über das sensorische Erleben einer Konfrontation von Bugs Bunny im Disneyland gaben 36% der Befragten an, sich an ein solches Ereignis erinnern zu können. Bugs Bunny ist allerdings keine Disney-Figur und daher nicht im Disneyland anzutreffen.
Loftus sowie der Psychologe Richard McNally von der Harvard Universität fanden heraus, daß das menschliche Gedächtnis um so einfacher manipuliert werden kann, je emotionaler die Umstände sind, in der die Befragung erfolgt oder mit der das angeblich Erlebte verbunden wird (Sexueller Mißbrauch, Entführung durch Außerirdische, usw.). Auch emotionale Medienberichterstattung könne zu massiver Verformung des Gedächtnisses führen. (*AP*, 16.2.2003; vgl. *VffG* 1/97, S. 41f.; 3/98, S. 214-217; 2/01, S. 223f.).

Stand: 28.2.2002

Richtigstellungen

VffG 4/02, Buchnotiz, G. Ullrich, *Der Zeigefinger Hitlers*, S. 483: 3×1939 statt 1938.

VffG 4/02, die Zeichnung auf S. 401 (rechts) bezieht nicht auf den Sander-Ofen, sondern auf »*Luftgekühlte Rostplatten für mechanische Vorschubroste*«. P.A. 789491 vom 16.11.1942.